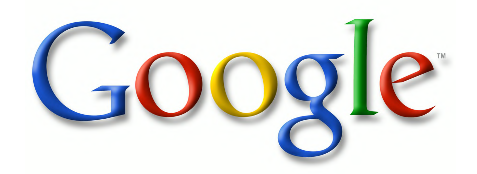
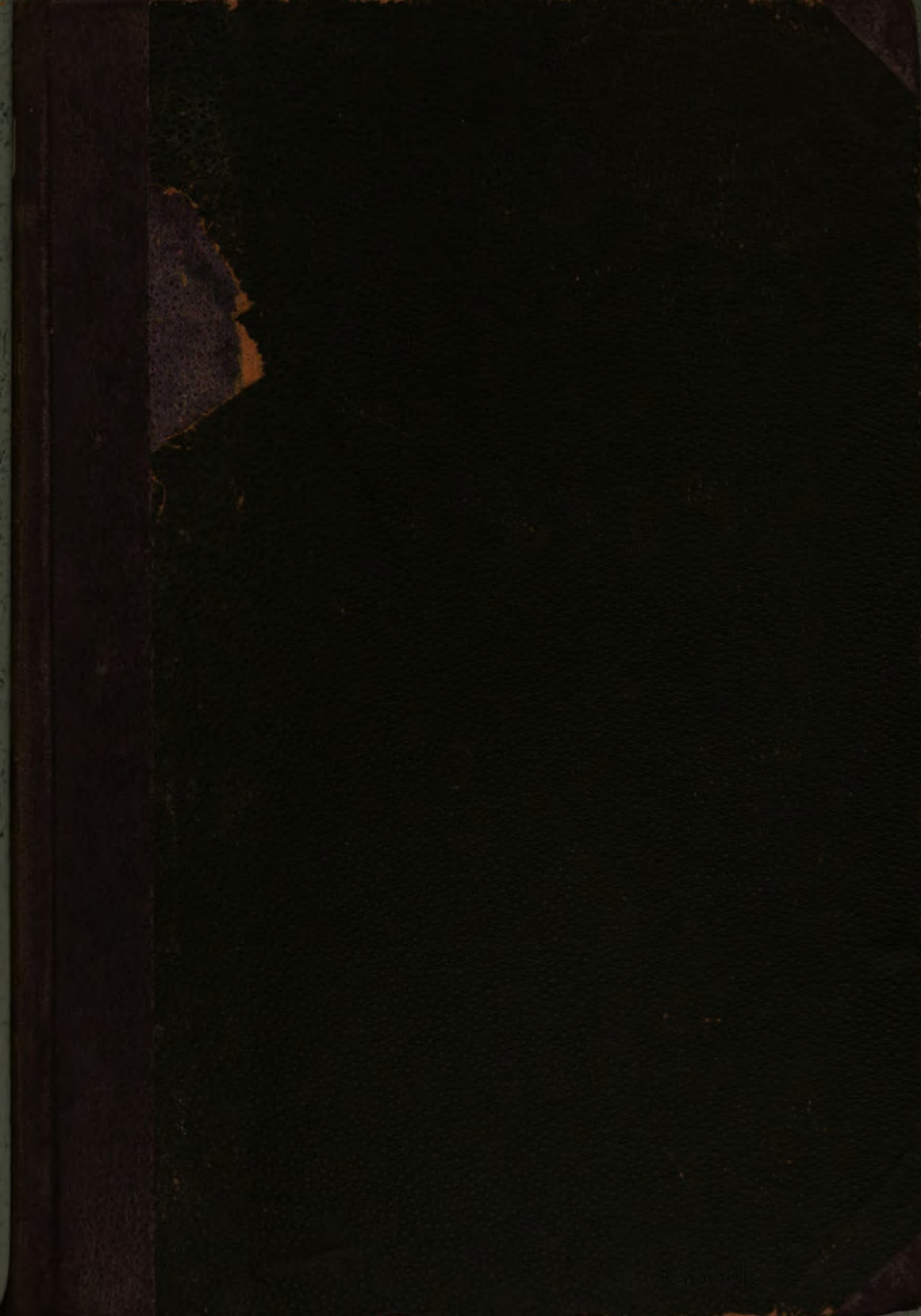






Monatshefte

herausgegeben von

Engelbert Pernerstorfer.

XXII. Jahrgang 1902.

Mit Beiträgen von **Academicus** (Wien), **J. Brand**, **Dr. Sophie Daszyńska-Golińska** (Krakau), **Friedrich Hertz** (Wien), **Dr. Casimir v. Kelles-Krauz** (Wien), **Max May** (Heidelberg), **Dr. Karl Renner** (Wien), **Therese Schlesinger-Eckstein** (Wien), **Dr. Rudolf Springer**, **Dr. phil. et iur Süßheim** (Nürnberg), **Dr. Alfred Weber** (Berlin), **Dr. Rudolf Wlassak** (Wien).



Verlag der „Deutschen Worte"
Wien, VIII. Langegasse 15.

Vertretung
für das Deutsche Reich und das übrige Ausland: Leipzig, C. F. W. Fest.

Inhalts-Verzeichnis

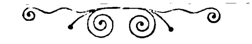
des

XXII. Jahrganges der „Deutschen Worte“ (1902).

Original-Artikel.

Literarische Anzeigen.

*



Theoretische Gesichtspunkte
in der österreichischen Nationalitätenfrage.

Vortrag, gehalten im Sozialwissenschaftlichen Bildungsverein in Wien.

Von **Dr. Karl Renner** (Wien).

I.
Zur Methode.

Der Kampf der österreichischen Nationalitäten ist ein Kampf um die Macht. Ob reine Machtkämpfe einer theoretischen Betrachtung zugänglich sind, läßt sich bestreiten. Wenn man aber zugibt, daß der Nationalitätenstreit nicht Laune und Willkür einzelner führender Persönlichkeiten, sondern nothwendige Folge konkreter Momente ist, dann muß diese Nothwendigkeit, die Ursache des Streites, auch theoretisch zu erfassen sein. Und wenn irgend eine Klärung in der Frage denkbar ist, so kann sie nur durch eine Methode herbeigeführt werden, durch die wissenschaftliche. Nicht als ob die Wissenschaft die Kämpfe in neue, in andere Bahnen zu lenken vermöchte, als das Interesse und die faktische Macht der Interessen vorschreibt. Aber sie ist imstande, instinktmäßig und blind verfolgte Interessen in die Sphäre des klar Bewußten zu erheben, die eigene Macht und die des Gegners mit sicherem Maßstab zu messen und so den Kampf zu zivilisiren, ihm das aleatorische Moment zu nehmen, ja ihn dort zu ersparen, wo die Gewinn- und Verlustchancen vorher feststehen und das Kampfergebnis durch das Kompromiß der Interessen vorweggenommen werden kann. Darum ist die wissenschaftliche Methode zugleich die praktischeste Methode der Politik selbst. Sie bahnt nicht den Weg — das ist Sache der durch Interessen getragenen Macht — aber sie lehrt den kürzesten Weg, die Vermeidung der Irrwege und ist darum auch das sicherste Mittel zum Frieden zu gelangen.

Nun gibt es nicht nur eine Wissenschaft, die die Nationalität zum Gegenstand hat. Uns interessirt jedoch nur das Verhältnis der Nation zum Staat, somit ist unser Thema ein solches der politischen Wissenschaft. Die Auffassung der nationalen Probleme ist durch die Konfusion aller Betrachtungsweisen so unsicher und widerspruchsvoll geworden, daß man die Methodenfrage aufwerfen muß, um zur klaren Erkenntnis zu gelangen. Die Nationalität interessirt den Ethnologen, den Soziologen, die juristische und politische Wissenschaft. Jede von diesen Richtungen müßte von ihrem Standpunkte aus und mit ihrer Methode zu einem anderen Ergebnis gelangen, das eine

bestimmte Seite des Wesens der Nationalität beleuchtete, so daß uns erst die Gesammtheit obiger Disziplinen ein erschöpfendes Bild vom Gegenstande gäbe. Anstatt dessen eine heillose Konfusion von Ethnologie und Politik, von Soziologie und Jurisprudenz u. s. w., so daß die Theorie den Praktiker eher irreführt als aufklärt.

Der Ethnologe folgt der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise: Die Naturgesetze der Zuchtwahl und Vererbung, der Anpassung und Differenzirung ꝛc., angewendet auf die Art homo sapiens, ergeben ihm Spielarten und Gruppen, die durch somatische Merkmale geschieden sind. Haut-, Haar- und Augenfarbe, Schädelbau und Muskulatur u. dgl. sind für ihn ausschlaggebend. Das Ergebnis seiner Beobachtung ist die Konstatirung von Rassen, von Stämmen innerhalb derselben und von Mischrassen. Anderes kann er nie konstatiren, und nur ungenauer Weise spricht der Ethnologe von Nationalitäten. Zu welch' unhaltbaren Ergebnissen man käme, wenn man ethnologische Merkmale zu juristischen Zwecken benützte, ist leicht gezeigt. Wie ließe sich die Rechtsfrage, ob an einem Orte die für eine Minoritätsschule erforderliche Anzahl von Angehörigen der anderen Nationalität vorhanden ist, nach ethnologischen Merkmalen entscheiden? Sollte eine ärztliche Kommission Schädelmessungen in Cilli vornehmen, um die Frage des slovenischen Gymnasiums zu entscheiden?

Die soziologische Betrachtungsweise geht weit über die naturwissenschaftliche hinaus, die ihr das Rohmaterial liefert. Die spezifische Differenz der Methoden liegt darin, daß sie den Menschen nicht blos als Produkt „dumpfer Naturkraft", sondern als denkendes, fühlendes und wollendes Wesen der Betrachtung unterwirft. Und obwohl diese drei Seiten unseres geistigen Wesens durchweg von jenen Naturkräften bestimmt sind, so haben sie doch ihre eigene Natur und Geschichte und sind so berechtigtes Objekt eines eigenen Wissensgebietes. Naturthatsachen interessiren den Soziologen nur soweit als sie Bewußtseins-Thatsachen geworden: der Ethnologe nennt das englische Volk eine Mischrasse, der Soziologe eine einheitliche Nation, jener die Serbokroaten einen Stamm, dieser zwei Nationalitäten, da für ihn das Zusammengehörigkeits-Bewußtsein den Ausschlag gibt. Und für dieses sind noch sehr somatische Merkmale, als Sprache, Glaube, Sitten und Gebräuche, Geschichte und selbst so geringfügige Dinge wie die Schriftzeichen (zyrillisches oder lateinisches Alphabet) von Bedeutung.

Es fällt schwer, einen Rassenfanatiker von der Sinnlosigkeit seines Standpunktes in der Politik zu überzeugen. Und doch sind die Beweisthatsachen, wie man meinen sollte, zwingend. Weist man auf die Engländer hin, die trotz der Rassenverschiedenheit eine Nation geworden sind, so wird er erklären, sie seien eben zu einer neuen Rasse verschmolzen und daher Nation. Aber wie? Der Ausgangspunkt ist das Beisammenwohnen mehrerer Rassen, der Kelten, Sachsen und der romanisirten Normannen, die Rassendifferenz. Wodurch wird diese ausgeglichen? Durch Wechselheirat? Aber diese hat wesentlich rechtliche und politische Voraussetzungen. Die bloße räumliche Mischung

ist lange nicht hinreichender Mischungsgrund, was die tausendjährige Ausschließung der Juden vom Connubium beweist. Vorausgehen muß rechtliche und soziale Gleichstellung und Gleichachtung. Der Normanne war Eroberer, der Sachse Unterworfener. Dieser Gegensatz ließ lange die Verschmelzung nicht zu. Erst der gemeinsame Kampf gegen das Königthum, ein gewaltiges Stück gemeinsamer Geschichte, rechtliche, politische und soziale Thatsachen haben aus getrennten Stämmen eine Nation gemacht. Das Einigende kann also offenbar nicht die Rasse gewesen sein, da diese gerade der scheidende Faktor war! Das nationbildende Element ist und bleibt ein historisch-soziologisches, kein ethnologisches. Die Uebertreibung des Rassenstandpunktes durch den Antisemitismus führt zu ganz lächerlichen Resultaten. Nimmt man doch keinen Anstand Chamisso als Deutschen gelten zu lassen, wiewohl er erst als Jüngling die deutsche Sprache lernte, während man Heine nicht als Deutschen gelten lassen will. Ein jeder Engländer würde uns auslachen, wenn wir Disraeli nicht für einen Engländer gelten ließen! Wie lächerlich, in Oesterreich von einer „germanischen Rasse" zu reden, in dieser vagina gentium, in der sich das urälteste keltische Blut mit dem romanischen der Legionäre, dem asiatischen der Sklaven, der Diaspora-Juden, ob sie getauft oder ungetauft waren, mit slavischem, germanischen und magyarischen hundertfach gemischt hat! Bei uns hat die Nation mit der Rasse gar keine Gemeinschaft mehr.

Von der soziologischen Auffassung hebt sich die politisch-juristische weit ab. Sie setzt die Nation, das Ergebnis der soziologischen Forschung in spezielle und ausschließliche Beziehung zum S t a a t e. Das staatliche Leben erschöpft keineswegs das menschliche überhaupt. Im engeren Gebiete erfährt der Nationsbegriff abermals Einschränkung und Umbildung. Der denkende und der fühlende Mensch ruht, der wollende ist in Bewegung: Massenbewegung, das heißt die Entwicklungsgeschichte der Menschheit, ist Massen-W o l l e n. Für dieses ist Denken und Fühlen nur kausale Vorstufe. Nicht alles Denken und Fühlen endet in gewollter That. Das Reich des Willens ist ein eigenes Erkenntnisgebiet: Das Massen-Wollen und die Massenthat ist P o l i t i k. Für den Politiker kommt das Nationalitätsbewußtsein nur als ursachliche Kraft für Massenbewegung und Massenhandlung in Betracht. Die Kleinrussen des Zarenreiches sind soziologisch gewiß eine Nationalität, politisch sind sie es heute noch nicht. Die Schweizer sind soziologisch drei Nationalitäten, politisch sind sie eine Nation. Denn das deutsche, französische und italienische Empfinden der Schweizer Bürger überschreitet nicht die Schwellen des Denkens und Fühlens, es ist für S t a a t u n d R e c h t so gut wie irrelevant, es reift nicht heran zum Willen politischer Sonderexistenz.

Für den Staat kommt die Nationalität wieder in zweifacher Richtung in Betracht, einmal als Rechtsgebilde des geltenden Rechts, d. i. als Forschungsobjekt der J u r i s p r u d e n z, welche die Gesellschaftsbeziehungen s t a t i s c h betrachtet, sodann aber als Gegenstand der Rechtsentwicklung, d. i. der P o l i t i k, welche die Gesellschaftsbeziehungen d y n a m i s c h behandelt.

Bekanntlich haben die Nationalitäten in Oesterreich nicht juristische Persönlichkeit, noch sonst ein rechtlich erfaßbares Kollektiv-Dasein. Das geltende Recht kennt keine **Nation**, sondern nur die Nationalität als unterscheidende **Eigenschaft** der Individuen. Anderes kennt unsere Gesetzgebung nicht. Der Richter darf die Nationen und ihr politisches Streben nicht sehen, sonst wendet er nicht das geltende Recht an, sondern treibt er Politik. Für ihn hat die Politik nur historisches und exegetisches Interesse. Für den Politiker aber ist der geltende Rechtssatz selbst historisch, der werdende aber aktuell. Er sieht heute die Nation und kämpft für sie, um ihr eine verstärkte Rechtsposition zu erstreiten. Nationalität ist ihm nicht blos eine Eigenschaft des Individiums, sondern eine lebendige, thätige Masse, die nach rechtlicher Geltung ringt.

Dieses Ringen nach Geltung kommt wieder nur soweit in Betracht, als es auf öffentliche Einrichtungen, auf die **staatliche** Daseinsweise des Menschen Bezug hat. Durch alle diese Momente wird der Nationsbegriff für die Jurisprudenz und Politik abermals beträchtlich modifizirt. Einen in Wien lebenden, deutsch sprechenden Neger wird kaum jemand als deutschen Nationsgenossen anerkennen wollen. Dieser Mann muß aber doch dem Staate Recht geben und Recht nehmen in einer im Staate gesprochenen Sprache. Jede Behörde wird ihn deutsch vernehmen, wird Antwort in deutscher Sprache verlangen! Vermöge des Schulzwanges muß er seine Kinder in eine deutsche Schule schicken. Der Staat kann gar nicht anders, er muß ihn den Deutschen gleichstellen. Die Juristen machen sich solche Begriffshärten durch Beigaben eines Quasi verdaulicher. Nennen wir also den Neger einen „Quasi"-Deutschen, wenn damit jemand geholfen ist. Gibt es doch im Rechtsleben viele ähnliche Erscheinungen, die nicht etwa müßige Konstruktionen eines scholastischen Denkens, sondern durch die Natur der Dinge geboten sind. Der gemeine Mann sagt: „Dieser Acker gehört dem Spital, jener dem Herrn Mayer". Der gemeine Mann personifizirt hier unbewußt das Spital und stellt es einer physischen Person gleich, obwohl er weiß, daß ein Spital nichts „besitzen" kann. Der Jurist schuf nur für diese, von jedermann gebrauchte Ausdrucksweise die technische Bezeichnung juristische Person. Wie ein Gebäude lebenden Menschen, so kann auch ein Neger einem Deutschen in spezieller Hinsicht auf rechtliche Institutionen gleichgestellt werden

Dadurch nun, daß die **politische** Auffassung der Nationalität wesentlich abweicht von der ethnologischen, soziologischen und juristischen, ist nicht etwa bewirkt, daß die letzteren hinfällig oder überflüssig sind. Nur vermag ich **politische** Fragen mit jenen Methoden nicht zu **entscheiden**. Das obwaltende Verhältnis ist ähnlich dem folgenden: Ein Richter ist berufen zu entscheiden, ob A den B ermordet habe. Der Mediziner kann kraft seiner Fachkenntnisse, kraft seiner Methoden nur entscheiden, ob B infolge einer Vergiftung oder infolge Verblutung u. s. w. gestorben ist. Daß die Todesursache von A gesetzt u. z. dolos gesetzt ist, das entscheidet der Richter. Wenn der Thatbestand feststeht, wird ihn der Arzt etwa formuliren: „Tod infolge gewaltsamer Schädelfraktur", der Richter aber: „Tödtung im Raufhandel, Meuchel-

mord 2c." Für den Richter ist dennoch der Befund des Arztes nicht gleichgiltig, er ist nothwendige Prämisse seines Urtheils. So entscheidet in politischen Fragen die wissenschaftliche Politik nach ihren Methoden, die übrigen einschlägigen Wissenschaften liefern ihr dazu die Prämissen. Sie selbst aber hat den Menschen nicht in seinem Natur- und sozialen Dasein, sondern in seinem Verhältnis zu Staat und Recht zum Forschungsgegenstande.

II.

Die möglichen politischen Auffassungen des Nationalitätenproblems.

Die Nationalitätenfrage ist demnach ein Theil des großen Problems, wie sich das Verhältnis zwischen dem Individuum, den gesellschaftlichen Gruppen (Berufe, Stände, Klassen 2c.) und dem Staate gestaltet oder gestalten soll.

Ein Theil der Theoretiker und Politiker geht von dem Verhältnisse des einzelnen Individuums zum Staate aus und sieht in der Nationalitätenfrage nur das Problem, die Staatsverwaltung der Thatsache anzupassen, daß im Staate Personen verschiedener Umgangssprache leben, welche in ihrer Sprache Recht zu geben und Recht zu nehmen verpflichtet und berechtigt sein müssen. Sie leugnen, wenn nicht geradezu, so doch durch ihr politisches Verhalten, daß die Nation ein Kollektivganzes ist und als solches in den Staat eintritt. Sie verwerfen den Gedanken, durch verfassungsmäßige Institutionen den Nationen als großen staatlichen Interessengruppen einen bestimmten Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates einzuräumen, und betrachten die Wahrung und Pflege der nationalen Sprache und Eigenart als bloßes subjektives Grundrecht des Individuums. Diese Auffassung kennt nur auf der einen Seite das im bestimmten Kreise autonome Individuum, auf der andern die eine untheilbare Staatsgewalt, welche nur an den Grundrechten des Individuums eine Schranke findet. Sie ist auf der einen Seite atomistisch, auf der andern zentralistisch.

Im Gegensatz zu dieser Betrachtungsweise steht die Auffassung, daß die Nationen Kollektivganze mit eigenen Interessen sind, welche im Nationalitätenstaate[1]) als solche einander gegenüberstehen und in ihrer Vereinigung erst den Gesammtstaat bilden. Während die atomistisch-zentralistische Schule den Staat aus einer Summe von allerdings national differenzirten Individuen gebildet betrachtet, behauptet die zweite Schule, daß der Nationalitätenstaat nicht als Konglomerat von Individuen, sondern daß als die Einheiten, die ihn zusammensetzen, die

---

[1]) Ob ein Nationalitätenstaat möglich ist und ob insbesondere die österreichischen Nationalitäten gezwungen sind, ein Staatswesen zu bilden, ist eine Vorfrage, die hier nicht beantwortet, sondern als entschieden vorausgesetzt ist. Wer diese Möglichkeit und Nothwendigkeit nicht zugibt, für den ist freilich unsere Erörterung gegenstandslos. Unser Thema lautet: Da diese Nationen einmal beisammen sein müssen, unter welchen Rechtsformen können sie dies relativ am besten?



Nationen als Kollektivganze anzusehen seien. Sie nimmt also für die Nation das Recht, staatbildender Faktor zu sein, in Anspruch, unterwirft das Individuum unmittelbar der Nation und erst durch diese dem Staate. Diese Betrachtungsweise ist also auf der einen Seite kollektiv, auf der andern föderalistisch. Während für die atomistisch-zentralistische Auffassung die Nationalitätenfrage eine Sprachen- und Aemterfrage ist, das ist der Hauptsache nach eine verwaltungstechnische, bedeutet sie für die kollektiv-föderalistische ein Problem der gesammten Staatsorganisation, eine politische und Verfassungsfrage.

Wir sehen also zwei absolute, sich ausschließende Gegensätze, zwei Pole, zwischen denen die Zone der vermittelnden Meinungen liegen muß. In der That stehen sich beide Auffassungen nicht unvermittelt gegenüber.

Die extrem-atomistische Auffassung, die in unserem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger rezipirt ist — schon der Ort, wo die Nationalitätenfrage ihre Regelung findet, ist für die Stellung des Gesetzgebers bezeichnend — ist durch das Bestreben gekennzeichnet, jedem Individuum eine solche Reihe von unveräußerlichen, verfassungsmäßig gesicherten Grundrechten zuzuweisen, daß sein nationales Interesse überall, vor allen staatlichen Anstalten und Behörden, in Schule, Amt und öffentlichem Leben gewahrt ist. Durch verfassungsmäßige Garantie dieses Grundrechtes verpflichtet sie die Gesetzgebung und Verwaltung, sich so zu gestalten, daß diesem Grundrechte kein Abbruch geschieht. Konsequenterweise bedarf eine solche Verfassungsbestimmung keines Ausführungsgesetzes: Jedes Gesetz ist ohneweiters an sie gebunden und also in gewissem Sinne ein Ausführungsgesetz. Von dieser Richtung heben sich diejenigen ab, die die Nationalität zwar nicht als eine rechtliche Einheit, aber doch als eine für den Staat hochbedeutsame Massenerscheinung erklären, die sie statistisch zu erfassen suchen. Die Ergebnisse der statistischen Untersuchung der nationalen Entwicklung und Wandlung, insbesondere der inneren Wanderungen verwerten sie für die Politik. Die rechtlichen Postulate, die sie auf dieser Grundlage gewinnen, sind je nach der Nationalität und Individualität des Beurtheilenden verschieden, gehen aber über die mehr oder minder parteiische Anpassung der Staatsverwaltung an die nationale Entwicklung nicht hinaus.

Betrachtet diese statistisch-politische Richtung die Nation als eine unorganische Masse, so geht die kollektiv-föderative Richtung einen Schritt weiter, indem sie dieselbe als einen historischen und organischen Verband mit einheitlichem Interesse auffaßt und diesem eine verfassungsrechtlich fixirte staatliche Stellung zuweist, um die universitas inordinata zu einer ordinata zu machen. Dieses Ziel wird auf verschiedenem Wege zu erreichen gesucht, woraus sich die verschiedenen und sehr abweichenden Richtungen innerhalb der zweiten Gruppe ergeben.

Der leitende Grundsatz dieser Richtungen ist: Die Nation soll eine organisirte Einheit bilden, diese Trägerin von staatlichen Rechten sein und der Verband der Einheiten den Gesammtstaat Oesterreich organisch zusammensetzen. Modifikationen dieses obersten Grundsatzes

ergeben sich in allen drei Punkten, die für diese Richtung wesentlich sind: 1. In der Art und Weise, wie die Masse der Nationsgenossen zu einer Einheit zusammengefaßt wird (im Organisationsprinzip); 2. im Ausmaß der Rechte, mit dem die Nation als organisirte Einheit ausgestattet wird (in der Kompetenzfrage); 3. in der Art und Weise, wie die Nationen zum Gesammtstaate vereinigt werden sollen (in der Föderationsweise). Alle drei Fragen gehen zurück auf die eine Kernfrage: Wie bildet und gränzt sich der nationale Verband von den anderen gesellschaftlichen Verbänden ab? (Das differenzirende Prinzip.)

Die Arten der sozialen Verbände werden uns noch näher beschäftigen. Wir nehmen hier vorweg, daß über ihre Stellung im Staate ihre Beziehung zum Gebiete entscheidet. Für viele ist entsprechend der hohen Bedeutung, die das Gebiet für den Staat immer hat, der Zusammenhang des Volkes mit dem von jeher bewohnten Gebiete ausschlaggebend. Daher wollen sie die Nation als Gebietskörperschaft, d. i. Territorialverband konstituirt sehen. Eine andere Richtung hält in Anbetracht der großen inneren Wanderungen, der gebietlichen Mischung der Nationalitäten, der allgemeinen Freizügigkeit und der modernen Gestaltung der Verkehrsmittel, die den Menschen von der Scholle gelöst und vom Boden unabhängig gemacht haben, die Organisation der Nationalitäten in Oesterreich auf der Basis bestimmter Gebietsgrenzen für aussichtslos, den jeweiligen Wohnsitz für das Nationalitätsbewußtsein für belanglos und will die Nation als eine Art genossenschaftlichen Personenverband erfassen. Auch dieser Unterschied ist ein diametraler Gegensatz, dessen Antipoden die Reihe der Mittelglieder erschöpfend abschließen. Daher lassen sich die kollektiv-föderalistischen Richtungen am besten in Anhänger des Territorial- und des Personal-Verbandssystemes gliedern. Das politische Ziel der ersteren ist die Kronländer- und Provinzialautonomie, das der letzteren die Autonomie der Nationen. Selbstverständlich ist dieses differenzirende Prinzip ausschlaggebend für die drei obenerwähnten Punkte, für das Organisationsprinzip, die Kompetenzfrage und die Förderationsweise.

Das System des Territorialverbandes ist die Uebertragung des für die europäische Geschichte dieses Jahrhunderts so bedeutsamen Nationalitätsprinzips auf den Nationalitätenstaat Oesterreich. Die gewaltige Bewegung der Geister, welche die großen Nationen Europas zur Zeit der Februarrevolution erschütterte und in der Aufrichtung der großen einheitlichen Nationalstaaten ihren Abschluß fand, ergriff auch die zahlreichen, unter Metternichs System seufzenden kleinen Nationen Oesterreichs und die Magyaren. Je größer der Volksstamm, umso größer seine Aspirationen. Während die Ungarn und Polen ein selbständiges unabhängiges Staatswesen aufzurichten strebten, verlangten die zisleithanischen Slaven eine dem Gliedstaate mehr oder minder gleichkommende Autonomie der von ihnen bewohnten Territorien. Am Kremsierer Reichstage spalteten sich bereits die Anhänger des Territorialstaatssystems in zwei Fraktionen, deren eine von der historischen Gestaltung der Kronländer ausging, während der

anderen die von einer Nationalität besiedelten geschlossenen Wohnsitze in ihrer durch die Sprachgrenze gegebenen Konfiguration als die Grundlage eines föderativen Verbandes der Monarchie dienten. Man kann diese Auffassung zum Unterschied von der *historischen* die *ethnische* Theorie des Territorialsystems nennen.

Die bisnun verzeichneten Ansichten über das Nationalitätenproblem sind so alt wie dieses selbst, werden von den Nationalitäten Oesterreichs in dem Maße vertreten, wie jede einzelne ihnen nützt, und stehen sich unausgeglichen gegenüber, weil keine Nation irgend einen Splitter des wirklichen oder vorgestellten Nutzens aufgeben will. Die Deutschen vertraten ursprünglich die atomistisch-zentralistische Richtung in der extremsten Form, während heute ein Theil derselben (die Radikalen) dem *historischen Territorialsysteme*, der *staatlichen Einheit der ehemaligen deutschen Bundesländer*, huldigt und ein anderer, fast nur in der Wissenschaft lebender Theil der Nationalität wenigstens als einer Massenerscheinung gerecht werden will. Die größeren slavischen Völker mit eigener politischer Geschichte, die Tschechen, Polen und Kroaten, bekennen sich zur historischen Auffassung, der territorialen Autonomie, die kleineren, wie die Ruthenen und Slovenen, zur ethnischen Auffassung. Da alle diese Systeme sich widersprechen und für keines derselben eine konstante Reichsrathsmajorität denkbar ist, so erscheint die österreichische Frage überhaupt unlöslich.

Sieht man von der atomistisch-zentralistischen Auffassung, die fast belanglos geworden ist, ab, so ergibt sich bei näherer Prüfung der Gegensätze, daß der konstante Konfliktspunkt das *Gebiet* ist. Auf diesen Punkt, auf das Verhältnis des Staates zum Gebiet und der Nation zum Gebiet, mußten sich alle diejenigen werfen, die an der Lösbarkeit des Problems nicht verzweifeln konnten: Eine allseits annehmbare, wenn auch nicht gerade alle begeisternde Lösung kann nach deren Meinung nur zustandekommen, wenn man den Streitpunkt, das Gebiet, zwar nicht für den Staat überhaupt, aber doch für die streitenden Parteien neutralisirt. Diese Auffassung erklärt den Wohnsitz für das nationale Empfinden nicht wesentlich, faßt die Nationalität als eine Gemeinschaft Gleichdenkender und Gleichredender, also als Personenverband auf und konstituirte die Nation als gebietlose *Verbandsperson* (Genossenschaftssystem).

Die jüngste Phase der theoretischen Erörterung ist durch die konsequente Durchbildung des *reinen Genossenschaftssystemes* gegeben, welches die vollständige nationale Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung, durch ausschließlich aus Nationsgenossen zusammengesetzte und alle Nationsgenossen ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz umfassende Körperschaften fordert. Dieses System scheidet alle staatlichen Funktionen in zwei Kompetenzkreise, die nationalen und die staatlichen Agenden. Die nationalen Angelegenheiten werden von den nationalen Körperschaften autonom geregelt und verwaltet, die staatlichen durch territoriale Behörden. Die Nationen sind auf diese Weise, wenn man so sagen kann, gebietlose Staaten im Staate, Oesterreich ist so eine Föderation von Nationen, nicht von Ländern.

Mit diesem rein genossenschaftlichen System erscheint mir die Reihe der theoretisch möglichen Systeme abgeschlossen. Es läßt sich schwer sagen, wo in dieses geschlossene System von Systemen noch ein Glied eingeschoben werden könnte, das nicht eine bloße Kombination verschiedener der erwähnten Auffassungen bedeutete. Da die Beurtheilung der Nationalität nur entweder atomistisch oder kollektiv (organisch), die organische nicht leicht anders als territorial oder personal sein kann, so erscheint mir eine neue, nicht blos eklektische Theorie nicht denkbar. Die vergleichsweise Untersuchung der politischen Zweckmäßigkeit und Tragweite der von diesen Grundauffassungen geforderten Lösungen kann somit den Charakter der Geschlossenheit erreichen und jedem Einzelnen die Wahl der ihm zusagenden Methode erleichtern. Bevor ich in die Besprechung der einzelnen Auffassungen eingehe, will ich die denkbaren Auffassungen noch schematisch zusammenfassen:

A. Die atomistische Auffassung: Die Nation eine unverbundene Summe von Individuen (individualistisch), der untheilbare Einheitsstaat steht direkt dem Individuum gegenüber (zentralistisch).

a) Rein individualistisch: Nationalität blos subjektives Grundrecht des Individuums.
b) Statistisch ethnographisch: Nationalität eine unorganische Massenerscheinung, das Recht hat für die Masse der Nationsgenossen den gleichen, geringsten Sprachenzwang zum Ziele.

B. Die organische Auffassung: Jede Nation bildet eine rechtliche Einheit (kollektivistisch), der Verband der Nationen bildet den Staat (föderalistisch).

a) Territorialstaatstheorie: Das Siedlungsgebiet der Nation bildet einen Gliedstaat.
   1. Historische Auffassung: Nur die Nationen, die eine staatliche Geschichte haben, sind als staatsbildend zu betrachten, ihre historischen Staatsgebilde sind Gliedstaaten Oesterreichs.
   2. Ethnische Auffassung: Jede Nationalität ist staatbildend, Gliedstaaten sind die geschlossenen Sprachgebiete.
b) Personalstaats- oder Genossenschaftstheorie: Die Nationalität in keiner wesentlichen Beziehung zum Gebiet, sondern ein autonomer Personenverband. (System der nationalen Autonomie.)

Diesen, wie ich glaube, Alles umfassenden Rahmen auszufüllen, ist unsere Aufgabe.

III.

A. Die atomistisch-zentralistische Auffassung.

a) Die Nationalität ein subjektives Grundrecht des Individuums.

Die soziale Kraft, welche die Verbände der Menschen schafft, ist die Gemeinsamkeit der Interessen. Es gibt eine große Zahl egoistischer Bedürfnisse des Individuums, die es nur unter thätiger Mitwirkung

von Mitmenschen befriedigen kann. Die hauptsächlichsten Mittel, sich dieser Mitwirkung zu versichern, sind einerseits der Austausch von Leistungen, der Verkehr, durch den das egoistische Interesse des andern mit dem eigenen in Einklang gebracht wird, anderseits die Vereinigung von Leistungen, die Assoziation, durch die das Ergebnis vereinter Thätigkeit mittelbar dem Einzelnen zu Gute kommt. Diese Vereinigung von Leistungen kann eine von allen Mitgliedern frei gewollte, durch das allen gemeinsame Interesse geforderte, vertragsmäßige sein, oder autoritativ, auch gegen Widerstrebende im wirklichen, vermeintlichen oder vorgespiegelten Interesse der Gesammtheit durchgesetzt werden. Im ersten Falle spricht man von gemeinsamen Interessen und von freien Verbänden, in letzteren von einem Gesammtinteresse und von Zwangsverbänden. Der oberste Zwangsverband zur Regelung prinzipiell aller Gesammtinteressen, mit prinzipieller Universalität der Aufgaben und Zwecke, ist der Staat.

Die Berechtigung der individualistischen oder der kollektivistischen Auffassung des Nationalitätenproblems hängt also von der Beantwortung der Vorfrage ab, welcher Art das nationale Interesse ist, zunächst ob es ein egoistisches, der Staats- und Rechtsordnung unterliegendes Interesse des Individuums ist, ob es ferner von jedem Individuum vereinzelt oder nur, sei es durch freie vertragsmäßige Vereinigung mehrerer, sei es durch einen Zwangsverband aller Nationsgenossen realisirt werden kann. Ist das nationale Interesse ein blos ethisches, dem Bereiche der Moral angehöriges, dann freilich ist eine rechtliche Regelung nationaler Beziehungen unnöthig und unmöglich, dann liegt die Nation jenseits von Recht und Staat. Ist es ein zwar materielles, äußerliches, jedoch durch das einzelne Individuum in eigenem Wirkungskreise zu realisirendes, dann bedarf das nationale Leben keiner anderen Schutzwehr als die persönliche Freiheit des Individuums, dieses obersten Grundrechtes eines jeden Saatsbürgers. Zeigt sich jedoch der Einzelne nicht befähigt, sein nationales Interesse selbst durchzusetzen und genügt zur Befriedigung derselben der freiwillige Verein der Interessenten, dann genügt ihnen das volle Vereins- und Versammlungsrecht und ein im übrigen passives Verhalten der Staatsgewalt. Wenn endlich alle diese Mittel nicht ausreichen zur Befriedigung des nationalen Bedürfnisses, wenn dazu ein herrschender Zwangsverband aller Nationsgenossen nöthig ist, dann bedarf die Nation gewisser Prärogativen des Staates, dessen wesentliche Eigenschaft die eines herrschenden Zwangsverbandes ist, dann tritt sie dem Staate als ein wesengleiches Konkurrenzprinzip gegenüber und fordert ihn heraus, sich zu unterwerfen, zu kämpfen oder auf dem Fuße der Gleichberechtigung, von Macht zu Macht sich auszugleichen.

Das nationale Interesse ist kein ethisches wie etwa heute der Glaube. Die markanteste Richtlinie der modernen Entwicklung ist die Vergesellschaftung des Menschen. Diese ist nicht die mechanische Verbindung der egyptischen Staatssklaven, die alle eine andere Sprache sprechend, an eine Kette gebunden, dem Wink und Peitschenschlag des

Antreibers folgten. Die Ketten sind heute die tausendfach verschlungenen Interessen, die Peitsche unsere Bedürfnisse, der Wink das gesprochene und geschriebene Wort. Dieses weist uns den Weg zum Wissen und zum Brote. Das höchste geistige und das niedrigste körperliche Bedürfnis ist durch die Sprache vermittelt: Der Mensch ohne Sprache steht außerhalb der menschlichen Gesellschaft, der Mensch mit unverstandener Sprache außerhalb unseres Gemeinwesens. Die Kenntnis der Landessprache ist das erste und wichtigste Förderungsmittel unseres materiellen Wohles, die Unkenntnis derselben Quelle von Entbehrung und sozialer Aechtung. Erst nach mühseligem Kampfe erringt der Fremde die Stellung, die dem Eingebornen sogleich offen steht. Wird ein ganzer Volksstamm durch Eroberung einem andern unterworfen, so dauert es Generationen, bis er in seiner Masse aus der sozialen Degradation nach Verlust seiner Eigenart in den Stand ökonomischer und sozialer Gleichheit aufsteigt. Der Untergang der Nationalität bedeutet Generationen der Mühsal und Verachtung für die Betroffenen, wenn auch späte Enkel sich in den neuen Verhältnissen wohler fühlen mögen, als wenn der Verband ihrer einstigen Nationalität aufrecht geblieben wäre. Darum besteht ein egoistisches, materielles Interesse jedes einzelnen Individuums an dem aufrechten Bestande seines nationalen Verbandes, wobei nicht im entferntesten geleugnet werden soll, daß dasselbe durch Geschichte, Literatur und Kunst mit goldenen Fäden der Ethik und des Idealismus umsponnen sein kann.

Wohl kann nicht behauptet werden, daß das nationale Interesse nach Inhalt und Stärke für alle Angehörigen einer Nation das gleiche sei. Das nationale Interesse des Arbeiters ist völlig verschieden von dem des Kleinhändlers, des Bauern, des Beamten, des Fabrikanten. Es bedarf die Darstellung der vielfachen Kreuzung des nationalen Interesses mit ökonomischen, insbesondere mit den Berufs- und Klasseninteressen einer umfangreichen schwierigen Untersuchung, die hier nicht angestellt werden kann. Einige wenige Bemerkungen darüber später. Soviel kann jedenfalls sogleich zugegeben werden, daß alle Angehörigen einer Nationalität gewisse gemeinsame Interessen haben, wodurch noch keineswegs behauptet ist, daß diese an Bedeutung alle anderen, auch die ökonomischen Interessen überwiegen. Den Bestand von nationalen Gesammtinteressen muß ich hier als anerkannt voraussetzen, es muß genügen, wenn ich dieselben nur deduktiv erschließe und durch ein oder das andere Beispiel belege.

Solange der nationale Verband ungefährdet ist, im einheitlichen, freien Nationalstaate, macht sich ein nationales Interesse in der Inlandspolitik nicht bemerkbar, was beweist, daß alle nationalen Bedürfnisse vom Staate in gleicher Weise befriedigt werden, wie die im engeren Sinne staatlichen. Im Nationalitätenstaate werden die dort latenten, nationalen Interessen lebendig und hemmende Gegensätze. Schon daraus ersieht man, daß sie kollektiver Natur sind, und am besten durch einen herrschenden Zwangsverband befriedigt werden: Im Nationalstaate werden sie ausschließlich und völlig durch den Staat befriedigt, sie verschmelzen mit den eigentlich staatlichen Aufgaben zu

dem **einen** Ganzen der öffentlichen Interessen. Diese Legirung zerfließt sofort im Nationalitätenstaat: Während gewisse öffentliche Interessen wie das der äußeren Vertheidigung, allen Staatsangehörigen gemeinsam, also rein staatlich sind, scheiden sich sofort die nationalen Sonderinteressen. Was dort in der Verschmelzung kollektives Gesammtinteresse der Nationsgenossen war, muß es auch jetzt sein, wo Staat und Nation nicht mehr zusammenfallen.

Ein einfaches Beispiel beweist, daß weder das Individuum noch der freie Verein das nationale Interesse befriedigen kann: die Volksschule. Es ist das individuelle, egoistische Interesse der Eltern, daß ihre Kinder ausgebildet werden. Sie können dasselbe aber nicht individuell realisiren. Anfangs schritt man wohl auch hier zur freien Vereinigung der Mitinteressenten. Aber bald reichte auch das nicht aus. Die Hauptbetheiligten sind die willens- und leistungsunfähigen Kinder. Ihr Interesse bedeutet oft Kosten und Nachtheil für die Eltern. Was ohne Zweifel im Vortheil der das Individuum überlebenden Gesammtheit liegt, ist nicht zugleich der Vortheil **aller**. Das **Gesammtinteresse** ist nicht **allgemeines** Interesse: das Gesammtinteresse bricht sich Bahn und setzt an Stelle des vertragsmäßigen, freien Verbandes der Willigen den Zwangsverband, der die Widerstrebenden zwingt. Es gibt heute Niemand, der die Volksbildung nicht als ein durch die Gesammtheit zu realisirendes Gesammtinteresse betrachtete, der nicht auch zugäbe, daß die niedere Schulbildung nur eine **nationale** sein kann. Und so wie die Volksbildung sind auch zahlreiche andere Angelegenheiten Gegenstände des nationalen Kollektivinteresses.

Wer die Nation nur für einen Haufen gleichartiger Individuen hält, sieht buchstäblich den Wald vor lauter Bäumen nicht. Und wer diesen Haufen nur für ein Aggregat von Individuen und nicht für eine organische Einheit ansieht, der vergißt, daß Nationen einheitlich denken, fühlen und **handeln**. Es ist ein abgerissenes Denken, ein dumpfes Fühlen, ein schwerfälliges Handeln, wenn ihm einheitliche, staatliche Denk- und Willensorgane fehlen; denn es setzt sich in viel tausend Köpfen, Herzen und Armen durch, bis es sich neue Organe, Männer des Wortes und der That gefunden. Solange denkt es in Phantasien, fühlt es in Liedern, handelt und wandelt es im Traume. Und wie der Wind traumverloren von Blatt zu Blatt, so läuft es von Lippe zu Lippe: Wir wollen **ein Volk**, wir wollen ein Staat sein! Dieser tiefinnerliche Drang treibt die Deutschen zur Gemeinbürgerschaft, erhält trotz aller Gegensätze die nationalen Parteien immer wieder beisammen, er zuckt in den zerrissenen Gliedern Polens, er ist die unsterbliche Seele im verwesenden Eingeweide Italiens, das ewige Feuer im raschhinlebenden Frankreich.

„Jede **Nation** ist berufen und berechtigt, einen Staat zu bilden. Wie die Menschheit in eine Anzahl von Nationen getheilt ist, so soll die Welt in ebenso viele Staaten zerlegt werden. Jede Nation ein Staat, jeder Staat ein nationales Wesen", sagt Bluntschli. Und dieses Erstgeburtsrecht der Nation auf staatliche Geltung ließe sich um ein Linsen-

gericht von Grundrechten des Individuums abhandeln? Noch dazu um eine solche Mißgeburt von Grundrecht, wie es unser Art. 19 dem Einzelnen bietet? Es ist die schlimmste Verkennung der Natur des Nationalitätenproblems, zu glauben, der Staat habe genug gethan, dem Individuum die Wahrung seiner Sprache und Eigenart zu garantiren! Alle Nationen haben das untilgbare Bestreben, abgeschlossene Einheit und ihr eigener Herr zu sein. Sind sie es nicht rechtlich, so werden sie es politisch, um als politische Machtfaktoren das Recht der Einheit und Autonomie zu erkämpfen.

Die Nationalität, dieser mächtige staatengestaltende Faktor, hat in Oesterreich heute noch gar keinerlei staatliche Funktion. Es gibt keine nationale Gesetzgebung und keine nationale Verwaltung. Man muß die Bedeutung dieser Thatsache genau erwägen. Alle Normen, die bei uns die Nationalitätenfrage angeblich regeln, haben die Ordnung der sprachlichen Seite der staatlichen Verwaltungsthätigkeit zur Aufgabe. Die Pflege des nationalen Lebens bildet keinen konkret abgegrenzten Gegenstand der Verwaltungsthätigkeit wie etwa das Irrenwesen oder die Feuerpolizei oder die Kultusverwaltung. Nation und nationales Gesammtinteresse existirt für unser Recht einfach nicht.

Unser Recht gleicht dem unnahbar thronenden Theaterkassier, dem eine weise Queuevorrichtung nur immer ein Individuum nach dem andern vor die Amtsnase führt, wobei er denn allerdings die fatale Thatsache bemerkt, daß diese Individuen verschiedene Sprachen sprechen. Kann er sich in diesen mit ihnen verständigen, so hat er sein Möglichstes geleistet. Unter diesen Umständen ist die rechtliche Bedeutung der Nationalität im Staate eine äußerst kümmerliche und der Ausweg des politischen Machtstrebens der Nationen unvermeidlich. Mit kümmerlichen, geradezu nichtigen Verheißungen, die dem nationalen Kollektivganzen gar keinen rechtlichen Anspruch, dem Individuum nur einen inhaltslosen Gleichberechtigungsanspruch gewähren, soll sich die nationale Idee, die der Nation das Erstgeburtsrecht auf die Staatsgewalt im vollen Umfange vindizirt, abspeisen lassen! Ist das nicht das pure Aut Caesar aut nihil? Das österreichische Staatsgrundgesetz, das auf dem atomistischen Standpunkte der individuellen Grundrechte steht, ist nicht einmal diesem gerecht geworden. Es würde eben parador erscheinen, den einzelnen Angehörigen eines Volksstammes zum Träger der nationalen Interessen, welche sich doch nur an das Leben der ganzen nationalen Gruppen knüpfen, zu machen. So ist „der Art. XIX blos als eine Anweisung auf ein goldenes Zeitalter wahrer Gleichberechtigung, als eine Art legislatives Feuerwerk anzusehen, das nur die Augen blendet, aber wirkungslos verlischt".

Die Lösung auf atomistischer Basis mußte scheitern: Rechte, die nur ein Zwangsverband ausüben kann, die einem solchen vermeint sind, lassen sich nicht in Ansprüche einzelner Personen umformen. Es ist aussichtslos, selbst bei aufrichtigem Willen und bester juristischer Gestaltungskraft aussichtslos, auf das Individuum eine solche „Tracht"

von Staatsbürgerrechten häufen zu wollen, daß es in allen Lebenslagen und an allen Orten, in allen Instanzen und bei allen Behörden sein Darauskommen findet. Ohne irgend eine Kollektivorganisation der Nationen läßt sich dem Problem nicht beikommen. Ein Staatsbürgerrecht, das aller Schwierigkeiten Herr würde, müßte eine wahrhafte Wunschformel sein, die man blos auszusprechen hätte, um in politischen und nationalen Dingen vor jeder Beeinträchtigung gefeit zu bleiben. Taniaczkiewicz meint sie gefunden zu haben mit seinem für die ganze hier kritisirte Auffassung bezeichnenden Ausruf: „Civis Austriacus sum“.

IV.

b) Die Nationalität eine Massenerscheinung.

Wer nur das nationale Individuum und nicht die Nation als Ganzes sieht, begreift das Problem nicht. Dieses Ganze aber kann möglicherweise nur ein Aggregat, eine Masse von Individuen sein, die nicht politisch als Einheit zu nehmen sind, sondern blos ethnologisch, ökonomisch, sozial u. s. w. eine Einheit sind. Darnach wäre wenigstens die Massenwirkung der rechtlichen Regelung zu untersuchen, und in der That fehlt es nicht an derartigen Auffassungen der Nationalität als Massenerscheinung.

Ethnographie und Ethnologie sind, wie eingangs betont, für den nationalen Politiker unentbehrliche Hilfswissenschaften. Indem sie die Ursachen des Wachsthums und Niederganges der Nationen suchen und nachweisen, lehren sie diejenigen Politiker, denen eine günstige Entwicklung der Nation am Herzen liegt, die zum Ziel führenden Wege einschlagen. Die wesentlichen Entwicklungsfaktoren der Nationen sind aber ökonomische und populationistische Potenzen, auf die der Einzelne und der Staat nur geringe Einwirkung üben können.[2]) Soweit die Wirksamkeit des Staates hiebei von Bedeutung ist, kann eine ökonomische Frage zugleich auch eine nationale sein. Gerade in diesem Momente sehen die statistisch und ökonomisch denkenden Politiker die größte Schwierigkeit einer gesetzlichen Regelung der Nationalitätenfrage, indem sie es für ganz aussichtslos halten, irgend welche Angelegenheit zur nationalen oder nicht nationalen von vornherein zu stempeln.

Der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft ist ein wirtschaftlicher. Weil aber die Deutschen in ihrer Mehrheit industriell und gewerblich, die Slaven landwirtschaftlich thätig sind, kann sich der Gegensatz leicht unter nationalem Gewande verstecken, was bei der Natur unserer Interessenvertretung und der nationalen Ueberhitzung sogar regelmäßig der Fall ist. Bei der Geltung des allgemeinen Wahlrechts und unter der Herrschaft eines nationalen Rechtes, das in allen nothwendig und prima facie immer nationalen Angelegenheiten den Nationen ersparen würde, politische Machtfaktoren zu sein, müßte die nationale Maske sofort fallen. Da in jeder Nation

[2]) Diese vorjuristischen Thatsachen, vor allem die ökonomischen Faktoren entschieden auch die oben erwähnte Vorfrage, ob der Nationalitätenstaat Oesterreich möglich und nothwendig ist.

alle ökonomischen Richtungen, wenn auch noch so rudimentär vertreten sind, so sähe jede nationale Interessengruppe bestimmter wirtschaftlicher Färbung, z. B. die agrarische, industrielle, gewerbliche, proletarische, bei jeder Frage die ökonomisch gleich situirten Gruppenvertreter aller oder doch der meisten Nationalitäten an ihrer Seite, die gegensätzlichen Interessen aller Nationen im Lager der Gegner. Die Thatsachen würden täglich und stündlich die Illusion eines nationalen Interesses dort zerstören, wo nur ökonomische Interessen vorliegen. Selbst dann, wenn irgend eine Maßregel im Gesammtinteresse einer Nation läge, würde es klar, daß sie nicht der Nation als Nation, sondern als Bewohnerin eines bestimmten Gebietes, oder als Angehöriger einer bestimmten Wirtschaftsform nützlich ist. Das allgemeine Wahlrecht würde eben allen Dingen ihr natürliches Gewicht und Aussehen wiedergeben.

Wie geeignet nun die statistische und wirtschaftliche Beachtungsweise ist, die Aufmerksamkeit der nationalen Politiker auf die innere Kulturarbeit hinzulenken, und wie segensreich es wäre, wenn sie Schule machte[3]), so pessimistisch und fatalistisch macht sie ihre Anhänger in Hinsicht auf die Möglichkeit eines Nationalitätenrechts und die Ersprießlichkeit der politischen und legislativen Arbeit.

Die Rückwirkung nationalpolitischer Maßregeln auf die Nationalität als Masse hat Onciul[4]) zum Ausgangspunkt seiner interessanten Studie über die österreichische Sprachenfrage gemacht, indem er den Gedanken der Gleichberechtigung dadurch sehr vertiefte. Er hat die Auffassung verlassen, daß es bei einer Regelung darauf ankomme, kein individuelles Recht zu verkürzen und kein individuelles Vorrecht zu schaffen, und untersucht die Massenwirkung der Maßregel. So steht er der richtigen Auffassung bedeutend näher als die atomistisch-individualistische Anschauung. Eine Regelung der Sprachenverhältnisse ist ihm dann gerecht, wenn sie für die Masse der betroffenen Nationen den gleichen, geringsten Sprachenzwang bedeutet. Wer die Nation nicht als organische Einheit, als ein in der Form des Zwangsverbandes auf territorialer oder persönlicher Basis zu konstituirendes Gemeinwesen gelten lassen will, für den muß Onciuls Lösungsformel als richtig gelten. Sie ist logisch und konsequent, übersehen wird nur, das die Nation nicht blos eine mathematische Summe von Individuen ist. Seine klar durchgebildete Anschauung entspricht auch dem, was allen vorschwebt, die in der Nationalitätenfrage die Frage ein- oder zweisprachiger Gleichberechtigung sehen.[5]) Daß keine Partei sich mit irgend einer der beiden Regelungen zufrieden geben kann, beweist eben, daß der Ausgangspunkt dieser Argumentation falsch ist. Onciul sagt bezüglich der sachlichen Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Lösungsformen:

---

[3]) S. insbesondere Hainisch, „Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher", Wien 1892, und Herkner, „Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher", Wien 1893.

[4]) Onciul, A. v., „Zur österr. Nationalitätenfrage", Sep.-Abdr. aus der „Zeit", Wien 1898.

[5]) Kaizl in der «Česká Revue» 1898.

„Vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit erweist sich jene Sprachregelung als die beste, welche den geringsten Sprachenzwang bewirkt, weil die Vermeidung oder möglichste Einengung des Sprachenzwangs ja der oberste Zweck jeder Sprachenregelung ist. Ein Sprachenzwang ist nun zweifellos vorhanden, wenn Bekenner der einen Sprache unter die Herrschaft der anderen Sprache gelangen. Die Höhe dieses Zwanges läßt sich, um einen Vergleichungsmaßstab zu gewinnen, der Einheit gleichstellen, in welchem Falle der durch eine konkrete Regelung bewirkte Zwang in der Anzahl der Personen ihren Ausdruck findet, welche unter die Geltung der anderen Sprache fallen.

Ein Sprachenzwang ist jedoch auch dann vorhanden, wenn beim Zusammentreffen verschiedensprachiger Parteien sowohl die Sprache A als auch die Sprache B angewendet wird. Denn, wenn auch der die Verhandlung leitende Richter oder Beamte mit jeder der beiden Parteien in ihrer Sprache spricht, so kann er doch unmöglich die oft sehr wortreichen Reden und Schriften der einen Partei sofort in die Sprache der anderen Partei übersetzen, weshalb jede Partei vor die Alternative gestellt ist, entweder die Sprache des Gegners zu verstehen, d. i. sie zwangsweise gelernt haben zu müssen, oder aber auf eine Widerlegung der nicht verstandenen Ausführungen des Gegners zu verzichten und ihre materiellen Interessen preiszugeben.

Das Sprachenrecht hat eben zwei Seiten, u. z. eine positive, eine Art agere, nämlich die Befugnis seine Sprache zu sprechen, und eine negative, eine non pati, den Schutz gegen das Verstehen-Müssen einer anderen Sprache. Die allgemeine Doppelsprachigkeit der Behörden trägt nur der einen Seite Rechnung . . . Und doch ist der Zwang des „Verstehen-Müssens" ebenso drückend, wie der des „Nichtsprechen-Dürfens" . . . Aus diesem Grunde gilt in ganz Europa, auch wo die Beamten mehrerer Sprachen mächtig sind, analog dem Satze „locus regit actum" das Prinzip „l o c u s und nicht a c t o r regit linguam". Die Doppelsprachigkeit bedeutet daher keine Lösung der Sprachenfrage, weil sie Zwang erzeugt. Mit der Einengung des Sprachenzwanges ist jedoch die Sprachenfrage keineswegs erschöpft. Die Gerechtigkeit erfordert es nämlich, daß die Regelung nicht auf Kosten der einen oder der anderen Partei, sondern mit billiger Berücksichtigung beider erfolge, und aus der Würde jedes Volksstammes fließt das Gebot, daß der Schlüssel für beide gleich sei, also die Unterscheidung bei demselben Prozentsatze der sprachlichen Minoritäten beginne."

Auf dieser Basis rechnet Onciul mathematisch die Regelung des geringsten gleichen Sprachenzwanges heraus. Die Nation ist hier buchstäblich die Summe von Köpfen, über die disponirt wird. Die Exponenten des Sprachenzwanges bei allgemeiner Doppelsprachigkeit, bei Zwei- und Dreitheilung des Landes Böhmen, werden sowohl unter Berücksichtigung von $1/4$ als auch $1/5$ Minoritäten berechnet und verglichen, und das günstige Resultat als anzustrebendes Ziel ermittelt. Gegen die Methode läßt sich nichts einwenden, am wenigsten von denen, die derselben Methode unbewußt folgen und sich der falschen Voraussetzungen nur deshalb nicht bewußt werden, weil sie das Exempel

nicht ebenso exakt durchführen. Jedenfalls ist die Theorie des gleichen geringsten Sprachenzwanges, die wenigstens der Nationalität als Masse gerecht wird, von hohem Wert als Hilfsmittel für alle noch zu erwähnenden Theorien.

Aber der rechtliche Sprachenzwang allein, mag er noch so sorgfältig in Rechnung gezogen und gleich vertheilt sein, ist nicht die einzige Quelle des nationalen Haders. In einem Staate, den viele Nationalitäten bewohnen, ist auch für solche, die keine öffentliche Stellung bekleiden, die Nothwendigkeit der Erlernung der zweiten Sprache, der faktische Sprachenzwang gegeben, so für Kaufleute, Handwerker, Arbeiter. Am wenigsten ist von diesem faktischen Zwang der Bauer berührt. Die selbst in unserer Zeit noch größtentheils bestehende Abgeschlossenheit und Selbstgenügsamkeit des Dorflebens läßt ihm die Nähe eines anderssprachigen Ortes nur selten zum Bewußtsein kommen, wenigstens in Böhmen und Mähren, wo das Landvolk beider Nationalitäten ökonomisch und sozial gleich hoch stehen. In solchen Gebieten verschiebt sich die Sprachgrenze Jahrhunderte lang gar nicht, zumal die Heiraten im Dorfe und das faktisch ausgeübte Vorkaufsrecht der Gemeindegenossen die Aufnahme Fremder in den Dorfverband hemmen. Die wenigen Fremden werden rasch assimilirt. Anders bei der Landarbeiterschaft: Der ländliche Arbeitsmarkt hat seinen lokalen Charakter verloren. Der Landarbeiter braucht wenigstens eine geringfügige Kenntnis der zweiten Sprache. Sie ist ein Mittel, das ihn erst von der Scholle löst. Ohne sie ist er daheim Leibeigener, in der Fremde aber stummer Sklave, der sich in nichts von dem des alten Cato unterscheidet, wenn man von der rechtlichen Lösbarkeit des Dienstverhältnisses absieht. Städtischer Taglöhner oder industrieller Hilfsarbeiter wird er meist nur, wenn er mindestens nothdürftig das Deutsche bezw. Polnische oder Italienische spricht. Die Nationalpolitik der großen Grundherren ist — soweit sie nicht hohe Staatspolitik ist — im Grunde nichts als Landarbeiterpolitik. Dieser Stand hat stets das Bestreben gehabt, zwischen sich und seinen Untergebenen die Schranke einer unterscheidenden Sprache aufzurichten, der lateinischen, der französischen, in slavischen Ländern der deutschen. Auch heute spricht er nirgends die Sprache der domestiques. Er war und ist national aus Berechnung, wo er durch nationale Vorspiegelungen die „Liebe zur Heimat“ zur Schollenpflichtigkeit machen zu können hofft, ist aber sofort international, wenn der Slovake oder Ruthene billiger ist, als der „Volksgenosse“. In diesem Punkte sind Großgrundbesitzer eines Herzens und eines Sinnes mit den Großindustriellen.

In den ansteigenden Schichten des Proletariats steigt der ökonomische Zwang zur Doppelsprachlichkeit, er ist auch beträchtlich im kleinstädtischen Bürgerthum gemischtsprachiger Gebiete, am höchsten ist er in der Intelligenz, da hier nicht blos die Fähigkeit, sich zu verständigen, sondern die volle Beherrschung der fremden Sprache erforderlich ist. Sie fühlt diesen Zwang am meisten, sie revoltirt dagegen am lautesten. Und doch ist dieser Kampf aussichtslos, da die faktischen Lebensbedingungen des Individuums mächtiger sind als seine Neigungen.

Kann und muß sich aber jeder mit diesem faktischen Zwange noch abfinden, so reizt der rechtliche Zwang zu erbittertem Widerstande. Wie aber ist die Garantie des geringsten, allseits als eben noch nöthig erkannten Sprachenzwanges zu schaffen? Dieses Minimum kann logischerweise gar nicht anders erreicht werden, als dadurch, daß für die ganze nationale Körperschaft (die Gemeinde oder den Bezirk) das eine von ihr bestellte Organ die fremde Sprache lernt und alle Nationsgenossen in derselben, wo es noth thut, vertritt. So kann die Sprachenzwangsfrage nie im Sinne des Beamten, was man bei uns immer und naturnothwendig vergeblich versucht, sondern nur im Sinne des Volkes gelöst werden. Darum ist sie einfach unlösbar, so lange die obersten und unteren Glieder der Bureaukratie und ihre Väter und Brüder, die allesammt an der Frage zu sehr und zu gegensätzlich interessirt sind, allein wirksam vertreten sind, wie es bei unserem Wahlsystem der Fall ist.

Hiebei kommt noch ein Moment in Betracht. Intensität und Umfang des faktischen Sprachenzwanges variirt nicht nur nach den sozialen Schichten, sondern auch nach Nationen. Aber in diesem Punkte tritt abermals eine charakteristische Unterscheidung ein. Für die Intelligenz kleinerer Nationen ist der faktische Zwang, die fremde Weltsprache zu lernen, größer als für die Intelligenz der großen Nation, sich mit der Landessprache vertraut zu machen. Dieser faktische Zwang erzeugt zwar neidvolle Verbitterung, hat aber das Gute, einen hinzutretenden rechtlichen Zwang erträglich erscheinen zu lassen. Bei größeren Nationen hingegen ist der rechtliche Zwang ohne faktische Nöthigung in den meisten Fällen eine völlig neue, schwere Last für die Intelligenz. Je tiefer man die soziale Stufenleiter herabsteigt, umso mehr schwindet diese Zwangsdifferenz. Auf einer bestimmten sozialen Stufe ist eine Nation und eine Sprache so gut wie die andere, ein Idiom sei leicht oder schwer wie das andere und dessen Beherrschung für beide Volksstämme gleich nützlich. Je mehr die Masse des Volkes zu Worte kommt, desto gerechter und natürlicher, desto vorurtheilsloser die Behandlung dieser Frage. Die Lösung von der überreizten Empfindlichkeit der am meisten betroffenen Intelligenz zu erwarten, heißt den Todkranken zu seinem eigenen Operateur machen.

Durch die Thatsache, daß die nationale Frage unter demokratischer Verfassung erst lösbar wird, darf man sich nicht zu dem Schlusse verleiten lassen, daß sie unter derselben von selbst schwinden werde. Das genaue Gegentheil ist richtig. Je mehr der Mensch sich vergesellschaftet, je inniger er am öffentlichen Leben Antheil nimmt — und das geschieht von Tag zu Tag mehr — umsomehr muß die Staatsverwaltung sich der Nation anpassen, umso intensiver muß die nationale Kultur werden. Je größer die Volksbildung, je zahlreicher die Intelligenz, umso kleinere Nationen genügen zur Ausbildung einer Nationalliteratur und nationalen Kultur, umso schwerer werden sie von großen Nationen aufgesogen, wenn auch die sogenannte Intelligenz immer mehr zur Erler-

nung von Kultursprachen gezwungen wird. Die nationale Frage muß sich also immer vertiefen und erweitern mit der zunehmenden Demokratisirung und Sozialisirung. Aber sie verliert damit den Charakter der Streitigkeit, der Machtfrage, sie wird zu einer lösbaren Kulturfrage.

Die ökonomischen und soziologischen Momente, die dem Nationalitätenkampfe zu Grunde liegen und die wir hier kurz unter dem Schlagwort „die Nation als Massenerscheinung" zusammengefaßt, vermögen uns erst in die innersten Fasern des nationalen Lebens Einblick zu gewähren, in diesem Boden wurzeln die Ursachen des nationalen Kampfes, und gerade dieser Boden ist viel zu wenig durchforscht. Für unsere Untersuchung jedoch ist das vor- und unterstaatliche Leben der Nationen nicht das Thema, da wir das unausgeglichene Verhältnis zwischen Staat und Nation in Oesterreich, somit die Rechtsgestaltungen zu erörtern haben, die für die Nationen Bedürfnis sind.

(Schluß folgt.)

Der Student und die Sozialwissenschaften.

Von **Academicus.**

Warum, wird vielfach gefragt, sollen gerade die Gesellschafts-Wissenschaften für den Studenten besondere Bedeutung haben und seine Aufmerksamkeit verdienen? Sind es nicht gerade diese Wissenschaften, deren Probleme dem heftigsten Streit ausgesetzt sind, die kaum einen allgemein anerkannten Satz uns zu bieten vermögen? Sind ihre Fragen nicht zu sehr dem Dunstkreis der Tagespolitik genähert, in dem der Blick sich trübt und Leidenschaften das ruhige Streben nach dem Ideal verdrängen? Sind ihre Begriffe nicht höchst zusammengesetzter Art, deren Analyse uns nicht hinaufzuführen vermag bis in die Höhen der letzten Fragen der reinen Vernunft? Entspricht es nicht mehr dem Geist des Jahrhunderts, daß jeder Gebildete mit den großen Schätzen der modernen Naturwissenschaft sich gründlich vertraut mache, sollte unserer ideallosen Epoche nicht ein tüchtiges philosophisches Gegengift noththun u. s. w.? Gerne stimmen wir zu, und doch halten wir ein sozialwissenschaftliches Studium für ebenso dringend, wie das der Nationalliteratur, Philosophie, der Sprachen, der Naturwissenschaften. Bei aller Bewunderung vor den Großthaten des menschlichen Geistes, ist es doch vor Allem der Träger dieses — der Mensch — der das größte Wunder der wunderreichen Welt stets sein wird. Der Mensch aber lebt ein doppeltes Leben, — als Einzelmensch und als Glied eines größeren gesellschaftlichen Organismus, als Familienglied, als Gemeinde-, als Staatsbürger, als Angehöriger einer geistigen, religiösen, politischen Gemeinschaft. Die Naturwissenschaft untersucht das Einzelexemplar homo sapiens nicht anders wie das Mineral oder die Pflanze, der Philosophe oder Mathematiker kann ohneweiters annehmen, nur er existire, die Welt sei Schein, ein Spiegelbild seiner Gedanken. — Die sozialen Wissenschaften betrachten ihn als Glied eines Organismus, die politische Geschichte — denn auch diese ist im

modernen Sinn Sozialwissenschaft — nimmt ihn als Staats- und Nationsangehörigen, ebenso wie die wissenschaftliche Politik, die Wirtschaftswissenschaften als Glied der Volkswirtschaft, die Kulturgeschichte vergleichende Religions- und Rechtswissenschaft als Produkt einer bestimmten nationalen Kultur, also eines Organismus. Alle diese und noch viele andere Spezialwissenschaften bilden zusammen die Sozialwissenschaft, die Lehre vom kollektiven Leben des Menschen nach Oppenheimers geistvoller Bestimmung. — Wie einseitig wäre doch derjenige, der nur eine Daseinsform aus dem Doppelleben des Menschen der Aufmerksamkeit für würdig hält. — Und selbst die Einzelwissenschaften vom individuellen Leben gewinnen ebenso durch die sozialwissenschaftliche Befruchtung, wie die Gesellschaftswissenschaft wieder in Material sowohl wie in Methode vielfach auf jene angewiesen ist. Ganz gewiß kann niemand, der mehr sein will, als ein bloßer Techniker der Wissenschaft, der auch ihren Geist erfassen, ihren Fortschritt mit Verständnis begleiten und sie selbst in seinem Kreise mehren will, der Sozialwissenschaft entbehren. Was ist der Jurist ohne Sozialwissenschaft? Eine Paragraphenmaschine, die ebensowohl Nutzen als Unheil anrichten mag. Was der Historiker? Ein guter Diplomatiker, Chronologe, Siegel- oder Münzenforscher oder irgend ein anderer „Sammler“, kurz, ein subalterner Hilfswissenschaftler. Was der Techniker? Das mit Gehirn begabte Stück aus der ihn umgebenden Maschinerie. Was soll der soziologisch ungeschulte Arzt zur Tuberkulose sagen, zum Alkoholismus, zur Syphilis? Und jener k. k. Gymnasialprofessor, der meint, die soziale Frage werde um ein gutes Stück der Lösung näher gebracht sein, wenn der Kaiser den Lainzer Park Sonntags zu Volksbelustigungen hergebe, war gewiß ein Philosoph, der vielleicht mit Gelehrsamkeit über Hedonismus als ethisches Prinzip hätte sprechen können, ohne mit seinen Worten einen lebendigen Sinn zu verbinden.[1])

Noch einen bedeutenden praktischen Nutzen scheint uns das Studium der Sozialwissenschaft speziell für Oesterreich zu besitzen. Der Hauptträger unseres politischen Lebens ist die Berufsintelligenz, Advokaten, Professoren, Aerzte, Geistliche 2c.

Die allgemeine Volksbildung ist eben bei uns nicht so hoch, wie in anderen Ländern, in denen die dem Politiker unentbehrlichen juristischen und politischen Elementarkenntnisse, Rede- und Schreibfertigkeit nicht auf die Berufsintelligenz beschränkt sind. Trotzdem aber kein Land so viel Berufsintelligenzler in der Politik thätig hat, wie wir, hat doch keines ein nur annähernd so trauriges politisches Leben. Einer der Hauptgründe ist die mangelnde wirtschafts-wissenschaftliche Schulung. Der biese Besitzende weiß genau, daß sein Gegner infolge seiner wirtschaftlichen Klassenlage als Fabrikant, Kleinmeister, Arbeiter, Bauer und unter dem Einfluß mächtiger Geistesströmungen, des Nationalismus,

[1]) Die obige Stelle ist einem Aufsatz von Friedrich Hertz entnommen, der zuerst in den „Deutschen Worten“ (Dezember-Heft 1901) und dann als Broschüre (herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Bildungsverein Wien) erschienen ist und das Thema „Wie studirt man Sozialwissenschaft?“ behandelt.



Katholizismus, Sozialismus rc. nicht anders sein **kann**, als er ist. Er wird ihn also bekämpfen, aber auch in ihm Ueberzeugungstreue und Gewissensfreiheit achten. Der sozial Ungebildete aber versteht den Gegner einmal nicht, er begreift die besonderen Umstände, die jenen zwingen, nicht und muß ihn daher für einen Schuft oder Dummkopf halten, weil er die alleinige Wahrheit, d. h. seine eigene Anschauungsweise sich nicht aneignen will. Der Besitz einer großen naturwissenschaftlichen, philosophischen oder literarischen Bildung also schützt nicht vor politischer Pöbelei, wohl aber das soziale Begreifen der Menschen und Dinge.

Und trotz alledem läßt man gerade jene, denen das Geschick Oesterreichs ausgeliefert ist, die zukünftigen Berufsintellektuellen, die Studenten ohne jede politische und soziale Bildung!

In England z. B. ist dies ganz anders: Dort hält kein an den Fragen der Zeit antheilnehmender Student es für überflüssig, seinen Debattirklub zu besuchen, in dem er nicht nur Wissen und Bildung, sondern auch Gewandtheit im Umgang mit Gegnern und alle jene technischen Eigenschaften, des Sprechens, der Handhabung der Geschäftsordnung u. s. w. sich erwirbt, die das politische Leben erfordert.

In Deutschland hindert Aehnliches die reaktionäre Strömung an den Universitäten.

Die sozialwissenschaftlichen Vereine, die an manchen Universitäten bestehen, sind doch nur ein recht kümmerliches Surrogat für die offizielle Redehalle, die an jeder Universität bestehen sollte und die mit einer modernen sozialwissenschaftlichen Bibliothek[2]) und einem Zeitungssaal verbunden sein müßte. Eine relativ günstige Entwicklung hat der Wiener „Sozialwissenschaftliche Bildungsverein" gehabt, über den einige Angaben am Platze sind.

Dieser Verein wurde im Jahre 1895 gegründet und setzt sich den Zweck, „wissenschaftliche, insbesondere nationalökonomische Kenntnisse unter der Studentenschaft zu verbreiten", er erklärt sich für nichtpolitisch. Anfangs trug er allerdings eine ziemlich deutliche Parteifärbung, da die Mehrzahl der Mitglieder Sozialisten waren, doch bald kam es mit dem Anwachsen des Vereines zur vollkommenen Neutralisirung, heute ist wohl ein größerer Theil der Mitglieder ohne bestimmte Parteirichtung, der Rest setzt sich aus Anhängern aller Richtungen und Nationen zusammen. Die Mitgliederzahl beträgt jedes Jahr zirka 150. Erwähnenswert ist, daß der Verein bereits 1898 die Zulassung der Studentinnen als ordentliche Mitglieder beschloß, seither ist noch kein akademischer Verein diesem Beispiel gefolgt. Auch im Ausschuß ist regelmäßig eine Studentin. Die Thätigkeit des Vereines besteht 1.) in der Erhaltung eines Lesezimmers, gegenwärtig VIII. Schlösselgasse 11 befindlich, in dem zahlreiche in- und ausländische Zeitungen aufliegen; 2.) in der Schaffung und Verwaltung einer

---

[2]) Unsere öffentlichen Bibliotheken sind insbesondere zum politischen Studium beinahe unbrauchbar. Sollte man es für möglich halten, daß außer der „Münchener Allgemeinen Zeitung" **keine** ausländische Tageszeitung in **irgend einer** Wiener Bibliothek gebunden aufbewahrt wird? Wie wird man dereinst Geschichte studiren?

Bibliothek, die bereits gegen 1500 Bände zählt; 3.) in der Veranstaltung von Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen; 4.) in der Herausgabe von Druckschriften. Im Jahre 1901 ließ der Verein den Vortrag des Hofrathes Dr. Max Gruber: „Die Prostitution vom sozial-hygienischen Standpunkt", im Kommissionsverlage Deuticke erscheinen, im Jahre 1902 wurde die Herausgabe einer Reihe von „Vorträgen und Abhandlungen" beschlossen, die durch die oben erwähnte Broschüre: „Wie studirt man Sozialwissenschaft?" eröffnet wurde. Erwähnenswert sind die Sektionen, in denen Studenten Referate über Spezialthemen halten und durch das Sprechen im kleinen Kreis gleichzeitig eine Vorbereitung für das öffentliche Reden haben. Im Jahre 1900/1 wurde die national-ökonomische Sektion gegründet, in der im selben Jahre 11 Vorträge gehalten wurden. Ein Jahr älter ist die Unterrichtssektion, die eine große Zahl von Kursen und Vorträgen für Arbeiter veranstaltete. Im Jahre 1902 wurde eine historische Sektion gegründet, die unter der Leitung des Herrn Dozenten Dr. Kaser eine eifrige Thätigkeit entwickelt. In nächster Zeit wird noch eine naturwissenschaftliche und literarische Fachabtheilung hinzukommen. Außerdem wurden zahlreiche Exkursionen in Fabriken, Museen, Ausstellungen gemacht. Zur Charakterisirung der Wirkung des Vereines ist eine Stelle aus dem Jahresbericht 1900/1 bemerkenswert, der nach Aufzählung der offiziellen Vereinsveranstaltungen bemerkt:

„Auch außerhalb der offiziellen Vereinsthätigkeit betheiligten sich viele Mitglieder eifrig an sozialpolitischen Arbeiten und kulturellen Aktionen, wobei der Verein anregend und organisirend zu wirken bemüht war.

Bei der vom Verbande der Genossenschaftskrankenkassen veranstalteten Wohnungsenquête waren auch heuer zahlreiche Mitglieder als Schriftführer thätig; ebenso haben wir bei der noch fortdauernden Enquête über die hygienischen Zustände in der Wiener Industrie die Protokollführung übernommen.

Anläßlich des Vortrages vom Privatdozenten Dr. Lampa wurde zuerst die Gründung des „Volksheims", der ersten Volkshochschule auf österreichischem Boden, vorgeschlagen, und viele Vereinsmitglieder stellten sich für die umfangreichen Vorarbeiten zur Verfügung. Auch wurden mehrere Vereinsmitglieder in den Ausschuß des Vereines „Volksheim" gewählt.

Der Vortrag des Fräulein Else **Federn** gab die seither verwirklichte Anregung, in Wien ein Settlement nach englischem Muster zu gründen.

Aus dem Kreise unserer Mitglieder kam die Initiative zur Bildung eines studentischen Komités, das eine Protestkundgebung gegen die Studentenverfolgungen in Rußland veranstalten sollte. Die von diesem Komité einberufene Versammlung, in der unsere Mitglieder jur. F. O. Hertz, med. G. Gregorovici und Reichsraths-Abgeordneter Pernerstorfer die Referate führten, war von zirka 2000 Studenten besucht und gab ihrer Sympathie und Bewunderung für die russischen Kollegen einmüthigen Ausdruck.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im engeren Kreise auch die Geselligkeit gepflegt wurde. Während des Sommersemester unternahmen wir mehrere gemeinsame Ausflüge in die Umgebung Wiens."

Wenn man bedenkt, mit welch' großen Schwierigkeiten der Verein zu kämpfen hat, ist das erzielte Resultat nicht unbefriedigend. Die größte Schwierigkeit bildet jedoch die Geringfügigkeit der finanziellen Mittel des Vereines, die jede größere Thätigkeit verbietet. Mit nur einiger Geldunterstützung könnte der Verein weit mehr leisten. Nicht unerwähnt bleibe, daß der Verein gegenwärtig (Januar 1901) eine Enquête über die Lage der erwerbsthätigen Studenten durchführt und im Jahre 1900 eine wissenschaftlich motivirte Petition um Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium dem Abgeordnetenhaus überreichen ließ.

Ein großer Wert solcher Vereine liegt vor Allem darin, daß Leute verschiedener Gesinnung und Nationalität zusammenkommen, um im geistigen Kampfe ihre Anschauung zu vertheidigen und so ihren Gegner auch einmal kennen lernen. Nichts trägt mehr zu der Erbitterung und Verpöbelung unseres öffentlichen Lebens bei, als der Umstand, daß sich die Parteien gar nicht mehr kennen. In die Versammlungen gelangen Gegner entweder überhaupt nicht oder doch nicht zum Wort; so hat der Parteipolitiker überhaupt nicht Gelegenheit zu sehen, daß der Gegner ein Mensch ist wie er selbst, mit einer ehrlichen Ueberzeugung, die sich mit nicht unerheblichen Argumenten vertheidigen läßt. Er hält ihn daher für einen ganz besonders schlechten Kerl. Und ein großer Fehler ist es auch, daß der angehende Politiker keine Vorschule in unparteiischen Vereinen erhalten hat. Ich kenne mehrere Beispiele von Studenten, die in schönster Begeisterung für ihre politischen Ideale keinen anderen Weg zur Aneignung der nöthigen Bildung und Gewandtheit offen fanden, als den der parteipolitischen Propaganda, und dabei trotz ihres Talentes Schiffbruch litten. In der Volksversammlung eignet man sich heute weder politische Bildung an, noch lernt man den Gegner sachlich bekämpfen, da eben keiner anwesend ist oder der anwesende selbst provozirt. So wären denn gewiß neutrale Vereine, in denen die Erziehung zum Staatsbürger in angedeuteter Weise gepflegt wird, auch ein großer politischer Fortschritt. Den Hauptwert legt aber ein akademischer Verein nicht auf den politischen Erfolg, sondern auf das Verbreiten wissenschaftlichen Interesses. Es ist betrübend zu sehen, wie hochinteressante Vorlesungen sehr bedeutender Universitätsprofessoren der sozialwissenschaftlichen Fächer heute oft nur von 3—4 Hörern besucht werden, die überdies in einer Reihe von Vorlesungen stets dieselben Personen sind. Auch die Wissenschaft bedarf einer gewissen Agitation, besonders da infolge der Einrichtung unserer Mittelschulen die meisten Studenten überhaupt keine Ahnung von der Existenz und der Bedeutung der Sozialwissenschaften haben. Der Hauptwert der von sozialwissenschaftlichen Vereinen veranstalteten Vorträge beruht daher auch in der Anregung, die der Neuling erhält, die Lust, in das bisher unbekannte Land, in das ihm der Vortragende einige Blicke werfen ließ, seinen Fuß zu setzen. Speziell der Wiener Verein

hat zahlreichen hervorragenden Männern Dank zu sagen für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, in seiner Mitte zu sprechen, vor Allem den verehrten Hochschullehrern, dann auch bedeutenden Parlamentariern, Schriftstellern und anderen Akademikern. Unter den Vortragenden waren z. B. die Professoren und Dozenten Philippovich, Gruber, Zuckerkandl, Schröder, Singer, Menzel, Grünberg, Jodl, Stöhr, Hartmann, Lampa, Tandler, E. Reich, Kaser, Schwarz, Kubitschek, Walker, Schüller, Feilbogen, Landesberger, Stefan Bauer, Tezner, Jerusalem, Hertz, Meckler, Schiff, Minor u. A., die Abgeordneten Dr. Ofner, Daszynski, Dr. Licht, Pernerstorfer, Seitz u. s. w. Im Jahre 1901 begrüßte der Verein auch zwei norwegische Größen, Ellen Key, die damals in Wien weilte, und Professor Johann Bergmann aus Stockholm.

Wir haben den Wiener Verein etwas eingehender geschildert, nicht um ihn als Muster hinzustellen, sondern um zu zeigen, wie man beginnen kann, auf das wissenschaftliche Interesse und die politische Bildung der akademischen Jugend zu wirken. Mögen diese bescheidenen Resultate nicht vereinzelt und die Mühe nicht unbelohnt bleiben. die Lehrer und Schüler darauf verwendet haben, dem modernen Akademiker würdige Aufgaben zu stellen und ihn zur Lösung derselben zu befähigen.

Literarische Anzeigen.

1. Das Zeitalter der Entdeckungen. Von Prof. Dr. S. Günther in München. Mit einer Weltkarte. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 26. Bändchen.) Leipzig. B. G. Teubner. 1901. 144 S. Geh. Mk. 1, geschmackvoll geb. Mk. 1·25.

Wenig Zeitalter dürfen heute, wo kühne Forschungsreisen unsere Theilnahme und Bewunderung immer aufs neue erwecken, wir immer lebhafteren Antheil an der Nutzbarmachung neuer Entdeckungen nehmen, wohl in weiteren Kreisen auf so lebhaftes Interesse rechnen, wie das Entdeckungszeitalter. Um die Bedingungen, unter welchen die ersten Entdecker an ihre Aufgabe herantraten, klar vor Augen zu stellen, wird zuerst eine Uebersicht über den geographischen Wissensstand des Alterthums und Mittelalters gegeben und gezeigt, wie die ganze Weltanschauung durch die Enge des geographischen Gesichtskreises bedingt war und mit dessen Erweiterung — durch die Kriege Alexanders, durch die römische Weltherrschaft, durch die Kreuzzüge, durch Missions- und Handelsreisen — eine andere und umfassendere ward. Die fünf weiteren Abschnitte behandeln dann das Entdeckungszeitalter im engeren Sinne, von dem Auftreten Heinrichs des Seefahrers, des ersten zielbewußten Organisators der Entdeckungsarbeit bis zu den Bestrebungen der germanischen Völker, um Asien oder Amerika herum einen neuen Seeweg nach Indien zu finden; die Auffindung des Weges um das Kap der guten Hoffnung und die Begründung der portugiesischen Kolonialherrschaft in Asien, sodann die Fahrten des Columbus, die

Erdumseglung von Magalhaes, die Entdeckungen und Eroberungen der Spanier in Süd-, Mittel- und Nordamerika, und endlich das Hervortreten der französischen, britischen und holländischen Seefahrer. Ueberall werden dabei die neuesten Fortschritte der geschichtlichen Forschung und die Leistungen der Gelehrten berücksichtigt.

2. Notizen und Zahlen. Statistisches Nachschlagebüchlein. Herausgeber und Verleger H. Beringer. Berlin. Deutscher Verlag. 32 S. 30 Heller.

Hier liegt ein sehr empfehlenswertes Büchlein vor, dessen Reichhaltigkeit aus seinem Inhaltsverzeichnis erhellt: Abkürzungen. Geographisch-statistische Notizen. Nullmeridiane. Geologische Formationen der Erde. Erdtheile. Menschenrassen. Sprachen. Religionen. Mittlere Lebensdauer. Ausdehnung der größten Kohlenlager. Eisenbahnen der Erde, Anlagekapital der Eisenbahnen. Gold- und Silberproduktion der Erde. Die größten Brückenspannweiten. Eisenbahntunnels. Nationalitäten Europas. Flächeninhalt und Bevölkerung aller Länder. Die höchsten Berge der Erde. Zeitungen. Ein erwachsener Mensch braucht zu seiner Ernährung. Nährverhältnis einiger Nahrungsmittel. Brennstoffe. Schnelligkeiten. Eine Atmosphäre. Eine Pferdekraft. Ludolphine. Elektrische Maßeinheiten. Spezifische Gewichte oder Dichtigkeit einiger Körper. Schmelzpunkte von Metallen. Siedepunkte. Einheitszeit. Thermometerskalen. Chemische Elemente. Zollerträge 1899. Japan, Statistik. Statistische Notizen über Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Irland, Italien, Oesterreich, Ungarn, Rußland, Vereinigte Staaten Amerikas (Bevölkerungsstatistik, Bodenbenützung, Produktion, Konsum, Ein- und Ausfuhr, Staatsschulden und Staatsvermögen, direkte und indirekte Staatseinnahmen und deren Verwendung und anderes Wissenswertes). Bevölkerungsstatistik. Nationalitäten. Deutsche im Ausland. Berufsstatistik. Beschäftigungslose Arbeiter. Selbständige Landwirte in Preußen. Landwirtschaft in England. Entwertung der ländlichen Grundstücke in England. Einkommen der Einwohner der Stadt Breslau. Die Großstädte der Erde mit über 300.000 Einwohnern. Kriminalstatistik. Verbrechen, Vergehen und Irrsinnige infolge Trunksucht in Deutschland und den übrigen Kulturländern. Kostenaufwand für den Konsum alkoholhältiger Getränke in Deutschland. Arbeiterversicherung: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung. Todesursachen. Verunglückte und Selbstmörder. Verunglückte auf Eisenbahnen. Selbstmord in den Armeen. Jugendliche Selbstmörder. Kriegskosten an Mannschaften und Geld. Jagdzeiten. Schon- und Laichzeit. Staatsschulden und rentirendes Staatsvermögen aller Länder. Armeen. Kriegsflotten. Kosten für Armeen und Flotten. Verkehrskarte von Deutschland. Vergleichung der Münzen, Maße und Gewichte. Telegraphen- und Posttarife. Eisenbahntarifsätze für Personenbeförderung.

3. Vom Sozialismus zum Liberalismus. Wandlungen der Nationalsozialen. Von Paul Göhrer. Berlin 1902. Verlag der Sozialistischen Monatshefte. 39 S. In eleganter Ausstattung 75 Pfg., Agitationsausgabe 20 Pfg.

Nachdem die Sozialdemokraten im Laufe der letzten Jahre des öfteren die Erscheinung gesehen haben, daß die „Freunde von rechts" immer näher und immer intensiver an die Sozialdemokratie heranrückten, und zwar, wie Heine auf dem Lübecker Parteitag sagte, mit der Absicht, sie „auseinanderzuloben", war es an der Zeit, daß endlich einmal eine gründliche Auseinandersetzung mit diesen dem Sozialismus „nahestehenden" Gruppen erfolgte. Besonders waren es die Nationalsozialen, die in ihrem Organ: „Die Hilfe" fortgesetzt eine Reihe sozialdemokratischer Abgeordneten für ihre Zwecke zu reklamiren versuchten. Sie haben aber auch des öfteren ihre angebliche „Verwandtschaft" mit der Sozialdemokratie völlig verleugnet, und haben bei Wahlen bürgerlichen Kandidaten zum Siege über die Sozialdemokratie verholfen. Unvergessen wird es ihnen bleiben, daß sie in Leipzig den Alldeutschen Hasse dem Sozialdemokraten Konrad Schmidt vorgezogen haben. Auch in Kommunalwahlen sind sie mehrfach der sozialdemokratischen Partei gegenübergetreten; vor allem that dies Damaschke in Berlin! Unter solchen Umständen war es in Deutschland seit langem ein Bedürfnis, dieser „sozialgesinnten" durch und durch „arbeiterfreundlichen" Partei den Spiegel ihrer eigenen Geschichte vorzuhalten. Paul Göhre, der bekanntlich selbst zu den Gründern und Häuptern der nationalsozialen Partei gehörte, hat in der vorliegenden Broschüre eine gründliche Abrechnung mit den Nationalsozialen gehalten. Als Göhre vor nunmehr fast zwei Jahren der nationalsozialen Partei den Rücken wandte und zur Sozialdemokratie übertrat, konnte man wohl erwarten, daß er mit seinen früheren Parteigenossen sich noch einmal auseinandersetzen würde. Damals legte er in seiner bekannten Broschüre: „Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde", die Motive dar, die ihn veranlaßt hatten, der sozialdemokratischen Partei, mit der er innerlich längst verwachsen war, offiziell beizutreten. Er hatte, wie so manche Intelligenzen, in der neuen nationalsozialen Partei jene Mischung von „wahrem" Sozialismus und nationaler Gesinnung zu finden geglaubt, die die Nationalsozialen in der sozialgesinnten akademischen Jugend, die aber gleichzeitig für eine Weltpolitik sich begeisterte, so manchen Anhänger finden ließ. Er schied aus dieser Partei aus, als er zu der Ueberzeugung gelangte, daß die anfangs so stark betonte soziale Seite immer mehr in den Hintergrund gerieth und die nationalistische Weltpolitik, die anfangs nur den Boden für eine Sozialpolitik im Innern abgeben sollte, mehr und mehr als Selbstzweck gepriesen wurde. In der uns vorliegenden Schrift zeigt nun Göhre, was ihn in Wirklichkeit den Nationalsozialen entfremdet hat. Es wird nunmehr klar, daß keinerlei persönliche Gründe, sondern lediglich der Frontwechsel der nationalsozialen Partei selbst ihn zu dieser Stellungnahme veranlaßt hat. Die Schrift stellt eine gründliche Abrechnung Göhres mit seinen ehemaligen Parteifreunden dar. An der Hand eines überreichlichen Materials weist er die langsame Wandlung nach, die die Nationalsozialen durchgemacht haben, und die er dahin charakterisirt, daß sie von der Arbeiterfrage und dem Sozialismus ausgegangen und bei der Kapitalistenfrage, dem bürgerlichen Liberalismus der freisinnigen Vereinigung an-

gelangt seien. Man kann nicht sagen, daß er mit seinen ehemaligen Freunden schonend umgeht. Er meint im Vorwort, dazu habe er auch gar keine Veranlassung, nachdem die Nationalsozialen in den letzten Jahren so rücksichtslos gegen seine Parteifreunde, die Sozialdemokraten, vorgegangen wären. Man wird ihm aber das Zeugnis nicht versagen können, daß er bei aller Schärfe und Unerbittlichkeit der Beweisführung nie gegen seine früheren Freunde ungerecht wird. Man kann die neue Schrift Göhres eine parteipolitische Streitschrift ersten Ranges nennen. Sie ist nicht nur für alle Freunde, wie für alle Gegner der wandlungsfähigen Partei der Nationalsozialen von Wichtigkeit, sie ist auch interessant für jeden, der die Zeitgeschichte, die Psychologie der politischen Parteiungen des heutigen Deutschland studirt.

4. Der Sozialismus in der Schweiz. Von Otto Lang, Oberrichter in Zürich. Berlin. 1902. Verlag der sozialistischen Monatshefte. 27 S. 75 Pfg.

Ueber den Werdegang und den gegenwärtigen Stand des Sozialismus in der schweizerischen Eidgenossenschaft macht man sich in den großen europäischen Kulturstaaten gemeinhin etwas falsche Vorstellungen. Die kleine Schweiz, die für Europa in gewisser Hinsicht das Ideal einer vollkommen ausgebildeten Bürgerdemokratie darstellt, in der selbst die Forderung der direkten Gesetzgebung durch das Volk zu einem Theil verwirklicht ist, sollte, so folgert man gemeinhin, der Entwicklung des Sozialismus und der Arbeiterbewegung den freiesten Spielraum gewähren. Umso befremdlicher müssen bei den Ununterrichteten Thatsachen wirken, wie die, daß das schweizerische Volk ein sozialpolitisches Gesetz zu Gunsten der Arbeiter, das Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetz, in einer Urabstimmung abgelehnt hat. Es zeugt dies von einem Mangel an sozialpolitischer Einsicht, den z. B. die Arbeiterklasse in dem halb absolutistischen Deutschland bereits längst abgestreift hat. Die Existenzbedingungen der Arbeiterwegung, zumal der sozialistischen, sind in der schweizerischen Eidgenossenschaft ganz eigenthümlicher Natur. Der ganze schweizerische Sozialismus ist überhaupt kein einheimisches Gewächs, sondern hat seine ersten Anregungen durch Vermittlung ausländischer Sozialisten empfangen, vor allem durch Anhänger der Internationalen Arbeiterassoziation. Erst im Laufe der Achtzigerjahre brachte die Entwicklung so etwas wie eine proletarische Klassenorganisation. Das, was in der schweizerischen Arbeiterbewegung vor allem zu berücksichtigen ist, ist das eigenthümliche schweizerische Temperament, die nüchterne, stets auf das Nächstliegende gerichtete Denkweise des Schweizers, die zu einer weitsichtigen, „utopistischen" Betrachtungsweise, wie sie nun einmal zur Ausbildung einer sozialistischen Weltanschauung nothwendig ist, absolut sich nicht eignet. Otto Lang, bekanntlich einer der Vorkämpfer der schweizerischen Arbeiterbewegung, hat in der vorliegenden kleinen Schrift einen Ueberblick über die schweizerische Arbeiterbewegung gegeben, wie er bis jetzt gefehlt hat. Er ist geeignet, auch dem mit den Verhältnissen nicht vertrauten Nichtschweizer die Ursachen und Triebkräfte bloßzulegen, die die bisherigen Phasen des schweizerischen Sozialismus bestimmt

haben. Diese Schrift bietet nicht nur denjenigen, die speziell über die schweizerische Arbeiterbewegung sich unterrichten wollen, sondern auch allen denen, die an diesem Musterbeispiel das Problem der Entwicklung des Sozialismus innerhalb der Demokratie studiren wollen, ein willkommenes Hilfsmittel.

5. Goethes Persönlichkeit. Von Dr. Wilhelm Bode. Drei Reden des Kanzlers Fr. v. Müller, gehalten in den Jahren 1830 und 1832. Mit einem Bildnis Goethes. 91 S. Preis Mk. 1·25, geb. Mk. 2, bei E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1901.

Der durch mehrere Goetheschriften bereits als Goetheforscher bekannt gewordene Verfasser hat drei Reden über Goethe, welche der Goethe amtlich und freundschaftlich nahestehende Kanzler Müller verfaßt hat, aufgefunden, die nur Wenigen bekannt geworden und nur in wenigen Händen sein dürften. Sie sind in jedem Falle wert, der heute so großen, fast unbegrenzten Goethegemeinde zugeführt zu werden, aber die eine der drei Reden, die in der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt am 12. September 1832 gehalten wurde und Goethe in seiner poetischen Wirksamkeit darstellt, auch die größte der drei ist, gibt uns ein recht getreues Bild von dem, was man unter des Meisters praktischer Wirksamkeit zu verstehen hat, zeigt uns den Meister geschildert von Jemand, der ihn sehr genau kannte und lange Zeit zu beobachten Gelegenheit hatte, der aber auch gewohnt war sachlich zu sehen und zu hören, sowie zu schildern. Die beiden kleineren Reden, die 1830 und 1832 als Fest- und Gedächtnisreden über Goethe in der Freimaurerloge zu Weimar gehalten wurden, sind dem Goetheverehrer wohl überaus sympathisch, aber man muß doch bei deren Lektüre sich stetig erinnern, daß hier an der Stelle von dem Freimaurerbruder zu Brüdern und Schwestern über einen Freimaurer gesprochen wird, auf den der Bund überaus stolz sein mußte. Man wird aber auch daran erinnert, daß über die Mittelmäßigkeit an solchen Stellen auch nur Lobenswertes berichtet wird, und man würde daher zu keinem sachlichen Urtheil über den gelangen, dessen in den Reden gedacht ist. Die Erfurter Rede hingegen zeigt uns sicher ein getreues, aber auch zugleich ein herrliches Bild von dem Gefeierten. Das von C. A. Schwerdgeburth in Weimar gestochene Bild, welches dem Bändchen beigegeben ist, wird auch allen Goetheverehrern willkommen sein. Einer Empfehlung bedarf diese Publikation nicht, sie macht ihren Weg allein.

Max May.

6. Henrik Ibsens sämmtliche Werke in deutscher Sprache. Durchgesehen und eingeleitet von Georg Brandes, Julius Elias, Paul Schlenther. Vom Dichter autorisirt. Berlin. S. Fischer. 4. Bd. Brand. Peer Gynt. Deutsch von Christian Morgenstern. XXI, 392 S.

Es handelt sich bei diesem Bande um einen der wichtigsten Theile des gesammten Unternehmens, denn von allen Werken Henrik Ibsens bieten dem Uebersetzer diese beiden Versstücke, ganz besonders aber „Peer Gynt“, die größten Schwierigkeiten. Es kann sich nicht mehr um Uebersetzungen allein, es muß sich um deutsche Nachdichtungen

handeln, um eine Leistung, die zwar Henrik Ibsen in jeder Zeile zu geben hat, was seines Geistes ist, bei aller innerlichen Treue und Gebundenheit aber dem deutschen Ausdruck seine poetische Freiheit, seine literarische Selbständigkeit nicht vorenthalten darf. Ein Poet muß hier des nordischen Meisters Helfer werden, und nicht nur das: auch ein unabhängig schaffender Genosse. Die früheren Arbeiten von P. F. Siebold, Julie Ruhkopf, Alfred von Wolzogen und L. Passarge, so gut sie auch an sich gemeint waren, haben doch den wesentlichen Gehalt der Dichtungen dem deutschen Volke nicht vermitteln können, weil sie eben nichts anderes als „Uebersetzungen" waren. Jetzt aber sucht zum erstenmal ein Dichter den Schatz zu heben, ein Dichter, der einerseits genug Selbstentäußerung besitzt, um sich dem überragenden Genie willig anzuvertrauen und hinzugeben, und andererseits eine so eigenartige Phantasie und eine so hohe und reiche Fülle des Ausdrucks zu eigen hat, daß er nachschaffend zwei Werke bieten konnte, an denen der deutsche Geist einen entschiedenen und selbständigen Antheil beanspruchen darf: Christian Morgenstern, der in der Ausgabe schon mit zwei bedeutsamen Uebertragungen — dem „Fest auf Solhaug" und der „Komödie der Liebe" — erfolgreich war. Ueberdies aber hat Chrn. Morgenstern Jahr und Tag im Norden, in Henrik Ibsens unmittelbarer Nähe, gelebt, um die realen Verhältnisse, die nationalen Beziehungen kennen zu lernen, sowie der sprachlichen Mittel Herr zu werden, womit er den Dichtungen beikommen könne, die in den stofflichen Einzelheiten wie in der sprachlichen Form so durch und durch norwegisch sind. Diese Schule ist ganz besonders dem „Peer Gynt" zugute gekommen, der, bei allem persönlichen Gehalte, von Volksgeist und Volkspoesie so saftig und kräftig durchdrungen ist. Was die Herausgeber bei der ersten Mittheilung über die Gesammtausgabe hoffend äußerten: daß dem nordischen Originaltext eine deutsche Originaldichtung an die Seite treten möge, ist hier in Erfüllung gegangen. Formvollendet, sprachlich rein, charaktervoll treten die nordischen Gedichte in deutschem Gewande hervor. Der Uebertragung geht eine kritisch-historische Beleuchtung der beiden Werke von Georg Brandes voran.

7. Das weiße Haus. Roman von Hermann Bang. Berlin. S. Fischer. 1902. 165 S. Mk. 2·50.

Dieses Buch ist ein neuer Beleg für die Behauptung, daß heute die Dänen die sensitivsten, feinnervigsten Menschen sind. Es liegt über dem Ganzen in dem Buche eine unendliche Süßigkeit, eine zitternde Schwermuth. Wer in seiner eigenen Seele verwandte Elemente hat, der wird das Buch mit einer stillen, aber tiefen Freude lesen. Auf die Menge wird es wohl einfach langweilig wirken.

8. Das Verlöbnis. Geschichte eines Knaben. Von Ephraim Frisch. Berlin. S. Fischer. 1902. 199 S. Mk. 2·50.

Ein Erstlingsbuch, das manches verspricht. Der Ort der Handlung ist eine jüdische kleine Stadt Galiziens. Die handelnden Personen sind Juden. Ein Knabe steht im Mittelpunkte der Erzählung. Der Verfasser ist stark in der psychologischen Analyse und geht auf rein künstlerische Absichten aus.

9. Bauernstudenten. Erzählung von Arne Garborg. Vom Verfasser neu revidirte Ausgabe. Berlin. S. Fischer. 1902. 390 S. Mk 4, geb. Mk. 5.

Zum Lobe dieses Romanes braucht nichts mehr gesagt zu werden. Er erschien vor ungefähr zwanzig Jahren in Norwegen und lenkte dort die öffentliche Meinung sehr auf sich. Bald darauf erschien er in einer deutschen Uebersetzung und richtete die Aufmerksamkeit des deutschen Lesepublikums auf den Namen des Verfassers, der ja seitdem bei uns durch seine späteren Werke bald sehr bekannt und hoch geschätzt wurde. Die „Bauernstudenten" sind literarisch und stofflich von großem Interesse. Sie sind an sich, als das Produkt eines namhaften Schriftstellers, merkwürdig, sie sind aber auch als ein Zeugnis der Zeit, als kulturhistorisches Dokument von einem nicht gewöhnlichen Werte.

10. Zwischenspiele in Versen. Von L. Ysaye. Umschlagbild und Buchschmuck von Fanny Zakucka. Wiener Verlag. 1901. 62 S. K 3.

Drei kleine Dialoge eines uns völlig Unbekannten, die uns seltsam anmuthen. Man wird bisweilen an Maeterlinck gemahnt. Auf jeden Fall hat man es hier mit einem Eigenartigen und Selbständigen zu thun.

11. Das Dunkle. Von Elsa Zimmermann. Die Geschichte einer Seele. Umschlagzeichnung und Buchschmuck von Hans Eisterer. Wiener Verlag. 1901. 75 S. K 2·40.

Es liegt in dieser „Geschichte" zu viel gesuchte Dunkelheit, als daß sie befriedigen könnte.

12. Der Mann mit dem Pferdekopf. Von Charlotte Nisle-Klein. Wiener Verlag. 1901. 189 S. K 3·60.

Acht Skizzen von ungleichem Wert. Wir halten die letzte für die beste. In einigen treten barock-phantastische Anlagen der Verfasserin stark hervor. Immer hat man aber den Eindruck eines starken Talentes.

13. Georges Courteline. Marionetten. Ein Stammgast. — Der unerbittliche Wachmann. — Ein ruhiges Heim. — Er und Sie. — Das Trottoir roulant. Einzig autorisirte deutsche Uebersetzung von Siegfried Trebitsch. 2. Auflage. Wiener Verlag. 1902. 196 Seiten.

Diese dramatischen Kleinigkeiten sind voll Lustigkeit und Witz Wie glitzernde Raketen sprüht der Dialog. Die meisten wären der Aufführung auf der Bühne (und nicht blos durch Marionetten) wert. Freilich ist das bei einigen infolge einer Ausgelassenheit, die weit über die Schnur haut, nicht möglich. Aber auch die Lektüre wirkt außerordentlich.

14. Der Herr von Abadessa. Ein Abenteurerstück in drei Akten. Von Felix Dörmann. Umschlagzeichnung von Emil Orlik. Wiener Verlag. 1902. 103 S.

Um dieses Stück ist viel gestritten worden. Es hat nämlich, bevor es noch im buchhändlerischen Vertrieb war, den Bauernfeldpreis erhalten. Es ist die erste größere Arbeit Dörmanns von höherem Werte. Man mag den Stoff für ein Drama vielleicht nicht ausreichend

finden, aber der Dichter hat in die kleine Geschichte viel Sinn hinein-
zulegen verstanden und den Stoff mit tiefem Ernst behandelt. Das
Stück verdient wohl eine Aufführung durch gute Schauspieler. Schlechte
würde es nicht aushalten. Die würden das zarte Gewebe unfehlbar
zerfetzen.

15. Die Gedenktafel der Prinzessin Anna. Von Felix
Salten. Wiener Verlag. 1902. 110 S.

Wenn die Geschichte frei ersonnen ist, so ist sie ein Zeugnis
einer sehr bedeutenden stofflichen Erfindungsgabe. Aber auch falls sie
irgend einem verschollenen italienischen Vorbilde nacherzählt ist, können
wir dem Verfasser dankbar sein. Auch dann ist zweifellos so viel seiner
eigenen Arbeit dabei, daß genug Verdienst für ihn übrig bleibt. Die
Erzählung ist flott, frisch, übermüthig und mehr als das, nicht ohne
tiefere satirische Bedeutung. Das köstliche Büchlein wird jeden freien
Geist ergötzen.

16. Neues aus Nirgendland. Ein Zukunftsroman von
William Morris. Einzig autorisirte Ausgabe, aus dem Englischen
übersetzt von Paul Seliger. Leipzig. H. Seemann Nachf. 302 S.

In schöner Ausstattung liegt hier die soziale Utopie des edlen
William Morris in neuer, guter Uebersetzung vor. Sie verdient, ge-
lesen zu werden und wir wünschen dem Buche weiteste Verbreitung.
Wir empfehlen es unseren Lesern und versprechen ihnen, daß sie bei
seiner Lektüre genußreiche Stunden verleben werden.

17. Unser Miethsrechtsverhältnis und seine Reform. Von
Dr. Fritz Stier Somlo, Privat-Dozent an der Universität Bonn.
Göttingen. 1901. Vandenhoeck und Ruprecht. 39 S. 80 Pf., bei
Partien zu 50 Pf.

Die Schrift gehört zu der vom Verein Reichswohnungsgesetz
herausgegebenen Sammlung: Die Wohnungsfrage und das Reich, und
sie behandelt die durch neue Gesetzgebung bereits erreichte Reform des Mieths-
verhältnisses sowie Vorschläge zu weiteren Reformen in wissenschaftlich
objektiver Weise. Nicht nur das Mietherinteresse, sondern auch das
Vermietherinteresse muß rechtlich gewahrt bleiben, ist der Grundsatz des
Verfassers und mit besonderem Recht schon deshalb, weil wir sonst
noch mehr über Wohnungsmangel und Wohnungsnoth zu klagen haben
werden. Der Verfasser stellt die Sozialisirung des Miethrechts und des
Miethsprozesses dar und stellt noch weitere Forderung bezüglich der
Gestaltung beider im sozialen Sinne.

M. M.

18. Liliencrons Gedichte. Auswahl für die Jugend. Zu-
sammengestellt von der Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen
Bildung in Hamburg. 1. bis 10. Tausend. Berlin und Leipzig. Schuster
& Loeffler. 1901. 76 S.

Dieses kleine, hübsch ausgestattete Bändchen verdient die beste
Empfehlung. Die Herausgeber haben sich schon weit über Hamburg
hinaus Anerkennung erworben. Was sie, auf Anregung Lichtwarks
und wohl in steter Verbindung mit ihm, schon geleistet haben und
noch fortwährend leisten, ist ein verheißungsvoller Anfang einer
ästhetischen Erziehung des Volkes.

19. Der Kampf um Arbeit. Von Dr. Claus Buschmann. Stuttgart. 1901. Verlag Heimdall (Rudolf Blaedel). VII. 67 S. 1 Mk.

Der Verfasser hat sich schon 1897 mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigt und in seiner Schrift: Die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisation, die bei Puttkammer und Mühlbrecht erschien, Vorschläge gemacht, wie man Fürsorge gegen die Arbeitslosigkeit und die Folgen derselben treffen kann. Jetzt wendet er sich unter dem obigen Titel wegen dieser Frage und mit seinen Vorschlägen an weitere Kreise und hat daher einen kurzen Abriß des heutigen Arbeitswesens und dessen Entwickelung vorangestellt.

Er will die Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit in die Hände der Berufsorganisationen und zwar der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer legen, und man könnte ihm etwa zustimmen, wenn er auch den Nachweis liefert, daß man ohne Staats- und Gemeindezuschüsse auskommt, ohne die Prämien für die Arbeiter allzuhoch ansetzen zu müssen. Buschmann will die Kosten der Versicherung getragen sehen zu ein Drittel von den Berufsgenossenschaften — die zu vermehren und zu erweitern wären — und von Arbeiterberufsvereinen zu zwei Drittel. Jeder Arbeiter, der unter Mk. 2000 verdient, soll einem Berufsvereine angehören und nur Angehörige freier Hilfskassen werden ausgenommen. Die freien Hilfskassen haben keinen Anspruch auf die Zuschüsse der Arbeitgeber-Berufsgenossenschaften und würden also entweder die Arbeitslosenversicherung einstellen müssen oder könnten solche nur in geringerem Maße gewähren als die öffentlichen Kassen.

Von den Gemeinden fordert Buschmann nur die freien Arbeitsnachweise und Beiträge zu Uebersiedlungskosten, wenn ein Arbeitsloser, um Arbeit zu erhalten, den Wohnort wechseln muß.

Die Leitung soll in die Hände von Kommissionen und Vertrauensmännern gelegt werden, die Oberaufsicht soll eine Reichsbehörde führen.

Bewerbung um Arbeitslosenunterstützung kann nur unter Vorlage einer Bescheinigung der letzten Arbeitsstelle stattfinden, in welcher der Entlassungsgrund angegeben ist. Streikende erhalten keine Unterstützung. Rekurse wegen angezweifelter Entscheidung der berufenen Stellen sollen durch Gewerbegerichte erledigt werden.

Hinterbliebene eines verstorbenen Versicherten sollen Anspruch auf theilweise Rückzahlung der Prämien haben, wenn der Verstorbene nie oder wenig Unterstützung empfangen hat. Die Höhe der Unterstützung soll nach dem Familienstand bemessen werden. Die Ausführung der Vorschläge kann nach diesen skizzenhaften Darstellungen erst erwogen werden, wenn die Höhe der Prämien in den einzelnen Berufen und die Höhe der Unterstützung angegeben sein wird, und es ist dabei immerhin noch zu beachten, daß neben der Berufsgliederung auch sehr wesentlich die Lohn- und Verbrauchsverhältnisse, die prinzipiell und örtlich so wesentlich verschieden sind, mitsprechen durften. Ob also auf Grund der Buschmann'schen Vorschläge weiter gearbeitet werden kann, hängt von einer sachlichen weiteren Ausführung derselben in Details ab; sonst ist jede Diskussion vorerst ohne Zweck. M. M.

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Theoretische Gesichtspunkte
in der österreichischen Nationalitätenfrage.

Vortrag, gehalten im Sozialwissenschaftlichen Bildungsverein in Wien.

Von **Dr. Karl Renner** (Wien).

(Schluß.)

V.

B. Die organische Auffassung.

Die Nation kann ihre Interessen, die spezifisch nationalen Interessen, wie oben erwähnt, nicht der Obhut der Individuen preisgeben, sie kann sie auch nicht der Realisirung durch freie Verbände überlassen, sie muß herrschende Zwangsgemeinschaft sein oder, was dasselbe bedeutet, staatliche Funktionen ausüben. Denn sie ist ein Kollektivganzes mit Herrschaftsinteressen. So die organische Auffassung. Nach ihr ist Oesterreich nicht ein Aggregat von reichsunmittelbaren Individuen, sondern eine Föderation von Völkern.

An sich ist selbstredend die Nation keine organische Einheit. Jedermann weiß, daß es Nationen ohne einheitliche staatliche Organisation und manche Nation gibt, die verschiedene Staaten bildet. Diese Thatsachen widerlegen die organische Auffassung nicht. Jedes einzelne nationale Postulat weist, wenn wir es genau untersuchen, die Nationalität auf die Vindikation staatlicher Funktionen. Die erläuternden Bemerkungen zum böhmischen Sprachengesetzentwurfe der Regierung Koerber sagen Seite 13: „Ein Blick auf die innere Politik der letzten Jahrzehnte lehrt, daß die heftigsten politischen Kämpfe stets dann entbrannten, wenn es sich um die Regelung der Sprachenfragen handelte. Der Grund dieser Erscheinung liegt in dem natürlichen Streben jedes Volksstammes nach Entwicklung seiner wirtschaftlichen und geistigen Kraft, einem Streben, das sich zumeist in dem Wunsche ausdrückt, die eigene Sprache auf dem Gebiete des Bildungswesens und im amtlichen Verkehre möglichst zur Geltung und staatlichen Anerkennung zu bringen.“

Dem gegenüber ist zu betonen: 1. Das Streben nach wirtschaftlicher Kraft ist entweder ein individuelles, unserer privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung nach sogar in der Regel individuelles, oder ein assoziatives (nationale Sparkassen u. s. w.) oder kollektives, nur durch staatliche Anstalten realisirbares. In den

zwei ersten Fällen ist es politisch weniger relevant und innere nationale Kulturarbeit, im dritten Falle aber drängt es zur Okkupation der Staatsgewalt, um sich dieselbe dienstbar zu machen, und ist daher vor allem staatsrechtlich. — 2. Das Streben nach geistiger Kraft ist nur mit staatlichen Mitteln realisirbar und drängt abermals zum Staatsrechte. — 3. Der Wunsch nach Anerkennung der Sprache a) im Bildungswesen, b) im amtlichen Verkehr ist nur ein Symptom, nicht aber der Kern des nationalen Strebens. Der Wunsch der Parteien ist offenbar, den deutschen Staat zu erhalten, den tschechischen Staat zu begründen, der Amts- und Schulsprachenkampf sind nur Mittel, nicht Zweck. Das Problem liegt also tiefer, und ein Sprachengesetz, das nichts als die Amtssprache regelt, beendet den Kampf nicht, es ist keine Lösung, sondern nur eine Etappe im Kampf. Daher das klare Empfinden Aller: Auch ein Sprachengesetz wird den Kämpfen kein Ziel setzen. Die nationale Frage ist nicht bloße Sprachenfrage, sondern eine staatsrechtliche Frage.

Ist auch die Nation an sich keine organische Einheit, so ist doch offensichtlich, daß alles politische Streben der Nationen dahingeht, eine solche zu werden. Dieses Streben tritt zuerst in den nationalen „Gemeinbürgschaften" hervor. Der Grundgedanke derselben ist die Vereinigung aller Vertreter einer Nationalität, um die volle Macht der Nation im Parlament zur Geltung zu bringen. Die Macht allein aber kann nicht Selbstzweck sein, sondern der Genuß der Macht, die dauernde, gesicherte Machtausübung. Diese ist nur denkbar, wenn sie rechtlich gesichert ist, wenn das Interesse, für das die Macht mobilisirt wurde, gesetzlich geschützt und festgelegt wird. Wie der Krieg nur um des sicheren Friedens willen geführt wird, so wird die Macht nur für das Recht mobilisirt. Das zu schaffende Recht ist das Programm der Partei, das Programm, als die Summe der zu vertretenden Interessen, gibt ja der Partei erst die Macht, d. h. die Gefolgschaft der Interessenten. Allerdings ist für viele Parteien die Macht selbst Programm. Aber ihr Anhang kann nicht weiter reichen als auf die Nutznießer der Macht, und soweit als die Beute und die Bestechung reicht.

Die nationale Politik kann sich damit begnügen, Machtpolitik zu sein, d. i. die Nationsgenossen unter einer politischen Partei zu einigen und so durch die parlamentarische Beeinflußung der Staatsverwaltung Vortheile für die Nation zu erringen. Der Polenklub ist bei uns das Paradigma dieser Art von politischer Partei, in seine Fußstapfen trat die tschechische Volkspartei. Einen dauernden Gewinn kann eine Nation durch die Erringung einer politischen Machtstellung allein nicht erzielen, wenn diese nicht ausgenützt wird zur Schaffung einer unanfechtbaren Rechtsstellung. Denn Majoritäten wechseln und überdies zersetzen die wirtschaftlichen Gegensätze allmählich die festestgefügten politischen Parteien, wo nicht das überwiegend nationale Interesse der Partei in nichtnationalen Angelegenheiten jede Initiative, jede Thatkraft nimmt. Die Unfruchtbarkeit des österreichischen Parlaments ist gerade dadurch hervorgerufen, daß jede Reform innerhalb der nationalen Parteien Gegen-

sätze schafft, die ihr Gefüge lockern könnten. Darum vermeiden die führenden Persönlichkeiten geradezu jede Anregung. *Ein Fortschritt Oesterreichs ist überhaupt nur denkbar, wenn den Nationen unentziehbare Rechtspositionen eingeräumt werden, die ihnen die ständige Erhaltung einer nationalen Kampftruppe im Parlamente ersparen und es ihnen möglich machen, sich wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zuzuwenden.*

Und so sind wir beim ursprünglichen Thema: Die Nationen müssen staatliche Rechtsfaktoren, staatsrechtliche Potenzen oder, um das gefürchtete Wort auszusprechen, Staaten im Staate sein, wenn Friede und Fortschritt in Oesterreich einkehren sollen. Es nützt den Nationen nicht und schadet dem Staate, wenn sie fortfahren, nichts als politische Parteien zu sein, es kann ihnen nie genügen als bloße Aggregate von Individuen angesehen zu werden, da gerade diese Auffassung sie gezwungen hat, politisch zu rüsten und ihre Staatsrechte zu vindiziren. Ohne sie errungen zu haben, können sie nicht abrüsten; ohne daß sie abrüsten, kein Fortschritt Oesterreichs! In diesen Thesen ist das österreichische Problem formulirt.

Die Nation, die also ethnologisch als Summe von Individuen von oft verschwommenen Rassenmerkmalen, soziologisch ein Aggregat von Menschen mit einer gewissen, in der Regel durch eine gleiche Sprache vermittelten Gleichheit des Denkens und Fühlens ist, wird auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung eine Personengesammtheit mit dem einheitlichen Willen, auch staatlich eine von anderen nationalen Gruppen unabhängige Einheit[6]) zur Wahrung ihrer nationalen Eigenart und Kultur zu bilden. Die Entfaltung dieses Strebens, die Nationalitätenidee ist eine dem 19. Jahrhundert eigenthümliche Erscheinung, die große Staaten umgewälzt und die Landkarte Europas ganz verändert hat: der österreichische Sanguinismus darf nicht hoffen, sich mit schönen Worten und kleinen Mitteln über sie hinwegsetzen zu können.

Personenvielheiten werden zu einheitlichen Massen, zu politischen Einheiten durch die Bildung von Organen, die das einheitliche Wollen zum Ausdruck bringen und zur That werden lassen: Die Masse kann nur durch Organe handeln. Ueberall, wo in einer größeren Zahl von Individuen eine Interessengleichheit auftritt, gebiert sie auch aus ihrer Mitte die einsichtigen Köpfe, die die Interessen programmatisch formu-

---

[6]) Zwei Interessen sind für jede Nation wesentlich. Erstens das **Einheitsinteresse**: Alle Nationsmitglieder sollen geeinigt sein, alle zu den Kulturaufgaben materiell beitragen und alle die Errungenschaften der Kultur mitgenießen. Große Nationen vertragen leichter die Abtrennung von Theilen, die kleinen aber müssen suchen, den letzten und fernsten Mann zur Beisteuer und Theilnahme aufzurufen. Darum der nationale Einheitsfanatismus am größten bei kleinen Nationen. Zweitens das **Freiheits**interesse: Die Nation soll frei sein von fremdem Einfluß oder fremder Herrschaft. Diese beiden Interessen sind selbstverständlich, jeder wird sie anerkennen, nur nicht der Hypernationale, der Nationalist. Dieser konstruirt sich ein *Herrschaftsinteresse*, ein Bedürfnis, fremde Nationstheile zu beherrschen und zu entnationalisiren. Das Herrschaftsinteresse ist die Ursache der Konflikte, sein vorzüglichstes Vehikel ist die Einzwängung nationaler Minoritäten in historische Grenzen (Wenzelsländer, ehemalige deutsche Bundesländer).

liren, die Schlagwortfinder, und die Männer der That, die Vorkämpfer der Interessen, die Propagandisten und Taktiker, und immer versuchen die Machthabenden dem jungen Geschöpf der Entwicklung Kopf und Arme abzuschlagen, immer mit derselben Erfolglosigkeit. So hat das Proletariat seine Organe, seine Propheten und Feldherren in der ersten Kindheit schon hervorgebracht, hundertmal verloren und tausendmal wieder erzeugt. In gleicher Weise erzeugt jedes Gesammtinteresse, das größte und geringste, seine „Macher", vom Eislauf- und Pfeifenklub an bis zur Weltpartei. Dabei zeigt sich die beachtenswerte Erscheinung der Spaltbarkeit der individuellen Interessen. Jeder Mensch birgt eine Summe der mannigfachsten Interessen und kann mit jedem Einzelinteresse einer anderen Gruppe angehören. So kann der Handwerker als Konsument einem Konsumvereine, als Produzent einer politischen Vereinigung angehören, die die Konsumvereine bekämpft, beidesmal im wohlverstandenen Eigeninteresse. Der Staatsbürger steht im Gemeindeverband, im Staatsverband, in der religiösen Gemeinschaft, in der politischen Partei, in ökonomischen Verbänden und gesellschaftlichen Kreisen, kurz in so vielen Verbänden, als er unterscheidbare Gesammtinteressen in sich vereinigt. Die Auslösung solcher trennbarer Gesammtinteressen und die Bildung von Sonderorganen und Sondergemeinschaften für diese Interessen ist das Geheimnis der Entwicklung des modernen öffentlichen Lebens, das Geheimnis der Klassenkämpfe und der Parteibildung. Die Interessengruppen ringen um staatliche Anerkennung ihrer Organe und die rechtliche Garantie ihrer Kompetenz, die gemeinsamen Interessen zu befriedigen.

Das nationale Interesse ist nun wohl ein solches, das von ökonomischen und sozialen Gesammtinteressen lösbar ist; der feudale Großgrundbesitzer betrachtet sich als Angehörigen der tschechischen Nation und sitzt doch auch mit deutschen Großgrundbesitzern am Agrartage zusammen. Der Prager Zuckerbäcker hat nicht aufgehört Tscheche zu sein, als er sich mit deutschen Zuckerbäckern zusammen der Vertheuerung seines Produktionsmittels zu erwehren suchte. Da das nationale Interesse nur ein Kollektivinteresse neben den ökonomischen, sozialen und politischen ist, der Staat aber universelle Interessengemeinschaft ist, so muß sich die Personengesammtheit „Nation" mit der Gesammtheit „Staat" dem Umfange und Inhalte nach keineswegs decken. Weil nun aber das nationale Kollektivinteresse, wie oben bewiesen, nur durch eine staatliche Zwangsgemeinschaft realisirt werden kann, die Nation also staatliche Prärogativen haben muß, der Staat aber nicht immer blos aus einer Nation besteht, erhebt sich der Konflikt zwischen Staat und Nation, der nur durch eine Auflösung in Nationalstaaten oder durch rechtliche Scheidung der Organe und Kompetenzen geschlichtet werden kann. Den letzteren Weg hat die Entwicklung im konfessionellen Kampfe schon einmal betreten. Niemand verkennt den bedeutenden, ja überwiegenden Unterschied zwischen Konfession und Nation, Niemand wird sich zu schiefen Analogien hinreißen lassen, da der materielle Inhalt des religiösen und nationalen

Lebens so von Grund aus anders ist. Aber in dem einen Punkte besteht eine unleugbare Gleichheit: Das nationale und konfessionelle Interesse sind einzelne der vielen individuellen und Kollektivinteressen, der Staat aber ist die öffentliche Einrichtung zur Realisirung prinzipiell aller nur zwangsweise zu verwirklichenden Gesammtinteressen. Nation und Konfession zeigten die über ihr Gebiet hinausgehende Prätension, alle staatlichen Angelegenheiten sich zu unterwerfen. Der Staat hat durch eine Scheidung seiner und der kirchlichen Organe und Kompetenzen die Rechtssphären zur allgemeinen Zufriedenheit zwischen Staat und Konfession formal abgegrenzt. Die formale Art der Rechtsabgrenzung, nur diese allein kann als eine belehrende Analogie für die Nationalitätenfrage gelten.

Was aber heißt Scheidung der nationalen und der staatlichen Organe und Kompetenzen anderes als die Eingliederung der Nationen in die staatliche Organisation, als die Uebertragung staatlicher Funktionen auf die Nationen? Damit aber sind sie als organische Staatstheile, als Gliedstaaten prinzipiell anerkannt, ob nun ihre Kompetenz groß oder gering bemessen wird. Wie aber soll diese Scheidung erfolgen?

VI.

a) Die Territorialstaats-Theorie.

Die Abgrenzung kann nun eine territoriale sein: Die Nationen, die einen souveränen Einheitsstaat zu bilden in sich nicht die Kraft besaßen, bilden wenigstens territoriale Gliedstaaten: In ihrem Territorium haben sie in allen nationalen Angelegenheiten vollständige Unabhängigkeit der Gesetzgebung und Verwaltung, schließen sich aber in rein staatlichen Angelegenheiten zu einem Gesammtstaate zusammen. Auch hiebei steht nach dem Obenerwähnten jeder Staatsbürger in einem zweifachen Interessenkreise, dem staatlichen und nationalen, die Scheidelinie ist die Landesgrenze.

Ob nun das Gebiet das einzig mögliche, ob es das richtige Differenzirungsprinzip ist, darüber später. Aber eine mehr als 50jährige Geschichte hat bewiesen, daß es, das sogenannte Territorialprinzip, gerade die Quelle von unlösbaren, d. h. nur durch völkerrechtliche Mittel, durch inneren Krieg oder auswärtige Intervention lösbaren Konflikten sein muß. Denn für jeden, der sich einmal zu diesem Prinzipe bekennt, erhebt sich die Frage, wie die Grenzen zu ziehen sind. Und dort, wo die österreichischen Völker zum erstenmale einander gegenübertraten, im Kremsierer Verfassungsausschuß, erhob sich sofort der Konflikt.

Die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder waren vor 1848 in 10 Regierungsbezirke eingetheilt, welche mit den Grenzen der Kronländer nicht zusammenfielen. Der Verfassungsausschuß befaßte sich gleich in einer der ersten Sitzungen mit der Frage der Eintheilung des Staatsgebiets in autonome Provinzen. Sofort entbrannte der Kampf: der historisch gewordene Territorialverband oder nach der ethnischen Siedelung abgegrenzte Provinzen mit der Zweitheilung

Böhmens, Steiermarks, Galiziens und Tirols war die Alternative. Es gemahnt uns bitter an die Inkonsequenz der österreichischen Politik und die mangelnde Voraussicht der Deutschen, wenn wir vernehmen, daß die Tschechen damals für die nationale Abgrenzung der Provinzen und die Zweitheilung, die Deutschen für die historische Provinzialeintheilung waren. Als Vorkämpfer des historischen Rechts traten die Deutschen auf, Palacký und die Tschechen als Wortführer des natürlichen Rechts der Nationalitäten auf ein eigenes nahezu staatliches Sonderdasein. Die Vorschläge des Slovenen Kautschitsch, welcher die Bildung eines Czechowien, Bojerheim, Slavonien (Krain und das slavische Steiermark und Küstenland), Wälschtirol, Masurisch-Galizien und Ruthenisch-Galizien forderte, sowie die Vorschläge Palackýs, denen zufolge Oesterreich aus: 1. Deutsch-Oesterreich, 2. Tschechisch-Oesterreich, 3. Polnisch-Oesterreich, 4. Illyrisch-Oesterreich, 5. Italienisch-Oesterreich, 6. Südslavisch-Oesterreich, 7. Magyarisch Oesterreich und 8. den walachischen Provinzen bestünde, wurden verworfen und auch Riegers Antrag, die zehn Gouvernements als Reichsländer zu erklären, nicht angenommen. Siegerin blieb also die geschichtliche Ueberlieferung, die staatliche Verwaltung hatte sich den ungleich großen Ländern, das nationale Leben einer Grenzkonfiguration anzupassen, die nicht mit Unrecht mit Thierkäfigen verglichen wurde, in denen je die erbittertsten Feinde zusammengepfercht, die gleichen Arten getrennt wurden. Nach diesem Systeme ist keine Nation eine Einheit: die Länder zerreißen die Nationen, kein Wunder, daß die Nationen die Länder zerreißen wollen.

Was nun beide Auffassungen im Einzelnen betrifft, so ist zu konstatiren, daß das historische Territorialsystem in Oesterreich niemals eine Lösung des Nationalitätenproblems bedeutet. Denn diese müßte doch den nationalen Frieden mit sich bringen. Jenes System aber schafft gerade die großen nationalen Minoritäten und vergewaltigt sie. Das heißt doch den Nationalitätenkampf in Permanenz erklären! Den Anhängern desselben, die das neue Verbrechen der „Landeszerreißung“ erfunden haben, läßt sich mit dem für eine „nationale“ Partei viel schwereren Vorwurf der Nationszerreißung erwidern: Denn immer fallen beträchtliche Nationstheile außerhalb der „heiligen“ Landesgrenze, die also eher ein schneidendes Messer im Leibe als ein schützender Gürtel um den Leib der Nation ist. National ist es gewiß nicht, um fremde Minoritäten beherrschen zu können, die eigenen Minoritäten den in ihren Kronländern gewiß ebenso autonomen Gegnern preiszugeben.

Das ethnisch-territoriale System leidet aber an dem einen großen Fehler: Es erfordert halbwegs geschlossene, abgerundete und für die sonstigen Staatsaufgaben eine geeignete Grundlage abgebende Sprachgebiete. Dieser Umstand wird bei der Heranziehung der Schweiz als des Musterlandes nationalen Friedens zu oft übersehen. Die Siedlungsweise der Schweizer in ihren, durch himmelhohe Berge getrennten kleinen Alpenthälern, die meist nur von einem, höchstens von zwei Völkern bewohnt sind, schafft natürliche Einheiten, die für die politische

und nationale Verwaltung gleich geschlossen und passend sind. So durchwachsen und zusammengewürfelt sind nirgends die Nationen, so verschoben und verschroben nirgends ihre Wohnsitze. Dazu kommt noch die Ungleichheit der sozialen Struktur der Nationen in Oesterreich, welche in der Schweiz nicht vorliegt.

Es ließe sich kaum ein für eine moderne Staatsverwaltung geeigneter Bezirk konstruiren. Folgt doch die Gebietseintheilung des Staates ihren eigenen, durch Verkehrsmittel, ökonomische, soziale und militärische Bedürfnisse diktirten Gesetzen, die den nationalen Siedlungsgesetzen vielfach nicht entsprechen. Wenn man selbst von inneren Wanderungen und der ständigen Verschiebung der Sprachgrenze absieht, blieben noch starke ansäßige Minoritäten in den Städten. Die Nationalitätenfrage käme durch diesen Lösungsversuch, abgesehen von seiner Undurchführbarkeit, noch immer nicht zur allgemeinen, dauernden Ruhe, wenn auch die Reibungsflächen bedeutend vermindert wären.

Ein verheißungsvolles Kompromiß zwischen der historischen und ethnischen Richtung kam im Kremsierer Verfassungsentwurf zu Stande. Dieses hätte wohl verhindert, daß die nationale Frage jemals solche verheerende Dimensionen hätte annehmen können, und die Völker Oesterreichs, deren erste politische Schöpfung, deren ureigenstes Werk dieser Entwurf bedeutet, haben alle Ursache, die Vernichtung ihres ersten verheißungsvollen Sprößlings bitter zu beklagen! Ein halbes Jahrhundert fruchtloser Kämpfe zu einer Zeit, in denen alle Nationen ungehinderte, mächtige Kulturfortschritte gemacht haben, hat ihnen diese That wahnwitziger Verblendung gekostet! Damals kam es zu *einem von allen Nationalitäten einstimmig angenommenen Kompromiß*, daß die historische Provinzialeintheilung platzzugreifen habe, doch die großen Provinzen in mehrere *möglichst* national gesonderte Kreise zu theilen seien, denen eine beinahe provinzielle Autonomie gewährt werden sollte. Darnach hätte sich das *nationale* Leben namentlich in Böhmen, Galizien und Tirol auf den Kreistagen, das gemeinsam politische auf den Landtagen zu bethätigen gehabt. *Diese Kreiseintheilung war damals in Wirklichkeit die alle Nationen befriedigende Lösung.* Die Entwicklung vollzog sich zum Unglücke Oesterreichs in anderer Richtung. Mit einem Federstriche vernichtete die Reaktion das gesammte Verfassungswerk: Die Februar- und Dezemberverfassung, die nicht mehr das Werk der vollvertretenen Völker waren, nahmen die Kreisverfassung nicht mehr auf, sondern führten in den Ländern eine straffe bureaukratische Zentralverwaltung ein, durch die die nationalen Minoritäten zum Aeußersten gereizt werden müssen.

VII.

b) Personalstaats- oder Genossenschaftstheorie.

Die letzten 50 Jahre zeigen uns somit das immer wiederholte, aussichtslose Bemühen, der nationalen Frage durch territoriale Grenzregulirung beizukommen: Weder der historische noch der ethnische

Territorialismus ist durchführbar, das denkbare Kompromiß des Kremsierer Entwurfes heute lange nicht mehr ausreichend. Das zwingt uns zur Aufwerfung der Frage, ob die Methode der Grenzregulirung nicht überhaupt verfehlt ist. Steht die Nation gerade zum Gebiete in einer so nothwendigen, primären Beziehung, daß dieses bei der Auseinandersetzung der ausschlaggebende Faktor sein müßte? Die Besinnung auf den wahren Sachverhalt beweist das Gegentheil!

Die Nationalität hat ihrer inneren Natur nach zunächst keine Beziehung zum Gebiet. Man verliert sie nicht, wenn man das Gebiet verläßt, man gewinnt sie nicht, wenn man das Gebiet betritt oder einige tausend Hektar davon erheiratet. Jedes gesunde Nationalitätsbewußtsein muß gegen eine solche Nationszugehörigkeit protestiren. Die Nation ist ein Verband gleichdenkender und gleichredender Personen, eine Kulturgemeinschaft moderner Menschen, die nicht mehr an die Scholle gebunden sind. Und wenn jedem seine Heimat heilig ist, so muß ihm heute im Kampf um's Dasein die Welt offen stehen, zum mindesten das ganze Staatswesen, dessen Einheit er nach außen mit seinem Blute zu vertheidigen hat. Diejenigen aber, die den Staat in nationale Gebietsherrschaften aufzulösen trachten, machen jeden ihrer Nationsgenossen rechtlos, sobald er die Grenzen seiner Heimat überschreitet. Indem sie ihn so in der Fremde zum Paria verurtheilen, erschweren sie Tausenden das wirtschaftliche Fortkommen, um sie wie die galizischen und böhmischen Feudalen bei elenden Löhnen als billige Ausbeutungsobjekte zurückzuhalten.

Das Territorialprinzip sagt: Wohnst du auf meinem Gebiete, so bist du meiner Herrschaft, meinem Rechte, meiner Sprache unterworfen! Es ist der Ausdruck der Herrschaft, nicht der Gleichberechtigung. Daraus ergeben sich die Gebietskämpfe der Nationalstaaten, daraus auch die Gebietspolitik, die nationale Geometrie der Volksstämme im Staate. Und wie es gegen die politische Wahlgeometrie nur eine sichere Remedur gibt, die Proportionalwahl, d. i. die Zusammenfassung der gleichdenkenden Personen ohne Rücksicht auf das Gebiet, so gibt es gegen die nationale Geometrie nur ein Mittel, die Nationen als Personenverbände statt als Gebietsherrschaften zu konstituiren. Das Prinzip der Verwaltungsgemeinden, das in alle modernen Gesetzgebungen Eingang gefunden hat, muß auf die Nationen angewendet werden. Es ist dies nichts als die Uebertragung des völkerrechtlichen Personalitätsprinzips auf die innere Verwaltung. Kraft desselben kann und muß jeder Nationsgenosse in allen Theilen des Reiches — allerdings in gewissen Abstufungen — den vollen Schutz seiner Nation genießen, ein Zustand der Gleich- und Vollberechtigung, wie ihn keines der konkurrirenden Prinzipien gewährleistet. Die Nation ist als Personenkörperschaft auf demokratisch-moderner Basis, als eine nationale Rechtsschutzorganisation, nicht aber als feudal-patrimoniale Gebietsherrschaft zu konstituiren.

Die Idee einer personalen Abgrenzung mit Umgehung der

„Gebietszerreißung“ ist so alt wie das österreichische Nationalitätenproblem. Sie fand ihren ersten, wenn auch unvollkommenen Ausdruck in den Kurienanträgen des Kremsierer Verfassungsausschusses. Die Errichtung nationaler Kurien beruht offensichtlich auf dem Personalitätsprinzipe. Nur schafft sie Personalverbände der Gewählten statt derjenigen der Wähler, erstreckt sich nur auf das Gebiet der Gesetzgebung und nicht auf die Verwaltung, und entbehrt insbesondere der rechtlichen Garantien, da der Schutz gegen Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsverletzungen, der einzige, von dem es getragen ist, die mißlichste Sache ist.

Das Kuriensystem wurde zuerst von den Tschechen vorgeschlagen. Sie schlugen von Anbeginn an Stelle der autonomen Kreise die Theilung des Landes in Kurien vor und beharrten bei diesem Antrage, selbst als die Kreisverfassung durchging, theils aus Besorgnis, daß durch die Kreise die Landtage zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden könnten, theils um ihre nationalen Minoritäten in anderen Kronländern nicht preiszugeben. Rieger stellte daher den Antrag auf Errichtung nationaler Schiedsgerichte nach Kurien. In der Verfassungsära bemühte sich besonders Fischhof um die Annahme des Kuriensystems, und sein Buch „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes“ führt diesen Grundgedanken näher aus. Der böhmische Landtag des Jahres 1871 führte das System in die praktische Politik ein durch das „Gesetz betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreiche Böhmen“. Mit den Fundamentalartikeln fiel auch dieser Entwurf, der bereits den nationalen Kurien die Finanzhoheit, das Recht der Besteuerung der Nationsgenossen einräumte. Da selbst in Gemeinden und Bezirken nach § 12, al. c Kurien bestehen und Besteuerungsrechte ausüben sollten, so sehen wir in diesem Gesetzentwurfe die personale Regelung programmatisch angedeutet, wenn sich auch die Verfasser des Gesetzes über die Schwierigkeit der Durchführung und die juristischen Erfordernisse einer solchen Regelung kaum klar waren. Spätere Ereignisse zwangen die Deutschen, die einstmals tschechische Forderung, die Forderung der nationalen Kurien, gegen den mehr oder weniger ausgesprochenen Widerstand der Tschechen, in ihr Programm aufzunehmen, wie überhaupt die nationalen Postulate zwischen Deutschen und Tschechen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ausgetauscht werden, ein Beweis für die Ein- und Voraussichtslosigkeit unserer nationalen Politiker. Im Ausgleichsprotokoll vom Jänner 1890 erscheinen die nationalen Kurien in verschlechterter Auflage wieder. Das Nationalitätengesetz von 1871 kennt nur 2 Kurien, eine tschechische und eine deutsche, das von 1890 noch die Kurie des Großgrundbesitzes. Dieses so widersinnig gestaltete Machwerk wurde durch die Jungtschechen mit Recht vernichtet. Nur die Scheidung des Landesschulraths in Sektionen wurde verwirklicht, und sein Bestand beweist, daß die Trennung der Organe und Kompetenzen, die Scheidung der Institutionen und der ihnen unterworfenen Personen nach ihrer Nationszugehörigkeit, der einzig mögliche Weg zum Frieden ist. — Warum aber genügt das bloße Kurienprinzip nicht? Aus materiellen und formellen Gründen.

In erster Hinsicht ist zunächst zu erinnern, daß jeder Nation, wie oben bewiesen, das Streben nach Einheit und Geschlossenheit innewohnt. Die Stärke dieses Strebens hält unsere nationalen Parteien trotz der mächtigen wirtschaftlichen Gegensätze zusammen. Besteht in Böhmen, Mähren und Schlesien je eine tschechische, in Krain, Steiermark und Kärnten je eine slovenische Kurie, so gibt es im staatsrechtlichen Sinne immer noch keine tschechische, keine slovenische Nation, keine einheitliche Aufbringung und Verwendung der nationalen Mittel, keine geschlossene nationale Kulturarbeit: Einheit der Ziele und Mittel erfordert das einheitliche nationale Interesse, erst durch diese Einheit wird ja der Volksstamm politisch zur Nationalität. Ohne nationale Einheit keine nationale Autonomie. Darum hat ein „Patriot“ die Ergänzung unserer Verfassung durch „nationale Kulturparlamente“, durch Nationalräthe vorgeschlagen.[7]) Die politische Nothwendigkeit von nationalen Repräsentativkörperschaften ist in dessen Studien bewiesen und kann hier blos auf diese Ausführungen verwiesen werden.

Ein zweiter Einwand gegen das bloße Kuriensystem liegt darin, daß es nur das Gebiet der Landesgesetzgebung berührt und also der Nation keinerlei organischen, verfassungsmäßigen Einfluß auf die Reichsgesetzgebung, und was noch wichtiger ist, keinerlei Einfluß auf die gesammte Verwaltung gewährt. Noch nothwendiger aber als eine nationale Selbstgesetzgebung ist die nationale Selbstverwaltung. Es gibt in Oesterreich, wie oben erwähnt, heute keine nationale Verwaltung in dem Sinne, wie es etwa eine Sanitätsverwaltung gibt, es gibt keine nationalen Verwaltungsorgane außer etwa die Sektionen des böhmischen Landesschulrathes. Da sich nun die gesammte Staatsverwaltung den Bedürfnissen der jeweiligen Reichsrathsmajorität anpaßt, diese aber immer eine nationale ist, kehrt gerade die Verwaltung ihre Spitze einmal gegen diese, einmal gegen jene Nation: Gerade auf dem Gebiete der Verwaltung liegt die nationale Gefahr. Und alle Nationalitätenpolitik muß gerade darauf gerichtet sein, gewisse Verwaltungsagenden gegen ministerielle und Majoritäts-Willkür zu immunisiren, so insbesondere gegen parteiische Aemterbesetzung. Dagegen helfen, wie wir ja erlebt haben, keine Kautelen der Gesetzgebung, keine Remonstrationen in Vertretungskörpern, davor schützt einzig und allein die nationale Selbstverwaltung. Deshalb müßte das Kurienprinzip auf alle Arten der staatlichen Thätigkeit ausgedehnt werden. — Aber auch dann litte es noch an schweren formalen Mängeln. Kurien sind immer nur durch Wahl- oder Geschäftsordnungen begründete Sektionen eines größeren Körpers. Ihre Rechte sind wahl- und geschäftsordnungsmäßige. Was aber machen skrupellose Majoritäten aus diesen Ordnungen? Rechtsverletzungen dieser Art sind ohne Sanktion, sie sind bei bestem Willen selbst nicht mehr gut zu machen, bei schlechtem Willen aber ist

[7]) In den sehr lesenswerten Publikationen: Die Verfassung als die Quelle des Nationalitätenhaders in Oesterreich. Studie eines Patrioten. Wien und Leipzig 1897. — Grundzüge für eine „endgiltige“ Lösung der Nationalitätenfrage. Ebda. 1897. — Ergänzung der Verfassung Oesterreichs. Ebda. 1898.



jeder Rechtsbruch sofort auch schon Präzedens, d. h. Rechtssatz. Darum bedarf die Kurie einer formal juristischen Umgestaltung. Sie muß rechtlich auf sich selbst gestellt, das heißt aus einer Sektion eines Kollegiums zu einer selbständigen Körperschaft, zu einer juristischen Person mit eigenen subjektiven klagbaren, richterlich geschützten Rechten gemacht werden, während das vordem einheitliche Gesammtkollegium erst aus Delegationen der Einzelkörperschaften gebildet wird. Und so wird aus der Kurie eine Einrichtung, wie sie das Genossenschaftssystem erfordert. Es unterscheidet sich in seinen äußeren Einrichtungen nicht sehr von einem voll ausgebildeten Kuriensystem und ist also gerade so leicht und so schwer durchzuführen wie dieses.[8]) Der Unterschied liegt nur im Ausmaß und in der Sicherung der Kurialrechte. Die Kurie des Großgrundbesitzes kann beispielsweise kein Vermögen besitzen: Das geht juristisch gar nicht. Die tschechische Kurie des Prager Landtags muß aber Vermögen besitzen können, da sie als Repräsentantin der tschechischen Nation für sie ein Theater, ein Nationalmuseum errichten soll, was ohne Geld nicht zu bewerkstelligen ist. Es genügt also nicht, daß sie Kurie ist: Sie muß privat- und öffentlichrechtlich Person, d. i. rechts- und handlungsfähig, klageberechtigt und klagbar sein. Ihr Beisammensein darf nicht vom guten Willen einer Majorität abhängen, die ihr gerade in einer Zeit der größten nationalen Gefahr durch Vertagung das Lebenslicht ausbläst. Ohne dauernden körperschaftlichen Bestand ist das rechtliche Dasein der Nationen ein prekäres.

Sieht man indes näher zu, so wird es klar, daß das Genossenschaftssystem nicht ein wohl ausgestaltetes Kuriensystem, sondern dieses eine unvollkommene Verwirklichungsform des Grundgedankens jenes Systems ist. Das leitende Prinzip der Kurie und der Minoritätsvertretung ist die Befreiung des Menschen von dem Zufall der gebietlichen Majorisirung. Für den modernen Menschen mit seinen beweglichen Interessen ist der Verband mit wirtschaftlichen Klassengenossen, mit Gleichdenkenden, mit Nations- und Konfessionsgenossen viel wichtiger als die territoriale Siedlungsnachbarschaft. Die soziale Gemeinschaft verdrängt die territoriale: Der Mensch ist näher dem Menschen als der Scholle.

Mit diesen kurzen Ausführungen ist erst eine der drei Hauptfragen des nationalen Rechts skizzirt, welche die Art und Weise, wie die Masse der Nationsgenossen zu einer Einheit zusammengefaßt wird, das Organisationsprinzip zum Gegenstande hat. Ganz unerörtert bleibt hier die Kompetenzfrage, das Ausmaß der Rechte und staatlichen Funktionen, die den nationalen Vertretungskörpern zugewiesen werden sollen, und das Föderationsprinzip, die Art der Zusammenfassung der Nationen zum Staat in Zentralregierung und Zentralparlament. All diese Themen sind auch dann nicht entschieden, wenn das Grundprinzip akzeptirt ist. Ist es doch nur ein formales Rechtsprinzip. Mehr als ein

---

[8]) Die Kurie ist dann voll ausgebildet, wenn nicht nur die Gewählten, sondern schon die Wähler in getrennte Körper geschieden sind.



solches kann die juristische Untersuchung nicht geben. Es mit lebenden Inhalt zu erfüllen, ist nicht Sache der Spekulation, sondern der praktischen Politiker, die aus dem Strom des Lebens schöpfen, und denen sich das Wasser ballen muß, wenn sie Meister sind.

VIII.

Die nationale Autonomie.

Als formales Rechtsprinzip theilt das Genossenschaftssystem das Schicksal aller formalen Prinzipien: Daß sie nie bis zur letzten Konsequenz durchführbar, sondern bloße Richtlinien des Denkens und Leitpunkte des Handelns sind. Die wesentliche Bedeutung des Genossenschaftsgedankens liegt in der Negation des Gebietes. Der Staat und seine Verwaltung aber sind im Gebiete festgewurzelt. Alles Widerspruchsvolle der nationalen Frage liegt in der Divergenz dieser zwei Elemente: Die nothwendige Territorialisirung der Staatsverwaltung und der ebenso nothwendigen Personalisirung der nationalen Verwaltung. Wenn wir Hegelianer wären, könnten wir darin fast das anmuthige Spiel von These und Antithese sehen, welche in einer höheren Synthese vereinigt werden müssen. — Wenn nun das auf spekulativem Wege eliminirte Gebiet in der Praxis wieder eingeschmuggelt wird, wozu der Lärm?

Negirt sind durch das Personalitätsprinzip nur die historischen Gebiete, der Fetisch der Landesgrenzen. Solange dieser Fetisch nicht entthront ist, kommen wir zu keiner vernünftigen Auffassung der Dinge. Trübt er uns nicht den Blick, d. h. setzen wir alle acht Nationalitäten als solche in direkte Beziehung zum Staat, dann ist nicht nur die Möglichkeit, dann ist auch die Nöthigung, Friede zu schließen, gegeben. Dieses Verhältnis tritt — wenn auch durch das absurde Vertretungssystem verfälscht — nur im Reichsrath in Erscheinung. Hier gelingt es zur Noth, die Volksstämme zu friedlicher gemeinsamer Arbeit zu bringen. Kaum aber kommen die Abgeordneten heim in ihre Kronländer, um ihre parlamentarische Thätigkeit im Landtag fortzusetzen[9]), so zerreißt das Penelopegewebe des nationalen Friedens, das sie durch Monate in zähem Eifer gefertigt, sofort in wenigen Tagen. Im Nu sind alle Parteien verwandelt, alle guten Vorsätze verflogen, alle Hoffnungen begraben. Die Kronländer mit ihren Landtagen sind die einzigen Hindernisse der Gesundung.

Der Tscheche, der in seiner Heimat nur an den Deutschen stößt, sieht sich im Reichsrath sieben andern Nationalitäten gegenüber, er hat sich mit Sieben auseinanderzusetzen und erkennt — sagen wir die Bedingtheit seiner Nation. Nun kehrt er heim in seinen historischen Landtagssaal. Hier, im Königreich Böhmen, stehen 62·8% seiner Nationsgenossen 37·2% Deutschen gegenüber, hier ist er schrankenloser Herr. Diesen Staatsausschnitt liebt er — begreiflicherweise. Was — Schonung

9) Die Kompatibilität des Reichsraths- und Landtagsmandats ist nebenbei eine der größten Fehler unserer Verfassung.



der Minoritäten! Was kümmert es ihn in seiner Landstube, daß in einem andern Ländchen Tschechen die Minorität sind? Hier ist er Herr und will es bleiben. — Der Tscheche in Mähren zählt 70·3% der Bevölkerung gegen 29·4% Deutsche, und hat nur die Minorität in der Landesvertretung! Wie? fragt er sich, Frieden soll ich schließen mit einer Nation, die mir so bitter Unrecht thut? Erst will ich Herr sein im Lande! In Steiermark, in Kärnten, in Tirol spielt der Deutsche die gleiche Rolle wie der Tscheche in Böhmen und Mähren. Schon dort, wo drei Nationen sich in ein Kronland theilen, gestalten sich die Verhältnisse günstiger, ebenso dort, wo beide Nationen sich annähernd das Gleichgewicht halten. Je näher die Prozentzahlen der Völker im Kronland aneinanderrücken, je mehr Völker sich theilen, desto friedliebender sind sie. Die Landesgrenzen aber scheiden und verbinden die Nationstheile in den unsinnigsten Proportionen.

Diese Kronländer sind der unaufhörliche Anreiz zum Kampf. Hier wiederholen sich alle denkbaren Mißverhältnisse, die das Zusammensein von blos zwei oder drei Nationen hervorrufen kann, von der brutalen Mehrheitsherrschaft bis zur schlichten Hegemonie und zur Unrechtsherrschaft der Minorität. Und diese Verhältnisse sind nah, sie beherrschen die Phantasie der Wähler, sie vernichten alle Wirkungen des fernen Reichsraths.

Ueberdies aber bringen sie Verwirrung in jede einzelne Nation. Die Deutschen z. B. sind verstreut in alle Kronländer, ihr Gebiet erstreckt sich von der russisch-rumänischen Grenze bis an die Adria, von Czernowitz bis Triest. Ueberall, wo sie Minorität sind, rufen sie nach dem Reichsrath, fordern sie die Reichskompetenz zum Schutze der Landesminoritäten. Dort aber, wo sie Majorität sind, dort sind sie nicht nur Deutsche in Oesterreich, dort sind sie zugleich Steiermärker, Tiroler u. s. w., dort benützen sie die Landeskompetenz zur Niederhaltung der nationalen Gegner, dort sind sie Kronlandsautonomisten. So verweigert der niederösterreichische Landtag (Antrag Kolisko) den Czechen das Recht auf Schulen, ohne sich im mindesten darum zu scheren, daß er dadurch die Prager Deutschen den Repressalien der Czechen ausliefert. Ist er doch nur von niederösterreichischen, nicht auch von Prager Deutschen gewählt. Gerade die Landtage haben die Methode der Repressalien in die nationale Politik gebracht.

Dieses Zweiseelenthum spaltet die Deutschen und ist die wahre Ursache der Ohnmacht der Deutschen. Die ganze deutsche Nation in Oesterreich kann gar wohl einige Südtiroler Dörfer den Italienern preisgeben, um sich mit diesen zu verständigen und in die Herrschaft des ganzen Reichs zu theilen. Der Tiroler Landesbürger kann dies nicht. Da der Deutsche mit allen anderen Nationalitäten an irgend einem Punkte kollidirt, so wiederholt sich dieser Gegensatz siebenmal. Die Enge der Provinzseele geräth mit dem nationalen Gesammtinteresse in Konflikt. Es bestünde für die Deutschen die Möglichkeit, sich mit den Italienern und Ruthenen zu verbinden oder mit den Tschechen gemeinsam über alle Nationen schrankenlos zu gebieten. Durch die Slaven geht ein großer Gegensatz: Tschechen und Polen

sind Kronlandsmehrheiten, also fanatische Anhänger der historischen Landeseinheit, alle anderen Slaven aber sind Minoritäten und darum Gegner derselben. Hätten die Deutschen den Verstand, das, was sie in Böhmen selbst fordern, als Forderung für das ganze Reich aufzustellen, so hätten sie die Macht der Tschechen und Polen für immer gebrochen. Mancherlei Herrschaftsmöglichkeiten gibt es für die Deutschen. Aber der kleine Geist der Provinz läßt geringe Opfer um des großen Zieles willen nicht zu.

Die Kronländer sind der innere Feind der habsburgischen Monarchie. Sie und niemand anderer sind der Nährboden der Irredenta, sie schaffen die verzweifelten Minoritäten und die rücksichtslosen Majoritäten. Die Zerschlagung der Kronländer in national abgegrenzte Kreise kann allein die Zerschlagung Oesterreichs verhüten. Wenn das kleine exponirte Vorarlberg einen eigenen Landtag haben kann, ohne nach Deutschland oder nach der Schweiz zu gravitiren, wenn Oesterreichisch-Schlesien, das doch noch viel inniger mit Preußisch-Schlesien zusammenhängt, heute noch trotz des eigenen deutschen Landtags von der „Preußenseuche" nicht heimgesucht ist, warum soll das Egerland von Prag aus regiert werden? Nicht die nationale Kreisautonomie, sondern die Zusammenkoppelung verschiedener Stämme in ein Kronland erzeugt die „Los-von-Oesterreich-Bewegung".

Aber gerade weil die Kronländer ihren nationalen Mehrheiten die Hoffnung auf nationale Vorherrschaft machen, hängen die Mehrheiten aller Kronländer und somit auch die Mehrheit des Reichstags fest an ihnen, selbst die Deutschen! Die Nordböhmen ersticken unter dem Drucke der böhmischen Königskrone und schreien um Hilfe der deutsche Alpenländer aber will Steirer, Kärntner, Tiroler bleiben. Grabmayr, der einsichtsvolle Tiroler Deutsche, wollte das italienische Trentino abtrennen und für die Deutschen Böhmens ein Präzedens schaffen. Nicht die Regierung — die Tiroler Bürger und Bauern haben seinen Entwurf in Fetzen gerissen!

Solange dieses Gespenst entschwundener Tage, das Idol der Landeseinheit nicht in die Grube gesandt ist, gibt es keinen nationalen Frieden. Wohl naht auch ihm die Stunde. Der Tiroler Landtag ist obstruirt, im galizischen Landtag haben die Ruthenen zur Waffe der Abstinenz gegriffen, und allmählich wird die Obstruktion der empörten Minoritäten alle gemischtsprachigen Landtage stillsetzen. Die Obstruktion hat ihre Aufgabe im Reichsrath erfüllt, nun wird sie ihr Henkeramt in den Landtagen antreten und die Runde machen. Wenn auch in ihren letzten Winkeln die Vorherrschaftshoffnungen vernichtet sind, dann kann uns der Friede erblühen.

Diese Negation der historischen Gebiete ist die erste Aufgabe des Personalitätsprinzips. Und nun die Negation dieser Negation: Der Staat komme zu Worte und sage, welche Gebietseintheilung ohne Rücksicht auf die verdammte Historie und vorläufig auch ohne Rücksicht auf die Nationalitäten für ihn am zweckmäßigsten ist. Daß die Kronländer auch rein staatlich genommen das non plus ultra des Widersinnigen sind, ist gar nicht fraglich. Er bedarf seinerseits —

ohne Rücksicht auf die Nationen — einer Kreiseintheilung, der Kreisverfassung, blos aus dem Gesichtspunkte des administrativen Bedürfnisses!

Und nun die Synthese: Das Personalitätsprinzip[10]) muß sich dieser Eintheilung anpassen, und kann es auch leicht. Gewiß neun Zehntel aller Kreise, die rein aus administrativem Bedürfnis abgegrenzt werden, sind einsprachig, oder haben so geringe Minoritäten, daß sie vernachlässigt werden können — nur soweit erscheint das Personalitätsprinzip dem Gebietsprinzip geopfert. In den gemischtsprachigen Kreisen aber tritt die Unterscheidung der Kreisunterthanen in nationale Personenkreise und für die Verwaltung die Scheidung der Organe und Kompetenzen ein, auch hier wieder im Rahmen des mit Rücksicht auf die nothwendige Einheit der Verwaltung Zulässigen. In diesem Belange bilden die verwaltungstechnischen Prinzipien die nothwendige Limitation des Personalitäts und Körperschaftsprinzips. In der Praxis wird es demnach vielfach gebrochen und abgeschwächt erscheinen: Bald als Vetorecht der Minorität, bald als Kurienprinzip, bald als bloße Organtrennung wie in den Sektionen des böhmischen Landeskulturraths. Es würde eine unendliche Arbeit erfordern, alle die denkbaren Brechungsformen der zugrundeliegenden Prinzipien aufzuzeigen. Man lese den westphälischen Frieden, man lese im Kirchenrecht die Aemterbesetzungsformen nach, welche die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche

---

10) Die Bezeichnungen Personalitäts- und Territorialprinzip, die ich in der Synoptikus-Broschüre in Beziehung auf das österreichische Nationalitätenproblem zuerst gebraucht, finden sich auch in den erläuternden Bemerkungen zum Sprachengesetzentwurf für Böhmen, S. 14. Um Mißverständnisse auszuschließen, betone ich, daß dieselben Ausdrücke hier und dort in ganz verschiedenem Sinne angewendet sind.

Ich habe die Ausdrücke nicht frei gebildet, sondern aus dem Völkerrecht und der deutschen Rechtsgeschichte als feste wissenschaftliche termini übernommen, wie ich glaube, mit gutem Recht, da es sich ja in Oesterreich um die Findung des „innerstaatlichen Völkerrechts" (Jellinek) handelt. Bezeichnen diese termini bei mir einen staats- und völkerrechtlichen Thatbestand, so verwendet sie der Motivenbericht in einem prozessualen Sinne, in spezieller Hinsicht auf die Sprache des Verfahrens bei Behörden. Man hat es in Oesterreich mit ganz eigenartigen Rechtsgebilden zu thun, die wissenschaftlich wenig behandelt sind, und es hat, solange kein fixer Sprachgebrauch gebildet ist, jeder Autor das Recht auf eine eigene Terminologie. Da jedoch die beiden Bezeichnungen bereits feststehen, das Gebiet, das für die Regelung der Sprache des Forums das nächste Analogon ist, eher die Lehre von der Statutenkollision als das Völkerrecht zu sein scheint, so hätten sich für die in dem Entwurfe bezeichneten Thatbestände eher die Ausdrücke Personal- und Lokalstatuten, lex personae und lex fori empfohlen

Thatsächlich ergeben sich aus der Verschiedenheit der Bedeutung der Ausdrücke die gerade entgegengesetzten Konsequenzen: Meinem Personalitätsprinzip entspricht die Einsprachigkeit des Amts, den Personalstatuten (dem Personalitätsprinzip des Entwurfes) die Zweisprachigkeit; meinem Territorialprinzip die Zweisprachigkeit, den Lokalstatuten oder lex fori (dem Territorialprinzip des Entwurfes) die Einsprachigkeit. Ebenso trifft die in den Motiven gegebene Kritik ganz und gar nicht das Personalitätsprinzip in meinem Sinne. Die Personalstatuten erfordern wohl eine vollständige Zweisprachigkeit aller Aemter (S. 14 der Motive), das Personalitätsprinzip aber nur einsprachig-deutsche und einsprachig-tschechische nebeneinander im gemischtsprachigen Gebiet (deutsches Bezirksgericht Budweis — tschechisches Bezirksgericht Budweis) u. s. w. Dies zur Verhütung von Mißverständnissen.

hervorgebracht hat, und wird eine Fülle von Auseinandersetzungs-modalitäten finden. Welche man wählen muß, das lehrt die Natur des einzelnen Falles.

Ist aber die Organisationsarbeit im Kreis einmal gethan, dann folgt der zweite Schritt: Die Zusammenfassung der Kreise einerseits zum Staatsganzen, anderseits die Zusammenfassung der Kreise einer Nationalität und der Kreisminoritäten derselben zum Nationsganzen. Dann erst gibt es auch staatsrechtlich eine deutsche und tschechische Nation mit eigenen Mitteln und Aufgaben, dann ist das Einheits- und Freiheitsinteresse der Nationen erfüllt, ohne daß dem Staate eine seiner wesentlichen Funktionen entzogen wäre. Freilich haben wir wieder nur das formale Organisationsprinzip aufzeigen können, ohne in die Fragen der Kompetenzregulirung und der Föderationsweise einzugehen.

Man hat sich gewöhnt, diese Auffassung des Problems, die den Nationen gibt, was ihnen gebührt (Personalitätsprinzip und Genossenschaftssystem), dem Staate, was des Staates ist (Territorialprinzip: Kreisverfassung und Rücksichtnahme auf die verwaltungstechnischen Prinzipien) mit einem Schlagworte zu bezeichnen als System der nationalen Autonomie. Es war meine Aufgabe zu zeigen, daß dieses System nicht einseitig dogmatisch auf übertriebener Anwendung abstrakter Prinzipien beruht, sondern allen Prinzipien gebührenden Einfluß gibt, nur nicht überliefertem, ererbtem Fetischglauben, dem Fetischismus der historischen Landesgrenzen. Die nationale Autonomie ist demnach nicht etwa eine Schablone, sondern ein gegliedertes System von politischen Ideen, und ich glaube, diese sind wissenschaftlich besser fundirt als irgend eines der nationalistischen Herrschaftsprogramme.

In der Einleitung wurde betont, daß die wissenschaftliche Methode zugleich die praktischeste Methode der Politik selbst sei, da sie uns den kürzesten Weg zum Ziele lehre. Zunächst ist das Ergebnis unserer Untersuchung die Erkenntnis, daß das Ziel noch weit, sehr weit sei. Diese trostlose Einsicht ist jedoch immer noch besser als die absolute Ziellosigkeit, die unsere Tagespolitik auszeichnet. Die politischen Machtfaktoren, welche das Problem wachgerufen hat, ringen mit einander wie blinde Gewalten. Der Aufbau unseres Vertretungssystems gibt dazu noch die faktische Macht nicht wieder, er macht dazu die großen Mehrheiten der Völker stumm. Erst wenn die Nationen in ihrer Gänze die Kampfstribüne betreten, wird die elementare Macht des Gedankens zum Durchbruch kommen, der keinem die Herrschaft, allen aber die Einheit und Freiheit bringt, des Gedankens der nationalen Autonomie.

* * *

Anmerkung des Herausgebers. Die Leser unserer Zeitschrift dürften an der Behandlung des Themas gemerkt haben, daß der Vortragende mit unserem Mitarbeiter Rudolf Springer (Synopticus) identisch ist. Der Vortrag bildet in seinem Tenor das einleitende Kapitel eines Buches, das der Autor unter dem Titel: „Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. I. Theil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage" demnächst veröffentlichen wird. E. P.

Ernst Häckel und die religiöse Reform.

Von **F. Brand.**

Der berühmte Naturforscher hat in seinem Werke: „Die Welträthsel" den Nachweis versucht, daß die Ergebnisse der neueren Naturforschung die Richtigkeit der monistischen Philosophie darthun, jener Weltanschauung, die seit mehr als 2500 Jahren mit der theistischen Weltanschauung im Kampfe liegt, ein Kampf, der nach Plato schon zu seiner Zeit mit denselben Argumenten und aus denselben Motiven geführt wurde, wie heute. Mit Recht beklagt Häckel die Inkonsequenz aller großen Forscher und Denker, die, nachdem sie zunächst der monistischen Lehre gedient, in alten Tagen eine Schwenkung zum Theismus machen, gleichsam um Platos weise Mahnung an die Jungen zu rechtfertigen, daß noch keiner alt geworden, ohne die atheistischen Irrthümer zu verwerfen. Kant, Du Bois Raymond, Virchow, Wundt werden mit Bedauern als bekehrte Monisten genannt, und Häckel allein ist alt geworden, ohne seine Ueberzeugung zu verleugnen.

Mit Recht wendet Häckel seine Aufmerksamkeit auch dem Theistenthum zu, auch ein Welträthsel, da so viel geschehen ist, um die Lehren des größten Philosophen zu verdunkeln; und diese Verdunkelung bloßzulegen, ist auch Häckel nicht gelungen, weil er zu wenig Mühe aufgewendet hat, dieses Welträthsel zu lösen. Er weiß, daß das Christenthum im Laufe der Jahrhunderte entstellt wurde, und er führt auf Seite 414 eine Reihe von Fälschungen selbst an und auf Seite 457 schildert er in Note 13, wie eine ganze Reihe von geschichtlichen Notizen, Wundersagen und mystischen Anschauungen, die den Buddhasagen nachgebildet wurden, zum Theil ihren Weg — schon in die Evangelien fanden, zum Theil erst im Laufe der nächsten Jahrhunderte in die Dogmatik der Kirche aufgenommen worden sind.

Diese Erkenntnis aber hindert Häckel nicht, das kirchliche Christenthum mit dem ursprünglichen ersten Christenthum und die späteren dogmatischen Zuthaten mit jenen zu verwechseln, die sich schon in den Evangelien eingeschlichen haben, obgleich eine Reihe von Dogmen sogar durch die Evangelien widerlegt werden, die doch selbst schon in vielen Theilen als unecht zu erkennen sind.

Und doch kann man nicht sagen, daß in den Evangelien nichts gefunden werden könne, was offenbar echt ist, und was seiner Natur nach nicht erfunden sein kann. Gefälschte Berichte enthalten, wie die Erfahrung lehrt, sehr oft auch Wahres und so enthalten die Evangelien sehr Vieles, was mit der historischen Wahrheit nicht im Widerspruche steht und worin unzweifelhaft echte Reden Jesu wiedergegeben werden. Daß Christus keine geschriebene Zeile hinterlassen habe, wie so viele Schriftsteller behaupten, ist ein handgreiflicher Irrthum, da viele in den Evangelien enthaltene Reden Christi das offenbare Gepräge der Echtheit und zwar der wörtlichen Echtheit an sich tragen und ohne schriftliche Abfassung unmöglich hätten in die Evangelien gerathen und erhalten bleiben können. Es sind das eine ganze Reihe von Gleichnissen

von den Winzern, von den Pfunden, vom Weinberg des Herrn, vom königlichen Mahle, von den beiden Söhnen, vom verlorenen Sohne, vom verlorenen Groschen oder Schafe, vom ungestümen Bittsteller, vom klugen Hausvater, vom reichen Manne, vom ungetreuen Verwalter, vom Unkraut und vom Samen, vom Richter, vom barmherzigen Samaritaner, vom guten und schlechten Baugrunde, dann viele Theile der Bergpredigt in beiden Wiedergaben, sowohl des Lukas als des Matthäus, eine ganze Reihe sorgfältig gefeilter Erzählungen und programmatischer Reden, die einen zum Theil noch heute nicht aufgeklärten Sinn bergen, aber von einer ganz eigenthümlichen Kunst der Darstellung Zeugnis ablegen, welche auf eine bestimmte Persönlichkeit hinweist, welche in jeder einzelnen dieser Dichtungen deutlich wiederzuerkennen ist. Die geringen Abweichungen in den drei Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas sind offenbar auf die Redaktion der vorliegenden Bearbeitungen zurückzuführen und gehen nicht so weit, daß die Autorschaft Jesu dadurch könnte verwischt werden, und es ist ganz unmöglich, daß diese Gleichnisse und Reden auf einen der Berichterstatter, auf einen Apostel, oder Kirchenvater oder Theologen zurückgeführt werden könnten. Wer sie liest und vergleicht, wird zwar die wenigsten nach ihrem tieferen Sinne zu deuten wissen, er wird aber bekennen, daß sie von einer bestimmten, schriftstellerisch scharf individualisirten Persönlichkeit herrühren müssen und unmöglich verschiedene Personen aus verschiedenen Zeiten zu Verfassern haben können. Die Deutung der meisten dieser Gleichnisse hat man bis heute gar nicht versucht und nur einige Gleichnisse, nämlich jene, die von der väterlichen Güte und Versöhnlichkeit Gottes handeln, und welche den hohen Wert schildern, die das Gottesreich (der christliche Idealstaat) für alle Jene hat, die ihm beitreten, sind klar und immer richtig interpretirt worden, unrichtig nur, insoferne man unter dem Gottesreiche etwas anderes als der christliche Staat verstand.

Es ist kürzlich der Versuch gemacht worden,[1]) die Absichten Jesu und seine Bemühungen um die Aufrichtung des messianischen Reiches in Palästina anschaulich darzulegen, aber von den Parabeln sind in dieses Werk nur jene, die von der väterlichen Güte Gottes handeln und das Gleichnis vom Unkraute aufgenommen und dem Letzteren eine neue Deutung gegeben worden. Die Gesammtheit der Parabeln Jesu harren noch einer annehmbaren Interpretation. Auf alle Fälle wird sie uns die sozialpolitischen Ideen Jesu erschließen, welche die Vertheilung der Güter zum Gegenstand haben müssen, weil diese und die Ethik Christi im untrennbaren Zusammenhange stehen. Diese Ethik fordert offenbar eine neue Art der Gütervertheilung und diese Gütervertheilung ist nicht Sache des Einzelnen, sondern der Gesetzgebung und Eigenthumsordnung, daher hierin der Schwerpunkt des ursprünglichen Christenthums liegt.

Die Parabeln widerlegen auf das klarste die Annahme, daß

---

[1]) J. Brand: „Der Erlöser", Trauerspiel in 5 Akten, Verlag von Neukamm & Zimmermann in Bern.

Jesus ein ungebildeter Mann gewesen sei, der des Lesens und Schreibens unkundig war. Es ist bekannt, daß eine Abschrift mit Berichten über die Reden Christi bestanden hat, die verloren ging, und ob Christus sie eigenhändig niederschrieb, oder, wie Paulus seinen Römerbrief, einen Sekretär in die Feder diktirte, ist ohne Belang. Aus dem Gedächtnisse können sie nicht von Dritten wiedergegeben worden sein, am wenigsten von Schriftstellern, die mindestens ein Menschenalter später schreiben, als Christus lehrte, und welchen der Geist, ja die Bedeutung jener Parabeln ganz unbekannt war. Wenn Häckel alle diese Parabeln aufmerksam und in der Version der verschiedenen Evangelisten nachlesen und vergleichen würde, so könnte er nicht zweifeln, daß sie einen gemeinsamen Verfasser haben müssen, der von hoher Bildung und dichterisch veranlagt und von den Berichterstattern verschieden war. Auch ist noch niemals behauptet worden, daß diese Parabeln von Buddha herstammen.

Wenn nun auch Häckel das ursprüngliche Christenthum von der historisch gewordenen Lehre der Kirchen recht wohl zu unterscheiden weiß und den Evangelien mit Recht mißtraut, so hat er doch viele falsche Begriffe von Christus und seiner Lehre, und darauf will ich die Aufmerksamkeit lenken.

Er anerkennt das Grundgesetz des Christenthums: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (Seite 405), welches auch er zum Grundgesetze der monistischen Ethik macht und als das Gleichgewicht des Altruismus und Egoismus faßt, um aber später wieder gegen Christus die Anklage zu erheben, daß das Christenthum blos den Altruismus mit völliger Preisgebung des eigenen Wohles gelten lasse (Seite 463). Er glaubt überdies, Christus habe kein Verdienst an der Aufstellung dieses Grundsatzes, weil Pittakos, Thales, Sokrates, Aristoteles und Confutse schon viele hundert Jahre vor Christus dasselbe Gesetz aufgestellt hätten. Man wird nicht leicht einen Grund ausfindig machen können, weshalb Häckel nur heidnische Philosophen aus älterer Zeit namhaft macht, die die Nächstenliebe lehren, und III. Moses 19, 18, übergeht.

Welch' hoher und souveräner Geist Jesus war, geht am deutlichsten daraus hervor, daß er lehrt, die zwei Gebote: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst“, seien identisch und daß er das ganze Gesetz und die Propheten auf diese Gebote, oder richtiger auf dieses eine Gebot zurückführt. In dem Maße die Wesenheit einer Religion fassen und alles andere verwerfen, kann nur ein philosophischer Geist, aber niemals ein religiöser Schwärmer.

Häckel begnügt sich aber nicht damit, das Verdienst Jesu um die Ethik zu schmälern, sondern er erhebt eine Reihe von Anklagen gegen den Nazarener, welche ganz ungerechtfertigt sind, er behauptet, Christus habe die Selbstverachtung gelehrt, und er habe den Leib, die Natur, die Kultur, die Familie und die Frauen verachtet und verachten gelehrt, und alle diese Anklagen beruhen auf einer irrigen Auffassung der Reden Christi.

Um Christus richtig zu verstehen, muß man wissen, daß den Juden überhaupt ein Jenseits ganz unbekannt war und daß die

Juden einen Gesetzgeber und König erwarteten, der wesentlich auch die sozialen Verhältnisse umgestalten sollte [2]), daß Jesus unter dem Gottesreiche nichts anderes als das messianische Reich in Palästina verstehen konnte [3]), und daß er die Anerkennung, daß er der Sendling Gottes und Messias sei [4]), und die Unterwerfung unter seine königliche Herrschaft und den Kampf an seiner Seite für sein Recht und das neue Reich forderte. Wenn man nun die von Häckel beanständeten Lehren Jesu von diesem Standpunkte aus betrachtet, so erweisen sich alle Anklagen die unser Forscher erhebt, als unbegründet. Christus stellt nicht das Jenseits den irdischen Gütern, sondern das Leben im messianischen Reiche dem Leben in der „heutigen Zeit" entgegen, und er droht nicht mit Strafen in der Hölle, sondern mit Strafen im Geheimen, dem Straforte des messianischen Reiches, und nicht für Sünder, sondern für Widerstand gegen den Messias.

Schon die erste Anklage Häckels, Jesus habe kein Verdienst an der Aufstellung des Sittengesetzes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst", weil auch andere schon vor ihm diese Ethik gelehrt, ist falsch. Denn alle anderen Philosophen haben diese Moral lediglich dem Individuum zur Pflicht gemacht, Christus aber erhob diese Ethik zum Grundpfeiler seiner Gesetzgebung und Rechtsordnung, er wollte darauf ein Reich gründen, forderte von Einzelnen den ganzen Besitz für das Reich, Matthäus 19, 21—24, und verwies jeden Einzelnen mit seinen Bedürfnissen an den Staat, Matthäus 6, 33, er verdammte den Reichthum und die Reichen, und soweit ist vor ihm kein Philosoph gegangen. Er erkannte, daß mit der Lehre: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst", das Privateigenthum ganz unvereinbar sei, und darum drohte er den Reichen in der Bergpredigt, Lukas 6, 24—25, mit dem Gottesreiche, berief die Besitzlosen zur Antheilnahme am Reiche und zur Herrschaft in demselben, Lukas 6, 20, 21, Jakobus 2, 5, brachte nur ihnen mit der Verheißung des Gottesreiches eine frohe Botschaft, Matthäus 11, 5, und Lukas 11, 18, forderte gänzliche Unterwerfung der Besitzenden unter das Gottesreich, Matthäus 19, 21—24, womit der Besitz eine Vergewaltigung und Unterdrückung, Lukas 18, 7, und er wurde auch nach Jakobus 5, 6, das Opfer der Reichen, die ihn seine Lehren mit einem schimpflichen und grausamen Tode büßen ließen. Was also andere Philosophen als eine Forderung für den Gütertausch aufstellten und dem erworbenen Besitze nicht entgegenstellten, stellt Jesus namens des ganzen Volkes als eine Rechtsforderung gegen den Besitz auf, als eine Rechtsforderung, die aus Gründen der wirtschaftlichen Freiheit verdrängt werden sollte, er stellte sie als eine religiöse Forderung auf und erklärte die bestehende Weltordnung als dem göttlichen Willen entgegengesetzt, und dafür hat er mit dem Tode gebüßt. Das ist mehr

[2]) Reinhardt: „Kennt die Bibel das Jenseits?" Seite 46 und ff. und Dalman „die Worte Jesus" Seite 131.

[3]) Reinhardt u. a. O. und M. Friedländer: „Das Judenthum in der vorchristlichen heidnischen Welt", Kapitel VI.

[4]) Johannes 6, 29. In diesem Sinne auch fragte er seine Apostel öfters, wofür ihn die Leute hielten. Matthäus 16, 13. Markus 8, 27, und Lukas 9, 18.

oder wenigstens etwas anderes als die Lehre der älteren Philosophen und daß eine große Ungleichheit des Besitzes, völlige Armut auf der einen Seite und großer Reichthum auf der anderen Seite mit dem völligen Gleichgewichte zwischen Altruismus und Egoismus unvereinbar ist, kann Häckel wohl nicht bestreiten. [5])

Was nun Häckel in Einzelnen tadelt, geht zunächst darauf hinaus, das Lob, das er eben gespendet, zu widerrufen, Jesus sei nicht nur nicht der Erste, der gelehrt habe, man solle den Nächsten wie sich selbst lieben, er habe überhaupt nicht das Gleichgewicht zwischen Altruismus und Egoismus, sondern die Selbstaufopferung gefordert. Das Gleichgewicht ist schon im Grundgesetze ausgedrückt, da es ja auch besagt, liebe dich selbst, wie du den Nächsten liebst, und Jesus spricht das auch in den erläuternden Sätzen aus, thue Niemand, was du nicht willst, das Dir geschehe, und das, was jeder für sich verlangt, Lukas 6, 31, ist ihm der Maßstab dessen, was der Einzelne seinen Nebenmenschen erweisen soll. Damit ist Feindesliebe nicht unvereinbar. Denn auch im praktischen Leben der Gegenwart wird man oft Feindseligkeiten mit Wohlthaten erwidern. Wer wird, wenn er einem Feinde begegnet und sieht, daß er in eine Grube fällt, zögern, ihm die Hand zu reichen. Welcher ernste Mensch wird Feindschaft mit Feindschaft erwidern? Christus fordert ja nicht, daß man sich gegen ernste Angriffe nicht vertheidige, wohl aber, daß man auch dem feindlich Gesinnten gefällig und dienstbereit sei und diese Forderung wird auch Häckel billigen. Die Worte von der linken Wange, die man hinhalten soll, wenn man einen Backenstreich auf die rechte empfangen hat, sagen ja auch nur mit etwas starken Worten, daß man sich durch Anfeindungen nicht außer Fassung bringen lassen solle. Daß Christus die Feindesliebe nicht der Nächstenliebe gleichstellt, besagt die Parabel vom barmherzigen Samaritan ganz klar, und alle Versuche, Jesus als einen Gefühlsweichling und Schwächling darzustellen, sind verfehlt, da wir längst daran gewöhnt sind, daß jeder vernünftige Mensch sich an die Lehre Jesu hält. Der Minister, den man im Parlamente verhöhnt und verleumdet, wird höflich antworten, und in England wird selbst der beleidigte Offizier verhalten, sich mit einer Entschuldigung zu begnügen, die auch Christus zu fordern erlaubt, Matthäus 18, 15—ff. und Lukas 17, 4. Läßt nicht unser heutiger Staat selbst dem Verbrecher und Hochverräther Rechtsschutz zutheil werden? Und damit erweist selbst der Staat dem eine Wohlthat, der ihn haßt. Der Tadel, der wegen der Forderung der Feindesliebe gegen Jesus nicht nur von Häckel, sondern von Vielen erhoben

---

[5]) Diese Seite der Lehren und Pläne Jesu überzeugend zu veranschaulichen ist das Trauerspiel: „Der Erlöser" geschrieben worden. Die Kritik im Jahrgange 1901 dieser Monatsschrift halte ich für ungerechtfertiget. Szene für Szene veranschaulicht die zunächst allerdings erfolglosen Versuche Jesu, das Volk zu organisiren und unter die Fahnen Christi zu sammeln, bis die Machthaber den Gefahren für ihre Herrschaft vorzubeugen, die Gefangennahme und den Tod Christi beschließen. Die angeblich zusammenhanglosen Szenen heben ohne Ausnahme die engste Beziehung zu dem Unternehmen Jesu und das Trauerspiel als Ganzes löst die höchste Aufgabe der Tragödie, zu zeigen, wie der Idealist an der Macht der Wirklichkeit zu Grunde geht, seine Ideale aber diese Wirklichkeit überdauern.



wird, ist ganz unbegründet, da Jesus nirgends über das Vernünftige hinausgeht. Eine Ausnahme bildet scheinbar nur die Forderung, demjenigen, der uns den Rock nimmt, auch den Mantel zu überlassen. Aber es ist doch darin nur eine Hyperbel zu erkennen, wenn man diese Worte zusammenhält mit jenen anderen Reden, die vorhin erwähnt wurden, und es ist auch möglich, daß diese Rede bestimmt war, den wirtschaftlich Unterdrückten angesichts der bald bevorstehenden Errichtung des messianischen Reiches einen Rath zu ertheilen, weil er in der bestehenden Gesellschaftsordnung auf den Richter nicht hoffen dürfe. Solche Reden sind offenbar aus ihrem Zusammenhange losgelöst und in der Matthäusbergpredigt zusammengestellt worden. Will man nicht Christus etwas zumuthen, was unvernünftig ist, so muß man sich bei solchen Worten skeptisch verhalten. Man muß ja bedenken, daß diese Worte offenbar eine andere Version einer Lehre enthalten, die wir in Matthäus 5, 25, 26, und Lukas 12, 58, 59, finden. Dort heißt es: „Du aber, wenn du mit deinem Widersacher zur Obrigkeit gehst, so gib dir auf dem Wege Mühe, von ihm loszukommen, damit er dich nicht etwa vor den Richter ziehe, und der Richter dich dem Gerichtsdiener übergebe, und der Gerichtsdiener dich ins Gefängnis werfe. Ich sage dir, du wirst von da nicht herauskommen, bis du auch den letzten Pfennig bezahlt hast.“ Hier ist offenbar von der Hoffnungslosigkeit der Sache des gemeinen Mannes, der einem Reichen gegenüber steht, die Rede, welche bei der Käuflichkeit der Richter zur Zeit Christi Jedermann bekannt war. Gewiß nur in diesem Sinne sind die Verse Matthäus 5, 40, 41, zu verstehen, und nicht als im allgemeinen Gebote der Feindesliebe mitbegriffen.

Wir müssen also resumiren: Im Allgemeinen fordert Jesus auch im Gebote der Feindesliebe nichts, was wir nicht auch heute für vernünftig halten. Vertheidigung gegen ungerechte Verletzung hat Jesus nicht verwehrt, und Feindschaft mit Feindschaft zu erwidern, ist keine Forderung der Vernunft. Sonst käme man zur Blutrache zurück.

Daß Christus die Selbstverachtung gepredigt habe, ist also, so weit diese Behauptung aus dem Gebote der Feindesliebe abgeleitet wird, ein handgreiflicher Irrthum. Ja, auch Häckel muß seine Feinde lieben, weil er Determinist ist und weiß, daß Niemand thut, was er nicht thun muß, daß sein Gegner keinen freien Willen hat, er somit für seine Feindschaft nicht verantwortlich ist. Die außerordentliche Nachsicht Jesu mit dem Sünder läßt sich unmöglich aus irgend einer anderen Erwägung erklären, als daß nach seiner Meinung dem Menschen der freie Wille, die Verantwortlichkeit fehlt, und daß die Gesellschaftsordnung, die Jesus verwirft, die Quelle des sittlichen Verderbens sei. Aus diesem Grunde erklärt Jesus nicht dem Einzelnen, sondern der Gesellschaft den Krieg und den Einzelnen nur insoferne sie zur Gesellschaftsordnung halten. Auch Häckel muß es, da er Determinist ist, für zweckmäßig halten, den Feind sich zum Freunde zu machen, was er durch Gefälligkeiten und Dienst auch wahrscheinlich erreichen wird. Den Satz in Lukas 14, 26, wonach Christus verlangt, daß seine Anhänger nicht nur ihre Verwandten, sondern selbst das eigene Leben hassen

sollen (Seite 460), ist nur dahin zu verstehen, daß seine Mitstreiter um das messianische Reich auch bereit sein müssen, das eigene Leben zu opfern und gegen Verwandte zu kämpfen.

Daß Jesus im allgemeinen die Verachtung des eigenen Leibes als ein Sittengesetz fordert (Seite 409), ist gleichfalls ein Mißverständnis. Was er darunter verstand, wenn er verlangt, daß seine Anhänger das eigene Leben hassen sollen, ist schon im unmittelbar vorhergehenden Alinea erörtert worden. Aber Christus war nichts weniger als ein Asket, wie unbegreiflicherweise so viele Philosophen glauben. Er war vielmehr der Askese ganz abgeneigt, wie auch das alte Testament und später wieder Paulus die Askese verwarfen. Daß Jesus sich in der Wüste auf sein Lehramt vorbereitet und 40 Tage gefastet habe, wird zwar von Markus und Lukas behauptet, wir haben aber allen Grund, diese Legende zu bezweifeln, wie wir aus vielen anderen Stellen der Evangelien ersehen. Er speiste sehr häufig mit reichen Leuten, siehe Matthäus 11, 18, 19, welchem Vorwurfe er mit den Worten begegnete, daß er allerdings esse und trinke im Gegensatze zu dem Täufer, der von wildem Honig lebte. Seine Jünger fasteten nicht, Matthäus 9, 14—17, Markus 2, 18, 21, 22 und Lukas 5, 33, 36—38, und er erklärte, daß das Fasten überhaupt nicht in sein religiöses System passe, weil der neue Wein auch neue Schläuche fordere. Auch was er gegen die Ehe sagte, ist nur von dem Gesichtspunkte aus zu verstehen, daß er für das messianische Reich die Versorgung der Menschen und auch der Kinder durch den Staat im Auge hatte und demnach die Gefahr einer Uebervölkerung voraussah.

Noch unbegründeter ist der Vorwurf der Naturverachtung (Seite 409), denn Christus hat alle seine Bilder aus dem Naturleben, nicht aus einer metaphysischen Welt genommen, die Schönheit der Blumen gerühmt, das Keimen des Samens, das Wachsen der Pflanzen, die Pflege der Obstbäume in seinen Parabeln verwertet, und seine große Güte gegen die ärgsten Sünderinnen wäre nicht erklärlich, wenn er selbst in der sittlichen Liebe etwas Verwerfliches gesehen hätte.

So ist auch der Vorwurf der Kulturverachtung (Seite 411) ganz grundlos. Er versprach seinen Anhängern herrliche Kleider, schöne Wohnungen, liebte es von Gastmälern zu sprechen, und die künftige Zeit, von der er sprach, war nichts anderes, als die Zeit des messianischen Reiches und diese schilderte er viel herrlicher als die gegenwärtige Zeit. Was also Häckel hier vom Christenthum sagt, geht nur den Katholizismus, nicht aber die Lehre Christi selbst an. Auch hat man keinen Grund anzunehmen, daß Christus ein Cyniker war, der den Kulturwert der Waschungen und Bäder unterschätzte, er wollte nur dem religiösen Gebrauche der Waschungen und Speisegesetze entgegentreten.

Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, daß Häckel Christo vorwirft, er habe die Familie als solche verachtet (Seite 411). Allerdings wandte er sich von seiner Familie ab, und sagte zu seiner Mutter bei der Hochzeit von Kana: Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen? Das zeigt aber gerade, wie wenig Christus zu den gemüthsschwachen und demüthigen Menschen gehörte. Er war eher von heftigem Temperament

und wandte sich aus dem Grunde von Maria ab, weil diese, sowie die Brüder Jesu, an seinen Beruf zum Messias nicht glaubte. Das allein war der Grund, weshalb er beklagte, daß er in seiner eigenen Familie ohne Ehre sei, Matthäus 13, 57, Markus 6, 4, und weshalb er die gläubigen Apostel der Mutter und den Brüdern vorzog, Markus 3, 33—35. Daraus zu folgern, daß er die Familie an und für sich verwarf, ist ganz und gar nicht begründet.

Ebenso wenig kann man gelten lassen, daß Jesus die Frauen verachtete (Seite 412). Es gab viele Frauen, die für ihn schwärmten, ihn ständig begleiteten, Lukas 8, 2, 3, Matthäus 27, 55, Markus 15, 40, 41, Lukas 23, 49, und ihm ihre Mittel zur Verfügung stellten, ihm besondere Ehre erwiesen, und die Bibel sagt sogar, daß er die Schwestern des Lazarus liebte, Johannes 11, 5, und daß er nicht verschmähte, im Hause der Martha Quartier zu nehmen, Lukas 10, 38.

Alle Anklagen, die Häckel gegen Christus und seine Lehre erhebt und die auch sonst von unabhängigen Denkern erhoben werden, beruhen auf Irrthum und vermengen das erste Christenthum mit dem dogmatischen Christenthum der späteren Jahrhunderte, welche in allen Stücken gegensätzlich sind. Wesentlich um darüber Licht zu verbreiten und die Suggestivwirkung der theologischen Lehren, der sich auch philosophische Köpfe bisher nicht zu entziehen vermochten, zu zerstören, habe ich den „Erlöser“ geschrieben.

Häckel wünscht eine monistische Religion. Das echte, ursprüngliche, einfache Christenthum wäre für unser Jahrhundert fortschrittlich genug. Es würde dem Monismus so nahe kommen, als man bis heute von einer Religion, die Gemeingut werden soll, nur verlangen könnte. Allem Aberglauben würde damit ein Ende gemacht, der Fond an religiösen Begriffen auf ein Minimum herabgesetzt, die Aufmerksamkeit der Menschen ausschließlich auf Irdisches gelenkt und der Kirchenmacht dort entgegengetreten, wo sie ihre Achillesferse hat; sie aus den Evangelien zu bekämpfen, ist unsere Aufgabe. Die Hoffnung Häckels, daß ehrliche Priester des zwanzigsten Jahrhunderts zur monistischen Religion hinüberlenken könnten, halte ich für trügerisch. Es bedarf einer Neugründung, die von allem Einflusse frei gehalten werden muß. Wir brauchen eine Laienkirche.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung und des Arbeitsnachweises.

Leider zu spät, um zur Linderung der gegenwärtigen Noth noch etwas beitragen zu können, doch immerhin zur rechten Zeit, insofern er mit Rücksicht auf die Krise die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenken wird, ist jüngst der Bericht des Schweizerischen Arbeitersekretariats erschienen.*) Die Aktualität des Themas und die Fülle von

*) Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis. Bericht an das Schweizerische Industrie-Departement vom Schweizerischen Arbeitersekretariat. Zürich. Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins. 1901. 287 S.

Anregungen, welche dieses mit musterhafter Gründlichkeit gearbeitete Buch birgt, dürften eine ausführlichere Besprechung rechtfertigen. Der Bericht beschränkt sich nicht auf die Aufstellung von Reformvorschlägen, vielmehr gibt die wissenschaftliche, eingehende Begründung derselben Anlaß zu einer Darlegung der Ursachen der Krisen und der Arbeitslosigkeit und damit im Zusammenhang der Wirtschaftsordnung überhaupt, so weit es den Zwecken des Buches entspricht. Was jedoch diesem ein ganz besonderes Interesse verleiht und sein Studium, auch für Fernstehende sehr empfehlenswert macht, sind die zahlreichen eingestreuten Bemerkungen über die Psychologie der Arbeiterschaft, Aufklärungen, die nur derjenige geben kann, der selbst in der Arbeiterbewegung lebt und wirkt — und die außerordentliche Objektivität, geleitet von dem aufrichtigen Bestreben, wirklich etwas Nützliches zu schaffen, nichts zu unterlassen, was von Seite der Arbeiter zum Gelingen beitragen kann, alles zu vermeiden, was unnöthige Reibungen veranlassen, was dem Gegner eine Handhabe bieten könnte, um die Reformen zu vereiteln und zugleich die Schuld daran von sich auf die Arbeiterschaft abzuwälzen.

Mancher wird staunen, wie weitgehende Konzessionen gemacht werden und gleichwohl — und dies halten wir für einen der größten Vorzüge des Buches — gehen dieselben nie so weit, daß sie dem Geist der Arbeiterbewegung widersprächen. Eine einheitliche Anschauung, eine Grundidee durchdringt alles, der Gedanke, daß jedes Stück sozialer Reform von dem Standpunkt aus zu betrachten ist, ob er der „organisirten Selbstbethätigung" Vorschub leistet oder nicht.

Aus dem reichen Inhalt sei Folgendes hervorgehoben: Der Bericht beginnt mit einer Schilderung der Bewegung unter den Arbeitslosen in den Wintern 1879/80 und 1880/81 und zeigt, mit wie viel Hindernissen und Mißverständnissen die minimalsten Forderungen der Arbeiter auch in der Schweiz zu kämpfen haben, geradeso wie anderwärts — mit dem großen Unterschied allerdings, daß man es in der Schweiz versteht, schnell zu lernen. Mit einer gewissen Genugthuung wird konstatirt: „Die Hindernisse treten freilich auch heute noch auf, doch in einem viel schwächeren Grad".

Darauf wird an der Geschichte der Schwankungen der Industrie zwischen 1881 und 1899 nachgewiesen, wie selbst in Zeiten günstigen Geschäftsganges die industrielle Reservearmee nie ganz verschwindet, und im Anschluß hieran eine detaillirte Untersuchung der Arbeitslosigkeit auf Grund zahlreicher Tabellen gegeben. Besonders eingehend wird die Frage behandelt: „Wie groß ist der Bruchtheil einer bestimmten Arbeiterschaft, der mit einiger Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit betroffen wird?" und „Welches ist die wahrscheinliche Zeitdauer der Arbeitslosigkeit in einer bestimmten Arbeiterschaft?"

Bekanntermaßen sind ja gerade diese Momente von größter Bedeutung für die Regelung der Unterstützung und insbesondere der Versicherung. Doch infolge der Mangelhaftigkeit des Materials sind die Resultate der Untersuchung recht spärlich. Nach einer vergleichenden Uebersicht über die Schwere der Arbeitslosigkeit kommt der Verfasser

zu dem Schluß: „Ein erster Blick zeigt schon, wie kümmerlich und widerspruchsvoll trotz aller aufgewandten Mühe das Gefundene ist. Es sind wesentlich Momentbilder, die wir vor uns haben, und zwar so wechselvoll, daß irgend ein bestimmter Typus für gewisse Gruppen nicht herausgefunden werden kann.“ Auch über die persönlichen Verhältnisse der Arbeitslosen sucht der Bericht Licht zu verbreiten durch Klassifizirung derselben nach Heimat und Zivilstand, nach Aufenthaltsdauer, Vereinszugehörigkeit, Alter, Lohnhöhe und Kriminalität, wobei er im Wesentlichen zu denselben Ergebnissen kommt, wie frühere Bearbeiter dieser Stoffes. Nachdem derart die Bedeutung der Arbeitslosigkeit im Leben der Arbeiterschaft gekennzeichnet ist, folgt eine sehr interessante Erörterung über das Wesen und die Ursachen der Arbeitslosigkeit, ferner über die Mittel zur Verhütung und Milderung derselben. Der Gedankengang derselben sei in Kürze hier wiedergegeben. Die Arbeitslosigkeit ist ein Ausfluß der modernen Wirtschaftsordnung. Erst der sprunghafte Gang der kapitalistischen Produktionsweise bringt eine früher nicht gekannte Unsicherheit mit sich, die freie Konkurrenz ermöglicht die relative und absolute Ueberproduktion, die bezeichnenderweise auch dann noch fortdauert, wenn durch untrügliche Symptome die Ueberladung des Marktes schon sichtbar geworden ist.

An der Entwicklung der Verhältnisse in Zürich wird schlagend nachgewiesen, wie der Verlauf der Bodenspekulation und der damit verbundenen Ueberproduktion von Häusern durchaus analog dem Verlauf einer Ueberspekulation und Ueberproduktion auf industriellem und kommerziellem Gebiet ist, wobei der Bericht besonders hervorhebt, daß sich die ganze Geschäftsgebarung der Liegenschafts-Spekulation durchaus innerhalb der Grundlagen der kapitalistischen Produktionsweise bewegt und nicht einmal mit dem Makel des unlauteren Wettbewerbs behängt werden kann. Denn der Schwindel trete in der Regel erst dann ein, wenn die Spekulation im Niedergang begriffen ist, indessen sei selbst in diesem Fall das Bewußtsein einer schädigenden Handlung vielleicht weniger häufig als gewöhnlich angenommen wird. Die Ueberspekulation und Ueberproduktion liegt eben im Wesen der Wirtschaftsordnung und daher kann auch die durch sie verursachte Arbeitslosigkeit nur mit sozialökonomischen Mitteln bekämpft werden.

Ist nun unter dem heutigen Wirtschaftssystem eine gänzliche Verhütung der Arbeitslosigkeit möglich? Bis jetzt haben die Thatsachen die Frage verneint. Mannigfache Enttäuschungen sollten vor allzu großen Illusionen warnen. Die einschneidendsten Eingriffe in den wirtschaftlichen und politischen Liberalismus haben den Siegeslauf der kapitalistischen Produktionsweise nicht aufzuhalten vermocht. Sie paßt sich gar nicht schwer auch ganz veränderten Lebensbedingungen an und ist nicht so schwachnervig, wie ihre Vertheidiger immer vorgeben, weshalb auch das erkünstelte Angstgeschrei bei jeder noch so bescheidenen Forderung der Sozialpolitik nicht ernst zu nehmen ist. Ob die Tendenz zur Trustbildung, auf welche Viele große Hoffnungen setzen, zu einer Beseitigung der Krisen führen wird oder kann, darüber läßt sich jetzt etwas Bestimmtes noch nicht behaupten; überdies würde ein Zustand

der geregelten Produktion auch das Aufhören des heutigen Wirtschaftssystems bedeuten.

Ist aber wenigstens eine Milderung der Krisen und damit der Arbeitslosigkeit heute schon möglich? Diese Frage kann ohne weiteres bejaht werden. Der Bericht führt eine Reihe von hiezu geeigneten Mitteln an: Verschärfung der Haftbarkeit und Verantwortlichkeit der Aktiengesellschaften zwecks Verhinderung der Ueberspekulation, Produktionseinschränkungen in Zeiten der Krise durch Beschluß der in Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmer und Arbeiter, Genehmigung der Vereinbarungen durch die Behörde vorausgesetzt, eine Maßregel, die einen sehr hohen Grad von Einsicht und Solidarität bei beiden Parteien erfordert.

Ferner weist der Bericht hin auf das Wirken der Konsumgenossenschaften mit Eigenproduktion, warnt aber wieder vor allen großen Hoffnungen, weil ein sehr großer Theil der Industrie (Exportindustrie) ausgeschieden bleibe; die moderne Produktion für den Weltmarkt mit seiner internationalen Arbeitstheilung könnten die Konsumvereine nicht überwinden.

Was die chronische Arbeitslosigkeit betrifft, so nennt der Bericht zwei Hauptursachen derselben. Einmal die Ersetzung menschlicher Arbeit durch automatische Arbeit der Maschinen, dagegen ist jeder Kampf vergebens. Es kann sich höchstens darum handeln, „den Platz an der Maschine zu behaupten." Die zweite Hauptursache ist die „Ueberbesetzung von Berufen durch übergroße Nachzucht von Lehrlingen und durch Einfuhr von Wanderarbeitern." Während ein jährlicher Zuwachs von Lehrlingen in der Höhe von 5% der beschäftigten Arbeiter (bei Annahme einer 20jährigen Berufsthätigkeit) genügen würde, ist der Prozentsatz bei der großen Mehrheit der Berufe weit höher und steigt in Zürich bis zu 21·5% bei den Bäckern, 22·2% bei den Elektrotechnikern. Deshalb soll die Zahl der Lehrlinge, wie es bei den Buchdruckern und Graveuren bereits der Fall ist, durch Vereinbarung der Arbeiter mit den Unternehmern eingeschränkt werden. Das beste Mittel gegen den Druck, welchen die Wanderarbeiter auf den Arbeitsmarkt ausüben, ist Organisation derselben und Zentralisirung des Arbeitsnachweises.

Die beiden letzten Abschnitte des Buches behandeln schließlich die Maßnahmen bei eingetretener Arbeitslosigkeit. Die durchgreifendste Hilfe wäre die Beschaffung von Arbeit, deshalb wird verlangt, daß die Gemeinden durch geeignete Vorbereitung und zweckmäßige Eintheilung ihrer nöthigen und nützlichen öffentlichen Arbeiten dafür sorgen sollen, „daß solche Arbeiten bei stärkerer Arbeitslosigkeit in Regie ausgeführt werden können, um den dazu befähigten niedergelassenen Arbeitslosen, vorzugsweise den Schweizer Bürgern Arbeit anzuweisen, die zum ortsüblichen Lohn bezahlt wird."

Die Unterstützung der Arbeitslosen steht in zweiter Linie, sie ist nur ein Nothbehelf, wo andere Hilfe noch nicht geschaffen ist. Eingehend wird die Unterstützungspflicht des Staates gerechtfertigt und die Thätigkeit der Züricher Gemeinde geschildert. Die Arbeitslosenunterstützung soll gleichgeachtet sein der Unterstützung z. B. der Landwirte

bei Elementarschäden und darf nicht als Almosengenuß aufgefaßt werden, weswegen auch die für letztern geltenden Grundsätze hier nicht anzuwenden sind. Es darf daher nicht auf die Gemeindezuständigkeit Rücksicht genommen werden, sondern nur auf die Aufenthaltsdauer. Wanderarbeiter dürfen nicht unterstützt werden. Höchst eigenartig sind die Vorschläge bezüglich der Arbeitslosenversicherung. Auf die kritischen Bemerkungen zu den bisherigen Versuchen und Projekten kann hier nicht eingegangen werden, doch sei bemerkt, daß die Erörterungen über den Sparzwang, der abgelehnt wird, über die Nothwendigkeit des Obligatoriums und über die Ausschließungsgründe manch' Neues und Interessantes enthalten.

Die Forderungen, zu welchen der Verfasser auf Grund der gemachten Erfahrungen kommt, sind folgende: Der Bund soll die Versicherungskassen der Gewerkschaften unterstützen, und zwar in der Art, daß zum Gründungsfond ein Beitrag in der Höhe von zwei Gulden pro Mitglied geleistet und außerdem alljährlich nach Vorlegung der Rechnungen die Hälfte der ausbezahlten Unterstützungen vergütet wird. Außerdem sollen aber die Gemeinden mit Hilfe des Bundes neuerdings die Errichtung obligatorischer Versicherungs-Anstalten versuchen. 60% der nothwendigen Mittel sollen von den Arbeitern, der Rest und die Verwaltungskosten von Gemeinde, Kanton und Bund zu gleichen Theilen aufgebracht werden. Die Unternehmer werden nur zu Beitragsleistungen für die Wanderarbeiter herangezogen. An der Verwaltung nehmen die versicherten Arbeiter durch Vertreter, deren Zahl der Höhe der Beitragsleistung entspricht, theil. Sehr auffallend ist nur, daß das Arbeitersekretariat das Nebeneinanderbestehen der gewerkschaftlichen und kommunalen Kassen für zweckmäßig und möglich hält. Wie würde sich denn die Sache in Praxis gestalten? Vermuthlich würde in den Berufen mit qualifizirter und gutorganisirter Arbeiterschaft die Masse der bisher Nichtorganisirten, vor die Wahl gestellt, die gewerkschaftliche Versicherung der kommunalen vorzuziehen. Sie bietet ihnen ja bedeutend mehr Vortheile, z. B. den, daß sie sich über das ganze Land erstreckt, daher ihr Mitglied überall seine Ansprüche behält. Selbst wenn die Städte Vereinbarungen träfen, auf Grund deren das Mitglied einer kommunalen Kasse bei Uebersiedlung in eine andere Stadt die erworbenen Ansprüche behielte, bliebe immer noch die Industrie auf dem Lande und vermuthlich auch in jenen Fabriksstädten ausgeschlossen, deren Bevölkerung nur in einem oder wenigen Industriezweigen thätig ist. Denn diese Kommunen würden schwerlich eine Versicherung einführen, da die Krise auch nur in dem einen Beruf den Bankerott der Kasse unvermeidlich machen dürfte. Ob auf der anderen Seite die Gewerkschaften der Arbeiter, die stark unter (periodischer) Arbeitslosigkeit leiden, trotz Hilfe des Bundes die Kraft hätten, eine Versicherung durchzuführen, scheint äußerst fragwürdig, vielmehr dürfte die Konkurrenz mit der kommunalen Organisation die Vernichtung dieser Gewerkschaften herbeiführen. Das schließliche Resultat wäre aber eine Theilung nach den Berufen. Wäre es da nicht zweckmäßiger, dieses Resultat von vornherein als Ziel aufzustellen und nur für jene

Arbeiter eine kommunale Versicherung zu verlangen, die in Folge der großen Arbeitslosigkeit aus eigener Kraft eine gewerkschaftliche Versicherung schwerlich schaffen können? Diese Kasse könnte ja auch fakultativ für Angehörige anderer Berufe, die aus irgendwelchen Gründen den Gewerkschaften nicht beitreten wollen, offen stehen.

Uebrigens wäre auch die kommunale Versicherung der Saisonarbeiter nur als Uebergangsstadium gedacht, als eine Erziehung zur selbständigen Organisation.

Gegen die Durchführbarkeit des vom Bericht vorgeschlagenen Modus lassen sich sehr schwere Bedenken geltend machen. Der Verfasser meint, die Arbeitervertretung in der Verwaltung wird dafür sorgen können und am besten dazu in der Lage sein, daß die kommunale und die gewerkschaftliche Versicherung sich nicht gegenseitig Schwierigkeiten machen. Das ist aber nur eine schwache Hoffnung. Die Verwaltung wird oft in die Lage kommen, zwischen dem Interesse der kommunalen und der gewerkschaftlichen Organisation entscheiden zu müssen, z. B. dann, wenn es sich zeigen sollte, daß die gewerkschaftliche Organisation der kommunalen Kasse immer mehr Arbeiter entzieht, und daher der Stadtrath eine Verbesserung der letzteren wünscht, um sie konkurrenzfähiger zu machen.

Wie sollen da die Arbeitervertreter (vielleicht selbst Gewerkschaftler) entscheiden? Und wie soll die Verwaltung des Arbeitsnachweises vorgehen? Sind vor allem die Mitglieder der kommunalen Kasse zu berücksichtigen, oder die anderen? Diese und andere Bedenken lassen uns das vorgeschlagene Projekt nicht zweckmäßig erscheinen. Möglich ist ja immerhin, daß wir die Schwierigkeiten überschätzen.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt den Arbeitsnachweis. Aus den hochinteressanten Ausführungen sei nur hervorgehoben, daß der Verfasser der Streikklausel keine große Bedeutung beimißt, da sie Leute, die sich zu Streikbrechern hergeben, doch nicht fernhalten würde, und für alle übrigen Arbeiter die Mittheilung bei der Vermittlung, der betreffende Platz sei nur infolge eines Streikes frei, genügen würde. Bemerkenswert ist auch, daß das Arbeitersekretariat, obgleich es in dem Arbeitsnachweis ein wichtiges Kampfmittel der Arbeiterorganisationen erblickt, dennoch bereit ist, in der Verwaltung desselben den Unternehmern die gleichen Rechte zuzugestehen wie den Arbeitern. Dagegen spricht sich der Bericht mit aller Entschiedenheit gegen den privaten, gewerbsmäßigen Betrieb und die gänzliche Ueberlassung des Arbeitsnachweises an die Unternehmer aus. Er fordert deshalb, daß man bei Vergebung der öffentlichen Arbeiten auf die Stellung des Unternehmers zum Arbeitsnachweis Rücksicht nehme.

Diese Uebersicht erschöpft natürlich den Inhalt des Buches nicht im Entferntesten, und wir können dasselbe nur nochmals jedem, der sich für Sozialreform interessirt, wärmstens zum Studium empfehlen. Daß es bei uns auch zu Thaten anregen kann, ist ja leider ausgeschlossen.

F. A. G.

Literarische Anzeigen.

20. Ohne Rechtsschutz. Aktenmäßige Darlegung meiner Maßregelung, ein Beitrag zur vollkommen recht- und schutzlosen Lage der Lehrer in Oesterreich von Franz Riebel, gew. Schulleiter in Schlag, N.-Oe. Budweis. Selbstverlag des Verfassers. 1901. 38 S. 20 Heller.

Diese Schrift verdient besondere Beachtung. Sie ist ein historisches Dokument zur Beleuchtung der christlichsozialen Herrschaft in Niederösterreich. Sie zeigt, mit welchen verwerflichen Mitteln ein Mann vom Schlage Geßmanns, der im niederösterreichischen Landesausschusse das Schulreferat inne hat, arbeitet. Ein in seinem Rechte, seinem Lebensberufe und seiner Existenz aufs härteste geschädigter Lehrer erhebt hier seine Stimme. Möge sie weithin gehört werden.

21. Études socialistes. Von Jean Jaurès. Paris. Société d'éditions littéraires et artistiques. Librairie Paul Ollendorf. 1902. LXXIII, 274 p. Frcs. 3·50.

In diesem Buche untersucht der Verfasser zuerst die Frage der Methode und das Thema: Republik und Sozialismus. Den eigentlichen Inhalt dieses Buches bilden folgende Aufsätze: Die Landbewegung, Nothwendige Revision, Revolutionäre Evolution, Das Endziel, Der Sozialismus und das Leben, Vom Privateigenthum. Vielleicht kommen wir noch auf diese Abhandlungen in der einen oder anderen Form zurück.

22. Goethe-Brevier. Goethes Leben in seinen Gedichten, herausgegeben von Otto Erich Hartleben. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. München. K. Schüler. 1901. XXI, 472, 17 Seiten.

Das ist keine gewöhnliche Anthologie. Auch wer seinen Goethe gut zu kennen meint, wird auf Verse treffen, die ihn in dieser Zusammenstellung frappiren. Ein feinsinniger Kenner hat sie gemacht zu Freud und Nutz aller, die Goethe lieben. Für die ist das Büchlein ein rechtes Brevier, das man auf seinem Schreibtische liegen hat, um es oft und oft zur Hand zu nehmen und durchzublättern.

23. Krach-Krise und Arbeiterklasse. Von Georg Bernhard. Berlin. Buchhandlung Vorwärts. 1902. 48 S. 30 Pf.

In sieben Hauptkapiteln: Aufschwung — Vorboten der Krisis — Krachs — Lehren der Krachs — Wirkung der Krisis — Praktische Maßnahmen gegen die Krisen-Nothstand — Sozialdemokratie und Krisis — erörtert der Verfasser, der selber als Fachmann im Handels- und Börsenleben zu Hause ist, eingehend die Fragen. Die Korruption der Börsenpresse und der enge Zusammenhang der patriotischen Börsenschwindler mit gewissen Hofkreisen und der bürgerlichen Ordnungspartei machen diese Broschüre besonders zeitgemäß. Sie soll zeigen, wie die augenblickliche Krisis entstanden ist. Sie soll nachweisen, wie die Krise auf die Lage der Arbeiter einwirkt. Und sie ist gleichzeitig ein Mahnruf, der die deutschen Gewerkschaften daran erinnern soll, welch hohe Aufgaben gerade in den Zeiten rückgängiger

Konjunktur ihrer harren. Die Broschüre ist aber gleichzeitig ein interessantes zeithistorisches Dokument, da sie im Zusammenhang noch einmal einen Ueberblick über die gesellschaftlichen Fäulniserscheinungen gibt, die in den verschiedenen Bankbrüchen zu Tage getreten sind. Der Zusammenhang der frömmelnden Hypothekenschwindler Sanden und Schulz mit gewissen Hofkreisen, die Gewissenlosigkeit des Treberdirektors, die Unverfrorenheit des sächsischen Antisemitenklüngels, die Korruption der Börsenpresse, die raffinirte Kunsttechnik der Kreditüberspannung, mit der die kapitalistische Produktionsordnung sich über ihre Todesstunde hinweg zu gaukeln versucht, das alles ist eingehend in knapper aber erschöpfender Darstellung behandelt. Die Broschüre ist demnach für die gewerkschaftliche, wie auch für die politische Agitation geeignet und zu empfehlen.

24. Erinnerungen an Friedrich Nietzsche. Von Dr. Paul Deussen. Mit einem Porträt und drei Briefen in Faksimile. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1901. IX, 111 S. Mk. 2·50.

Diese Erinnerungen bilden eine wirkliche Bereicherung der Nietzsche-Literatur. Deussen war einer der vertrautesten Jugendfreunde Nietzsches. Schon auf dem Gymnasium in Schulpforta knüpften sich zwischen den Beiden enge Beziehungen, die niemals abgebrochen wurden. Freilich haben sich die beiden Freunde nach dem Ende ihrer Studien durch lange Jahre nicht gesehen. Aber der briefliche Verkehr blieb aufrecht. Es ist wohlthuend, die herzlichen Briefe, die Nietzsche an Deussen richtete und die dieser hier mittheilt, zu lesen. Sie geben auch dem Buche seinen besonderen Wert. Aber auch was Deussen an persönlichen Erinnerungen beibringt, wirkt nach manchen Richtungen hin, sowohl was den Entwicklungsgang Nietzsches, wie auch sein eigentliches Wesen anlangt, aufklärend. In einem Anhang versucht Deussen auf wenigen Seiten eine Analyse der Nietzsche'schen Philosophie zu geben und Vermuthungen darüber auszusprechen, welche weitere Formen sie wohl angenommen hätte, wenn Nietzsche gesund geblieben wäre. Diese Partie ist überraschend, und natürlich für jeden, der sich für Nietzsche interessirt, sehr anziehend.

25. Die Advokatur im modernen Verkehre. Eine Studie über Standesrechte, Standespflichten, Palmar- und internationales Rechtsschutzwesen. Von Dr. Markus Ettinger. Wien. Manz. 1900.

Da eine „Studie" von vornherein weder extensiv noch intensiv erschöpfend zu sein braucht, hat der Verfasser durch diese Bezeichnung seiner Arbeit eigentlich schon vorweg genommen, was daran hauptsächlichst auszustellen wäre. Allerdings darf auch das Studium, so unbehindert es sich in Einzelnes verbohren mag, nicht gar zu einseitig bleiben, wenigstens insoweit als die Studie irgend ein Resultat gefunden haben will, müssen die bezüglichen Prämissen möglichst vollständig gegeben und der Schluß vor unseren Augen richtig gezogen sein. Dr. Markus Ettinger will den Leser für den freien Wettbewerb gewinnen und perhorreszirt nicht nur alle diese hervorragenden Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln, er verwirft auch überhaupt jeden Tarif, denn ein Tarif, der weder als Minimal- noch als Maximalausmaß binden und den Advokaten nicht hindern soll, auch nach ganz anderem Maßstab z. B. schlechtweg in

Form eines perzentuellen Inkassoprozentsatzes das Honorar zu bedingen, ist ein Schlag ins Wasser. So beherzigenswert mir viele in dem anregend geschriebenen Werke mitverwobene Gedanken und insbesondere auch die wie ein rother Faden sich durchziehende Grundidee erscheinen, die Advokatur muß den Bedürfnissen des Verkehrs entgegenkommen, sie darf nicht durch künstliche Mittel die Konkurrenz beseitigen wollen, sondern muß durch preiswürdigere Leistung das Agententhum, den juristischen Kommis und die Selbstvertretung verdrängen, schließlich ist damit doch nur scheinbar Neues gesagt. Findet der Verfasser den bestehenden Tarif zu hoch oder unter gewissen Voraussetzungen nicht einhaltbar, dann sollte er uns darüber doch irgend etwas verrathen und nicht mit dem bloßen Ausblick (expressis verbis findet sich auch dieser Vorschlag nicht) auf die schrankenlose Schmutzkonkurrenz als einziges Arcanum uns entlassen.

Dem Leser geht es wie in gewissen modernen Dramen, eine Menge Fragen werden aufgeworfen, alle nur einseitig beleuchtet, womöglich an extremen, praktisch unmöglichen Figurinen, man lechzt durch allerlei Gewürz überreizt nach lebendem Quell, schon glaubt man die Erquickung nahe — da fällt der Vorhang und quälen uns nur die Gedanken wieder, die wir ohnehin schon ab und zu vergeblich durchgedacht haben, aber jetzt alle zugleich und ein oder zwei neue dazu! Vielleicht gelingt es in einer zweiten Auflage Herrn Dr. Markus Ettinger seinen Reichthum an Baumaterialien für unsere Standesfragen zu einem wirklichen Bauwerk — sei es auch im exzessivsten Sezessionsgeschmack — die Studie zu einer Arbeit zu gestalten!

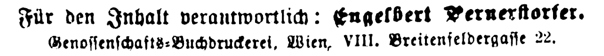
Dr. Riehl.

26. Welt-Enträthselung. Grundriß des Ideal Realismus als der Versöhnung von Natur und Geist, von G. Tschirn. Bamberg. Handels-Druckerei. 146 S. 2 Mk.

Diese klar und frisch geschriebene Schrift bringt manch neue Gesichtspunkte über die Weltenträthselung und trägt nicht unwesentlich dazu bei, den Anhängern des Dogmen-Glaubens früherer Lehren in populär-wissenschaftlicher Form Aufklärung, Erläuterung und geistige Befreiung zu bringen. Tschirn's Buch birgt in seinen geschickt gruppirten Kapiteln noch ein außerordentlich wichtiges Moment: den Laien zum Denken anzuregen und ihn zu veranlassen, das erfaßte Gebiet weiter zu erforschen.

27. Ueber die Entwicklung der Ehe. Von Julius Burgholb. Breslau. Schlesische Verlagsanstalt von S. Schottlaender. 1902. 117 S. Mk. 1·50.

Auf engem Rahmen ist hier auf Grundlage wissenschaftlicher Forschung ein lehrreiches Bild der Entwicklung der Ehe gegeben. Wer sich rasch und doch ziemlich gründlich über den behandelten Gegenstand unterrichten will, hat durch die Lektüre dieses Büchleins Gelegenheit. Der Verfasser ist vollkommen objektiv. Literaturnachweise sind auch zur Genüge beigegeben. Merkwürdigerweise fehlt Engels: Der Ursprung der Familie.



Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.



Eine Arbeiter-Enquête in Krakau.

Von **Dr. Sophie Daszyńska-Golińska** (Krakau).

In den Sommermonaten der Jahre 1898 und 1899 hat der Zentralverein der Gewerkschaften in Krakau eine Enquête über die Lage der qualifizirten Arbeiter durchgeführt, die von einem speziell dazu einberufenen Komité geleitet wurde. Die auf diesem Wege errungenen Resultate bilden einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse in Krakau, wenn sie auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Das Komité hat 29 Sitzungen abgehalten (im Jahre 1898 19, unterbrochen durch die Proklamirung des Ausnahmszustandes in Krakau und die Auflösung aller sozialdemokratischen Arbeitervereine, und 10 Sitzungen im Jahre 1899) und 85 sachverständige Arbeiter verschiedener Kategorien ausgefragt, nämlich:

1. 4 Maurer }
2. 4 Ziegelarbeiter }
3. 3 Steinmetzen } Christen
4. 4 Stubenmaler }
5. 3 Tischler }
6. 3 Zimmerleute }
7. 8 Schlosser, darunter 6 Christen und 2 Juden
8. 10 Spengler, " 5 " " 5 "
9. 8 Schuster, " 6 " " 2 "
10. 5 Schuhobertheiler, alle Juden.
11. 6 Schneider, darunter 3 Christen und 3 Juden.
12. 4 Kürschner } alle Christen.
13. 5 Bäcker }
14. 11 Buchbinder, darunter 7 Christen, 1 weibliche Hilfe und 3 Juden.
15. 3 Buchdrucker, 2 Setzer und eine weibliche Hilfe.

Die christlichen Experten waren vorwiegend im Alter von 20 bis 40 Jahren, blos zwei hatten dieses Alter überschritten, nämlich ein Ziegelarbeiter von 57 und ein Bäcker von 47 Jahren. Unter 20 Jahren stehende Arbeiter, gewöhnlich Lehrlinge, haben eine seltene Ausnahme gebildet, da sie trotz Versprechen und Versicherungen einer vollen Verschwiegenheit aus Furcht vor ihren Meistern nicht zu locken waren. Die Angaben über jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, die vom Komité

als besonders wichtig betrachtet worden sind, gaben jedoch Erwachsene, von welchen ein jeder über die Lehrlingsverhältnisse gefragt wurde.

Unter den israelitischen Sachverständigen haben jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren die Mehrzahl gebildet. Die Ursache davon war, daß die Enquête unter den Mitgliedern des israelitischen Gewerkvereins „Brüderlichkeit“, deren Mitglieder vorwiegend junge Leute sind, durchgeführt wurde. Wichtiger als das Alter, welches die Intelligenz der Befragten nicht zu beeinflussen braucht, war die im Gewerbe verbrachte Zeit. Diese war verschieden und oszillirte zwischen 5 bis 36 Jahren bei den christlichen Arbeitern und 3 bis 16 bei den jüdischen. Nur ausnahmsweise haben die Arbeiter ihr Fach verändert, sehr häufig waren dagegen Ortsveränderungen. Die meisten Sachverständigen haben eine Zeit lang in Provinzstädten, mehrere in Russisch-Polen und in Rußland gearbeitet, über zehn haben viele Jahre in Wien, Berlin, Leipzig und sogar in Skandinavien zugebracht.

Die Fragen wurden nach einem Fragebogen (Beilage A) gestellt und bezogen sich auf die persönlichen Arbeitsbedingungen des Sachverständigen, auf die Verhältnisse in seiner jetzigen Werkstätte, und wo möglich in allen, wo er gearbeitet hat, auf die Lehrlingsverhältnisse. Für jedes Gewerbe wurden ein oder zwei intelligentere Arbeiter über allgemeine Verhältnisse befragt. Die Antworten und Erklärungen der Experten waren ungezwungen und wahrhaftig, da niemand ihnen zugeredet hat zu kommen, und die Arbeiter im Komité ihre Aussagen verifiziren konnten. Alle Aussagen, welche dem Komité unwahrhaftig erschienen, sind bei der Bearbeitung außer Acht gelassen worden. Da die Arbeiter vor einem befreundeten, d. h. zum Theil aus Arbeitern und Genossen zusammengesetzten Komité erschienen sind, da sie von ihren Angaben, welche während der Enquête theilweise im Arbeiterorgane „Naprzód“ gedruckt waren, kein praktisches Resultat erwarten durften, ist jede Unwahrhaftigkeit in ihren Antworten ausgeschlossen. Man darf auch nicht annehmen, daß sie ihre Lage in düsteren Farben geschildert haben. Im Gegentheil, Unwahrheiten sind gesagt worden, besonders von jüdischen Experten, um nur die Lebenslage des Arbeiters etwas schöner zu färben. Das geschah ein paar Mal bei den Angaben über Arbeitslöhne, häusliches Budget und die Konsumtion. Die entsprechenden Fragen, welche den Arbeitern unangenehm waren, sind später gar nicht gemacht worden. Diese Schönfärberei ist übrigens bei Arbeitern, die kein Almosen haben wollen, ganz natürlich.

Das Komité der Erhebung hat anfangs aus 10—12 Leuten bestanden, ist aber später auf 3—4 zusammengeschrumpft; das beständige Element bildete Herr Baumfeld und die Verfasserin dieser Zeilen.[1])

Die Sitzungen des Erhebungskomités fanden in einer Reihe von Arbeitervereinen statt, da nicht alle Experten in das Vereinslokal der „Kraft“, wo sie angefangen wurden, kommen wollten. Einige, wie die

[1]) Da ich an allen Sitzungen als thätiges Mitglied theilgenommen habe, und die Antworten selbst aus den Notizen redigiren mußte, da sich niemand dazu hergab, kann ich auch die volle Verantwortlichkeit für die Durchführung der Enquête und ihre Zusammenstellung übernehmen.

Buchdrucker oder die Bäcker, luden uns in ihre Vereine ein, andere, wie die Buchbinder, zogen das Lokal eines akademischen Vereins vor u. s. w. Alle Sitzungen des Komités waren öffentlich. Befragt sind nur Arbeiter geworden, es war auch nicht möglich, Sachverständige für alle Fächer zu finden. Als unerreichbar hat sich auch die Befragung der Meister erwiesen.

Aus allen diesen Gründen sind die Resultate der Enquête, was die Zahl der Fächer und diejenige der Sachverständigen betrifft, unvollständig. Sie müssen mit einer gewissen Nachsicht behandelt werden, da sie in Galizien den ersten systematischen Versuch, die Arbeitsbedingungen bei den Handwerksgesellen und Lehrlingen zu erkennen bilden, und da das Komité über keine materiellen Mittel verfügen konnte.

Aehnliche Versuche, die seitens anderer Körperschaften geplant wurden, sind wegen Mangels an Experten gescheitert.

I.

Die Verhältnisse in den besonderen Gewerben haben sich in folgender Weise gestaltet:

1. Die Maurer. Die Maurerarbeiter zerfallen in eigentliche Maurer und Stukkateure. Erstere besorgen die richtige Maurerarbeit, letztere arbeiten Ornamente und Stukkaturen, die auf hohen Leitern gemacht werden müssen. Zur Maurerarbeit gehört ein Rüstwerk, das oft unsolid ist und aus schwachen, alten Brettern zusammengesetzt, die nicht stark genug aneinander genagelt werden, da die Aufseher die dafür verwendete Zeit für verloren erklären. Der Baumeister begnügt sich mit der Frage, ob alles in Ordnung ist, und die Arbeiter müssen jeden Schritt mit größter Vorsicht machen, da ihnen immer Gefahr droht. Die Maurerarbeit beginnt im März, wenn das Wetter entsprechend warm ist und dauert bis Mitte November. Die Arbeitslosigkeit währt auf diese Weise 3½—5 Monate, aber auch während der Saison bleibt ein Theil der Maurer arbeitslos.[2] Im Winter muß von dem im Sommer gespartem Gelde gelebt werden, aber die Maurer machen fast keine Ersparnisse, was zum Theil auch ihrer flotten Lebensweise, wenn sie Verdienst haben, zuzuschreiben ist. Die Löhne sind für eine Saisonarbeit gering, so daß die meisten gar nichts ersparen. Ein Maurer, Junggeselle, der bei seinen Eltern wohnte, spart höchstens K 8 pro Woche, ein Verheirateter, dessen Frau auch verdiente, nicht mehr als K 4 pro Woche.[3] Im Winter finden die Maurer von Zeit zu Zeit Beschäftigung beim Wegfegen von Schnee, Hauen von Eis, sie verkaufen Christbäume vor Weihnachten, einer ist sogar sammt seinem Sohne im Theater als Statist aufgetreten; es wurden 60 h pro Abend bezahlt.

---

[2]) Die beschriebenen Verhältnisse beziehen sich auf 1898. Im vergangenen und im laufenden Jahre haben sich die Verhältnisse verschlechtert, es gibt keine Maurerarbeit in Krakau, und ein großer Theil der Arbeiter wandert nach Russisch-Polen und Deutschland aus.

[3]) Heute bei niedergegangenen Löhnen wäre das nicht möglich.



Während der Saison beträgt die Entlohnung des Aufsehers K 30 pro Woche, d. h. K 6 pro Tag, wobei die Festtage abgerechnet werden. Die Bezahlung des Maurerarbeiters ist während der Saison ungleich. Sie beginnt im März mit K 2 pro Tag, im April beträgt sie K 2·60 bis K 2·70, im Mai K 2·80 bis K 3 und K 4. Die höchsten Löhne werden in der zweiten Hälfte von Juni und im Juli bezahlt, dann fallen sie wieder in derselben Weise wie sie gestiegen sind. Die Arbeitszeit dauert im allgemeinen 10 Stunden, es kommen aber auch 11 Arbeitsstunden vor.[4]) Bei der Akkordarbeit, wenn die Bedingungen günstig sind, können K 24, K 26 bis K 28 pro Woche verdient werden. Akkordlohn, welcher einer Gruppe von Arbeitern ausbezahlt und unter ihnen vertheilt wird, kommt selten vor. Gewöhnlich vergibt der Architekt die ganze Arbeit gegen eine Pauschalsumme an den Baumeister, dieser vertheilt sie an Aufseher, die pro Meter entlohnt werden, und diese bezahlen den Arbeitern Taglohn. Der Arbeiter hat keine Kontrole, was seine Vorgesetzten verdienen, und ist von zwei Zwischenmeistern abhängig. Die Baumeister und Aufseher fangen oft als Maurerarbeiter an. Die Sachverständigen betonen besonders, daß nicht die tüchtigsten und besten Arbeiter in die Reihen der Meister übergehen, sondern diejenigen, welche mit List und Schmeicheleien die Protektion der Vorgesetzten für sich gewinnen. Das ist in vielen Fällen richtig, es muß aber bemerkt werden, daß die Absolvirung einer Schule und ein Zeugnis aus der Fortbildungsschule Bedingung zur Erreichung der Meisterschaft ist.

Neben den erwachsenen männlichen Arbeitern arbeiten bei Bauten Knaben von 12, 13 oder 14 Jahren ab und weibliche Hilfe. Die Frauen tragen Fässer mit Kalk von den Fundamenten angefangen auf alle Stöcke der Bauten und reichen den Arbeitern alles was sie brauchen: Werkzeuge, Kalk, Zement u. dgl. m. Die jugendlichen Arbeiter tragen und verarbeiten Kalk, reichen Ziegel und bekommen dafür denselben Lohn von K 1—1·20, wie die Frauen. Das dauert 1—2 Jahre. Später fangen sie andere Arbeit an, wobei sie K 1·40—1·60 pro Tag verdienen. Die Maurer gehören selten zur Zunft und betrachten die Freisprechung als unnütze Geldvergeudung, so daß es eigentliche Maurergesellen kaum 40 in Krakau gibt. Es gibt keine Arbeitsvermittlung, jeder erfährt durch seine Kollegen, daß es Arbeit gibt. In der Krankenkasse waren fast alle Maurer versichert. Heute sind in Folge von Arbeitsmangel kaum 400 von 4000 in Krakau vorhandenen Maurern in der städtischen Krankenkasse versichert.

2. Ziegelarbeiter. Es war beinahe unmöglich, den in ihrem Vereine[5]) versammelten Ziegelarbeitern nach dem Fragebogen Fragen zu stellen, da sie die Fragen gar nicht verstanden. Mit Neugierde betrachteten sie unser Komité und wollten alle durcheinander sprechen, Männer und Frauen, alte und junge. Es war schwer, die wahren Arbeitsbedingungen zu erfahren, da sie uns vor allem ihre Beschwerden

---

[4]) In diesem Jahre sind wieder 11 Stunden Arbeit überall.
[5]) Der Verein ist seit dieser Zeit eingegangen.

mittheilen wollten, so z. B., daß im Jahre 1895 die Aerzte eine Choleraepidemie ausgedacht haben, um den Verein der Ziegelarbeiter zu zerstören, daß sie gesunde Leute ins Spital geschleppt und keinen gesund zurückgeschickt hätten. Die Ziegeleibesitzer verfolgten die Gewerkschaft und jeder, der ihr angehörte, zog schon dadurch ihre Ungunst auf sich. Um bessere Aufsicht zu üben, versammelten sich jeden Sonntag ein paar Unternehmer in einem Lokale, von wo sie die Eintretenden sehen konnten.

Die Ziegelarbeiter haben noch bis jetzt den Typus einer ländlichen armseligen Bevölkerung, ungebildet, oft betrunken, arm bis zur Verelendung, aber rechtschaffen, offen und naiv. Die Fabrikreglements sind ihnen zuwider und sie fühlen sich desto unheimlicher, je weiter die Beschäftigung von dem Typus einer reinen Handarbeit abgeht. Die Bedienung der Maschinen in einer Dachziegelfabrik, wo die Entlohnung höher und der Arbeitstag kürzer ist, erschien den Experten besonders widrig.

Die Zahl der Ziegeleien wird in der Umgebung von Krakau auf 33 angegeben. Unter ihnen sind 10 größere, von welchen einige bis 200 Arbeiter beschäftigen oder Maschinenarbeit eingeführt haben. Die Dachziegelfabrik in Plaszow (bei Krakau) beschäftigt außer erwachsenen Arbeitern auch Knaben und Mädchen von 12 Jahren angefangen und zahlt diesen von 50 h bis K 1 pro Tag. Während der Winterkälte stehen die Maschinen still, die Arbeit fängt erst gegen Ende Februar an.

Die Ziegeleien haben Saisonarbeit, die eigentlich blos 5 Monate im Sommer dauert, im Winter wird blos Lehm (Thon) herbeigeschafft, und auch diese Arbeit wird natürlich um die Hälfte billiger, als sonst bezahlt. Die Arbeit ist so einfach, daß sie keine eigentliche Vorbereitung braucht. Deswegen haben die Ziegelarbeiter mit einem großen Zudrange von Dorfarbeitern zu kämpfen, was die Löhne herabsetzt. Dorfarbeiter bringen Kartoffel und Grütze mit, sie schlafen in der Ziegelei selbst und bei diesen minimalen Ausgaben können sie mit geringen Löhnen zufrieden sein. Auch werden ihnen à conto für den Winter K 30—36 ausgezahlt, was sie im Sommer abverdienen. Für diese Erleichterung bringen sie den Aufsehern Eier, Butter, Hühner u. s. w.

Folgende Arbeitskategorien sind in den Ziegeleien zu unterscheiden:

1. Die Zufuhr von Lehm wird auf 50—60 h von 1000 Ziegeln berechnet, was zirka K 2 täglich beträgt, für eine Arbeit von 4 Uhr morgens bis 8 oder 8½ Uhr abends. 2. Das Zerschneiden von Lehm, wobei für 1800 Ziegeln 16 h bezahlt wird, d. h. K 5—10 pro Woche. 3. Die eigentliche Ziegelfabrikation. Der Ziegelarbeiter erhält gewöhnlich einen Tisch, auf welchem er mit seinen Hilfskräften arbeitet. Die Hilfe besteht in der Arbeit der Frau, manchmal auch der Töchter und Söhne. Sammt Frau verdienter K 10—14 pro Woche bei einer Arbeit von 3 Uhr früh bis 9 Uhr abends. (Die Arbeit beginnt gewöhnlich nach dem Blaumontag, manchmal erst Mittwoch.) Die längsten Arbeitsstunden finden gewöhnlich

in kleineren Ziegeleien statt, z. B. bei einem bäuerlichen Unternehmer. 4. Der Ziegelbrenner arbeitet 12 Stunden ohne Unterbrechung für K 12 wöchentlich. Er muß den ganzen Tag vor dem Feuer verbringen, nimmt die heißen Ziegel in die Hand, verbrennt sich die Haut auf Händen, Ohren, auf dem Halse. Die Ziegelbrenner fallen manchmal vor Hitze in Ohnmacht.[6]) 5. Das Fahren der Ziegel bringt seinem Manne K 2 pro Tag bei der üblichen Bezahlung von 10 h pro Tausend Ziegel.[7])

Die Auszahlung findet am Sonnabend, manchmal spät um 10 oder 11 Uhr nachts statt.

3. Steinmetze. Es werden in Krakau und dem nächstliegenden Podgórze zirka 200 Steinmetzarbeiter gerechnet. Die größte Werkstätte beschäftigt 40 Menschen, gewöhnlich aber oszillirt die Zahl der in einer Werkstätte beschäftigten Arbeiter um 10—20, manchmal fällt sie darunter. Die Steinmetze arbeiten bei Bauten, Denkmälern, Grabsteinen, während der Enquête hatten sie noch Arbeit bei Durchführung der Wasserleitungen.[8]) In den Krakauer Werkstätten ist ausschließlich Handarbeit, Granit wird meistens schon geschliffen von Schlesien hergebracht. Die Arbeit dauert 10 bis 11 Stunden pro Tag; in kleinen Werkstätten ist der Arbeitstag länger und sind die Löhne geringer. Nach der Arbeitseinstellung von 1896 ist der Arbeitstag auf 10 Stunden reduzirt worden. Wenn die Arbeit dringend nothwendig ist, wird um eine viertel oder halbe Stunde, die besonders bezahlt wird, länger gearbeitet. Die Arbeitslöhne sind seit dem Streik gestiegen, gezahlt wird besser in großen als in kleinen Werkstätten. Ein Experte, der seit 17 Jahren im Berufe thätig ist und seit 13 Jahren als Geselle arbeitet, vergleicht für diese Zeit die Verhältnisse in einer Werkstätte, die er zum dritten Mal aufgesucht hat. Vor 7 Jahren bekam er für eine 10stündige Arbeitszeit K 2·80, jetzt bei 10stündiger Arbeit bekommt er K 3·10. In kleineren Werkstätten betragen die Taglöhne K 2·40 bis K 3·40 pro Tag, in größeren Werkstätten kommt die tägliche Entlohnung bis auf K 6 täglich. Letzteren Lohn erhält jedoch nur die Elite der Arbeiter; in der genannten Werkstätte blos der achte Theil aller. Diese „theuren" Arbeiter machen die besten Stücke, z. B. Balkons, gothische Fenster und ähnliches. Die Mehrzahl der Steinhauer erhält K 4. In der Werkstätte wiegt die Gewohnheit eines Kollektivvertrages vor, der eine Arbeiter verabredet die Arbeitsbedingungen für alle. Im Winter bei verminderter Arbeit wird häufig 7 Stunden gearbeitet und für jede fehlende Stunde 30 h abgezogen. Einer von den Experten behauptet, daß er immer Arbeit hatte, ein anderer, daß er jedes Jahr ein paar Wochen wenigstens arbeitslos sei, es kommt auch vor, daß seine Arbeits-

---

[6]) Die Ziegel sind manchmal so heiß, daß der Wagen, auf den sie gelegt werden, zu brennen beginnt.

[7]) Im Jahre 1900 sind die Arbeitslöhne aller Kategorien von Ziegelarbeitern niedergegangen, sehr viele mußten in Mährisch-Ostrau Arbeit suchen.

[8]) Im vorigen Jahre sind die Arbeitslöhne der Steinmetze gestiegen, sie erreichen manchmal K 10 pro Tag, und die Arbeitszeit ist überall auf 10 Stunden gefallen.

losigkeit 3—3½ Monate dauert. Die meisten Steinmetze werden im Winter entlassen, blos die sehr begabten, die „Künstler", verlieren ihre Anstellungen nicht.

Die Lehrlinge haben eine vierjährige Lehrzeit, während der sie häusliche Dienste verrichten und in der Werkstatt arbeiten. Wenn der Lehrling für die Lehre zahlt, dauert die Lehrzeit blos drei Jahre. Wenn er nicht bezahlt, erhält er Wohnung, Kost und K 1·60 bis 2 pro Woche. Die Lehrlinge sind im Alter von 14 bis 15 Jahren, ihre Arbeit ist schwer und besteht hauptsächlich im Transport von Lasten. Die Freisprechung ist nicht unbedingt nöthig, kein Mensch frägt nach den Zeugnissen. Es besteht auch keine eigentliche Lehre: der neu aufgenommene Knabe verrichtet anfangs einfache Arbeiten und geht später zu mehr komplizirten über. Der erste Lohn eines ausgelernten Arbeiters beträgt K 6 und steigt dann auf K 10 pro Woche. Für städtische Steinhauer ist die Konkurrenz der Landarbeiter, die einfache Arbeiten um einen geringeren Preis verrichten, sehr nachhaltig. Die Dorfsteinhauer stammen hauptsächlich von dem eine halbe Eisenbahnstunde entlegenen Städtchen Wieliczka und sind nicht immer vermögenslos: einer hatte eine für galizische Verhältnisse große Wirtschaft von 14 Joch. Diese sind den Arbeitern speziell unangenehm als Konkurrenten. Die Landarbeiter gehören niemals der Organisation an, und gehen auf alle Forderungen des Unternehmers ein.

Die Steinhauer haben keine schriftliche Verabredung. In einigen Werkstätten wird an dem Usus der 15tägigen Kündigung festgehalten, in anderen von heute auf morgen gekündigt. Dasselbe ist von der Forderung eines Arbeitsbuches zu sagen, das nicht überall obligatorisch ist.

Als Berufskrankheiten der Steinhauer sind Augenentzündungen, Tuberkulose und Verkalkung der Lungen anzusehen.

4. Stubenmaler. Die Malergesellen zerfallen in Lackirer, Vergolder, gewöhnliche und dekorative Stubenmaler.

Die Lackirer arbeiten von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, mit einer einstündigen Mittagspause. Sie werden für eine unbestimmte Zeit aufgenommen, so lange der Meister Arbeit hat. Die Lackirersaison dauert fünf Monate, im Laufe der übrigen Monate, während der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit, bleibt von zehn Arbeitern kaum einer. Während der Saison oszillirt der Arbeitslohn von K 18 bis 24 wöchentlich, im Herbste fällt er um 2 oder 4 Kronen. Der Lohn wird nach Stunden berechnet.

Die Stubenmaler haben auch keine ständige Arbeit[9]), es besteht das beiderseitige Recht der Arbeitskündigung am Sonnabend, worauf die Arbeit sofort aufhört, es wird sogar manchmal von der Hälfte des Tages gekündigt. Die Arbeit dauert von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer zweistündigen Arbeitspause, oder in anderen Werkstätten von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, mit einer Stunde

---

[9]) Letzten Sommer waren wegen Mangels an Bauarbeit kaum 10 bis 15 Arbeiter beschäftigt.

Mittagspause. Der Lohn oszillirt zwischen 22 und 60 h pro Stunde, wovon verschiedene Strafen abgezogen werden für schlechte Arbeit, Verspätung, Zigarrettenrauchen in der Werkstätte und Aehnlichem. Die Strafen werden bei der Auszahlung des Lohnes abgezogen. Die Arbeiter bekamen den Zuschlag von einer Krone für Verrichtung der Arbeit außerhalb der Stadt. Die Auszahlung findet am Sonnabend, nicht früher als um 8 oder 9 Uhr abends statt.

Die Arbeitslosigkeit außerhalb der Saison trifft fast alle Arbeiter, so beschäftigt z. B. die Werkstätte von T. während der Saison 47 bis 65 Arbeiter, im Winter blos drei. Die Gewerkschaft der Stubenmaler hat eine Arbeitsvermittlung eingeführt, wobei die Arbeiter gar nichts zahlen und die Meister 40 h beim Einschreiben und 60 h wenn sie einen Arbeiter bekommen; die Meister wollen sie aber nicht benutzen.

Die Stubenmalerei ist ein regelmäßiges Handwerk, neben den Gesellen arbeiten auch Lehrlinge. Ein Lehrling als Sachverständiger berichtet über seine und seiner Arbeitsgenossen Lebensbedingungen: Die Lehrlinge arbeiten von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Die Mittagspause dauert keine Viertelstunde, es wird also 12 Stunden gearbeitet. Nach 7 Uhr, d. h. nach Schluß der Arbeit gehen die Lehrlinge dreimal in die Fortbildungsschule, welche bis 9 Uhr abends dauert. Am Sonntag wird Unterricht im Zeichnen ertheilt. Der Lehrling muß viele häusliche Dienste leisten: er trägt Kohlen, Holz, Wasser und am Sonntag geht er mit der Frau Meisterin in die Stadt. Die Behandlung des Arbeitsgebers ist verschieden und hängt von seiner guten Laune ab, bei schlechter Laune kommen sogar Schläge vor. Der Lehrling bekommt keinen Lohn, nur eine Wohnung, d. h. ein Bett in der Küche, Mittagessen und 8 bis 10 h für Frühstück und ebenso viel zum Abend. Von diesem Gelde muß er noch die Wäsche und andere Ausgaben bestreiten. Die Lehre dauert 4 Jahre, die Sachverständigen behaupten aber, daß auch die Hälfte dieser Zeit ausreichen würde, um zur Arbeit zu befähigen.

5. **Tischler.** Unter den Tischlern müssen Möbel- und Bautischler unterschieden werden, in vielen Werkstätten arbeiten beide Kategorien nebeneinander. Der Akkordlohn überwiegt und beträgt in der Fabrik St., von welcher Experten berichten, für Möbeltischler K 2·90, für Bautischler K 3, die unterste Grenze stellt sich auf K 2 täglich. Ein anderer Möbeltischler erhält nach 26 im Beruf verarbeiteten Jahren K 3·30 täglich, der niedrigste Lohn beträgt in dieser Werkstätte K 2. Bei Stücklohn wird wöchentlich à conto K 6 bis 10, oder K 12 bis 14 ausbezahlt, das übrige Geld nach Schluß der Rechnung. Bei den Schlußrechnungen werden Strafen abgezogen, die eine bedeutende Summe ausmachen. Gekündigt wird 14 oder 8 Tage vor Arbeitsschluß, es kommt aber auch eine sofortige Entlassung vor, besonders in kleineren Werkstätten, wo überhaupt die Verhältnisse viel ungünstiger sind. In einer kleinen Werkstätte, wo der Meister allein mit einem Gesellen arbeitet, ist die Arbeitszeit unbeschränkt, der Geselle wohnt beim Meister und arbeitet mit ihm zusammen bis 10 oder 11 Uhr abends. Die

Arbeit wird blos durch ein rasch genossenes Mittagessen unterbrochen. Auch kommt es vor, daß die Meister wegen ihrer Armuth den versprochenen Lohn nicht auszahlen können. Ein Geselle, der nach der Verabredung K 14 wöchentlich bezahlt erhalten sollte, bekam blos K 11, da der Meister selbst für seine Kinder kein genügendes Essen stellen konnte. Ein anderer Kleinmeister arbeitete mit einem Lehrling von 22 Jahren und hielt selten einen Gesellen als Hilfe, oft haben sie beide, Meister und Lehrling, auch Sonntag nachmittags gearbeitet, an Wochentagen aber regelmäßig von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends, manchmal auch länger. Der Meister hat dabei sich selbst nicht mehr als den Lehrling geschont.

Die Arbeiter aus den größeren Werkstätten waren in der Krankenkasse versichert. Die kleinen Werkstätten versichern im Allgemeinen ihre Arbeiter nicht. Was die hygienischen Bedingungen der Arbeit betrifft, so wurden Klagen erhoben, daß Staub von der Werkstatt nie beseitigt wird, darunter leiden die Lungen der Arbeiter. Die Werkstätten waren schmutzig, eng und nicht gelüftet. Die Lehrlinge werden im Alter von 12 Jahren aufgenommen und bleiben vier Jahre in der Lehre. Das erste Jahr und oft volle zwei Jahre werden durch häusliche Dienste ausgefüllt. Der Lehrling sieht selten die Werkstatt. Das Aufräumen der Räume ist Sache des Lehrlings, sogar bei den anständigsten Meistern, bei welchen die Lehre sogleich beginnt. Die Probezeit, für welche das Gesetz zwei Wochen bestimmt, dauert oft drei Wochen und verlängert sich manchmal auf zwei bis drei Monate. Die Lehrlinge haben dieselbe Zahl der Arbeitsstunden wie die Gesellen, aber die Mittagspause wird ihnen durch das Aufräumen der Werkstätte abgekürzt. Die höchste Ausbeutung der Lehrlinge wird in den kleinen Werkstätten getrieben, manchmal vergehen zwei Jahre, bevor der junge Mann zur eigentlichen Lehre gelangt. In der Werkstätte des Herrn N. arbeiten die Lehrlinge bis 1 Uhr in der Nacht; die Nachtstunden werden mit h 6 bezahlt. Der Lehrling erhält sonst keinen Lohn, nur Wohnung in der Werkstätte oder in der Küche und Kost. Wenn die Kost in Geld umgerechnet wird, kommt das Mittagessen auf h 36 bis 40, Frühstück und Abendbrot auf h 8 bis 10. In den kleinen Werkstätten sind die Lehrlinge immer hungrig und müssen sich oft Brot kaufen, wenn sie arbeitsfähig bleiben wollen. Die Lehrlinge in einer solcher Werkstätte bekamen am Morgen Kaffee und h 4, ein Mittagessen aus der Küche des Meisters, abends Thee mit Brot oder Semmel. Die Schule besuchen nicht alle, es gibt auch welche, die weder lesen noch schreiben können. Die Behandlung der Lehrlinge, besonders in kleinen Tischlereien, ist sehr schlecht, sie werden nicht zur Schule geschickt, in die Innung gewöhnlich nicht eingeschrieben, nach ihrer vierjährigen Lehrzeit werden sie nicht freigesprochen.

6. Die Zimmerleute. Die größeren Werkstätten beschäftigen in Krakau je 80 Arbeiter im Sommer, und 12—15 im Winter. Ein großer Theil der Zimmerleute stammt vom Lande, da die Meister gern die Landleute beschäftigen. Letztere sind immer bereit länger, d. h. von

5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu arbeiten, leisten auch kleine Dienste außer der Berufsarbeit und begnügen sich mit einem geringeren Arbeitslohne. Auf diese Weise entsteht für die städtischen Arbeiter eine bedrohliche Konkurrenz, die sich besonders im Winter spüren läßt. Die städtischen Zimmerleute werden verabschiedet, die ländlichen als billigere Arbeitskraft bleiben. Von den Experten haben zwei je K 2 Taglohn bekommen; einer arbeitete 12½, der andere 10 Stunden täglich. Der dritte Sachverständige arbeitete als Sitzgeselle, früher beim Meister, heute übernimmt er Arbeit auf eigene Verantwortlichkeit. Während der Saison, d. h. von Hälfte April bis 20. September, verdient er K 2—4 pro Tag, später kaum K 14 im Monate. Einen ähnlichen Fall der Löhne konstatiren die beim Meister beschäftigten Arbeiter, die im Winter kaum K 1·20 pro Tag verdienen konnten. Im Winter wird in Werkstätten (ungeheizten Räumen ohne Fußboden) gearbeitet, im Sommer bei Bauten. Die Zimmerleute müssen eigene Werkzeuge haben. In der Krankenkasse waren alle versichert. Im Berufe arbeiten wenig Lehrlinge, dafür jugendliche, weniger bezahlte Arbeiter.

7. Schlosser. a) Christliche Arbeiter. Es werden in Krakau 36 Schlossereien mit 400 Schlossern gerechnet. Die größte beschäftigt 40 Gesellen und 16 Lehrlinge, in einigen arbeiten 15—20, in anderen 5—6 und in den kleinsten 1—3 Gesellen. Es werden Bau- und Fabriksschlosser unterschieden, obwohl jeder Arbeiter beide Branchen kennt. Die Arbeit der Bauschlosser besteht in der Vorbereitung von Beschlägen, eisernen Thüren, Schlössern, Schlüsseln und ähnlichem. Im Sommer findet ein solcher Schlosser immer Arbeit im Beruf, im Winter, bes. vom Dezember bis Februar, ist schwer Arbeit zu bekommen. Die Fabriksschlosser verfertigen Maschinen, landwirtschaftliche Werkzeuge, Fabrikseinrichtungen, Pumpen u. dgl. m. und sind während des ganzen Jahres beschäftigt. Außerdem werden in kleineren Werkstätten Gegenstände verfertigt, die unter dem Namen Eisenkonstruktion bekannt sind. Die Experten vom Berufe der Bauschlosser haben in mittelgroßen Werkstätten gearbeitet. Die Arbeit dauerte 11½—12 Stunden, sammt Unterbrechungen und wurde pro Stück berechnet, wobei die Experten bis K 20 wöchentlich verdient haben. Am Sonnabend wird ein Konto von K 16—18 ausgezahlt, die allgemeine Rechnung erfolgt nach Schluß der Arbeit. Ein Schloß wird z. B. mit K 1·50 bezahlt, wobei der Experte 50 Schlösser im Monat verfertigt. Dieser Lohn erscheint ihm nicht sehr niedrig, da er noch weniger als selbständiger Meister verdient hat. Eine schriftliche Verabredung besteht nicht, blos der Usus auf 15 Tage voraus die Arbeit zu kündigen. Die Tageslöhne variiren zwischen K 1·60—4. Die Auszahlung findet Sonnabend um 6 Uhr statt, die Meister erlauben sich dabei zu betrügen.

Die Fabrikschlosser haben in größeren Betrieben gearbeitet. Ihre Arbeit dauert 10 Stunden pro Tag, der Lohn oszillirt zwischen K 2·40 und K 4·40. In der Fabrik von G., wo 80 verschiedene Handwerker arbeiten, unter ihnen 20 Schlossergesellen und 10 Lehrlinge, wird die Arbeit pro Stunde berechnet und 8—50 h bezahlt; die Norm beträgt 32—40 h. Für Verspätung wird der Lohn von einer Stunde abge-

zogen, andere Strafen bestehen gar nicht. Das Arbeiten nach Feierabend kommt selten vor und wird besonders bezahlt. Die Lehrlinge bilden die Kategorie von jugendlichen Arbeitern und werden mit K 1·20 täglich bezahlt. Die Maschinen werden von besonderen, niedriger entlohnten (K 1—2) Handlangern bedient. Die Strafen (berechnet in der Fabrik von Z., wo 20 Schlossergesellen gearbeitet haben) betrugen K 1—2 und sollten in die Krankenkasse fließen. Die Kündigung war schriftlich, auf 10 Tage voraus.

Die Zahl der Lehrlinge (bei den Bauschlossern) war größer als diejenige der Gesellen, so z. B. 5 Gesellen und 6 Lehrlinge, 4 und 5, oder 7 und 12. Die Lehrlinge kommen in die Schlossereien mit 13 oder 14 Jahren. Die Lehre dauert 4 Jahre, wenn der Lehrling K 200 bezahlen kann, wird sie auf 3 abgekürzt. Diese 3 Jahre wären nach der Meinung der Experten genügend, um das Handwerk zu erlernen. Für die Gesellenprüfung muß der Lehrling selbst K 17 zahlen, manchmal steige die Bezahlung bis auf K 30. In manchen Betrieben erhält der Lehrling Lohn, anfangs 3 h pro Stunde, in den meisten aber nur Kost, d. h. Mittagessen und 22 h für Frühstück und Abendbrot. Die Lehrlinge hatten gewöhnlich 2—4 Schulklassen absolvirt und gingen in die Fortbildungsschule. Es wurde aber geklagt, daß der Lehrling zu sehr müde ist, um in der Schule etwas zu lernen. Die Meister und Gesellen behandeln heutzutage ihre Lehrlinge mehr human, es gibt wenigstens keine Schläge. Früher war die Behandlung ganz roh. Ein Experte erzählt, daß er als Lehrling immer geschlagen wurde und einmal ist er einem glühenden Spieße, mit der ihm die Schürze durchlöchert wurde, nur zufällig entgangen.

Alle Experten waren in der Krankenkasse versichert und zahlten gewöhnlich 24 h pro Woche. Unglücksfälle sind nicht selten, so z. B. fällt ein Hammer hinab, die Haare werden abgebrannt, eine Bohrmaschine schneidet die Finger ab und ähnliches. Der Meister ist nicht immer daran Schuld, manchmal auch die Unvorsichtigkeit und Ungeschicktheit des Arbeiters. Bei der Innung der Meister werden zweimal im Jahre Gesellenversammlungen abgehalten. Die Gesellen haben aber kein Interesse, der Vereinigung anzugehören, weil sie blos über eine Wanderungskasse verfügt. Nach zweijähriger Praxis kann jeder Geselle Meister werden, nachdem er K 100 der Innung zahlt und eine Gewerbekarte kauft.

b) Jüdische Schlosserarbeiter. Die größte von den jüdischen Werkstätten besteht aus 30 Gesellen und 12 Lehrlingen, in den meisten anderen arbeiten 2—4 Leute. Es wird ausschließlich Handarbeit getrieben, die Arbeitszeit beträgt 11 oder 12 Stunden. Die jüdischen Schlosser gehören sämmtlich in die Kategorie der Bauschlosser, deswegen hört im Winter ihre Arbeit auf. Lehrlinge im Alter von 12—17 Jahren bekommen gewöhnlich im ersten Jahre Kost, d. h. ein Mittagessen und je 12 h zum Frühstück und Abendbrot. Im zweiten und den folgenden Lehrjahren werden sie mit 60—80 h täglich bezahlt. Die ersten zwei Jahre werden sie für häusliche Dienste verwendet und

oft geschlagen. Der Besuch der Fortbildungsschule bringt ihnen wenig Vortheil, da sie ermüdet dahin gehen.

8. Spengler. a) Christliche Gehilfen. Die christlichen Spenglerbetriebe geben Arbeit ausschließlich an Christen. Unter den Gesellen müssen Bauspengler, Galanteriespengler und Blechdreher unterschieden werden. Letztere verfertigen gewöhnlich Geschirr und werden in Metallfabriken verwendet. In der Galanterie- und Bauspenglerei arbeiten gewöhnlich dieselben Leute je nach der Jahreszeit.

Die Arbeitszeit dauert in den Spenglerwerkstätten $10^1/_2$ Stunden, für Lehrlinge 12—13. In der Metallwarenfabrik arbeiten die Spengler 10 Stunden. Die Arbeitszeit wurde nach der Arbeitseinstellung von 1893 um eine halbe Stunde verkürzt, zuerst freiwillig durch einen Unternehmer, dann von den übrigen. Die Arbeitsleistung ist durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht vermindert worden. Der Arbeitslohn beträgt K 12—26 pro Woche, bei Dacharbeiten erhalten die Arbeiter K 1 Zuschlag. Bei Stückarbeit kann der Arbeiter mehr verdienen, aber der Taglohn wird gewöhnlich vorgezogen. In den letzten Jahren sind die Akkordpreise gefallen, so daß statt K 30—36, die früher pro Woche verdient werden konnten, heute höchstens K 24 zu erreichen sind. Die Arbeiter schreiben diesen Niedergang der Stückpreise der Einführung von Maschinen zu. Die Arbeitsräume sind im Allgemeinen erträglich, manchmal auch sehr gut, von oben her beleuchtet und ventilirt. Die Maschinen sind aber zu wenig geschützt. Bei kleinen Meistern sind die hygienischen Bedingungen überhaupt schlechter, besonders wird schlechte Ventilirung gespürt, daneben ist die Arbeit unbeständig und deshalb der Verdienst niedriger, wenn auch die Löhne dieselben sind. Die Spenglerarbeit dauert das ganze Jahr über, aber der Winter bringt weniger Arbeit und der Lohn fällt auf K 6—8 pro Woche.

Frauen arbeiten nicht im Spenglerberufe. Die Lehrlinge von 14—20 Jahren sind anfangs auf zwei Wochen Probezeit aufgenommen, diese verlängert sich auf zwei bis drei Monate. Nach definitiver Aufnahme werden sie in die Innung eingeschrieben. Die Lehre dauert vier Jahre, was nach der Meinung der Experten auf drei abgekürzt werden sollte. Eigentliche Lehre existirt nicht; im ersten Jahre verrichten die Lehrlinge Hausknechtarbeit, im dritten können sie oft dieselbe Arbeit leisten wie die Gesellen und verdrängen letztere. Die Lehrlinge wohnen bei den Eltern und erhalten im ersten Jahre 50 h, dann K 1 pro Woche. Ihre Behandlung ist eine bessere als in anderen Handwerken. Die Freisprechung kostet K 29.

b) Jüdische Spenglergehilfen. Die Verhältnisse der jüdischen Gehilfen sind im Allgemeinen schlechter, die Löhne niedriger und die Betriebe kleiner als bei Christen. Es werden gegen 50 jüdische Spenglerbetriebe gerechnet. Unter ihnen arbeiten 15—20 Meister blos mit Lehrlingen, und die Zahl solcher selbständiger Alleinbetriebe wird immer größer. Im Sommer ist wegen der Bauarbeiten der Arbeitsmarkt belebter, im Winter wird ein großer Theil aller Gesellen entfernt, den übrigen wird der Lohn um K 6—8 vermindert, ohne Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit dauert gewöhnlich 12 Stunden,

von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, mit einer Stunde Mittagspause. Nach Feierabend wird gegen besondere Entlohnung gearbeitet bis 10 oder 11 Uhr abends und in dieser Zeit wird Baumaterial für Bauarbeit zubereitet. Der Lohn oszillirt zwischen K 8 und 16 wöchentlich, ausgezahlt wird jede Woche, gekündigt auf 14 Tage. In Krakau sind die Löhne höher als in Provinzstädten, wo die Spenglergesellen oft auf ein ganzes Jahr gemiethet werden für Kost und K 100 jährlich. Diese Ankömmlinge, die geringere Ansprüche nach Krakau mitbringen, werden gerne von den Meistern gesehen.

Die Lehre dauert im Spenglerhandwerke 3 bis 4 Jahre. Der Lehrling wird als Hausknecht gebraucht und räumt die Werkstatt auf. Erst im dritten Jahre wird den Lehrlingen der Besuch der Fortbildungsschule gestattet und wird jedesmal unterbrochen, wenn der Meister mehr Arbeit hat. In der Schule lernen die Knaben wenig, da sie wegen der Ermüdung nicht aufpassen können. Die Lehrlinge sind im Alter von 10—17 Jahren, im letzten Jahre arbeiten sie gleich den Gesellen, bekommen aber keinen Lohn außer Wohnung und Kost (Mittagessen und je 10 h für Frühstück und Abendbrot). Wenn der Lehrling Stoff verdirbt, bezahlt er mit dem Abzuge vom Frühstückgelde und kommt selbstverständlich hungrig zur Arbeit.

9. Tapezierer. Vom Tapezierergewerbe konnte das Erhebungskomité blos israelitische Gehilfen verhören. Die jüdischen Tapeziererbetriebe sind vorwiegend klein, im größten arbeiten blos sechs Gesellen. Die Lehrlingszahl ist gewöhnlich höher als diejenige der Gesellen, z. B. zwei Gesellen und 15 Lehrlinge, manchmal kein Geselle, nur Lehrlinge.

Das Tapeziererhandwerk ist Saisonarbeit, die im Sommer von Pfingsten bis Herbst aufhört und die größte Beschäftigung im Dezember und Jänner aufweist. Die jüdischen Arbeiter leiden darunter weniger als die christlichen. Die ersten sind für das ganze Jahr gemiethet und immer gleich bezahlt. Die Christen haben allerdings höhere Löhne, werden aber entfernt, sobald der Meister keine Arbeit hat. Die Löhne der jüdischen Gesellen sind für schlechtere Arbeiter pro Stück berechnet, die besseren haben Wochenlohn. Der niedrigste Wochenlohn beträgt K 8, der höchste K 16, diesen erhalten aber kaum zwei bis drei Leute in Krakau, die Durchschnittslöhne betragen K 10—16 pro Woche. Die nach Feierabend geleistete Arbeit wird besonders bezahlt und bringt K 2—3 (pro Woche). Die normale Arbeitszeit in allen Tapeziererbetrieben beträgt 11 Stunden, von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, mit einstündiger Mittagspause. Die Nachtarbeit kommt am häufigsten im Dezember und Jänner vor. In einer Werkstätte hat während sechs Wochen die Arbeit jeden Tag bis halb 1 Uhr in der Nacht gedauert. Viel länger als die Gesellen arbeiten die Lehrlinge, welche ihre Arbeit gewöhnlich um 10, 11 oder 12 Uhr nachts beenden.

Die Lehrlinge fangen im Alter von 10 Jahren zu arbeiten an. Die Lehre dauert vier Jahre, obgleich nach der Meinung aller Experten drei Jahre als Lehrzeit genügend wären. Als Lohn kriegen sie Wohnung, d. h. Strohsäcke in der Werkstatt, und Kost, die aus einem

Mittagessen und 8—10 h Frühstücks- und Abendessengeld besteht. Nicht alle Lehrlinge sind in der Krankenkasse versichert, die Fortbildungsschule wird nicht immer besucht und bringt wenig Nutzen nach der Ermüdung des ganzen Tages. Die Behandlung der Lehrlinge ist im Allgemeinen schlecht, die jüngeren bekommen sogar Schläge.

Der Ruhetag fällt auf Sonnabend und dauert von Freitag Abend bis Sonntag früh. Bei größerer Arbeit wird in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag gearbeitet. Die jüdischen Gesellen und Lehrlinge arbeiten ausschließlich bei Juden.

10. Schuhmacher. a) Christliche Gehilfen. Der Geselle macht niemals einen ganzen Stiefel, da er fertige Schuhobertheile bekommt. Diese werden von besonderen Betrieben herbeigeschafft oder von einem speziellen Gesellen verfertigt, manchmal arbeitet daran eine Frau mit entsprechender Maschine. In größeren Betrieben befinden sich spezielle Schneider, in kleineren schneidet der Meister selbst. In den seltensten Betrieben besteht eine strenge Eintheilung in Männer- und Damenstiefel. Die Gesellen machen beides, und die Kinderschuhe, die am wenigsten bezahlt sind, werden dem weniger Befähigten oder dem Widerstandsunfähigen zugetheilt. Bei größerer Zahl von Kinderarbeit müssen alle Gesellen daran arbeiten. Das Flicken wird von einem besonderen Arbeiter, dem sogenannten Flicker, oder von Lehrburschen gemacht.

Die Lehre dauert vier Jahre, worauf K 16 in der Regel vom Lehrling für die Freisprechung bezahlt werden. Im ersten Jahre besorgt der Lehrling Hausknechtdienste, dann kommt die Beschäftigung im Laden und zuletzt erhält er leichtere Schusterarbeit, was das Aufräumen der Werkstatt keineswegs ausschließt. Die Lehrlinge besuchen gewöhnlich die Fortbildungsschule, aber nicht während der ganzen Lehrzeit. Der Uebergang vom Gesellen zum Meister ist für die Kapitallosen fast unmöglich. Als Selbständige betreiben die Kapitallosen das Sitzgesellenwesen und arbeiten für fremde Werkstätte.

Es ist schwer, die im Schuhmacherhandwerk herrschenden Verhältnisse zu verallgemeinern, sie müssen individualisirt werden. Ein Experte war Sitzgeselle, seit einem halben Jahre arbeitete er selbstständig, ohne Gehilfen und Maschinen. Seine Arbeit dauert von 6 Uhr früh bis 11 oder 12 Uhr in der Nacht, die einzige Unterbrechung, die er sich gestattet, ist das Wiegen des Kindes, wenn die Frau ausgegangen war. In der guten Saison, die auf den Frühling entfällt, verdient er zirka K 24 wöchentlich, d. h. vom Meister K 14 und 10 vom Publikum. Der Meister zahlt K 2·50 pro Paar; im Winter fiel der Verdienst auf K 6—8 pro Woche. Der zweite Experte war seit Anfang seiner Berufsarbeit, d. h. seit 17 Jahren, bei demselben Meister beschäftigt und blieb ihm treu in guten und bösen Zeiten. Er wohnte beim Meister, stand mit ihm zusammen auf, im Winter um 7 Uhr früh, im Sommer um 5 Uhr, und arbeitete ohne Unterbrechung spät in die Nacht. Der Meister, ein ehrlicher und gewissenhafter Mensch, arbeitete noch länger. Der Lohn war stückweise berechnet, von männlichen Stiefeln K 2—2·60, von weiblichen K 1·30—2, was während

der Saison K 12, 13 oder 14 pro Woche macht. Im Winter fällt der Lohn auf ein Drittel. Das ganze Jahr lebt er gleich, da ihm der Meister Kost gibt und diese auf 90 h bis K 1 berechnet. Die Rechnung erfolgt an gewissen Terminen.

Drei Experten haben in größeren Betrieben gearbeitet (in einem waren z. B. 19 Gesellen, eine Maschinenarbeiterin, ein Werkführer, ein Zuschneider und drei Lehrlinge). Die Verhältnisse sind hier einigermaßen geregelt. Für die Maschinenarbeiterin, den Werkführer und den Zuschneider betrug die Arbeitszeit 11 Stunden, von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, mit ein- oder anderthalbstündiger Mittagspause. Die Gesellen verrichteten Akkordarbeit und kamen oft früher, um mehr zu verdienen. Die Arbeit wurde um 5, 6, 7 oder 8 Uhr früh angefangen und hat bis 9 Uhr abends gedauert. Alle Gesellen hatten einen Befähigungsnachweis, da ohne dieses Zeugnis ihre Löhne kaum K 4 erreicht hätten. Die Arbeit von Stiefeln wurde mit K 2·60—3 bezahlt, bei besonders guter Leistung auch K 4, die Pantoffeln K 1·30—1·50. Auf diese Weise kann man bei ständiger Arbeit K 10—15 pro Woche verdienen. Die meisten Gesellen nahmen auch Arbeit nach Hause, aber das ergab kaum K 2 Zuschlag pro Woche.

Alle Gesellen waren in der Krankenkasse versichert, die Lehrlinge waren es nicht immer. Dem Sitzgesellen erschien die Versicherung eine unnöthige Ausgabe.

Die Arbeitsräume waren überall ungelüftet, im Winter oft nicht geheizt. Eine eigentliche Verabredung zwischen Meister und Gesellen existirt nicht, aber es besteht eine gegenseitige vierzehntäge Kündigung. Die Konkurrenz der Wiener Waren erschwert die Entwicklungsbedingungen des heimischen Handwerks.

b) Die jüdischen Schuhmachergesellen. Es werden in Krakau zirka 50 jüdische Schusterbetriebe gerechnet, aber blos 12—14 arbeiten mit Hilfe von Gesellen. Die besseren Gesellen wandern nach Wien oder in die Provinzstädte; in Krakau werden ihrer ungefähr 12 gerechnet. Das Sitzgesellenwesen ist sehr unter jüdischen Betrieben verbreitet, so daß nur ein Theil der Arbeit in den Werkstätten verfertigt wird. So z. B. sind in einer Werkstatt 4 Gesellen und 2 Lehrlinge, daneben arbeiten 5 Sitzgesellen, welche in der benachbarten Stadt Podgorze wohnen, und ein Theil fertiger Waare wird aus Wien herbeigeschafft. Die Sitzgesellen haben auch Gehilfen. Die Meister arbeiten meistens ebenso viel wie ihre Arbeiter, für Alle ist die Arbeit übermäßig anstrengend. Im Sommer dauert sie von 5 oder 6 Uhr früh bis 9 oder 10 Uhr abends, im Winter wird um 7 Uhr angefangen und um 11 oder 12 Uhr nachts geendet. Die Pausen existiren gar nicht. Wenn Arbeit da ist, vor den Feiertagen zum Beispiel, wird ganze Nächte durchgearbeitet, oder von Donnerstag früh bis Freitag abends ohne Unterbrechung. Die Werkstatt dient gleichzeitig als Küche und Schlafzimmer für Lehrlinge und Gesellen, die oft bei dem Meister wohnen. Die Gesellen werden auf 1 oder $1/2$ Jahr aufgenommen, sie verdienen K 10—16 pro Woche bei Stücklohn. Die Lehre dauert 4 Jahre, aber während der 2 ersten ist der Lehrling

Hausknecht. Er erhält Wohnung, Kost und K 1—1·40 pro Woche. Die Gehilfen waren in der Krankenkasse versichert.

11. Schuhobertheiler. Der Beruf der Schuhobertheiler befindet sich in Krakau ausschließlich in der Hand von Israeliten. Es werden Obertheile für Stiefel und Schuhe verfertigt und von Schuhmachern angekauft, insofern sie nicht einen speziellen Arbeiter, der diese Theile macht, in ihrer Werkstatt haben. Größere Betriebe, die 40 bis 50 Arbeitern Beschäftigung geben, werden in Krakau 5 gerechnet, kleinere 12—13. Die Lehrlinge mitgerechnet, gibt der Beruf an zirka 400 Arbeitern Beschäftigung. Die Obertheile werden in großem Maßstabe verfertigt und nach den Provinzstädten Galiziens und anderer österreichischer Länder gebracht. Ein Betrieb macht z. B. 350 Paar pro Tag, ein anderer 1200 in der Woche. Der Befähigungsnachweis ist nicht nöthig, ebenso wenig das Freisprechen der Lehrlinge.

Die Arbeitstheilung im Betriebe ist sehr vorgeschritten, es werden nämlich folgende Arbeiterkategorien unterschieden: Schneider, sie sind immer in der Minderzahl, da man für die Erwerbung der Schneiderkunst K 200 zahlen muß, Schneider der Zugaben, die z. B. Unterfutter oder Gummi schneiden, Kleisterer und Maschinisten, als letztere arbeiten häufig Frauen und Jungen.

Die Lehrlinge werden anfangs für ein halbes Jahr aufgenommen, mit einer Krone Lohn pro Woche, und für Kurse verwendet. Im darauf folgenden Jahre erhalten sie K 2, später 2·50, 5, bis sie den Lohn von K 8·50 pro Woche erhalten und als Gesellen betrachtet werden. Die Arbeit des Lehrlings, der häufig ein Kind von zirka 10 Jahren ist, ist grausam: sie dauert oft bis 1 Uhr in der Nacht, ohne besondere Bezahlung oder gegen 20—40 h für die ganze Zeit. Die Meister erlauben sich schlechte Behandlung: die Lehrlinge werden nicht nur ausgebeutet, sondern auch mißhandelt und geschlagen. Die billige Arbeit der Lehrlinge verführt zur Vergrößerung ihrer Zahl. So waren z. B. in einer Werkstatt 5 Schneider, 9 Maschinisten, 3 Kleisterer und zirka 20 Lehrlinge; in einer anderen 4 Maschinisten, 3 Schneider, 2 Kleisterer und 7 Lehrlinge.

Die Arbeit dauert das ganze Jahr mit Unterbrechung von 2 bis 3 Monaten im Sommer. Die intensivste Arbeit aber entfällt auf die Zeit vor Weihnachten. Die gewöhnliche Arbeitszeit dauert 12 Stunden, nämlich von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends, oder von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends, mit einer Stunde Unterbrechung.[10]) Bei größerer Arbeit wird bis 10 Uhr abends gearbeitet, oder die Arbeiter kommen um 8 Uhr nach Hause und, nachdem sie gegessen und sich gewaschen haben, kehren sie in die Werkstatt zurück, um bis 6 Uhr früh zu arbeiten. Die Nachtarbeit wird höher bezahlt und pro Stück berechnet. Die Lehrlinge werden in der Nacht eingesperrt, damit sie

[10]) Im Jahre 1900 ist eine Arbeitseinstellung ausgebrochen. Zwei Drittel der Streikenden waren Kinder. Es sind 11 Stunden Tagesarbeit und 25 Prozent Lohnzuschlag ausgefochten worden. Der Lohnzuschlag wurde zurückgezogen, da die Arbeiter nicht organisirt sind und sich nicht wehren können.



nicht entfliehen. Vor den Feiertagen dauert die Arbeit ein paar Mal in der Woche bis 1 Uhr in der Nacht.

Die Löhne sind verschieden. Den Maschinisten werden in einer Werkstatt K 6—10 pro Woche bezahlt, in einer anderen K 10—14. Berechnet wird nach Tageslohn, doch der ungeschmälerte Verdienst wird bezahlt für ein gewisses Quantum Arbeit. Z. B. K 12 pro Woche für 40 Paar täglich. Wer weniger arbeitet, dem werden 5 h pro Paar abgezogen. Bei Arbeitsmangel werden die Tage, in denen nicht gearbeitet wurde, vom Wochenlohne abgezogen. Bei geringerer Arbeit wird 2 - 4 Tage pro Woche gearbeitet. Die Frauen, welche an den Maschinen arbeiten, werden auch für dieselbe Leistung weniger entlohnt. Dem Schneider werden gewöhnlich 4 h pro Stück gezahlt (bei Nachtarbeit 6 h). Er kann 100—120 Paar pro Tag schneiden und bis K 30 in der Woche verdienen. Wöchentlich bezahlte Schneider arbeiten gewöhnlich mit einer geringeren Intensität, sie verdienen K 14—19 pro Woche. Der Zusatzschneider erhält K 7 pro Woche, der Kleisterer K 4—8. Die Auszahlung ist in manchen Werkstätten pünktlich am Freitag abends, in anderen wird K 1—2 à Konto gegeben und ausgezahlt nach 4—7 Wochen, wenn Geld da ist. Die Schuhobertheiler haben Jahreskontrakte, aber werden nicht bezahlt, wenn keine Arbeit da ist. Die Arbeitsräume sind eng und schmutzig, zwischen den Maschinen ist kaum Platz genug für einen Stuhl. Es müssen mehrere Maschinen da sein, da das Nähen eines Obertheiles von 8—9 Leuten und Maschinen besorgt wird. Derselbe Arbeiter näht den Obertheil von Anfang bis zu Ende blos in kleinen Werkstätten. Bei entsprechender Arbeitstheilung kann ein Arbeiter bis 200 Paar Gummi-Einsätze pro Tag nähen. Die Maschinen brauchen gute Beleuchtung, deswegen blos diejenigen, die am Fenster stehen, Licht haben, bei anderen verderben sich die Arbeiter die Augen. Im Winter wird bei Licht zirka 5 Stunden täglich gearbeitet, wobei jede Maschine eine Lampe haben muß.

Der Gewerbeinspektor besucht manchmal die Werkstätte und ist mit den Verhältnissen nicht zufrieden, trotzdem tritt keine Aenderung ein. Die Arbeiter waren in der Krankenkasse eingeschrieben, die Meister zahlten je 4 h, die Arbeiter je 8 h. Die Feiertagsruhe dauerte von Freitag abends bis Sonntag früh.

12. Die Schneider. a) Christliche Gehilfen. Unter den christlichen Werkstätten werden unterschieden:

I. Die Werkstätten ersten Ranges, die fähigere und besser bezahlte Arbeiter haben. In der Werkstätte arbeiten 5 oder 6, bei Militärschneidern 7—8 Gehilfen, außerdem werden Sitzgesellen beschäftigt, d. h. Hausindustrielle, während der Saison beträgt ihre Zahl 6, 8 oder 10. Insoweit die Arbeit außerhalb gemacht wird, muß immerhin ein Arbeiter in der Werkstatt sein, der Maß nimmt und die nöthigen Veränderungen an den Kleidern vornimmt. Sein Lohn beträgt K 12 bis K 14 pro Woche. Die besten Werkstätten geben die Arbeit nicht außerhalb. Die Arbeitsdauer beträgt 13 Stunden, d. h. von 6 oder 7 Uhr früh bis 8 oder 9 Uhr abends mit einstündiger Unterbrechung. Es wird eine genaue und fleißige Arbeit gefordert, und die Arbeiter be-

trachten es als eine besondere Schicksalsgunst, wenn es ihnen gelingt, in diesen Werkstätten Arbeit zu finden. Der Lohn wird pro Stück berechnet: ein guter Arbeiter kann während der Saison K 24—28 pro Woche verdienen, nach der Saison bleiben dieselben Löhne pro Stück, aber es ist weniger Arbeit und es wird weniger verdient. Die besten Arbeiter haben Gehilfen, an die sie K 10 wöchentlich zahlen.

II. Die Sitzgesellen, Hausindustrielle, die für einen fremden Meister arbeiten. Sie beschäftigen 2—4 Gehilfen, manchmal mehr und arbeiten gleich mit ihnen. Der Geselle hat gewöhnlich bei dem Hausindustriellen Kost und wird mit K 4—8 pro Woche bezahlt. Falls ihm keine Kost gegeben wird, bekommt er K 12—16. Die Hausindustriellen arbeiten manchmal für mehrere Betriebe und spezialisiren sich für einen Theil des Anzugs, z. B. für Westen, die sie dann ausschließlich machen. Sie halten nicht immer Gesellen und arbeiten mit Lehrlingen. Die Arbeit dauert bei einem Hausindustriellen von 4 Uhr bis 8 Uhr abends; nach dieser Stunde wird die Arbeit den Kunden zugestellt. Die Arbeit ist weniger stabil, als bei den Schneidern ersten Ranges, bei Zeiten ist doch zu viel Arbeit und dann vergibt der Hausindustrielle seine Arbeit an andere.

III. Tröbler-Schneider erhalten gewöhnlich Arbeit fertiger Anzüge aus Magazinen. Diese werden später als Wieneranzüge verkauft. Sie beschäftigen ein paar Gehilfen und zahlen ihnen geringeren Stücklohn als die Hausindustriellen. Ihre Arbeit, vorwiegend Maschinenarbeit, braucht nicht besonders sorgfältig ausgeführt zu werden, um guten Verdienst zu geben.

Es wurden in Krakau (im Jahre 1898) zirka 400 Schneidergesellen gerechnet; in der Krankenkasse der Schneider waren 700—800 Schneider und Schneiderinnen versichert. Sie sind nicht solidarisch unter einander, was einen Rückgang der Löhne nach sich zieht und die Entwicklung der Berufsorganisation erschwert. Es ist hier von Bedeutung, daß die Hausindustriellen weder als Arbeiter noch als Meister zu betrachten sind.

Die Schneidersaison entfällt auf den Herbst von November bis Jänner und auf den Frühling von März bis Juni. Außerhalb der Saison ist eine beständige Arbeit blos in großen Magazinen, aber auch hier geht der Lohn zurück. Die Hausgenossen entfernen die schlechteren Gesellen und lassen die besseren gegen Kost arbeiten. Das Einkommen vergrößert die Arbeit der Frauen, von denen die meisten in der Zigarrenfabrik arbeiten. Die Lehrlinge werden durch Wohnung und Kost entlohnt. Sie schlafen auf dem Fußboden, ein Bett, wenn es da ist, dient für 3—4 Personen.

b) Die jüdischen Schneidergehilfen. Es wäre schwer, die Zahl der jüdischen Werkstätten zu definiren, da viele Meister keine Gewerbekarte haben. Die Experten schätzen diese Zahl auf 50 und diejenige der Genossen auf 200. Die jüdischen Schneider bilden folgende Kategorien von Arbeitern:

I. Die männlichen Schneider arbeiten auf Vorrath und auf Bestellung. (Tandler- und Kundenarbeiter.) II. Kleidernäher. III. Konfektionsschneider, welche fertige Damenkleider verfertigen.

Die Konfektionsmagazine können in gute, mittlere und minderwertige eingetheilt werden. Der Unterschied besteht in der Qualität der Arbeit. Sie sind gestützt auf das System des Sitzgesellenwesens (Hausindustrie) und beschäftigen mehr Mädchen als Männer. Die Mädchen machen Damenkleider, die Gesellen Jaquettes, Kragen, Paletots. In der Werkstätte selbst sind nie über 15 Personen beschäftigt, die hausindustrielle Arbeit ist nicht weniger als unter den christlichen Schneidern entwickelt. Die Hausindustriellen haben auch Lehrlinge und arbeiten manchmal für einige Meister. Die Frauen übernehmen die minderwertige Arbeit und die Westen und verdienen damit K 6—8 pro Woche. Die Stücklöhne stellen sich wie folgt vor:

Gewöhnlicher Rock auf Vorrath	K	2·20
„ „ „ Bestellung . . .	„	3·50
Reitrock, Ueberzieher oder Anglaise auf Vorrath	„	3·50
Reitrock, Ueberzieher oder Anglaise auf Bestellung	„	6·—
Weste oder Beinkleider auf Vorrath . .	„	0·70
„ „ „ „ Bestellung . .	„	1·—

Bei dieser Preisnorm oszillirt der Lohn bei Männern zwischen K 10 und K 16 oder K 18 wöchentlich, bei Frauen von K 6—9. Der Zuschneider erhält einen höheren Wochenlohn z. B. K 32 pro Woche, aber auch ihm werden diejenigen Tage abgezogen, in denen nicht gearbeitet wird.

Die Schneider haben gewöhnlich einen halbjährigen Vertrag, der nach 14tägiger Kündigung aufgelöst werden kann. Die Arbeit dauert 12 Stunden mit einstündiger Unterbrechung. Während der Saison wird oft ganze Nächte gearbeitet, z. B. die Nacht von Sonnabend auf Sonntag und den ganzen Sonntag über. Die Konfektionsschneider halten keine Lehrlinge, welchen gegenüber sie sich auf 3—4 Jahre verpflichten müssen. Alle Kurse machen Lehrmädchen, die mit K 1—4 pro Woche bezahlt werden. Die Saison dauert vom September bis Jänner und vom März bis Juni. Im Juli fängt eine theilweise Arbeitslosigkeit an und dauert $4^1/_2$ Monate. Während dieser Zeit wird 2—3 Tage in der Woche gearbeitet, der Lohn ist entsprechend niedriger. Während der Saison ist die Arbeit fieberhaft und fängt manchmal um 3 Uhr früh an. Die Konfektion hat sich in Krakau spezialisirt: einerseits Damenjaquettes und Kragen, andererseits Männeranzüge.

Die männlichen Schneider auf Maß haben das ganze Jahr Verdienst. Der Wochenlohn beträgt K 14, K 16 und K 18. Manchmal werden auch jährliche Kontrakte abgeschlossen mit K 60—70 Gehalt (pro Jahr), Wohnung und Kost.

In einem Betrieb mit Damenkonfektion hat die Arbeit von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends gedauert. Zu Mittag gab es eine einstündige Unterbrechung. Nach Feierabend wird oft gearbeitet. Das Arbeiterpersonal besteht aus 5 Gesellen, 1 Maschinennäher und 6 bis

7 Mädchen. Letztere bekommen K 6—9, die Männer K 14—18 pro Woche.

Die Lage der Lehrlinge ist ähnlich wie in anderen Berufen. Die Lehre dauert 3—5 Jahre, in den seltensten Fällen werden sie in die Zunft eingeschrieben. Die Einschreibegebür beträgt K 8, der Befähigungsnachweis K 16. Die Lehrlinge kommen gewöhnlich in keine Fortbildungsschule. Sie stehen im Alter von 8—9 Jahren und werden zu häuslichen Diensten verwendet. Sie erhalten Kost, d. h. Mittagessen und 24 h, oder K 2—4 wöchentlich. Sie schlafen gewöhnlich auf dem Boden der Werkstatt. Die Lehrlinge werden in diejenigen Magazine nicht aufgenommen, wo Damenkleider verfertigt werden. Die jüdischen Schneider feiern am Sonnabend. In die Berufskrankenkasse sind sie gewöhnlich eingeschrieben. Die Mehrzahl der jüdischen Schneider ist weder freigesprochen, noch in die Zunft eingetragen.

13. Kürschner (Israeliten). Es werden unter den Kürschnerwerkstätten 25—30 jüdische gezählt, neben 10 christlichen. Die Aussagen der Experten beziehen sich blos auf jüdische. Es sind vorwiegend kleine Betriebe mit 1—2 Gesellen und eben so vielen Lehrlingen; 5 größere Werkstätten beschäftigen je 7 Gesellen. Das Kürschnergewerbe ist Saisonarbeit und wird vom März bis Juni unterbrochen. Zum Sommer wird die Hälfte aller Gesellen verabschiedet, im Spätherbst, d. h. im November und Dezember, wird in jeder Woche ein paar Nächte gearbeitet. Die Tagesarbeit dauert 11 Stunden, von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends oder von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause. Die Nachtarbeit dauert nach der kurzen Abendunterbrechung bis 5 oder 6 Uhr früh.

Für die Tagesarbeit betragen die Löhne der Gesellen K 6—12 wöchentlich, für die Nacht wird K 1·50—2 bezahlt. Es scheint, daß auch hier Hausindustrie vorhanden ist, obgleich diese Thatsache aus den Antworten der Experten nicht direkt zu schließen war. Ein Experte erzählt, daß er bei einem Gesellen, der Arbeit von einem Kaufmanne erhielt, beschäftigt war. Die Lehrlinge fangen manchmal mit 10 Jahren an, sie werden nicht für häusliche Dienste gebraucht, bekommen K 1 pro Woche bezahlt und arbeiten so viel wie die Gesellen. Die Lehre dauert 3 Jahre, aber der Lehrling erhält keinen Befähigungsnachweis. Außer Gesellen und Lehrlingen arbeiten noch ungelernte Gehilfen. Die Kürschner waren in der Krankenkasse versichert.

14. Bäcker (Christen). Der Bäckerberuf gibt an 500 Gesellen Beschäftigung. Im Sommer verreisen viele Bäckergesellen in verschiedene Badeorte, wenn sie im Winter zurückkommen, finden sie oft keine Arbeit. Die Hauptursache davon bildet die große Zahl der im Berufe beschäftigten Lehrlinge, obgleich nach dem Streik von 1894 die Meister versprochen haben, nicht mehr als 3 Lehrlinge gegenüber 4 Gesellen zu gebrauchen.

Die Bäckergesellen werden in folgende Kategorien eingetheilt: Eigentliche Bäcker, Weiß- und Schwarzmischer, Wienerbäcker und Gehilfen, die das Gebäck auf Brettern in den Ofen reichen. Daneben arbeiten Lehrlinge und unqualifizirte Handlanger. Die Experten haben

in fünf verschiedenen Bäckereien gearbeitet, und in jeder waren die Arbeitsbedingungen anders und so verschieden, daß man sie nicht verallgemeinern kann.

1. Im Betriebe haben 3 Gesellen, 5 Lehrlinge und 4 Gehilfen gearbeitet. Die Arbeit dauert von 9 Uhr abends bis 6 Uhr nachmittags. Die Unterbrechungen haben insgesammt 5 Stunden ausgemacht. Die eigentliche Arbeit hat auf diese Weise 16 Stunden gedauert und 21 Stunden mußten die Arbeiter im Betriebe bleiben, da es nicht erlaubt war nach Hause zu gehen. Am Sonntag hat der eigentliche Bäcker Zeit von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends, die Mischer arbeiten von 6 Uhr früh bis 1 Uhr mittags. Die Löhne sind gestiegen. Heute bekommt ein Bäcker K 22 pro Woche, die Mischer je K 20, der Schwarzmischer K 10 und Kost. Die Auszahlung ist pünktlich, die Kündigungsfrist wird nicht eingehalten.

2. Es arbeiten 6 Gesellen von halb 8 Uhr abends bis 4 Uhr nachmittags. Der Bäcker ist beschäftigt von 10 bis 1 Uhr in der Nacht und von 4 bis 9 Uhr abends, endlich von halb 12 bis 4 Uhr nachmittags. Der Experte konnte manchmal einige Tage nicht nach Hause kommen. Am Sonntag hatte er von 9 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags ausgeruht, ausnahmsweise bis halb 8. Er bekam K 16 Lohn pro Woche.

3. In der Bäckerei K. sind bessere Arbeitsbedingungen, da hier zwei Arbeiterschichten von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends oder von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh arbeiten. Die Nachtschicht arbeitet in der nächsten Woche am Tage und umgekehrt. Dafür war aber keine Mittagspause, so daß nur der Wienermischer von 2 bis halb 4 nach Hause gehen konnte, die Andern essen während der Arbeit. Am Sonntag dauert die Arbeit bis 10 Uhr früh, da man zweimal mehr Gebäck vorbereiten muß. Früher wurde die Nachmittagsarbeit am Sonntag schon um 6 Uhr angefangen, auf Forderung der Behörden wurde sie aber auf 10 Uhr abends verlegt. Von 10 Uhr abends arbeiten beide Arbeiterschichten bis halb 5 Uhr früh. Der Lohn beträgt K 18 bis 22 ohne Kost.

4. In der Bäckerei von X. arbeiten 6 Gesellen und 6 Lehrlinge. Die Arbeit dauert von 5 Uhr früh bis halb 2 oder 2 Uhr mittags, oder von halb 4 Uhr nachmittags bis 5 Uhr früh. Die Nachtschicht ersetzt die Tagesarbeiter. Die verhältnismäßig kurze Arbeitszeit dauert 9 Stunden, die Sonntagsruhe ist streng beobachtet. Die Löhne der Bäcker betragen K 28, diejenigen der Mischer K 16 bis 18.

5. In der Bäckerei von C. arbeiten 11 Leute in zwei Schichten: eine Woche von halb 8 Uhr früh bis 4 oder 5 Uhr nachmittags, in der anderen von halb 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh. Einstündige Unterbrechungen kommen dreimal vor. Es wird in diesen Pausen geschlafen, aber man darf nicht nach Hause gehen. Die Sonntagsruhe dauert vom Sonnabend 5 Uhr abends bis Sonntag halb 9 Uhr abends für die einen, und von Sonntag 9 Uhr früh bis Montag halb 8 Uhr früh für die anderen. Die Löhne betragen K 22, 20, 18 und 14 pro Woche. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Arbeitsbedingungen der letzten drei Bäckereien waren verhältnismäßig günstig, gegenüber den in Krakau vorherrschenden.

Das Lehrlingswesen ist besonders miserabel gestellt. Die Lehre dauert 4 bis 5 Jahre, die Lehrlinge bekommen Kost, d. h. Mittagessen und 56 h bis K 1 pro Woche, und Wohnung, d. h. gewöhnlich ein Bett für 2, oder ein Doppelbett für 4 bis 5 Lehrlinge. Sie arbeiten gleich den erwachsenen Arbeitern, nach der Arbeit aber müssen sie die Werkstatt aufräumen. Ihre Arbeit dauert 18 bis 19 Stunden, früher sogar bis 21. So arbeiten z. B. die Lehrlinge von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh, dann führen sie Brot bis halb 9 Uhr, und fangen dann eine neue Arbeit in der Werkstatt an, die bis 4 Uhr nachmittags dauert. Bei dieser Arbeit wird der Schulbesuch unmöglich, in die Zunft sind sie nicht eingetragen. In vielen Bäckereien werden Lehrlinge gleich den Hausknechten behandelt, die Meister schelten und schlagen sie. Die Lehrlinge sind gewöhnlich im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Jeder der Experten war eine Zeit lang arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit hat von zwei Monaten bis zu einem Jahre gedauert. — Als Berufskrankheiten wurden Tuberkulose, Schmerzen in den Beinen und Augenkrankheiten genannt. Eine Krankheitsursache bilden die Wohnungsverhältnisse, wo über Feuchtigkeit, Staub und Mangel an Aborten geklagt wird. Die Gesundheitsverhältnisse verbessern sich ein wenig dank der Betriebsbehörden und der Arbeitseinstellungen der Jahre 1894 und 1897.[11])

15. **Buchbinder.** a) **Christliche Gehilfen.** Es werden in Krakau 23 christliche Buchbindereien und 40 bis 50 Gesellen gerechnet, dagegen 20 jüdische Meister und 30 Gesellen. Die größte christliche Werkstatt beschäftigt 13 bis 14 Männer, 14 Mädchen und 2 Lehrlinge; in der größten jüdischen arbeiten 8 Gesellen. Maschinen sind in den Buchbindereien seit 20 Jahren eingeführt worden und dienen zum Bügeln, Nähen und Beschneiden der Bücher. Die Handdruckereien erfordern eine schwere Arbeit von zwei Männer. Die Reinigung der Maschinen findet nur Samstag abends oder Sonntag statt. Die Arbeitstheilung kommt blos in größeren Werkstätten vor, in welchen die Arbeiter nur die Theilarbeiten kennen, in anderen ist blos eine Eintheilung in männliche und weibliche Arbeit. Die Mädchen falzen die Papierbogen, sie nähen Bücher und Broschüren, kleben, schneiden aus und sind den Arbeitern behilflich. Die Frauen arbeiten in der Buchbinderei seit zirka 15 Jahren. Heute bilden sie in vielen Werkstätten die Mehrzahl der Arbeiter. Blos die fünf größten Werkstätten beschäftigen erwachsene Gesellen, in anderen arbeiten vorwiegend Mädchen und junge Leute, für schwierige Arbeiten werden billigere und weniger qualifizirte Arbeiter gebraucht, oder diejenigen Arbeiter, welche tagsüber in größeren Werkstätten beschäftigt sind, kommen für ein paar Nachtstunden, um die schwierigste Arbeit zu thun. Zu diesen schweren Arbeiten gehört das Vergolden, welches nicht alle neu ausgelernten Gesellen können.

---

[11]) Die meisten Errungenschaften der zwei Arbeitseinstellungen sind wieder verloren gegangen. Die Schuld trägt der Mangel an Organisation seitens der Arbeiter und die Gewerbebehörden, die die Sache nicht energisch durchgeführt haben. Die Lage der israelitischen Bäcker soll schlimmer sein, als diejenige der katholischen.



Außer eigentlichen Buchbindereien gibt es in Krakau 6 Schachtelfabriken, 3 christliche und 3 jüdische. Das Personal einer jener Fabriken besteht aus 1 Dirigent, 3 Buchbinderarbeiter, 3 Lithographen, 2 unqualifizirten Gehilfen und 38 Frauen, von denen 13 Kartons zusammenkleben und 25 Zigarrettenhülsen machen. Die Arbeit hat früher 12 bis 13 Stunden gedauert, seit dem Streik von 1891 wird 10 bis 10½ Stunden gearbeitet. (Von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, mit 2 oder 1½ Stunden Unterbrechung.) In den jüdischen Fabriken dauert die Arbeit immer noch 12 bis 13 Stunden.

Während der Saison wird häufig bis 10, 11 und sogar 12 Uhr nachts gearbeitet, diese Verlängerung der Arbeitszeit wird in den jüdischen Werkstätten sogar als Wohlthat wegen der besonderen und höheren Bezahlung betrachtet. Das Buchbindergewerbe ist keine eigentliche Saisonarbeit, es sind hier aber Perioden einer größeren oder minderen Spannung. Im Sommer werden z. B. die Arbeiter für 2—4 Wochen entlassen. Jeder der Experten gibt die Saisonzeit anders an, im allgemeinen aber ist mehr Arbeit von Neujahr bis zu den Ferien; in den Werkstätten, die hauptsächlich auf Schulbücher reflektiren, im Mai, September und Oktober. Im Sommer ist allgemeiner Arbeitsmangel. Die Entlohnung wird pro Tag oder Woche berechnet; die Akkordarbeit übernehmen die Arbeiter ungern, da sie auf Material warten müssen und daher nicht mehr als K 20 pro Woche verdienen können. Die Löhne zeigen eine verschiedene Skala, die zwischen K 12 und 24 schwankt. K 12 bekommt ein neuausgelernter Geselle, K 24 der Werkführer. Bei jüdischen Gesellen sind die Arbeitslöhne noch unbestimmter und im allgemeinen niedriger, sie oszilliren zwischen K 7·50 (sogar K 3 und Kost) und K 14 wöchentlich. Die Zusatzstunden werden besonders entlohnt, z. B. 1½mal mehr, bei Juden 14 h pro Stunde oder K 1 für die Nacht. Die Lehrlinge werden besser als in anderen Berufen entlohnt, z. B. K 5 wöchentlich, in kleinen Werkstätten bekommen sie aber keinen Lohn außer Kost. Bei Juden werden den Lehrlingen K 3 bis K 4 oder sogar 60 h pro Woche bezahlt. Aehnlich, d. h. K 4 pro Woche, sind ältere Lehrmädchen entlohnt. Die Arbeiterinnen machen Akkordarbeit und verdienen K 5—8 wöchentlich (K 8 kann blos während einer belebten Saison verdient werden). Wenn man 1000 Bogen als Norm nimmt, kann man an einem Tage 2000—4500 Bogen zusammenlegen, 2000 zusammennähen und 80—90 h pro Tag verdienen. Die Arbeit der Frauen ist ermüdend, sie braucht aber nicht große Kraftanstrengung. Die Gehilfinnen der Gesellen werden pro Tag gezahlt. Die bei Verfertigung der Schachteln beschäftigten Arbeiterinnen bekommen K 12 pro Woche, bei Zigarrettenhülsen K 7. Bei Juden ist die Entlohnung der Frauen billiger.

Die Behandlung der Lehrlinge ist heutzutage weniger brutal als früher, aber nicht besser als in anderen Berufen. Während 2 Jahren wird der Lehrling ausschließlich für Kurse verwendet. Er arbeitet länger als die Arbeiter, von 6 Uhr früh bis 8, 9 oder 10 Uhr abends und hat nicht immer Arbeitspausen. Die Lehrlinge kommen selten in die Fortbildungsschule. In der Krankenkasse sind die Buchbinder selten

versichert. Ueber Arbeitsräume wird stets geklagt. Sie sind dunkel, eng, feucht, oft im Wohnraume und in der Küche. Dirigenten befinden sich blos in größeren Werkstätten, sonst arbeitet der Meister mit den Lehrlingen zusammen. Die Christen haben einen Befähigungsnachweis und sind in der Zunft eingeschrieben, die Juden thun es gewöhnlich nicht und betrachten es als überflüssige Ausgabe.

In Krakau existirt eine Gewerkschaft der Buchbinder. Zur sozialistischen Gesellschaft „Die Kraft" dürfen sie wegen Verfolgung der Meister nicht gehören. Das Buchbinderfach zeigt alle Eigenthümlichkeiten eines Handwerkes, das in Fabrikproduktion übergeht. Neben qualifizirten Gesellen werden Handlanger gebraucht. Maschinen werden eingeführt und vermindern die Nachfrage nach Arbeitern, obgleich Krakau auch für den Export nach Warschau arbeitet.

b) Jüdische Buchbindergesellen. Die Lehre dauert gewöhnlich 4 Jahre, nach welchen manche den Befähigungsnachweis erlangen, was K 20 kostet. Viele Lehrlinge machen die ganze Lehre nicht durch und entfliehen in andere einträglichere Berufe, z. B. zu den Spenglern. Einem Lehrling wird von 82 h bis zu K 1·50 pro Woche gezahlt. In die Fortbildungsschule kommen sie nicht früher als im zweiten, dritten und manchmal im letzten Jahre. Die Arbeitszeit sowohl bei Lehrlingen als bei erwachsenen Gesellen hat 10, 12 oder 13 Stunden gedauert. Die Arbeitszeit dauert 10 Stunden, von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit einer Stunde Unterbrechung. Oft wird nach Feierabend bis 12 Uhr gegen besondere Bezahlung gearbeitet. Das kommt sogar dort vor, wo nicht 10, sondern 13 Stunden durchgearbeitet wird. Für die Nacht wird 80 h bis K 1 gezahlt. Der Wochenlohn beträgt K 7—14. Die Auszahlung ist nicht immer regelmäßig, gewöhnlich zahlen die Meister, wenn sie Geld haben. Der Geselle erhält manchmal Kost und Wohnung bei K 3 Wochenlohn.

Geruht wird am Sonnabend, am Sonntag wird gearbeitet, bei größerer Arbeit auch während der Nacht von Sonnabend auf Sonntag. Die Mädchen arbeiten manchmal in Buchbinderwerkstätten und werden weniger als die Männer entlohnt.

16. Die Buchdrucker gehören in Krakau der allgemeinen österreichischen Organisation an, arbeiten nach dem von ihr festgestellten Tarif (Kategorie 5) und deshalb sind ihre Arbeitsbedingungen den in anderen österreichischen Städten üblichen ähnlich, und bedürfen keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Dem lokalen Vereine „Ognisko" gehören fast alle Arbeiter an, sie haben daneben ein Arbeitsvermittlungsbureau und im Falle der Arbeitslosigkeit erhalten sie während 3 Monaten K 2 täglich. Das Reisegeld kann über das ganze Jahr gegeben werden und beträgt K 1·20. Die größte Druckerei in Krakau beschäftigt 40 Setzer, nicht alle Druckereien benützen Gasmotoren, in manchen ist blos Handarbeit. Es werden zirka 200 Setzer, 20 Maschinisten, 40 Lehrlinge, daneben Handlanger und weibliche Hilfe in der Stadt gezählt.

Die Lehre dauert 4 Jahre, der Lehrling muß 2 Gymnasial- oder 6 Volksschulklassen beendet haben. Die Probezeit dauert 1 Monat,

die eigentliche Lehrzeit beginnt mit dem 2. Monate. Nach dieser Zeit erhält der Lehrling zirka K 8—12 monatlich, diese Quote steigt, so daß sie bis K 30 monatlich vor der Freisprechung erhalten. Die Behandlung der Lehrlinge seitens der Setzer und der Aufseher ist heutzutage korrekt, da der Buchdruckerverein die Lehrlingssache kräftig befürwortet. Nur in der Druckerei von K. sind die Lehrlinge zu Hausknechtdiensten verwendet, schlecht behandelt und müssen mehr als die erwachsenen Arbeiter leisten.

Die Arbeitsbedingungen der Setzer gestalten sich nach dem Tarife folgendermaßen: Die Kündigung ist 14tägig, das Lohnminimum beträgt K 26, der durchschnittliche Verdienst steigt bis auf K 32, auch werden manchmal Löhne von K 40—50 pro Woche bei Stückarbeit gezahlt. Die Stückarbeit berechnet für 1000 Buchstaben (d. h. 25 Zeilen) 44 h, ist einträglicher als der Taglohn, welcher zwischen K 24 und 32 pro Woche schwankt. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Bei dringender Arbeit wird manchmal bis 12 Uhr nachts gearbeitet, was 14 Stunden ausmacht. Für die Ueberstunden wird 24 h pro Stunde bis 9 Uhr abends und 36 h nach 9 Uhr zum gewöhnlichen Lohne zugezahlt.

Die Maschinisten werden gleich oder besser entlohnt und arbeiten die gleiche Stundenzahl, auch sind die Maschinisten fast nie arbeitslos, während die Setzer die Sommermonate manchmal feiern müssen. Die Arbeitgeber benützen diese Zeit, um die ihnen wegen ihrer politischen Ueberzeugungen besonders unangenehmen Arbeiter los zu werden. Der ungelernte Gehilfe arbeitet 11 Stunden pro Tag und erhält K 14—16 wöchentlich. Die weibliche Hilfe arbeitet dieselbe Stundenzahl wie die Setzer, der Lohn beträgt K 8—9 pro Woche, für Ueberstunden 30 h pro Stunde. Die Mädchen fangen ihre Arbeit mit 14 Jahren an, ihre Gesundheit wird durch die Arbeit in den Druckereien oft gefährdet. Ueber die Beziehungen zu den männlichen Arbeitern wird geklagt.

Drei Druckereien haben in Krakau üble hygienische Bedingungen, aber auch in den anderen wird über Mangel an Reinlichkeit geklagt. In den Provinzstädten, wo die Buchdruckerei-Arbeiter nicht organisirt sind, sind die Verhältnisse unvergleichlich schlechter. Die Arbeit dauert manchmal bis 14 Stunden, es wird sogar an Sonn- und Feiertagen gearbeitet; die Arbeitsräume sind unhygienisch und die Lehrlinge vernachlässigt. In Jaroslaw z. B. dauert die Arbeit 11 Stunden pro Tag und der Lohn beträgt K 8—12 pro Woche.

II.

Auf Grund der Darstellungen, welche nach den Aeußerungen der Experten zusammengestellt worden sind, können die Arbeitsbedingungen von 16 gelernten Berufen entworfen werden, nämlich: Die Arbeitszeit, die Höhe der Löhne, das Verhältnis der Lehrlingszahl zur Zahl der Gesellen, die hygienischen Bedingungen der Werkstätte, die Lage der Lehrlinge. In jeder dieser Beziehungen wollen wir die Lage der Arbeiter in verschiedenen Berufen vergleichen und die Lage der christlichen und jüdischen Arbeiter zusammenstellen.

Tabelle 1.

Name des Berufes	Zahl der Arbeitsstunden pro Tag	Ausnahmen von der allgemeinen Regel	Arbeit nach Feierabend
1. Druckerei-Arbeiter .	9	11 für Hilfskräfte (Handlanger)	Im Falle einer dringenden Arbeit bis 12 Uhr nachts
2. Tischler (Christen) .	10—11	In einer Werkstatt war die Zahl der Arbeitsstunden unbestimmt	Manchmal 1—2 Stunden, gezahlt 50 h pro Stunde
3. Steinmetze . . .	10		15—30 Minuten
4. Buchbinder (Christ.)	10		Während der Saison bis 9 oder 10 Uhr abends
5. Maurer	10—11		
6. Zimmerleute . .	10—11	Arbeiter vom Lande haben von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends gearbeitet	
7. Stubenmaler . .	10—11		Manchmal bis 10 Uhr abends, besonders berechnet
8. Spengler (Christen)	10—11	In kleinen Betrieben 11 bis 15 Stunden	Wenn die Arbeit bis 10 Uhr dauert, wird die Stunde $1\frac{1}{2}$—2mal mehr berechnet
9. Schlosser (Christen)	10—$11\frac{1}{2}$	In kleinen Betrieben 12 Stunden	Die Lehrlinge arbeiten 3 bis 4 Stunden
10. Tapezierer . . .	11	Die Lehrlinge arbeiten manchmal bis 10, 11 und sogar 12 Uhr nachts	Im Herbst bis $\frac{1}{2}$1 Uhr nachts für besondere Entlohnung. Auch ganze Nächte von Sonnabend auf Sonntag
11. Kürschner . . .	11		Im November und Dezember ganze Nächte bis 5 und 6 Uhr früh
12. Schlosser (Juden) .	11—22		

13. Stiefelobertheiler .	12—14	Am Freitag wird die Arbeit um $^1/_2$6 oder um 3 Uhr nachmittags beendigt. Lehrlinge arbeiten länger. Ein zehnjähriger von $^1/_2$3 Uhr früh bis 8 Uhr abends	Vor jeden Feiertagen ganze Nächte ohne besondere Bezahlung
14. Ziegelarbeiter . .	12	Viele Ausnahmen manchmal von 4 Uhr früh bis 8 Uhr abends oder von 3—9 Uhr	
15. Spengler (Juden) .	12—15	In Provinzstädten dauert die Arbeit von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends	Wird besonders bezahlt
16. Bäcker	10—16	Die Zahl der Arbeitsstunden sehr verschieden, je nach dem Betrieb: 9, 10, 12, $12^1/_2$, $14^1/_2$, $15^1/_2$, nach Abrechnung der Pausen	In manchen Bäckereien bleiben die Arbeiter 18, 19, sogar 21 Stunden (von 9 Uhr abends bis 6 Uhr nachmittags z. B.)
17. Schneider (Christen)	12—16		Im Winter werden manchmal ganze Nächte durchgearbeitet, am Sonntag bis 10 oder 12 Uhr mittags
18. Schneider (Juden) .	Unbestimmt	Sie kommen oft um 3 Uhr früh zur Arbeit. Gearbeitet wird von 4 Uhr früh am Donnerstag bis Freitag abends. In einer Ausnahmewerkstatt 12 Stunden	Im November und Dezember ganze Nächte ohne Unterbrechung
19. Schuster (Christen)	11 oder unbestimmt	Stücklohn. Die Arbeiter kommen manchmal um 5 Uhr früh und arbeiten bis 9 oder 10 Uhr abends Manchmal schlafen sie nicht von Dienstag oder Mittwoch bis Sonntag	
20. Schuster (Juden) .	16—17	Vor den Feiertagen auch länger. Es wird in der Regel von Donnerstag früh bis Freitag abends gearbeitet	Nach 10 Uhr wird die Werkstatt aufgeräumt

Zur Frage der Arbeitszeit gehört nicht nur die Zahl der Stunden, in welchen gearbeitet wird, sondern auch ihre Vertheilung, die Arbeit nach dem Feierabend und endlich die Saisons.

Die Tabellen auf Seite 90 und 91 stellen die Arbeitszeit dar.

Den gesetzlichen elfstündigen Arbeitstag hat also die Arbeit bei den Schriftsetzern, den christlichen Tischlern, den Steinmetzen, den Buchbindern, Maurern, den Zimmerleuten, Stubenmalern, christlichen Spenglern, Tapezierern und Kürschnern nicht überschritten, längere Arbeitszeit bildet in diesen Berufen eine seltene Ausnahme. In den übrigen Berufen ist die Arbeitszeit sehr lang und läßt sich nicht immer bestimmen. Ja, es kommen sogar 36 Stunden Arbeit nacheinander vor. Beim Vergleiche der Arbeitszeit bei Christen und Juden kommen wir zu dem Schlusse, daß bei letzteren die Verhältnisse weniger geregelt und schlechter sind. Längere und seltener normirte Arbeitszeit haben wir auch in kleinen Werkstätten, wo der Meister häufig sich selbst und seine Lehrlinge und Gesellen ausbeutet und alle zusammen 15 bis 16 Stunden pro Tag arbeiten. Die Lehrlinge arbeiten überall länger als die erwachsenen Gesellen, ihre Arbeit macht oft den Schulbesuch unmöglich. Manchmal kommt nach der Schule das Aufräumen von Werkstätten dazu. Das Bild des vollen Arbeitstages erhalten wir erst, nachdem die Zusatzstunden neben der gewöhnlichen Arbeitszeit berücksichtigt worden sind.

Die Ermittlung der Lohnhöhe gehört gewiß zu den schwierigsten Fragen sogar in geregelten Verhältnissen. Bei der Unbestimmtheit der Handwerksverhältnisse in Krakau wird diese Schwierigkeit viel größer. Die Höhe des Lohnes kann nicht als Grundlage zur Berechnung des Jahreseinkommens dienen, da fast alle Berufe Saisonarbeiten sind, bei keinem sich die belebte Jahreszeit von der todten scharf abgrenzen läßt und die Unbeständigkeit der Beschäftigung keinem Arbeiter das volle Jahreseinkommen garantirt. Zu diesen allgemeinen Ursachen, welche im Wesen des Handwerks selbst heutzutage liegen, kommen für Krakau die individuellen Verhältnisse nicht nur jedes Handwerks, sondern auch jedes Betriebes, die Unterschiede unter den christlichen und jüdischen Betrieben und die persönlichen Verhältnisse der Meister, welche oft den üblichen Lohn nicht zahlen können, auch dann, wenn sie möchten. Die Frage nach der Lohnhöhe war eine der wichtigsten bei der Enquête; gefragt wurde auch um die Löhne aller im Betriebe beschäftigten Arbeiter sowohl, wie nach den Löhnen, die der Experte in anderen Betrieben erhalten hat. Nach der Zusammenstellung aller auf diesem Wege gesammelten Auskünfte habe ich eine Tabelle der wirklich gezahlten Löhne erhalten; um sie aber so wahrheitsgetreu wie nur möglich zu gestalten, habe ich neben Durchschnittslöhnen auch die minimalen und maximalen berücksichtigt. Die Jahreseinkommen der Experten sind leider zu berechnen unmöglich gewesen. (Siehe Tabellen Seite 94 bis 96.)

Die meisten qualifizirten Berufe haben Saisonarbeit, es darf sogar behauptet werden, daß in keinem einzigen die Arbeit gleichmäßig auf das ganze Jahr vertheilt wird.

Am wenigsten lassen sich die Veränderungen der Arbeitsintensität der Drucker fühlen, da in Folge der ausgezeichneten allgemeinen österreichischen Organisation, der mit geringen Ausnahmen alle Krakauer Druckereiarbeiter angehören, sowohl die Länge des Arbeitstages, als die Löhne normirt sind. Der Arbeitsmangel läßt sich jedoch auch in diesem Gewerbe in den Sommermonaten Juli, August und September spüren.

Die christlichen Tischler haben die eigentliche Saison im Sommer, wenn die Bauarbeiten angefangen sind. Die Löhne steigen dann um 20—40 h pro Tag, im Winter, wenn nur Möbelarbeit da ist, werden die Löhne der Möbeltischler niedriger.

Die Steinmetze haben während 3—3½ Wintermonate keine Arbeit. Im Sommer werden Ueberstunden gearbeitet und doppelt bezahlt.

Die Buchbinder haben während einiger Sommerwochen, zur Zeit der Ferien, keine Arbeit. Die Ueberstunden werden gewöhnlich anderthalb- und mehrfach bezahlt.

Typische Saisonarbeit stellt der Maurerberuf dar. Bei sehr günstigem Wetter dauert die Arbeit von März bis Dezember, gewöhnlich von April bis November. Alle Regentage im Sommer müssen abgerechnet werden, da an denselben nicht gearbeitet wird.

Bei Zimmerleuten dauert die Arbeit 4—5 Wintermonate, der vierte Theil aller Arbeiter bleibt dann arbeitslos und die Löhne fallen bis auf K 1·20 pro Tag.

Die eigentliche Saison der Stubenmaler dauert 5 Monate. Im Winter bleibt kaum 1 pro 10 der im Sommer Beschäftigten.

Die christlichen Spengler haben allerdings Arbeitsgelegenheit während des ganzen Jahres, seit Unterbrechung der Bauarbeiten ist aber ein größerer Andrang zu Galanteriearbeiten und die Löhne fallen um K 6—8 pro Woche.

Die Schlosser bilden den einzigen Beruf, in welchem die Saisons nicht gespürt werden.

Bei Tapezierern ist die intensivste Arbeitszeit im Herbste. Von Pfingsten bis Oktober haben viele Betriebe keine Arbeit. In den christlichen Werkstätten herrscht noch ärgerer Arbeitsmangel als in den jüdischen.

Die Kürschner verabschieden im Sommer die Hälfte aller Arbeiter. Von März bis Juni ist keine Arbeit vorhanden.

Bei Schuhobertheiler vermindert sich die Nachfrage nach Arbeit im Frühling, gearbeitet wird kaum 2—4 Tage. Nach Pfingsten werden manche Werkstätten 4—6 Wochen lang geschlossen. Der Arbeitsmangel dauert manchmal 2—3 Monate.

Die Ziegelarbeiter sind während fünf Sommermonate voll beschäftigt.

Den jüdischen Spenglern läßt sich der Arbeitsmangel jeden Winter fühlen. Da sie fast ausschließlich Bauspenglerei verrichten.

Für die Bäcker existirt auch eine Saison: im Winter sind in der Stadt viel mehr. Bäckergesellen aus den Badeorten und es ist schwerer Arbeit zu kriegen.

Tabelle 2.

Lohntabelle nach den Aussagen der Experten.

Name des Berufes	Arbeiter-Kategorie	Löhne in Kronen: Tageslöhne: Gewöhnliche	Tageslöhne: Maximum	Tageslöhne: Minimum	Wochenlöhne: Gewöhnliche	Wochenlöhne: Maximum	Wochenlöhne: Minimum	Arbeiten pro Stück	Auszahlung
Druckereiarbeiter	Setzer	—	—	—	82·—	40—50	26·—	Berechnet nach dem Tarif.	
	Maschinist	—	—	—	34·—	50·—	26·—		
	Gehilfe	—	—	—	14·—	14—16	—		
	Lehrling	—	—	—	—	9·—	—		
	Weibliche Hilfe	—	—	—	8·—	9·—	—		
Tischler (Christen)	Geselle	—	6·—	2·—	12½—16	—	—	Nicht überall.	Am Sonnabend
Steinmetze	Geselle	3·10—4·—	6·—	2·40	—	—	—	Kommen auch K 10 pro Tag.	Jeden Sonnabend
Buchbinder (Christen)	Werkführer	—	—	—	24·—	—	—		Jeden Sonnabend
	Geselle	—	—	—	12—20	20·—	8·—		
	Weibliche Hilfe	—	—	—	8—12	14·—	3·—		
	Lehrling	—·60	—	—	—	4·—	1·50		
Maurer	Aufseher	—	—	—	30·—	—	—	Kommt bei kollektiver Verabredung vor.	Wöchentlich
	Arbeiter	2·20—3·—	4·—	2·—	—	—	—		
	Lehrling	1—1·60	2·—	—·80	—	—	—		
	Weibliche Hilfe	—·80—1·20	—	—	—	—	—		
	Gehilfe	1·20	—	—	—	—	—		

Zimmerleute	Geselle	1·80—2·40	—	1·60	—	—	—		Unregelmäßig
Stubenmaler	Geselle	—	4·—	2·20	—	24·—	—		Wöchentlich
Spengler (Christen)	Geselle	—	—	—	12—24	32·—	9·—	In den Fabriken.	
	Gehilfe	1·40—1·50	—	—	—	—	—		
	Lehrling	—·50—1·—	1·10	—·40	—	—	—		
Schlosser (Christen)	Geselle	2·80	4·40	2·—	16—20	22·—	6—8	Meistens Akkordarbeit. Wochenkonto.	Wöchentlich am Sonnabend oder Montag
	Aufseher	5·—	—	—	—	—	—		
	Lehrling	—·60 —·80	1·20	—·20	—	—	—		
Tapezierer	Geselle	—	—	—	16—22	24·—	8.—	Schlechtere Arbeiter.	Wöchentlich
Kürschner	Geselle	—	—	--	8—10	12·—	6·—		Wöchentlich
Schuhoberteiler	Schneider	—	—	—	12—19	30·—	10.—	Allgemeine Akkordarbeit.	Unregelmäßig. Man muß 4—7 Wochen auf das Geld warten. Konto K 1—2.
	Zusatzschneider	—	—	—	7·—	—	—		
	Kleisterer	—	—	—	4—8	10·—	4·—		
	Maschinist	—	—	—	10·—	10—14	6·—		
	Weibliche Hilfe	—	—	—	—	14·—	3·—		
	Aufseher	—	—	—	24·—	—	—		
	Lehrling	—	—	—	3—5	8·50	1·—		
Ziegelarbeiter	Arbeiter (samml Hilfe).	—·80—1·—	1·40	—	5—10	16·—	3·—	Gerechnet pro 1000 Ziegel.	Unregelmäßig
Spengler (Juden)	Geselle	—	—	—	8—16	20·—	8·—		Nicht immer regelmäßig. Man muß bis 12 oder 2 Uhr nachts abwarten.

Name des Berufes	Arbeiter-Kategorie	Löhne in Kronen						Arbeiten pro Stück	Auszahlung
		Tageslöhne			Wochenlöhne				
		Gewöhnliche	Maximum	Minimum	Gewöhnliche	Maximum	Minimum		
Bäckerarbeiter	Bäcker	—	—	—	20 - 22	28·—	—		Regelmäßig alle Wochen.
	Mischer	—	—	—	16—20	—	—		
	Semmelbäcker	—	—	—	18—20	—	—		
	Lehrling	—	—	—	7·—	—	—		
Schneider (Christen)	Geselle	—	—	—	12—16[12])	18·—	4·—	Sehr oft.	
	Lehrling	—	—	—	—	4·—	1·—		
Schneider (Juden)	Geselle	—	—	—	14—16	18·—	12·—	Kommt Akkord- und Taglohn vor.	
	Lehrling	—	—	—	2—4	—	—		
	Weibliche Hilfe	—	—	—	6—8	9·—	6.—		
Schuster (Christen)	Geselle	—	—	—	10—14	18·—	4·—	Pro Stück.	Wöchentlich
	Weibliche Hilfe	—	—	—	10·—	—	—		
	Aufseher	—	—	—	17·50	—	—		
	Lehrling	—	—	—	—	4·—	—		
Schuster (Juden)	Geselle	—	—	—	10—14	—	—		

[12]) Bei Hausindustriellen bekommt der Geselle K 4—8 und Kost.

Die Schneider haben eigentlich zwei Saisons: im Frühling während der Monate April und Mai, und im Herbste im Oktober und November. In den übrigen Jahresmonaten müssen sie gegen den Arbeitsmangel kämpfen.

Den Schustern ist es schwer, im Winter Arbeit zu bekommen.

Die Löhne der Lehrlinge, die ich für manche Berufe in der Tabelle angegeben habe, sind niemals für alle Betriebe maßgebend. Im Allgemeinen wird während der Lehrzeit nicht verdient. Der Lehrling erhält in der Regel blos Wohnung und Kost, in der typischen Form einer Ruhestätte in der Werkstatt oder in der Küche, ein Mittagessen und 8—12 h für Frühstück und eben soviel zum Abendessen. Eine Ausnahme in den Lehrlingsverhältnissen bildet der Druckerberuf, in welchem nach einem Versuch von ein paar Wochen der Lehrling einen kleinen Lohn bekommt, welcher schrittweise bis 30 Kronen pro Monat steigt. Eine eigentliche Lehrzeit existirt nicht bei Maurern, Schuhobertheilern, Ziegelarbeitern.

Die jugendlichen Arbeiter werden immer weniger entlohnt als die Erwachsenen. Wenn Frauen im Berufe arbeiten, ist ihre Entlohnung sogar für dieselbe Arbeitsleistung niedriger, als diejenige der männlichen Arbeiter.

Das Lehrlingswesen weist in Krakau besonders mißliche Zustände auf. Die Gewerbeordnung, die den Lehrlingen gegenüber klare Vorschriften enthält, wird nirgends beobachtet. In die Lehre werden Kinder unter dem gesetzlichen Alter (12—14 Jahre) aufgenommen. Dieser Mißbrauch ist besonders schreiend unter den Juden, bei welchen 8 und 10jährige Kinder unter den Lehrlingen getroffen werden. Die Lehrlinge werden in vielen Fällen in die Zunft nicht eingeschrieben, die Freisprechung müssen sie selbst bezahlen. Dabei ist allgemeiner Brauch, daß ein Lehrling seinem Meister mindestens 100 Kronen bei dieser Gelegenheit bezahlen muß.

Die Lehre dauert in allen Berufen 3—5 Jahre, gewöhnlich vier, obgleich die Experten aus jedem Berufe ihre Abkürzung befürwortet haben. Die Meister machen oft ihr Möglichstes, um die Lehrzeit zu verlängern, da ein solcher jugendlicher Arbeiter ihnen eine unbezahlte Hilfskraft ist.

Das erste Jahr oder sogar die ersten 2 Jahre vergehen in Hausknechtdiensten, in den übrigen wird wenig gelernt, so daß der freigesprochene Geselle seinen Beruf gewöhnlich gar nicht beherrscht. In vielen Fällen werden die Lehrlinge in die Fortbildungsschule nicht geschickt, oder nicht während der ganzen Lehrzeit.

Alle Experten haben Zweifel geäußert, ob die Lehrlinge in der Fortbildungsschule was lernen konnten. Diese Kritik bezog sich weder auf das Programm, noch auf die Ausführung desselben, da sie danach sogar nicht gefragt wurden, sondern es handelte sich um die Möglichkeit, von der Abendlehre zu profitiren. Nach 12—15 Stunden Arbeit sind die Jungen so abgespannt, daß sie den Unterricht gar nicht verfolgen können, sie schlafen oder passen nicht auf. Entweder wollen die Lehrlinge in die Schule gar nicht gehen, oder, wenn sie hingehen, ge-

7

schieht es, um die Umgebung zu ändern und ein paar Stunden außerhalb der Werkstatt zu verbringen.

Die jugendlichen Arbeiter bei Bäckern und Schuhobertheilern gingen nicht in die Schule, da sie Analphabeten waren. Die Buchbinderlehrlinge vernachlässigten die Schule wegen Zeitmangel.

In diesen Verhältnissen ist es ganz natürlich, daß die Krakauer Arbeiter, sogar die ärmsten, für ihre Kinder die Handwerkerberufe meiden. Die meisten Lehrlinge kommen vom Lande her. Roh und ungebildet vom Hause aus, schlecht genährt und verpflegt beim Meister, mit einer angegriffenen Gesundheit und einer unvollständigen gewerblichen Vorbildung treten sie in die Reihen der Handwerkergesellen.

Es muß noch des Zahlenverhältnisses zwischen Lehrlingen und Gesellen gedacht werden. Für alle Berufe ließ es sich nicht bestimmen, ich führe es probeweise für acht Gewerbe an, in welchen es für eine größere Anzahl von Werkstätten gelang, die Verhältnisse festzustellen:

Der Name des Berufes	In Werkstätten	Zahl der Gesellen	Zahl der Lehrlinge	Perzent der Lehrlinge
Spengler (Christen) .	4	61	16	21
„ (Juden) . .	6	31	9	22
Buchbinder	8	53	20	27
Tischler	2	63	36	36
Schlosser (Christen) . .	9	109	65	37
„ (Juden) . .	8	92	60	39
Bäcker	6	37	28	43
Tapezierer	8	23	41	64

Ohne auf eine endgiltige Feststellung Anspruch zu erheben, darf jedoch obige Berechnung als Repräsentativmethode für die 8 erwähnten Berufe in Krakau gelten. Danach ergibt sich, daß die Lehrlingsarbeit am meisten mißbraucht wird bei Tapezierern und Bäckern.

Die Frage der Werkstätten ist mit dem Lehrlingswesen noch enger als mit der Lage anderer Arbeiterkategorien verbunden, da der Lehrling nicht nur im Arbeitsraume arbeitet, sondern auch ißt und schläft. Die meisten Klagen wurden in dieser Beziehung seitens der Bäcker erhoben.

Unter vier Fällen hat die Werkstatt blos einmal den hygienischen Bedingungen entsprochen. Die andern waren feucht, eng und dunkel. Eine Bäckerei befand sich im Keller, zu welchem 40 Stufen hinuntergestiegen wurde. Es muß auch die Sitte der gemeinsamen Betten erwähnt werden. Sie werden benutzt von denjenigen Arbeitern, die gerade Zeit haben. Für Lehrlinge sind Doppelbetten.

Fast nicht besser sind die Buchbinderwerkstätten, oft in der Küche des Meisters: dunkel, schwül, eng und feucht. Die Arbeit dauert hier Tag und Nacht und die Lehrlinge werden zur Nachtzeit eingesperrt.

Ueber schlechte Arbeitsräume klagten auch die Schuhobertheiler, die Tischler, Spengler und jüdischen Schuhmacher.

Selbstverständlich werden die Arbeitsräume von den Arbeitern nach ihrer subjektiven Empfindung, d. h. ihren Kulturbedürfnissen ge-

würdigt. Im allgemeinen aber entsprechen sie nicht den elementarsten hygienischen Bedingungen, bilden oft gleichzeitig die Wohnung des Meisters oder seine Küche, leiden an Mangel von Raum, Licht, frischer Luft und Reinlichkeit. Fast ohne Ausnahme ist das Aufräumen der Werkstätten den Lehrlingen vollständig überlassen.

Alle Experten waren an den Krankenkassen versichert. Eine Ausnahme bildeten manchmal die Lehrlinge, so z. B. bei jüdischen Tapezierern und Spenglern.

Was die Berufskrankheiten betrifft, hat die Enquête ein sehr unvollständiges Material zusammengestellt, schon deswegen, weil die meisten Experten die Berufskrankheiten nicht definiren konnten. Daher blos einige Angaben:

Die häufigste Krankheit der Handwerksgehilfen bildet die Tuberkulose. Ihr unterliegen die Drucker, wegen Staubes und schlechter Arbeitsbedingungen während der Lehrzeit, die Schuhmacher, bei denen die Lunge durch den Staub und die gebückte Körperlage bei der Arbeit angegriffen wird, auch die Buchbinder, Bäcker, Schlosser und Steinmetze. Letztere erleben selten das 40. Lebensjahr. Bei allen bildet die lange Arbeitszeit und die spärliche Ernährung eine günstige Vorbedingung für die Tuberkeln. Augenentzündungen kommen häufig bei Schlossern und Steinmetzen vor. Rheumatismus und Lähmungen bilden die Krankheiten der Maurer, die Spengler unterliegen Lungen- und Augenkrankheiten, wegen Berührung mit Salzsäure und Salmiak.

Beim Vergleiche der Arbeitsbedingungen bei Gehilfen jüdischer und christlicher Konfession sehen wir überall Unterschiede, die zu Gunsten letzterer ausfallen. Die Verhältnisse der jüdischen Handwerksbetriebe sind weniger geregelt. Die Zünfte der Schlosser, der Bäcker und Fleischer nehmen keine Juden auf. Bei den übrigen können sie aufgenommen werden, aber benutzen nicht immer die Gelegenheit; viele Betriebe arbeiten heimlich, ohne Konzession, sehr oft arbeiten die israelitischen Handwerker ohne Gesellen, ausschließlich mit Lehrlingen. Auch sind in der Regel die Löhne der jüdischen Gesellen niedriger, ihre Arbeitszeit länger und oft unbestimmt. Die Tendenz, einen selbständigen Betrieb zu gründen, mag es auch der kleinste sein, und daher das Wachsthum der selbständigen Alleinbetriebe ist bei Israeliten sehr ausgeprägt und vielleicht eine der Hauptursachen, warum größere Betriebe nicht entstehen können. Die Scheidung zwischen christlichen und israelitischen Handwerksgesellen ist meistens vollständig, so daß sie sich bei Meistern derselben Konfession gruppiren.

Fragebogen. (Beilage A).

a) Gesellen.

1. Wie lange arbeitet der Experte im Berufe? In wie vielen Betrieben? Seit welcher Zeit ist er in der heutigen Werkstatt beschäftigt?
2. Welche Arbeiterkategorien sind im Berufe vorhanden?
3. Welcher Arbeiterkategorie gehört der Experte an?



4. Wie viele Gesellen sind im Betriebe?

5. Auf wie viel Zeit ist der Arbeitsvertrag geschlossen?

6. Sind neben den ständigen Arbeitern auch Taglöhner? Wie viele?

7. Wie lange arbeitet der Experte? Hat er noch andere bezahlte Arbeit zu Hause?

8. Arbeiten alle eine gleiche Stundenzahl?

9. Gibt es Arbeitsperioden, in denen länger gearbeitet wird? Warum? Wie lange? Für welchen Lohn?

10. Was für Arbeitspausen hat der Experte, wozu sind sie bestimmt? Sind sie für alle und immer die gleichen?

11. Sind die Pausen von aller Beschäftigung frei?

12. Wird die Nahrung während der Pausen in der Werkstatt genossen?

13. Was für Pausen kommen während der (eventuellen) Nachtarbeit vor?

14. Wird die Verspätung zur Arbeit bestraft und wie?

15. Wann fängt die Arbeitsruhe an und wie lange dauert sie?

16. Haben alle (im Betriebe beschäftigten) Sonntagsruhe? Werden keine Arbeiten während derselben ausgeführt?

17. Welchen Lohn erhält der Experte? Welche ist die höchste und die niedrigste Grenze in der Werkstatt?

18. Werden vom Lohne Abzüge gemacht? Zu welchem Zweck? In welcher Höhe?

19. Hat der Experte außerordentliche Zuschläge zum Lohne?

20. Sind die Löhne verändert, seitdem der Experte im Betriebe beschäftigt ist? Wie groß sind die Veränderungen und was ist ihre Ursache?

21. Nach wie vielen Arbeitstagen, wo und wann ist die Auszahlung der Löhne?

22. Ist von dem Experten und dem Arbeitgeber eine Kündigungsfrist verabredet worden?

23. Werden die Arbeiter ohne Kündigung außer Arbeit gesetzt? Aus welchen Ursachen?

24. Wie lange und wann war der Experte arbeitslos? Warum?

25. Kommt in dieser Zeit Arbeitslosigkeit im ganzen Gewerbe vor? Welcher Theil der betreffenden Arbeiter ist arbeitslos?

26. Ist Arbeitsvermittlung durchgeführt und unter welchen Bedingungen?

27. Wie sehen die Arbeitsräume, in denen der Experte arbeitet, aus? (Zahl der Räume, der Fenster, Reinlichkeit u. s. w.)

27. Welche Berufskrankheiten hat der Experte durchgemacht?

28. War der Experte in Berührung mit den gewerblichen Behörden?

29. Arbeitet der Experte nur in der Werkstatt oder ausschließlich zu Hause auf Bestellung des Unternehmers? Arbeitet er blos für den Unternehmer oder auch für Kunden?

30. Führt der Experte die ganze zu seinem Beruf gehörende Arbeit aus, oder blos einen Theil davon und welchen?

31. Wie lange arbeitet der Experte zu Hause?
32. Braucht er häusliche Arbeitskräfte? Welche? Wie lange arbeiten diese?
33. Hat er einen fremden Gehilfen? Ist das ein Geselle?
34. Wie lange arbeitet diese Hilfskraft?
35. Welchen Lohn erhält der Experte?
36. Wie viel zahlt er an Gehilfen?
37. Ist der Experte in der Krankenkasse versichert? Sind es auch seine Hilfskräfte?

b) Die Frauen.

1. Arbeiten Frauen im Berufe des Experten? Wie viele?
2. Welche Arbeiten verrichten die Frauen?
3. Welche ist ihre Arbeitszeit? Was für Lohn wird ihnen gezahlt?

c) Lehrlingswesen.

1. Wie viele Lehrlinge sind in der Werkstatt des Experten beschäftigt?
2. Wird ein gewisses Zahlenverhältnis zu Gesellen und Lehrlingen festgehalten? Welches?
3. In welchem Lebensjahre wird der Lehrling aufgenommen? Wie alt ist der Experte und wie lange ist er im Berufe?
4. Was für Schule hat der Experte vor dem Eintreten in die Werkstatt durchgemacht?
5. War eine Verabredung zwischen dem Experten und dem Meister auf die Lehrzeit bezüglich?
6. Wie lange hat die Probezeit gedauert?
7. Wie lange dauert die Lehre des Lehrlings?
8. Bezahlt der Lehrling resp. seine Eltern oder Vormünder für die Lehre?
9. Worin besteht die Arbeit des Lehrlings?
10. Wie wird der gewerbliche Unterricht geführt?
11. Sind die Jahre der Lehrzeit unbedingt nothwendig zur Erlernung des Handwerks oder hätten sie abgekürzt werden können?
12. Wie lange ist die tägliche Arbeitszeit? Hat der Lehrling vor Beginn oder nach Schluß derselben noch andere Arbeit? Welche?
13. Arbeiten alle Lehrlinge gleich lange? Arbeiten sie auch in der Nacht und wie lange?
14. Welche Unterbrechungen kommen während der Arbeit vor und worauf werden sie verwendet?
15. Bekommt der Lehrling einen Lohn und welchen?
16. Kommt der Experte in die Fortbildungsschule? Besuchen die Schule auch alle anderen Lehrlinge aus der Werkstatt?
17. Stellen die Meister keine Hindernisse beim Besuche der Schule?
18. Muß wegen des Schulbesuches nicht später in der Werkstatt gearbeitet werden?
19. Welche Behandlung erfahren die Schüler vom Meister?

20. Welche Wohnung hat der Lehrling beim Meister und welche Kost?

21. Ist der Experte in der Krankenkasse versichert?

22. Wird der Lehrling gleich nach der Beendigung der Lehrzeit freigesprochen?

23. Was kostet die Freisprechung und wie viel hat der Lehrling davon zu bezahlen?

d) Allgemeine Produktionsbedingungen.

1. Wie viele Unternehmungen des genannten Berufs sind in Krakau vorhanden?

2. Wie viele Arbeiter sind im Berufe beschäftigt?

3. Werden in Krakauer Betrieben Maschinen verwendet und in wie vielen?

4. Wann sind die Maschinen eingeführt worden. Worin besteht ihre Verwendung?

5. Was thun die Arbeiter bei den Maschinen?

6. Hat die Einführung der Maschinen die Lage der Arbeiter beeinflußt? (Die Arbeitslöhne erhöht oder reduzirt, die Arbeitslosigkeit vergrößert u. s. w.)

7. Ist es für den Gesellen möglich, Meister zu werden? Unter welchen Bedingungen?

Literarische Anzeigen.

28. Das Deutschthum in Elsaß-Lothringen. Von Reichsgerichtsrath Dr. J. Petersen. Mit einer Karte. (Der Kampf um das Deutschthum, 5. Heft.) München, J. F. Lehmann. 138 S. Mk. 2·40.

Der Verfasser, der, bevor er an das Reichsgericht berufen wurde, viele Jahre in hoher Stellung als Beamter im Elsaß thätig war und außerdem Land und Leute seit seiner frühesten Jugend kennt, gibt in diesem Buche eine gründliche Schilderung der Verhältnisse und der geschichtlichen Entwickelung des Landes. Um die Gegenwart zu verstehen, müssen wir die Vergangenheit kennen. Es wird daher ein Ueberblick über die Stellung von Elsaß und Lothringen, die ja in früherer Zeit eine völlig verschiedene Geschichte gehabt haben, gegeben und gezeigt, welch hervorragenden Antheil das Elsaß am geistigen Leben des deutschen Reiches genommen hat, wie Elsässer oft die Führung auf geistigem Gebiete ausübten und tonangebend wirkten. Dann folgt die Schilderung der Besitzergreifung durch Frankreich, die von französischer Seite jetzt als eine „mariage" von Frankreich und Elsaß-Lothringen dargestellt wird. Wer hören will, wie diese „mariage" in Wirklichkeit aussah, der lese das Kapitel über die Vergewaltung von Kolmar, von der ein Chronist schreibt, „durch die unerhörten Bedrückungen und das Aussaugen der Bevölkerung wurde solch Jammer, Elend, Seufzen und Weinen erweckt, daß es nicht zu glauben, ja erbärmlich zu hören war. Dergestalt waren die Weiber über die Obrigkeit erbittert, daß sie

drohten, selbige mit ihren Messern zu erstechen.“ Unter französischer Herrschaft blieb die deutsche Sprache zunächst — da man kein Mittel hatte, sie zu unterdrücken — die herrschende, dagegen suchte man das Deutschthum dadurch zu schwächen, daß man den Protestantismus möglichst ausrottete. Sehr erfolgreich hierin erwies sich ein Dekret, das den Knaben von 14 Jahren und den Mädchen von 12 Jahren gestattete, den elterlichen Glauben abzuschwören; später wurde, als sich dies Mittel bewährte, die Altersgrenze auf 7 Jahre herabgesetzt. Sowie sich ein siebenjähriges Kind bereit erklärte, überzutreten, wurde es seinen Eltern entzogen, die aber doch die Kosten seines Unterhaltes bestreiten mußten. Bis zur französischen Revolution hielt das Land fast durchwegs zum Reich, erst diese bewirkte einen Umschwung, der allerdings gründlich war und die Sympathien zum alten Stammlande ersterben ließ. Dies wurde in Deutschland nicht richtig erkannt und man glaubte allgemein, daß die Bevölkerung noch dieselbe Zuneigung zum Reiche habe, wie zu Goethes Zeiten. Das war nicht der Fall, die Bevölkerung mußte erst die Entwicklung wieder zurück machen, die sie im Laufe von fast zwei Jahrhunderten nach der französischen Seite hin gemacht hat. Daß sich eine solche Entwicklung nicht in einigen Jahren erzwingen läßt, wird jeder zugeben, der Land und Leute kennt, und viele Fehler, die von deutscher Seite gemacht wurden, geschahen nur deshalb, weil man die wirklichen Verhältnisse im Lande nicht richtig erkannte. Partikularismus und Notabelnwirtschaft, Wünsche der Elsaß-Lothringer und die Beseitigung der Ausnahmegesetze werden eingehend besprochen und Mittel und Wege angegeben, durch welche die deutsche Bevölkerung und die Elsässer darauf hinwirken können, die bestehenden Verhältnisse zu bessern. Im Elsaß wie im Reich wird das Buch, das von einer tiefen Liebe zum elsässischen Volke beseelt ist, aufklärend und versöhnend wirken. Möge es dazu beitragen, die Gegensätze zu mildern, möge es den Deutschen den Charakter der Elsässer verständlicher machen, möge es aber auch den Elsässern klar machen, daß sie aus ihrem unseligen Zwitterzustand nur durch einen offenen Anschluß an das alte Vaterland sich befreien können, wobei freilich der wirkliche Vaterlandsfreund wohl auch den Gedanken aussprechen muß, daß die innere Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen um so rascher vor sich gehen wird, je entschiedener das Reich sich auf die Bahn freiheitlicher Entwicklung begibt, wovon freilich heute, wenigstens in Preußen, noch nicht viel zu sehen ist.

29. Die Los von Rom-Bewegung in Spanien. Von Leopold Hagemann. (Berichte über den Fortgang der Los von Rom-Bewegung. Herausgegeben von Pfarrer Lic. P. Bräunlich. Heft 10.) München. J. F. Lehmann. 1902. 48 S. 60 Pf.

Daß es in Spanien, dem klassischen Lande der Autodafés, dem Lande, in dem der Jesuitismus bis auf den heutigen Tag seine stärkste Macht entfaltet und das Höchste an intellektueller und moralischer Knechtung eines Volkes geleistet hat, auch eine Los von Rom-Bewegung gibt, wird manchem unglaublich erscheinen und doch ist es so. Der Zusammenbruch des Restes der spanischen Kolonialmacht wird es

jedem Denkenden zum Bewußtsein gebracht haben, daß die systematische Volksverdummung, wie sie seit Jahrhunderten in Spanien gepflegt wird, der schnellste und sicherste Weg zum Ruin ist. General Blanco, mehrere Jahre Generalgouverneur der Philippinen, hat der Königin-Regentin eine Denkschrift überreicht. In ihr spricht er davon, wie es seine Absicht gewesen sei, den Schleier zu lüften, der über dem philippinischen Geheimnisse läge, allein er habe vor den Greueln gezittert, die darunter verborgen wären. Dann fährt er fort: „Das Uebergewicht dieser Elemente (der Mönche) genügt allein, um den Verfall Spaniens zu erklären. Die Tage der spanischen Mönche auf Kuba und den Philippinen sind gezählt und auch im Mutterlande Spanien beginnen die Geister nach Befreiung von dem verderbenbringenden Joche Roms zu ringen.“ Die in den letzten Jahren so häufigen Stürme auf Klöster und Kirchen sprechen eine deutliche Sprache. Der Verfasser der obigen Broschüre hat die Verhältnisse im Lande selbst kennen gelernt und entwickelt uns ein äußerst interessantes Bild von dem Auftreten evangelischer Bestrebungen von seinem Beginn bis zum heutigen Tage. Die von dem Verfasser angestellten Betrachtungen stehen durchaus auf sachlicher Grundlage und sind überaus lehrreich. Wo es angebracht ist, läßt er Zahlen sprechen, so mag z. B. die von ihm festgestellte Thatsache erwähnt sein, daß die Sklaverei nicht nur bis zum Jahre 1886 auf Kuba geduldet war, nein, daß sie sogar im Laufe des 19. Jahrhunderts auf dieser Insel nicht ab-, sondern zugenommen hat. Die Anzahl der auf Kuba lebenden Sklaven wurde 1792 auf 84.000 geschätzt, 1817 auf 179.000, 1827 auf 286.000. Im Jahre 1873 waren es ihrer eine halbe Million! Das streng katholische Spanien war der letzte christliche Staat, der die Sklaverei abschaffte. Ein Charakteristikum für spanische Verhältnisse ist auch der Umstand, daß ohne Stiergefecht kein großes kirchliches Fest denkbar ist. Obgleich schon Papst Pius V. den Befehl erließ, „daß kein Fürst bei Strafe des Kirchenbannes jene grausamen und schmählichen, jeder Frömmigkeit und christlichen Liebe widersprechenden Kämpfe in seinem Lande dulde,“ läßt es dennoch die spanische Geistlichkeit ruhig geschehen, daß gegen diesen Befehl des Papstes unablässig gesündigt wird, ja sie feiert nach wie vor ihre Feste durch Abhaltung von Stiergefechten. Wie viele Menschenleben der grausamen, zielbewußt die gänzliche Ausrottung sämmtlicher Ketzer betreibende Inquisition zum Opfer fielen, läßt sich in Zahlen auch nicht annähernd feststellen. Von dem segensreichen Einfluß, welchen die Reformation auch auf katholische Länder ausgeübt hat, war in Spanien nichts zu verspüren. Wo evangelisches Leben aufkeimte und sich entfalten wollte, hat die „apostolische Inquisition“ dasselbe in den Flammen der Scheiterhaufen untergehen lassen. Solchen Schilderungen gegenüber ist es von Interesse zu hören, daß der Protestantismus auch in Spanien Fortschritte macht.

30. Die Los von Rom-Bewegung in Italien. Von Oberpfarrer R. Rönnecke. (Berichte über den Fortgang der „Los von Rom-Bewegung“, herausgegeben von Pfarrer P. Bräunlich, Heft 8/9.) München. J. F. Lehmann. 1902. 83 S. Mk. 1·20.

Mit der Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes hat der Ruf Los von Rom in Italien zunächst seine Erfüllung gefunden. Der Bann, unter dem alle italienischen Kleinstaaten gestanden hatten, ist gebrochen und die Protestanten, die bis dahin in ganz Italien auf Veranlassung Roms aufs grimmigste verfolgt werden — eine drastische Illustration zur wahren Toleranz der Ultramontanen — erhielten nun volle Gleichberechtigung vor dem Gesetz. Dadurch wurde es den Waldensern, die vorher nur in ihren Gebirgsthälern wohnen durften, möglich, für Verbreitung des Evangeliums in Italien zu sorgen. Nebenher haben die italienisch-evangelische Kirche, Baptisten, Wesleyaner und Methodisten eifrig für Verbreitung des Evangeliums gesorgt. Auch die altkatholische Kirche, die dort ganz auf evangelischem Boden steht, hat unter Führung des Domherrn von St. Peter, Grafen von Campello, weite Verbreitung gefunden. Trotz aller Anfeindungen hat das Evangelium in raschem Siegeszug sich ausgebreitet, und in 300 Orten wird es bereits gepredigt. Nachdem sich die verschiedenen evangelischen Kirchengemeinschaften Italiens geeint und einem „evangelischen Kirchenrath Italiens“ die Leitung ihrer Sache anvertraut haben, wird die bisher oft unter der Spaltung leidende Bewegung sich weiter entwickeln. Das Buch bildet eine Fundgrube des interessantesten Materials. Auch über Papst und Kirchenstaat enthält es viel, was Gemeingut des deutschen Volkes werden sollte. Unter vielem anderen würde man es z. B., wenn man die Beschlüsse deutscher Katholikentage liest, nicht für möglich halten, daß der Papst von 10 000 italienischen Priestern, die die gräßlichen Zustände in Rom persönlich kannten, aufgefordert worden ist, sein weltliches Szepter niederzulegen. Er that es nicht, als aber am 20. September italienische Truppen in Rom einrückten und die leoninischen Stadttheile gemäß Cavours Weisung nicht besetzen wollten, sandte der Papst Boten auf Boten in das Hauptquartier und bat, auch diesen Theil zu besetzen, da seine getreuen Unterthanen seinen Palast stürmen wollten! Als die Bevölkerung Roms über den Anschluß an Italien abstimmte, wurden 40.785 Stimmen mit ja abgegeben und nur 46 stimmten dagegen!

31. Reclams Universal-Bibliothek. Von den jüngst erschienenen Nummern heben wir hervor: Die drei Schwestern. Drama in 4 Aufzügen von Anton Tschechow. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Heinrich Stümke. (24 h). — Das Buch Ruth. Aus dem Grundtext übersetzt und mit Erläuterungen versehen von Franz Herrmann. (24 h.) — Agnes Bernauer. Ein deutsches Trauerspiel von Friedrich Hebbel. (24 h.) — Der Kaufmann von Venedig. Lustspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare. (24 h.) — Alles fließt. Novelle von Friedrich Spielhagen. (24 h.) — Die Hosen des Herrn von Bredow. Vaterländischer Roman von Wilibald Alexis. (72 h.) — Der Vagabund und andere Erzählungen von Maxim Gorjkij. Aus dem Russischen übersetzt von F. Bertuch. (24 h.) — Der Landvogt von Pelworm. Der Chronik nacherzählt von Hermann Heiberg. (24 h.) — Fürstenschule. Schauspiel in 5 Auf-

zügen von Multatuli (E. D. Dekker). Deutsch von E. Ludwig und D. Troelstra. (24 h.) — Schneespuren. Eine Winternovelle von Sophus Bauditz. Aus dem Dänischen übertragen und mit einer biographisch-literar-historischen Einleitung versehen von M. phil. Karl Küchler (24 h.) — Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten. Herausgegeben von Friedrich Bülau. 10. Bdchen. (24 h.)

32. Das Geschlechtsleben des Weibes. Eine physiologisch-soziale Studie mit ärztlichen Rathschlägen von Frau Dr. Anna Fischer-Dückelmann. Siebente, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin. Hugo Bermühler. 1902. 220 S. Mk. 1·50.

Schon bei seinem ersten Erscheinen haben wir diesem Buche das beste Zeugnis ausgestellt. Nach kaum anderthalb Jahren liegt das Werkchen in siebenter vermehrter und verbesserter Auflage vor uns. — Die Lektüre des Buches gereicht beiden Geschlechtern zum Nutzen; wenn auch der Mann heftige Angriffe und Vorwürfe über sich ergehen lassen muß, so wird doch der dem menschlichen Wohle Gutgesinnte die Berechtigung derselben anerkennen. Daß die Prüden, die ja gewöhnlich der schlimmsten Sorte angehören, sich bis ins Innerste getroffen fühlen müssen, ist nicht verwunderlich. Das Buch ist vor allem natürlich für die Frau geschrieben; daß die Frau, die Aerztin der Frau viel zu sagen hat, liegt auf der Hand, ist doch die Frau in fast allen Angelegenheiten, die ihr Geschlechtsleben betreffen, unaufgeklärt. Daß man hier nur bahnbrechend wirken konnte mit ungeschminkter Wahrheit, hat die Autorin wohl erkannt. So lange Männer über und für das Weib schrieben, blieb trotz aller Geistesschärfe und fachmännischer Ausbildung eine Lücke in ihren Darbietungen: „die Ergänzung durch weibliche Beobachtung und Empfindung, welche die in gleicher Weise wissenschaftlich vorgebildete Frau in erster Linie zu liefern berufen ist.“ Einige der Hauptpunkte, wie das Scham- und Ehrgefühl, sowie das Selbstbewußtsein des Weibes, welches in so vielen Ehen seitens des Mannes zerstört wird, wurde nie in jenen Abhandlungen, die von Männern stammen, erwähnt. Es ist eines der besten Kapitel, in welchem die Autorin gegen diese systematische Unterdrückung aller weiblichen Tugenden und Eigenschaften kämpft. Mit einem seltenen Freimuthe deckt sie jene durch den Mantel der Ehe verborgenen Unsittlichkeiten und Gemeinheiten auf, die der Mann tagtäglich dem Weibe zumuthet. Die Autorin beweist an der Hand von Beispielen, wie so mancher Mann, der nach außen hin nicht genug die Tugend seines Weibes durch Eifersüchtelei und Fernhaltung aller, auch der besten Aufklärungslektüre, zu schützen sucht, während er selbst durch seine Ansprüche ihr Ehrgefühl und ihre ganze Weiblichkeit mit Füßen tritt. — Es kann daher dies gute und aufklärende Buch nicht genug jeder anständigen Frau und auch dem Manne, der Frauentugend und Ehre noch zu schätzen weiß, empfohlen werden. Ein ganz besonderer Vorzug des Schriftchens ist, daß die Verfasserin bei ihrem heiklen Thema eine Delikatesse bewahrt, die jedem die Lektüre dieser Schrift zu einer angenehmen macht.

33. Kunst und Moral. Eine ästhetische Untersuchung von Dr. Emil Reich, Privatdozent an der Universität Wien. Manz. 1901. VIII. 248 S. K. 4·45.

Dieses Buch ist, wie uns der Verfasser in der Vorrede mittheilt, aus Universitätsvorlesungen hervorgegangen, die den Titel führten: „Ueber das Verhältnis der Aesthetik zur Ethik." In sehr gründlicher, aber dabei sehr anziehender Weise handelt der Verfasser seinen Gegenstand ab. Sein Standpunkt drückt sich in den Schlußworten, denen wir wohl zustimmen können, aus. Sie sollen hier wörtlich zitirt werden: „Die Kunst übt moralisch ins Gewicht fallende Wirkungen (mit oder gegen ihre Absicht) aus, kann sich daher der moralischen Beurtheilung nicht entziehen. Weil aber die Moralanschauungen der Menschen ebenso verschieden sind, als ihre Weltanschauungen, von welchen jene abhängen, ist eine einheitliche Wertung von Kunstwerken ausgeschlossen, sobald man sich nicht auf den rein artistischen Standpunkt stellt. Der Lebenswert eines Kunstwerkes ist für die einzelnen genau so verschieden als ihre Weltanschauung verschieden ist. Die Weltanschauung ist das primäre Moment, von dem die Menschen und die ästhetischen Urtheile bestimmt werden. Getrennte Weltanschauungen kämpfen miteinander auf dem Boden der Kunst, wie auf jenem der Moral. Künstler, die eine Weltanschauung ausdrücken, müssen sich oft gegen die Moralgebote einer anderen vergehen. Dann liegt aber kein Konflikt von Kunst und Moral, sondern ein Konflikt zweier Weltanschauungen vor, die Kunst der einen verträgt sich eben nicht mit der Moral der andern. Zwischen Anhängern entgegengesetzter Weltanschauungen ist keine große Uebereinstimmung in moralischen und künstlerischen Fragen möglich. Aesthetik und Ethik können nicht jede für sich, sondern nur jede auf Grund einer zusammenfassenden theoretischen, sei es metaphysischen, sei es physischen Weltanschauung, eines philosophischen oder religiösen Glaubens begründet werden. Kunst und Moral stehen in Wechselwirkung, wobei die Kunst den Vorzug des sinnlich-eindrucksvolleren, stärkeren Einflusses voraus hat, darum gilt (von verschiedenen Standpunkten natürlich verschieden zu interpretiren) noch immer Schillers Mahnruf an die Künstler: ‚Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben'."

34. Entweder — oder? Eine Abrechnung in Sachen der Frage „Moses oder Darwin?" an der Jahrhundertwende. Von Dr. Arnold Dodel. Stuttgart. J. H. W. Dietz. 1902. 176 S. Mk. 1·50.

Der Verfasser von „Moses oder Darwin" erfüllt jetzt sein seit Jahren gegebenes Versprechen, eine Abrechnung zu halten mit jenen finstern Geistern, die heute noch die Schule mit ehernen Banden umklammert halten, ja am liebsten die Fenster der Schulhäuser mit Brettern vernageln möchten, damit ja kein Sonnenstrahl wirklicher Aufklärung in die dumpfen Schulstuben fällt, der die Köpfe der Lehrer und Kinder erleuchten könnte. Allen Freunden der Volksschule, Eltern, Lehrern, Geistlichen wird die neueste Schrift des tapferen Vorkämpfers der vorgeschrittensten naturwissenschaftlichen Lehren — die dem Volke nicht vorenthalten werden sollen — willkommen sein.

35. Das österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung, eingeleitet und herausgegeben von Dr. Alfred Fischel. Brünn. Friedr. Irrgang. 1901. LXXVIII, 260 S. K. 5.

36. Materialien zur Sprachenfrage in Oesterreich. Herausgegeben von Dr. Alfred Fischel. Brünn. Friedr. Irrgang. 1902. VIII, 344 S.

Diese beiden Bände sind ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Politiker Oesterreichs, sei es, daß er im öffentlichen politischen Leben steht, sei es, daß er schriftstellerisch arbeitet, sei es, daß er in der politischen Verwaltung thätig ist. Der Herausgeber, der bekannte Brünner Advokat Dr. Alfred Fischel, hat sich durch diese beiden Bücher ein wirkliches Verdienst erworben. Es steckt in ihnen viel Arbeit und sie ersparen uns, denen sie nun zur Verfügung stehen, viel Arbeit.

37. Handel und Wandel. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitsgeber- und Arbeiter-Organisationen. Jahrgang 1901. Herausgegeben von Richard Calwer, Mitglied des Reichstages. Berlin—Bern. Dr. John Edelheim. 1902. 350 S. Ganzl. geb. Mk. 10.

Der Herausgeber verfolgt in diesem Jahrgang eingehend die Ausbreitung und den Verlauf der Krise auf den verschiedenen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens. Die Gliederung des Buches ist der Vergleichbarkeit halber in der Hauptsache die gleiche wie im Vorjahre geblieben und behandelt zunächst die Entwicklung der Produktion im Jahre 1901. Es ergibt sich aus der Rentabilitätsberechnung für die Großindustrie, daß die Erträgnisse aus dem Gewerbe stark zurückgegangen sind. Ungleich stärker als das Kapital wurde von der Krise bis jetzt der Arbeitsmarkt getroffen. Der Abschnitt über die Lage des Arbeitsmarktes, in dem namentlich die Ausbreitung der Arbeitslosigkeit eingehend besprochen wird, enthält darüber alles einschlägige Material. Die Uebersichten über die einzelnen Zweige der Produktion sind im vorliegenden Jahrgange erweitert und umfassen neben der Landwirtschaft, dem Bergbau, Eisengewerbe, Textilgewerbe, das Baugewerbe, die Holzindustrie, die wichtigeren Nahrungsmittelgewerbe 2c. Ueber die Thätigkeit der Syndikate wird in den Branchenberichten ausführlich Bericht erstattet. Einen breiten Raum nehmen in dem Abschnitt „Börsen und Bankwesen" die finanziellen Katastrophen und Zusammenbrüche von Banken während des Berichtsjahres ein. Der Gestaltung des auswärtigen Handels und des Verkehrs ist der vorletzte Abschnitt gewidmet. Eine Betrachtung der Einkommensverhältnisse und der Bewegung des Konsums schließt den textlichen Theil des Jahrbuches. Eine für Nachschlagezwecke berechnete Uebersicht der wirtschaftspolitischen Reichsgesetze, eine Chronik und Bibliographie des Jahres 1901 gehen dem ausgiebigen Tabellentheil voran. Der Herausgeber faßt seine Ansichten über die Aussichten des laufenden Wirtschaftsjahres in den Worten zusammen: „Nach den bisherigen Beobachtungen sprechen eine Reihe Anzeichen dafür, daß das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch nicht nur fortbesteht, sondern sich 1901 noch verschärft

hat. Die Warenpreise sind zwar gefallen, aber noch größer sind die Ausfälle an Verdienst, die die Arbeiterbevölkerung durch Betriebseinschränkung, Entlassung und Lohnkürzung erlitten hat. Der Konsum kann sich nicht heben, er muß vielmehr vorläufig weiter zurückgehen. Wir haben daher mit einem weiteren Jahr der Krise zu rechnen, was nicht ausschließt, daß die Konjunkturkurve vorübergehend auch eine Bewegung nach oben ausführt. Wer die Erscheinungen der Krise nicht nur an der Oberfläche verfolgt, wo die vielen Strömungen und plötzlichen Ueberraschungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens den Blick für die Diagnose des wirtschaftlichen Organismus leicht trüben, wer vielmehr den letzten Grundursachen des gewerblichen Rückganges nachgeht, der wird, ohne damit weitere Entmuthigung verbreiten zu wollen, doch allen Ernstes und in voller Verantwortung darauf hinzuweisen haben, daß die Ursachen des Mißverhältnisses zwischen Erzeugung und Konsum nicht nur fortbestehen, sondern noch eine Verstärkung erfahren haben."

38. Die Entwicklung Rußlands. Von Albrecht Wirth. Berlin. Gose & Tetzlaff. 1901. 34 S. Mk. 1.

Auf knappem Raume wird hier eine instruktive Belehrung über die geschichtliche Entwicklung Rußlands gegeben. Man kann aus den wenigen Seiten viel lernen.

39. Kulturelle Umwälzungen im 19. Jahrhundert. Von Dr. Bruno Borchardt. Mit Abbildungen. 1901. 64 S.

40. Die Entwicklungslehre im 19. Jahrhundert. Von Wilhelm Bölsche. Mit Abbildungen. 2. Aufl. 1902. 58 S.

41. Die soziale Gesetzgebung im 19. Jahrhundert. Von Paul Hirsch. 1901. 62 S.

42. Der Militarismus im 19. Jahrhundert. Von Karl Bleibtreu. 1901. 60 S.

43. Die Kirche im 19. Jahrhundert. Von Paul Göhre. 1902. 63 S.

44. Die Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. Von Richard Calwer, Mitglied des Reichstages. 1902. 53 S.

45. Nationalismus und Internationalismus im 19. Jahrhundert. Von Ladislaus Gumplowicz. 1902 56 S.

46. Die Naturgeschichte im 19. Jahrhundert. Von Kurt Grottewitz. Mit Abbildungen. 1902. 57 S.

47. Die hygienische Kultur im 19. Jahrhundert. Von Alfred Grotjahn. 1902. 55 S.

48. Die Medizin im 19. Jahrhundert. Von Ignaz Zadek. 1902. 60 S.

49. Liebe und Liebesleben im 19. Jahrhundert. Von Ernst Gystrow. 1902. 53 S.

50. Die Prostitution im 19. Jahrhundert. Von Alfred Blaschko. 1902. 51 S.

Diese Schriften bilden Heft I bis XII einer Reihe von kleinen gemeinverständlichen Monographien, die unter dem Gesammtitel „Im Anfang des Jahrhunderts" von der Verlagsbuchhandlung „Aufklärung"

in Berlin herausgegeben werden. Jedes Heft kostet 30 Pfennige. Wir kommen vielleicht noch auf das eine oder andere im Besonderen zurück, werden aber auf jeden Fall unseren Lesern von dem Fortgange des Unternehmens Nachricht geben.

51. Eine für Viele. Aus dem Tagebuche eines Mädchens von Vera. IV. Aufl. Leipzig. H. Seemann Nachf. 1902. 110 S. Mk. 2.

Diese Schrift hat besonders in Wien großes Aufsehen erregt, da es bekannt wurde, daß die Verfasserin ein junges Mädchen aus guter Familie sei. Sie plaidirt für die geschlechtliche Reinheit des Mannes beim Eintritt in die Ehe. Das Büchlein ist mit literarischer Geschicklichkeit und mit unläugbarem Geschmacke geschrieben. Auch hat die Verfasserin offenbar gewisse soziologische Kenntnisse, die sie verhindern, in ein leeres Declamiren zu verfallen. Sie erkennt als Grundursache unserer gerade in geschlechtlicher Beziehung so wenig befriedigenden Zustände die gegenwärtige Gesellschaftsordnung und hofft eine Besserung dieser Zustände nur von einer gründlichen Umgestaltung dieser Ordnung oder besser Unordnung. Dabei bleibt sie aber ganz im Rahmen eines lebendigen Individualfalles und vermeidet dadurch glücklich die Abstraktion. Wenn das Büchlein junge Mädchen zum Nachdenken reizt, dann werden sie dem Beispiele der Heldin, die sich selbst tödtet, nicht folgen, sondern leben, um mitzuhelfen, das Leben und seine Bedingungen zu ändern.

52. Die geistige und materielle Entwicklung Oesterreich-Ungarns im 19. Jahrhundert. Von Prof. A. L. Hickmann. Mit 10 Farbendrucktafeln. Wien. M. Perles. 1900. K. 1·50.

Die zehn Tafeln, deren jede durch einen hinlänglich ausführlichen Text erläutert wird, illustriren das Territorium, die Bevölkerung, die Konfessionen, die Nationalitäten, die Bodenverwertung und die Nutzthiere, die Staatseinnahmen und -Ausgaben, das Unterrichtswesen, Ein- und Ausfuhr, Straßen-, Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Telephonwesen, Entwicklung Wiens. Den Schluß bildet eine gute chronologische Darstellung der wichtigsten Ereignisse auf politischem und kulturellem Gebiete in Oesterreich im 19. Jahrhundert.

53. Die Vollendung. Roman von Kurt Martens. Berlin. F. Fontane & Co. 1902. 316 S. Mk. 3·30.

Das Ringen um die Vollendung der eigenen Persönlichkeit, das der Verfasser bereits in seinem letzten Roman, sowie in mehreren seiner Novellen andeutend behandelte, wird in diesem neuesten Werke zum tragischen Motiv erhoben. Der Held, ein Gelehrter von hoher geistiger Reife, gesättigt mit der ganzen, universalen Bildung seiner Zeit, liegt im verzweifelten Kampfe gegen die unausrottbaren Instinkte, die auch den Edelsten abwärts ziehen, wenn er sie allzu lange wuchern ließ. Nicht groß genug, um ein Recht auf Egoismus zu haben, wird er fast wider Willen darauf hingeführt, seine Vollendung erst in der kommenden Generation, in seinem Sohne zu suchen. Wie er die verderbliche Leidenschaft zu einer Dame der internationalen Welt mit unerbittlicher Energie in sich abtödtet, dafür in immer heißerer Liebe seinem Sohne lebt und stirbt, darin besteht die äußere und vorzugsweise innere Handlung

dieses Romanes. Alle Vorgänge spielen sich in glatten Formen ab, aber unter der Oberfläche sieht man die elementaren Gefühle der menschlichen Natur gegen einander wüthen. Vater- und Sohnesliebe, Sinnenlust und Eifersucht, die naive Freude am Dasein und Lebensüberdruß kreuzen und verknüpfen sich.

54. Gesammelte Schriften. Von Georg Brandes. Deutsche Original-Ausgabe in 60 Lieferungen à Mk. 1. Verlag von Albert Langen, München.

Inhalt des ersten Bandes: Brandes' Porträt — Vorrede — Feldmarschall Moltke — Henrik Ibsen und seine Schule in Deutschland — Martin Luther — Arthur Schopenhauer — Berthold Auerbach — Ferdinand Lassalle — Wilhelm Scherer — Arthur Fitger — Fanny Lewald — Bebel und v. Vollmar. Eine deutsche Originalausgabe der Werke Georg Brandes' kann wohl auf die Aufmerksamkeit eines weiten Leserkreises rechnen, um so mehr als genaue und gute deutsche Texte von vielen seiner dänischen Bücher bisher nicht existirten, die in dieser Ausgabe mehrere Bände füllen werden. Der Verlag bringt in einer Reihe von selbständigen, in sich abgeschlossenen Bänden die große vollständige Brandes-Ausgabe, die soeben im Heimatlande des großen Forschers fertig wird, mit Ausnahme einiger in Deutschland längst bekannter Abschnitte. An Brandes' Weltberühmtheit hat Deutschland seinen wesentlichen Antheil, nicht allein durch den Einfluß, den es dem fremden Aesthetiker auf sein Geistesleben einräumte, sondern auch dadurch, daß einzelne Erscheinungen unseres öffentlichen und Kunstlebens eine ganze Reihe seiner besten, in deutscher Sprache bisher unveröffentlichten Arbeiten veranlaßt haben. Wir nennen seine Aufsätze über Auerbach, Bebel, Fitger, Martin Luther, Scherer, Schopenhauer, Vollmar, Studien, die in gedanklicher wie technischer Beziehung eine Fundgrube für unsere moderne Literatur und Geistesforschung geworden sind. Einen nicht unbedeutenden Raum werden die ebenfalls bisher unveröffentlichten Reiseeindrücke in dem Werke einnehmen. Es sind die Länder Italien, Frankreich, Schweiz, Belgien, Deutschland, Holland, Böhmen, Schweden, Finnland und ein Buch über Berlin und London. Der wohlfeile Preis und die bequeme Art des Bezuges wird der elegant ausgestatteten Lieferungs-Ausgabe weite Verbreitung verschaffen.

55. Anno zwei und andere Novellen. Von Anatole France. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Französischen von F. Gräfin zu Reventlow. München. A. Langen. 1902. 145 S.

56. Der Reisegefährte und andere Novellen. Von François de Nion. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Französischen von Lise Landau. Umschlagzeichnung und Illustrationen von F. Freiherrn von Reznicek. München. A. Langen. 1901. 188 S.

In diesen kleinen Novellen, Novelletten, Skizzen oder wie man sie sonst bezeichnen will, sind die Franzosen Meister. Diese literarischen Nippessachen haben intimen Reiz, Feinheit und Eleganz. Man muß sich an ihnen ergötzen. Die Ausstattung der beiden Bände ist fast zu solid für die zierliche Waare, die sie zum Inhalte haben.

57. Frühling. Schauspiel in vier Aufzügen von Rudolf Holzer. Linz, Wien, Leipzig. Oesterreichische Verlagsanstalt. 219 S.

Dieses Drama ist eine starke Talentprobe, und es würde sehr verdienen, daß das Theater sich seiner annehme. Es hat zum Vorwurfe, zu zeigen, wie eine entschiedene künstlerische Begabung durch das Philisterthum gebrochen wird. Zu spät kommt für den Helden des Dramas der Frühling, die Anerkennung. Das Werk ist die Arbeit eines ernsten Künstlers.

58. Eine Exkursion ins Mittelalter (15. und 16. Jahrhundert). Geschildert von Jul. M. Berger. Bamberg. Handels-Druckerei. 112 S.

Eine populäre Schilderung mittelalterlichen Lebens und Treibens, die nicht ohne Geschick gemacht ist und ihren Zweck, rasch einen Einblick in diese vergangenen Zeiten zu gewähren, erfüllt.

59. Wie Wunder entstehen! Der Heilglaube (the faith healing) von Dr. J. M. Charcot † Prof. de clinique des maladies nerveuses (Salpêtrière). Paris. Autorisirte Uebersetzung. Bamberg. Handels-Druckerei. 23 S.

Diese Schrift würde wohl eine Massenverbreitung verdienen. Der Verfasser, eine Leuchte der Wissenschaft, spricht in völlig unbefangener Weise über die Wirkungen des Heilglaubens, die er nicht nur nicht leugnet, sondern zu erklären sucht. Manches, was man von Wundern aus Lourdes u. s. w. hört, wird nach der Lektüre dieser Schrift völlig klar. Das religiöse Moment kann die Wirkung des Heilglaubens verstärken, ist aber immer nur von sekundärer Bedeutung. So klein diese Schrift ist, so reich ist sie an positiver Belehrung.

60. Die Wiener Presse! Von E. M. Pilcz. Separatabdruck aus Jägers „Wiener Almanach“ für 1902. Wien. C. Teufen. 1902. 16 S.

Ein in Form einer Broschüre herausgegebener Artikel, der blos den Gedanken erweckt, wie nothwendig eine geschichtliche und kritische Darstellung des Wiener Zeitungswesens wäre. Die vorliegende Schrift ist nach Form und Inhalt nicht einmal eine taugliche Vorarbeit zu einer solchen Darstellung.

61. Züge zarter Rücksichtnahme und Gemüthstiefe in deutscher Volkssitte. Von D. Dr. Albert Freybe. Gütersloh. Bertelsmann. 1900. XII, 176 S. Mk. 2·40.

62. Die heilige Taufe und der Taufschatz im deutschen Glauben und Recht, in der Sitte des Volkes und der Kirche, in deutscher Sage und Dichtung. Von D. Dr. A. Freybe. Gütersloh. Bertelsmann. 1900. XII, 302 S. Mk. 4.

Die Bücher des Verfassers zeichnen sich alle durch den großen Fleiß, der auf sie gewendet ist, aus. Sie sind kleine Magazine, angefüllt mit einer Menge von Stoff, der für die Kenntnis des intimen Volkslebens von Interesse ist. Sie sind nicht ohne wissenschaftlichen Wert, obwohl ihr vornehmster Zweck wohl der ist, eine angenehme Lektüre zu bilden.

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Cecil Rhodes.

Von **Friedrich Hertz** (Wien).

Cecil Rhodes hat wenige Freunde außerhalb der englisch sprechenden Länder gefunden, ja selbst die mit entschiedener Gegnerschaft zu vereinbarende Achtung vor der Größe seines Wollens und Denkens hat man ihm versagt. Wo immer aber die englische Zunge klingt, wird sein Name unter die größten gerechnet, die die angelsächsische Rasse hervorgebracht hat. Nicht nur der Jingo und der Minenspekulant fühlen ihn sich nahe, wie wohl naive Deutsche annehmen, selbst die entschiedensten Gegner seiner politischen Richtung können nicht umhin, ihm Bewunderung zu spenden.

Bekanntlich sind sowohl Mrs. Olive Schreiner-Cronwright, das größte schriftstellerische Talent der holländisch-südafrikanischen Rasse und eine der muthigsten Bekämpferinnen des Systems Chamberlain-Milner, wie Mr. Stead, der bekannte Friedens- und Burenfreund, von der Größe ihres Antagonisten Rhodes ganz durchdrungen, ja Stead hat seit Jahren in geradezu apostolischer Weise den Ruhm des „Kolosses von Südafrika“ verkündet.

Es ist nicht leicht, dem vielseitigen Wesen dieses Mannes gerecht zu werden. Als Großfinanzier, Verwaltungsbeamter, Politiker und Staatsmann, vor allem aber als Vorkämpfer und „repräsentativer Mann“ einer großen zeiterfüllenden Idee gehört er der Geschichte an. — Den Mittelpunkt seines Charakters bildete die phänomenal entwickelte Willensstärke, der kein Hindernis gewachsen schien. Es wird von allen, die Rhodes lange kannten, hervorgehoben, wie früh er seine „Mission“ erfaßt und wie wenig er sich seit jener Zeit geändert hat. Schon in den Anfängen seines südafrikanischen Lebens hat er wiederholt die Leitidee seines Lebens ausgesprochen, die er später gelegentlich so ausdrückte: „Nachdem ich die Geschichte anderer Länder gelesen hatte, erkannte ich, daß A u s d e h n u n g alles sei und daß, da die Oberfläche der Welt begrenzt ist, das große Ziel der gegenwärtigen Menschheit sein sollte, so viel von der Welt zu nehmen, als sie kriegen kann.“

Auf den ersten Blick klingt dieser Satz banal, wir glauben die politische Phantasie eines patriotischen Leitartiklers oder Wanderredners zu hören — und doch, welch' gewaltiger Glaube lag — diesem Streben zu Grunde! Welch' gewaltige Mittel wurden zu diesem Ziel in Bewegung gesetzt!

In sehr feiner Weise hat Stead des öfteren die psychologischen Grundlagen Rhodes analysirt und die wahrhaft religiöse Färbung seines Ideals aufgezeigt. Rhodes Imperialismus war nicht der der

Musikhallen und der Straße, er war der stärkste Hasser des unterdrückungslustigen und freiheitsfeindlichen Chauvinismus, für ihn war der Imperialismus eine Religion, er glaubte an die Berufung der angelsächsischen Rasse, wie ein Prophet des alten Israel an die seiner Nation, er erblickte in letzter Linie die Aufgabe der englischen Zivilisation darin, die Prinzipien des Friedens, der Freiheit und Gerechtigkeit über die ganze Welt zu verbreiten.

Man kann unmöglich den tragischen Konflikt verkennen, der zwischen dem Ideal und seiner praktischen Bethätigung entstanden ist. Er selbst sagte einst lachend zu General Booth, dem Heilsarmeeführer: „Sie haben ganz Recht. Sie und ich haben die gleiche Idee und arbeiten in derselben Richtung. Nur wo Sie Salvation (Erlösung) sagen, sage ich Empire (Englands Weltherrschaft)."

Entgegen vielen großen Engländern (u. a. Gladstone) war Rhodes kein Bibelgläubiger, wir werden sein eigenartiges religiöses Bekenntnis später berühren, aber fest und unerschütterlich war sein Glaube an den Fortschritt der Menschheit durch den Kampf ums Dasein und an die großartige Probe, die der Angelsachse bestanden hat. Der Normanne entdeckte Amerika, der Italiener gibt ihm den Namen und uns den Weg übers Meer, der Holländer kolonisirt New-York, Franzose und Spanier begründen große Reiche an beiden Meeren, der Russe nimmt Alaska — und heute ist der große amerikanische Kontingent angelsächsisch oder unter angelsächsischer Führung und Europa zittert vor der Ahnung der Gefahr, die ihm das Wachsthum des Riesen zu bringen scheint. Australien und Indien gehorchen dem Sachsen, Afrika ist der letzte große Kontinent, den man ihm streitig machte und der Kampf neigt sich zu Ende. Man hat den südafrikanischen Krieg oft mißverstanden, weil man die Bedeutung Südafrikas nicht erkannt hat. Südafrika ist der Eckstein der britischen Weltherrschaft, von hier geht der Weg nach Indien, nach Australien. In dem Moment, der England Südafrika raubt, gehört Indien Rußland und damit die Herrschaft Asiens und der Welt.[1])

Man hat auch meist nicht gewürdigt, welch' große und unversöhnliche Interessengegensätze in politischer wie wirtschaftlicher Richtung Südafrika seit 20 Jahren entwickelt hat. Die Einigung Südafrikas[2]) sei eine unaufhaltsame Forderung der Zeit, Krüger war so gut davon überzeugt, wie Rhodes. Es frug sich nur, unter welcher Flagge sie erfolgen solle. Offenbar mußte dem Staate der Vorrang zufallen, der das größte Gebiet, die größeren Hilfsquellen und die wichtigsten strategischen Stützpunkte in Südafrika besitzen würde. So begann Transvaal wie England nach allen Seiten hin seine Grenzen zu erweitern, und dieser Konflikt, der schon zu vielen kleinen von uns nicht beachteten Zusammenstößen führte, machte den schließlichen Entscheidungskampf der holländischen und englischen Rasse um die Vorherrschaft in

---

[1]) Vide meine Schrift „Recht und Unrecht im Burenkrieg", 1902. (Berlin, Edelheim), S. 136.

[2]) Vgl. Meine Schrift a. a. O. S. 36 ff.

Südafrika unvermeidlich. Der Mann, der dies längst voraussah und Vorsorge traf, war Cecil Rhodes.

Aber sein Geist beschränkte sich nicht auf Südafrika. Stead meint, wie manche Leute in Kirchspielen dächten, so andere in Nationen, und Rhodes in Kontinenten. Das Leitziel seines Lebens wurde, die Landkarte englisch zu machen vom Kap bis Kairo.

Mit dem praktischen Blick des Politikers und Geschäftsmannes wußte er seinem Ideal Anhänger zu werben. Er selbst erzählte einst, wie in ihm nach dem Besuch einer aufgeregten Arbeitslosenversammlung im East End der Gedanke sich bestärkt habe, daß für England nur zwei Möglichkeiten offen seien, die soziale Revolution oder die Eröffnung weiter Gebiete in jungfräulichen Kontinenten. Immer wieder weist er in seinen Reden darauf hin, wie die wirtschaftspolitische Entwicklung England zur Ausdehnung zwinge. England habe, ohne eine Konzession zu verlangen, den völlig freien Handel als Grundlage seiner Politik gewählt und seine eigene Industrie ins Riesenhafte entwickelt.

Gerade aber weil England die große Fabrik der Welt wurde, die am besten und billigsten fabrizirte, schlössen sich alle Staaten mit Schutzzöllen ab und zwängen nun England Gebiete zu erwerben, mit denen es seine Waren gegen landwirtschaftliche Produkte ungehindert tauschen könne. — Das bedinge die Schaffung großer einheitlicher Wirtschaftsgebiete. — Bei aller Begeisterung für das „Empire" war aber Rhodes ein entschiedener Autonomist, was ihm in den konservativen Parteikreisen viel Abneigung und Mißgunst eingetragen hat. Er vertrat die volle Unabhängigkeit aller Kolonien, unbeschadet ihrer Verpflichtung zum Schutze des Mutterlandes, das wieder ihre eigene Sicherheit gegen die Begehrlichkeit der anderen Kolonialmächte mit seiner mächtigen Flotte gewährleistet. So wird das Empire als eine Art gewaltige Versicherungsgesellschaft zu gegenseitigem Schutz und Förderung aufgefaßt, deren Mitglieder jedoch völlig frei in ihren Handlungen in freier Uebereinstimmung und aus gegenseitiger Sympathie die Gemeinschaft aufrechterhalten.

1883 sagte schon Rhodes, kaum ins politische Leben versetzt: „Ich glaube an die Vereinigten Staaten von Südafrika, aber als ein Glied des britischen Reiches. Ich glaube, daß von in einer Kolonie vereinigten Staaten mit verantwortlicher Regierung, jeder praktisch eine unabhängige Republik sein würde, aber ich meine, wir sollten alle Vortheile des Bundes mit dem Empire beibehalten." — Auch den beiden Republiken gegenüber blieb Rhodes auf diesem Standpunkte und noch 1894 führte er in einer berühmten Rede [3]) aus, daß die wirtschaftliche Einigung keineswegs den Verlust der Unabhängigkeit des Transvaal und Oranjefreistaates bedinge. — Wenn so die Ziele Rhodes' in ihrer Großartigkeit uns Bewunderung abringen, so sind die Mittel, die er wählte, geeignet, das ethische Empfinden gröblich zu verletzen. Wir kommen darauf noch zurück, es war jedoch nöthig, das Ziel des

[3]) Vide a. a. O. S. 38.

Mannes vorweg zu skizziren, da ohne Kenntnis dieses sein Lebensweg nicht recht verstanden werden kann.

Cecil Rhodes wurde 1853 als jüngster Sohn eines Landgeistlichen geboren, somit in keineswegs glänzenden Verhältnissen. Seine Gesundheit war schwach und 1871 kam er nach Südafrika zu seinem Bruder Herbert, um dort vielleicht Heilung zu finden. Der Arzt hatte ihm anläßlich einer schweren Lungenentzündung, die er sich in Oxford beim Rudern holte, keine zehn Monate Lebenszeit mehr zugemuthet, doch die trockene reine Luft Südafrikas that Wunder. Später wurde Rhodes Aufseher auf dem Diamantenclaim seines Bruders und benützte überdies jede Gelegenheit, um Geld zu verdienen, sei es durch Auspumpung einer Grube oder Aufstellung einer Eismaschine, um den Diamantengräbern Erfrischungen verkaufen zu können. Trotz seines so früh bewiesenen Geschäftsgeistes war Rhodes doch ein überaus schüchterner und träumerischer Jüngling, dessen Blick schon damals oft traumverloren nach dem Norden sich wandte, wo heute nördlich vom Krokodilfluß ein ungeheures Reich seinen Namen trägt. Doch sein Streben nach Geld war ein Streben nach dem Ideal. So errang Rhodes allmählich sein Riesenvermögen, das schon 1896 über 10 Millionen Pfund betragen haben soll.

Trotzdem blieb Rhodes absolut bedürfnislos, ja er soll selbst einst von dem Kassier der Kimberleyer Ausstellung, der ihn nicht kannte, am Eintritt gehindert worden sein, weil er nicht wie ein Gentleman gekleidet war und nicht das nöthige Kleingeld in der Tasche hatte. — Während dieser Thätigkeit fand Rhodes noch Zeit zur Fortsetzung seiner Studien am Oriel College zu Oxford, wo er 1881 graduirt wurde. Im Winter war er in Oxford, im Sommer auf den Diamantfeldern, die geistigen und materiellen Vorbedingungen seines Wirkens schaffend.

Zu Gordon, mit dem er sehr befreundet war, sagte Rhodes einst: „Es ist nichts nutz, große Ideen zu haben, wenn man nicht das Geld hat, um sie auszuführen." Drei große Thaten bilden sein finanzielles Lebenswerk. 1. Die Bildung des großen Diamantentrusts (Debeers Consolidated Diamonds Fields). 2. Die Gründung der konsolidirten Goldfeldergesellschaft im Jahre 1886, und 3. die Gründung der Chartered Company 1889. Allein die Verschmelzung der Einzelrechte zum heutigen Diamanten-Weltmonopol nahm 20 Jahre unabläßiger Arbeit in Anspruch. Noch 1885, nachdem schon über 1000 Eigenthumsrechte in Gesellschaften vereinigt worden waren, existirten 40 Gesellschaften und 50 Einzeleigenthümer!

Nun begann der zweite große Abschnitt in Rhodes' Leben. Der Gewinnung des Reichthums folgte die der politischen Macht. 1882 für Barkley West ins Kap-Parlament gewählt, wird er sofort als Kommissär nach West-Griqualand gewählt und gewinnt dort die Hälfte von Betschuanaland für die Kapkolonie. Doch die Einsicht von dem Nutzen neuer Kolonialerwerbungen war noch nicht durchgedrungen, die Kapkolonie lehnte die Erwerbung ab und es kostete Mühe, die englische Regierung zu bewegen, direkt das Protektorat zu übernehmen.

Diese That muß jedoch im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Entwicklung betrachtet werden. Im Vertrag von Pretoria und später in dem von London hatte sich die Transvaal-Republik strengstens verpflichtet, weder direkt noch indirekt ohne Englands Bewilligung zu expandiren, hatte sich aber von Anfang an wenig an die Verträge gekehrt und nach allen Seiten hin versucht, ihr Territorium zu erweitern. In meiner genannten Schrift habe ich die schwerwiegenden politischen und wirtschaftlichen Gründe eingehend auseinandergesetzt, die dieses Vorgehen Transvaals erzeugten und es — historisch genommen — auch gegenüber dem klaren Wortlaut papierener Verträge zu rechtfertigen vermochten. Nach Westen hin suchte Transvaal über Betschuanaland an das deutsche Südwestafrika Anschluß zu finden, womit die Engländer durch eine deutsch-niederdeutsche Barrière an jeder Expansion gegen Norden hin gehindert worden wären, nach Osten hin suchte Transvaal das Meer zu erreichen und einen eigenen Hafen zu erwerben, nach Süden und Norden zogen abenteuernde Burenscharen und suchten sich in Mechona- und Zululand festzusetzen. Ueberall trat ihnen Rhodes entgegen, oft nach Ueberwindung trägen Widerstandes seitens der eigenen Regierung. Dieser Widerstand legte ihm den Gedanken nahe, eine Kompagnie zu gründen, die nach Art der ost- und westindischen Kolonisations- und Handels-Kompagnien vergangener Zeiten der schwerfälligen Staatsgewalt mit dem Elan der Privatinitiative vorarbeiten könnte. Im Jahre 1888 bildete die Abschließung eines Vertrages mit König Lobengula und die Rudd-Konzession die eigentliche Grundlage für die Errichtung der Südafrikanischen Gesellschaft, die im folgenden Jahre durch Ertheilung des Freibriefes (Charter) weitgehende Hoheitsrechte in den von ihr zu kolonisirenden Gebieten erhielt. Mit einer kleinen Schar von Pionnieren, welche wohl keinen Sold, aber Aussicht auf Ackerland und Goldgrubenantheile erhielten, drang die Gesellschaft in das ungeheure Gebiet des heutigen Rhodesia ein. Ein blutiger Krieg mit den Matabeles stellte die Herrschaft der Engländer sicher, und unter der vorzüglichen, von Freund und Feind anerkannten Administration des Dr. Leander Jameson begannen die Wohlthaten des Friedens und europäischer Zivilisation sich über das früher durch beständige Kriege zwischen den Eingeborenen zerrüttete Land zu verbreiten. Der Sklavenhandel wurde unterdrückt, die Eingeborenen vor der Branntweinpest gesetzlich geschützt, Eisenbahnen, Wege, Telegraphen errichtet, planmäßig Industrie, Landwirtschaft und Schulwesen gefördert. Die Seele des großen Kolonisationswerkes war der Schöpfer und Direktor der Chartered Company, Cecil Rhodes, dem zu Ehren das Land Rhodesia genannt wurde.

Die Herrschaft der Gesellschaft erstreckt sich auf etwa 750.000 englische Quadratmeilen, also ein Gebiet, das etwa 3½mal den Flächeninhalt Deutschlands enthält. Schon reicht der Telegraph bis zum Tanganjika-See und der Vorstoß der Engländer im Sudan, der den Fall des Mahdi zur Folge hatte, ermöglicht die endliche Ausführung des großen Planes Rhodes', der transafrikanischen Bahn und

Telegraphenlinie als modernsten Ausdruck der Herrschaft Englands über Afrika „vom Kap bis Kairo“.

Bemerkt muß werden, daß das Privatkapital dem Werk der Südafrikanischen Gesellschaft anfangs durchaus nicht optimistisch gegenüberstand und Rhodes einen großen Theil der nöthigen Mittel aus Eigenem bereitstellen mußte.

Die Zeit der Gründung und Ausdehnung der Chartered-Compagny bezeichnet den Höhepunkt der Thätigkeit und der Macht Cecil Rhodes. Im Jahre 1890 übernahm er, gestützt auf die holländische Wählerschaft, die Ministerpräsidentschaft der Capkolonie, gleichzeitig an der Spitze der drei großen Kompagnien (Gold-, Diamanten-, Chartered-Company) stehend! Welche ungeheuere Arbeitskraft gehört dazu, einer solchen Vereinigung von Aufgaben gewachsen zu sein, deren jede Kraft und Begabung eines ungewöhnlichen Talentes völlig in Anspruch zu nehmen geeignet ist!

Das Hauptbestreben Rhodes' während seiner Ministerschaft war die Versöhnung der holländischen und englischen Rasse. Ihm vor Allem ist die endliche völlige Gleichstellung beider Sprachen zu danken, zu ihm hegte der Kapholländer unbegrenztes Vertrauen, ja selbst die Führer der Opposition konnten sich der Macht seiner Persönlichkeit nicht entziehen und ordneten sich willig seiner Diktatur unter.

Daß Rhodes nicht blos ein großer Finanzier und weitblickender Staatsmann, sondern auch ein vorzüglicher Verwaltungsbeamter war, beweist seine Amtsthätigkeit. Neben der Premierschaft hatte er das Amt eines Staatssekretärs für Eingeborenen-Angelegenheiten inne und führte eine Reihe vortrefflicher sozialpolitischer und erzieherischer Maßnahmen zu Gunsten der Eingebornen durch. Großen Eifer widmete er der Landeskulturpflege. In Frankreich selbst studirte er den Kampf gegen die Phyllorera, schuf einen großen Fruchterport, besuchte persönlich Konstantinopel und erlangte dort durch einen Ferman des Sultans eine Zucht bester Angoraziegen, die er in Karroo einführte. Eine Universität, ein Museum für südafrikanische Alterthümer, sind ein Monumentum aera perennius seiner nie rastenden Kulturthätigkeit.

Doch aus dem Wetterwinkel Südafrikas, aus Transvaal her, kam das Gewitter, das Rhodes zu Falle brachte. Während seiner Ministerschaft war er unablässig bemüht gewesen, seinem großen Traum einer Einigung Südafrikas die nöthigen realen Grundlagen zu schaffen. Wiederholt hatte Rhodes ausdrücklich erklärt, daß dieses Streben nach wirtschaftlicher Einigung die politische Unabhängigkeit der beiden Republiken nicht beeinträchtigen solle. Im Jahre 1889 kam ein Zollverein zustande, dem allmählich alle Staaten Südafrikas beitraten — zuerst noch im selben Jahre der Oranje-Staat — nur Transvaal blieb ferne. Auch eine Einigung in Bezug auf das Eisenbahnwesen war im Gange — auch hier schlug Transvaal den gerade entgegengesetzten Weg ein. Es würde zu weit führen, hier die direkt antienglische Wirtschaftspolitik der Transvaal-Republik zu schildern.[1])

[1]) Vgl. meine Schrift a. a. O. S. 41 ff.

Rhodes erkannte, daß, solange sein Widersacher Krüger am Ruder sei, an eine friedliche Auseinandersetzung mit Transvaal nicht zu denken sei.

Zur selben Zeit erschütterten innere Krisen das Staatsleben der südafrikanischen Republik.

Die Einwanderer (Uitlander), die sich in den Goldbezirken niedergelassen hatten, waren den Buren selbst an Zahl weit überlegen (ca. 100.000 gegen 65.000), überdies zahlten sie $^{19}/_{20}$ aller Steuern. Trotzdem hatten sie nicht die geringste Macht, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, und klagten über zahlreiche Mißstände der Gesetzgebung und Verwaltung.

Kein Punkt der südafrikanischen Verwicklungen wird am europäischen Kontinent so verkehrt beurtheilt, wie die Ausländerbewegung. Diese war in ihren Anfängen durchaus nicht kapitalistisch, sondern weit eher demokratisch, anti-kapitalistisch gesinnt.

Das von mir a. a. O., S. 41 ff., zusammengestellte Beweismaterial ist in dieser Hinsicht absolut zwingend und wird durch niemanden angefochten. Die Bewegung war auch nicht gegen die Unabhängigkeit der Republik gerichtet, im Gegentheil, diese bildete die Hauptforderung der Reformer. (Vgl. S. 47.) Erst durch die unerhört reaktionäre Haltung der Regierung, die einer berechtigten Volksbewegung mit Hohn begegnen zu dürfen glaubte, wurden die Reformer einer gewaltsamen Erhebung zugetrieben. Erst 1895 begannen sie Verhandlungen mit Rhodes, die auf die Unterstützung einer Revolution in Johannesburg durch die Polizeitruppe der Chartered-Company hinzielten. Aber selbst jetzt blieben die Reformer bei ihrer Forderung der Unabhängigkeit Transvaals und ließen sich von Rhodes diesbezüglich eine strikte Zusicherung geben.

So kam es denn zum berüchtigten Einfall des Dr. Leander Jameson, dessen Folgen ja noch in frischer Erinnerung sind.

Der Jameson-Einfall war ein großes Verbrechen und eine noch größere Dummheit. Er war schlecht organisirt — Johannesburg war absolut unvorbereitet — er setzte die Reformer, die bis dahin ihre ganz berechtigten Ziele in ganz gesetzmäßiger Weise verfolgt hatten, formell ins Unrecht, er erzeugte einen allgemeinen Ausbruch des Unwillens gegen England seitens der öffentlichen Meinung Europas, die die Verhältnisse nicht kannte und einen aus Gewinnsucht unternommenen Angriff auf die Unabhängigkeit der Republik vermuthete, er veranlaßte Transvaal zu ungeheueren Rüstungen und hinderte England jahrelang an der nöthigen, offenen und energischen Haltung. — Rhodes' Absicht war, Krüger zu stürzen, den Ausländern den Weg zum Bürgerrecht zu öffnen und mit der neuen Regierung die Einigung Südafrikas zu bewirken. Als waghalsiger Spieler setzte er alles auf eine Karte und — verlor.

Vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß nahm Rhodes muthig den größeren Theil der Schuld auf sich, ja, wie viele Leute meinen, einen größeren, als ihm zukam.

Nach dem Fehlschlagen des Jameson-Einfalls legte Rhodes die Premierschaft nieder, seine Popularität war aber nicht geschwunden. Obwohl der Afrikanderbund von nun an ihn heftig bekämpfte und viele Freunde sich abwandten, wurde er doch von der holländischen Bevölkerung vieler Städte wie Paarl, Worcester, Wellington u. A. mit Jubel empfangen und er selbst äußerte, seine Rolle sei so wenig zu Ende, daß sie vielmehr jetzt erst beginne. In jenem Momente der Niederlage wahrlich der Ausdruck eines eisernen Willens!

Die Gefangennahme der Polizeitruppe unter Dr. Jameson fiel zusammen mit einer verheerenden Viehseuche in Rhodesia, und die angeordneten Vorsichtsmaßregeln (Vertilgung verdächtigen Viehs) erregten großen Widerstand unter den kriegerischen Matabeles, die ohnehin des langen Friedenszustandes überdrüssig waren. Die Gelegenheit schien günstig, das Land vom Joche der weißen „Zauberer“ zu befreien. Im ganzen Lande waren nur 48 weiße Polizisten zurückgeblieben, die einheimische Polizei meuterte und bald kam es zu fürchterlichen Metzeleien unter den schutzlosen Weißen. Sofort eilte Rhodes mit 1000 Mann Entsatztruppen herbei, nahm an vielen Gefechten in erster Reihe Theil und war wiederholt in Todesgefahr. Wie fürchterlich die Lage war, erhellt daraus, daß binnen 14 Tagen von 1000 Mann 200 getödtet und verwundet wurden. Es zeigte sich immer deutlicher, daß mindestens 5000 Mann nöthig sein würden, um das Land zur Ruhe zu bringen. In dieser Lage zeigte sich der ganze Rhodes.

Rasch entschlossen begab er sich in einer Nacht mit 3 Europäern und 2 Schwarzen selbst unbewaffnet in das Lager der Matabele, deren Fürsten gerade in einem Felskessel großen Kriegsrath hielten. Seinem milden und doch imponirenden Auftreten gelang es, den Frieden herzustellen, die Schuldigen zu strafen und das volle Zutrauen der Schwarzen zu erringen. Rhodes blieb noch zwei Monate unbewaffnet unter den Matabeles, stand ihnen mit Rath und That bei und erwarb sich eine gründliche Kenntnis ihres Charakters. Als er endlich schied, gab es rührenden Abschied, man nannte ihn „Herr und Vater“ und bald war er unter den Matabeles allgemein bekannt als „Stier, der die kämpfenden Stiere trennt“. — Jetzt sind die Fürsten der Matabeles bezahlte Beamte der Chartered Company und für die Ruhe in ihrem Stamm verantwortlich. Da die Herden der Matabeles durch die Rinderpest völlig vernichtet worden waren, warf Rhodes aus seinen Privatmitteln 50.000 Pfd. St. (1,000.000 Mk.) aus, um der Hungersnoth Einhalt zu thun

Die letzten Jahre war Rhodes hauptsächlich in Rhodesia thätig. Viele Burenfreunde, wie Stead, Hobson u. A. haben die Meinung ausgesprochen, daß Rhodes als Minister den Krieg zu vermeiden gewußt hätte. Als er aber ausbrach, eilte er sofort nach Kimberley, „seiner Stadt“, und war während der ganzen Belagerung die Seele des Widerstandes. Auch in militärischer und militärisch-administrativer Beziehung bewährte sich sein organisatorisches Genie. Nach dem Entsatz Kimberleys ging er nach Rhodesia und reorganisirte u. A. das Erziehungswesen in Bulowayo. In allerletzter Zeit machte ein ärgerlicher

Prozeß mit der Prinzessin Radziwill, einer Freundin der Kaiserin Friedrich, die seinerzeit von Bismarck ausgewiesen wurde, viel Aufsehen und beförderte durch die damit verbundene Aufregung den Verfall seines schon früher durch Malaria geschwächten Körpers. — Nun ist Rhodes gestorben, zu einer Zeit, wo die Bahn frei wird für die Ausführung seines Lebensideals. England hat durch seinen Tod viel verloren, kaum scheint ein anderer im Stande zu sein, die ungeheuere Reorganisationsarbeit in Südafrika auf sich zu nehmen. Vor allem aber wäre Rhodes Erhaltung im Interesse der Versöhnung der Kapholländer zu wünschen gewesen. Der energische Autonomist Rhodes war dem Gedanken einer Kronkolonie Transvaal ebenso feindlich, als dem einer Zurücksetzung des holländischen Elements, dem er herzlich zugeneigt war. Man erinnere sich seines steten Eintretens für die holländische Gleichberechtigung, seines Konfliktes mit Sir Ch. Warren, der die Holländer aus Betschuanaland ausschließen wollte, was Rhodes mit dem Ausdrucke heller Entrüstung verhinderte.

Die äußere Erscheinung Rhodes entsprach seinem inneren Wesen. Die sechs Fuß hohe, schwerfällige, breite und nachlässig gekleidete Gestalt würde am meisten einem englischen Landjunker gleichen, wenn nicht sein prachtvoller massiver Kopf, der an den Bismarcks erinnert, die hohe geistige Bedeutung des Mannes errathen ließe. Sein zurückgezogenes, stilles und oft träumerisches Wesen entsprang seinem Hang zum Sinnen und geistigem Erfassen großer Ziele. In anregender Gesellschaft wurde Rhodes gerne lustig und erfreute sich mit kindlichem Gemüth an allerlei Späßen. Gegen unfähige, anmaßende und eitle Leute, besonders gegen Protektionskinder und Nur-Lebemänner, war Rhodes von rücksichtslosester Grobheit, während genaue Kenner seines Wesens seine außerordentliche Zartheit des Empfindens und seinen feinen Takt nicht genug hervorheben können.

Im öffentlichen Leben bediente er sich einer originellen aber etwas ungeglätteten Redeweise, die gerade auf das Ziel losgeht und mit außerordentlich glücklichen Beispielen die Ueberzeugung absoluter Nothwendigkeit zu erwecken versteht.

In religiöser Hinsicht verwarf Rhodes die Offenbarung, da unmöglich die Gräuelthaten an den Amalekitern, die Hölle dergleichen göttlichen Ursprunges sein könnten. Ihm war sein politisches Ideal sein Glaube, das er mit religiöser Innigkeit liebte und mit eherner Willensstärke verfolgte. Freilich war er, wie wohl alle großen Bahnbrecher, nicht wählerisch in seinen Mitteln, und hier liegt der wunde Punkt seines sonst großen und imponirenden Charakters. Man hat gesagt, Rhodes sei eine Mischung eines römischen Imperators, eines Loyola und eines Cromwell. — Nicht nur die hervorragenden, sondern auch die verwerflichen Eigenschaften dieser Typen finden wir in seinem geistigen Bild. — Ein System der Preßbeeinflußung und der politischen Korruption in kaum glaublichem Maßstabe haben ihm die Wege bahnen müssen. Mit Entsetzen über den Zynismus des Mannes wird ethische Gemüther sein Ausspruch erfüllen: „Ich habe nie jemand gefunden, mit dem ich nicht ein Geschäft hätte machen können". Er sprach davon, den

Mahdi zu bewegen, den Telegraphendraht durch Karthum zu lassen, um das Kap mit Kairo zu verbinden. Um die Bewilligung des Charter zu erreichen, kam es ihm — den Imperialisten! — nicht darauf an, an Parnell 10.000 Pfd. St. zu irischen Parteizwecken zu zahlen, wie er bei anderer Gelegenheit auch 5000 Pfd. St. für die liberale Wahlkasse zeichnete, gegen die Versicherung, daß die liberale Regierung nicht Egypten räumen werde. Nun muß man freilich bedenken, daß noch kein Staatsmann ohne alle jene Mittel der direkten oder indirekten Bestechung ausgekommen ist, als da sind: Orden, Titel, Lokalbahnen, Pensionen, Beförderung von Proteges, die Mittheilung vertraulicher Nachrichten, Subventionen 2c. 2c. . . . Dem Geldfürsten stand nur die allerdings wirksamste Waffe — die Ausnützung der auri sacra fames — zu Gebote. Seine eigene Verachtung des Luxus haben wir bereits erwähnt. Charakteristisch ist eine Unterredung mit Stead, über die dieser berichtet. Rhodes tadelte einen reichen Freund sehr, der nur die Hälfte seines Vermögens für öffentliche Zwecke hinterlassen hatte, die andere Hälfte seiner Millionen aber seinen Kindern. Er meinte, niemand solle seinen Kindern jemals Geld hinterlassen, es sei ein Fluch für sie. Wir sollten unseren Kindern die vorzüglichste Erziehung geben und sie dann ohne Sixpence in die Welt hinaus schicken. Anderenfalls verlören sie jeden Ansporn zur Arbeit, verschwendeten ihr Geld bei Wein, Weib und Spiel und machten dem Namen des Vaters Schande.

„Alles Geld, das wir besitzen, sollte dem öffentlichen Dienste gewidmet werden, dem Staate in einer oder der anderen Form zufallen." „Man sagt," fügte Rhodes lachend hinzu, „dies sei Staatssozialismus. Ich kann nichts dafür. Das ist einmal meine Ansicht und sie ist die richtige."

Rhodes selbst blieb unverheiratet. Mit seiner geistig hervorragenden Schwester, Miß Rhodes, lebte er auf seinem herrlich gelegenen Landgut Groote Schur, wo er stundenlang im Schatten der Bäume träumte, die schönsten Rosen züchtete und alte holländische Bücher und Kunstwerke mit Leidenschaft sammelte. Stets behielt er Vorliebe für die antiken Klassiker, die er in für ihn eigens hergestellten Uebersetzungen immer wieder las. Auf seinem Landgute befand sich auch eine Menagerie prachtvoller Löwen, Strauße u. a. südafrikanische Thiere, von denen Rhodes selbst manches Exemplar gefangen hatte.

Eine sehr interessante Episode aus dem vorigen Jahr sei noch mitgetheilt, die die erstaunliche Vielseitigkeit Rhodes illustrirt. In einem Brief an das Dioecesan College in Kapstadt entwickelt Rhodes ein überaus interessantes pädagogisches Ideal, das uns die Art und den Werdegang des Mannes selbst im Spiegelbild zeigt. — Der Brief beginnt:

„Mein lieber Erzbischof!

Ich würde gerne zur Eröffnung des neuen Hauses kommen, aber ich bin noch nicht ganz hergestellt und soll auf ärztliches Anrathen ruhig bleiben. Ich bitte Sie, den Vorstand der neuen Schule

zu fragen, ob sie ihre Schule für ein Experiment in Bezug auf einen Schülerwettbewerb hergeben würden.

Ich habe immer geglaubt, daß die moderne Idee, Preise nur für wissenschaftliche Leistungen zu geben, ein außerordentlicher Fehler ist. Ich will nicht behaupten, daß die Griechen vollkommen Recht hatten, wenn sie die körperlichen Vorzüge obenan stellten, aber ich denke, der Gewinner eines Schulpreises soll auch nicht allein ein Bücherwurm sein oder andererseits ein ausschließlich für Leibesübungen Begeisterter."

Aus diesen Erwägungen bietet nun Rhodes dem Vorstand ein jährliches Stipendium von 250 Pf. Sterl. (5000 Mark) an, das auf drei Jahre an einen Schüler zum Zwecke des Besuches der Universität Oxford verliehen werden soll, der folgende Bedingungen erfülle: 1. Wissenschaftliche Befähigung. 2. Liebe und Eignung für männliche Spiele, wie Criquet, Fußball &c. 3. Beweisung eines Mannes würdiger moralischer Qualitäten, als Wahrheitsliebe, Muth, Pflichttreue, Sympathie und Schutzbereitschaft gegen Schwächere, Liebenswürdigkeit, Selbstlosigkeit und Kameradschaftlichkeit. 4. Proben seiner moralischen Stärke und Befähigung zu leiten, um sich seiner Kollegen anzunehmen, als wahrscheinliches Zeichen eines der öffentlichen Bethätigung zustrebenden Geistes. — Die Erfolge in jeder Klasse von Bedingungen sollten durch Punkte ausgedrückt werden und derjenige Sieger sein, der zusammen die höchste Punktezahl erreiche.

In die Gesammtpunktezahl sollten die Einzelresultate der Klassen wie folgt eingerechnet werden: Klasse 1 mit $^2/_5$, Klasse 2—4 mit je $^1/_5$, so daß also der wissenschaftlichen Eignung und der Charakterbildung ein gleiches Gewicht, der körperlichen Fähigkeit ein halbes zu Theil würde.

Ueber die wissenschaftliche Befähigung solle das Examen, über die körperliche und moralische (sub 3 ausgedrückte) die freie Abstimmung der Mitschüler, über Klasse 4 der Schuldirektor entscheiden.

Das Anerbieten wurde angenommen und das pädagogische Ideal Rhodes in Wirklichkeit umgesetzt.

Wie die Zeitungen melden, hat Rhodes auch in seinem Testament 40,000.000 Mark ausgesetzt. Davon entfallen 15 Stipendien zu je 5000 Mark auf Studenten deutscher Geburt, die der deutsche Kaiser zu bestimmen hat und denen damit der Besuch der Universität Oxford ermöglicht werden soll.

Rhodes spricht die Hoffnung aus, daß derart etwas für eine Annäherung Englands und Deutschlands gethan werden könne und meint, daß das gute Einvernehmen Englands, Deutschlands und Amerikas den Weltfrieden sichere.

In nur 49 Jahren hat Cecil Rhodes die Arbeit von Generationen geleistet. Haß und Bewunderung hat er in überschwenglichem

Maße geerntet. Wenn überhaupt, so kann man auf ihn das Wort Schillers anwenden, das dieser dem Friedländer widmet: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“ Mag man die menschlichen Schwächen noch so streng beurtheilen, mag man über seine großen Irrthümer Gericht halten, der Kern wahrer Genialität und monumentaler Größe, der in dieser Gestalt steckt, muß auch den Gegner zur Bewunderung zwingen. Der gehässige Tageslärm kann ihm nichts mehr anhaben, den man wohl unter die größten Staatsmänner des Jahrhunderts zählen wird. Ein gewaltiges Zeugnis gibt der Sohn des Landgeistlichen gegen die Behauptung jener, die da zetern, die Demokratie erstické die trotzige Individualität, den Herrengeist der großen Wegebrecher. Als repräsentativer Mann der angelsächsischen Rasse wird Rhodes die Bewunderung der englischen Welt nie verlieren. Aber auch die unparteiische Weltgeschichte wird ihn wägen und nicht zu leicht finden, ihn, der seine Spuren einem Kontinente eingedrückt hat.

Literarische Anzeigen.

63. Politisch-anthropologische Revue. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Herausgeber: Ludwig Woltmann und Hans K. E. Buchmann Eisenach und Leipzig. Thüringische Verlagsanstalt. I. Jahrg. Nr. 1. April 1902. Ganzjährig 12 Mark.

Die Herausgeber führen diese neue Zeitschrift mit folgenden, mit „Naturwissenschaft und Politik“ überschriebenen Artikel ein: „Ziel und Aufgabe der Politisch-anthropologischen Revue ist die folgerichtige Anwendung der natürlichen Entwicklungslehre im weitesten Sinne des Wortes auf die organische, soziale und geistige Entwicklung der Völker. Die Biologie, d. h. die Lehre von den allgemeinen Naturgesetzen des Lebens, und die Anthropologie, d. h. die naturwissenschaftliche Lehre vom Menschen und seinen Lebensbeziehungen, unterrichtet uns über seine angeborenen, ererbten und erworbenen Eigenschaften und Kräfte; und da wir in der politischen Verfassung einer Gesellschaft die unvermeidliche Bedingung sehen, unter welcher sich die natürlichen Fähigkeiten der menschlichen Gattung zur höchsten Blüte entfalten, so glauben wir mit dem Titel der „Politisch-anthropologischen Revue“ unsere wissenschaftlichen Absichten am klarsten ausdrücken zu können. Erstens ist unser Ziel ein theoretisches, nämlich die Nicht-Fachgelehrten und die weiteren Kreise des wissenschaftlich interessirten Publikums über den Stand, die Fortschritte und die Tragweite der natürlichen Entwicklungslehre zu orientiren; über die Ursachen und Gesetze der organischen Veränderung, Anpassung, Vererbung, Auslese, Vervollkommnung und Entartung, sowohl bei Pflanzen und Thieren, als besonders beim Menschen. Zweitens ist unser Ziel ein historisches, nämlich die soziale und geistige Geschichte des Menschengeschlechts vom Standpunkt der organischen Naturgeschichte zu erforschen, und zu diesem Zwecke die

biologischen und anthropologischen Grundlagen in der Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und juristischen Verhältnisse, wie auch der Moral, Philosophie, Kunst und Religion nachzuweisen. Drittens ist unser Ziel ein praktisches, auf die Gegenwart gerichtetes, nämlich die gesunden organischen Erhaltungs- und Entwicklungsbedingungen der menschlichen Gattung und Gesellschaft festzustellen und vom Standpunkt der gewonnenen Erkenntnisse aus die Fragen der sozialen und Rassen-Hygiene, der Rechts- und Staatsverfassung, der Sozialpolitik und Schulreform, sowie die Triebkräfte und Ziele der nationalen und Parteikämpfe der Gegenwart in Bezug auf ihre kriegerischen, wirtschaftlichen, staatlichen und geistigen Ergebnisse zu beleuchten. Wir werden in erster Linie Aufsätze und Abhandlungen bringen. Dann aber hoffen wir, den besonderen Beifall der Leser durch die kritischen Berichte zu gewinnen, die wir abwechselnd aus den Gebieten der Biologie, Anthropologie, Medizin, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Politik u. s. w. bringen werden. Im Kampf um die geistige Weltanschauung und um die politische Macht von großen naturgeschichtlichen Gesichtspunkten aus theoretisch, historisch und praktisch zu orientiren, ist, kurz ausgedrückt, das wissenschaftliche Ziel unseres Unternehmens. Indem wir die Behandlung der Naturgeschichte des gesellschaftlichen und geistigen Lebens in den Vordergrund des Interesses rücken, glauben wir eine wirklich moderne Zeitschrift zu schaffen, die nach dem Urtheil aller Einsichtigen im Hinblick auf die naturwissenschaftliche und politische Aufklärung unseres Zeitalters ein aktuelles Bedürfnis geworden ist. Was aber unsere Stellung zu den politischen und philosophischen Strömungen der Gegenwart betrifft, so können wir nur wiederholen, was wir schon in dem Prospekt an unsere Mitarbeiter gesagt haben, daß wir uns weder in den Dienst irgend einer philosophischen Lehre, noch politischen Partei stellen, daß alle Richtungen des Forschens und Handelns in unserer Zeitschrift Wiederhall und ein Mittel der Verbreitung finden werden, vorausgesetzt, daß sie mit den allgemeinen wissenschaftlichen Zielen derselben in Einklang stehen, daß wir uns selbst nur eine Aufgabe stellen können: Förderung der objektiven Erkenntnis politisch-anthropologischer Wahrheiten und rückhaltslose Verbreitung derselben zum Fortschritt der Zivilisation."

Außer diesem Artikel enthält dieses erste Heft noch folgende: Ludwig Woltmann, der wissenschaftliche Stand des Darwinismus. Max Brahn, Gehirnforschung und Psychologie. Albert Reibmayr, Ueber den Einfluß der Inzucht und Vermischung auf den politischen Charakter einer Bevölkerung. Ludwig Gumplowicz, Die ältesten Herrschaftsformen. Willy Hellpach, Soziale Ursachen und Wirkungen der Nervosität I. Hierauf folgt eine Rubrik: „Berichte" mit den Unterabtheilungen: Biologie, Anthropologie, Psychologie, Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft, Erziehung und Unterricht, Philosophie, Soziale Hygiene, Rassen-Hygiene, Bevölkerungsstatistik, Völker und Politik. Jede dieser Unterabtheilungen hat reichen Thatsacheninhalt. Die Schlußrubrik bilden „Bücherbesprechungen". In dem vorliegenden Hefte theilen ganz zuletzt die Herausgeber noch den Abdruck des Briefes

mit, den sie an Alle, die sie zur Mitarbeit an der Zeitschrift aufforderten, gesendet haben. Man ersieht aus diesen genauen Angaben, daß die Zeitschrift Charakter hat und hoffen läßt, daß der Qualität der schon gewonnenen Mitarbeiter, deren nächste Beiträge auf einem Begleitzettel des Heftes in reichlicher Zahl angegeben sind, und des vorliegenden Heftes selbst die Quantität der Abnehmer entsprechen möge. Wir werden über die folgenden Hefte regelmäßig berichten.

64. In die Nacht! Von Müller-Rastatt. Ein Dichterleben. Mit Buchschmuck von Müller-Schönfeld. Florenz und Leipzig. E. Diederichs. 1898. 204 S.

Eigentlich ist der Untertitel „Ein Dichterleben" nicht recht passend. Das Büchlein erzählt in der Hauptsache nur eine Jugendepisode aus dem Leben Hölderlins, seine Liebe zu Luise Nast. Die Diktion ist für unseren Geschmack etwas altväterisch. Aber es liegt in ihr ein süßer Reiz und etwas wehmüthig Beruhigendes, so daß man von der Lektüre des Büchleins eine seltsame Art von Beruhigung empfängt. Es ist sänftigend und hat einen stillen Zauber. Auf innerliche Naturen muß dieses unmoderne Buch wirken.

65. Menschliche Tragikomödie. Gesammelte Studien, Skizzen und Bilder von Johannes Scherr. Leipzig. Otto Wigand.

Diese Sammlung, von der im vorigen Jahre mit dem 1. Bande die 4. Auflage begonnen hat, hat einen reichen Inhalt, der nach den 12 Bänden (à 1 Mark) hier angegeben sei: 1. Aspasia. Thusnelda. Messalina Elagabal. Hypatia. 2. Heloise. Der Dede Sultan. Jeanne d'Arc. Ein christlicher Priester. 3. Der letzte Sonnensohn. Der weiße Teufel. Zwei Königinnen. Der falsche Dmitry. 4. Cromwell. Ein Prophet. Ninon de Lenclos. Der verzauberte Kurfürst. 5. Der König-Narr. Ein russisches Haus-, Hof- und Staatstrauerspiel. Voltaires Krönung. Die Semiramis des Nordens. 6. Mathilde von Dänemark. Die Hexe von Glarus. Beaumarchais. Das rothe Buch. 7. Mirabeau und Marie Antoinette. Ein Junker-Komplot. Gefängnisleben zur Schreckenszeit. Die Göttin der Vernunft. 8. Eine Mutter Gottes. Weimar und Paris. Das Räthsel des Tempels. Für Thron und Altar. Fichte. Blücher. 9. Karoline von England. Ein deutscher Dichter. Der todte Millionenmann und die falsche Braut. Der Dezemberschrecken. 10. Das Trauerspiel in Mexiko. 11. Mohammed und sein Werk. Deutschland vor hundert Jahren. Ein Memento. Paris zur Schreckenszeit. Der „grause" Zar. 12. Ein Realpolitiker „sans phrase". Ein Zarenmord. Garibaldi Dreißig Jahre deutscher Geschichte.

66. Benedeks nachgelassene Papiere. Herausgegeben und zu einer Biographie verarbeitet von Heinrich Friedjung. Leipzig. Grübel & Sommerlatte. 1901. XIX, 459 S.

Der Verfasser ist bekannt durch sein Buch: „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland." Es erschien bei Cotta in Stuttgart und hat im Verlaufe einiger Jahre fünf Auflagen erlebt, ein Erfolg, der in der deutschen Geschichtsliteratur ohne Beispiel ist. Dr. Friedjungs Name ist auch in der politischen Zeitgeschichte Oesterreichs rühmlich bekannt. Er hat im Jahre 1880 jenen ersten Programmentwurf

ausgearbeitet, aus dem in weiterer Folge das „Linzer Programm“ entstanden ist. Er ist wohl einer der besten Kenner der Geschichte Oesterreichs im 19. Jahrhundert und es wäre lebhaft zu wünschen, daß er sich einer wissenschaftlichen Behandlung insbesondere der Zeit nach 1848 zuwende und dieses halbe Jahrhundert österreichischer Geschichte systematisch darstelle. Die Erben des schriftlichen Nachlasses Benedeks haben sich an den richtigen Mann gewendet, als sie die Veröffentlichung der Briefe des unglücklichen Feldherrn Dr. Friedjung übergaben. Dieser hat sich nicht damit begnügt, eine getreue Ausgabe dieser Briefe zu veranstalten und sie etwa mit einem Kommentare zu begleiten, er hat sie vielmehr zu einer vollständigen Biographie verarbeitet, die ein ganzes Bild des Wesens und des Lebenslaufes Benedeks gibt. Benedek war kein außergewöhnlicher Mensch, aber er interessirt in seiner etwas engen und beschränkten Art als eine Persönlichkeit von besonderem Gepräge. Außerdem wirft sein Leben Lichter auf gewisse österreichische Zustände und Personen. So bildet das vorliegende Buch ein wichtiges Dokument für die österreichische Zeitgeschichte und wir sind den Erben Benedeks und Dr. Friedjung für diese Publikation dankbar. Die Verlagsbuchhandlung hat für eine einfache, aber würdige Ausstattung gesorgt.

67. Gestalten des Glaubens. Kulturgeschichtliches und Philosophisches von Adalbert Svoboda. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig. C. G. Naumann. 1901. 1. H. X, 334 S. 12 Mk.

Adalbert Svoboda hat durch Jahre die Grazer „Tagespost“ redigirt und seinen Posten aufgegeben, als ihm Verleugnung seiner Ueberzeugungen zugemuthet wurde. In jener Grazer Zeit war er derjenige, der die Begabung Peter Roseggers zuerst erkannt hat. Mit dieser Erkenntnis hat er sich aber nicht begnügt, er hat in thatkräftigster Weise den bitter armen jungen Manne geholfen und ihm die Wege ins Leben geebnet. Diese Thatsachen allein würden genügen, um uns Svoboda gegenüber mit Verehrung zu erfüllen. Seit er in der Muße des Alters lebt, hat er aber nicht gefeiert, sondern in fleißiger Arbeit fortgewirkt. So hat er ein beachtenswertes populärwissenschaftliches Werk: „Ideale Lebensziele“ (Leipzig, Naumann, 2 Bde. 14 Mk.) geschrieben, das eine überaus sympathische Aufnahme gefunden hat. Diesem Werke hat er in kurzer Zeit das vorliegende folgen lassen, dessen Inhalt wesentlich religionsgeschichtlich und religionsphilosophisch ist und in methodischer Darstellung eine Fülle von Belehrung bietet. Es kann aufs wärmste empfohlen werden. Es ist im besten Sinne des Wortes volksthümlich geschrieben und eignet sich also zur weitesten Verbreitung. Es gewährt nicht nur die Kenntnis einer Summe wichtiger Thatsachen, es deckt auch entscheidende Zusammenhänge auf und fördert dadurch die wissenschaftliche Erkenntnis.

68. Essais sur l'histoire de la civilisation russe par P. Milioukov, professeur à l'université de Moscou. Traduit du russe par P. Dramas & D. Soskice. Avec une préface de Lucien Herr. Paris. V. Giard & E. Brière. 1901. 295 S. 6 Fr.

Milioukov gilt als einer der Meister der historischen Forschung und des kritischen Gedankens in Rußland. Durch seine Studien über die moskovitische Epoche Rußlands und über Rußland im 18. Jahrhundert hat er sich als ausgezeichnet unterrichtet und als fähig zur Dokumentenforschung erwiesen, seine Studien über den Fortschritt der historischen Methode in Rußland zeigen für seine kritische Kraft und Stärke seiner philosophischen Auffassung. Die vorliegenden Abhandlungen über die Entwicklung der russischen Zivilisation führen ihn uns nicht nur als Theoretiker und Philosophen vor, sondern auch als einen aktuellen Menschen, der sehr wohl in der Lage ist, alle die vielfachen Ursachen und Bedingungen zu begreifen, aus denen heraus Rußland sich aus der ursprünglichen Barbarei zu seiner heutigen Stellung herausgearbeitet hat. Das vorliegende Buch besteht aus vier Abschnitten, die sich mit dem Territorium und der Bevölkerung, mit der ökonomischen Entwicklung, mit der Geschichte der Verwaltung und mit der Schilderung der sozialen Struktur beschäftigen. Ein lebendiges Vorwort L. Herrs erläutert den wissenschaftlichen und sozialen Wert des Buches.

69. Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Preußen. Unter Mitwirkung des Herausgeber bearbeitet von Dr. Otto Thiessen. Tübingen. H. Laupp. 1901. XX, 250 S. Mk. 8. (Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben von Friedrich Julius Neumann. Band VI.)

Der erste Theil dieses fleißigen Werkes handelt von der preußischen und deutschen Gewerbestatistik, von dem Wesen des Handwerks nach früherer und jetziger Auffassung und vom Verhältnis desselben zur Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes, zur Steigerung städtischer Konzentration und zur Theilung des Grundeigenthums. Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Entwicklung des Handwerks im Allgemeinen, insbesondere nach den Erhebungen von 1849 und 1895. Der dritte Theil endlich stellt die Entwicklung einzelner Handwerke seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dar.

70. Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Ein Lebensbild aus der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung in Deutschland. Von Franz Xaver Thurnhofer. Freiburg im Breisgau. Herder. 1900. VII, 153 S. Mk. 2·20. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Jaessens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. II. Band, 1. Heft.)

71. Der Bauernkrieg in Steiermark (1525). Eine historische Studie. Von Dr. Michael Maria Rabenlechner. Freiburg i. B. Herder. 1901. VIII, 56 S. Mk. 1 (s. o. W. II. Band, 5. Heft).

Wieder zwei interessante Spezialstudien, von denen besonders die zweite allgemeinere Bedeutung und für uns Oesterreicher ein besonderes Interesse hat.

72. Herr Assessor Assemacher in Italien. Freuden und Leiden eines rheinischen Jubiläumspilgers von Albert Zacher. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. 1902. IV, 672 S. Mk. 6, in eleg. Leinwbd. Mk. 7·50.

Auf der Umschlagzeichnung dieses köstlichen Buches reitet ein sanfter blondbärtiger Jüngling im Pilgerkleid auf einem pfiffig dreinschauenden Grauthier, hinter sich den Kölner Dom, vor sich die stolze Kuppel des Petersdomes. Rundbauchige, langhälsige Fiaschi versperren dem Grauthier den Weg zum Heiligthum, doch schreitet es tapfer über dieses Hindernis hinweg. An dem Pilgerstab des frommen Jünglings baumelt ebenfalls lustig ein Fiasco, während zur Seite grüne Frösche, aufgescheucht durch den sonderbaren Reiter, in erschrecktem Sprunge in ihren Teich hüpfen. Der Zeichner hat mit seinem Stifte den Inhalt des Buches festgelegt. Der „Assessor Assemacher“ ist ein „kölsche Jung“, der zum Lohn für sein bestandenes Staatsexamen von seiner frommen Tante auf eine Wallfahrt nach Loreto geschickt wird und zugleich hiermit einen Besuch Capris, Neapels und vor allen Dingen Roms verbindet, wo er noch den Anfang der Heiligjahrfeier mitmacht. Auf der ganzen Pilgerfahrt wird seine gutkatholische Gesinnungstüchtigkeit fortwährend auf harte Proben gestellt, — besonders durch das übermüthige deutsche Journalisten- und Künstlervolk, das sich in Italien dauernd angesiedelt hat. Die Wellen der römischen Weinfröhlichkeit und Ketzerei schlagen hoch über seinem Haupte zusammen, — aber unser braver „kölsche Jung“ weiß doch seine Seele vor dem dräuenden Abgrund zu retten. Als gelegentlicher Korrespondent der „Köln-Nippeser Zeitung“ erregt er solches Aufsehen, daß er für seine verdienstvollen Artikel mit dem Gregoriusorden dekorirt wird. In seine Heimat zurückgekehrt, wird er sogar zum Führer einer Pilgerkarawane erkoren, um schließlich als Krönung aller seiner Verdienste um die Kirche vom Zentrum als Kandidat für die bevorstehenden Landtagswahlen aufgestellt zu werden. Ein frischer Hauch geht durch das Buch, nur engherzige Philister werden an der übrigens niemals verletzenden Satire Anstoß nehmen. Für alle diese Misanthropen erläßt der Verfasser anstatt des Vorworts eine Warnung, die er mit den Versen des Dr. Rentrop, eines der Typen dieses satirischen Romans, schließt:

„O Rom, du heilige Stätte,
Der wahren Weisheit Bette,
Du hast uns frei gemächt.
Du lerntest klar uns denken,
Den Blick nach innen lenken
Und eifrig uns versenken
In wahrer Schönheit Pracht.“

73. Diplomatenleben. Bunte Bilder aus meiner Thätigkeit in vier Welttheilen. Von Sir Edward Malet, früherem britischen Botschafter am Berliner Hof. Einzig autorisirte deutsche Uebersetzung von Heinrich Conrad. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. 1901. VIII, 223 S.

Wenn ein alter Diplomat, der wiederholt in Deutschland, in Egypten, in der Türkei, in der Levante, in Nord- und Südamerika, in China, in Frankreich Jahre seine Lebens verbracht hat, zu erzählen anfängt, so muß er schon hervorragend unfähig sein, wenn er nicht interessiren sollte. Wenn aber dieser Erzähler ein so feiner alter Herr ist, wie Sir Malet, so ist ihm zuzuhören ein großer Genuß. Das

hier angezeigte, vom Verlage hübsch ausgestattete Buch kann lebhaft empfohlen werden.

74. Bismarck und seine Welt. Grundlegung einer psychologischen Biographie von Oskar Klein-Hattingen. Zwei Bände. Erster Band: Von 1815—1871. Berlin. Ferd. Dümmler. 1902. VIII, 720 S. Geh. Mk. 8, eleg. geb. Mk. 9.

Der Verfasser sagt im Vorwort: „Aus dem Titel des Werkes möge der Leser entnehmen, daß die hier gestellte Aufgabe ist: Auf dem Grunde des historisch-politischen und biographischen Materials eine psychologische Demonstration zu geben, zum Endzweck einer im wesentlichen erschöpfenden Bismarck-Charakteristik! Der Kenner der Literatur weiß, daß es eine solche noch nicht gibt, obwohl ein stoffliches Hindernis nicht besteht. Denn, was auch aus den Schätzen heimischer und fremder Archive und aus anderen Quellen im Laufe der Zeit ans Tageslicht treten mag: Das über den deutschen Staatsmann heute vorliegende Material ist von einer Fülle, Mannigfaltigkeit und Bedeutung, daß eine für seine Charakteristik wesentliche Bereicherung nicht erwartet werden kann. Gewiß, die Aufgabe ist groß. Es kann also dieses Werk nur als ein erster Versuch seiner Art zu gelten beanspruchen. Da aber — von sachlichen Schwierigkeiten zu schweigen — liegen die formellen, welche sich gegenwärtig jeder Charakteristik Bismarcks entgegenstellen, vornehmlich in der zeitlichen Nähe seines Lebens. Wir sehen darin heute noch eine schier unendliche Menge von Einzelheiten, und der Standpunkt der Betrachtung, von dem in etwa fünfzig oder hundert Jahren ein Schilderer die Feder führen wird, ist für den zeitgenössischen Schriftsteller unerreichbar.“ Das Werk, mit Benützung der neuesten Quellen geschrieben und auch ohne den später folgenden zweiten Band als geschlossenes Ganze dastehend, zerfällt in fünf Abschnitte: Erster Abschnitt. Der junge Bismarck. Bis zum Eintritt ins öffentliche Leben, 1815—1847. I. Kindheits-, Schul-, Studentenjahre. 1815 bis 1835. — II. Erste Beamtenzeit. 1835—1838. — III. Der Landwirt. Landjunker, Bräutigam. 1839—1847. Ueberschau. Zweiter Abschnitt. Der Abgeordnete. 1847—1852. (1852). I. Im Ersten Vereinigten Landtag. 1847. — II. In der Revolution 1848. — III. Nach der Revolution. Im zweiten vereinigten Landtag, in der zweiten Kammer, im Erfurter Parlament. 1848—1851 (1852). 1. Innere Politik. 2. Aeußere Politik. — Ueberschau. Dritter Abschnitt. Der Gesandte. 1851—1862. I. Unter Friedrich Wilhelm IV. 1851—1857. 1. Die Kamarilla. Otto von Manteuffel. Ernennung zum Bundestagsgesandten. 2. In Frankfurt am Main 1851—1857. II. Unter dem Prinzen von Preußen, unter Wilhelm I. 1857—1862. 1. Letzte Jahre in Frankfurt. 1857—1859. 2. In St. Petersburg. 1859—1862. 3. In Paris. Ueberschau. Vierter Abschnitt. Konfliktsminister. 1862 bis 1866. I. Der kommende Mann 1862 — II. Im Beginn des Verfassungskonfliktes. 1862. — III. Die polnische Frage. 1863. — IV. Preußen und Oesterreich im Jahre 1863. — V. Bis zu Krieg und Frieden mit Dänemark. Bis 1864. 1. Die schleswig-holsteinische Frage. 2. Die schleswig-holsteinische Frage als Sache des Deutschen

Bundes. 3. Die schleswig-holsteinische Frage als Sache Preußens und Oesterreichs. — VI. Bis zu Krieg und Frieden mit Oesterreich. Bis 1866. 1. Bis zum Vertrag von Gastein. 2. Bis zum Ausbruch des Krieges. 3. Der Deutsche Krieg. — Triumph und Tragödie von Königgrätz. 4. Die Lösung der Deutschen Frage. 5. Gestaltung und Lösung des inneren Konfliktes. — Ueberschau. Fünfter Abschnitt. Der Bundeskanzler. 1867—1871. I. Der Norddeutsche Bund. — II. Bis zu Krieg und Frieden mit Frankreich. Bis 1871. 1. Die Luxemburger Frage. 2. Bis in das Jahr 1870. 3. Die spanische Sache. 4. Die Krisis der spanischen Sache. 5. Bis zum Ausbruch des Krieges. 6. Im Kriege 1870/71 — die Gründung des Reiches. — Ueberschau. Jeder dieser Abschnitte bietet das Wesentliche des historischen, beziehentlich des biographischen Materials, in kritischer Beleuchtung, und am Schluß, in einer Ueberschau, das volle Charakterbild Bismarcks in der besonderen Epoche. In zahlreichen, scharf gezeichneten Charakterbildern wird die ganze Welt derer vorgeführt, mit denen Bismarck gearbeitet und gegen die er gekämpft hat. Für die Geschichtsforschung wird sich insbesondere als wertvoll erweisen die eingehende Behandlung der Luxemburger Frage und — im Gegensatz zu Sybels „Begründung des Deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I.“ — die der spanischen Sache. In geschichtsphilosophischer Beziehung dürfte u. a. die Behandlung des Preußischen Verfassungskonfliktes und die Darstellung des Kampfes Bismarcks inmitten einer „Welt voll Zorn und Haß“ besonders anziehend erscheinen. Das dem Andenken Josephs von Radowitz gewidmete Werk ist auf den weiten Kreis derjenigen berechnet, welche zwar nicht geneigt sind, sich in umfängliche Spezialstudien einzulassen, aber dennoch ein im wesentlichen erschöpfendes historisch-politisches Studienbuch über die deutsche Epoche 1815 bis 1871 zu besitzen wünschen. Die Zeit nach 1871 ist dem zweiten Bande vorbehalten. Sobald dieser erschienen ist, hoffen wir auf das ganze Werk noch zurückzukommen.

75. Romane und Novellen. Von Paul Heyse. Wohlfeile Ausgabe. Erste Serie: Romane. 48 Lieferungen à 40 Pfg. Alle 14 Tage eine Lieferung. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H. in Stuttgart und Berlin.

Die Cotta'sche Buchhandlung kann mit dieser würdig ausgestatteten wohlfeilen Lieferungsausgabe von Heyses Romanen und Novellen der freudigsten Aufnahme und der weitesten Verbreitung sicher sein. Zunächst erscheinen in einer ersten Serie die Romane, in einer zweiten, auf 60 Lieferungen berechneten, sollen die Novellen folgen. Die „Kinder der Welt“ eröffnen den Reigen, das kühne freigeistige Buch, mit dem Paul Heyse zuerst bewies, daß er nicht nur in der Novelle, sondern auch in dem großen und weiten Bau des kunstvollen Romans ein Meister sei. Und gerade dieser erste verbindet mit seiner hohen künstlerischen Vollendung den Wert eines interessanten Zeitbildes. Denn die in der lebendigen, ergreifenden Handlung verschlungenen Personen sind mehr als Romanfiguren, deren Schicksal uns packt und spannt, es sind begeisterte Vertreter der religiösen und philosophischen,

sittlichen und politischen Ideen, die in des Dichters Jugendzeit unser Volk bewegten. Der billige Preis und die bequeme Bezugsweise der neuen Ausgabe sind so einladend, daß kein Gebildeter verabsäumen sollte, diesen Hausschatz deutscher Erzählungskunst zu erwerben. Die erste Lieferung sendet jede Buchhandlung auf Verlangen zur Ansicht.

76. Therese Huber, 1764 bis 1829. Leben und Briefe einer deutschen Frau. Von Ludwig Geiger. Nebst einem Bildnis von Therese Huber. Stuttgart. J. G. Cottas Nachf. 1901. IX, 436 S. M. 7·30.

Der merkwürdige Lebenslauf der tapferen Frau Therese Huber hat schon viel Aufmerksamkeit gefunden und literarische Behandlung. Der Verfasser kann aber mit Recht sagen: „Trotz dieser Veröffentlichungen darf das vorliegende Buch den Anspruch erheben, die erste ausführliche, aus unbekannten Quellen geschöpfte Darstellung einer hervorragenden Frau zu sein.“ Es lag ihm reiches, noch ungedrucktes Briefmaterial vor. Wenn er blos diese Briefe herausgegeben hätte, so würde schon ein interessantes Buch entstanden sein. Er hat aber mit großem Geschick diese Briefe zu einer ganz ausgezeichneten Biographie verarbeitet, in deren Verlauf er natürlich viele Briefstellen und ganze Briefe abdruckt. Die Lektüre dieses Buches ist nicht allein interessant, weil es ein reiches Menschenschicksal schildert. Der Verfasser hat es verstanden, in der Lebensgeschichte dieser bedeutenden Frau zugleich ihre Zeit lebendig zu machen. Es gibt nicht eben sehr viele Bücher, deren weite Verbreitung so angelegentlich empfohlen werden kann, wie die dieses in jeder Hinsicht prächtigen Buches.

77. Konrad Ferdinand Meyer. Quellen und Wandlungen seiner Gedichte, von Dr. Heinrich Kraeger. Berlin. Mayer und Müller. 1901. XXIX, 366 S. M. 10. (Palaestra, Untersuchungen und Texte aus der deutschen und englischen Philologie. Herausgegeben von Alois Brandl und Erich Schmidt. XVI.)

Wir haben in der vorliegenden Untersuchung das Muster einer kritischen, bis ins Kleinste eindringenden, umsichtigen, formal und materiell kritischen Arbeit vor uns. Sie gewährt uns tiefsten Einblick in die Werkstätte eines schaffenden Geistes. Wie ein Kunstwerk konzipirt, entworfen, ausgeführt, geändert und wieder geändert wird, bis es in der letzten vollendeten oder dem Dichter vollendet erscheinenden Form vor uns liegt, das wird hier aufgezeigt. Der Verfasser hat unendlichen Fleiß angewendet. Natürlich hat das Buch vornehmlich wissenschaftlichen Wert. Aber es wäre zu wünschen, daß auch die bloßen Genießer solche Bücher ab und zu zur Hand nähmen.

78. Schillers Werke. Herausgegeben von J. G. Fischer. Mit dem Bildnis Friedrich Schillers nach der Büste von J. H. von Dannecker. 6. Aufl. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt. 957 S. 1 Ganzleinenband. M. 3.

Die Werke des volksthümlichsten der deutschen Dichter werden hier in nur einem Bande und bei gediegener Ausstattung zu einem außergewöhnlich wohlfeilen Preise dargeboten. Diese neue Schiller-Ausgabe war eine der letzten Arbeiten des unlängst verstorbenen,

weit über die Grenzen seiner schwäbischen Heimat gefeierten Dichters J. G. Fischer. Mit Sorgfalt hat er den Text durchgesehen und dem Ganzen ein pietätvolles Vorwort zu Ehren Schillers wie eine Biographie desselben vorausgeschickt. Die Ausgabe umfaßt sämmtliche Gedichte, alle Dramen, auch diejenigen des Nachlasses, ebenso die prosaischen Schriften mit Ausschluß der philosophischen, die ja wirklichen Eingang in das Volk nicht gefunden haben und abseits vom poetischen Schaffen des deutschen Lieblingsdichters stehen. Es wird hier zu einem Preise, wie er so wohlfeil bisher nicht gestellt wurde, ein echt volksthümlicher Schiller geboten, der allgemeiner Verbreitung in weitesten Kreisen sicher sein darf. Die Stirnseite des stattlichen Bandes schmückt das Bildnis Schillers nach Danneckers bekannter Büste.

79. Goethes Werke. In einer Auswahl herausgegeben von Heinrich Düntzer. 4. Aufl. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt. XXXVI, 1268 S. 1 Ganzleinenbd. M. 4.

Wenn Goethe mit seinen Hauptschriften in den breitesten Schichten unseres Volkes nicht so bekannt ist als Schiller, so liegt das einmal an der besonderen Eigenart des Dichters, vornehmlich aber an dem bisherigen starken Umfang seiner Werke, der den Erwerb derselben dem Minderbemittelten kaum möglich machte. Bildet doch der vollständige Goethe in den bisherigen Ausgaben mit vielen Bänden eine Art Bibliothek für sich, deren Anschaffung natürlich mit einem erheblichen Geldopfer verknüpft ist. Hier nun werden die Hauptwerke des Dichterheroen in einem Bande und zu einem Preise dargeboten, der als geradezu exzeptionell im deutschen Buchhandel erscheint. Den ganzen Goethe in einem, wenn auch noch so starken Bande zu vereinigen, war allerdings nicht möglich, vielmehr mußte eine Auswahl getroffen werden, wobei als entbehrlich diejenigen Schriften erachtet wurden, die eigentlichen Boden im Volke nicht gefunden haben. Dagegen finden wir hier alle Werke beisammen, durch die Goethe mächtig auf seine Zeit wie auf die Nachwelt gewirkt, worin er dauernde Kunstwerke geschaffen hat. Zu den Gedichten, die fast vollständig aufgenommen sind, gesellen sich der West-östliche Diwan, die Sprüche und Xenien, die Epen „Hermann und Dorothea“ und „Reineke Fuchs“. Ebenso sind die Dramen sämmtlich vorhanden, an die sich die Prosaschriften anschließen: „Leiden des jungen Werthers“, „Wilhelm Meister“, „Wahlverwandtschaften“, „Unterhaltung deutscher Ausgewanderten“, „Novelle“ und „Aus meinem Leben“ (Wahrheit und Dichtung). Die Verehrer des großen Dichters erkennen aus dieser knappen Uebersicht, daß keine einzige der ihnen lieb gewordenen Schöpfungen fehlt, und nur die Goetheforscher dürften dies oder jenes vermissen. Aber für diese ist ja die neue, ungemein wohlfeile Ausgabe nicht veranstaltet, sondern für die breitesten Kreise des Volkes, denen Goethe noch immer nicht in dem gleichen Maße vertraut ist wie der andere unserer berühmtesten Klassiker, Friedrich Schiller. Dem Bande vorausgeschickt ist eine warm empfundene Würdigung von Goethes Leben und Schaffen, und besondere Anerkennung verdient es, daß dem Inhaltsverzeichnis Angaben über Art und Entstehung der einzelnen Schriften beigefügt sind. Natürlich mußte, um Goethes Werke

in nur einen Band von mehr als 1300 Seiten bringen zu können, auf Zusammenfassen des Druckes Bedacht genommen werden, aber unbeschadet der kleinen Lettern hebt er sich klar und scharf von dem guten Papier ab.

80. Heinrich Heines Sämmtliche Werke. Mit einem biographisch-literargeschichtlichen Geleitwort von Ludwig Holthof. 5. Aufl. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt. XX, 1036 S. 1 Ganzleinenbd. M. 3.

Die Werke des großen Dichters und glänzenden Schriftstellers liegen hier zum erstenmal in einer wirklich volksmäßigen Ausgabe vor, unverstümmelt und in demselben Umfange, wie die große Originalausgabe sie bietet. Das biographisch-literargeschichtliche Geleitwort von Ludwig Holthof ist wesentlich darauf gerichtet, im Sinne guter, volksmäßiger Darstellung auch den weitesten Leserkreisen das Verständnis für den Zusammenhang zwischen dem Lebensgange des Dichters und der Entstehung seiner Werke zu erschließen.

81. Der verlassene Gott. Novellen von Otto von Leitgeb. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. 1901. 358 S. Geheftet Mk. 3·50, elegant gebunden Mk. 4·50.

Wie in einem farbigen Kaleidoskop läßt der Verfasser in diesem acht Novellen und Skizzen enthaltenden Bande Bilder aus dem Leben der modernen Gesellschaft in österreichischen Großstädten und Badeorten und aus dem Volksleben Italiens vor den Augen der Leser vorüberziehen. Der Dichter zeigt sich als scharfer Beobachter menschlicher Schwächen und Leidenschaften, die sich nur mühsam unter der Tünche der gesellschaftlichen Konvention verbergen, als Satiriker und Humoristen, der selbst die Dissonanzen dieses Lebens ohne allzu grellen Mißton ausklingen läßt. Auch aus seinen Skizzen, die mehr andeuten als ausführen, spricht immer ein Künstler, der seine Gedanken auch in eine ansprechende Form zu gießen weiß.

82. Das Religions- und Weltproblem. Dogmenkritische und naturwissenschaftlich-philosophische Untersuchungen für die denkende Menschheit. Von Franz Mach, vorm. Professor am k. k. Staats-Obergymnasium in Saaz. Mit einer Selbstbiographie und dem Bildnisse des Verfassers. Dresden und Leipzig. E. Pierson. 1902. 1. Theil LXXI, 607 S. 2. Theil XIX, S. 609—1364 S. Mk. 20.

Unter diesem Titel veröffentlicht der vor Kurzem aus der römischen Kirche ausgetretene Gelehrte ein umfassendes Werk auf streng wissenschaftlicher Grundlage, das nicht verfehlen wird, das Interesse jedes Gebildeten und Denkenden in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. Wie reich und alle Gebiete und Fragen des theologisch-philosophisch-naturwissenschaftlichen Forschens umfassend der Inhalt dieses Werkes ist, geht aus einer Skizzirung desselben hervor, die wir hier folgen lassen: Erster Theil: 1. Abschnitt: Die Wahrheit — das für den Menschengeist Höchste. 2. Abschnitt: Was ist „Glauben" und was ist „Wissen"? 3. Abschnitt: Wie gelangt der Menschengeist zur Wahrheit? 4. Abschnitt: Läßt sich das Dasein einer persönlichen, vor- und überweltlichen Gottheit beweisen? 5. Abschnitt: Welches Ergebnis be-

züglich der Gottesidee weist die Geschichte des philosophischen Denkens auf? 6. Abschnitt: Welcher wissenschaftlicher Wert kommt dem von den positiven Religionen aufgestellten Gottesbegriffe zu? 7. Abschnitt: Läßt sich die theologische Lehre von der Erhaltung und Regierung der Welt durch Gott beweisen? 8. Abschnitt: Läßt sich die einseitig materialistische und idealistische Weltanschauung als wahr erweisen? 9. Abschnitt: Welches ist das Wesen der Religion, und worin findet diese ihr Verständnis und ihre Rechtfertigung? 10. Abschnitt: Läßt sich die Nothwendigkeit und geschichtliche Wirklichkeit einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung und insbesondere die Realität des Wunders beweisen? Zweiter Theil: 11. Abschnitt: Läßt sich der messianische und göttliche Charakter Jesu und die Göttlichkeit seines Werkes erweisen? 12. Abschnitt: Läßt sich die Realität höherer, rein geistiger Wesen erweisen? 13. Abschnitt: Wie verhält sich die biblisch-theologische Lehre von der Erschaffung, dem Alter des Menschen, sowie der Einheit des Menschengeschlechtes zu Vernunft, Erfahrung, Wissenschaft? 14. Abschnitt: Welchen inneren Wert hat die theologische Lehre vom Urzustande des Menschen, vom Sündenfalle, der Erbsünde und Erlösung? 15. Abschnitt: Läßt sich die Substanzialität und Unsterblichkeit der Menschenseele beweisen? 16. Abschnitt: Ist die menschliche Willensfreiheit Thatsache oder Fiktion? 17. Abschnitt: Rückblick und Ausschau. Wie der Verfasser in der „Vorrede" selbst bemerkt, ist die vorstehend angezeigte Arbeit dessen Haupt- und Lebenswerk, dessen seelisch-geistiges Vermächtnis, an dessen Zustandekommen er jahrelang redlich und mit Fleiß und Liebe gearbeitet hat. Psychologisch lehrreich, fesselnd und zugleich rührend muthet den Leser in der „Lebensskizze" die Schilderung der inneren Kämpfe an, durch welche sich der auf römisch-apologetisch-theologischem Gebiete ehedem vielfach literarisch thätige Verfasser allmählich von der pflichtgemäßen aber innerlich nicht befriedigenden Vertheidigung blinden Kirchen- und Dogmenglaubens zum Lichte wissenschaftlicher Wahrheit, zu einer geläuterten Welt- und vergeistigten Gottesauffassung emporgerungen. Bei der auf kirchlich-konfessionellem Gebiete herrschenden Verwirrung und dem regen Interesse, das gerade unsere Zeit der religiösen Frage entgegenbringt, darf auf eine günstige Aufnahme dieses Werkes und auf eine weite Verbreitung desselben gehofft werden. „Jedes Dogma rein philologisch, historisch, philosophisch durchführen, sodann für unsere Zeit dessen Gebrauch zeigen", sagt schon Herder, „wie unterrichtend und heilsam! Nenne jemand ein solches Buch, und wenn es nicht da ist, schreibe er es, unbefangen, sorgsam, herzhaft; tausend Jünglinge, die Welt wird ihm danken." Nun — dieser Aufforderung will das in Rede stehende Werk Professor Machs wenigstens in allgemeinen Umrissen entsprechen und damit zugleich den einzig möglichen Weg zeigen, der geeignet ist, zur Erreichung des schönen Zukunftsideales einer religiösen Einigung der Menschheit, oder doch unseres konfessionell so zerrissenen deutschen Volkes zu führen. Eine detaillirte Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte, sowie ein alphabetisch geordnetes Nachschlageregister erhöhen die praktische Brauchbarkeit dieses Werkes.

83. Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Konrad Duden. 1902. VII. Aufl. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. XX und 388 S. in Leinwand gebunden. Mk. 1·65.

84. Orthographisches Wörterverzeichnis von Dr. Konrad Duden. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1902. 129 S. in Leinwand gebunden. 50 Pfg.

Diese beiden im neuen Gewande und neuer Bearbeitung erschienenen Bücher sind an sich alte Bekannte, die sich vorzüglich bewährt und eingeführt haben, aber sie sind dieses Mal von einer eminent größeren Bedeutung, weil es der im Juni v. J. tagenden Konferenz gelang, Aenderungen in der Rechtschreibung festzustellen, welche nicht nur von allen Regierungen deutscher Einzelstaaten, sondern auch vom Ministerium in Oesterreich und vom Bundesrath der Schweiz gutgeheißen wurden und überall, wo die deutsche Zunge klingt, zur Einführung gelangen sollen. Jetzt, vor dieser allgemeinen Einführung, erscheint nun ein Wörterverzeichnis als Handbüchlein für Jedermann, für alt und jung, für Lehrer und Schüler, in dauerhaftem Band und guter Ausstattung zu 50 Pfg. und weiter das Wörterbuch mit XX Seiten Text, die Regeln der neuen allgemeinen Rechtschreibung enthaltend. Das Wörterbuch ist aber nicht nur für die Rechtschreibung und dabei für Lehrer und Lernende, für Gelehrte, Schriftsteller, für Kontor und Amtsschreibstube bestimmt und vorzüglich geeignet, es ist auch zugleich Fremdwörterbuch, gibt nicht nur die Rechtschreibung der Fremdwörter, sondern auch den Sinn an und ist so reichhaltig, daß es auch Wörter enthält, die nur selten gebraucht werden. Die beiden Bücher werden der neuen Rechtschreibung gute Dienste leisten, und man wird sich ihrer viel und gern bedienen. M. M.

85. Einer, der seine Frau besucht und andere Szenen. Dramatische Skizzen. Von Richard Schaukal. Linz, Wien, Leipzig. Oesterreichische Verlagsanstalt. 1902. 168 S.

Die Form charakterisirender, witziger und nicht zu langer Dialoge, in denen Rede und Gegenrede rasch aufeinander folgen, ist von Frankreich her sehr beliebt geworden. Sie entspricht insbesondere der geistreichen, scharf pointirenden französischen Art. Anderenorts hat man sie nachzuahmen versucht. Auch die vorliegenden Szenen sind ein solcher Versuch. Er ist nicht mißlungen und offenbart uns einen leichten und gewandten Sinn für solche Sachen, den der Verfasser pflegen sollte.

86. Christiania-Bohême. Roman aus dem Norwegischen von Hans Jäger. Wiener Verlag. 1902. 446 S.

Dieses Buch hat vor Jahren großes Aufsehen gemacht. Es liegt hier in sorgfältiger Uebersetzung vor. Sein Inhalt ist ebenso anziehend als abstoßend. Als ein Dokument einer nicht blos norwegischen Literaturphase hat das Buch einen bleibenden Wert.

87. Der Buddhismus. Für gebildete Laien geschildert von Dr. Julius Reiner. Leipzig. H. Seemann Nachf. 77 S. Mk. 2.

Nebst einer Einleitung und einem Schlusse enthält das Buch sechs Kapitel: I. Indiens Literatur und Kultur. II. Buddhas Leben.

III. Grundlehren des Buddhismus. IV. Nirwana. V. Sittenlehre. VI. Mönche, Asketen und Dialektiker. In engem Raum wird eine vollständige, zum mindesten ausreichende Kenntnis des behandelten Gegenstandes vermittelt.

88. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahnes und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Von Josef Hansen. Mit einer Untersuchung der Geschichte des Wortes Hexe, von Johannes Franck. Bonn. Karl Georgi, 1901. XI, 703 S. Mk. 12.

Dieses gelehrte Buch ist eine Fundgrube, aus der der zeitgenössische Schriftsteller, der den Kampf gegen die sich heute wieder sehr breit machende Dunkelmännerei zu führen hat, immer wieder und wieder Materiale holen kann. Zuerst sind die Originaltexte der päpstlichen Erlässe über das Zauber- und Hexenwesen von 1258 bis 1526 mitgetheilt. Hierauf folgen 76 Stücke aus der Literatur zur Geschichte des Zauber- und Hexenwesens aus den Jahren 1270—1540. Dann behandelt eine ausführliche Abhandlung den Malleus maleficarum (1486) und seine Verfasser, eine kleinere die Vauderie im 15. Jahrhundert. Der V. Abschnitt beschäftigt sich mit der Zuspitzung des Hexenwahnes auf das weibliche Geschlecht, der VI. bringt eine Uebersicht über die Hexenprozesse von 1240 bis 1540, der VII. gibt die Geschichte des Wortes Hexe.

89. Rom und die Lüge. Die Affaire Dreyfus und der Klerikalismus. Von Dr. E. Michaud, Professor an der Universität Bern. Autorisirte Uebersetzung aus der „Revue internationale de Théologie". Heft 27. Jahrgang 1899. Zweite vermehrte Auflage. Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Co. 1901. 48 S.

Der Verfasser weist nach, welche Stellung der Klerikalismus und das römische Papstthum in der Dreyfus-Affaire eingenommen hat. Dadurch wird die Schrift zu einer schweren Anklage gegen den römischen Klerikalismus.

90. Alphonse Daudet, sein Leben und seine Werke. Von Dr. Benno Diederich. Berlin. C. A. Schwetschke und Sohn. 1900. 427 S. Mk. 5.

Eine ausführliche, mit großem Verständnisse und mit großer Liebe geschriebene Biographie des berühmten französischen Romanschriftstellers. Der Verfasser schildert sowohl den äußeren Lebensgang des Dichters als auch ganz besonders seine innere, künstlerische Entwicklung. Daudet hat sich auch in Deutschland viele Freunde erworben. Für diese wird die hier dargebotene Biographie ein erwünschtes Buch sein. Wer es gelesen hat, wird es weiter empfehlen.

91. Die verstoßene Josephine, Gemahlin Napoleon I. (1809 bis 1814.) Von Friedrich Masson. Uebertragen von Oskar Marschall von Bieberstein. Leipzig. Schmidt & Günther. 1902. VIII. 278 S. Mk. 6, geb. Mk. 7·50.

Die von Friedrich Masson herausgegebenen Werke „Napoleon zu Hause" und „Napoleon und die Frauen" sind bereits in elf Auflagen erschienen, so daß zu erwarten ist, daß auch die verstoßene Josephine

gleichen Erfolg aufzuweisen haben wird. Masson ist unstreitig einer der besten Kenner des napoleonischen Zeitalters. Seine Beziehungen zu den Bonapartes haben ihm Quellen erschlossen, die bisher überhaupt nicht und auch jetzt nicht Jedem zugänglich sind.

92. Eine Adoptivtochter Napoleon I., Stephanie, Großherzogin von Baden. Nach Aussagen von Zeitgenossen und bisher unveröffentlichten Dokumenten von Joseph Turquan. Uebertragen und bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein. Leipzig. Schmidt & Günther. 1902. 192 S. Mk. 3·60, geb. Mk. 4·60.

Wiederum ein neues Werk von Turquan. Von dem nun auch in Deutschland so bekannten Schriftsteller sind bereits neun Bände aus dem napoleonischen Zeitalter veröffentlicht. Stephanie, die wahrscheinliche „Mutter von Kaspar Hauser", erscheint hier in ganz neuer Beleuchtung. Napoleon selbst hat sich für seine Adoptivtochter so lebhaft interessirt, daß die Eifersucht von Josephine aufs Lebhafte erregt wurde. Turquan bringt wiederum darüber viel neues und interessantes an die Oeffentlichkeit.

93. Im Schlaraffenland. Ein Roman unter feinen Leuten. Von Heinrich Mann. München. A. Langen. 1900. 494 S.

Dieser Roman ist unseres Wissens in den Tagesblättern und Zeitschriften wenig besprochen worden, obwohl er eine Form darstellt, die in Deutschland sehr selten ist. Er ist nämlich satyrisch und wenn auch im ganzen nicht sehr fein gearbeitet, doch von so verblüffender drastischer Naturtreue, daß er wohl auf Beachtung Anspruch machen darf. Die Handlung spielt in den Finanzkreisen Berlins und in den mit diesen verbündeten journalistischen und pseudoliterarischen Klüngeln. Die Charakteristik der Personen ist derb, ja vielfach parodisch, was dem Ganzen das Gepräge einer ungeschlachten Komik verleiht, die vielleicht so vom Verfasser beabsichtigt war. Dieser hat unstreitig eine gute Gabe der Beobachtung und versteht sehr plastisch darzustellen. Etwas mehr Selbstzucht und er wird noch sehr gutes zu leisten im Stande sein. Für alle Fälle kann der vorliegende Roman als eine überaus lustige und spannende Lektüre empfohlen werden.

94. Die leibhaftige Bosheit. Roman. Von Gustav Wied. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann. München. A. Langen. 1901. 302 S.

95. Das schwache Geschlecht. Vier Satyrspiele von Gustav Wied. Berlin. S. Fischer. 1901. 211 S.

Der Verfasser ist ein Däne und offenbart alle literarischen Vorzüge dieser fein organisirten Nation. Es liegt in seinen Produktionen, auch dort, wo er gröbere Naturen schildert, so viel überlegene Zartheit, daß man, auch wenn man nicht wüßte, daß er aus Dänemark stammt, dorthin rathen müßte. Dabei ist sein Humor von einer so reichen Feinheit, daß er bei aller frappirenden Treffsicherheit doch fast immer liebenswürdig wirkt. Die vier Satyrspiele sind beißend, ohne die soeben hervorgehobenen Züge des Verfassers, die besonders in dem Romane hervortreten, vermissen zu lassen. Er ist eben ein

eigenartiger Künstler, sowie jeder echte nur mit sich selber vergleichbar.

96. Die Jungfrauen vom Felsen. Roman von Gabriele d'Annunzio. Berlin. S. Fischer. 1902. 289 S. Geh. Mk. 3·50, geb. Mk. 4·50.

Mit den „Jungfrauen vom Felsen" erscheint das erste der drei Werke, die d'Annunzio als die „Romane der Lilie" angekündigt hat. Deutlicher tritt nun hervor, welche Absicht dem Gesammtwerk des Dichters zu Grunde liegt. Der Held der Dichtung verleugnet nicht seine Verwandtschaft mit denen der „Rosenromane": er ist wie sie ein Erbe der Geschichte, der Kultur und des Charakters seines Volkes; aber er ist es in einer edleren Art, Er verdirbt nicht, wie jene — trotz der Kühnheit und dem Glanz ihrer Begabung — an der Ungeläutertheit des Wollens, sondern daran, daß sein Wollen sich in einen zu erhabenen Traum steigert, als daß ihn die Wirklichkeit erfüllen könnte. In den „Romanen der Rose" ist es die Vampyrmacht der Schönheit, die das thätige Leben zerstört; in dem „der Lilie" ist es ihre heilige Unfruchtbarkeit. Und in der reineren Sphäre steigt höher als je die heroische Glut des Patriotismus, die d'Annunzio auszeichnet, und der Rausch und die üppige Rhythmik seiner Sprache und seiner Empfindung.

97. Der Weg des Thomas Truck. Von Felix Holländer. Ein Roman in vier Büchern. Dritte Auflage. Berlin. S. Fischer. 1902. 1. Bd. 404 S. 2. Bd. 421 S.

Dieser Roman ist eine ernste Arbeit, die eine eingehende Analyse und Würdigung wohl verdienen würde. Es ist der Lebensgang eines jungen Menschen von tiefer Geistes- und Gemüthsanlage geschildert. Das erste Buch, das seine Kindheit erzählt, ist voll intimsten Reizes und künstlerisch am gelungensten. Im weiteren Verlaufe tritt vielfach an die Stelle dichterischer Anschauung und Anschaulichkeit mühsame Konstruktion, die des echten Lebens entbehrt. Aber trotzdem liest man das Buch mit größtem und immer wachsendem Interesse zu Ende. Der Verfasser fesselt gleicherweise durch den Stoff und durch den Inhalt und auch, wo man die Nähte des Gewebes allzu deutlich sieht, freut man sich an dem Fleiß des Verfassers und an seinem tiefen sittlichen Ernst. In Kurzem über ein Werk von wohlgezählten 825 Seiten bei aller Strenge ein so freundliches Urtheil fällen zu können, bedeutet nicht wenig.

98. Der Pfarrer von Breitendorf. Roman in zwei Bänden. Von Wilhelm von Polenz. 2. Aufl. Berlin. F. Fontane & Co. 1901. 1. Bd. 302 S. 2. Bd. 315 S.

99. Junker und Fröhner. Dorftragödie. Von Wilhelm von Polenz. Berlin. F. Fontane & Co. 1901. 173 S.

Der Roman ist eine ernste und sehr beachtenswerte Arbeit. Das Problem des Christenthums in seiner positiven kirchlichen Form bewegt heute wieder viele Menschen und v. Polenz liefert hier einen Beitrag zu seiner Lösung. Wie ein innerlich tiefreligiöser Mann, der Pastor geworden ist, sich von allem positiven Kirchenglauben abwendet, schildert

hier der Verfasser in schöner und gewinnender Weise. Der Roman unterhält durch seinen Inhalt und durch die Reichhaltigkeit der in ihm vorkommenden Personen, aber er ist zugleich mehr als ein bloßes Unterhaltungsbuch.

Es ist nicht zu verwundern, daß der Autor des „Büttnerbauer" und des „Grabenhäger" uns einen ländlichen Stoff nunmehr in dramatischem Gewande darbietet. Eine Dorftragödie nennt er sein Drama. Diesmal wird uns jedoch nicht der moderne Bauernstand vorgeführt, sondern der Bauer der Frohnzeit. Das Stück spielt um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, zu einer Zeit, da bereits die Aufklärung in voller Blüthe stand und trotzdem der deutsche Bauer formell noch Leibeigener war. In diesen Widerspruch hineingestellt sehen wir die Repräsentanten des Junker- und des Bauernstandes. Der wackere Bauersmann Christian Noack geht im Kampfe um sein Recht zu Grunde. Neben ihm stehen eine ganze Reihe meisterhaft gezeichneter bäuerlicher Typen; im Gegensatz dazu der hoffärtige Adel, der auf seine Rechte pocht. Aber auch der Erb-, Lehn- und Gerichtsherr von Altenroda, der Freiherr von Hahn, ist eine tragische Figur. Er erscheint als schwankender Halbcharakter, der bei allem Wohlwollen, gerade durch seine Emanzipationsideen, dem Manne, welchem er helfen will, zum Verderber wird. Es wäre wohl zu wünschen, daß eine ernste deutsche Bühne sich der Aufgabe unterzöge, das Stück vor das Publikum zu bringen. Der Versuch würde sich lohnen.

100. Die Freibeuter. Ein Roman vor hundert Jahren. Von Fedor von Zobeltitz. Berlin. F. Fontane & Co. 1902. 1 Bd. 217 S. 2. Bd. 368 S. Mk. 8.

Der neue Roman von Fedor von Zobeltitz führt den Leser in das Berlin vor hundert Jahren, mitten hinein in die korrumpirte Gesellschaft der Tage vor Jena. Die romantische Fabel bildet eine Kriminalgeschichte, deren viel verschlungenen Phasen man wohl anmerkt, daß der Verfasser sie aus den Akten geschöpft haben kann. Aber interessanter noch als diese rasch bewegte, sich zu dramatischer Wucht zuspitzende Handlung scheint uns das kulturgeschichtliche Beiwerk: der Hintergrund, auf dem die Erzählung sich abspielt. Das von sittlicher Fäulnis durchfressene Gesellschaftsleben jener Zeit hat in Zobeltitz einen ausgezeichneten Schilderer gefunden; man empfindet unwillkürlich die Illusion, als stehe man selber inmitten der tollen Wirbel dieses Hexensabbaths, über den noch keine Morgenröthe empordämmerte.

101. Cäcilie von Sarryn. Roman. Von Georg Freiherrn von Ompteda. (Deutscher Adel um 1900. III. Theil.) Berlin. F. Fontane & Co. 1. Bd. 293 S. 2. Bd. 336 S. Mk. 10.

Die alte Jungfer!! — wie mancher hat sie zur Zielscheibe seiner Witze gemacht, wie oft sind die Schattenseiten, die ihr Leben so reichlich aufzeigt, geschildert; dagegen wirft in seinem neuesten Roman Ompteda ein helles Licht auf das thatenfrohe, selbstlose Wirken eines solchen alternden Mädchens, das im Schaffen für Andere sich selbst und ihr Los vergißt. Gewiß ist Omptedas Cäcilie auch ein Typus, und zwar ein viel häufigerer Typus, als man glauben sollte, wenn man all die

Klagen liest über das traurige Schicksal, das so vielen Mädchen versagt, ihre natürliche Bestimmung zu erfüllen. Wer dem großen, liebevoll gezeichneten Charakterbild folgt, das uns der Verfasser in seiner Cäcilie vorführt, der wird finden, daß er, indem er seine Heldin zur Erzieherin ihrer verwaisten Neffen und Nichten werden läßt, zugleich einen Erziehungsroman, einen Roman der Selbsterziehung bietet, daß jede Lehre, die sie den ihr Anvertrauten zutheil werden läßt, zugleich eine Lehre, eine Erfahrung für sie selbst wird. Und darin liegt die Bedeutung des Werkes, daß es erzieherisch und läuternd auch auf tausende von Leserinnen wirken kann, die in dem Spiegel der Heldin sich selbst finden. Der Roman hat trotzdem nichts Trockenes oder gar Didaktisches an sich. Es muß aber gerade bei diesem Buch besonders betont werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, seine sittlichen Ideen in einer überaus spannenden Handlung, in farbenreichen, vielseitigen Lebensbildern zum Ausdruck zu bringen.

102. Grundbedingungen der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Von Samuel Révai. Leipzig. Duncker & Humblot. 1902. XXXI, 692 S. Mk. 14.

Das Inhaltsverzeichnis gibt uns das Gedankenskelett des Buches: Erster Theil. 1. Buch. Das Verhältnis des Menschen zur Natur. I. Des Menschen Stellung im Haushalte der Natur. II. Die Erscheinungen der Volksvermehrung. III. Hindernisse einer Uebervölkerung. IV. Die relative Uebervölkerung. 2. Buch. Das Leben der Gemeinschaft. V. Die Gesellschaft. VI. Das Prinzip der Arbeitstheilung. VII. Der Staat. VIII. Staatsfeindliche Theorien. IX. Recht und Rechtsordnung. X. Der Staat in der Gegenwart. — Zweiter Theil. 3. Buch. Das Privateigenthum. XI. Das Privateigenthum als staatsfeindliche Institution. XII. Theorien zur Rechtfertigung des Privateigenthums. XIII. Das Prinzip des siebenten Gebotes. XIV. Die gesellschaftlichen Schäden und Gefahren des Privateigenthums. 4. Buch. Das gegenwärtige gesellschaftliche System. XV. Das Privateigenthum als staatswirtschaftliche Institution. XVI. Das Grundprinzip der Gemeinwirtschaft. XVII. Das Kapital. XVIII. Die Maschine. 5. Buch. Das Handelssystem. XIX. Das Kapital als Vermittlungsfaktor. XX. Geld und Geldwirtschaft. XXI. Der freie Wettbewerb. XXII. Der internationale Gütertausch. XXIII. Ueberproduktion. 6. Buch. Die gesellschaftliche Krise. XXIV. Der Klassenkampf und der Kampf ums Dasein. XXV. Die Krisis der Rohproduktion. XXVI. Die Arbeiterfrage. 7. Buch. Abhilfsversuche im Rahmen des bestehenden Systems. XXVII. Fruchtlosigkeit der Staatshilfe. XXVIII. Die Organisation gesellschaftlicher Genossenschaften. XXIX. Sittliche Bewegungen und Institutionen. XXX. Schlußsätze. 8. Buch. Die wirtschaftliche Frage in der Wissenschaft. XXXI. Nationalökonomik und Sozialismus. XXXII. Das Problem der gesellschaftlichen Freiheit. XXXIII. Die individuelle Initiative und Verantwortlichkeit. XXXIV. Die Bedenken der Nationalökonomen. XXXV. Die dogmatische Nationalökonomik als Wissenschaft. XXXVI. Der Sozialismus. Dritter Theil. 9. Buch. Die politische Organisation des neuen Staates. XXXVII. Einleitung.

XXXVIII. Die staatliche Einheit. XXXIX. Das Grundprinzip des neuen Staates. XL. Regierung und Verwaltung. 10. Buch. Der Rechtskreis des Individuums. XLI. Die Arbeitstheilung. XLII. Die Freiheit. XLIII. Die Garantien der Freiheit. XLIV. Die Gleichheit. 11. Buch. Gesellschaftliches und privates Leben. XLV. Die Lebensweise der neuen Gesellschaft. XLVI. Das Verhältnis zwischen Mann und Frau. XLVII. Die Organisation der Erziehung und des Unterrichts. XLVIII. Die Organisation des Wehrsystems. 12. Buch. Die Umgestaltung des volkswirtschaftlichen Systems auf friedlichem Wege. XLIX. Das Prinzip der stufenmäßigen Umgestaltung. L. Der wirtschaftliche Verband. LI. Die Abstufungen der Umgestaltung. LII. Schlußbetrachtungen.

Unsere „Literarischen Anzeigen“ haben den vornehmlichen Zweck auf Erscheinungen des Buchhandels hinzuweisen, beschäftigen sich daher nur ganz ausnahmsweise mit eigentlicher Kritik. Einem Werke wie diesem gegenüber wäre auch, um eine solche zu liefern, tieferes Eingehen erforderlich. Es genüge, zu sagen, daß die Lektüre des Werkes lohnt. Wir schließen uns jenem Urtheile an, mit dem Eduard Bernstein eine über eine Spalte lange und trotz dieser Kürze ausgezeichnete kritische Besprechung im Berliner „Vorwärts“ vom 13. April l. J. schließt: „Müssen wir so dem Verfasser in vielen Punkten gegenübertreten, so wollen wir indes darüber nicht vergessen, daß sein Buch ein von edler Gesinnung diktirtes, viel Anregung bietendes Werk ist. Es gehört zu einer Kategorie von Schriften, an die wir heute in vorgeschrittenen Ländern nicht mehr gewöhnt sind, die aber schon deshalb nicht ohne Wert sind, weil sie das Interesse an den Fragen der großen Zusammenhänge rege erhalten, das uns bei der überwiegenden Beschäftigung mit Spezialfragen so leicht verloren geht. Der Verfasser hat offenbar viel gelesen und über vieles nachgedacht. Seine Utopien, die obendrein nur den kleineren Theil seines Werkes ausfüllen, sind viel zu harmlos, um heute nach irgend welcher Richtung hin Schaden anrichten zu können. Auch seine abstrakte Schwärmerei für den Schutzzoll wird kaum viel Bekehrte machen. Aehnlich mit anderen Schwächen des Buches. Ihm fehlt vieles, um dem Neuling vorbehaltlos empfohlen werden zu können. Aber es hat auch seine starken Seiten. Es ist vor allen Dingen klar und verständlich geschrieben und methodisch durchgearbeitet. Es ist reich an treffenden Bemerkungen über das Wesen der Gesellschaft und die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft. Und es hat den Reiz eines in der Hauptsache streng einheitlich durchdachten Werkes, wobei es zwar nicht von entscheidender Bedeutung für diesen Punkt, aber jedenfalls auch nicht gleichgiltig ist, daß der leitende Gedanke, der ihm diese Einheit gibt, der Kommunismus ist.“

103. Landwirtschaft und Kolonisation im Spanischen Amerika. Von Professor Dr. Karl Kaerger, landwirtschaftlicher Sachverständiger bei der kaiserl. Gesandschaft in Buenos Aires. Leipzig. Duncker & Humblot. 1901. 1. Band. Die La Plata-Staaten. IX, 939 S. 2. Band. Die südamerikanischen Weststaaten und Mexiko. VII, 743 S. Mk. 32.

Dieses große Werk enthält, wie der literarisch längst vielbekannte Verfasser im Vorworte mittheilt, eine Zusammenstellung der von ihm als landwirtschaftlichen Sachverständigen bei den kaiserlichen Gesandtschaften in Buenos Aires und Mexiko in den Jahren 1895—1900 an das auswärtige Amt erstatteten Berichte, von denen ein großer Theil bereits in den „Mittheilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" veröffentlicht worden ist. Der erste Band enthält folgende Berichte: Der Ackerbau in den argentinischen Provinzen Santa Fé und Cordoba. Die Landwirtschaft der Republik Uruguay. Landwirtschaft und Kolonisation in Paraguay. Die argentinische Zuckerproduktion. Ueber den vermuthlichen Umfang der argentinischen Weizenzone. Der Ackerbau in der Provinz Entre Rios. Das Ackerland in der Provinz Buenos Aires. Die argentinische Viehzucht. Die Viehzucht des Territoriums Pampa Zentral. Die Viehzucht des südlichsten Patagoniens und des nördlichen Feuerlands. Die Weinkultur in Argentinien. Die Verwertung des Quebrachoholzes. Die Einführung des Maté nach Deutschland. Ergebnisse des Zensus. Der zweite Band hat folgende Berichte: Chile und Bolivia. Die Landwirtschaft in Peru. Der Plantagenbau in Ecuador. Mexiko. — Diese Titel der Berichte geben nur eine schwache Vorstellung von dem Reichthume des Inhaltes dieser beiden Bände, zumal unter diesem Titel meist viel mehr geboten wird, als sie versprechen. Bei einem so erfahrenen Fachmann, wie es der Verfasser ist, versteht es sich zwar von selbst, daß er das Auge nach allen Richtungen offen hat, dennoch ist seine Vielseitigkeit überraschend. Diese Berichte haben es verdient, aus den Archiven der Aemter an das Licht der weiten Oeffentlichkeit gebracht zu werden. Sie sind eine Fundgrube nicht allein für den geschäftlich interessirten Fachmann, sondern ebenso für den Geographen, Politiker, Nationalökonomen und Historiker.

104. Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. Von B. Gurewitsch. Leipzig. 1901. Duncker & Humblot. 129 S. 8°. Mk. 3 brosch.

Dieses 4. Heft des 19. Bandes der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, welche Gustav Schmoller herausgibt, behandelt ein Thema, das bisher von der Nationalökonomie wenig beachtet worden ist und schon deshalb verdient es besondere Beachtung. Der Verfasser gibt eine geistvolle Erklärung dessen, was man menschliche Bedürfnisse nennen und nennen kann und schließt daran eine historische Betrachtung über die ersten Bedürfnisse der Menschen und deren Befriedigung; also über das Sammeln und Aufbewahren von Nährmitteln, Thierzähmung und Thierzucht, Ackerbau und Gewerbe. Er zeigt aber dann, daß sich neben den natürlichsten nothwendigsten Bedürfnissen auch minder nothwendige entwickeln und aus welchen Ursachen eine solche Entwicklung hervorging. Er zeigt uns namentlich, wie die soziale Gliederung, die Herrschaft Einzelner über Viele, die soziale Macht, die Klassenabsonderung und noch verschiedenes Andere, das aufzuzählen hier der Raum versagt, stetig neue Bedürfnisse entwickelt, wie aber auch diese Macht-, Klassen- und Besitzverhältnisse Bedürfnisse lediglich zum Zeitvertreib, zum Genuß entstehen, und selbst

die Kämpfe der Klassen zu neuer Bedürfnisentwicklung führen. Im Schlußkapitel weist Gurewisch nach, daß eine fortgesetzte Bedürfnisentwicklung eine soziale und wirtschaftliche Nothwendigkeit ist, und daß eine solche auch bei jeder Veränderung des sozialen Körpers und seiner Lebensäußerungen bestehen wird. M. M.

105. Ueber Wandlung der Volksernährung. Von Dr. med. Alfred Grotjahn. Leipzig. 1902. Duncker & Humblot. 6 und 72 S. 8°. Mk. 1·60 brosch.

Des Verfassers Studien über die Alkoholfrage sind an dieser Stelle seinerzeit gewürdigt worden. Als einen Ausfluß jener Studien ist auch die vorliegende Arbeit insoferne zu betrachten, als sie den Verfasser veranlaßte, die Wechselbeziehungen zwischen Alkoholmißbrauch und Ernährung zu beobachten und daraufhin eine große Zahl von Haushaltungsrechnungen anzusehen. Die Frucht der Haushaltsrechnungsstudien war in erster Reihe die, daß die physiologischen Bilanzen in den Haushaltungsrechnungen, gleichviel nach welcher Methode sie auch gezogen waren, etwas wirklich Genaues, Zutreffendes nicht ergeben. Immerhin aber hat Grotjahn aus solchen Rechnungen zu beobachten vermocht, daß sich im Grunde unsere Ernährungsweisen in vier Klassen scheiden lassen, und zwar dem Stande der Bevölkerung nach folgende:

1. Die Kost der Wohlhabenden, frei gewählt; 2. die Kost der städtischen Arbeiter mit besserem Lohn, der städtischen Handwerker und Unterbeamten; 3. die Kost der Bauern und ländlicher Bevölkerungskreise; 4. die Kost der Industriearbeiter und städtischen Arbeiter, losgelöst von jeder Naturalwirtschaft.

Als die grundlegende älteste und beste Ernährung scheint die ad 3, aber auch sie ist im Verfall, weil durch die Geldwirtschaft manches landwirtschaftliche Erzeugnis zu Geld gemacht wird, das früher im Haushalte verzehrt wurde und für welches minderwertige Nahrungs- und Genußmittel eingeführt werden. Von dieser ursprünglichen Ernährungsweise haben sich dann die anderen Ernährungsarten abgesondert und wie ad 1 die frei gewählte Kost der Wohlhabenden unrationell geworden ist durch Sitte, Brauch und Auffassung über Genuß, so ist bei 2 noch ein Zustand, der sich dem ad 3 nähert, während bei 4 die gegebenen Mittel nicht ausreichen würden, eine so gute Ernährung der Familien herbeizuführen. Wir erkennen aus Grotjahns Darlegungen, daß die Tendenz zur Unterernährung sich vergrößert und daß Verschiebungen stattfinden, die im Interesse von Gesundheitserhaltung und Volkskraft bedauerlich sind, daß allgemeine Schwäche, Nervosität, Blutarmuth und allerlei Disposition zu Krankheiten zunehmen muß, weil die Ernährungsweise vielfach verfehlt ist und noch häufiger bei den dermaligen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen schlecht sein muß. Das Büchlein gibt viel zu denken und es ist daher nicht nur dem Sozialpolitiker und Volkswirt, sondern auch dem Arzt, dem Geistlichen, dem Lehrer, kurz allen, welche berufsmäßig zu besserer Ernährungsweise veranlassen können, zu empfehlen. M. M.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und Oesterreichs.

Vortrag, gehalten in Wien am 14. März 1902 von Dr. Alfred Weber (Berlin).

Es gibt bei uns in Deutschland Leute, zahlreiche Leute sogar, für welche die Frage gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen Deutschlands und Oesterreichs nicht existirt. Es ist die Partei, die in jedem österreichischen Viehbesitzer und Gerstenbauer lediglich einen Feind des Deutschen erblickt, eine Gruppe, für die die Frage des agrarischen Zollschutzes, sei es aus welchem Grunde immer, so in der Phantasie vorherrscht, daß daneben sowie alle anderen großen Problemen auch die der Zukunftsaufgaben unseres Volksganzen verblassen. Für den Gesichtskreis dieser Menschen, denen die Augenblicksfragen alles bedeuten, ist die Frage einer Interessengemeinschaft zwischen Oesterreich und Deutschland zu groß. Andererseits haben wir sehr weitsehende Leute, für deren Gesichtskreis sie sogar viel zu klein ist. Es sind die Leute, die ihr Horoskop schon heute über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus in das 21. und 22. auszurichten beginnen, die da schon die chinesische und verschiedene andere Flutwellen über uns hereinbrechen sehen und die uns deshalb zurufen: Baut eine chinesische Mauer um Deutschland herum, über die diese Chinesen künftig nicht hinwegkommen können. Wenn Ihr euch dabei auch von allen andern Völkern, einschließlich der Oesterreicher, abschließt, so ist das vielleicht zu bedauern, doch nicht zu ändern.

Meine Herren, der erste Standpunkt hat kindliche Züge, der zweite hat ein etwas greisenhaftes Gesicht, und es ist deshalb kein Wunder, wenn sie sich in der Praxis die Hand gereicht haben. Was ich Ihnen vortragen möchte, soll — ich will einmal sagen — dem Alter entsprechen, in dem ich stehe, es soll etwas über den kindlichen Gegenwarts-Standpunkt hinaus, aber nicht in allzuferne Zukunftsfernen hineingehen. Ich möchte die in sichtbarer Nähe liegenden großen, wirtschaftlichen Zukunftsinteressen der beiden Staaten und die daraus folgende Gemeinsamkeit oder Gegensätzlichkeit unserer Zukunftspolitik hier beleuchten. Dann will ich unsere Gegenwartsinteressen besprechen, und ihren Wert an den gewonnenen Zielen abmessen. Daraus wird sich vielleicht ein aus Heutigem und Künftigem richtig gemischtes Ideal für uns ergeben. Und mit diesem möchte ich zum Schluß die thatsächliche Politik, die wir heute treiben, vergleichen.

Also zunächst: Wie verhalten sich die in sichtbarer Ferne liegenden Zukunftsinteressen unserer Länder? Meine Herren, diese Zukunftsinteressen werden diktirt, nothwendigerweise diktirt, von den besonderen Aufgaben, die Deutschland und Oesterreich in der Weltversorgung wirtschaftlich künftig zufallen werden. Diese Aufgaben aber sind determinirt, müssen determinirt sein von den besonderen wirtschaftlichen Gaben, über die beide Länder im Gegensatze zu anderen verfügen.

Was sind diese Gaben? — Es gibt in der Welt ungeheure, noch unausgebeutete Rohstoffgebiete agrarischer und industrieller Natur. Da sind für die landwirtschaftliche Rohproduktion in der gemäßigten Zone die ungeheuren Flächen der nordamerikanischen Welt, die gewaltigen Länderstrecken des La Platagebiets, Südafrikas, Kleinasiens, die Felder Südrußlands. Da ist für die tropische Rohproduktion noch der ganze menschenleere Kontinent Mittel- und Südamerikas. Und da sind für die industrielle Rohstofferzeugung die geradezu fabelhaften Kohlen- und Eisenschätze der Vereinigten Staaten und Chinas vorhanden. Schätze, die die Welt vom ersteren Ort für noch auf 600 Jahre, von letzteren überhaupt noch auf unabsehbare Zeit zu versorgen vermögen. — Alle diese Rohstoffreichthümer sind in den Händen anderer Nationen. Was Deutschland und Oesterreich an Rohschätzen besitzen, ist im Vergleich dazu klein. Unbebaute Landstrecken besitzen sie überhaupt nicht. Die regenarmen Kolonien Deutschlands sind kaum zu zählen. In der agrarischen Rohproduktion also können beide Länder ihre Zukunft unter keinen Umständen suchen. Mit den industriellen Rohstoffen steht es etwas besser, aber nicht glänzend. Oesterreich ist überhaupt nicht im Besitze großer Rohstoffbecken. Seine großen steiermärkischen Eisenlager gehen in der Förderung schon heute zurück. Seine Braunkohlen-Vorräthe sind in längstens 100 Jahren erschöpft. Sein Ostrauer Steinkohlenrevier, das einzige wirklich reiche, aber langt nicht zu, um die Basis zu einem industriellen Rohstoffstaat abzugeben. — Besser steht es in Deutschland. Deutschland hat im Lothringer Winettebezirk die nächst Amerika reichsten bisher bekannten Eisenlager der Erde. Es hat in Oberschlesien Steinkohlenvorräthe, durch die es allerdings mit sehr erheblichem Abstand, aber doch als nächstes Land hinter China und den Vereinigten Staaten rangirt. Davon aber, daß es durch diese Schätze sich zu einem großen Rohstofflande ausbilden könnte, ist keine Rede. Die Förderungs- und Verhüttungsverhältnisse sind dazu vor allem gegenüber den Vereinigten Staaten nicht günstig genug. Es kann froh sein, wenn es auf die Dauer damit seinen eigenen Bedarf auch nur vorwiegend zu decken vermag. Schon in der letzten Hausse ist Deutschland genöthigt gewesen, massenhaft Eisen zu importieren. — Weder Deutschland noch Oesterreich werden künftig imstande sein, im Bedarf an Rohmaterial der Welt etwas zu liefern.

Worin bestehen nun die Gaben beider Länder, die ihnen etwas zu liefern gestatten? Denn, daß sie irgend ein Pfund zum Wuchern besitzen, das beweist vor allem der Aufschwung Deutschlands im letzten Jahrzehnt, der inmitten der schärfsten Weltkonkurrenz stattfand; das beweist — sagen wir es ruhig — die Thatsache, daß Oesterreich

trotz seiner ausgesprochenen Politik des Verfalls wirtschaftlich weiter zu kommen vermocht hat. Also: Was hält Sie in Oesterreich aufrecht, was hebt uns in Deutschland heute über England hinaus in die Höhe?

Erinnern wir uns, daß in der Produktion neben der Natur auch der Faktor Arbeitskraft mitwirkt und daß eine bestimmte Qualität Mensch daher für ein Land geradesogut ein besonderes wirtschaftliches Naturgeschenk darstellen kann, wie eine bestimmte Qualität Boden, Erz oder Kohle. Und rufen wir uns nebenbei ein paar andere Thatsachen ins Gedächtnis zurück.

Es gab eine Zeit, in der aus den deutschen Städten eine ganze wirtschaftliche Kultur hervorging, in der wir der gesammten, damals entstehenden Gebrauchsgüterwahl unseren Stempel aufzudrücken vermochten: die mittelalterliche Wirtschaft, in der der Naturfaktor wenig, der Faktor Arbeitskraft Alles bedeutete. Neue Verhältnisse, die das Regiment der Billigkeit und die ausschlaggebende Stellung der besten Gruppirung der sachlichen Produktionsfaktoren herstellten, haben uns die Herrschaft genommen und an deren Stelle ein doppeltes Regime, das der Engländer für die Stapelartikel und das der Franzosen für Geschmacksartikel gesetzt. — Heute dringen wir wieder vor. Wer in exotische Länder geht und uns dort, wo der wirtschaftliche Rivalitätskampf ohne Dazwischenkunft politischer Machtfaktoren vor sich geht, mit anderen Nationen vergleicht, wird sehen, wodurch wir wieder gewinnen: Es ist eine bekannte Thatsache, daß es im Wesentlichen soziale Qualitäten, die Herreneigenschaften einer Nation sind, die über ihre Fähigkeit zu kolonisiren entscheiden, daß aber ihr kaufmännischer Erfolg durch reine Arbeitskraftwerte der Einzelindividuen bestimmt wird. Gehen wir nun ins Gebiet der nicht kolonialen, sondern kaufmännischen Konkurrenz, z. B. nach Mittel- und Südamerika. Wir finden: Der englische und der französische Kaufmann, denen beiden eine glückliche Staatsentwicklung das Prävenire gesichert hatte, weichen dort vor dem deutschen und nordamerikanischen Kaufmann zurück. Aus ihren reichsten westindischen Kolonien sind die Franzosen nicht durch die Neger, wie die politische Geschichte berichtet, sondern erst neuerdings durch die Deutschen vertrieben. Und ein gleicher Verdrängungsprozeß hat sich über ganz Mittelamerika, Venezuela, Kolumbien hin für die Engländer auch durch die Deutschen vollzogen und vollzieht sich immer noch weiter, nur daß an diesem erweiterten Verdrängungsprozesse neuerdings die Yankees sehr wacker partizipiren. Nun wirken für letztere zum großen Theil andere als reine Persönlichkeitsgründe, für sie wirkt vor allem die natürliche Ausstrahlung ihres in großer Nähe befindlichen riesigen Wirtschaftskörpers. Für die Deutschen hat Derartiges aber nicht mitgespielt. Sie haben als unbeachtete, unbeschützte, gänzlich losgelöste Kraftpartikeln gewirkt. Was sie in die Höhe gebracht, sind bloß persönliche Arbeitsqualitäten gewesen. Jede einzelne deutsche Arbeitskraft, die dort hinausgeschickt worden ist, hat sich eben in der That anpassungsfähiger als die konkurrirende englische, und dabei doch ausdauernder und energischer als die neben ihr stehende französische gezeigt.

Und nun nehmen Sie ein Verzeichnis der deutschen oder auch — seien sie muthig — ihrer österreichischen Exportartikel zur Hand. Was sind die Waren, mit denen wir heute wieder den Weltmarkt beherrschen? Eine Unsumme kleiner Artikel, das ganze Füllsel, das zwischen das Gerippe der großen, überall gleichen Bedarfsgegenstände gehört, all die sortenreichen, individualisirten, dem lokalen Geschmack angepaßten Artikel, die die Großindustrie erst neuerdings für sich erobert hat, Waren, die, so sagen die Konsule, den anderen Nationen nicht erheblich genug sind. Was heißt nicht erheblich genug? Es sind Waren, in denen viel Arbeit steckt, wenig Stoff, Gegenstände, bei denen die geistige Leistung, die Anpassung und hingebende Ausführung der Arbeit in einem gewissen Widerspruch steht mit ihrem Wert. Darum nicht erheblich genug! Aber darum unser Gebiet. Es ist, als ob wir in unseren Weltmarktsartikeln dasselbe Stück Persönlichkeit in sachlich krystallisirter Form in die Welt schickten, das wir in unseren Kaufleuten lebendig aussenden.

Ich fragte: Was ist das Naturgeschenk, das unseren Ländern wirtschaftlich eine Weltstellung sicherte? Wir haben die Antwort: Es sind unsere Menschen. Mögen die anderen Nationen ihre Zukunft auf ihre Erde, ihr Eisen, ihre Kohlen, ihr Petroleum und ähnliche Dinge begründen. Wir müssen sie in Kopf und Hand unserer Arbeiter suchen.

Zweierlei hat das zu sagen:

Erstens: Wir müssen in diejenigen Produktionszweige unsere Zukunftsaufgaben legen, in denen der Faktor Mensch den Wert des Produktes bestimmt. Und zweitens, wir müssen, wenn wir das thun, wenn wir mit unseren Arbeitskräften zu siegen versuchen, diese Arbeitskräfte entwickeln. — Ausbildung der Produktionszweige, in denen der Wert des Produktes durch die Arbeit bestimmt wird, das bedeutet zum zweiten Mal — einmal haben wir es schon oben gefunden — daß in der Landwirtschaft unsere Zukunft nicht liegt, denn dort ist nicht die Qualität menschlicher Arbeit, sondern die Qualität der Natur der alles entscheidende Faktor. Es ist für den wirtschaftlichen Effekt nahezu gleich, ob man den Boden unseres deutschen Ostens mit polnischen oder mit deutschen Arbeitern bestellt, immer wird sich Korn gleicher Qualität auf diesem Boden ergeben. — Ferner bedeutet unser Resultat abermals, auch das sehen wir schon, daß in der industriellen Rohproduktion, — ja weiter, es bedeutet, daß auch in der ersten Weiterverarbeitung zu einfachen industriellen Halbfabrikaten und gewöhnlichen Massenartikeln unsere Zukunft nicht liegt. Es kommt für eine Eisenbahnschiene nicht sehr darauf an, ob sie von einem schläfrigen Russen oder einem aufgeweckten Westphalen gewalzt wird. Hier entscheidet die Güte des Stoffs und die Güte des Walzwerks. Und es kommt für einen 50-Pfennig-Arbeiterkittel ebenfalls kaum darauf an, ob ihn ein halbverhungertes slowakisches Mädchen in London oder ein doch erheblich hochwertigerer Spessartbauer hergestellt hat. Auch hier ist durch die Qualität des Stoffes, d. h. den Mangel seiner Qualität über den des Produktes schon vorher entschieden. Wohl aber hängt bei einer Maschine, einem Messer, einem

feinen Glas, einer Tasse, einem Schaukelstuhl, einem Shawl, einer Kravatte, kurz, hängt für alle Konsumartikel besserer und komplizirterer Art viel, nahezu der ganze Wert von der Frage ab, wer sie hergestellt hat. So wenig ein schlecht vernieteter Kessel, oder ein „nicht gehendes“ Messer von jemand gekauft werden wird, so wenig wird ein Shawl gekauft, der nicht leidlich gefällt. Hier ist alles dadurch bestimmt, ob eine geschickte oder ungeschickte Hand die Ausführung hatte, ob ein erfindungsreicher oder phantasieloser Kopf die Dinge sich ausgedacht hat, ob sie unter einer tüchtigen Leitung hergestellt wurden. — Also, was wir heute schon zu beherrschen beginnen, das Gebiet der zahllosen, individuellem oder lokalem Geschmack angepaßten und darum vielgestaltigen Gebrauchsartikel der fertigen Waren, die die große Lücke zwischen den reinen Stapel- und den reinen Luxusartikeln ausfüllen, das ist aus wirklich nothwendigen Gründen das einzige — es ist aber auch ein gewaltiges Feld für unsere Zukunft. Es ist ein Gebiet, das dem Volke, welches es an sich zieht, einen breiten Platz neben den Stapelartikeln produzirenden Angelsachsen und den Luxusartikel arbeitenden Franzosen in der Versorgung der Welt gibt. Hier, in diesem Gebiet liegen die Arbeitsindustrien, in deren Adern sich das Präzipualgeschenk unserer nationalen Arbeitsbefähigung in überlegener Form zu krystallisiren vermag.

Nun zu dem zweiten: Arbeitskraftpflege. Was das heißt ist sehr einfach. Es heißt hochstehende Löhne, niedrige Arbeitszeit, billige Nahrung, billige Wohnung, fachliche Bildung. Vor allem andern, billige Nahrung bei kurzem Arbeitstag und hochstehenden Löhnen. So lange der Arbeiter in den Vereinigten Staaten für 10 Cts. sich satt essen kann, während er bei uns wohl über das Doppelte braucht, und so lange er bei uns trotzdem nur die Hälfte des Lohnes wie drüben bezieht und für diesen halben Lohn 2—3 Stunden täglich länger arbeiten muß, so lange mag unsere deutsche Arbeitskraft der amerikanischen ihrer ursprünglichen Qualität nach ebenbürtig und überlegen sein, sie wird unweigerlich von dieser geschlagen. Es schlägt da ein wohlgepflegter Renner einen, der halb übermüdet und daher unlustig auf dem Kampfplatz erscheint. Die Qualitäten unserer deutschen Arbeitskraft bleiben theilweis latent, wir können sie eigentlich nur vermuthen, so lange wir unsere Bevölkerungsmassen nicht in eine Position gebracht haben, in der sie aufblühen und sich ausleben können. Selbst der grünste Optimist wird nicht behaupten wollen, daß das heut schon der Fall ist, bei uns oder bei Ihnen.

Was sind also die praktischen Zukunftsziele, die sich ergeben? Wenn Entfaltung der Arbeitsbefähigung sich für uns in Deutschland und Oesterreich im Wesentlichen als identisch erweist mit Verbilligung der Lebensrohstoffe, Steigerung der Löhne und Kürzung der Arbeitszeit, so haben wir beide — abgesehen von gewissen sozialpolitischen Zielen — auf handelspolitischem Gebiet *ein* großes Interesse gemein; wir haben das gleiche Interesse, die heutigen Tendenzen des Agrarschutzes uns nicht über den Kopf wachsen zu lassen. Ist es in gleicher Weise für uns beide nöthig, daß Fleisch, Brot, Kartoffeln bei uns

ebenso billig sind, wie in irgend einem Lande der Welt, so mögen wir unserer Landwirtschaft mit anderen Mitteln beistehen, ein lebenvertheuernder Agrarschutz ist für uns beide dann lebensgefährlich. Zweitens wenn die Verwertung der Gabe Qualitätsarbeitskraft identisch ist — wie wir sahen — mit der Ausbildung von Industrien hochwertiger Fertigartikel, von Veredelungsindustrien, so haben unsere beiden Länder ein zweites vitales handelspolitisches Interesse gemein. Gemein das Interesse, sich die Tendenzen des heutigen Industrieschutzes nicht über den Kopf wachsen zu lassen; denn dieser Industrieschutz vertheuert das Eisen, das Holz, das Garn, das Papier, den Zucker, die wesentlichsten Rohstoffe und Halbfabrikate. Es kommt aber darauf an, daß Veredelungsländer, wie wir, diese Dinge so billig wie möglich erhalten. Und der Industrieschutz führt weiter mit dem Agrarschutz zusammen zum Emporschießen von Schutzzollmauern überall in der Welt, zur Zerstücklung des Weltmarktes. Keine anderen Länder aber haben an allseitig offenen Thüren ein solches Lebensinteresse, wie diejenigen, die hochwertige Industrieartikel erzeugen und die doch keine nennenswerten Kolonialgebiete besitzen und heute auch keine Aussicht haben, sie noch zu erhalten; denn während Rohstoff- und Massenartikel-Industrien vermöge des Dichtgesätseins ihres Publikums auch mit kleinen Märkten auskommen können, verlangen Wertindustrien, da sie sich nothwendig an quantitativ begrenztere Bedürfnisse wenden, zu ihrer vollen Entfaltung riesige Märkte. Es ist kein Zufall, sondern in der Natur der betreffenden Gewerbe begründet, daß die Solinger Messer z. B. und die Gablonzer Glaswaren für ihren Absatz den ganzen orbis terrarum gebrauchen.

Vom Standpunkt nationaler Wirtschaftspolitik also aus, von den Gesichtspunkten her, die die Schutzzolldoktrin als die ihren betrachtet, gehen die handelspolitischen Zukunftsinteressen Deutschlands und Oesterreichs dahin, die eigenen Schutzzolltendenzen im Zaume zu halten und die Schutzzolltendenz in der übrigen Welt womöglich zu brechen. Radikal ausgedrückt: das Schutzzollinteresse der beiden Länder verlangt, daß sie den Freihandel fördern.

Wie können sie das? Wie können sie ein Ferment dazu werden? Damit komme ich auf den eigentlichen Kern unseres Themas. Denn der erste Schritt in diese Frage hinein führt sofort von der blos theoretischen Interessengemeinschaft weiter zu der Nothwendigkeit gemeinsamen Handelns.

Das Problem, das an der Schwelle liegt, ist hier ja nicht die Frage der Einwirtung auf die Schutzzolltendenzen im eigenen Lande, sondern es ist die Frage, wie wir auf die Welt nach der Seite des Freihandels einwirken können. Haben wir dafür ein Mittel, dann erst, aber dann auch sicher sind wir auch im Besitz eines Mittels, mit dem wir die eigenen Schutzzolltendenzen aus den Angeln herausheben können. Und gerade diese Frage der Einwirkung auf die Welt führt uns zusammen, denn wenn überhaupt, kann das nur gemeinsam geschehen.

Eins fällt zunächst fort: Es ist eine kindliche Vorstellung, die, daß sich die übrige Welt, wenn Oesterreich oder Deutschland in spon-

taner Weise isolirt oder gemeinsam Annäherungen an den Freihandel vollzögen, aus reiner Rührung anschließen werde. Daß das keine Momente sind, die hier sprechen, hat das freihändlerische England bitter genug seit zwanzig Jahren erfahren. Es hat keinen Wert, freihändlerische Oasen zu gründen: das Wort ist wahr. Es ist aber auch eine kindliche Vorstellung, nämlich eine Vorstellung kindlicher Selbstüberhebung, wenn man denkt, Deutschland, oder irgend ein anderer mitteleuropäischer Staat isolirt sei im Stande, durch eine nach eigener Melodie betriebene Strafzollpolitik gegen die Schutzzolltendenzen der maßgebenden großen Konkurrenzstaaten zu kämpfen. Wenn man nicht ein gewaltiger, ganz überlegener Kämpe ist, unterläßt man es lieber, sich eine allzuschwere Rüstung zu kaufen und all zu laut mit derselben zu rasseln. Was man will, nämlich Angst, ruft man bei seinem Gegner doch nicht hervor. Die Nachahmung aber, die man hervorruft, führt nur dazu, daß man in dem nothwendig immer schwerer werdenden eigenen Küraß schließlich erstickt. Wer das Machtverhältnis der europäischen Einzelstaaten zu den heutigen großen Weltwirtschaftskörpern anders beurtheilt, ist entweder naiv, oder hat nicht die nöthige Selbstsucht, um diese Dinge, auch wenn sie unbequem sind, richtig zu sehen.

Es gibt nur einen Weg, der uns nicht als bloße Prahlhänse erscheinen läßt, bei dem Anspruch, handelspolitisch auf die Welt im Sinne unserer Interessen einen Einfluß zu üben: das ist unser Zusammenschluß und unser Eintreten in den handelspolitischen Kampf als eine Einheit, und zwar als eine Einheit, die es sich nicht zur Aufgabe macht, mit zollpolitischen Waffen zu rasseln — dazu sind wir auch dann längst nicht kräftig genug — sondern die sich drei Aufgaben stellt: erstens einfach die Aufgabe, durch eine Politik freien inneren Verkehres ihre Glieder zu heben, fortzuentwickeln, und auf die umliegenden, nicht von Rußland abhängigen Staaten Europas dadurch ähnlich attrahirend zu wirken, wie es der preußisch-hessische Zollverein einst auf die übrigen deutschen Staaten gethan. Aus dem Leben, das ein großer mitteleuropäischer Einheitsmarkt in sich hervorbringen würde, müßte sich ein Luftzug ergeben, der auf die Dauer die Fenster der umliegenden europäischen Mittelstaaten zu uns aufreißen würde. — Zweitens käme es dann darauf an, diesen großen zentraleuropäischen Markt auf das gegnerische Ausland, die konkurrirenden Weltmächte, nun auch als Macht, als Einheit einwirken zu lassen. Nicht durch zollpolitisches Säbelschwingen, wie schon bemerkt, sondern durch ein wohlüberlegtes System von Konzessionen für Konzessionen. Der Nachtheil, den wir aussprechen, und der Vortheil, den wir einräumen könnten, würde so groß sein, daß wir, ohne zu herrschen, doch einen Einfluß nach der uns heilsamen Richtung der Zollermäßigung würden ausüben können. Hat doch selbst das isolirte Deutschland vor 10 Jahren auf diesem Wege etwas erreicht. — Endlich drittens aber muß dieser Verband auch auf den exotischen Märkten als Einheit auftreten. Es kommt sicher die Zeit, wo wir mit den amerikanischen Trusts um die exotischen Märkte Brust an Brust werden kämpfen müssen. Wir kämpfen dann mit Gebilden, für die ein Land wie Peru kapitalistisch die

Größenbedeutung eines Rittergutes hat. Haben wir da nicht eine ähnliche Urkraft, so werden wir sicher zu Boden geworfen. Benützen wir aber die Einheit der Kapitalien und Produktionskräfte, die uns unser Verband gibt, auch zu einheitlicher Aktion, so haben wir Aussicht zu siegen. Napoleon hat bekanntlich gesagt: Europa werde einst sein rosso o russo. Das war nicht ganz richtig, denn man kann, wie wir heute sehen, beides zugleich sein. Richtig aber ist, daß wir unirt sein müssen, wollen wir nicht Russenknechte oder, was mir persönlich ebensowenig zusagen würde, Knechte der Vereinigten Staaten von Amerika werden. So schwer noch den meisten von uns der Gedanke heut werden mag, es gibt nur das eine Ziel einer Zollunion zunächst unserer beiden Staaten, später des ganzen nicht romanischen Mitteleuropas.

Wie verhalten sich dazu die Gegenwartsinteressen Oesterreichs und Deutschlands.

Fragen Sie mit mir zuerst: Wie weit ist unser Zusammenschluß schon heute gediehen, und lassen wir die Zahlen hier sprechen. Der Verkehr zwischen Oesterreich und Ungarn beträgt nach den Daten, die wir jetzt durch ihr zwischenstatistisches Amt haben, auf dem Hin- und Herwege jährlich etwa 900 Millionen. Der Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland aber beträgt auf dem Wege nach Deutschland etwa ebensoviel, auf dem Rückweg 600 Millionen, das heißt die Verflechtung Ihrer Gesammtmonarchie mit Deutschland ist wohl schwächer, als die Ihrer beiden Reichshälften untereinander, die Verflechtung von Ihnen in Oesterreich mit uns ist aber, da der weitaus größte Theil des Exportes Ihres Gesammtstaates zu uns von Ihnen herkommt, doch eine ganz gewaltige. Man kann wohl sagen, daß sie mindestens zwei Drittel der Bedeutung ihrer Verflechtung mit Ungarn besitzt.

Und diese Verkoppelung ist nicht von der Art, wie etwa die zwischen uns und England, wo auch für viele hundert Millionen Waren jährlich hin- und hergehen, Waren, die aber, schlimmstenfalls, das eine Land vom andern zu entbehren vermöchte, da sie hochwertige Fabrikate darstellen. Sie ist nicht eine Verflechtung der Wirtschaftskörper in ihren Kronen wie dort, sondern unsere beiderseitige Produktion ist in den Wurzeln verwachsen. Ihre Verflechtung ist darin begründet, daß beide Länder eine gemeinsame Rohstoffbasis besitzen. Die österreichische Industrie, die jährlich etwa den dritten Theil ihrer Steinkohlen aus Deutschland bezieht, die deutsches Roheisen, Leder, deutsche Garne und Maschinen jährlich in kolossalen Mengen benöthigt, ist in ihren Wurzeln gerade so sehr in dem Königreich Sachsen und den Erzlagern Oberschlesiens verankert, wie in dem heimischen Boden; und umgekehrt ist die deutsche Industrie, die etwa die Hälfte ihres Braunkohlenbedarfs von Oesterreich bekommt, die einen Holzzuschuß von 112 Millionen, eine Gersten- und Malzbeisteuer von 70 Millionen (letzteres für die Brauindustrie) von dort her benöthigt, demnach zu einem sehr erheblichen Theil in den böhmischen Kohlenlagern, den galizischen und tiroler Bauernhöfen verankert. 96% des Rohstofferportes Oesterreichs gehen nach Deutschland, dieses bezieht jährlich für mehr

als 400 Millionen Mark zur Ergänzung seiner Rohstoffbasis von Ihnen.

Das alles aber würde für sich noch wenig besagen. Ein Verhältnis derart, daß ein Land dem anderen seine Wirtschaftsbasis ergänzt, kommt auch sonst in erheblichem Umfange vor, ohne daß hieraus eine besonders enge Stellung hervorgeht. Man denke an die Vereinigten Staaten und Deutschland. Zwischen uns aber kommt etwas hinzu. Oesterreich und Deutschland gewinnen ihre Waren nicht nur aus einem gemeinsamen Boden, sie laden sie auch in einen gemeinsamen Kahn. Zu der materiellen Ergänzung tritt noch eine ganz besondere Art von Verkehrs- und Handelsverflechtung hinzu. Oesterreich ist durch den hohen Alpenwall vom Meer abgeschlossen, sein wirklicher Seehafen ist nicht Triest, sondern Hamburg, seine größten Industriegebiete gehören überwiegend in ein Stromgebiet, das nach der Nordsee sich öffnet. Von den eigentlichen weitvertriebenen Weltmarktswaren Oesterreichs nehmen schon heute sicher mehr als die Hälfte ihren Weg über Hamburg. Sie werden auf deutschen Schiffen verfrachtet, von deutschen Händlern zusammen mit reichsdeutschen Waren vertrieben. Jeder neue Kanal, vor allem auch der Donau-Moldau-Elbekanal, wird das noch verstärken, ohne daß die theuren Eisenbahnen über die Alpen es aufheben könnten.

Die Verflechtung der Produktionen Oesterreichs und Deutschlands geht also von den Wurzeln des beiderseitigen Wirtschaftskrieges bis in die Kronen. Es war weit zu wenig, wenn ich eingangs die Gemeinsamkeit der Zukunftsinteressen nachweisen wollte. Die beiden Länder stellen in Wahrheit schon heut eine Interesseneinheit für die Exportartikel dar; denn ihre Exportproduktion beruht auf einer gemeinsamen Basis, besitzt nach den Produktionsbedingungen einen einheitlichen Charakter, und ist auch als Einheit organisatorisch im Weltverkehr eingefügt. Moldau und Elbe sind bei ihrem Einmünden ins Meer nicht enger verschlungen als wir in dieser Beziehung.

Hinter dieser thatsächlichen Vereinigung bleibt nun die rechtliche allerdings gewaltig zurück. Wir sind heute nur durch einen einfachen Handelsvertrag wie zwei sich ganz fremde Staaten verbunden. Das Schutzzollgehege geht zwischen uns durch in der gleichen Art und gleichen Höhe, in der es uns nach außen umgibt; und das Einzige, wodurch die eklatante Interessengemeinschaft sich gegenüber der Welt bis heute dokumentirt, ist eine gewisse Gemeinsamkeit der diplomatischen Aktion, wo sie uns geradezu aufgedrängt ist. Wir haben bei den Handelsvertragsverhandlungen der neunziger Jahre theilweise gemeinsam gehandelt, leider, ohne daß von unserer deutschen Seite die Gemeinsamkeit der Interessen immer richtig eingeschätzt worden wäre. Bei den ostasiatischen Interessen hat Ihre österreichische Regierung enge Anlehnung an die deutsche gesucht. Und in der letzten Zeit haben wir in der Zuckerzollfrage der Welt zum ersten Male gezeigt, was wir als Einheit bedeuten. Also eine Reihe einzelner Fälle. Das ist aber auch alles.

Es müssen gewaltige Hemmnisse da sein, die dem so selbstverständlichen Gedanken, durch Niederreißen der Zollmauern zwischen uns

unsere Einheitlichkeit zu einem Faktor unserer inneren Entwicklung und unserer äußeren Machtstellung zu machen, die Wege verlegen. Diese Hemmnisse sind in der That da, sie sind dreifacher Art. Sie liegen in der Geschichte, in Ihrem Verhältnisse zu Ungarn und in dem rein politischen Verhältnis Ihrer Gesammtmonarchie zu unserer deutschen.

Die Hindernisse, die in der Geschichte liegen, sind nicht die Erinnerungen an gewonnene oder verlorene Schlachten; darüber sind wir wohl hinweg. Sondern es ist die innerstaatliche Interessengruppirung, die die einfache geschichtliche Thatsache der Trennung in jedem der beiden Länder hervorgebracht hat: Sie in Oesterreich sind, von uns aus gesehen, heute immer noch ein Konkurrenzgebiet agrarischer Art, wir, von Ihnen aus betrachtet, ein solches industrieller Natur. Daraus folgt alles andere. Denn wir haben in unseren Agrariern eine Interessengruppe, die mit bisher unerreichter Einseitigkeit ihre Klasseninteressen vertritt. Und wir haben dabei eine Arbeiterpartei, die durch Verweigerung der Armee- und Flottenerfordernisse diesen ihren ärgsten Feinden in verhängnisvoller Verblendung die Macht in die Hand spielt. Wir haben infolgedessen, so seltsam es bei unserem heutigen Charakter auch ist, einen überwiegenden agrarischen Strom. Er ist das Hemmnis der Zolleinigung von unserer Seite; denn Sie sind für diese Herren feindliches Land.

Umgekehrt liegt es bei Ihnen. Es haben sich bei Ihnen, durch die Trennung von uns, gewisse Industriezweige gehalten, die sonst im Wege der Arbeitstheilung durch andere ersetzt worden wären. Es haben sich Formen des Industriebetriebs konservirt, die die Oeffnung des Fensters nach Deutschland fürchten müssen, wie der Kranke den Luftzug des Tages. Es haben sich unter dem Schutz der Zölle Kartelle gebildet, deren Profite zum Theil auf einer Monopolstellung beruhen, die die neue Ordnung wegreißen würde. Kurz, wie bei uns agrarische, so stützen bei Ihnen industrielle Interessen die niederzureißenden Mauern. Und da Ihr Wohlstand mit von der Entwicklung der Industrie abhängt, so finden diese Interessen heute bei Ihnen erhöhtes Gehör.

Ist auf diese Gegeninteressen hüben und drüben Rücksicht zu nehmen? Für unser landwirtschaftliches Schutzverlangen ist das glatt zu verneinen. Wie man auch zu der Frage steht, ob und in welcher Form einem gewissen bedrohten Theil unserer Landwirtschaft gegenüber der billigen Konkurrenz Rußlands, Nordamerikas und Argentiniens zu helfen sein könnte, seitens Oesterreichs ist von einer preisunterbietenden Konkurrenz gar keine Rede, denn die Produktionskosten Ihrer Landwirte sind so hoch wie die unseren. Wenn man sich gegen österreichisches Vieh und österreichische Gerste sperrt, so geschieht es zum Zweck der Preistreiberei, und an Preistreiberei auf dem Gebiet der Nahrungsmittel haben wir wahrlich kein nationales Interesse.

Bezüglich Ihrer industriellen Gegeninteressen liegt die Sache weniger einfach. Es läßt sich aber doch wohl Folgendes sagen: Handgreiflich ist, daß Sie an der Unterstützung Ihrer Rohstoffkartelle kein wahres Interesse besitzen. Billiges Eisen, billiges Leder, wie es die

Oeffnung Ihrer Grenze zu uns herbeiführen würde, sollte für Sie unendlich wichtiger sein. Mir scheint weiter, Sie haben an der künstlichen Konservirung der alten Industrieformen, die vor allem große Theile Ihrer Textilindustrie noch beherrschen, kein wahres Interesse. Große Theile Ihrer Textilindustrie sind so hoch entwickelt, daß sie vollen Freihandel vertrügen. In anderen Gebieten aber schleppt Ihre Textilindustrie sich nur auf dem Boden eines so unerhörten Tiefstandes der Technik und des Arbeitslohnes hin, daß man sagen muß, hier liegen Produktionszweige vor, die auf eine neue Basis gestellt, oder mit allen staatlichen Mitteln durch andere ersetzt werden müssen. Diese Industriezweige durch Zollschutz in Indolenz zu erhalten, verlängert und verschärft für die Zukunft eine nationale Gefahr. Wir haben in Deutschland einige Erfahrung, wie man derartige Industriezweige kurirt; denn die letzten Jahrzehnte stellen bei uns einen umfangreichen Aufsaugungsprozeß vor allem textilindustrieller Hausindustrieformen dar. Das wesentlichste Mittel für diese Aufsaugung ist die Zuführung neuen wirtschaftlichen Lebens im hausindustriellen Gebiete durch Bahnbau gewesen. Verbinden Sie mit der Oeffnung der Grenze zu uns eine ähnlich natürlich mit dem Schlagwort Eisenbahnbau nicht umschlossene, sondern nur angedeutete Kulturpolitik. Sie werden dasselbe erleben, wie wir heute in Thüringen und selbst in dem unglücklichen Schlesien: Ersetzung der alten Formen durch neue und Uebergang der überschüssigen Arbeitskräfte auf neue Branchen. Dadurch werden solche Gebiete gesund. Und auch Ihre industriellen Interessen dürften uns also auf die Dauer nicht trennen.

Wie steht es nun mit der Rücksicht auf Ungarn? Ihre zollpolitische Verbindung mit diesem Land hat für Ihr Verhältnis zu Deutschland eine doppelte Folge. Ihr Interesse an einer Verbindung mit uns wird überschattet und neben ihren besonderen österreichischen werden heterogene ungarische Interessen ein mitentscheidender Faktor dabei. Ihr eigenes Interesse wird überschattet, denn Sie erhalten dadurch einen monopolistischen Markt, der, für die Augenblicksinteressen einer Industrie, wie der Ihren, bei der ein ziemlich starker Charakterzug leider immer zur Zeit noch Bequemlichkeit ist, Weltmarktsgedanken sehr stark in den Hintergrund schiebt. Das für das Verhältnis zu Deutschland mitbestimmend werdende ungarische Interesse aber läuft einer Grenzöffnung zu uns sehr stark entgegen. Denn die Ungarn wollen mit aller Gewalt eine eigene Industrie haben, und sie fürchten, daß sie bei freier Konkurrenz von den Deutschen an die Wand gedrückt werden.

Schon das letztere zeigt, wie bedenklich es vom österreichischen Standpunkt aus ist, auf das ungarische Interesse allzuviel Rücksicht zu nehmen. Ein kluger Oesterreicher hat einmal gesagt[1]), die Ungarn hätten es durch ihre Tarif- und Privilegienpolitik fertiggebracht, aus ihrem Land einen Produktionskegel zu machen, aus dem wohl alles Mögliche nach Oesterreich hinaus-, in den aber wenig von Oesterreich hineinfließen könne. Das ist richtig. Ungarn rundet sich ab, es strebt nach wirt-

[1]) Stephan Bauer: Der Ausgleich und die Industrie in Pernerstorfers „Deutschen Worten", Märzheft 1899.



schaftlicher Autarkie. Diese Autarkie kann es zwar niemals erreichen, da es viel zu klein dazu ist; denn zu geschlossenen Handelsstaaten können sich, wenn überhaupt, heute vielleicht noch große Weltreiche abrunden, nicht aber kleine Bevölkerungssplitter wie Ungarn. So lange es aber mit Ihnen vereinigt ist, kann es durch seine autonomistische Politik etwas anderes, nämlich den Schwerpunkt Ihres größeren Gesammtwirtschaftskörpers zunehmend zu sich herüber verlegen. Es kann Sie aussaugen. Und es saugt sie aus bei ihrer gegenwärtigen politischen Schwäche, vor allem durch ausgesprochene Benachtheiligung Ihrer Industrie in ungarischen Ländern bei gleichzeitiger Sicherheit des Absatzes ungarischer Produkte in österreichischen Ländern.

Wollen Sie das auf die Dauer? Führt Ihr Interesse nicht eher dahin, dem durch den Anschluß an uns Paroli zu bieten. Sie werden sagen: dieser Anschluß bringt uns heute in Bezug auf Ungarn aber einen sicheren Nachtheil; bleiben wir dabei mit Ungarn vereinigt, so haben wir dort die Konkurrenz der deutschen Industrie an der Seite; erfolgt aber gleichzeitig die zollpolitische Trennung von Ungarn, so ist auch damit für unsere Industrie ihr jetziges dortiges Absatzgebiet schwer bedroht. Beides ist richtig, wird aber durch zwei große Vortheile paralysirt. Erstens nämlich mündet von dem Augenblicke an, wo Sie mit uns unirt sind, Ihre Exportproduktion in die starken Handelsstränge mit ein, die wir haben. Das gibt Ihnen für unsere etwaige Konkurrenz in Ungarn Ersatz, und eröffnet im Fall einer Abbeichung Ungarns Ihnen Abflußkanäle gegen eine Ueberschwemmung Ihres inneren Marktes mit den eigenen Produkten. Zweitens vor allem aber: Sie haben mit uns vereinigt aus einem ganz bestimmten Grund Ihre transleithanische Schwester ganz in der Hand, derart, daß sie ihr im Interesse Ihrer Industrie dann die nöthigen Formen beibringen können. Sie haben sie dann in der Hand, weil in uns der einzige große Markt, den Ungarn außer dem Ihren für seine agrarische Exportproduktion hat, sich mit Ihnen im Bündnis befindet. Schließt sich in einem Kampf auf Ihren Wunsch außer dem Ihrigen auch der deutsche Markt gegen Ungarn — und das wäre dann doch der Fall — so erstickt dies in seinem Produkt; es liegt dann am Boden. Daß die Situation derartig liegt, sehen heute bei Ihnen nur die Muthigen ein, nach 10 Jahren weiterer Erfahrungen werden es auch die Zaghaften sehen. — Also Ihr Verhältnis zu Ungarn ist zwar heute ein Hindernis Ihres Anschlusses an uns, wird es aber nicht immer bleiben. Es zwingt uns, die Hoffnung auf Einigung zu verschieben, nicht, sie fahren zu lassen.

Das Gleiche gilt auch von den rein *politischen Fragen*, die das dritte Widerstandsmoment sind. Es ist vollkommen richtig, die Bedenken sind da sehr groß. Eine Zollunion ist nicht denkbar ohne ein gemeinsames Zollparlament. Ein Zollparlament aber, bei einer doppelköpfigen Regierung, deren einer Kopf wiederum, wie Ihr österreichischer Adler, vielleicht zwei Köpfe hat, ist eine sehr eigenartige Sache. Ein solches Gebilde kann nur gut funktioniren, wenn unter den verschiedenen Köpfen einer das entschiedene Uebergewicht hat, und da liegt natürlich das große Problem. Denn ich glaube, es wird in der That

noch viel Wasser die Donau herabfließen, ehe man sich an der Donau entschließt, nicht nur den Anschluß an Deutschland zu suchen, sondern dabei auch noch die Vorherrschaft der Spree anzuerkennen. Trotzdem — ich will nicht prophezeien — aber, wenn, wie ich glaube, die Gesammtsituation sich ganz deutlich einmal so stellen sollte: das wirtschaftliche Szepter Oesterreichs geht nach Budapest, oder es wird eine gewisse Vormachtstellung Deutschlands in der Vertretung unserer gemeinsamen Interessen in dem Rahmen einer Zollunion akzeptirt, dann, glaube ich, wird man doch schließlich das Letztere vorziehen. Daß das nicht so ganz nahe bevorsteht, davon bin auch ich überzeugt, ebenso aber, daß es irgendwann einmal kommt.

Einstweilen freilich müssen wir uns wohl oder übel nach Gestaltungen umsehen, in denen wir uns unter Umgehung der betrachteten Widerstände, und deshalb schon heute enger als bisher vereinigen können. Die entscheidende Idee ist hier die einer gegenseitigen generellen Herabsetzung der Zölle bei deren Bestehenlassen nach außen. Diese Idee ist bekanntlich leider in dieser Form unpraktikabel, nicht nur deswegen, weil sie eine generelle Aufhebung aller Meistbegünstigungsverträge verlangt, ein Unternehmen, was wohl keiner der beiden Staaten ausführen würde. Vor allem auch deswegen, weil sie mit der unkündbaren Meistbegünstigungsklausel des Pariser Friedens im Widerspruch steht. Deutschland kann leider keinem Staat niedrigere Zölle gewähren, ohne daß diese auch Frankreich zufallen. Deutschland und Oesterreich würden daher bei ihrer Vereinigung einen ungewünschten Kompagnon haben, der gar nichts gäbe und von ihnen alles erhielte, was sie sich gegenseitig gewähren.

Eine Möglichkeit aber ist doch nicht beseitigt, diese: es können Deutschland und Oesterreich für einzelne Artikel die Zölle gegen einander aufheben und eben diese Artikel von allen Meistbegünstigungsverträgen, die sie mit anderen Staaten schließen, ausnehmen. Sie können diese Artikel derartig auswählen, daß sie für Frankreich, trotzdem sie ihm ja zufallen würden, keinen Vortheil bedeuten. Man schüfe für eine Zahl von Branchen einen großen, inneren Markt, an dem Frankreich gewissermaßen der appetitlose Theilnehmer wäre. Beide Staaten würden davon große Vortheile haben. Nehmen wir einmal Folgendes an: Deutschland hebt seinen Vieh- und Gerstenzoll gegen Oesterreich auf und verpflichtet sich gleichzeitig. keinem andern Staat Meistbegünstigung auf diese Gegenstände zu geben. Oesterreich thut das Gleiche gegen Deutschland, etwa für Eisen, Maschinen, Metallwaren, mit der gleichen exklusiven Beschränkung. Was wäre die Folge? Sie hätten einen gesicherten Markt für ihre hauptagrarischen Ausfuhrartikel bei uns, einen Markt, den Ihnen Frankreich nicht zu stören vermöchte, da es weder Gerste noch Vieh exportirt. Unsere Landwirtschaft würde, da die österreichische Konkurrenz nicht preisunterbietend sein kann, in keinem Lebensinteresse geschädigt. Im Gegentheil, gegen das preisdrückende Ausland wären Sie gleichzeitig durch den Ausschluß der Meistbegünstigung besser als heute geschützt. Andererseits hätte Deutschland für einige seiner wesentlichen Industrien eine Erweiterung des inneren

Marktes. Es wären das Industrien, die in Oesterreich selbst — es wird das kein unbefangener Beurtheiler bestreiten — keine große Zukunft besitzen, deren billigere Produkte aber der Entwicklung anderer Ihrer Industriezweige nützlich sein würden. Gibt es doch für Ihre übrigen Industrien augenblicklich wohl kaum ein anderes so großes Interesse, wie billiges Eisen und billige Maschinen.

Zu diesem inneren Zusammenschluß könnte dann noch etwas weiteres kommen, was sich an Vorschläge, die Professor Grunzel beim Verein für Sozialpolitik formulirte und die auch sonst schon gemacht wurden, anschließt. Man gestalte die Tarife für eine Anzahl dem einen und dem anderen Lande wesentlicher Exportartikel gleichartig aus und verabrede für diese bei allen Vertragsverhandlungen mit anderen Staaten gemeinsames Vorgehen. Man schließe gewissermaßen ein Schutz- und Trutzbündnis für sie. Wer österreichische Tuche, Leinen, Glaswaren, Handschuhe, Kurzwaren z. B. und wer deutsche Maschinen, Eisenwaren, Baumwolldrucke, Farben 2c. im Ausland mit hohen Zöllen belegt, den trifft eine Retaliation, die ihn in irgend einem seiner Exportartikel nicht nur den Markt eines der beiden Länder, sondern den beider kostet. Gerade so, wie wir uns für den Fall gewisser politischer Angriffe Schulter an Schulter befinden, einer für den andern stehend, würden wir dann gegenüber unseren wirtschaftlichen Gegnern eine geschlossene Macht sein. Meine Herren, daß das etwas wert wäre, ist wohl klar, so bescheiden das Ziel ist.[2])

Wie verhält sich nun zu diesen unbedingt erreichbaren Dingen das, was heute in Deutschland und Oesterreich vorgeht? Schlecht genug. Was geschieht, schlägt nicht nur unseren Zukunftsinteressen, sondern auch den Gegenwartsbedürfnissen und dem geschilderten Gegenwartsziel genau ins Gesicht.

Unseren Zukunftsinteressen. — Wer denkt in unserer heutigen Handelspolitik wohl daran, daß der Angelpunkt unseres wirtschaftlichen Verhaltens Sicherung der Lebenshaltung der Massen sein müßte, ja Steigerung derselben, auf das Niveau unseres Hauptkonkurrenten zwecks Entfaltung der einzigen Präzipualgaben, die wir für den wirtschaftlichen Wettkampf in unseren nationalen Arbeitskräften besitzen. Senkung der Lebensmittelpreise bei bewußter Hebung des Lohnes, das ist zu der Zeit, da die ganze Handelspolitik Deutschlands sich um den Punkt dreht, die Preise sämmtlicher Lebensartikel zu heben, ein so weltfremdes Ziel, daß man einigen Muth haben muß, überhaupt davon zu sprechen. Und wenn man dann außerdem glaubt, daß dieses Ziel ohne Schädigung unserer Landwirtschaft durch Produktionsprämien und ähnliche Dinge, durchführbar sei, ist man ein einfacher Schwärmer. — Wer denkt aber auch nur daran, daß unsere Industrie auch ganz direkt freihändlerisch interessirt ist? Wenn man Ihren Industriellen in Oesterreich davon spricht, wird man auf den Gesichtern ein mitleidiges Lächeln hervor-

[2]) Andere mehr auf technischem Gebiet liegende Vorschläge will ich hier nicht berühren. Vgl. Grunzel, die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Oesterreichs. Schriften des Ver. f. Sozialpolitik. Bd. 93, S. 61 ff. und Formelle zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa. Bd.. 90, S. 267.



rufen, etwa derart: Lieber Freund, weißt du denn nicht, daß wir unsere Industrie in der nächsten Zeit gerade durch Schutzzölle in die Höhe zu bringen gedenken? Ob es die österreichischen Industriezweige der Zukunft sind, die man damit fördert, oder nicht, darnach wird nicht gefragt. — Und in Deutschland? Unsere Regierung sieht nach der Begründung ihres Tarifentwurfs ein, daß unsere Zukunft in der Veredelungsindustrie liegt. Also billige Rohstoffe und Halbfabrikate sollte man denken! Nein, heißt es, es ist doch klar, daß wir für unsere Roheisenproduktion einen erhöhten Eisenzoll gegen Amerika brauchen, daß wir gegen Skandinavien erhöhte Papierzölle brauchen, daß wir für unsere Eichenschälwälder — wie groß sind sie doch? — eines Quebrachoholzzolles bedürfen, daß wir u. s. w. . . . mit Grazie in infinitum. Und mit diesen kleinen Gegenwartsinteressen wird unsere Zukunft erschlagen.

Was weiter das Gegenwartsziel erleichterten Verkehrs wenigstens zwischen Deutschland und Oesterreich angeht, so ist ja Ihr österreichischer Tarifentwurf in weiteren Kreisen noch nicht bekannt; der Sekretär Ihres industriellen Klubs aber sagte schon 1899: Alle produzirenden Kreise in Oesterreich seien der Ueberzeugung, daß er Zollerhöhungen auch im Verhältnisse zu Deutschland einführen werde. Und heute zweifelt wohl niemand mehr daran. — Der unsere ist da. Vieh, Gerste, Malz, Ihre agrarischen Hauptausfuhrartikel zu uns sind mit gewaltig erhöhten Zöllen belegt. Und ich habe noch niemand gefunden, der wirklich glaubte, daß diese Positionen als bloße Kompensationszölle gedacht oder doch gemacht seien, um wenigstens gegen Sie später fallen gelassen und nur der übrigen Welt gegenüber aufrecht erhalten zu werden. Verkehrserleichterungs- oder Zollbundsgedanken, dergleichen liegt, wie man wohl leider überzeugt sein muß, unseren heutigen Leitern in Deutschland und Oesterreich ganz ferne. Unsere hohen Schutztarife werden im Wesentlichen zu den Zwecken ausgenützt werden, zu denen sie die Agitation und die offizielle Begründung verlangt, zu den Zwecken des engeren Abschlusses und der Preiserhöhung im Innern.

Die Situation ist also schlechter als schlecht. Das einzige im Augenblick erreichbare Ziel ist negativer Natur. Es gilt jede Erhöhung der Zollmauern zwischen uns zu verhindern. Die führenden Köpfe in Deutschland und Oesterreich haben es unterlassen, in der Schutzzollwette, die auf die Caprivischen Handelsverträge gefolgt ist, dem autonomen Ideal, das entstand, das für Deutschland und Oesterreich aber nicht paßt, ein anderes auf uns zugeschnittenes klar umrissenes Ziel rechtzeitig gegenüberzustellen; sie haben es, von wenigen Versuchen abgesehen,[1]) unterlassen, den Gedanken des mitteleuropäischen Zollver-

[1]) Der wesentlichste Versuch ist wohl die von der Gesellschaft österreichischer Volkswirte unter Leitung v. Philippovichs herbeigeführte Diskussion über die Frage; vergl. „Ein Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland". Verh. d. Ges. österr. Volkswirte, Wien 1900. Was sonst an geistiger Arbeit für die Idee bisher geleistet ist, findet man bei E. Francke in den Anträgen. Wir müssen Handelspolitik erschöpfend zusammengestalten. Aus dieser Darstellung geht deutlich hervor, wer der Idee bisher immer wieder durch unglückliche Verquickung mit Schutzzolltendenzen das Lebenslicht ausgeblasen hat. Von unseren führenden Zeitschriften



bandes aus den Wolken, in denen er in unförmlicher Gestalt schon lange hängt, herunterzuholen. — Heute ist es zu spät. Der führerlose Zollwagen ist schon dabei, von der Plattform der bisherigen Handelspolitik in die Sackgasse einer halben Autarkiepolitik herunterzugleiten. Ihm eine andere feste Richtung zu geben, ist nicht mehr möglich. Alles, was möglich ist, dürfte sein, ihn noch eine Zeitlang auf dem alten Boden zu halten, — solange, bis sich ein neues, mit unseren Lebensinteressen in Einklang stehendes Ziel unserer Handelspolitik abgeklärt hat. Dazu ist das wesentlichste, wenn auch keineswegs ein durchschlagendes Mittel: Verhinderung der neuen Hochzolltarife. Und das ist daher jetzt der einzige Gedanke, auf den sich die Freunde des hier vertretenen Ideenkreises heute vereinigen sollten.

Literarische Anzeigen.

106. Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. Von Rudolf Springer. Erster Theil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage. Leipzig und Wien. 1902. 252 S. K 6·—.

Der Verfasser will nicht die Flut parteipolitischer Broschüren noch um eine vermehren, sondern sucht nach wissenschaftlicher Methode die Frage zu beantworten: Da Oesterreichs Nationen zusammenzuwohnen und einen Staat zu bilden genöthigt sind, unter welchen Verfassungs- und Verwaltungsformen können sie dies am besten? Er geht aus von der Natur des nationalen Problems und den denkbaren Auffassungen desselben und unterscheidet zwei Grundauffassungen, die atomistisch-zentralistische und die kollektiv-föderalistische oder organische. Nach der ersteren stehen der einen und untheilbaren Staatsgewalt nur verschiedensprachige Individuen gegenüber, nach der letzteren sind die Nationen Kollektivganze, die in ihrer Vereinigung den Nationalitätenstaat bilden. Diese beiden Richtungen spalten sich abermals in verschiedene Gruppen. Zur Kritik dieser Auffassungen und zur Klärung des österreichischen Nationalitätenproblems stellt der Verfasser zwei Fragen: 1. Welcher rechtlichen Berücksichtigung bedarf die Nation zunächst ohne Rücksicht auf den Staat? (Postulate der nationalen Idee.) 2. Wessen bedarf der Staat zur Durchführung seiner Aufgaben zunächst ohne Rücksicht auf das nationale Moment? (Postulate der geordneten Staatsverwaltung.) Die Antwort auf die erste Frage enthält eine scharfe Kritik der nationalen Parteipolitik, jene auf die zweite Frage eine freimüthige Kritik unserer gesammten Verwaltungsorganisation, insbesondere der

---

und Zeitungen hat sie bisher keine auf ihre Fahne geschrieben. Die liberalen Bauern, deren Aufgabe das wäre, fürchten sich davor, eben weil sie glauben, es lauerten schließlich doch höhere Schutzzölle dahinter. In Wahrheit zeigt der Gedanke den einzigen Weg, auf dem die für uns unbedingt nothwendige liberale Handelspolitik Aussicht hat siegreich zu werden. Denn gerade zu einer solchen, die ja fortwährend mit dem Ausland rechnen muß, brauchen wir erweiterte Macht, während wir für eine Politik der Eintagshebung und Verkümmerung auch isolirt stark genug sind. —

Gebietseintheilung, der Einrichtung unserer Bezirkshauptmannschaften und Statthaltereien, eine kritische Würdigung des Koerber'schen Kreisordnungsentwurfes, sowie die Grundzüge einer Verwaltungsreform. Gibt es nun einen Ausgleich der staatlichen und nationalen Postulate? Der Verfasser bejaht die Frage. Die Kreisverfassung könne einem solchen Ausgleich zur Grundlage dienen. Der Kreis sei das größte gemeinschaftliche Maß von Staat, Kronland und Nation, diese seien nichts als verschiedenstufige Föderationen der einheitlichen Lokalverwaltungsgebiete. Zentralisation und Dezentralisation, Autonomie und Selbstverwaltung der Kronländer seien theils unzulängliche, theils gefährliche Föderationsmittel. Das Problem der Föderation sei ein doppeltes, die Eigenberechtigung der Theile und zugleich die Einheit und Macht des Ganzen sicherzustellen, die Autonomie der Nationen und die staatliche Union. Die gefährliche Politik der föderalistischen und autonomistischen Parteien des Reichsraths findet hier ebenso energische Kritik wie in den vorangehenden Kapiteln die einsichtslose Negation der Zentralisten. Auf Grund der gewonnenen Resultate gibt das letzte Kapitel ein Bild der Verfassungs- und Verwaltungsreformen, unter deren Geltung der nationale Friede hergestellt werde, die Staatsgewalt im Innern wieder zur Macht und Oesterreich dem Ausland und Ungarn gegenüber wieder zu Ansehen und Einfluß gelangen könne. Oesterreich kann, so schließt der Verfasser, Macht und Größe gewinnen unter dem Zeichen der politischen Demokratie und nationalen Autonomie. — Wir hoffen, auf das Buch noch ausführlicher zurückzukommen.

107. Politisch-anthropologische Revue. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Thüringische Verlagsanstalt Eisenach und Leipzig. 1. Jahrgang, 2. Heft.

Aus dem Inhalte heben wir hervor: J. Lange: Die Aufgaben der Anthropologie; A. Hegar: Die Unfähigkeit zur Fortpflanzung und zum Geschlechtsverkehr; L. Gumplowicz: Anthropologie und natürliche Auslese; W. Hellpach: Soziale Ursachen und Wirkungen der Nervosität; Hans K. E. Buhmann: Zeugung und Erziehung. An diese Originalaufsätze schließt sich eine reiche Fülle von interessanten und belehrenden Berichten aus dem Gebiete der Biologie, Anthropologie, Psychologie, Urgeschichte, Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft, der sozialen und Rassenhygiene, der Pädagogik, Politik und Statistik, welche sozusagen einen kleinen Streifzug durch die Naturgeschichte des Menschengeschlechtes bedeuten. Den Schluß bilden Bilderbesprechungen. Abonnementspreis halbjährig Mk. 6·—, ganzjährig Mk. 12·—, Einzelnummer Mk. 1·—.

108. Die Freie Hochschule als Mittel zur Steigerung unserer Volkskultur. Festrede zur Eröffnung der „Freien Hochschule Berlin" im Bürgersaale des Berliner Rathhauses am 13. Jänner 1902 für den Druck erweitert von Dr. Bruno Wille. Eisenach und Leipzig. Thüringische Verlagsanstalt. 1902. 34 S. Mk. 1.

In dem mit einem hübschen Prolog von Anna Behnisch-Kappstein eingeleiteten Schriftchen sucht der bekannte Verfasser von dem

Satze aus, daß, je ungehemmter die Kulturkräfte ihre Tüchtigkeit erproben dürfen, desto flotter die Kultur fortschreitet, mit großem Geschick und an manchen Stellen mit hoher Begeisterung nachzuweisen, daß die Gedankenfreiheit, wie sie eine lebhaft erhobene Forderung jedes kulturdurstigen Volkes sei, im deutschen Volke besonders durch die Gründung von freien Hochschulen für alle Klassen, Stände und Geschlechter gefördert werden müsse; denn das sei eine der höchsten Aufgaben des 20. Jahrhunderts, das ganze Volk zu den Quellen edelster Bildung heranzuziehen. Der hier in knappen Umrissen wiedergegebene Inhalt der Schrift findet seinen künstlerischen Ausdruck in einer symbolischen Umschlagszeichnung von Fidus, welche Lehren und Lernen in ihrer elementarsten Gestalt, nämlich im Wissensaustausch der Geschlechter, in ausreichender Darstellung verkörpert.

109. Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840 bis 1850. Ein Beitrag zur deutschen Literatur und Nationalgeschichte von Christian Petzet. München. J. F. Lehmann. 1902.

Vor Kurzem gelangte die erste Lieferung dieses Werkes zur Ausgabe. Das Werk wird in fünf Lieferungen zu fünf bis sieben Druckbogen erscheinen und im Herbste dieses Jahres vollendet sein. Der Preis des Bogens in Groß-Oktav-Format wird mit 30 Pfg. berechnet. Da der Umfang des ganzen Werkes 30 Bogen beträgt, kostet das vollständige Werk Mk. 9, in Leinwand gebunden Mk. 10. Der Preis der fünf Lieferungen schwankt nach dem Umfange zwischen Mk. 1·50 und Mk. 2·10. Das Buch ist bestimmt, die literarhistorische und nationalgeschichtliche Bedeutung der politischen Lyrik des bezeichneten Zeitraumes für unser vaterländisches Schriftthum wie für die geistige Vorbereitung des deutschen Nationalstaates eingehend und mit reichlichen literarischen Belegen darzustellen. Jede gründliche Prüfung der einschlägigen Literatur zeigt, daß Inhalt und Wert unserer politischen Zeitdichtung in der Periode von 1840 bis 1850 bisher noch nicht so ausführlich und vollständig geschildert und gewürdigt worden sind, wie sie verdienen. Die besten unserer literarhistorischen Werke begnügten sich mit kürzeren Hinweisen und Charakteristiken der hervorragendsten Dichter; Monographien stellten nur einzelne Chorführer und leitende Grundzüge der politischen Lyrik ins Licht; die vielumfassende, tief- und weitgreifende, für unsere gesammte nationale Entwicklung bedeutsame und einflußreiche Einwirkung der vaterländischen Freiheitsdichtung der Vierzigerjahre ist zwar von dem bekannten Geschichtsschreiber jener Zeit, Heinrich von Treitschke, erkannt und gekennzeichnet, bisher aber in unserem Schriftthum nur unzureichend vorgeführt worden. Unser Buch versucht diese Lücke auszufüllen; es will sowohl dem Literaturfreund eine sachliche und anziehende Darstellung des großen Schatzes von politischen Gedichten des Jahrzehntes bieten, als auch dem Historiker und Patrioten in jener Lyrik den, zwar noch vielfach unreifen und irrenden, aber im Grunde doch der nationalen Einheit, Macht und Ehre zugewandten Geist nachweisen, der zur Vorbereitung und Grundlegung für das neue deutsche Reich nicht minder nöthig war, als die Wehrkraft und die Staatskunst, womit nach zwei weiteren

Jahrzehnten der Nationalstaat verwirklicht wurde. Ueber Ausdehnung und Anordnung des Stoffes gibt nachstehendes Inhaltsverzeichnis nähere Auskunft: I. Einleitung. Poesie und Politik. Das deutsche politische Lied bis 1840. Sein ästhetischer und nationaler Wert und sein Mißbrauch. II. Der „freie deutsche Rhein". III. Hoffmann von Fallersleben. IV. Franz Dingelstedt. V. Georg Herwegh. VI. Robert Prutz. VII. Ferdinand Freiligrath. VIII. Heinrich Heine. IX. Emanuel Geibel. X. Die österreichischen politischen Dichter. Anastasius Grün. Nikolaus Lenau. Karl Beck. Franz Grillparzer. J. Chr. Freiherr v. Zedlitz. L. A. Frankl. Ed. Duller. Siegfried Kapper. Otto Prechtler. Herm. Rollett. Sebastian Brunner u. a. Deutsch-böhmische Dichter: Mor. Hartmann. Alfred Meißner. Uffo Horn. Jeitteles. Tiroler: Adolf Pichler. Herm. v. Gilm. Joh. Senn. Beda Weber. XI. Altpreußen, Brandenburger. Ernst Moritz Arndt. Wilhelm Jordan. Paul Heyse. Bernhard Endrulat. George Hesekiel. Adolf Glaßbrenner. Bernh. v. Lepel. Hermann Grieben. Fürst Lynar. H. F. Maßmann. J. W. Meinhold. Chr. Fr. Scherenberg. Reinhold Solger. Wilh. Wackernagel. Titus Ulrich. Die Tagespoeten der Märzrevolution und des „tollen Jahres". XII. Schlesier. Rudolf Gottschall. Friedrich v. Sallet. Graf Strachwitz. Max Waldau. Gustav Freytag. Rudolf Löwenstein. Max Ring. Johannes Ronge u. a. XIII. Sachsen, Thüringer, Niedersachsen, Schleswig-Holsteiner. Julius Mosen. Richard Wagner. Herm. Marggraff. Joh. Minckwitz. Adolf Böttger. Theodor Drobisch. Luise Otto. Julius Schanz. Otto Ludwig. L. Bechstein. Ernst Förster. Ernst Ortlepp. Friedr. Thiersch. Viktor v. Strauß. H. A. Seidel. Harro Harring. M. F. Chemnitz. Friedrich Hebbel. Theodor Storm. Ludwig Wienbarg. Adolf Strodtmann u. a. XIV. Bayern und Franken. König Ludwig von Bayern. A. J. Altenhöfer. Christian Wurm. Joh. Sepp. Ernst Ranke. Oskar Frhr. v. Redwitz. Joh. Friedr. Lentner. J. G. Findel. Hans Reichert. Alfr. Michel. J. G. Deeg u. a. XV. Schwaben. Gustav Schwab. Theob. Kerner. Johannes Scherr. Ludwig Pfau. Ludwig Seeger. C. A. Fetzer. Berth. Staufer. Wilh. Zimmermann. Alexander Graf von Württemberg. XVI. Rheinländer und Schweizer. K. J Simrock. Gottfried Kinkel Wolfgang Müller von Königswinter. Karl Grün. Robert Blum. A. A. L. Follen. Luise Dittmar. Carl Candidus. German Mäurer. Aug. Stöber. Christian Hackenschmidt. August Schnezler. G. Fecht. Gottfried Keller. Herm. Püttmann u. a. XVII. Pseudonyme und anonyme Dichter. Flugblätter, Zeitungs- und sonstige Volksstimmen. Namen- und Sachregister. Gedichtanfänge und Zitate. Das Werk bildet somit eine inhaltreiche und erwünschte Ergänzung zu jeder Literaturgeschichte, es bietet aber auch jedem guten Deutschen eine Fundgrube der nationalen Erbauung und Belehrung. Der Verfasser hat die von ihm geschilderte Zeit selbst miterlebt und in mehr als 50jähriger Thätigkeit in der deutschen Presse, eine angesehene Stellung eingenommen. Wir werden über den Fortgang des Werkes berichten.

110. Versuch über die Ungleichheit der Menschenracen. Vom Grafen Gobineau. Deutsche Ausgabe von Ludwig

Schemann. Erster Band. Zweite Auflage. Stuttgart. Fr. Fromanns Verlag (E. Hauff). 1902. XXXVI, 290 S. Mk. 3·50, geb. Mk. 4·50.

Schon beim Erscheinen dieses nunmehr in vier Bänden vollständig vorliegenden Werkes haben wir auf dessen Bedeutung hingewiesen. Wir erneuern unsere Empfehlung des so geistreichen und anregenden Buches. Der Uebersetzer hat in einer Artikelserie der „Münchener Allgemeinen Zeitung" (Beilage) im Juni 1901 selbst ausführlich über das Werk gehandelt. Einige Sätze aus diesen Erörterungen wollen wir hier anfügen: „Während bisher die Race dem Anthropologen und Ethnologen als ein außerhalb der Geschichte entfallender Faktor überlassen blieb, hat Gobineau sie mitten ins Herz der Geschichte hineingeführt und einerseits den Sozialwissenschaften zur Verfolgung ihrer Entwicklungen im Leben der Gesellschaften, in deren Schichten und Ständen überwiesen, andererseits auch für den Historiker allen anderen Aufgaben die zur Seite, ja vorangestellt, erst der Racengeschichte und Racenvorgeschichte eines Volkes nachzugehen, ehe er dieses selbst als geschichtliche Erscheinung zu erfassen unternimmt . . . Aus der weißen Familie hebt Gobineau die indoeuropäische oder arische Gruppe, und aus den Ariern wiederum die Germanen als die eigentliche Edelrace heraus. Das Wesen aller geschichtlichen Entwicklung, das Gesetz des Lebens und Sterbens der Völker; vor allem jenes unerbittliche Verhängnis, nach dem noch einer jeden, auch der herrlichsten Zivilisation der Untergang beschieden gewesen ist, führt Gobineau, im Gegensatz zu den bisher üblichen Annahmen, wonach Fanatismus, Luxus, Sittenverderbnis die Gründe gewesen sein sollen, vielmehr auf eine Verwandlung des Blutes der betreffenden Völker zurück. Indem diese im Laufe ihrer Geschichte immer mehr von ihrem ursprünglichen reinen Blute verloren und es in unebenbürtigen Vermischungen durch weniger edles ersetzten, verfielen sie dem Prozesse der Degeneration, und diese war es, die dann je nach den Umständen auch ihren politischen Tod herbeiführte. . . . Der Gesammtprozeß der neuesten Geschichte ist der Kampf von Romanismus und Semitismus auf der einen, Germanismus auf der andern Seite: in einem höheren und höchsten Sinne beruht die Zukunft der Menschheit auf dem, was sie von germanischem und germanisirtem Völkerblute noch besitzt. . . . Was Wunder, wenn unser Volk dem Herolde dieser Anschauung, die unserer Stamm- und Grundrace die höchsten geistigen Gaben, die höchsten sittlichen Aufgaben der Geschichte zusprach, einen wahren Jubelruf der Begeisterung als Dankesecho widmete, während in seinem Vaterlande, wo man aus gutem Grunde von der Race nicht gerne spricht, ein eisiges und einmüthiges Schweigen den Verkünder bitterster Wahrheiten lebendig begrub". In diesen Sätzen bekennt sich der Uebersetzer als einen überzeugten, begeisterten und bedingungslosen Anhänger Gobineaus. Soweit wird nicht jeder mit ihm gehen können. Aber das ist sicher, daß unser Jahrhundert sich viel mehr mit Rassenfragen und Rassentheorien auf wissenschaftlicher Grundlage beschäftigen wird, als man im allgemeinen vor einem Menschenalter geahnt hätte.

111. Der Gottüberwinder. Roman von G. Francke-Schievelbein. Berlin. F. Fontane u. Co. 1902. 300 S.

Der Held des Romanes ist ein berühmter Naturwissenschafter, Vorkämpfer des Materialismus, der den Lebensgenuß und die volle Unabhängigkeit des Menschen von höheren Gewalten predigt. Er ist Sinnenmensch und nichts als das, und sein Menschenstolz steigert sich zeitweise zur Blasphemie. Er hat „den alten Gott überwunden und in den Staub geworfen zu den Trümmern anderer überlebter Götzen, kraft seines Geistes“. Durch die logische Konsequenz dieser Weltanschauung gelangt er — eine ursprünglich edel und groß angelegte Natur — zu der Ueberzeugung, daß es sein gutes Recht, ja, die Pflicht der Selbsterhaltung sei, sich von seiner seit zwanzig Jahren kranken, braven Frau zu trennen und ein sinnbethörendes, aber oberflächliches Mädchen zu heiraten, um in einem neuen Glück eine neue Jugend zu finden. Sein Sohn, in früher Jugend religiös veranlagt, aber durch den Atheismus des Vaters irregeleitet, alles sittlichen Halts beraubt und einem öden Genußleben verfallen, hat eine Leidenschaft für dasselbe junge Mädchen gefaßt, und sein Pessimismus weiß gegenüber dem Entschluß des Vaters keinen anderen Ausweg, als den Tod durch eigene Hand. Die kranke Frau erliegt vor Schreck und Schmerz ihren geduldig ertragenen Leiden. Der „Gottüberwinder“ ist nun frei und kann die Hand nach dem heiß ersehnten und mühsam erkämpften Glück ausstrecken. Aber innere Hindernisse stellen sich ihm jetzt in den Weg. Er kann über die beiden Todten nicht hinweg, verfällt in Grübeleien und gelangt allmählich zu der Gewißheit, daß er sein Leben und sein wissenschaftliches System auf einem Irrthum aufgebaut hat. In dem glühenden Bestreben, den geistigen Grund der Welt, den er immer geleugnet hat, in seiner ganzen Tiefe und Erhabenheit zu fassen, und mit den Worten „Vater! Urquell! Gott!“ bricht er körperlich zusammen — ein Ueberwundener, aber doch ein Sieger über seine Irrthümer. Man wird der Tendenz des Romanes kaum zustimmen können, muß aber der Verfasserin Talent und Geschmack zuerkennen.

112. Auf dem Heimwege. Geschichten und Skizzen von Ludwig Bräutigam. Berlin. F. Fontane & Co. 1902. 228 S. Mk. 3.

Der verdienstvolle Bremer Pädagoge veröffentlicht in diesem Bande eine Reihe von Novellen und Skizzen, gewissermaßen gepflückt als Früchte seiner Wanderfahrten, die er in langjährigem Aufenthalt im Elsaß unternommen und die ihn, seit er seinen ständigen Wohnsitz im Norden hat, immer und immer wieder in die Bremen benachbarten malerischen Heidelandstriche geführt, deren reichen Stimmungsgehalt er in feinsinnigen, poetischen Schilderungen auszuschöpfen weiß, ebenso wie in den Bildern, die er seiner sächsischen Geburtsprovinz entnommen. Es charakterisirt sich das interessante Buch als Heimatdichtung mit dem Hintergrund verschiedenartigster Landstriche des deutschen Vaterlandes, die in dem Herzen des Dichters unauslöschliche Eindrücke hinterlassen haben und einen lebhaften Wiederhall in der Seele des Lesers wecken werden.

113. Wenn Früchte reifen. Novellen von Max Grab. Berlin. F. Fontane & Co. 1902. 275 S. Mk. 3·50.

Das neue Werk des Verfassers des mit so großem Beifall aufgenommenen Romans „Die Overbecks-Mädchen“ gibt den Beweis, daß der Autor nicht nur Vortreffliches im breit angelegten Roman bietet, sondern auch mit wenig Worten überaus plastisch darzustellen versteht. Der Titel des Buches ist der ersten Skizze entlehnt, eine Arbeit voll kräftiger poesievoller Milieuschilderung, der indessen die folgenden nicht nachstehen. Der Titel ist sinnig gewählt; er stellt nicht nur wie üblich einfach den der ersten Skizze des Buches hin, sondern hat im Grunde eine tiefe, heimliche Beziehung zu jeder Arbeit, die der Band enthält. Dennoch sind die einzelnen Geschichten überaus mannigfaltiger Art. Jedenfalls ist Max Grad eine vielseitige und durchaus selbständige Natur, und hat offene Augen und Ohren für das Leben, und was dessen Wellen ans Ufer spülen. Obwohl ein ernster Zug durch das Buch geht, lachen uns dennoch durch die Spalten die Sonnenlichtstreifen eines echten Humors entgegen.

114. Die Wacht am Rhein. Roman von C. Viebig. 4. Aufl. Berlin. F. Fontane & Co. 1902. 475 S. Mk. 6.

Frau Viebig gehört zu den besten Erzählern Deutschlands. Das beweist sie auch mit ihrem neuen Werke. Die Handlung spielt in Düsseldorf. Der Rhein rauscht in die Geschicke der Menschenschicksale, von denen wir erfahren, bedeutsam herein. Das Milieu der Kaserne ist eben so gut getroffen wie das des mittleren Bürgerthums. Das Jahr 1848 bildet den Mittelpunkt der Geschichte, an deren Ende das Jahr 1870 steht. Bedeutende Ereignisse spiegeln sich im Rahmen der Schicksale einfacher, aber echter Menschenkinder, für die die Verfasserin uns aufs lebhafteste zu erwärmen weiß. Das Werk ist in einem tieferen Sinne patriotisch, ohne jede aufdringliche Hurrahstimmung. Es hält das Interesse fest von der ersten bis zur letzten Seite.

115. Der blaue Bogen. Ein Stück aus dem Volksleben in vier Akten von Richard Nordmann. Berlin. Fontane & Co. 1902. 170 S.

Die Oeffentlichkeit wurde auf dieses Stück lange bevor es gedruckt wurde aufmerksam. Der Herausgeber dieser Zeitschrift hatte in seiner Eigenschaft als Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses bei den Berathungen des Budgetausschusses im Jänner l. J. darauf hingewiesen, daß die Wiener Zensur im Manuskripte dieses Stückes in merkwürdiger Weise gehaust habe. Er verlas zum großen Erstaunen und zu noch größerer Erheiterung des Ausschusses eine lange Reihe von beanständeten Stellen. Der Herr Ministerpräsident behauptete zwar, daß sich die Sache nicht ganz so verhalte, wie der Abgeordnete sie vorgebracht habe. Es handle sich da um eine sogenannte Vorzensur. Freilich erörterte die Dichterin (Fr. Margarethe Langkammer) in einem offenen Schreiben an die Wiener Tagesblätter den wahren Sachverhalt, wobei es sich ergab, daß die Darstellung des Abgeordneten richtig und die Information des Ministers durch das ihm untergeordnete Zensuramt unrichtig gewesen sei.

Nun liegt das Buch gedruckt vor und jedermann kann sich überzeugen, daß es aber auch nicht den geringsten Anlaß zu einem Ein-

schreiten von Seiten der Zensur gibt. Freilich es wird in dem Stücke vorausgesetzt, daß es in der Bureaukratie auch schlechte und dumme Menschen gebe. Das schien dem Zensor bei der ersten Lesung eine bedenkliche Annahme zu sein und darauf richtete sich auch meist seine Streichwuth. Das Stück behandelt einen sehr aktuellen Stoff. Ein subalterner Beamter ersinnt ein Projekt, wodurch ohne zu große Belastung des Volkes eine allgemeine Alters- und Invaliditätsversicherung eingeführt werden könnte. Seine Idee wird ihm von seinem Vorgesetzten gestohlen. Die Dichterin zeigt auch in diesem Stücke jene Vorzüge, die schon an ihren „Gefallenen Engeln“ und den „Ueberzähligen“ sichtbar waren. Wie es heißt, soll der „Blaue Bogen“ schon vom „Deutschen Volkstheater“ in Wien angenommen worden sein.

116. Ludwig Uhlands sämmtliche Werke. Mit einer literarisch biographischen Einleitung von Ludwig Holthof und dem Bildnis des Dichters. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. XIX, 1120 S. Eleg. ganzl. geb. Mk. 4.

In der vorliegenden Ausgabe der Uhland'schen Werke wird dem deutschen Volke zum erstenmal in einheitlicher Zusammenfassung unverkürzt alles das geboten, was an dichterischen und wissenschaftlichen Arbeiten der Feder Uhlands entflossen ist. Unter die Dichtungen sind sicher die weiteren Kreisen kaum noch bekannt gewordenen dramatischen Fragmente und Entwürfe zu rechnen. Die prosaischen Arbeiten bringen die gesammten „Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage“ mit der klassischen Abhandlung über das deutsche Volkslied, d. h. alles, was in der achtbändigen, von J. Holland, A. v. Keller und F. Pfeiffer (1865—73) besorgten, im Buchhandel längst nicht mehr vorhandenen und im Antiquariat nur noch zu Liebhaberpreisen erhältlichen Ausgabe enthalten war. Mit den wissenschaftlichen Arbeiten der Brüder Grimm bilden diese Schriften Uhlands heute noch die Grundlage der gesammten germanistischen Wissenschaft. Sie wenden sich mit ihrer musterhaft klaren und stets anziehenden Darstellung indes nicht nur an die Kreise der Gelehrten, sondern an das deutsche Volk in seiner weitesten Ausdehnung, das durch die vorliegende Ausgabe Gelegenheit erhält, sich für einen kaum nennenswerten Preis nicht nur die dichterischen Werke Uhlands, sondern auch seine wissenschaftlichen Schriften (die Originalausgabe davon hatte 83 Mark gekostet!) zu eigen und mit einem ihm bisher so gut wie unbekannt gebliebenen Schatze seines nationalen Schriftthums vertraut zu machen. Diese Darbietung der „Deutschen Verlags-Anstalt“ ist eine buchhändlerische Leistung allerersten Ranges und reiht sich an die ebenso billigen Ausgaben Lessings und Shakespeares und Hauffs, die wir schon in früheren Jahren, sowie den Goethes, Schillers und Heines, die wir im Aprilhefte l. J. angezeigt haben, auf's würdigste an.

117. Lebenserinnerungen von Robert von Mohl. 1799 bis 1875. Mit 13 Bildnissen. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. 1902. 1 Bd. VIII, 288 S. 2 Bd. 451 S.

Robert von Mohl, am 17. August 1799 in Stuttgart geboren, lange Jahre hindurch Professor für Staatswissenschaften an den Uni-

versitäten Tübingen und Heidelberg, vom 9. August 1848 bis 10. Mai 1849 Frankfurter Reichs-Justizminister, später großherzoglich badischer Gesandter am Deutschen Bundestag zu Frankfurt a. M. und sodann 1867 großherzoglich badischer Gesandter am königlich bayrischen Hofe, hinterließ die vorliegenden Lebenserinnerungen in einem druckfertigen Manuskripte, das er im Jahre 1849 begonnen und im Frühjahre 1874 abgeschlossen hat. Zwar bringen sie keine sensationellen Enthüllungen, aber sie bereichern auf jeder Seite unsere Kenntnis der süddeutschen und besonders württembergischen Verhältnisse und Zustände einer Zeit, die heute schon vielfach verblaßt ist. In dem Verfasser lernen wir einen scharfen Beobachter seiner Umgebung kennen, der aber mit wenigen Worten den Nagel auf den Kopf trifft. Als Geschichtsquelle sind diese Lebenserinnerungen von unbestreitbarem Wert, vor allem aber fesseln sie durch ihre Offenherzigkeit und durch die Reichhaltigkeit des intimen Materials den Leser — es ist ein Buch von einer Unmittelbarkeit der Auffassung und Frische der Darstellung, wie wir in der deutschen Memoirenliteratur sehr wenige besitzen. Der Herausgeber, Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, erläutert durch zahlreiche Anmerkungen die Namen und Verhältnisse in dankenswerter Weise.

118. Reform des Parlamentarismus. Von Ernst Viktor Zenker. Wien. Verlag der „Wage". 1902. 93 S. K 1.

Der Verfasser gibt in seiner Schrift zunächst auf Grund einer streng wissenschaftlichen Analyse eine erschöpfende Kritik des parlamentarischen Systems und der Bedeutung, welche dieses für das moderne Staatsleben hat und gelangt zu dem Resultate, daß bei voller Anerkennung der Unerläßlichkeit des Repräsentativsystems doch ein schwerer Fehler darin lag, daß man die in England historisch gewordene Form des Parlamentarismus einfach für die verschiedensten Verhältnisse adaptirte, ohne sich weiter um die entsprechende Anpassung und natürliche Fortentwicklung der überkommenen Formen zu kümmern. Zenker unterzieht insbesondere das Majoritätsprinzip und den unbegrenzten Geschäftskreis des Parlamentarismus einer eingehenden Kritik und beweist, daß gerade in der machtlosen Anwendung des Majoritätsprinzips und in der Ueberhäufung der Parlamente mit allen erdenklichen Geschäften, der Grund für die schwersten Störungen des parlamentarischen und politischen Lebens liegt. Die Gelegenheit der vielbesprochenen parlamentarischen Korruption ist das Mittel zur Vergewaltigung einer Nation durch die andere, einer Klasse durch die andere. Die positiven Vorschläge, die Zenker zur inneren Reform des Parlamentarismus und damit zu einer Reform des sozialen Körpers überhaupt macht, sind durchaus neu und im Bereiche praktischer Durchführbarkeit gelegen. Das kleine Buch ist für jeden, der ein Interesse an der politischen Entwicklung hat, von Nutzen und Interesse.

119. Maxim Gorki: **Die Kleinbürger.** Szenen im Hause Bessjemenows. Dramatische Skizzen in vier Aufzügen. Deutsch von August Scholz. Einzige deutsche, vom Autor veranlaßte Ausgabe. Berlin. Bruno Cassirer. 1902. 289 S. 3 M.

Dieses Theaterstück ist vielleicht kein eigentliches Drama, aber es ist ein schreckhaft getreues Bild russischen Familienlebens mittlerer Klassen. Es gähnt uns aus ihm die geistige Unbefriedigtheit, die ziellose Unfertigkeit, die müde und rastlose Farigkeit unglücklicher Menschen an. Hier drängt alles entweder zu gewaltsamen Lösungen, zu konvulsivischen Zuckungen und Entladungen oder zu immer schwerer heilenden Verödungen, zu trostlosen Versumpfungen.

120. Das Weib und der Intellektualismus. Von Oda Olberg. Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften (Dr. John Edelheim). Berlin-Bern. 1902. 118 S. Mk. 2; eleg. geb. Mk. 3.

Die Verfasserin sucht in dieser Schrift die Frage zu klären, ob sich der Forderung des Weibes nach geistigem Ausleben Hindernisse entgegenstellen, denen im Interesse des Gesellschaftsganzen Berechtigung zukommt, „ob die physiologische und psychologische Eignung des Weibes zur Mutterschaft durch Geistesarbeit Einbuße erleidet". An erster Stelle setzt sich die Verfasserin mit denen auseinander, die unsere ganze Kulturentwicklung als eine Verirrung ansehen, die die Zivilisation und ihre Forderungen verwerfen; diesen fehlt ein positives Kriterium für das als sozialer Fortschritt Anzustrebende und somit der einzige Maßstab, der in der Frauenfrage angelegt werden kann: der des sozialen Vortheils. Dann geht die Arbeit auf die Beeinflußung der Fruchtbarkeit durch die Kultur ein und tritt der Ansicht entgegen, daß die willkürliche Beschränkung der Geburtenzahl eine Entartungserscheinung sei. Sie sei vielmehr eine normale Folge des geringeren Menschenverbrauchs, mit dem unsere Kultur arbeitet. Stark polemische Stellen, die sich namentlich gegen die Broschüre von Professor Moebius über den physiologischen Schwachsinn des Weibes richten, finden sich in dem Absatz, der von dem Schwachsinn als Postulat handelt. Die Autorin kommt zu dem Schluß, daß die moderne „antifeministische" Bewegung in inniger und unzertrennlicher logischer Verbindung steht zu den reaktionären Bestrebungen auf religiösem und politischem Gebiet und ihre Berechtigung nur auf eine Welt- und Lebensauffassung stützt, deren Ideale auch den von der geschichtlichen Entwickelung durchlaufenen Wegen weit zurückliegen.

121. Babel und Bibel. Ein Vortrag von Friedrich Delitzsch. Mit 50 Abbildungen. 7. Tausend. Leipzig. J. C. Hinrichs. 1902. 52 S. Mk. 2.

„Wozu diese Mühen im fernen, unwirtlichen, gefahrvollen Lande? Wozu dieses kostspielige Umwühlen vieltausendjährigen Schuttes bis hinab auf das Grundwasser, wo doch kein Gold und kein Silber zu finden? Wozu der Wetteifer der Nationen, sich je mehr je lieber von diesen öden Hügeln für die Grabung zu sichern? Und woher andererseits das immer steigende opferfreudige Interesse, das diesseits und jenseits des Ozeans den Grabungen in Babylonien-Assyrien zu theil wird?" Mit dieser Frage beginnt der Vortrag und er fährt fort: „Auf beide Fragen nennt Eine Antwort, wenn auch nicht erschöpfend, so doch zu einem guten Theil Ursache und Zweck: die Bibel". Wer von all' den Ergebnissen dieser asiatischen Forschungen noch nichts weiß, dem

geht bei der Lektüre des Vortrages eine ganz neue Welt auf. Eine Welt, die ihn fesselt und stumm macht. Er sieht bis ins vierte Jahrtausend vor Christus zurück. Der Vortrag soll bestens empfohlen werden. Wer sich über die hier behandelten Dinge noch ausführlicher unterrichten will, der greife zu dem Buche: Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. Von Doktor Fr. Kaulen, Professor der Theologie zu Bonn. 4. Aufl. Mit Titelbild, 87 in den Text gedruckten Holzschnitten, 7 Tonbildern, einer Inschriftentafel und zwei Karten. Freiburg i. B. Herder. 1891. 286 S.

122. Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. Von Joseph Hansen. München und Leipzig. R. Oldenbourg. 1900. XV. 538 S.

In unseren Tagen, in denen wieder mit großem Interesse theologische und kirchengeschichtliche Fragen diskutirt werden, sind Bücher besonders zeitgemäß, die die dunklen Seiten des römischen Katholizismus in den Vordergrund stellen. Der neu erwachende religiöse Sinn ist auch dem römischen Katholizismus zu gute gekommen, und bei den großen Gefahren, die er für die Entwicklung der Menschheit hat, gilt es, ihm überall das Wasser abzugraben. Das von dem Verfasser behandelte Kapitel ist besonders geeignet scharfe Anklagen gegen ihn zu begründen. Aber der Verfasser ist keineswegs ein Tendenzschriftsteller. Sein Bestreben liegt einzig darin, die Wahrheit zu erforschen. Der Wert seines Buches, dem ja viele andere vorangegangen sind[1]), besteht in der Benützung der modernsten wissenschaftlichen Methode und in der umfassenden systematischen Kenntnis des gesammten vorhandenen Materials. Das erste Kapitel handelt über Ursprung und Wesen des Zauber- und Hexenwahns, das zweite umfaßt die Zeit von 400—1230, das dritte 1230—1430, d. i. jene Periode, in der der Zauberwahn „wissenschaftlich" durch die Scholastik befestigt wurde. Das vierte Kapitel erörtert die Verknüpfung des Zauberwahns mit der Ketzerverfolgung durch die Inquisition, das fünfte erzählt von den nachweisbaren Zaubereiprozessen 1230—1430, das sechste und letzte schildert den Beginn der großen Hexenverfolgung durch Kirche und Staat. Obwohl ein streng wissenschaftliches Buch, ist es doch zugleich eine fesselnde Lektüre auch für den Laien. Es bildet den 12. Band der von der Redaktion der historischen Zeitschrift herausgegebenen „Historischen Bibliothek".

[1]) Bei dieser Gelegenheit weisen wir auch auf folgende Werke aus den letzteren Jahren, die wir schon z. T. in den „D. W." angezeigt haben: Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt von Siegmund Riegler. Stuttgart. J. G. Cotta. 1886. X. 340 S. 6 Mk. — Aberglaube der Zauberei von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. Von Dr. Alfred Lehmann, Direktor des psychophysischen Laboratoriums an der Universität Kopenhagen. Deutsche autorisirte Ausgabe von Dr. Petersen. Mit 75 in den Text gedruckten Abbildungen. Stuttgart. F. Enke 1898. XII, 556 S. — Modernes Hexenwesen. Spiritistische und antispiritistische Plaudereien von Dr. Rudolf Kleinpaul. Leipzig. C. G. Naumann. 1900. VIII, 231 S. — Diese drei Werke sind jedes ausgezeichnet in seiner Art und hervorragend in der reichen Literatur über den in Rede stehenden Gegenstand.

123. Frauenseelen. Von Gabriele Reuter. Novellen. 2. Aufl. Berlin. S. Fischer. 1902. 260 S. Geh. Mk. 3, geb. Mk. 4.

Gabriele Reuter bietet in ihrem neuen Novellenband „Frauenseelen“ Stimmungen aus dem Seelenleben verschiedenartiger Frauengestalten. Da ist in „Treue“ die verlassene Frau, die mit neuem Glück den verzweifelten Schmerz ihrer Brust zu betäuben sucht, und einsehen muß, daß alles vergebens ist, — daß ihr Herz mit unheimlich zäher Treue an dem Erstgeliebten hängt. In „Klementine Holm“ lernen wir die leidenschaftliche Mutter kennen, die ein Mädchen als Gattin für den fernen Sohn erzieht und nachdem er endlich heimkehrt, von wilder Eifersucht gepackt wird, indem sie sieht, daß das junge Geschöpf seinem Herzen näher tritt, als sie selbst es vermag. Die Tragödie einer Mutter berichtet auch die dritte größere Novelle des Buches: „Eines Todten Wiederkehr“. Zwischen den umfangreicheren Erzählungen sind kürzere Skizzen eingestreut, darunter das aus der „Jugend“ bereits bekannte „Opernglas“, die famose Geschichte von dem jungen Seemann, der seine drei Geliebten zu gleicher Stunde an dieselbe Stelle des Strandes beruft, um aus der Ferne, von dem absegelnden Schooner aus einen letzten Abschiedsblick auf sie zu werfen.

124. Parlament und Verfassung in Oesterreich. Von Dr. Gustav Kolmer. Wien und Leipzig. C. Fromme. 1902. XII, 403 S.

Nun, da der erste Band dieses Werkes vor uns liegt, fragt man sich erstaunt, warum es erst jetzt erscheint. Denn man wird es fortwährend in Gebrauch nehmen, nicht blos in den Redaktionen politischer Blätter. Jedermann, der sich nur einigermaßen ernsthafter mit österreichischer Politik beschäftigt, wird das Buch nicht entbehren können. Es ist ein unentbehrlicher Leitfaden, ein nothwendiges Nachschlagebuch. Das Buch hat folgende Abschnitte: Das absolute Regiment (Dezember 1848 bis Mai 1859). Der verstärkte Reichsrath (Mai 1859 bis September 1860). Das Oktoberdiplom (Oktober 1860 bis Dezember 1860). Das Februarpatent (Dezember 1860 bis April 1861). Erste Reichsrathsperiode (April 1861 bis Juni 1863). Zweite Reichsrathsperiode (Juni 1863 bis Oktober 1864). Dritte Reichsrathsperiode (November 1864 bis Juli 1865). Die Sistirungsperiode (Juli 1865 bis Februar 1867). Vierte Reichsrathsperiode (Februar 1867 bis Dezember 1869). Der Verfasser hat mit großem Fleiß und viel Geschick das Materiale gesichtet und es überschaulich gruppirt. Durch seine langjährige Thätigkeit als parlamentarischer Berichterstatter ist er mit dem Stoff aufs innigste vertraut. Man muß ihm für die mühevolle Arbeit sehr dankbar sein.

125. Die heutige Einkommensbewegung und die Aufgabe der Volkswirtschaft. Von Eduard Bernstein. Berlin. Verlag der Sozialistischen Monatshefte. 1902. 41 S. 50 Pfg.

Den Inhalt dieser Schrift bildet ein Vortrag, den der Verfasser am 21. März d. J. in der Arbeiterbildungsschule zu Berlin gehalten hat und der in folgende vier Abschnitte eingetheilt ist: 1. Zur Fragestellung; 2. die heutige Einkommensvertheilung; 3. die Konzentrirung der Unternehmungen und die Dezentralisirung der Eigenthumstitel;

4. die Aufgabe der Volkswirtschaft. Nach dem Verfasser ist es der Zweck der Gesellschaft, den jeweilig höchstmöglichen materiellen und geistigen Wohlstand aller ihr Angehörenden herzustellen und zu verbürgen, und die Aufgabe der Volkswirtschaft, den gesellschaftlichen Reichthum auf seine höchstmögliche Stufe zu bringen, was in sozialer Hinsicht eine solche Vertheilung des Reichthums erheische, daß mit ihr diesem Zweck der Wirtschaft am besten entsprochen werden könne. Er zeigt nun, wie die Zunahme der Reichen in der Gegenwart, für die er zu den früher von ihm erbrachten noch neue Thatsachen anführt, keineswegs unter allen Umständen für den Fortschritt der Wirtschaft erforderlich ist, sondern unter den gegebenen Verhältnissen wahrscheinlich schon als ein Hemmnis auf dessen Wege zu betrachten ist. Die Broschüre, die im Wesentlichen den Zweck hat, zur richtigen Fragestellung über das Problem der Einkommensvertheilung anzuleiten, schließt mit den Worten: „Wir haben gesehen, welches für unsere im Thema gestellte Frage der Einkommensvertheilung die angemessene Fragestellung ist. Blicken Sie nunmehr um sich, betrachten Sie die heutige Gesellschaft, ihre Möglichkeiten, ihren Reichthum und ihr Elend, und es kann, denke ich, die bloße Zunahme der Zahl der Reichen und Wohlhabenden Sie keinen Augenblick hinsichtlich der Antwort auf die Frage beirren, ob das Streben des Sozialismus nach einer anderen Vertheilung des gesellschaftlichen Reichthums berechtigt ist oder nicht.“

126. Reclams Universal-Bibliothek. Die Nummer 4291 bis 4300 enthalten: Wörterverzeichnis zur deutschen Rechtschreibung. Nach den neuen amtlichen Regeln für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz vom Jahre 1902. Herausgegeben von Dr. F. Tetzner. 111 S. 24 h. Ohne Fehl. Roman von John Strange Winter. Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von Mathilde Mann. 364 S. 72 H. — Therese Krones. Genrebild mit Gesang und Tanz in drei Aufzügen von Carl Haffner. 92 S. 24 h. — In der Kaltwasserheilanstalt. Erheiternde Erzählungen von Dr. E. R. Jahn. 88 S. 24 h. — Ausgewählte Erzählungen von Guy de Maupassant. Aus dem Französischen übertragen von Hedda und Arthur Moeller-Bruck. 1 Bdchen. 96 S. 24 h. Antonius und Kleopatra. Schauspiel in fünf Aufzügen von W. Shakespeare. Bühnenbearbeitung nach der Uebersetzung von Schlegel und Tieck von Alexander Hevesi. 108 S. 24 h. — Ludwig und Annemarie. Erzählung aus dem Ries von Melchior Meyr. 119 S. 24 h. — Allerlei Schnick-Schnack von Georg Bötticher. 92 S. 24 h.

127. Die Erziehung zum Sehen. Ein Vortrag von Ludwig Volkmann. Leipzig. R. Voigtländer. 1902. 48 S. 75 Pfg.

„Ich kann doch sehen“, wird mancher entrüstet ausrufen. Wirklich? Oder hat der Verfasser dieser Schrift recht, wenn er sagt: „Das Alltägliche gleitet über die Oberfläche unserer Seele hinweg, ohne uns tiefer zu berühren, ja ohne uns überhaupt wirklich zum Bewußtsein zu kommen. . . . Wer sich hierüber recht klar werden will, der frage nur einmal jemand nach irgend einem Gegenstande, an dem er auf

seinem täglichen Berufsgange ein oder mehrere Male vorüberkommen muß. In neun Fällen von zehn wird er ihn noch nicht so genau gesehen haben, daß er ihn einigermaßen zutreffend beschreiben kann. Oder man versuche selbst, sich an etwas oft Gesehenes zu erinnern. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß wir oft nicht im Stande sind, die Farbe der Haare und Augen sogar gut bekannter Personen uns genau zu vergegenwärtigen." Unser Auge ist durch die einseitige Ausbildung des Verstandes unausgebildet; es ist, wie Schultze-Naumburg ohne allzu viel Uebertreibung einmal sagt, „für den Durchschnitts-Gebildeten nur noch ein Organ zur geistigen Vermittelung von Gedrucktem und zur Verhütung des Anstoßens an Laternenpfähle auf der Straße." — Wer den lebendigen und beredten Worten Volkmanns folgt, wird aus seiner Schrift reichen Gewinn ziehen. Wer „sehen" kann, entdeckt daran auch zwei reizvolle Aeußerlichkeiten: eine prächtige, vorzüglich lesbare Druckschrift und als Umschlag ein ganz eigenartig gemustertes Papier. Die Schrift ist reichlich hundert Jahre alt: „Breitkopf"-Fraktur; der Umschlag besteht, zwar auch nach alten Rezepten, aber sehr jugendfrisch, aus einem bei Breitkopf & Härtel hergestellten „Kleisterpapier". Das innerlich und äußerlich so erfreuliche Heft sei bestens empfohlen.

128. Weltpolitisches. Beiträge und Studien zur neueren Kolonialbewegung von Dr. Alfred Zimmermann. 2. Auflage. Berlin. Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. 1901. 324 S. Mk. 5.

Dieser für die Geschichte der neuzeitlichen Kolonialbewegung hochinteressante Band enthält eine Reihe von Aufsätzen, die fast das ganze Gebiet des Kolonialwesens umfassen. Sie sind in Abschnitte zusammengefaßt. Der erste hat den Titel: Aus dem Bereiche britischer Ueberseepolitik, und beschäftigt sich mit den englischen Charter-Gesellschaften, den Wandlungen im Wesen der britischen Kolonialpolitik, Cecil Rhodes, den Ausgang der Buren-Freistaaten, den vereinigten Staaten von Australien und den neueren Hungersnöthen in Indien. Der zweite: Zur französischen Kolonialpolitik erzählt vom Streit um die Neufundlandfischerei und den Landkonzessionen in Westafrika. Der dritte: Afrikanisches, Amerikanisches, Asiatisches enthält den Abschluß der Theilung des schwarzen Erdtheiles. Den Ausgang des spanischen Kolonialreiches und seine weltgeschichtliche Bedeutung, den Pan-Amerikanismus, die Monroedoktrin. Der vierte: Abessynien und Europa handelt von abessynischen Gesandtschaften und dem Verhältnis Rußland zu Abessynien. Der fünfte: Russisches und Chinesisches handelt von Rußland und Indien, von der Entstehung der Beziehung Rußlands zu China, von den deutschen Handelsinteressen in China. Der sechste beschreibt Afrika als Welthandelsgebiet. Der Verfasser, ein gründlicher Kenner aller einschlägigen Fragen, erweist sich nicht blos als ein gediegener Fachmann, sondern auch als ein geschmackvoller Schriftsteller.

129. Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels. 1841 bis 1850. 2. Bd. Von Juli 1844 bis November 1847. Stuttgart. J. H. W. Dietz Nachf. 1902. VIII, 482 S. Mk. 6.

Dieser zweite Band umfaßt die Zeitperiode von Juli 1844 bis November 1847 und enthält Alles, was Marx und Engels in der

theoretischen Begründung und Entwicklung ihres neu gewonnenen Standpunkts gearbeitet und mit anderen Richtungen der Zeit durchkämpft haben, bis zum Kommunistischen Manifest, der klassischen Geburtsurkunde des modernen wissenschaftlichen Kommunismus. Von dem Gesammtwerk, welches in vier Bänden komplet vorliegen wird, sind außer dem oben angezeigten zweiten Bande bereits erschienen: der erste Band, der die Gesammelten Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels von März 1841 bis März 1844 enthält. XII und 492 Seiten groß Oktav. Preis broschirt Mk. 7, gebd. in engl. Lwd. Mk. 8·50. Ferner der vierte Band: Briefe von Ferdinand Lassalle an Karl Marx und Friedrich Engels 1849 bis 1862. XVI und 368 Seiten groß Oktav. Preis broschirt Mk. 5, gebd. in engl. Lwd. Mk. 6·50. Der dritte Band, welcher noch vor Ablauf des ersten Halbjahres 1902 erscheint, wird die Aufsätze von Marx und Engels aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ und deren Revue veröffentlichen, also die praktischen Proben auf die Richtigkeit ihrer theoretischen Resultate. Damit ist die erste Periode in der öffentlichen Wirksamkeit für Marx und Engels abgeschlossen.

130. Die Ruthenen und ihre Gegner in Galizien. Von Julian Romanczuk. Wien. Stern. 1902. 40 S.

Diese bedeutsame Schrift ist die Antwort auf eine Broschüre von Dr. Stanislaus Smolka: „Die Ruthenen und ihre Gönner in Berlin“. Am 10. Dezember 1901 hatte der geheime Regierungsrath Dr. Sattler im deutschen Reichstage gelegentlich der Debatte über die Wreschener Vorgänge eine Rede gehalten, in der auch das Verhalten der Polen gegenüber den Ruthenen in Galizien beleuchtet wurde. Gegenüber der Anschuldigung, daß die Polen dort, wo sie an der Macht sind, wie in Galizien, erbarmungslos gegen eine andere Nationalität vorgehen, sucht nun Smolka in der genannten Broschüre nachzuweisen, daß solche Behauptungen „krasse Unwahrheiten“ seien. Der ruthenische Abgeordnete Romanczuk, einer der hauptsächlichsten Führer der österreichischen Ruthenen, beweist nun an der Hand der statistischen Daten und einer einwandfreien Argumentation, daß die Beweisführung Dr. Smolkas völlig hinfällig sei. Er zeigt die Benachtheiligung des ruthenischen Volkes in Galizien auf dem Gebiete des Schulwesens. So klein die vorliegende Schrift ist, ein so wichtiges Dokument für die österreichische Zeitgeschichte ist sie.

131. Warum ich Herrn Karl Hermann Wolf für ehrlos erklärt habe! Von Dr. Anton Schalk. Wien. VII. Dr. Anton Schalk. 14 S.

Der widerwärtige Streit zwischen All- und Ostdeutschen ist mit dieser Anklageschrift in ein entscheidendes Stadium getreten. H. Wolf muß auf die schweren Beschuldigungen Schalks reagiren, und zwar geht das nur auf dem Wege einer Klage. Es wäre thöricht, wollte man einem Politiker zumuthen, er solle auf jedes Schimpfwort, das ihm entgegen geschleudert wird, mit dem Gerichte antworten. Hier handelt es sich aber nicht nur um vage Beschimpfungen. Dr. Schalk zeiht H. Wolf bestimmter ehrloser Handlungen, u. a. einer Reihe von

Bestechungen und überaus schmutziger Geldgeschichten. Wenn Dr. Schalk nicht ein Wahnsinniger ist, der Behauptungen gravirendster Natur, ohne Beweise in den Händen zu haben, in die Luft wirft, wenn nur ein Theil dessen, was Dr. Schalk behauptet, wahr ist, dann ist H. Wolf fertig. Aber eine andere Frage erhebt sich. Haben die früheren Parteigenossen des H. Wolf alle die Dinge, die hier erörtert werden, erst erfahren, nachdem er sein Mandat niedergelegt hat? Und wie erklären sie, falls sie sie schon früher gewußt haben, ihr langes Schweigen? Die Abrechnung mit Wolf muß auch die um Schönerer schwer schädigen. Für das politische Leben Oesterreichs können die Enthüllungen Schalks und die Erörterungen, die sich an sie in der Oeffentlichkeit knüpfen müssen, nur von Vortheil sein. Das System der hohlen Demagogie, das bei uns in den letzten Jahren so ungeahnte Orgien gefeiert hat, wird dadurch einen starken Stoß erhalten. Wünschen wir, daß es sich von diesem Schlage nicht mehr erhole!

132. Das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Von Graf von Hoensbroech. Zweiter Band: Die ultramontane Moral. 1. bis 3. Aufl. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 1902. XXI, 621 S. Mk. 12.

Der erste Band dieses hochbedeutsamen Werkes ist bereits in 4. Auflage erschienen. Es behandelt Inquisition, Teufelsspuk und Hexenwahn. In Oesterreich ist es verboten, und es ist zu besorgen, daß auch der zweite hier vorliegende Band alsbald der Konfiskation verfallen werde. Ein dritter Band soll folgen. Er wird sich mit päpstlicher Sozialpolitik und Nationalökonomie beschäftigen. Das Werk ist ein Waffenarsenal im Kampfe gegen den römischen Ultramontanismus. In der Hauptsache eine grandiose Materialiensammlung. Im Vorwort des zweiten Bandes sagt der Verfasser: „Stets habe ich die Auffassung vertreten, daß der Ultramontanismus, um als das erkannt zu werden, was er ist, sich selbst zeichnen muß. Keine noch so scharfsinnigen und geistvollen Erörterungen über das Wesen und die Art des Ultramontanismus ersetzen auch nur annähernd die nachhaltige Wucht des Eindruckes, den der Anblick seiner unverhüllten Gestalt hervorruft. Den Ultramontanismus kennen und ihn verurtheilen ist ein- und dasselbe; und nur darum zählt er so viele Anhänger unter den Katholiken, und nur darum stehen ihm unter den Nichtkatholiken so Viele gleichgiltig gegenüber, weil sie — die Einen wie die Anderen — ihn nicht kennen.“ Ganz besonders, meint der Verfasser, gelte dies von der ultramontanen Moral. Wir machen unsere Leser ausdrücklich aufmerksam, daß die Konfiskation einer Druckschrift wohl deren Verbreitung unter Strafe stellt, aber den Besitz eines Exemplares straflos läßt. Ein solches in Privatbesitz befindliche Exemplar kann auch dem Besitzer nicht weggenommen werden.

133. Die Medaille. Von Ludwig Thoma. Komödie in einem Akt. 2. Aufl. München. A. Langen. 1901. 182 S.

Eine von prächtigem Humor strotzende, ganz polizeiwidrige dramatische Skizze, die wir auch gerne einmal in Wien sähen.

134. Der goldene Boden. Von Julius von Gans-Ludassy. Volksstück in vier Akten. Wiener Verlag. 1902. 164 S. K 2·40.

Der Verfasser setzt seinem Stücke folgende Bemerkung vor: „Das vorliegende Stück hat bereits eine Geschichte. Sie ist sehr einfach. Aber für Manche ist sie vielsagend. „Der goldene Boden" ward im Jahre 1897 geschrieben. Im Mai des Jahres 1898 wurde er anonym dem Deutschen Volkstheater in Wien eingereicht und von der Direktion dieser Bühne angenommen. Im Jahre 1899 erwarb Alfred Freiherr v. Berger das Stück für das deutsche Schauspielhaus in Hamburg. Im August des Jahres 1900 erfolgte ein weiteres Verbot, das die Aufführung des Stückes in Wien neuerdings untersagte, ohne daß sich der Text des Werkes in der Zwischenzeit irgendwie verändert hätte. Diese ganz besondere Aufmerksamkeit, welche die hohe Zensurbehörde dem Volksstücke „Der goldene Boden" erwies, dürfte vielleicht in dem starken Eindrucke, den das Deutsche Volkstheater in Wien einige Zeit vorher mit der Aufführung meines Dramas „Der letzte Knopf" hervorgerufen hatte, seine Erklärung finden." Auch der „Goldene Boden" hat die Vorzüge des „Letzten Knopfes", die echte Milieuschilderung.

135. Henrik Ibsens sämmtliche Werke in deutscher Sprache. Durchgesehen und eingeleitet von Georg Brandes, Julius Elias, Paul Schlenther. Vom Dichter autorisirt. Berlin. S. Fischer. Achter Band: „Rosmersholm". „Die Frau vom Meere". „Hedda Gabler". „Baumeister Solneß". LIV, 439 S.

Diesem achten Bande wird in etwa sechs Monaten der Band folgen, der in der Reihe des Ganzen der erste ist, so daß das groß angelegte Werk bestimmt noch in diesem Jahre vollendet sein wird. Der achte Band enthält die noch fehlenden Werke aus der modernen Periode Ibsens, — die Dichtungen gleichsam einer Uebergangsepoche — von halb-realistischer, halb-symbolischer Künstleranschauung und Weltbetrachtung zu den hohen Gipfeln eines geheimnisvoll-gesteigerten Symbolismus. Es handelt sich um die Dramen „Rosmersholm", „Frau vom Meere", „Hedda Gabler" und „Baumeister Solneß". Sie werden in völlig neuer deutscher Gestalt dem Lesepublikum wie unseren Bühnen dargeboten. Die Uebersetzung sucht sich der Art und dem Wesen der Ibsenschen Dichterrede, die gerade in diesem Jahrzehnt seines Lebenswerkes so sonderbar vielgestaltig und persönlich ist, in freiem, doch treuem Ausdruck willig anzupassen und einzuschmiegen. Paul Schlenther stellt wieder in gedankenreichen Analysen den geistigen sowie dichterischen und künstlerischen Gehalt der Dramen dar, deckt ihre inneren Zusammenhänge auf, ihre historische Stellung im Gesammtwerk Ibsens und läßt seine Streiflichter fallen auf ihre amüsante Theatergeschichte. Den Band leitet, wie die früheren Theile, ein Kernwort ein, das aus dem Kunstschaffen Ibsens eine leitende Idee herauszieht.

136. Gustav Theodor Fechner und die durch ihn erschlossene Weltanschauung. Von Willy Pastor. Vortrag, gehalten am 100. Geburtstage des Philosophen. 19 S.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Die Erziehung zur Demokratie.

Ein Vortrag von Dr. Rudolf Wlassak (Wien).

Die Beantwortung der Frage, wie eine Erziehung beschaffen sein muß, auf die eine haltbare Demokratie sich stützen kann, ist in allererster Linie von der Auffassung der Demokratie abhängig, die man zu Grunde legt. Auf eine anerkannte Schulmeinung über das Wesen der Demokratie können wir uns hier nicht stützen, da diese — selbst wenn sie keinerlei Widerspruch befürchten ließe — in der Regel von juristisch-politischen Interessen beherrscht ist, denen das Bildungsproblem ferne liegt. Stellen wir also für unseren Zweck vor allem fest, daß wir nur von der Demokratie unserer Zeit sprechen wollen, u. zw. von jener, die die Volksherrschaft nicht nur über die politische, sondern auch über die ökonomische Organisation anstrebt. Es soll hier außer Betracht bleiben, in welchem Umfang ältere Formen der Demokratie mit denen der Gegenwart in Analogie gesetzt werden können.

Suchen wir nun über die Kräfte ins Klare zu kommen, die das Heraufkommen der modernen demokratischen Forderungen und hier und dort ihre theilweise Verwirklichung herbeigeführt haben, so stellt sich dieser Frage eine Anschauung gegenüber, die wir als die idealistische Auffassung der Demokratie bezeichnen können. Es ist dies ihre Begründung durch die Annahme der ursprünglichen Souveränität des Volkes. Man könnte meinen, daß es unnöthig ist, sich mit diesen heute wohl von keinem Theoretiker mehr festgehaltenen Gedanken des Rationalismus des 18. Jahrhunderts, mit dieser „naturrechtlichen" Begründung der Demokratie zu befassen. Wer aber die Gedankengänge der politisch aufgeklärten Massen kennt, der weiß, daß dieser Souveränitätsgedanke auch heute noch wirksam ist, ja eine nicht zu unterschätzende Gewalt über das Denken des Volkes hat. Zudem belehren die Programmformulirungen radikaler Parteien, daß auch hier die Idee des von Natur souveränen Volkes immer noch einen maßgebenden Einfluß ausübt. Für unseren Zweck sind diese Gedankengänge ganz unbrauchbar, weil sie, wenigstens nach ihrem unmittelbaren Inhalt, nichts über die wirksamen Kräfte der demokratischen Entwicklung berichten. Die geschichtliche Wirklichkeit kennt keine solche ursprüngliche Souveränität des Volkes.

Wer sich dieser idealistischen Auffassung der Demokratie anschließt, für den besteht, strenge genommen, das Erziehungsproblem nicht. Die Masse des Volkes erscheint ja für diese Theorie in Bezug auf ihre

politischen Aufgaben nicht im mindesten erziehungsbedürftig, sondern da, wo sie sich als Masse fühlt, instinktmäßig stets auf der Höhe ihrer Aufgaben.

Im Gegensatz zu diesen Gedankengängen macht sich aber in der Gegenwart mehr und mehr eine Betrachtungsweise geltend, die bei der Begründung demokratischer Forderungen an die Thatsachen des realen politischen Lebens anknüpft. Wenn sie auch in den großen programmatischen Dokumenten der modernen Demokratie nicht zum Worte kommt, so ist sie desto mehr in der Verfechtung von Einzelforderungen zu finden. Die Thatsache, die diese realistische Auffassung in den Vordergrund stellt, ist die zunehmende Differenzirung und Komplizirtheit des politischen und sozialen Lebens besonders der großen Staatsgebilde. Diese Thatsache macht es nothwendig, diejenigen, deren Bedürfnisse durch irgend eine staatliche oder gesetzliche Maßregel befriedigt werden sollen, über diese Bedürfnisse selbst zum Worte kommen zu lassen. Wer paradoxe Formulirungen liebt, der kann geradezu sagen, daß die ältere idealistische Begründung der Demokratie von der Gleichheit der Menschen ausgegangen ist, während die realistische Auffassung die durch die Differenzirung der Gesellschaft erzeugte Ungleichheit in den Vordergrund stellt. Der Ableitung der Demokratie aus der Gleichheit mag ein — hier nicht näher zu untersuchender — Thatsachenkern zu Grunde liegen, wo es sich um die naturwüchsige Demokratie kleiner Gemeinwesen handelt, wie wir sie etwa heute noch in den schweizerischen Urkantonen mit ihren Landsgemeinden vor uns haben. Sie ist aber jedenfalls irreführend für das Verständnis der Entwicklung zur Demokratie in den Staaten, in denen die Arbeiterschaft der Großindustrie der Träger dieser Bewegung ist. Für die Umwälzung, die sich hier vollzieht, ist es das entscheidenste Moment, daß das heutige soziale Leben, verglichen mit primitiveren Kulturzuständen, nicht nur komplizirter geworden ist, sondern, daß es auch mehr als in der Vergangenheit auf dem bewußten Zusammenwirken der Glieder des sozialen Ganzen beruht und daß dieses Zusammenleben ein labiles, von Fall zu Fall veränderliches geworden ist.

Wenn wir das soziale Leben primitiver Völker betrachten — und, um dies zu thun, ist es nicht nöthig, sich an die sogenannten Naturvölker zu wenden, jedes Gebirgsdorf lehrt uns das gleiche — so finden wir, daß hier die festgewurzelte Sitte über nahezu alle Punkte des sozialen Lebens eindeutige Antworten gibt. Daraus folgt nun zweierlei. Die dem Herrschaftsmechanismus einer solchen primitiven sozialen Gemeinschaft zukommende Arbeit ist überhaupt eine geringfügige, die festgewurzelten Sitten herrschen nahezu mechanisch automatisch, und sie können daher sehr wohl von einem Einzelnen oder von Einzelnen besorgt werden. Für den „rassenhaft gebundenen Menschen“, um einen Ausdruck Jakob Burckhardt's zu gebrauchen, ist daher die Monarchie oder Oligarchie eine natürliche Regierungsform, und es ist durchaus verständlich, wenn die unbeschränkte Monarchie in demjenigen Theil des Volkes, der auch heute noch die größte Gebundenheit der Sitte zeigt, am Bauernthum seine kräftigste Stütze findet.

In dem Maße nun, in dem die Lebensäußerungen irgend einer Gemeinschaft komplizirter und vor allem labiler und bewußter werden, Fragen auftauchen, auf die das Herkommen und die Sitte keine eindeutige Antwort mehr zu geben vermag und für verschiedene Menschengruppen verschiedene Existenzbedingungen sich ergeben, beginnt diese Methode der Herrschaftsorganisation zu versagen, der Einzelne und durch gemeinsame Interessen vereinigte Einzelne lösen sich ab von dem primitiven sozialen Mutterboden, der Individualismus des Einzelnen und der Gruppe und mit ihm die Forderungen der Demokratie betreten den geschichtlichen Schauplatz. Die Entstehung der modernen demokratischen Forderungen und unter gebührender Einrechnung großer Verschiedenheiten auch der griechischen Demokratie zeigen in gleicher Weise dieses Parallelgehen des Individualismus und demokratischer Ideen.

Nun ist mit all dem aber natürlich nicht gesagt, daß das Leben eines differenzirten, fort und fort neue Aufgaben erzeugenden, sozialen Gebildes unter allen Umständen nur mit einer demokratischen Regierungsform bestehen kann. Die Geschichte bezeugt ja überaus deutlich das Gegentheil, und es ist in der That möglich, daß ein Einzelindividuum von überragender Begabung die höchst mannigfaltig differenzirten Bedürfnisse und die Kräfte der Einzelindividuen seines Staates so trefflich zu ermitteln versteht, daß das Ganze gedeiht. Aber es ist ebenso offenbar, daß dies mehr das Ergebnis genialer Divination sein wird, wie einer unter allen Umständen anwendbaren und vor allem einer mittheilbaren Methode. Der Monarch oder diktatorische Staatsmann gleicht hier dem genialen Philosophen, der mit Hilfe einer apriorischen Hypothese, die seinem Gehirne entsprungen ist, das Gesammtgebiet der Erscheinungen zu durchleuchten versucht, ohne in mühsamer Einzelforschung die Dinge selbst über ihre Natur zu befragen. Ist die Hypothese brauchbar, so entsteht ein nicht ohne Gewaltsamkeiten aufgeführter aber einheitlicher Bau, ist sie unbrauchbar, ein jämmerliches spekulatives Hirngespinnst. So auch im sozialen Leben. Beurtheilt der Monarch oder diktatorische Staatsmann die Bedürfnisse und Kräfte der Menschen seines Staates, ohne sie selbst zu befragen, richtig, so kann auch hier ein Gebilde aus einem Guß entstehen, ist seine Hypothese falsch, so ergibt sich ein mehr oder weniger gefährlicher Zusammenbruch. Dem gegenüber ist die Methode der Demokratie eine ausgesprochen empirische. Sowie der moderne Naturforscher nicht in einem kühnen Anlauf mit einigen wenigen Voraussetzungen die Natur zu ergründen sucht, sondern so weit wie möglich die Dinge selbst zu Worte kommen läßt und so einen weniger einheitlichen aber sicher fundirten Bau des Erfahrungswissens aufführt, so verfährt auch die Methode der Demokratie, indem sie die Individuen und Gruppen jedes sozialen Gebildes über ihre Bedürfnisse und über ihre Kräfte selbst zum Wort kommen läßt. Wir können daher die Methode der Demokratie direkt als ein empirisch experimentelles Verfahren im Gegensatz zu der deduktiv metaphysischen Art von Oligarchie und unbeschränkter Monarchie ansehen.

Nun bleibt aber noch eines zu bedenken, die Art der Fragestellung. Wenn auch der Naturforscher, der Mann der Erfahrungs-

methode, die Dinge selbst zu Worte kommen läßt, so ist doch immer er es, der die Fragen stellt, die die „Natur“ beantwortet. Wie steht es damit in der demokratischen Methode, haben wir es auch hier mit der Fragestellung durch Einzelne zu thun? Jede Volksabstimmung lehrt es, die Formulirung der Gesetzesvorschläge und alles ähnliche sind immer das Werk des Einzelnen, zu dem die ungeordneten Stimmen des Volkes vor der Formulirung nur die Anregung gegeben. Man kann die Analogie noch weiter treiben und sagen, daß der Erfolg irgend einer sozialen Theorie, etwa des modernen Sozialismus nichts anderes ist, wie die Antwort der Massen auf die an sie durch die Theoretiker gestellte Frage: Haben wir eure Lage, eure Bedürfnisse und Wünsche richtig beschrieben?

Wenn im Vorangegangenen das Wesen der Demokratie als die Erfahrungsmethode zur Ermittlung der Bedürfnisse und Kräfte des Volkes gekennzeichnet wurde, so wird man ohne Zweifel gegen diese ihre Zurückführung auf einen formalen intellektuellen Prozeß einwenden, daß wir heute doch eigentlich alle darüber einig sind, daß es sich bei diesen Dingen um politische und ökonomische Machtfragen handelt. Diese Anschauung steht jedoch zu der hier entwickelten in keinem Gegensatz. Es bleibe ununtersucht, welcher Natur denn eigentlich diese ökonomischen und politischen Mächte und Kräfte, die da kämpfen, sind, und es kann fraglich sein, ob sich hier nicht hinter einem bequemen Wort die größten Unklarheiten verbergen. Für unser Problem genügt es, daran zu erinnern, daß diese angenommenen politischen und ökonomischen Kräfte auf jeden Fall erst bewußt werden müssen, um sozial zur Wirksamkeit kommen zu können. Der schärfste ökonomische Druck, die härteste politische Knechtung können sozial unwirksam werden, wenn sie den betroffenen Individuen nicht zum Bewußtsein kommen, ja man kann sagen, daß sie dann als soziales Phänomen im engeren Sinne des Wortes überhaupt gar nicht existiren. Wir sind daher berechtigt, die Demokratie nach dieser intellektuell formalen Seite hin zu betrachten.

Und damit sind wir auch schon bei unserem eigentlichen Problem angelangt: welches die Aufgaben der Erziehung in einem zur Demokratie sich entwickelnden oder schon völlig demokratischen Gemeinwesen sind, Erziehung in einem umfassenden weitern Sinn genommen, wie sie etwa Plato gekennzeichnet hat: als das Weiterreichen der Fackel der Gesittung von Generation zu Generation. Natürlich kann es sich hier nicht um eine Formulirung des Erziehungsproblems handeln, die tendenzlos ist. Eine tendenzlose Erziehung existirt nicht. Erziehung muß tendenzlos sein in Hinblick auf spezielle parteipolitische Formulirungen, sie kann es aber nicht sein gegen die großen Fragen der Weltansicht. Nicht etwa, daß hier an eine direkte Vermittlung, an eine Propaganda für irgend eine Weltansicht gedacht wird. Aber jedes Erziehungssystem muß innerlich Stellung zu diesen Fragen nehmen, weil seine Methode davon abhängig ist und weil es in dieser zum Ausdruck kommen muß, welche Vorstellungen man von dem Gange der sozialen Entwicklung hat. Nicht um die Probleme irgend einer

unmöglichen „neutralen" Erziehungsmethode handelt es sich also hier, sondern um die ganz direkte Frage, wie müssen die Gehirne ausgebildet werden, um eine haltbare Demokratie zu begründen.

Wir sehen hier ab von den sozial- und individualhygienischen Bedingungen, die die Voraussetzung einer erfolgreichen Erziehung sind, wir nehmen diese von vorneherein als günstig an und stellen unsere Frage rein psychologisch. Die landläufige Antwort, die man hierauf erhält, lautet dahin, daß man für „politische Bildung" sorgen müsse. Diese Antwort ist aber aus drei Gründen unzureichend, sie vergißt, daß unter dem Begriff politische Bildung, die allerverschiedensten Denkmethoden sich verbergen können, und sie vergißt zweitens, daß damit die Altersstufe, an der die Beeinflußung in unserem Sinne einsetzen kann, sehr hoch hinaufgerückt ist — sie könnte naturgemäß erst in den reiferen Jünglingsjahren beginnen — und sie vergißt endlich drittens, daß die Probleme der Politik nicht vergleichbar sind mit mathematischen Aufgaben, für die es ein- für allemal feststehende Lösungen gibt, sondern es sich um immer neu auftauchende Fragen handelt, für die also nur Denk m e t h o d e n hier in Betracht kommen. Besonders dieser letztere Punkt muß hervorgehoben werden. Es wird nicht vergessen werden dürfen, daß allerdings die Aufstellung von politischen Forderungen von Programmen u. dergl. etwas ist, was über das reine Konstatiren und Beschreiben von Thatsachen hinausgeht. Allein die Haltbarkeit von Forderungen, die Durchführbarkeit von Programmen hängt in letzter Linie immer davon ab, ob die Thatsachen, von denen sie ausgehen, richtig beschrieben sind oder nicht, und alles, was wir thun können, ist also, diese M e t h o d e d e r F e s t s t e l l u n g d e r T h a t s a c h e n a u s z u b i l d e n.

Für den Menschen eines demokratischen Gemeinwesens kommt diese Methode in zweifacher Beziehung in Frage: Er hat die Thatsachen, seiner eigenen Lebensverhältnisse und der durch gleiche Interessen verbundenen, selbst zu konstatiren, und diese Konstatirung in die Wagschale der Abstimmung zu werfen, er hat aber zweitens, wenn er mit Fragen zu thun hat, in denen er nicht mit dem Material der eigenen Anschauung die politischen Fragen beantworten kann, die Sachverständigen auszuwählen, auf deren Urtheil er bauen will. Wir werden uns also zu fragen haben: Wie erzielen wir erstens die S a c h e n m e n s c h e n für die Konstatirung der eigenen Bedürfnisse und Kräfte, zweitens wie die F ä h i g k e i t d e r A u s w a h l v o n S a c h v e r s t ä n d i g e n. Genügt es nun, zu der Erzeugung solcher Sachenmenschen einfach die Fähigkeit zu entwickeln, über die eigene und über fremde Existenzbedingungen zu sprechen, genügt es, um es mit einem Worte zu sagen, „Bildung" im modernen landläufigen Sinne des Wortes zu vermitteln? Bei der Antwort, die man hierauf gibt, scheiden sich nun die Wege der alten und der neuen Demokratie. Denker ersten Ranges, fast sämmtliche radikale, politische Denker des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts hätten hierauf die Antwort gegeben, man bilde die „Vernunft", und dieses Universalinstrument wird zu den höchsten Leistungen befähigen.

Wir sind heute ein wenig skeptischer und vorsichtiger geworden. Was wir unter „Vernunft“ zu verstehen haben, das wissen wir nicht recht, und sind nur des einen sicher, daß die Kräfte des menschlichen Geistes in allererster Linie dazu ausgebildet sind, den Erhaltungszwecken des Individuums zu dienen. Geistige Beweglichkeit gilt uns durchaus nicht unter allen Umständen als Kennzeichen eines leistungsfähigen, erfolgreichen Gehirns, ja im Gegentheil, es kann uns direkt sogar Verfallssymptom sein. Und man braucht kein Schwarzseher zu sein, um gerade in der geistigen Verfassung unserer Zeit die Symptome dieser krankhaften, neurasthenischen, geistigen Ueberbeweglichkeit zu erkennen. Die moderne Städtekultur ist voll von diesen Erscheinungen. Daß es sich dabei nicht um sozial bedeutungslose Einzelerscheinungen handelt, beweisen die modernen Franzosen, deren politisches Leben in den letzten 30 Jahren geradezu ein Schulfall dieser neurasthenischen Geistesverfassung ist; daß man es andererseits mit einer typischen Erscheinung zu thun hat, das zeigen wieder die Berichte, die wir über die Ausgänge der athenischen Demokratie haben, wo sich analoge Erscheinungen finden: die Vielgeschäftigkeit und der Literatencharakter des ganzen Volkes. Diese beiden letzten Beispiele, die modernen Franzosen und die Athener der Verfallszeit machen eindringlich darauf aufmerksam, daß die Erziehung zu dieser geistigen Ueberbeweglichkeit, wie sie sich in Zeiten von reichem Kulturinhalt einstellt, ein Moment der furchtbarsten Gefahr für ein demokratisches Gemeinwesen sein kann. Wenn es richtig ist, daß die demokratische Methode darauf ausgeht, die Massen des Volkes zu befragen über das, was sozial ihre Bedürfnisse, ihre Kräfte sind, dann ist die geschilderte geistige Disposition geeignet, jeden augenblicklichen Wunsch mit den wirklichen Existenzbedürfnissen des Einzelnen und der Interessengruppen zu verwechseln, und die Kraft, irgend ein fernes Ziel sich lebhaft vorzustellen, für die Kraft zu halten, den Weg zu diesem Ziel zurückzulegen. Bedenken wir ferner, daß es gerade die Vielfältigkeit und Bewußtheit des Zusammenlebens der Einzelglieder eines sozialen Ganzen ist, die zur Demokratie führt, also Momente, die geradezu selbst unter die Ursachen der geistigen Ueberbeweglichkeit zu rechnen sind, so wird man zugeben, daß hier ein springender Punkt der Erhaltung einer Demokratie gegeben ist: sie zu bewahren vor jener unheilvollen Erkrankung des Geistes, die jedes Motiv mit gleicher Stärke auftreten und so keines zu dauernder Wirksamkeit gelangen läßt.

Wenn wir also sehen, daß geistige Beweglichkeit und Bildung unter Umständen mit einer geistigen Verfassung verbunden sein kann, die geradezu das Gegentheil von den, für eine haltbare Demokratie geforderten Sachenmenschen erzeugt, so folgt natürlich daraus nicht, daß eine möglichste geistige Gebundenheit das Wünschenswerte ist, wie sie sich etwa im Bauernthum noch findet. Man wird darauf auszugehen haben, eine mittlere Linie zwischen diesen extremen Gebundenheiten und der früher geschilderten Ueberbeweglichkeit des „Gedankenmenschen“ zu suchen.

Nun aber erhebt sich die Frage: Ist dies alles nicht eine völlig müßige, theoretische Konstruktion, ist nicht diejenige Klasse, die in unserer Zeit der Träger des demokratischen Gedankens geworden ist, ist die Arbeiterschaft nicht durch ihre Existenzbedingungen völlig gefeit gegen die Gefahr einer geistigen Ueberbeweglichkeit, sind hier nicht die besten Garantien dafür gegeben, daß diese Menschen sich durchaus als Sachenmenschen bewähren, wenn sie in steigendem Maße demokratische Einrichtungen durchsetzen? Und es muß zugegeben werden, daß die Bedingungen hier im Allgemeinen günstig liegen. Man wird vor allem nicht zu vergessen haben, daß den modernen Trägern der Demokratie das nicht fehlt, was den überbeweglich gewordenen Athenern nach Jakob Burckhardt's treffendem Worte so sehr fehlte: „der beruhigende Einfluß der Handarbeit", und man wird schon aus diesem Grunde es abweisen, daß der trübe Ausgang der antiken Demokratie das unentrinnbare naturgesetzliche Ende jeder Demokratie sei, ein Gedanke, der manchem modernen Historiker nicht ganz ferne liegt.

Aber man würde fehlgehen, wenn man meinte, daß das Vordrängen von gedanklichen Konstruktionen an die Stelle von nüchtern an die Sache anknüpfenden Behandlungen nur bei Menschen reifer und alter Kulturen zu finden sei. Jene geistige Ueberbeweglichkeit mit ihrem Fehlen einheitlicher Willensreaktionen, kann sich auch einstellen, wenn eine Klasse, die bisher im Wesentlichen abseits von der Kultur gestanden ist, diese nun plötzlich in sich aufnimmt. Dieser Fall trifft in einem gewissen, allerdings nicht sehr gefährlichen Umfange bei der modernen Arbeiterschaft zu. Wohl können wir ruhig sagen: Der moderne Arbeiter ist in Bezug auf seine eigene Lage, in Bezug auf die Existenzbedingungen seiner Klasse, ein zuverlässiger Sachenmensch. Aber je größere Erfolge die aufsteigende Klassenbewegung zeitigt, je größer der Einfluß der Arbeiterschaft wird, je mehr also die Demokratie fortschreitet, desto mehr muß ihre Methode Fragen lösen, die nicht mehr **nur** die sachliche Auffassung der eigenen Klassenlage zur Voraussetzung haben. Auch wenn die Arbeiterschaft irgendwo mit einem Schlage die politische Herrschaft vollständig antreten könnte, so wäre sie doch gezwungen, von der ganzen Technik der Herrschaftsorganisation der Vergangenheit, wenigstens zunächst, eine ganze Menge zu übernehmen und fortzuführen. In Bezug auf alle diese Dinge, in Bezug auf die historische Vergangenheit, ja man kann ruhig sagen, auf den allergrößten Theil der historisch überkommenen Kultur, ist der Arbeiter von heute nichts weniger als ein Sachenmensch, hier ist er durch und durch Gedankenmensch. Ich sehe hier ab von dem indifferenten Arbeiter, von demjenigen, der überhaupt zu den Fragen der modernen Kultur keine Stellung einnimmt, ich denke hier an die aufgewecktesten und begabtesten Köpfe. Für sie gilt, daß sie im Durchschnitte eine bedenkliche Neigung haben, jedes Problem rein konstruktiv aus „Vernunftprinzipien" zu lösen. Man bespreche mit einem geistig regsamen, modernen Arbeiter irgend ein politisches Problem, das nicht seine eigene Klassenlage betrifft, er wird es mit unfehlbarer Sicherheit „naturrechtlich", auf Grund von einigen verblüffend einfachen Vernunftprinzipien lösen, es wird ihm der Gedanke ferne liegen,

daß auch Kenntnis der Thatsachen der historischen Voraussetzungen zur Lösung der Frage nothwendig sein kann. Nun sind diese Vernunftprinzipien leider alle von so jammervoller Allgemeinheit, daß sie einmal dieses, einmal jenes Resultat geben; eine haltlose Unbestimmtheit und Ueberbeweglichkeit der Meinungen, zu denen sie führten, ist die Folge. Wer dies an einem großen historischen Beispiel zu verfolgen wünscht, der halte sich an die Geschichte der verschiedenen Konstitutionen, die die französische Revolution erzeugt hat, die nach der Meinung ihrer Autoren aus untrüglichen Vernunftprinzipien hervorgegangen sind. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß in der Ablehnung des Haftenbleibens an den historischen Voraussetzungen auch ein Moment liegt, das gerade die Kraft einer aufsteigenden Klasse begründen kann. Aber es ist doch ein großer Unterschied, ob ich bei politischen Fragen auf Grund der Kenntnis der Vergangenheit diese zu überwinden suche, oder ob ich ohne ihre Kenntnis ins Meer des Ungewissen hinaus segle.

Einen außerordentlich deutlichen Beweis für diese Neigung der Arbeiterschaft zu der Lösung aller Fragen aus Vernunftprinzipien liegt endlich auch in der ganz eigenthümlichen Art und Weise, wie das Denken der Arbeiter der Gesammtwissenschaft gegenübersteht: sie wird nämlich meistens maßlos überschätzt, sie wird in naiver Weise als ein Zaubermittel angesehen, das ohne die Mitwirkung der Menschen, ohne die Nothwendigkeit der harten Arbeit der Erfahrung das tausendjährige Reich begründen kann. Nun liegt ja natürlich auch in der Schätzung der Wissenschaft ein kulturelles Moment von der allergrößten Bedeutung, wenn aber diese Schätzung überspannt wird, wenn sie vollkommen der Kenntnis der Schwierigkeiten und Wege des wissenschaftlichen Fortschritts entbehrt, dann kann diese Schätzung herabsinken auf das Niveau des Glaubens an ein übernatürliches Gnadenmittel. Und wenn man schließlich ein durchsichtig einfaches Beispiel über das deduktiv-konstruirende Denken der Arbeiterschaft wünscht, dann beachte man, mit welcher Leichtigkeit die Lehren der Naturheilkunde und der Impfgegner in die Köpfe der Arbeiter eindringen. Diese Lehren sind ein Schulfall von apriorischem deduktiven Denken, sie sind das genaue psychologische Analogon des naturrechtlichen Denkens. Aus Vernunftprinzipien, aus dem Begriff des Giftes — aus dessen Inhalt es folgt, daß es schadet, daher es nie heilen d. h. nützen kann — heraus wird das ganze Lehrgebäude entwickelt unter dauernder gröblicher Mißachtung aller Methoden der Erfahrung. Und es ist kein Zweifel, daß diese Denkungsart vor einem Arbeiterpublikum im Großen und Ganzen auf Erfolg und Zustimmung rechnen kann, eine Sache, die in ihren Folgen meist harmlos ist, durch die psychologischen Gründe aber, auf die sie zurückgeht und die uns hier allein zu interessiren haben, bedeutsam wird.

Wie ist nun dem entgegenzuarbeiten, wie können die Massen des Volkes zu jenen Sachenmenschen erzogen werden, die wir als das Fundament demokratischer Einrichtungen fordern müssen. Die Antwort darauf kann in allgemeiner Formulirung nicht zweifelhaft sein. Sie heißt: Rücksichtsloses Betonen der Erfahrung als Grundlage alles Wissens und Könnens; bei allem Unterricht nicht nur Mittheilung von

Thatsachen, sondern auch Bloßlegung der Wege, auf dem sie gefunden sind, mit anderen Worten, nicht nur Vermittlung von Kenntnissen, sondern auch von Methoden!

Bei dieser Lösung unserer Frage kann ein erster Einwand die einseitige Betonung des Verstandes angreifen. Man kann sagen, daß es bei der Frage nach der Haltbarkeit demokratischer Organisationen sich nicht so sehr um die intellektuellen als um die sittlichen Kräfte handelt. Es mag dahingestellt bleiben, ob die strenge Scheidung der sittlichen und der Verstandeskräfte, wie sie die Psychologie des täglichen Lebens vornimmt, berechtigt ist. Selbst wenn man dies annimmt, kann man aber eines sagen: Der Weg zu den sittlichen Kräften, die Erziehung des Einzelwillens zur Unterordnung unter soziale Zwecke, führt jedenfalls durch das hindurch, was wir „Verstand" nennen, eine direkte Beeinflussung des sittlichen Wollens ist ein psychologisches Unding. Man denke an jene großartige Schule der modernen Arbeiterschaft für die künftige Gesellschaftsform, an die Gewerkschaftsbewegung. Wie vollzieht sich in ihr die Erziehung zur sozialen Disziplin? In allererster Linie doch dadurch, daß das Verständnis für die Nothwendigkeit der Organisation geweckt wird an der Hand konkreter Einzelerfahrung. Man wird in dem täglichen Leben einer Gewerkschaft vergebens nach einer besonderen, bewußt gewollten Beeinflußung des sittlichen Wollens suchen, nüchterne Erörterung von Thatsachen beherrschen ihr geistiges Leben. Der ungeheure erziehliche Wert der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterschaft besteht, besonders verglichen mit der politischen Bewegung, gerade darin, daß es sich in ihr um Fragen handelt, die nach Gesichtspunkten entschieden werden müssen, deren Herkunft und Entstehung der Arbeiter wenigstens zum großen Theil kennt.

Tiefer geht ein anderer möglicher Einwand. Man kann zweifeln, daß die Durchführung des Prinzips, bei der Vermittlung jedweder Kenntnis auch die Wege zu zeigen, auf denen sie gewonnen ist, Sachenmenschen zu erzeugen im Stande ist, weil ja die moderne Pädagogik diesen Grundsatz schon kennt, wir aber trotzdem keinen Ueberfluß an Sachenmenschen vorfinden. Darauf ist zu erwidern, daß wir allerdings vorläufig nur erschließen können, was es heißen würde, die großen Massen des Volkes zu dem ausschließlichen Vertrauen auf Thatsachen im Gegensatz zu den Vernunftprinzipien in seinem politischen Denken und Handeln zu erziehen. Aber dieser Schluß stützt sich auf eine Thatsache schwerstwiegender Art, auf die Umwälzung, die unser ganzes wissenschafliches Weltbild erfahren hat, seitdem wir angefangen haben, die Forschungsmethoden selbst zu analysiren und bei der Wertung jeder wissenschaftlichen Thatsache auch die Methode mit in Rechnung zu ziehen, mit der sie gewonnen ist. So wie diese Geistesrichtung in dem engen Gebiet einiger Wissenschaften dazu geführt hat, uns zu befreien von unfruchtbaren Problemen, von allerhand Begriffsgespenstern der Vergangenheit, so können wir dies auch für das politische und soziale Denken erwarten. Auch dieses wird gereinigt werden von historischen Begriffsgespenstern, die in den politischen und sozialen Fortschritt immer wieder eine gewisse Unstetigkeit hineingebracht haben.

Unrichtig ist es aber, zu meinen, daß unser Grundsatz durch die moderne Pädagogik schon durchgeführt ist. Wohl ist es richtig, daß an jener Stelle, wo seine Durchführung heute das Denken des Volkes seine erste und nachhaltigste Beeinflußung erfährt, in der Volksschule durch den „Anschauungsunterricht“ eine Annäherung an unseren Grundsatz gegeben ist. Was aber fehlt, ist das deutliche Bewußtsein von der universellen Bedeutung der Methode der Erfahrung; sie wird wohl angewendet, aber sie wird im Unterricht nicht als Methode zur Anwendung gebracht. Der beste Beweis hiefür liegt darin, daß die eigene Bildung der Volksschullehrer in dieser Beziehung arge Mängel zeigt. Wenn auch durchaus bildungs- und lehrerfreundliche Menschen oft über die Halbbildung der Lehrer klagen, wenn sich gerade bei diesen genau so wie bei den intelligenten Arbeitern die Neigung zeigt, mit ein paar Prinzipien von haltlosester Allgemeinheit alle Fragen der Welt und Wissenschaft zu lösen, geht dies hauptsächlich auf den Mangel an Einsicht in die Forschungsmethoden und die Unterschätzung des Wertes konkreter Thatsachen zurück. Es fordert dies dringend dazu auf, diesem Mangel durch vertiefte Ausbildung der Lehrer in möglichster Annäherung an die Hochschulausbildung abzuhelfen, eine Maßregel, mit der natürlich tiefgehende Aenderungen in dem äußeren Unterrichtssystem — kleine Schulklassen und anderes — einhergehen müssen, Forderungen, die ja bekanntlich auch die Lehrerschaft selbst erhebt.

Der Wunsch, daß die Volksschule, soweit es nur angeht, der Erziehung von Sachenmenschen dienstbar gemacht werde, muß aber schon deshalb mit allem Nachdruck erhoben werden, weil die moderne soziale Entwicklung mehr und mehr darauf hinausläuft, die Entwicklung der Persönlichkeit von der Berufsbildung abzulösen. Je weiter die Arbeitstheilung fortschreitet, desto weniger kann die Berufsarbeit dazu anleiten, eine allgemeine Ausbildung des Denkens zu geben, desto mehr wird diese in das Bereich der Schule verlegt. Wenn die Gefahr vermieden werden soll, daß die von allem Schulunterricht schwer trennbare Abstraktheit der vermittelten Kenntnisse unthatsächliche Menschen erzeugt, so kann dies nur durch die Methode des Aufzeigens des Erfahrungsweges der Forschung geschehen.

Mit dem Schulunterricht ist der Bildungsgang der Massen des Volkes heute nicht abgeschlossen. Viele Arbeiter verdanken ja heute ihre Bildung vielmehr dem Unterrichtswesen ihrer Vereine wie der Schule. Wenn man nun dieses mit unbefangenem Auge betrachtet, so muß man bei selbstverständlicher Anerkennung des großartigen Bildungsbedürfnisses der Arbeiterschaft, das darin zum Ausdruck kommt, doch sagen, daß dieses populäre Vortragswesen vom Standpunkt der Erziehung zum methodischen Denken meist unzulänglich, ja mitunter geradezu verderblich ist. Viele von diesen Vorträgen sind eine Schule für unmethodisches Denken, für die Gewöhnung an oberflächliche Scheinlösungen aus allgemeinen Prinzipien. Zum Theil ist dies einfach aus äußeren Gründen zu erklären, auch Vortragende, die es besser machen könnten, werden dadurch, daß sie irgend einen Gegenstand in einer kurzen Stunde erschöpfen sollen, verführt, unpädagogisch zu verfahren und mit aller-

hand Künsten der Analogisirung ein Scheinverständnis herbeizuführen. Sehr oft fehlt es aber auch direkt an der nöthigen Vertrautheit und Vertiefung in den Gegenstand, die allein dazu befähigt, methodisch vorzugehen und dem Hörer zu zeigen, wie man zu den betreffenden Kenntnissen gekommen ist, auf welche Thatsachen er sich aufbaut. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist von volksthümlichen Universitätskursen zu erwarten, die naturgemäß die Anforderungen an solche populäre Vorträge nur erhöhen können und ihrerseits selbst ja wieder ein Mittel der Erziehung zum methodischen Denken darstellen.

Vielleicht wird man, wenn man auch die Wichtigkeit der Erziehung zur Methode im Hinblick auf das allgemeine Bildungsproblem zugibt, finden, daß mit all dem nicht das gegeben ist, was man politische Bildung nennt und was für unsere Frage doch in erster Linie stehen muß. Der Einwand kann einen doppelten Sinn haben. Er kann behaupten, daß auch die beste Erziehung zur Methode, die gründlichste Vertrautheit mit den Erfahrungswegen einer Wissenschaft, nicht die Gewähr bietet, daß just die politischen Probleme mit vorurtheilslosem Blick, mit dem Blick des Sachenmenschen, betrachtet werden. Und wer erfahren hat, mit welcher Kindlichkeit oft in irgend einer Erfahrungswissenschaft hochstehende Menschen politische Fragen anpacken, der wird geneigt sein, diesen Einwand sehr schwerwiegend zu finden. Und trotzdem ist er nicht zutreffend.

Die politische Unbildung vieler Fachgelehrter erklärt sich daraus, daß ihnen selbst die ausnahmslose Nothwendigkeit der Erfahrungsgrundlage für die Lösung sowohl theoretischer wie praktischer Fragen noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Derselbe Fachmann, der bei politischen Fragen ohne jede Kenntnis der in Betracht kommenden Thatsachen sich ein Urtheil erlaubt, wird vielleicht Anstand nehmen, sich über irgend ein Problem einer benachbarten Wissenschaft zu äußern. Für das letztere kennt er die Nothwendigkeit der Thatsachenkenntnis, für das erstere nicht. Wenn also politische Bildung nichts weiter heißen soll, wie Forderung der Kenntnis der p o l i t i s c h e n Thatsachen, so ist sie eine selbstverständliche Konsequenz unserer eigenen Forderung, der Betonung der umfassenden Erfahrungsgrundlage a l l e s unseres Denkens und Handelns. Worum es sich aber hier handelt, ist die Frage, ob die Erziehung zum Sachenmenschen in e i n e m Wissensgebiet, nicht in einem anderen Gebiete, sobald auch hier die Nothwendigkeit des Erfahrungswissens zur Abhebung gelangt ist, vor voreiligen Scheinlösungen aus „Vernunftprinzipien“ heraus zu bewahren vermag.

Und damit sind wir bei der zweiten möglichen Ausdeutung des Einwandes, daß unsere Forderung der Erziehung zur Methode keine politische Bildung vermittelt, bei der Behauptung angelangt, daß diese besonders bei den Massen des Volkes zum Bildungssport entarten könne, der von den nächstliegenden politischen Aufgaben ablenkt. Diese Furcht ist aber ebenso unberechtigt wie thöricht. Unberechtigt, weil sie vergißt, daß der Durchschnittsmensch ein in erster Linie handelndes, von praktischen Interessen beherrschtes Wesen ist, für welches die Gefahr eines Ueber-

wucherns theoretischer Interessen wenigstens in unserer Zeit nicht besteht. Zudem sorgt die Schärfe der praktischen Interessen schon für die Korrektur jedes solchen Auswuchses. Thöricht ist die Furcht vor der „Ablenkung“, wenn sie meint, daß die Erziehung zum thatsächlichen Denken durch die Beschäftigung mit politischen Fragen allein schon verbürgt ist. Zu beurtheilen, was eine Thatsache ist, sie zu unterscheiden von Hypothesen und theoretischen Annahmen, das lernt sich schwer an den Fragen, an denen man mit seinen brennendsten Wünschen betheiligt ist. Dazu eignet sich irgend ein vergleichsweise neutrales Wissensgebiet weit besser. Und man kann sicher sein, die Früchte dieser Erziehung werden auch für das politische Gebiet nicht ausbleiben.

Gerade derjenige, der wünscht, daß die sozialen Probleme gründlich gelöst werden, der will, daß das „Endziel“ nicht über der „Bewegung“ außer Acht gelassen wird, gerade der muß am meisten die Erziehung der Massen zum thatsächlichen Denken ins Auge fassen. Täuschen wir uns doch nicht, durch Bücher und Broschüren sind die Kräfte, die auf das „Endziel“ hinstreben, nicht aus der Welt zu schaffen, hier drohen sicher keine Gefahren. Diese Gefahr kann nur kommen aus dem schrittweisen Fortschritt der sozialen Bewegung selbst, durch die Beseitigung der schlimmsten verelendenden Faktoren, durch die Ersetzung der absoluten Verelendung durch die relative. Wenn dann auf diese Weise, sagen wir z. B., nur bei den Schichten der gelernten Arbeiter die revolutionirende Macht des Elends abgestumpft ist, die soziale Entwicklung in ruhigeren Formen sich vollzieht, das Pathos der großen plötzlichen Umwälzungen geschwunden ist, die eine Strecke weit Emporgekommenen aber nicht dazu erzogen sind, die übrigbleibenden sozialen Probleme in voller Thatsächlichkeit auch zu sehen, wenn sie selbst nicht unmittelbarst darunter leiden, dann ist das Endziel in Gefahr. Kein Eingeschworensein auf irgend eine soziale Theorie, und sei sie die revolutionärste von der Welt, bewahrt vor dieser Gefahr, hier hilft nur eines, der Thatsachensinn des Sachenmenschen.

Es erübrigt noch, einen Blick auf die Auswahl von „Fachleuten“ für den Betrieb der demokratischen Herrschaftsorganisation zu werfen. Daß in dem politischen Bau der Demokratie, ganz abgesehen von technischen und wissenschaftlichen Fragen der Fachmann eine wichtige Stelle einnehmen wird, und daß das alte naturwüchsige demokratische Ideal, das die Wahl der Geschäftsleitung am liebsten durch das Los oder durch einen regelmäßigen Turnus besorgen ließ, für die komplizirten Aufgaben der modernen Demokratie unbrauchbar ist, dürfte heute allgemein anerkannt sein. Die Entwicklung dessen, was man die „industrielle Demokratie“ genannt hat, spricht deutlich für die Nothwendigkeit unter demokratischer Kontrole stehender Fachbeamten. Und von unserem Standpunkt aus, der in der geistigen Ueberbeweglichkeit, in dem Heraufkommen des Literatengeistes eine schwere Gefahr erblickt, ist diese Entwicklung nur zu begrüßen. Verbürgt sie doch eine nicht ungünstige relative Entlastung der Gehirne des Volkes. Jetzt wird aber die Wahl der Fachleute eine schwierige Frage. Wir haben es nicht nöthig, hier noch neue Prinzipien zu suchen. Auch für dieses Problem der Demokratie ist die

Lösung in der Erziehung des Volkes zur Einsicht in die Methoden des Denkens gegeben. Wer in irgend einer Sache dazu ausgebildet worden ist, den Wegen nachzugehen, auf dem Kenntnisse und Prinzipien gewonnen sind, der ist auch im Stande, bei Gegenständen und Fragen, die er nicht beherrscht, den Thatsachenmenschen vom Wortmenschen zu unterscheiden, bei dem wird sich ein natürliches Gefühl für die Unterscheidung von Phrase und von sachlichem Wissen ausbilden, mag diese erstere auch unter dem glänzendsten Gewand politischer Rhetorik auftreten. Und vielleicht erlebt es eine ferne Zukunft, daß ein politischer Kandidat in einer Wählerversammlung auf irgend eine Interpellation zu sagen wagt: „Das weiß ich nicht, das verstehe ich nicht", und daß er gerade um dieser Aufrichtigkeit willen besonders geschätzt wird. Wenn das Volk also regieren soll, so muß das Volk zu der Kunst, die das Geheimnis aller erfolgreichen Regenten gebildet hat, zu der richtigen Wahl von Sachverständigen erzogen werden, und auch diese Erziehung liegt auf dem Weg der Erziehung zur „Methode".

Unser Weg ist beendet. Es sei uns noch gestattet, einen Blick auf jene innere Einheit alles menschlichen Thuns und Handelns zu werfen, die sich in dieser Problemreihe wieder bewährte. Es ergab sich uns, daß die Demokratie im Gegensatz zu älteren Herrschaftsformen die direkte Ermittlung der Bedürfnisse und Kräfte des Volkes durch seine Befragung setzt. Die Herrschaft des Gedankens des Einzelnen über diese Bedürfnisse und Kräfte wird abgelöst durch die Herrschaft der Sache, gleichwie in der Wissenschaft die Herrschaft der Spekulation durch jene der Erfahrung. Der Weg zur Haltbarmachung dieser Herrschaftsorganisation liegt in der Aufdeckung ihres Wesens selbst und in seiner bewußten Weiterbildung durch die Erziehung von Sachenmenschen. In der Wissenschaft ist es nicht anders, die Aufdeckung des Weges zu haltbaren Erkenntnissen ist gleichbedeutend mit der Methode der Erfahrung. Hier und dort ist der Weg hart und beschwerlich. Aber das Ziel ist lockend und groß. Was die Vergangenheit der Menschheit ein- und das anderemal wie ein zufälliges kurzlebiges Geschenk des Schicksals in den Schoß fallen ließ: Sachenmenschen, in denen ein glückliches Gleichgewicht des Denkens und Handelns sich verwirklicht, das wollen wir jetzt für die Gesammtheit als bewußte That. Der ungebrochenen Kraft der Massen des Volkes für dieses Ziel den Weg zu ebnen, das ist es, was der Arbeit für die Demokratie den tiefsten Wert, was ihr die Prometheusstimmung gibt.

Literarische Anzeigen.

137. Leo N. Tolstoj. Gesammelte Werke. Mit Genehmigung des Verfassers herausgegeben von Raphael Löwenfeld. I. Serie: Sozial-ethische Schriften; II. Serie: Theologische Schriften; III. Serie: Dichterische Werke. Erscheinungsweise: Zuerst erscheint Serie I Sozialethische Schriften in ca. 60 14tägigen Lieferungen à Pfg. 50. Jeder fertige Band ist nach Erscheinen einzeln zu haben. Von Serie III erscheinen zuerst die Novellen und kleinen Romane in

5 Bänden. Serie II beginnt im Jahre 1902 in Einzelbänden zu erscheinen. Die Ausgabe ist in ca. 2—3 Jahren vollständig und umfaßt Alles, was Tolstoj bis heute geschrieben hat und was aus seiner Feder noch erscheinen wird. Sie bringt auch verschiedene Bildnisse Tolstoj's.

Serie I (erscheint zuerst): *1. Meine Beichte. 2. Worin besteht mein Glaube? 3. Was sollen wir also thun? 4. Vom Leben. 5. Das Reich Gottes ist in Euch. *6. Was ist Kunst? 7. Christenthum und Patriotismus. *8. Patriotismus und Regierung. *9. Sklaverei unserer Zeit. 10. Die erste Staffel. 11. Das Nichtthun. 12. Hungersnoth in Rußland. 13. Pädagogisches. 14. Kleine Abhandlungen und Aufsätze. 15. Vorreden und Nachworte. 16. Autobiographisches.

Serie II (erscheint 1902): 1. Kritik der dogmatischen Theologie. 2. Die vier Evangelien. 3. Kurze Auslegung des Evangeliums. 4. Kleine Abhandlungen und Aufsätze.

Serie III (die Novellen erscheinen 1901): *1. Lebensstufen. Kindheit — Knabenalter — Jünglingsjahre. 2. Novellen und kleine Romane: I. Der Morgen des Gutsherrn. Aufzeichnungen eines Marqueurs. Luzern. Albert. Zwei Husaren. II. Die Kosaken. Drei Tode. Schneesturm. III. Sewastopol. Ein Ueberfall. Der Holzschlag. Eine Begegnung. IV. Eheglück. Polikuschka. Leinwandmesser. V. Herr und Knecht. Iwan Iljitsch. Die Dekabristen (Bruchstücke). *3. Krieg und Frieden. 4. Anna Karenina. 5. Die Kreutzersonate nebst Nachwort. *6. Auferstehung. 7. Volkserzählungen. 8. Dramen: *Macht der Finsternis. *Früchte der Bildung. Der erste Branntweinbrenner.

Der Uebersetzer schreibt über seine Ausgabe Folgendes: „Leo Tolstoj ist gegenwärtig der gelesenste Schriftsteller der gebildeten Welt. Seine poetischen Werke sind in alle Sprachen der Kulturvölker übertragen, seine sozial-ethischen Schriften zählen in Rußland und außerhalb des Zarenreiches ihre Anhänger nach Tausenden, und ergreift er zu einer Frage des Tages, einem Problem des Staats- oder Geisteslebens das Wort, so spricht er gleichzeitig in allen Zungen zu der Gesammtheit der Gebildeten.

Eine Ausgabe aller Werke eines Schriftstellers von solcher Bedeutung ist eine Nothwendigkeit. Sie fehlt bis zum heutigen Tage. In Rußland selbst ist sie eine Unmöglichkeit; denn alles, was Tolstoj in sozial-ethischer Richtung gedacht und niedergeschrieben, was er über die Evangelien in rein theologischem Sinne erforscht hat, läuft den hergebrachten Anschauungen zuwider und wird von der weltlichen und kirchlichen Zensur Rußlands der Oeffentlichkeit vorenthalten. Alle Werke dieser Richtung sind in Rußland selbst nur durch Abschriften, hektographische und lithographische Vervielfältigungen bekannt geworden, während sie im Auslande vielfach gedruckt und durch Uebersetzungen bekannt gemacht wurden. Die Drucke sowohl wie die Uebersetzungen aber sind nur vereinzelte Ausgaben vereinzelter Werke. Zu einer methodischen, etwa chronologischen Zusammenfassung aller Schriften des

*) Die mit * bezeichneten Werke sind schon jetzt in Einzelausgaben zu haben.



großen Dichters kam es auch hier nicht. Und sowohl diese Einzeldrucke, wie die große Zahl der Uebersetzungen sind häufig nur Kürzungen und Verstümmelungen der Originalarbeiten. Nie ist in dieser Hinsicht gegen einen großen Dichter ärger gesündigt worden, als gegen Tolstoj.

Tolstoj selbst erkennt den Begriff des Eigenthums nicht an; ein geistiges Eigenthum ist für ihn vollends auch in der Praxis der Gegenwart nicht vorhanden. Ihm genügt es, wenn seine Gedanken, gleichviel in welcher Form, in die Welt gehen. Er gestattet jedem, sie zu verbreiten. Er hat noch nie — wir dürfen sagen bedauerlicher Weise — den Versuch gemacht, gegen Verstümmelungen seiner Werke einzuschreiten. Nur so war es möglich, daß manche von seinen Schriften, wie z. B. das grundlegende „Was sollen wir also thun", stückweise unter verschiedenen Titeln erschienen, daß selbst seine Meisterwerke, wie „Anna Karenina" und „Krieg im Frieden" um die Hälfte gekürzt in französischer und deutscher Sprache gedruckt und von Tausenden von Lesern als die echten Werke Tolstoj's genossen wurden. Ja, ernsthafte Kritiker, die des Russischen nicht mächtig waren, haben ihr Urtheil über Tolstoj's Gedankenwelt, ohne ihr Verschulden, oft auf diese verstümmelten Ausgaben gestützt. Das geschah selbst, als es schon sorgfältigere gab. Wer konnte auch annehmen, daß ein Schriftsteller wagen würde, ohne ein Wort der Orientirung, dem Leser das Werk eines fremden Dichters in willkürlich gestutzter Uebersetzung vorzulegen?

Nur die dichterischen Werke Tolstoj's erfuhren eine planvolle Gesammtausgabe. Die treue Gefährtin seines Lebens, seine stets hilfsbereite Mitarbeiterin, die Gräfin Sofia Andrejewna, sorgte für eine genaue Drucklegung der poetischen Erzeugnisse, und zwar in einer kostbareren und in einer einfacheren, überaus wohlfeilen Ausgabe. Der schönste Schmuck der kostbareren Ausgabe sind vortreffliche Bildnisse des Dichters aus den verschiedenen Perioden seines Lebens. Im Wortlaut ist kein Unterschied zwischen den beiden Moskauer Ausgaben.

Ich habe nun vor zehn Jahren eine Gesammtausgabe der Werke Tolstoj's in deutscher Sprache in Angriff genommen. Ich besuchte Tolstoj im Sommer des Jahres 1890 auf seinem Gute Jasnaja Poljana, legte ihm den Plan meiner Ausgabe vor, besprach ihn mit ihm in manchen Einzelheiten und bat ihn um das Recht, meine Ausgabe als eine vom Verfasser genehmigte zu bezeichnen. Er gab in seiner gütigen Weise zu allen meinen Vorschlägen und Wünschen seine Zustimmung. Einzelheiten der Anordnung, die Chronologie seiner Werke, die Kenntnis der korrektesten Originale verdanke ich wesentlich der Unterstützung seiner Gattin.

Ich habe über diese vorbereitenden Arbeiten in meinem Büchlein „Gespräche über und mit Tolstoj" (3. vermehrte Auflage, Eugen Diederich's, 1901) ausführlich berichtet.

Sieben Bände dieser Ausgabe sind damals erschienen. Sie fanden die allgemeine Anerkennung. Dr. Vratislav Jagić, Professor der slavischen Sprachen an der Universität Wien schrieb im Archiv für slavische Philologie, Band XV, S. 103 und ff. über unsere Ausgabe u. a.:

. . . . . Unter diesen doppelten Gesichtspunkt gestellt, verdient die eben angekündigte Uebersetzung der Gesammelten Werke des größten russischen und wohl überhaupt europäischen Schriftstellers der Gegenwart, des Grafen Leo Tolstoj . . . . . als ein sehr ernst gefaßtes und mit Erfolg geführtes Unternehmen, das der deutschen Uebersetzungsliteratur wirklich Ehre macht, lobend hervorgehoben zu werden . . . . . es ist ganz darnach geschaffen, um zwei große Nachbarvölker in gegenseitiger Wertschätzung näher zu bringen. . . . . Ich habe beträchtliche Abschnitte der Uebersetzung mit dem Original verglichen und überall an der treuen Wiedergabe aller Nüancen des Originals meine wahre Freude gehabt. Diese Uebersetzung kann man wirklich mustergiltig nennen. Man merkt es der Arbeit an, daß sie mit einem feinen Verständnis für den Sinn des Originals und für die richtige Auswahl des deutschen Ausdrucks ausgeführt worden ist. Selbst da, wo eine wörtliche Uebersetzung gar keinen Sinn gegeben hätte, wurden so geschickte Wendungen zur Aushilfe gewählt, daß man ihnen seine Zustimmung nicht leicht versagen kann. . . . .

Wer nicht in der Lage ist, die herrlichen Schöpfungen des großen russischen Dichters und Denkers in der Originalsprache zu lesen, der wird aus dieser Uebersetzung das möglichst treue Abbild gewinnen. Er kann sich dem Genuß der hier gesammelten Werke mit der Ueberzeugung, den Schriftsteller ganz wie er ist, in Gedanken und in Worten, vor sich zu haben, ruhig hingeben.

Der Verleger des großen Unternehmens aber hatte wohl seine Mittel überschätzt, und da überdies sein schwankender Gesundheitszustand ihn nöthigte, auf jede Thätigkeit zu verzichten, gerieth die Ausgabe ins Stocken. Seit dieser Zeit ist der Name Tolstoj's im westlichen Europa nur noch volksthümlicher geworden; das Bedürfnis, seine Werke kennen zu lernen, stetig gewachsen. Die jüngsten Ereignisse haben dem großen Dichter und Menschen noch ganz besonders unsere Liebe und Verehrung gewonnen. Diese Umstände haben die häßliche Spekulation mit Tolstoj's Werken noch gesteigert. Schriftsteller, die kein Wort russisch verstehen, von dem geistigen Leben des Landes, von seinem Volk und seinen Sitten nicht die geringste Kenntnis besitzen, die nicht den bescheidensten Versuch machen, in den Geist dieser großen Persönlichkeit einzubringen, übersetzen Werke Tolstoj's, Gott weiß aus welcher Sprache und mit welchen Hilfsmitteln; Verleger, die mit bedrucktem Papier handeln, es möge enthalten, was es wolle, überschwemmen den Büchermarkt mit diesen lobberigen Uebertragungen und bedienen sich eines berühmten Namens, weil sein Träger diesen Unfug schweigend duldet. Da ist es kaum noch überraschend, daß der Verfasser einer jüngst in Wien erschienenen Biographie Tolstoj's diesen kühnen Bekämpfer des Bilderdienstes der russischen Kirche an den wunderthätigen Heiligen der Kremlthore mit tiefer Verbeugung und entblößten Hauptes vorüberschreiten läßt. — Eine geordnete Gesammtausgabe seiner Werke, der der Leser mit dem vollen Vertrauen entgegenkommen kann, die Worte Tolstoj's in gewissenhafter Uebertragung vor sich zu haben, darf solcher verwirrenden Sorglosigkeit gegenüber auf die Dankbarkeit des ernsten Publikums rechnen.

Wir legen unserer Ausgabe die zuverlässigsten Originale zu Grunde. Für die dichterischen Werke sind sie mühelos zu haben; wir brauchen uns nur an die erwähnte Moskauer Ausgabe zu halten. Die Vorlagen für die sozial-ethischen und theologischen Schriften erhalten wir durch die Güte des Herrn Tschertkow in Christchurch in der Redaktion, die Leo Tolstoj selbst als die letzte bezeichnet. Wladimir

Grigorjewitsch Tschertkow, des Dichters naher Freund, ist im Besitze der vollständigen Sammlung korrektester Abschriften und Drucke von Tolstoj's Werken. Auch Birjukow, gegenwärtig in der französischen Schweiz ansässig, hat uns seine Unterstützung und die dauernde Förderung unserer Arbeit zugesagt. Auch er zählt zum engsten Freundeskreise des Dichters.

Jedem einzelnen Werke soll eine Einleitung vorausgeschickt werden, die in gedrängter Kürze das Nothwendige über die Motive der Entstehung, über die Zeit der Abfassung und seinen Zusammenhang mit dem Gesammtschaffen des Dichters und seinen persönlichen Schicksalen klarlegt.

Die Uebersetzung selbst wird bemüht sein, das Urtheil Jagič's mit immer mehr Recht zu verdienen, indem sie Treue gegen das Original mit möglichst gutem und charakterisirenden deutschen Ausdruck verbindet. Tolstoj gehört zu den Schriftstellern, die dem gewissenhaften Uebersetzer eine schwere Aufgabe stellen. Er zielt selbst mehr auf den Gedanken, als auf Schönheit der Rede, mehr auf das Bezeichnende und Treffende der Worte, als auf den Wohlklang und Rhythmus des Satzbaues. Er scheut auch häufige Wiederholungen nicht, wenn er glaubt, dadurch seinen Gedanken klarer zu machen und den Eindruck seiner Rede auf den Leser zu verstärken. Er kommt dadurch manchmal zur Weitschweifigkeit, die freilich oft der höheren Absicht förderlich ist. Unsere Uebersetzung will in alledem nachzuschaffen versuchen. Wir bedienen uns zum Theil auch älterer Uebertragungen, jedoch nur, wenn sie unseren Forderungen entsprechen und nachdem wir sie genau, Wort für Wort, mit dem maßgebenden Original verglichen und den Ausdruck nach unserem Ermessen umgeformt haben. Wir übernehmen somit die volle Verantwortung für den ganzen Text dieser Gesammtausgabe.

Am Schlusse wird in knapper datenmäßiger Zusammenstellung eine Chronologie der gesammten Werke Tolstoj's gegeben werden, die den Ueberblick über die große Zahl seiner Schriften und Beurtheilung ihres inneren Zusammenhanges erleichtern soll."

138. Dantes Göttliche Komödie. Uebersetzt und mit einem Vorwort versehen von B. Carneri. Mit einem Namen-Register und dem Bilde des Dichters. Halle a. S. Hendel. XV, 452 S.

Ueber Zweck und Absicht dieser neuen Dante-Uebersetzung spricht sich der Uebersetzer in dem Vorworte deutlich folgendermaßen aus: „Bei der übergroßen Zahl schon vorhandener und darunter auch vortrefflicher deutscher Uebersetzungen der „Göttlichen Komödie" ist es unerläßlich, dem Erscheinen einer neuen eine Erklärung vorauszuschicken. Es fällt uns nicht ein, zu behaupten, etwas bringen zu können, das besser ist als alles bislang Erschienene; was wir bieten, hat etwas anderes zu sein, jedoch von besonderem Wert, eine Uebersetzung, durch die dieses in seiner Art einzige Gedicht in Deutschland — um es mit einem Wort zu sagen — populär wird! Es ist sehr merkwürdig, aber wahr, daß kein Buch der Welt in Deutschland so Vielen bekannt und von so Wenigen ganz gelesen wird. Es hat dies darin seinen Grund, daß fast Alle, die nicht eigentlichen Dantestudien sich hingeben, durch den

Wust von Kommentaren, den sie des Verständnisses halber zu bewältigen haben und der sie fort und fort aus der Stimmung bringt, nach kurzer Zeit allzusehr ermüden. Dante verfügte über das gesammte Wissen seiner Zeit und liebte es, oft nur anzudeuten, was seine späteren Erklärer, um mit ihrer Gelehrsamkeit zu prunken, nicht genug breittreten konnten. Wie viele Kommentare lassen sich ersparen durch die bloße Aufnahme des entscheidenden Wortes in den Text und wenn man bei geschichtlichen Thatsachen auf die nähere Bezeichnung jener Namen sich beschränkt, von denen man sichere Kunde hat, anstatt den Leser auch auf das uferlose Meer leerer Vermuthungen hinauszutreiben. Es mag das oft interessant sein; aber abgesehen davon, daß das Interessante nicht zum Schönen gehört: als Geschichtsquelle im engern Sinn ist ein Werk nie zu betrachten, dessen Verfasser von seinem unbestreitbaren Dichterrechte, Personen und Ereignisse den Bedürfnissen seiner künstlerischen Zwecke gemäß zu modeln, den umfassendsten Gebrauch gemacht hat. In besonderen Fällen ist die Richtigstellung zweifellos geboten; geht man aber darin bis ins Kleinliche, so zerstört man oft die wirksamsten Bilder. Es wird doch Niemand aus diesem Gedicht Geschichte studiren wollen. Was es bieten will und in unvergleichlicher Weise auch bietet, ist ein wahrheitsgetreues Bild jener Zeit. Zudem war für Dante dieses Gedicht auch ein Kampflied, das zu streiten hatte für sein politisches Ideal, ein Kaiserthum deutscher Nation, von dem er die Einschränkung der päpstlichen Macht auf das religiöse Gebiet und die Niederwerfung der zahllosen kleinen Tyrannen, die sein geliebtes Italien zerfleischten, erwartete. Die Energie, mit der er seine Gegner zur Hölle sandte, wie die Begeisterung, mit der er die Förderer seiner Pläne zum Himmel erhob, verwandelt sich nur zu leicht in Schwerfälligkeit, wenn man sie sozusagen, mit seinen Worten wiedergeben will. Nicht nur haben dieselben Wörter oft in beiden Sprachen nicht dieselbe Bedeutung: mancher Ausdruck auch, der, als Reim gebraucht, als ein sehr glücklich gewählter erscheint, wird, nicht als Reim auftretend, blos schwer verständlich. Mit der Treue einer Uebersetzung hat es manchmal eine ganz eigene Bewandtnis: allzusehr bestrebt, etwas genau so zu geben, wie es im Original lautet, kann es einem widerfahren, erst recht nicht das zu bieten, was das Original sagt. Die Begriffe Worttreue und Sinntreue decken sich durchaus nicht immer, und es klingt nur parador, wenn man sagt, die freie Interpretation sei oft die getreuere Uebersetzung. Immer wird uns freilich, was wir da anstrebten, nicht ganz gelungen sein; aber im Großen und Ganzen hoffen wir, eine treue und zugleich fließend sich lesende Uebersetzung darzubieten. Was uns vorschwebt, ist eine Verdeutschung, von der sich 2—3 Gesänge in einem Zuge lesen lassen, so daß man in Kürze zu einem Ueberblick gelangt, den man nicht gewinnen kann, wenn man ein Jahr und mehr dazu verwendet, oder gar nicht zu Ende kommt. Was übrigens ganz besonders das Lesen der „Göttlichen Komödie“ ermüdend macht, ist die herrschende Auffassung, nach der das ganze Gedicht in erster Linie ein religiöses wäre. Es wird angenommen, Dante sei durch seine philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien zu einem verzweifelten

Unglauben gelangt, daß er nur noch Ruhe fand, als er sich gänzlich der Theologie ergab. Gewiß sind seine theologischen Studien ebenso gründlich gewesen als seine wissenschaftlichen; aber gerade weil er der Scholastik ganz auf den Grund sehen konnte, drängte ihn sein Denken zu einer allgemeineren Weltanschauung. Er war ein Gläubiger, weil er, wie nahe ihn auch das „Alles fließt" der alten Griechen der Entwicklungslehre gebracht hat (siehe Fegefeuer Ges. XXV), das Lösungswort des großen Räthsels nicht kannte. Er mußte einen Schöpfer annehmen, aber sein Gottesbegriff war ein viel zu erhabener, als daß er hätte denken können, seinen Gott durch einen geistvollen Scherz zu kränken. Die alten Mythologien erschienen ihm als die Vorläufer späterer Glaubenslehren und, der Renaissancezeit voraneilend, verwebte er die christlichen Vorstellungen mit den heidnischen, woraus sich ihm ein großartiges Märchen ergab, in dem er seine Feinde strafen, seine Freunde belohnen konnte, als wäre das allgemeine Richteramt ihm übertragen, wobei er vom ergreifendsten Realismus des ersten Theiles im zweiten und dritten Theil zum edelsten Idealismus überging. Die Religion, die bei diesem Gemälde von beispiellos umfassender Großartigkeit seinen Künstlergriffel lenkte, war die Religion des Schönen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, lacht uns gar Vieles in bezaubernd-natürlicher Klarheit entgegen, was sonst nur widerwillig zugegeben werden kann. Die Anrufung Apollos z. B., mit der er sein Paradies einleitet, wirkt auf den Unbefangenen mit der ganzen Macht reinster Poesie, während sie dem, der sich einzureden hat, sie sei an den Gott der Christenheit gerichtet, frevelhaft und im günstigsten Fall unpassend scheinen muß. Der rein-theologischen Auffassung der Divina Commedia wird damit die Krone aufgesetzt, daß man Beatrice als eine bloße Allegorie erklärt, nämlich als die allegorisch dargestellte Theologie. Gegen diese bald mehr, bald minder geistreich vertretene Ansicht hat in neuester Zeit Karl Federn in seiner vortrefflichen Bearbeitung der Vita nuova*), Dantes Jugendliebe, wie in seinem hochinteressanten, „Dante" überschriebenen Buch in glücklichster Weise sich ausgesprochen. Beatrice Portinari hat gelebt. Achtjährig hat dieses schönste Mädchen der Stadt Florenz der erst neunjährige Dante bei einem Rosenfest, das Uhland im Zyklus „Sängerliebe" verewigt, kennen gelernt und von da an geliebt. Bis zu seinem Lebensende blieb sie sein weibliches Ideal, und in seiner „Göttlichen Komödie" hat er ihr ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Im Gegensatz zu Jenen, die, gestützt auf ein paar flüchtige Züge, jedoch in Widerspruch mit der Gesammterscheinung ein abstraktes Schemen aus ihr machen, erfassen wir sie, wie sie vom Gedicht uns vor die Seele gezaubert wird. Dante stattet das Weib seines Herzens, zu dem er in unauslöschlicher Sehnsucht von der reinsten Anbetung sich hingezogen fühlte, in Allem und Jedem mit den vorzüglichsten Eigenschaften aus. Ist es da zum Verwundern, daß sie auch in der Theologie wie Niemand Bescheid weiß? Wir legen den Nachdruck auf das „wie Niemand"; und Jeder, der im

*) Bibliothek der Gesammtliteratur Nr. 1095/97.

Paradies die geschraubten Distinktionen der Theologen von Fach — wie Dante diese sogar persiflirt, werden wir in ein paar Anmerkungen darthun — mit den Ausführungen Beatrices vergleicht, wird uns verstehen. Wir erinnern hier nur an den VII. Gesang des Paradieses, wo sie die Erlösung erklärt, einen Punkt, der wie kaum ein anderer die Fassungskraft des Verstandes übersteigt und zu dem nur der Glaube sich zu erheben vermag. Die Frage selbst stellt sie mit einer nur der Frauenseele eigenen Kühnheit, weiß aber gleich mit einer ebenso weiblichen Unumwundenheit der Hauptschwierigkeit auszuweichen, um auf das Feld der Dialektik des Herzens sich zu begeben, auf dem sie ihr Gefühl walten lassen kann mit jener Wärme, die genügt, um hinzureißen. Als echtes Weib wartet sie, an das Ende ihrer Auseinandersetzungen gelangt, nicht erst Dantes Zustimmung ab, geht gleich zu anderen Räthseln über; und wie fesselnd weiß sie auch diese darzulegen. Ebenso kann nur ein liebendes Weib in so reizender Weise (Hölle II) Virgil bestimmen, Führung und Schutz des Geliebten zu übernehmen. Nur ein echtes Weib kann wie Beatrice im Garten Eden (Fegefeuer XXX und XXXI) den Treulosen mit so leidenschaftlich endlosen Vorwürfen quälen und niemals die Theologie, und nur das „ewig Weibliche“ hat ein Lächeln und Blicke — über andere Mittel verfügt die Verklärte nicht — die so unwiderstehlich „hinanziehen“. Gegenüber der allgemeinen Reaktion unserer Tage kann man fast nur mit Beschämung auf die Freiheit blicken, deren in jener finsteren Zeit gewaltthätiger Menschen die Kunst sich erfreute; und es ist charakteristisch für den Kunstsinn und Patriotismus des Italieners, daß, trotz der zahllosen Angriffe auf die Kirche, niemals sich dort ein Geistlicher finden wird, der die Divina Commedia nicht als das größte Gedicht der Welt erklärte. Dennoch ist es möglich, daß es für die Erhaltung und Verbreitung dieses Unikums räthlich war, den Akzent auf das religiöse Moment zu legen und daß in den ersten Jahren aus diesem Grunde des Guten zu viel geschehen sei, was dann eine spätere Zeit bei allem Uebermaß an Kritik kritiklos hingenommen hat. Wie wäre es sonst erklärlich, daß manche Kommentatoren, darunter des Dichters Sohn, Pietro di Dante, die Ansicht vertreten, der Dichter habe wirklich z. B. die Schilderung der Engelschöre, wie sie vom heil. Dionys überliefert worden ist, für wahr gehalten? Was Dante in seinem unvollendet gebliebenen „Convito“ darüber sagt, kann doch nur beurtheilt werden vom Standpunkt aus, den er bei derlei Dingen in der „Göttlichen Komödie“ einnimmt. Endlich darf nicht übersehen werden, daß in Dante ein Satiriker ersten Ranges steckte und daß gar viel von dem, was die theologischen Kommentatoren ernst nehmen, nur humoristisch aufgefaßt einen ungezwungenen Sinn ergibt. Wir brauchen da nur an die apokalyptischen Thiere zu erinnern, denen der Prophet Hesekiel nur je vier Flügel zuspricht, während Dante deren sechs gesehen haben will und sagt, daß darin der Evangelist Johannes ihm recht gebe (Fegefeuer XXIX); und daß er, als der mystische Zug sich wieder entfernte, versichert, nicht das kleinste Federchen jener Flügel sei dabei verloren gegangen. Wie er kein Scherzwort unterdrücken konnte, beweist uns am köstlichsten, daß

er (Paradies XXVI) Adam: „Apfel!“ ausspricht und daß er den Engel, der (Hölle IX) den Teufeln eine Strafpredigt hält, als sie den Dichtern den Eintritt in die Stadt Dio verwehren wollen, mit der Mahnung schließen läßt: Gedenkt, wie es eurem Zerberus ergangen ist, als er Herkules sich widersetzte, der gekommen war, um Theseus aus der Unterwelt zu befreien. — Man braucht dieses Gedicht nur freisinnig aufzufassen, um dessen Bezeichnung als Komödie, worüber schon so viel gestritten worden ist, zu begreifen, obwohl oder vielmehr weil der Dichter selbst es Tragödie nennt. Anfangs hieß das Gedicht kurzweg Commedia und das Divina ist erst später hinzugekommen. In neuester Zeit will man zum ursprünglichen Titel zurückkehren, und es erscheinen bereits neue Auflagen, die blos Commedia überschrieben sind. Das Divina bedeutet aber „einzig in seiner Schönheit“, und wir glauben nicht, daß die Nation von der liebgewordenen Bezeichnung Divina Commedia lassen wird.

Mit dem bisher Gesagten wäre der Standpunkt gekennzeichnet, auf den wir den Leser stellen möchten. Den auf ein Minimum reduzirten Kommentar geben wir des leichteren Findens wegen in Fußnoten. Bei den Eigennamen halten wir uns an die gewöhnliche Aussprache, anstatt sie regelrecht zu skandiren. Man erspart dabei eine, oft auch zwei Silben, was beim Uebersetzen von großem Wert ist, weil es ungehörig wäre, die Zahl der Verse zu erhöhen. Darüber geben wir uns keiner Täuschung hin, daß wir, auf den Zauber der Terzinen verzichtend, unsere Arbeit etwas in den Schatten stellen. Allein unser Hauptzweck, die möglichste Treue der Uebersetzung, das leichte Hinübergleiten über die allzu schwierigen Stellen, die müheloseste Auffassung des Ganzen war nur um diesen Preis erreichbar. Wenigstens hoffen wir, fast immer jenes fatale Dunkel vermieden zu haben, das im Original imponirend, in einer Uebersetzung abstoßend wirkt. Es kennt Dante nicht, der da meint, es sei eine Uebersetzung möglich, die vollständig ihn wiedergibt. Ist einer in der Lage, die Divina Commedia im Original durch und durch zu genießen, so verlangt er gewiß nicht nach einer Uebersetzung, denn die vorzüglichste könnte ihn nicht befriedigen. Außer diesen Glücklichen gibt es aber sehr viele, die nach diesem Genuß verlangen, den ihnen möglichst mühelos zu bieten unser Ziel ist. Um den Reim nicht gänzlich vermissen zu lassen, wenden wir, wo sie von selbst zwanglos sich ergibt, die Alliteration in der Weise an, die Dante mit besonderer Meisterschaft beherrscht, und hoffen, daß der germanische Ursprung des Stabreims beim deutschen Leser nicht verfehlen wird, Anklang zu finden. Und um dem Wohlklang der italienischen Sprache möglichst nahe zu kommen und Verse darzubieten, die durchweg fließend sich lesen lassen, haben wir jeden Hiatus, selbst von einem Vers zum andern, vermieden, wodurch der Rhythmus reiner zur Geltung kommt. Endlich setzen wir eine Zusammenstellung des Inhalts jedem einzelnen Gesang voran, die, nebst einem den Schluß des Ganzen bildenden Namenregister, das Auffinden einzelner Stellen ermöglichend, das unschätzbare Rimario der italienischen Ausgaben theilweise zu ersetzen sucht.“ Die Absicht des Uebersetzers, eine leicht lesbare Uebersetzung her-

zustellen, darf als durchaus gelungen erklärt werden, und die Ausgabe in der billigen Bibliothek der Gesammt-Literatur dürfte für ihre weiteste Verbreitung förderlich sein.

139. Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, herausgegeben von Dr. jur. N. Reichesberg, Professor an der Universität Bern. Verlag Encyklopädie Bern.

Das Werk verspricht, nach den bis jetzt erschienenen sechs Lieferungen (à 2 Druckbogen) zu urtheilen, ein vorzügliches Orientirungs- und Nachschlagemittel zu werden, welches geeignet erscheint, einerseits einen umfassenden Ueberblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des gesammten Staats- und Gesellschaftslebens der Eidgenossenschaft zu gewähren, und andererseits zuverlässige Auskunft zu ertheilen über die verschiedenartigsten Fragen, welche die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse des Landes berühren. Je nach Bedeutung des behandelten Stoffes sind die einzelnen Artikel von größerem oder geringerem Umfange. Die meisten Artikel schicken der Behandlung der gegenwärtigen Sachlage einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des betreffenden Gegenstandes voraus. Wo es sich als nothwendig herausstellte, wird die Darstellung durch statistische Angaben erläutert. Am Schluß eines jeden Artikels gibt ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur dem Leser die Möglichkeit, sich eventuell eingehender mit dem bezüglichen Gegenstande zu beschäftigen. Die Darstellung ist durchwegs eine objektive, streng wissenschaftliche, aber zugleich gemeinverständliche, sie ist derart, daß auch derjenige Leser, welcher keine speziellen Kenntnisse besitzt, derselben ohne weiters folgen kann. Sämmtliche Artikel sind von bekannten Fachleuten verfaßt und unterzeichnet. Die alphabetische Reihenfolge bringt es mit sich, daß in den vorliegenden Lieferungen hauptsächlich Gegenstände behandelt werden, welche in das Gebiet der Arbeiterfrage fallen. Wir nennen den Artikel „Anarchismus", verfaßt vom schweizerischen Arbeitersekretär Hermann Greulich, der uns die Entwicklungsgeschichte und den Zusammenbruch der anarchistischen Bewegung in der Schweiz schildert. Der Artikel „Arbeiterbewegung" von Dr. Hans Müller, Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumgenossenschaften, klärt uns über die ersten Anfänge der schweizerischen Arbeiterbewegung auf und behandelt namentlich die sogenannte Treichler'sche Agitation, welche seinerzeit in Zürich viel Staub aufgewirbelt hat. Von berufenen Federn sind ferner der schweizerische Arbeiterbund, die Arbeiterinnenbewegung, die Arbeiterbildungsvereine, das schweizerische Arbeitersekretariat, sowie die lokalen Arbeitersekretariate und die Sekretariate der katholischen und evangelischen Arbeitervereine behandelt. Der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung, deren Entwicklung und Wirkung, sowie der Bemühung der Schweizer Behörden zur Herbeiführung einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes sind umfassende Artikel gewidmet aus der Feder von Altfabriksinspektor Dr. F. Schuler, Oberrichter Otto Lang und Professor Reichesberg. Ueber Arbeiterkolonien berichtet Professor Kesselring in Zürich, der sich bekanntlich um die Einführung dieses

Institutes in der Schweiz große Verdienste erworben hat. Dr. L. Forrer, Altnationalrath, hat den Artikel über die Arbeiterversicherung (Kranken- und Unfallversicherung) verfaßt. — Es sind jedoch nicht ausschließlich Arbeiterfragen, welche diese Lieferungen ausfüllen. Eine Reihe anderer, nicht minder interessanter Gegenstände fand hier eine sachgemäße Behandlung. So finden wir aus der Feder des bernischen Staatsarchivars Dr. Türler zwei Abhandlungen: über Ablösung der Reallasten und über den Adel in der Schweiz. Dr. Karl Geiser hat die Allmenden behandelt. Der Sekretär des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins Professor Strüby in Solothurn hat die Bedeutung und gegenwärtige Lage der schweizerischen Alpwirtschaft zur Darstellung gebracht. Das schweizerische Aerztewesen (Geschichte, Gesetzgebung, Statistik, Vereinswesen) wurde in einem Artikel von Dr. F. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, eingehend erörtert, ebenso das Apothekerwesen in einem Artikel von Apotheker Dr. A. Kaiser. In gediegener Weise ist auch die Advokatur in der Schweiz vom bernischen Rechtsanwalt Dr. P. Wäber behandelt worden. — Wir haben hier nur die hauptsächlichen Artikel hervorgehoben. Die Lieferungen enthalten aber auch noch manche andere wertvolle Abhandlungen. Immerhin ist schon aus dem Erwähnten ersichtlich, wie mannigfaltig der dargebotene Stoff ist. Ein jeder dürfte schon in diesen Lieferungen etwas finden, was ihn besonders interessirt. Der Verlag hofft bestimmt den I. Band des im ganzen auf drei Bände berechneten Werkes im Gesammtumfange von circa 3000 Druckseiten Anfangs August d. J. dem Buchhandel übergeben zu können.

140. Die soziale und politische Bilanz der römischen Kirche. Von Yves Guyot. Autorisirte deutsche Uebersetzung. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. 1902. XVI, 181 S. Mk. 3·20.

Zur Jahrhundertwende haben mehrere klerikale Schriftsteller Frankreichs es unternommen, die Verdienste zu schildern, die sich die römische Kirche im abgelaufenen Jahrhundert um die Menschheit erworben haben soll, und dabei ist es natürlich nicht ohne Uebertreibungen, Vertuschungen und offene Unwahrheiten abgegangen. Das hat dem bekannten Nationalökonomen und Statistiker, sowie früheren französischen Arbeitsminister Yves Guyot Veranlassung gegeben, die Behauptungen der klerikalen Schriftsteller mit Hilfe historischer und statistischer Daten zu prüfen und auf Grund der Ergebnisse dieser Prüfung das wahre Bild der Wirksamkeit der Kirche im verflossenen Jahrhundert und den gegenwärtigen Stand derselben zu zeichnen. Guyots Buch ist eine wuchtige Gesammtabrechnung mit dem Klerikalismus, wie sie gerade jetzt zur rechten Zeit kommt, wo dieser überall die größten Anstrengungen macht, um seinen alten Einfluß zu bewahren oder sogar noch zu vermehren. Das Buch ermöglicht auch einen genauen Einblick in die Verhältnisse Frankreichs, wo der Entscheidungskampf zwischen den alten und den neuen Mächten, zwischen der Theokratie und dem weltlichen Staat, zwischen Knechtschaft und Freiheit, zwischen Verdummung und Wissenschaft gekämpft wird. In Deutschland und Oesterreich hat man besondere Ursache, sich für diesen Kampf zu interessiren, denn da wir uns des

Klerikalismus schon nicht mehr aus eigener Kraft erwehren können, müssen wir dringend wünschen, daß er durch seine schwere Niederlage in Frankreich gründlich geschwächt wird. Das Buch Guyots zeigt die Größe der Gefahr, es zeigt uns aber auch, wo die Mittel zur Abwehr liegen.

141. Soziale Vervollkommnung. Ein Beitrag zur Lösung der großen sozialen Aufgaben der Gegenwart. Vereinheitlichung und Verallgemeinerung der Arbeiterversicherung, Durchführung des Rechts auf Arbeit. Von Dr. Progredior. Berlin. C. Heymann. 1902. IV, 64 S. 1 Mk.

Davon ausgehend, daß die soziale Vervollkommnung, d. h. die immer bessere Ausgestaltung der Formen menschlichen Zusammenlebens eines unserer wichtigsten Ziele bilde, findet der Verfasser, daß diese Formen auch noch auf unserer heutigen Entwicklungsstufe hinsichtlich der Lebensverhältnisse der unteren Volksklassen viele Uebelstände aufweisen, und präzisirt die der Kultur-Menschheit zu deren Beseitigung erwachsenden Aufgaben. Solche sind nach Meinung des Verfassers: möglichste Vermeidung der Schädigung von Leben und Gesundheit durch die Arbeit; Sicherung der nothwendigen Daseinsbedingungen für jeden, der zur ehrlichen Arbeit bereit ist; Verschaffung der Möglichkeit zu Erholung und Daseinsgenuß auch für die unteren Klassen; Gewährung der Möglichkeit des Emporarbeitens von unteren sozialen Stufen zu höheren. Der Verfasser bietet ferner eine Uebersicht nebst kritischer Würdigung über die bisher in Preußen-Deutschland einerseits vom Staat, andererseits von Verbänden, Vereinen und Privaten zur Lösung dieser Aufgaben getroffenen Maßnahmen und entwickelt seine Auffassung, wie die Aufgaben u. zw. unter voller Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gelöst werden könnten. Verfasser findet diese Lösung theils in weiterem Ausbau der bisher bereits beschrittenen Wege, theils in umfassenden Neuorganisationen, nämlich in der Ersetzung der gesammten Arbeiterversicherung und der gesammten Armenfürsorge durch eine allgemeine Staatsbürgerversicherung und daneben in der Gewährung des Rechts auf Arbeit zu einem g wissen Mindestlohn, der in bescheidenster Form ein auskömmliches Dasein sichere. Dieses Recht auf Arbeit soll aber an besondere Bedingungen und Formen geknüpft sein, die verhindern, daß es die für gesunde Fortentwicklung nicht zu entbehrende eigene wirtschaftliche Verantwortlichkeit des Menschen allzu sehr einschränkt. Die Schrift ist ein Beleg dafür, daß auch in nichtsozialistischen Kreisen das soziale Verantwortlichkeitsgefühl steigt. Vorerst will man freilich erweisen, daß eine soziale Reform innerhalb der heutigen Produktionsform zur Ausmerzung der vorhandenen Uebel hinreiche. Von da ist der Schritt bis zur Erkenntnis der völligen Unzulänglichkeit des Profitsystems nicht mehr sehr weit.

142. Die Elemente der Metaphysik. Als Leitfaden zum Gebrauche bei Vorlesungen, sowie zum Selbststudium zusammengestellt von Dr. Paul Deussen. 3., durch eine Vorbetrachtung über das Wesen des Idealismus vermehrte Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1902, XLIV, S. 271, Mk. 5.

Dieses Handbuch bietet eine kurze, klare und treue Zusammenfassung alles dessen, was der menschliche Geist in seinem mehr als dreitausendjährigen Suchen und Ringen nach der philosophischen Wahrheit an bleibenden und allgemein giltigen Resultaten zu Tage gefördert hat. Es ist ein Buch für Studium und Leben; nichts ist darin enthalten, was nicht, bei einiger Anstrengung, jedem Gebildeten verständlich wäre: also ein Buch, nicht lediglich für Studierende und Gelehrte, sondern für jeden, der sich für die höchsten Fragen des Daseins interessirt und der auf dem Wege zu einer befriedigenden Weltanschauung einen Führer sucht. Von berufener Seite ist ausgesprochen worden, daß das Werk „ein Segen für die Menschheit" sei, und daß es die weiteste Verbreitung in allen Kreisen verdiene. Der Verfasser ist rühmlichst bekannt durch seine Forschungen über indische Philosophie (im Verlage Brockhaus sind erschienen: „Das System des Vedanta", „Die Sutras des Vedanta", „Sechzig Upanishads des Veda"), sowie durch andere nicht philosophische Schriften (seine wertvollen „Erinnerungen an Friedrich Nietzsche" sind in den „D. W." seinerzeit angezeigt worden).

143. Gerechter Arbeitslohn! Von Hermann Beck. Dresden. O. V. Boehmert. 1902. 176 S. Mk. 3.

Das Schriftchen ist von wirklichem warmen Empfinden für eine gerechtere Vertheilung der Betriebserträge zwischen Kapitalbesitzer und Arbeitende diktirt und der Verfasser erblickt in einer verbesserten Form der Gewinnbetheiligung der Arbeiter die Lösung der Frage. Er zählt aber zu den Arbeitern auch die sämmtlichen Geistesarbeiter, die Betriebsleiter, Techniker und Beamten, und auf einem Zusammengehen dieser Kategorien mit den eigentlichen Lohnarbeitern basirt sein Reformplan. Dabei geht er aber auch so weit, daß er allen Arbeitern ein Mitrathen, Mitrechnen zugestehen will in der Form, wie im konstitutionellen Staate der wahlberechtigte Mann mit am Wohle des Gemeinwesens thätig ist. Die Techniker und Betriebsleiter haben aber bekanntlich heute schon vielfach einen recht ansehnlichen Antheil am Reingewinn und beeinflußen dessen Berechnung mit, sie erhalten Tantièmen, je nachdem sie gewertet werden für die Gemeinerzielung beim Betriebe. Sollten diese Geistesarbeiter daher weniger spröde den Lohnarbeitern gegenüberstehen bezüglich Gewinnbetheiligung am Betrieb und Mitrathen als die Kapitalbesitzer? Der Verfasser verlangt neben der jetzt schon stark betriebenen Fachbildung der Arbeiter, Werkmeister und Vorarbeiter auch eine vermehrte ethische Bildung für das gemeinsame Arbeiten im Betrieb mit Gewinnbetheiligung, aber ist nicht vor Allem erst vom Kapitalbesitzer und seinen Geschäftsleitern, Technikern &c. dieselbe vermehrte ethische Bildung Vorbedingung für solche Reformpläne? Um zu dem Reformgedanken, den wir hier nur skizziren können, zu gelangen, hat Beck einen historischen Blick auf die ganze Gewinnbetheiligung, ja auf die ganze Lohnfrage geworfen und hat auch einzelne Beispiele eingehender behandelt, wie speziell das Jenaer in der optischen Werkstätte vormals Karl Zeiß. Er hat so Materialien zusammengestellt und Literaturnachweise gebracht, die denjenigen willkommen sein dürften, welche sich über die Gewinnbetheiligung leicht und in Kürze unterrichten wollen. Schon deshalb

ist das Buch empfehlenswert, wenn wir auch den Reformplan und dessen Begründung nicht als richtig anerkennen können. Daß die bisherigen Gewinnbetheiligungen nur Wohlfahrtseinrichtungen sind und keineswegs einschneidend wirken oder zu einer gerechteren Vertheilung der Betriebserträge führen, gibt Beck auch zu, und zu den Grundforderungen seines Reformgedankens stellen sich die Unternehmer sicher nicht so freundlich, daß sie irgendwo mehrfach nur probirt würden. Aber auch der Vergleich mit einem gewissen konstitutionellen Zustand im Betriebe ist hinkend, da der Staat und die Gemeinde keine gemeinsamen Wirtschaftsbetriebe sind, und das Mein und Dein in gemeinsamen Betrieben einer anderen Ordnung unterliegen müßte als im Staate oder anderen öffentlichen Gemeinwesen. Die Ansicht, daß bei fortgesetzter Organisation der Arbeitenden schließlich die Kapitalbesitzer deshalb die Nachgebenden sein müßten, weil sie keinen Ersatz für streikende Arbeitende (für Geistes- und physische Arbeit) fänden, während die Arbeitenden eher Kapital fänden, ist in einem gewissen Sinne schon richtig, aber ob ihn der Verfasser hineinlegen wollte, möchten wir bezweifeln. Das Buch bietet mannigfache Anregung und sei darob zur Lektüre empfohlen. M. M.

144. Aus meinem Leben. Erinnerungen von Rudolf Haym. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Mit zwei Bildnissen. Berlin. R. Gärtner. 1902. 303 S.

Rudolf Haym wurde am 5. Oktober 1821 zu Grünberg in Schlesien geboren. Er studirte in Halle und Berlin Theologie und Philologie. 1848 wurde er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Er war der erste Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher“ und starb als Universitätsprofessor vor nicht langer Zeit. Sein Leben war voll von Arbeit. Wir verdanken ihm eine Reihe von ausgezeichneten Werken bleibenden Wertes, wie „Hegel und seine Zeit“, „Die romantische Schule“, „Herder nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt“. Politisch hat er sich vielfach in gemäßigt-liberaler Richtung bethätigt. Daß Lebenserinnerungen eines Mannes, der den geistigen Gehalt seiner Zeit vollständig in sich aufgenommen hat, und der bis an eine hohe Grenze menschlichen Alters gelangt ist, an sich von großer Bedeutung sein müssen, versteht sich von selbst. Leider gehen sie nicht weiter als in die Sechzigerjahre. Die Schilderung der Jugendjahre ist von idyllischem Reize. Entzückend ist die Freimüthigkeit des Gelehrten und seine Aufrichtigkeit überall dort, wo er von der Unzulänglichkeit seiner ersten Arbeiten spricht. Eine starke Wahrheitsliebe lebte in ihm. Die Erinnerungen sind nicht blos anmuthend als das Zeugnis eines gelehrten Mannes von starker Individualität — sie eröffnen auch Perspektiven auf die Zeitgeschichte. Es liegt in der Art, wie Haym erzählt, etwas Anheimelndes, er repräsentirt einen liebenswürdigen deutschen Typus. Daß doch mehr solcher Bücher geschrieben und daß sie fleißig gelesen würden!

145. Die Völker der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Zeremonien aller lebenden Völker von Dr. Kurt Lampert. Mit etwa 650 Abbildungen nach

dem Leben. 35 Lieferungen zu je 60 Pfennig. Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt.

Schon die erste Lieferung dieses Werkes läßt erkennen, daß hier eine auch den höchsten Anforderungen entsprechende, allumfassende Völkerkunde vor uns liegt, die sich auf bildliche Dokumente von urkundlicher Treue stützt. Welche Fülle der Gesichter, der merkwürdigen Erscheinungen, von denen uns die eine oder andere wohl schon vertraut sein mag, die aber hier in sorgfältiger Gruppirung und Ordnung nach ihrer wissenschaftlichen Zugehörigkeit vor uns treten. Das Wort, daß die Welt klein geworden sei, finden wir vollauf bestätigt, denn die entlegensten Erdtheile werden uns durch fesselnde Schilderungen vor Augen gerückt, und einen treuen und zuverlässigen Begleiter hatte der Verfasser im Photographen, der mit sicherer Hand das festhielt, was im bunten Völkergemisch unserer Welt durch Eigenart besonders hervorragt. Keine Phantasiegebilde werden hier geboten, wie sie wohl die Sensationssucht, die Spekulation auf die Leichtgläubigkeit der Leser hervorgebracht haben, sondern wir finden durchweg Wiedergaben nach dem Leben, einige davon, wie gleich in der ersten Lieferung, im Schmucke ihrer natürlichen Farben. Ein glücklicher Gedanke war es, das Werk mit jenen Gebieten zu beginnen, in denen Deutschlands jüngst erworbene Kolonien liegen, mit Polynesien. Aus eigener Anschauung kann sich der Leser überzeugen, wie unsere „neuesten Landsleute" aussehen. So weit sich bis jetzt überblicken läßt, greifen in dem Werke Text und Bild vorzüglich ineinander. Die Illustrationen, Musterleistungen der Technik, sind durchweg charakteristisch für die einzelnen Gebiete unseres Erdtheils, und in glücklichster Weise hat der Verfasser die Aufgabe gelöst, streng wissenschaftliche Auffassung mit einer anziehenden, allgemein verständlichen Darstellung zu verbinden. So wird denn hier zu ungewöhnlich wohlfeilem Preise ein volksthümliches Prachtwerk ersten Ranges geboten, das Anschauung und Belehrung in angenehmster Form verbindet. Die erste Lieferung ist durch jede Sortiments- und Kolportage-Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten.

146. Zwölf Jahre im Reichstage. Reichstagsabgeordneter Leopold Sonnemann. 1871—1876. 1878—1884. Frankfurt 1901. Neuer Frankfurter Verlag. X und 389 S. Mk. 3 brosch.

Diese Reichstagsreden mit einer Einleitung von Alexander Giesen haben die Freunde des bekannten Begründers und Verlegers der „Frankfurter Zeitung" zu dessen 70. Geburtstag herausgegeben und damit weit über den Partei- und Bekanntenkreis des Siebzigjährigen Beifall gefunden. Es ist für den Politiker, gleichviel welcher Partei, aus solchen Reden allemal ein gutes Stück Geschichte zu ersehen, und wer die Reden liest, muß dem Redner ganz besonders neben der Anerkennung seiner Fachkenntnisse in Finanz-, Münz-, Bank-, Verkehrs-, Presse-, Gewerbe- und Handelswesen und manchen anderen Wissensgebieten des Politikers auch die Anerkennung der Konsequenz ohne Halsstarrigkeit und Rechthaberei zu Theil werden lassen, wenn er damit das Wirken und Handeln, Sprechen und Schreiben späterer Jahre vergleicht. Wer in unserer raschlebenden Zeit über drei Jahrzehnte immer im gleichen oder doch

sehr nahe verwandten Geiste am öffentlichen Leben mitwirkt, muß in früher Zeit weitsichtig gewesen sein und hat sicher die hohe Beachtung und Achtung auch gegnerisch gesinnter Politiker verdient. M. M.

147. Universal-Bibliothek. Leipzig. Reklam jun. Der Währwolf. Vaterländischer Roman von Wilibald Alexis (W. Häring). 479 S. 96 h. — Gedichte von Nicolai Alexejewitsch Nekrassow. Im Versmaß des Originals von Friedrich Fiedler. Mit Nekrassows Bildnis. 102 S. 24 h. — Galeotto. Drama in drei Aufzügen und einem Vorspiel von Jose Echegaray. Deutsch von Karl Friedrich Wittmann und Paul Voß. 76 S. 24 h. — Fürstin Zouroff. Roman von Ouida. Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von Arthur Roehl. 179 S. 48 h.

148. Bernhard Baumeister (50 Jahre Wiener Burgtheater) von Ferdinand Gregori. Berlin. Gose & Tetzlaff. 1902. 42 S. 50 Pf.

Eine Jubiläumsschrift, die über den Festtag hinaus zu dauern verdient. Jedem Freunde deutscher Schauspielkunst und insbesondere Baumeisters zu empfehlen.

149. Harter Sieg. Roman von Maria Janitschek. Berlin. Otto Janke. 1. Theil 166 S. 2. Theil 207 S. Mk. 5.

Die Verfasserin hat schon künstlerisch Wertvolleres geleistet. Doch ist dieser Roman auf jeden Fall zu der besseren Unterhaltungsliteratur zu rechnen. Sowohl was den Inhalt als auch was die Form anbelangt.

150. Der Glaube des Sehers. Aphorismen zur Kunst und Kunsterziehung von Hans K. E. Buhmann. Leipzig und Coburg. Thüringische Verlags-Anstalt. 1902. 32 S.

Der Umschlag dieser Schrift in Folioformat ist von Heinrich Vogeler in Worpswede gezeichnet. Ein Frauenkopf mit wehendem Haar blickt aus einer blühenden Landschaft. Prächtige Randleisten in grüner Farbe zieren jede Druckseite. Der überaus vornehmen Ausstattung entspricht ein edler und hochgesinnter Inhalt, der uns zum Theil neue Gedanken, zum Theil schon Bekanntes und Anerkanntes in neuer schöner Form bringt.

151. Der Nachfolger. Ein Roman aus Byzanz von Carry Brachvogel. Leipzig. H. Seemann Nachf. 299 S.

Der Name der Verfasserin ist nicht mehr unbekannt. Sie hat sich durch einige Bücher, unter denen besonders die Sammlung von sehr geistreichen Geschichten „Die Wiedergeborenen“ (S. Fischer, Berlin) hervorzuheben ist, schon einen Namen gemacht. In dem vorliegenden Buche begibt sie sich auf das Gebiet des historischen Romanes. Die Bilder, die sie vor uns aufrollt, sind farbensatt und fesselnd. Sie versteht es, Interesse zu erregen und es von Seite zu Seite zu erhalten und zu steigern. So spannend das Buch ist und so sehr es zur Lektüre zu empfehlen ist, wir möchten die begabte Verfasserin doch wieder mehr auf dem Wege der Darstellung psychologischer Probleme sehen.

152. Im Purzlinerland. Eine Studie über das Leben der nordwestböhmischen Porzellanarbeiter. Von Max Winter. Wien. Wiener Volksbuchhandlung. 1901. 82 S. K 1.

Der Verfasser hat sich schon öfter auf dem Gebiete der sozialpolitischen Schilderung in einzeln erschienenen Schriften, sowie journalistisch versucht und aufs glücklichste bewährt. So ist auch die vorliegende Skizze von lebendiger Anschaulichkeit und reich an Materiale. Der Verfasser macht nicht den Anspruch, wissenschaftlich genommen zu werden. Dennoch haben seine Arbeiten auf diesem Gebiete mehr als einen flüchtigen Tageswert.

153. Sonnwendtag. Drama in fünf Aufzügen. Von Karl Schönherr. Wien. Stern. 1902. 113 S.

Der Verfasser hat mit diesem Stücke, das auf dem Wiener Burgtheater mit großem Erfolge aufgeführt wurde, verdiente Anerkennung gefunden. Es ist zu erwarten, daß er auf dem so glücklich beschrittenen Wege vorwärts- und aufwärtsschreite.

154. Vom papierenen Stil. Von Otto Schroeder. 5. durchgesehene Auflage. Leipzig. B. G. Teubner. 1902. 102 S.

155. Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen. Von Prof. O. Weise. 4. verbesserte Auflage. 13. bis 16. Tausend. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. 1902. VIII, 263 S.

Es genügt, auf diese neuen Auflagen der beiden prächtigen Bücher hinzuweisen. Das erste hat einen scharf-kritischen Charakter, und ergötzt dadurch den Kenner, das zweite ist mehr systematisch und verdient wohl die weiteste Ausbreitung. Es ist ja schön, daß schon das 16. Tausend im Umlauf ist. Man möchte aber wünschen, daß dieses in seiner Art klassische Büchlein in hunderttausenden von Exemplaren in allen deutschen Landen gelesen werde.

156. Unsere griechischen Fremdwörter. Für den Schulunterricht und zum Selbststudium zusammengestellt und erläutert von Dr. Hermann Flaschel. Leipzig. B. G. Teubner. 1901. 79 S.

Der Verfasser bringt zuerst auf 10 Seiten soviel von der griechischen Laut- und Formenlehre, als für den des Griechischen Unkundigen nöthig ist, um einigermaßen Einblick in die Struktur, Schreibung und Betonung der bei uns üblichen griechischen Fremdwörter zu bekommen. Der größere Theil des Buches gibt ein Wörterbuch dieser Fremdwörter mit etymologischen und anderen Erklärungen. Das Büchlein ist so ein gewiß erwünschtes Hilfsmittel.

157. Björnstjerne Björnson. Sigurd Jorsalfar. Schauspiel. Einzige, vom Verfasser autorisirte Uebersetzung von Cläre Mjöen. München. A. Langen. 1901. 109 S. Mk. 2.

Es wäre wohl besser gewesen, den Titel gleich zu übersetzen: Sigurd, der Jerusalemfahrer. Dadurch wäre auch die Zeit und der Charakter des Stückes für den Unkundigen gleich angedeutet worden. Es ist wesentlich ein nordisches Stück, aber doch von einem schönen, allgemein menschlichen Gehalt und wir sind auch für die Uebersetzung dieses Werkes des berühmten Verfassers dankbar.

158. High Life. Groteske Komödie in vier Akten von Lorenz Vendramin. München. A. Langen. 1902. 119 S.

Unseres Wissens hat diese Art von grotesken Bühnendichtungen zuerst Wedekind in Deutschland eingeführt. Sein „Kammersänger", der

in dieser Art gearbeitet ist, hat auch auf der Bühne Erfolg gehabt. Auch mit „High Life" sollte der Versuch auf dem Theater gemacht werden. Wir zweifeln nicht, wenn nur das Spiel einen starken parodistischen Zug hat, daß das Stück einschlagen müßte.

159. Das tägliche Leben. Drama in zwei Akten von Rainer Maria Rilke. München. A. Langen. 1902. 85 S.

Eine schöne Talentprobe. Dem Verfasser wäre zu wünschen, daß er das Theater erobere.

160. Die Edelsten der Nation. Komödie in drei Akten von Karl Bleibtreu. München. A. Langen. 1901. 203 S. Mk. 2·50.

Dieses Stück ist eine Anklage des alle Ehrbegriffe vernichtenden Finanzgeistes unserer Zeit. Das Talent des verbitterten und infolgedessen auch leidenschaftlich ungerechten Autors hat sich in anderen Büchern schon offenbarer geäußert als in diesen, das an manchen Stellen fast den Eindruck der Unbeholfenheit macht. Nichtsdestoweniger ist es interessant.

161. Leonarda. Schauspiel in vier Akten von Björnstjerne Björnson. Einzig berechtigte Uebersetzung von Cläre Mjöen. München. A. Langen. 1901. 124 S.

Ein Theaterstück ganz modernen Inhalts, und wie wir in der alten Sprache sagen würden, von idealistischer Gesinnung, wie sie ja Björnson eigen ist. Es ist bisher unseres Wissens nicht in deutscher Uebersetzung erschienen. Björnson verdient es aber, in der Gesammtheit seines Schaffens dem deutschen Publikum bekannt gemacht zu werden.

162. Protestantische Kirchen in Deutschland. Von Emil Felden, Pfarrer A. K. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. 1902. 76 S.

Der Verfasser plaidirt für freies Kirchenwesen im Protestantismus.

163. Bilder aus Grillparzer. Nach zwei aus Anlaß des dreißigsten Todestages Grillparzers im Wiener Buchhandlungsgehilfen-Verein „Buchfink" gehaltenen Vorträgen von Friedrich Schiller, Buchhändler in Wien. Wien. C. Eisenstein & Co. 1902. 37 S. K 1.

Diese schönen Vorträge verdienten es, gedruckt zu werden. Der volle Ertrag der Schrift fließt in die Unterstützungs- und Sterbekasse des „Buchfinken".

164. Aus Vatikan und Quirinal. Bilder vom Nebeneinander der beiden Höfe. Von Albert Zacher. Frankfurt a. M. 1901.

Der Verfasser bietet uns hier achtzehn feuilletonistische Skizzen, die aus der lebendigen Kenntnis der Sachen und Dinge herausgeschrieben sind und daher lebhaft interessiren. Sie sind Skizzen aus der Zeit für die Zeit, und darin liegt ihr Wert, der gerade deswegen auch über die Zeit hinausgeht.

165. Herm. Heijermans Trinette. Skizze. Einzig autorisirte deutsche Uebersetzung von R. Ruben. Berlin. S. Fischer. 1902. 287 S.

Der berühmte Verfasser des Dramas „Die Hoffnung" ist auch als Erzähler beachtenswert. „Trinette" ist die Geschichte eines Mädchens,

das in der Großstadt, in Brüssel, von Stufe zu Stufe sinkt. Die Personen der „Skizze" sind scharf und sicher charakterisirt.

166. Die Arbeiterwohnungsfrage von Dr. Ludwig Sinzheimer. Stuttgart. E. H. Moritz. 1902. 190 S. Mk. 1·60.

Der Verfasser präzisirt in einem kurzen einleitenden ersten Kapitel den Begriff der Arbeiterwohnungsfrage und die Stellung der verschiedenen politischen Richtungen zu ihr. Ein zweites Kapitel gibt die Methoden zur Beurtheilung von Wohnungszuständen an, das dritte erzählt die Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung in Bezug auf diese Frage in England, das vierte derselben in Deutschland, das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage der Baugenossenschaften. Das letzte, sechste Kapitel ist überschrieben: „Zukünftige Aufgaben in Deutschland". Das kleine, handliche und billige Buch informirt in ausreichender Weise über den behandelten Gegenstand.

167. Die Visionen des Hermas, die Sibylle und Clemens von Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Literatur von Dr. Daniel Völter. Berlin. Schwetschke & Sohn. 1900. 54 S.

Eine gelehrte Revision der Frage um das Buch Pastor Hermae, die aber auch allgemein verständlich geschrieben ist, und auch Laien interessiren kann.

168. Raoul Auernheimer. Renée. Sieben Kapitel eines Frauenlebens. Umschlagzeichnung von Leo Kober. Wiener Verlag. 1902.

In diesen zusammenhängenden Skizzen zeigt der Verfasser eine starke Begabung für psychologische Beobachtung und satirische Darstellung. Ein lustiges Büchlein!

169. Der Arbeiter im kapitalistischen Staate und in der sozialistischen Gesellschaft. Von Otto Pohl. Wien. Volksbuchhandlung. 1902. 15 S. 10 h.

Eine empfehlenswerte Agitationsbroschüre, die, in größeren Partien bezogen, noch billiger ist als das einzelne Exemplar.

170. Das Cölibat. Gedanken und Thatsachen. Von Ferdinand Heigl. Verfasser der Schrift „Der heilige Alfons von Liguori, Graßmanns Broschüre und seine Gegner". Berlin. H. Bermühler. 1902. 134 S. Mk. 1·50.

Eine empfehlenswerte antiklerikale Streitschrift des bekannten Verfassers.

171. Wie ich dazu kam. Roman von Henry Wenden. Heilbronn a. N., Otto Weber. 126 S. 20 Pf. (Webers Moderne Bibliothek Nr. 31).

Eine flotte, naturalistische Geschichte, die zuerst in der Wiener „Arbeiter-Zeitung" im Romanfeuilleton erschienen ist.

172. Goethe und Schiller. Im Werden der Kraft. Von Julius Burggraf. Stuttgart. Krabbe. 1902. 468 S.

Diese Arbeit verfolgt das Leben der beiden Dichter nur bis zum 30. Lebensjahre. Sie gewährt allen Freunden unserer größten Dichter eine angenehme und belehrende Lektüre und ist sehr zu empfehlen.

173. Lenaus Gedichte. Stuttgart. Krabbe. 1902. X, 452 S. Eine jener beliebten Miniaturausgaben des Verlages Krabbe. Es

sind heuer im August 100 Jahre, daß Lenau geboren wurde, so daß diese Ausgabe recht zur Zeit erscheint.

174. Die Kunst des Vortrags. Von Emil Palleske. 3. Aufl. Stuttgart. C. Krabbe. 1902. XVI, 276 S.

Dieses treffliche Buch verdient noch immer alle Empfehlung. Jeder Gebildete soll Dichtungen anständig vortragen können. Hier findet er viele Fingerzeige, wie er vom Vortrag das erlernen kann, was zu erlernen überhaupt möglich ist.

175. Schillers Frauengestalten. Von Julius Burggraf. 2. Aufl. (6.—10. Tausend.) Stuttgart. C. Krabbe. 1900. XV, 488 S.

176. Shakespeares Frauengestalten. Von Dr. Louis Lewes. Stuttgart. C. Krabbe. 1893. XVI, 409 S.

177. Goethes Frauengestalten. Von Dr. Louis Lewes. 2. Aufl. Stuttgart. C. Krabbe. 1900. XII, 471 S.

178. Lenaus Frauengestalten. Von Adolf Wilhelm Ernst. Stuttgart. C. Krabbe. 1902. VII, 410 S.

Vier Bücher, die recht eigentlich Hausbücher genannt werden können. Sie sollten neben den Klassikern stehen, deren Verständnis zu erleichtern sie bestimmt sind.

179. William Shakespeare als Charakterdichter zur Anregung edeln Kunstsinnes. Dargestellt von Hermann Opitz. I. Hamlet, Prinz von Dänemark. II. König Lear. III. Othello, der Mohr von Venedig. Dresden. Böhmert. 1902. 74 S.

Drei sehr lesenswerte Studien, die manchen neuen Gedanken und hübschen Einfall enthalten.

180. Die Entartung des Menschengeschlechtes, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. Von Dr. Moriz Kende. Halle a. d. S. Marhold. 1901. 136 S. 3 M.

Der in diesem Buche behandelte Gegenstand steht heute im Mittelpunkte des öffentlichen Interesses. Es ist also die Schrift eines Fachmannes über diese brennende Frage von großem Interesse für Jedermann, der sich über sie wissenschaftlich informiren will.

181. Nach dem großen Kriege. Eine Geschichte in zwölf Briefen von W. Raabe. 2. Aufl. Berlin. G. Grote. 1902. 180 S. Mk. 4.

Diese kleine Geschichte hat ganz den Zauber der eigenthümlichen Kunst Wilhelm Raabes, jener Mischung deutlicher Bestimmtheit und träumerischer Romantik. Man wird auf einige Stunden ganz eingesponnen in den Bann echtester Poesie.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Maihefte des laufenden Jahrganges der „D. W." bitten wir folgende Druckfehler zu berichtigen:

S. 4, Z. 11 von unten: **Minettebezirk**. — S. 7, Z. 15: Arbeits**wert**industrien. — S. 7, Z. 20: **innerlich** (statt: wirklich). — S. 9, Z. 10: Selbstzucht. — S. 10, Z. 23: **Stoßkraft**. — S. 17, Z. 2: **Francke** (statt: Formelle). — S. 18, Z. 10: Schutzzoll**welle**. — In der **Anmerkung** auf der vorletzten und letzten Seite soll es heißen S. 18—19: „zur neuesten Handelspolitik erschöpfend zusammengestellt"; ferner S. 19, Z. 2 von unten: **Einkapselung** (statt: Eintaghebung). — S. 19, Z. 7: **Blätter** (statt: Bauern). —

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfelbergasse 22.

Bodenbesitzreform.

Von **Max May** (Heidelberg).

Die Wohnungsnoth in den Großstädten, ja in den meisten in Entwicklung begriffenen Städten und Industriezentren hat den Bodenreformern die Wege etwas geebnet, hat ihnen Anhang geworben und wirbt ihn fort und fort.

Die Bodenreform, wie sie Henry George entwickelt und wie sie aus Amerika und England auf den europäischen Kontinent übertragen wurde, ging von Voraussetzungen aus, die hier nicht zutrafen und konnte daher weder Anklang finden, noch im Grunde von den Mehrheiten überhaupt verstanden werden, aber sie war auch einseitig in ihren Folgerungen.

Wenn die Bodenreformer — und sie thun es zeitweilig in der Agitation heute noch — der Bodenbesitzvertheilung allein die Schuld für die sozialen und wirtschaftlichen Mißstände zuschrieben und demgemäß mit der Bodenbesitzreform die soziale Frage lösen zu können glauben, so verfielen sie selbstverständlich dadurch dem Hohn und Spott, der Lächerlichkeit, und man beachtete sie seitens der Wissenschaft schon gar nicht.

Sie kamen in den Verdacht, als ob sie mit ihren Agitationen, ihren Darstellungen über die Bodenbesitzmißstände nur die Sozialpolitiker ablenken wollten von den Schäden in der Industrie und vom mobilen Großkapital, nur ein rothes Tuch für den wüthend gewordenen Stier, zu dessen Ablenkung von seinen eigentlichen Gegnern schaffen wollten. Man nannte die Bodenreform den Sozialismus der Industriellen, da man solche nur als Bodenbesitzer angreifen, sonst aber gewähren lassen wollte.

Daß diese Reformer auf keinen grünen Zweig kommen, sich weder vermehren noch ausbreiten konnten, war begreiflich.

Aber siehe da, man begann sich zu beschränken, man befaßte sich gar nicht mehr mit dem Bodenbesitz im Allgemeinen, man ließ Bauern und Großgrundbesitzer, Acker, Feld, Wiese, Wald u. s. w. ganz außer Betracht, nur der städtische Bodenbesitz, nur der Hausbesitz, der Besitz von Bauland in größeren Gemeinden und deren Vororten, und der Aecker und Wiesen, die solches Bauland werden könnten, sollte falsch vertheilt sein, nur bei solchem Besitz sollte eine Reform nöthig, aber ganz besonders dringend nöthig sein.

Das war ein geeignetes Gebiet, um mehr Anhänger und Freunde zu werben als es bisher möglich gewesen, als man aufs Ganze ging. Die Miether in Städten und Industrieorten, die von Jahr zu Jahr in

der Miethe gesteigert wurden, waren unter Hinweis auf die Milliarden, die in einer kurzen Spanne Zeit in Grundstück- und Häuser-Spekulation gewonnen wurden, leicht zu überzeugen, daß der Bodenbesitz einer Reform dringend bedarf, und selbst Solche, die sich gegen jede andere Sozialreform renitent zeigen, die weder etwas von einer Vergesellschaftung von Produktionsmitteln, noch von Kollektivbesitz und dergleichen etwas hören möchten, weil sie bei derartigen Reformen glauben geschädigt zu werden, wurden leicht gewonnen. Sollte es doch den Miethpreissteigerungen und den Steigerern mit ihren Vordermännern, den Bauunternehmern, den Bauspekulanten, den Grundstückspekulationsgesellschaften u. s. w. an den Kragen gehen und sollte ihnen das Handwerk gelegt werden.

Die Wohnungsnoth, die Wohnungsvertheuerung einerseits, die Riesengewinne an Grund und Boden und Hausbesitz anderseits, boten so viel vorzügliches Material zur Kritik der bestehenden Mißstände, daß man leichtes Spiel in der Verurtheilung der bestehenden Verhältnisse und Zustände hatte, und man mußte bei dieser Kritik sich der Zustimmung der Mehrheiten, ja Aller, bis auf die Interessenten am gegenwärtigen Zustand, die Hausbesitzer und Spekulanten verschiedener Gattung, versichert halten.

Schwerer aber als die Kritik des Bestehenden ist das Reformiren, das Bessermachen.

Was aber das Reformiren noch weiters erschwert und Anhang dafür zu gewinnen erschweren mußte, war schon in erster Reihe das Vorhandensein einer großen politischen Partei, die bei der Besitzreform nicht stehen bleibt oder bleiben will beim Bodenbesitz, sondern viel weiter zu gehen in ihrem Programm hat.

Auf radikale Reformen war mithin nicht zu zählen und man mußte nun in allen politischen Mittelparteien Anhänger zu werben trachten, aber dafür auch die Beschränkungen aller Art in den Kauf nehmen. Die Bodenreformer haben nun thatsächlich Anhänger in verschiedenen politischen Parteien auch gefunden; Leute, die entweder die Reformen aus persönlichen Interessen erstreben oder Ideologen, die nicht die Konsequenzen dieser Reformen ziehen und sich mit Bruchstücken statt etwas Ganzem begnügen, Leute, die wenigstens etwas zum Guten gethan haben wollen, weil das Gute an sich nicht erreichbar ist.

So ist denn zu der Kritik der Mißstände, die Viele, die Meisten, mit unterschreiben, auch ein positives Programm gekommen, das den Charakter trägt, der sich aus der Zusammensetzung der Bodenbesitzreformer ergeben muß oder das geeignet erscheint, einen werbenden Einfluß in Miethertreisen zu üben, die ja bekanntlich weit größer als die Besitzerkreise sind, wenn man auch die Sozialdemokratie mit ihrem ganzen Anhang außer Acht läßt, weil diese Partei zwar nicht die Bodenbesitzreform oder gar etwa die städtische Bodenbesitzreform allein in ihrem Programm hat, sondern Besitzreform überhaupt und sich mit Erstreitung von Bruchstücken nicht befassen kann, wenn diese Bruchstücke oder auch die Erstreitung ein anderes Bild böten als das jetzt von den Bodenreformern gezeichnete.

Die Bodenbesitzreform hat sich nunmehr bei ihrer Beschränkung auf Häuser und Bauplätze der Gegenwart und naher Zukunft im Grunde ganz und gar von ihren Zielen und Aufgaben entfernt, und es ist nichts weiter übrig geblieben, als die Empfehlung einer vernünftigen Gemeindebodenpolitik und eine Besteuerung der großen Gewinne an Grundbesitz innerhalb der Ortschaften und in deren nächsten Umgebung.

Bei der Empfehlung einer vernünftigen Bodenpolitik geht man aber keineswegs etwa so weit, daß man auf Kommunalisirung des Bodenbesitzes hinwirken will oder daß man die Enteignungsrechte zu Gunsten der Gemeinden ändern und verbessern will, man geht jedem Gedanken des Angriffes auf das heutige Privatrecht aus dem Wege. Frühere Reformer gingen nicht so zimperlich vor und doch waren auch die Lohnrechte, die Erbzinsrechte, die Frohnden und wie alle die Berechtigungen der Feudalherren hießen, Privatrechte.

Man hat in manchen Staaten solche Rechte der Feudalherren einfach abgeschafft und in anderen deren Ablösung herbeigeführt, ohne daß man heute in diesen Vorgängen noch irgend etwas Besonderes erblickt.

Die Gemeinden mit Berechtigungen auszustatten, welche dem fortgesetzten Steigen der Boden-, Häuser- und Mieth-Preise Halt gebieten könnte, wagen die heutigen Bodenbesitzreformer nicht.

Sie beklagen diese Steigerungen und schildern sie zuweilen in krassen Bildern, die fast wie übertrieben erscheinen, beschuldigen diese Steigerungen die wirtschaftlichen Krisen herbeizuführen, indem sie die Mehrheiten in ihrer Konsumfähigkeit beschränkten, beschuldigen sie, daß sie verhinderten, daß der Arbeiter in gleichem Verhältnis an der Vermehrung des Gesammtwohlstandes theilnehme wie andere Stände und daß der Arbeiter trotz Lohnsteigerung im Verhältnis nicht so viel konsumiren könne, wie ihm nach der Lohnhöhe zukäme, weil ein zu großer Theil des Lohnes für die Wohnung aufginge.

Aber gegen alle diese Beschuldigungen hat man kein weiteres Hilfsmittel zu Gebote, kein anderes wenigstens bisher vorgeschlagen, als eine Besteuerung der Spekulationsgewinne aus dem Bodenbesitz, aus dem Handel mit Häusern, Bauplätzen und künftigem Bauland, Bauplatzsteuer nach dem laufenden Wert, dem stetig steigenden Wert der Plätze und eine sogenannte Zuwachsrentensteuer.

Die Gemeinden, die jetzt Bauplätze sehr niedrig besteuern können, weil sie nur als Acker, Wiese, Gartenland oder öde liegendes Land einer sehr mäßigen Grundsteuer unterworfen sind, sollen das Recht erlangen oder, wo sie es etwa durch Gesetz haben, auch entsprechend ausnützen und die Bauplätze nach dem laufenden Wert besteuern.

Gewiß kann und muß man dem zustimmen, aber Bodenbesitzreform ist das noch lange nicht, und die von den Gemeinden aus solchen Objekten gezogenen Steuern brauchen dann von den Steuerzahlern sonst nicht aufgebracht zu werden.

Von irgend einer sozialen That ist da nichts zu bemerken, es sei denn, man ließe diese Bauplatzsteuer nur verwenden zur Entlastung

von Verbrauchssteuern auf nothwendige Bedürfnisse und Nahrungsmittel (Mehl, Brot, Fleisch rc.) oder zur Entlastung der unteren Steuerklassen.

Aber wir haben von solchen Bedingungen bisher nichts gehört.

Und wie ist es mit den sogenannten Zuwachsrentensteuern?

Die deutsche Reichsregierung hat so etwas in Szene gesetzt bei ihrer chinesischen Besitzung in Kiautschau.

Dort hat sie nun Grund und Boden in Privathände abgegeben unter der Bedingung, daß die durch die Verkehrsentwickelung steigenden Bodenwerte nach gewissen Perioden theilweise dem Reiche zufallen sollen.

Es wird also ein Theil des gestiegenen Werthes, durch Einrichtungen des Reiches, durch Schutz des Reiches und der durch Entwicklung der Kolonie gestiegenen Nachfrage gesteigerten Wertes dem Bodenbesitzer entzogen und der Allgemeinheit, der Reichskasse zugeführt werden.

Gewiß ist auch das freudig zu begrüßen und nicht minder wäre es zu begrüßen, wenn auch in allen Gemeinden die betreffende Einrichtung zu Gunsten der Gemeindekasse, zu Gunsten der Allgemeinheit und insbesondere zu geeigneter Verwendung in sozialreformerischem Sinne gesetzlich getroffen würde.

Aber weder Bodenbesitzreform im wahren Sinne des Wortes wäre das zu nennen, noch würde es die Folgen haben, welche man gerade seitens der Bodenreformer erwartet und voranstellt.

Weder diese Zuwachsrentensteuer noch die Bauplatzsteuern würden die Bauplätze, die Häuser, die Wohnungen, also die Miethpreise, verbilligen, sondern umgekehrt, sie würden sie sogar aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Zuschlag zu den Steuern vertheuern.

Der Umstand, der die Wohnungstheuerung verursacht, ist doch lediglich die Nachfrage und weiter die Unmöglichkeit, den Boden zu vermehren.

Vergrößert sich die Bevölkerungszahl, so muß immer weiter hinausgerückt werden und Aecker und Wiesen, Gärten und selbst Wald muß dem Wohnhaus Platz machen, die Menschen müssen wohnen und die Gesundheitspflege erfordert, daß sie nicht zu eng beisammen wohnen, daß gewisse Einrichtungen für sie getroffen werden, welche mehr und mehr Platz in Anspruch nehmen.

Es wird aber auch für Schulen und Kirchen, für Kranken- und Strafanstalten, für Genußleben, Kunst und Wissenschaft bei stetig steigender Bevölkerungszahl fort und fort ebenfalls viel Bauplatz in Anspruch genommen.

Die Nachfrage muß nach unserer Wirtschaftsordnung die Preise steigern und wenn auch manche ungesunde Spekulation die Steigerung beeinflußt, in der Hauptsache ist es doch nur die Nachfrage, die zu den hohen Preisen des nicht vermehrbaren Bodens führt.

Industrieprodukte werden, wenn die Nachfrage steigt, in größerem Maße hergestellt und vielleicht dann sogar verbilligt anstatt vertheuert, Bodenerzeugnisse sucht man aus der Ferne mit stetig verbesserten Ver-

kehrsmitteln und auf verbessertem Wege herbeizuschaffen, wenn die Nachfrage steigt, und hier kann auch eine Verbilligung statt eine Vertheuerung die Folge sein, aber Grund und Boden kann man nicht herbeischaffen, nicht vermehren und wenn man die Gewinne, die durch vermehrte Nachfrage an solchem erzielt werden, der berechtigten Allgemeinheit zuführen will, bedarf es anderer Mittel, anderer Wege als einer Zuwachsrentensteuer.

Diese Steuern werden Privatbesitzer allemal in irgend einer sofort klar liegenden oder erst mit Raffinement zu ersinnenden Weise von sich abwälzen auf die Verbraucher, auf die Benutzer des Grundes und Bodens.

Braucht man es auszusprechen, wovor die modernen Bodenreformer zurückschrecken? Schwerlich! Zu einer entschiedenen Reform nach Henry George oder in dessen Sinn mindestens bezüglich des Häuserbesitzes und Besitzes an gegenwärtigem und künftigem Bauland an der Peripherie der Städte, mangelt den Reformern der Muth, zu einer Kommunalisirung des Grundes und Bodens rathen sie deshalb nicht, noch nicht einmal zu einer theilweisen für die Zukunft durch entsprechende Enteignungsgesetze, und deshalb haben ihre Arbeiten voraussichtlich auch keinen Erfolg und keinen Wert.

Würden die Führer aber dazu schreiten, solche Enteignungsgesetze zu fordern, würde man eine Verstadtlichung von Grund und Boden auch nur anbahnen, wo blieben da manche der Größen, die heute sich Bodenreformer nennen?

Bauplatzsteuern und Zuwachsrentensteuern würden die Gemeindekassen vielleicht füllen, aber die Miether, die Benutzer des Grundes und Bodens hätten bezahlt, was zur Füllung der Kasse beitrug, die Wahlordnungen in den Gemeinden aber sorgten dafür, daß das, was durch die erwähnten Wünsche der Bodenreformer einging, den Reichen, den Wohlhabenden und denen zugute kämen, welche auf Grund hoher Einkommen viel Gemeindesteuer zahlen.

Es würde, wenn der Spekulationsgewinn besteuert wird, vielleicht die Wohnungsnoth sich noch steigern, mindestens vorübergehend, bis man sich klar wäre, wie man die Steuer abwälzt, und das Endresultat wäre, daß an Stelle der Spekulanten einen Theil der hohen Miethe die Hochbesteuerten einstreichen, die Thatsache hoher Miethpreise blieb bestehen, nur daß dieselben in andere Taschen flößen.

Wollen die Bodenbesitzreformer nicht bald abgewirtschaftet haben. dann müssen sie sich auf bessere Mittel und Wege besinnen, wie sie ihre so sehr beschränkte Aufgabe lösen wollen oder sie müssen ihre Aufgabe reformirend erweitern.

Wohin das aber führt, davor ist ihnen von je bange gewesen und deshalb beschränkten sie sich.

Die katholische Universität.

Von **J. Brand.**

„Du bist noch jung, Du wirst lernen, über Vieles anders, ja entgegengesetzt denken. Warte, ehe Du urtheilst. Du bist nicht der Erste, der an der Gottheit zweifelt, es gibt immer Einige, die an dieser Krankheit leiden, keiner aber, der alt geworden, hat bei dieser Leugnung verharrt. Denke nach, frage um Rath, frevle aber nicht an der Gottheit.“ Durch Zureden suche man „den Glauben zu stärken“. Durch fleißige Lektüre „vorgeschriebener Schriften“ gebe man Gelegenheit zu ruhiger Prüfung. Unhaltbar sei der Materialismus, die Quelle des Atheismus. Staatsgefährlich sei auch die Irrlehre, daß es zwar einen Gott gebe, dieser aber sich um die menschlichen Angelegenheiten nicht kümmere, oder daß Gott gegen das Unrecht nicht unerbittlich sei. Man lehre, daß des Menschen in der anderen Welt ein göttliches Gericht harre, welches den Guten herrlichen Lohn an einem paradiesischen Wohnsitz verheiße, den Sünder aber in die unterirdische Hölle hinabstoße, welches der Seele im Wachen und Träumen ein gewaltiger Schrecken sei. „Du wirst dem Walten der Gottheit niemals entrinnen und wärst Du noch so klein und verkröchest Dich in die Tiefen der Erde oder erhöbst Du Dich noch so hoch und schwängest Dich in den Himmel empor! Du wirst doch die verdiente Strafe erleiden müssen.“ Niemals habe Jemand, der nach der Vorschrift der Gesetze an Gott glaube, ein Unrecht begangen und darum müsse man die Irrenden „bekehren und ihre Seele retten“, bekehren sie sich aber nicht, „mit dem Tode bestrafen“.

Von wem rühren diese Lehren her; wohl von einem Jesuiten? Mit nichten, es sind Zitate aus Plato, der von den katholischen Theologen die Sonne des Alterthums genannt wird, welcher der Lehrmeister der Scholastiker und Dogmatiker wurde und nach dessen Geist sich im Laufe der Jahrhunderte das kanonische Recht entwickelt hat. Haben doch auf dem Konzil von Trient Theologen befürwortet, daß man neben den Evangelien auch Plato von den Kanzeln vorlesen solle, während sie riefen, das neue Testament habe ohne die Interpretation der Kirche nicht mehr Wert als Aesops Fabeln.[1]) Plato gilt noch heute den Dogmatikern als Quelle geoffenbarter Religionswahrheiten.

Niemand war abergläubischer als Plato, der nicht daran zweifelte, daß man Menschen tödten könne, indem man Wachsbilder mit Nadeln durchbohrt, und daß man mit Hilfe der Dämonen den Mitmenschen Schaden zufügen könne. Dieser Heide war der Erfinder der Inquisition

[1]) Wessenberg. Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts III. Seite 211.



und der Hexenverfolgung. Dieser Inspirator der scholastischen Philosophie wird wieder lebendig und sein Gespenst spukt in dem ungeheuerlichen Plane der Gründung einer katholischen Universität, welche man in Salzburg errichten will, um nicht nur der Kirche Theologen, sondern auch dem Staate Beamte, Richter, Advokaten und Aerzte heranzubilden, welche uns in die Zeiten der Inquisition zurückversetzen sollen.

Es ist eine Entstellung der Geschichte, wenn man uns sagt, die Päpste seien es gewesen, welche die Universitäten ins Leben gerufen haben. Friedrich II., den die Kirche bitter haßte und sammt seinem ganzen Geschlechte bis zum völligen Untergange verfolgte, obgleich er so schwach gewesen, der Kirche zu Liebe, zu deren Lehensträger er sich erniedrigt hatte, mit Edikt vom Jahre 1224 die Ketzer mit dem Feuertode zu bedrohen, Friedrich II. war es, der die medizinische Schule in Salerno zu hoher Blüthe bringen wollte, und es ist kein Zweifel, daß ihn dazu das Beispiel der spanischen Araber, nicht der Geist des Katholizismus trieb. Und auch die ältesten Universitäten in Bologna und Padua waren keine Schöpfung der Päpste. Wohl aber bemächtigte sich der kirchliche Einfluß schon früh der Pariser Universität, wahrscheinlich in Folge der Hinneigung des Papstthums zu Frankreich und so wurde diese Universität zu einem Horte des finstersten Geistes und zur eigentlichen Heimat der Scholastik. Später allerdings eroberten sich die Päpste auch die Rechtsschulen von Bologna und Padua und es ist vollkommen wahr, daß zur Zeit der ärgsten wissenschaftlichen Versumpfung, zur Zeit der Hexenprozesse und der Inquisition, zur Zeit der Hugenottenkriege, der Bluthochzeit, der Verfolgung der Protestanten in Oesterreich und dem südlichen Deutschland, in jener Zeit, die Kranewitter in seinem Michael Geißmayr so grauenerregend aber vollkommen wahr schildert, Niemand an einer Hochschule in katholischen Ländern Professor werden konnte, der nicht Katholik war, im Dienste der Kirche stand, die katholischen Dogmen vertheidigte und die Lehren der Bulle „Summis desiderantes" vertrat, und, war er Jurist, mit Folter und Feuertod gegen Alle zu wüthen bereit war, die wegen Häresie oder wegen Unzucht mit dem Teufel angeklagt waren.

Diese echt katholischen Juristen waren es, die die Witwe Pichler in Lienz so lange folterten, bis sie nicht nur sich selbst der Unzucht mit dem Teufel schuldig bekannte, sondern auch ihre Kinder im Alter von 10 bis 6 Jahren dem Henker ans Messer lieferte, die viele Tausende und unter diesen auch katholische Pfarrer, Nonnen, Alumnen, Studenten, Bürgermeister, ja selbst Aebtissinnen und Adelige auf dem Scheiterhaufen verenden ließen, und so können wir ermessen, was für Juristen die Universität in Salzburg erziehen wird, wenn jener Zustand der Wissenschaft das Ideal der österreichischen Bischöfe ist, der dem XVI. Jahrhundert entspricht. Die Gründung der Salzburger Universität soll die Rückkehr zum kanonischen Rechte, zum Gewissens-

zwang, zur Inquisition und den Hexenprozessen vorbereiten. Denn die Kirche hat nie geirrt, die Bulle: „Summis desiderantes“ [2]) besteht noch zu Recht. Die Zeit der Abschaffung der Inquisition, der Folter und der Hexenbrände, die Zeit Kaiser Josef II. wird von Dr. Lueger, einer Säule des Papstthums, als die Zeit des „Aufklärichts“ verhöhnt. Schon empfiehlt der Christlich-Soziale Schneider, die Juden auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen, bald wird Dr. Geßmann mit dem Vorschlage auftreten, die Liberalen, die Losvonrömler und dann wohl alle Verdächtigen überhaupt anzuklagen und ihnen die politischen Rechte und die Aemterfähigkeit zu entziehen, um so mit dem Angenehmen das Nützliche zu verbinden.

Von den Kirchlichgesinnten geht die Agitation nach Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung in den Schulen und nach Verschärfung der Strafen gegen Verbrecher aus, und die Konfiskationspraxis ist vom Eifer der Inquisition gar nicht mehr weit entfernt. Man will, obwohl die Verbrechen viel seltener sind, als sie jemals, insbesondere zur Zeit der Alleinherrschaft der Kirche waren, größere Härte, nicht um die Verbrechen zu vermindern, sondern um die Menschen nach und nach an die Grausamkeit zu gewöhnen, welche das Ideal der Zeloten ist. Nennen doch die Juristen der Leo-Gesellschaft die Behandlung der Hexen milde!

Die katholische Kirche glaubt noch heute an die Hexen und das katholische Kirchenlexikon beruft sich darauf, daß, wenn auch viele Unschuldige verbrannt worden seien, doch auch viele Frauen sich im Beichtstuhle der Unzucht mit dem Teufel anklagten, daher das Vorkommen des Lasters zweifellos erwiesen sei.

Aber auch die Inquisition ist die Kirche wieder einzuführen bereit. Denn der katholische Priester Max Herzog zu Sachsen sagt in seiner Broschüre zur Vertheidigung Liguoris, Seite 49: Daher muß der Glaube auch um jeden Preis rein erhalten werden, und der Frevler, der ihn angreift, gezüchtigt werden dürfen.

Was sollen wir thun? Die Kirche strebt die päpstliche Universalmonarchie heute mehr an als je, und die ungeheuren Machtmittel, über die sie verfügt, zwingen sie beinahe, diese Omnipotenz anzustreben. Schon vor zehn Jahren konnte man den Jesuiten Kolb in der Peterskirche in Wien vom Papste predigen hören, der Kaiser über alle Kaiser sei.

Nach einer verhältnismäßig kurzen Epoche religiöser Duldung sind wir in Gefahr, wieder in die Zeiten der ärgsten Geistesnacht

[2]) Diese Bulle findet man im Corpus juris canonici Septimi Decretalium Liber V. Titulus XII, Caput IV. Als päpstlicher Befehl ist sie natürlich keine dogmatische Entscheidung, was man als Entschuldigung anführt, aber grundlos, weil die Kirche ja nicht nur Glauben an die Dogmen, sondern auch Gehorsam gegenüber den Befehlen der Päpste fordert und man eben von der Regierung der Päpste das Heil der Völker erwartet. Die Bulle beweist, daß der abergläubische Papst Innozenz VIII. an den Incubus und Succubus glaubte und jener Titel enthält ähnliche Edikte der Päpste Sixtus IV., Alexander VI., Leo X. und Hadrian VI.



zurückversetzt zu werden, und die Gründung der katholischen Universität soll den Anfang machen zur Unterjochung der Geister. Das achtzehnte Jahrhundert leitete diese Epoche der Freiheit der Wissenschaft ein. Vielleicht danken wir das nur den Siegen König Friedrichs von Preußen, der ein Freidenker war und dessen Beispiel auf den österreichischen und dann auch auf den spanischen Hof wirkte. Die aufgeklärten Monarchen des achtzehnten Jahrhunderts hätten aber nicht viel erreicht, wenn nicht die französische Revolution dazu gekommen wäre, welche die Uebermacht der Kirche glücklicherweise völlig gebrochen hat. Wie sehr sich aber die Kirche von diesem Schlage in nur hundert Jahren erholt hat, sehen wir deutlich vor uns, und die Schuld daran trägt die Halbschlächtigkeit der liberalen Partei, welche die Kirche zu schonen bedacht war, *weil sie glaubte, ihrer gegen die Massen zu bedürfen.*

Die Los von Rom-Bewegung ist erfolglos geblieben. Von den Uebergetretenen ist eine ganz erkleckliche Anzahl vom katholischen Indifferentismus zum protestantischen Muckerthum übergegangen. Es fehlen die Mittel zur Gründung protestantischer Gemeinden, welche nur in einigen reichen Industriestädten zu Stande kommen konnten, und von dem kleinen Häuflein der Abgefallenen hat die Freiheit der Wissenschaft nichts zu hoffen.

Die Wissenschaft hat einen großen Fehler begangen. Sie liefert der Kirche unermeßliche Schätze, hält sich aber nicht für kompetent, der Theologie nachzuspüren, und so wiederholt sich auf dem Gebiete der Wissenschaft, was wir auf dem Gebiete der Politik erlebt haben. Die Kirche lobt die Volkssouveränität, sie frohlockt über das konstitutionelle Prinzip, aber nicht, um die Völker frei zu machen, sondern um sich in die Politik einzudrängen, um den Staat zu schwächen und um auf die Gesetze Einfluß zu gewinnen. *So soll der Papst Kaiser über alle Kaiser werden*, er hat Gelegenheit, sich in alle staatlichen Angelegenheiten zu mengen, während er auf seinem Gebiete absoluter Herr ist und Niemand Rechenschaft gibt. So macht es die Kirche mit der Wissenschaft. Was ihr frommt, fördert sie, um den Rest zu unterdrücken.

Was sollen wir thun? Uns auch um die Theologie bekümmern, die Entwicklung der Kirche, ihrer Dogmen und Einrichtungen, ihren kulturhistorischen Wert studiren, den Einfluß des Heidenthums auf ihre Lehre, die Abweichung vom Christenthum feststellen, die Kirche aus der Bibel widerlegen, das ist unsere Aufgabe. Man muß die Kirche zwingen, sich der Wissenschaft zu unterwerfen, sonst wird die Wissenschaft sich bald vor der Kirche beugen. Zwingen wir die Kirche christlich zu werden und wir haben nichts mehr von ihr zu fürchten.

Der Salzburger Universität gegenüber errichten wir an den philosophischen Fakultäten Lehrkanzeln für vergleichende Religionswissenschaft.[3]) Wie die Kirche bemüht ist, die Wissenschaft durch die

[3]) Häckel fordert in seinem Werke: „Die Welträthsel", Seite 416, die vergleichende Religionsgeschichte als Unterrichtsgegenstand für die Volksschule. Vorerst müssen wir uns damit begnügen, diese Disziplin an den Hochschulen heimisch zu machen.



Wissenschaft zu untergraben, so muß man die Scholastik durch die Aufdeckung der Wege, die sie gewandelt ist, widerlegen. Vorläufig sind wir allerdings weit davon entfernt, die Errichtung solcher Lehrkanzeln durchzusetzen, aber wer kann einem Professor der Philosophie verwehren, ein Kolleg über Religionsphilosophie und über Kulturgeschichte der Konfessionen zu lesen, und die philosophische Fakultät in Wien verfügt über eine Kraft, die sehr wohl geeignet wäre, diese Aufgabe mit Geschick zu lösen.

Die Gebildeten von heute sind zu zaghaft, sie hätscheln die Kirche, weil sie glauben, daß die Kirche eine Bürgschaft der Ordnung sei. Sie stehen noch auf dem Standpunkte Platos, daß es staatsgefährlich sei, an der Religion zu rütteln. Sie rechnen auf die Protektion der Kirche, und dadurch werden sie ihre Knechte werden. Hat der Hohenstaufer mit all' seiner Willfährigkeit gegen die Kirche sich ihre Gunst erbetteln können? Die Kirche erdrückt alle ihre Schützlinge. Allen bietet sie sich an, den Besitzenden garantirt sie den Besitz, den Armen Linderung der Noth, den Handwerkern Sicherheit des Gewerbes, dem Bauern das Gedeihen der Feldfrüchte, den Männern die Treue der Frauen, den Frauen die Güte der Männer, den Eltern den Gehorsam der Kinder, dem Herrn die Unterwürfigkeit der Sklaven und Knechte, *Niemand aber bietet sie Sicherheit gegen die Tyrannei der Kirche*; gibt man ihr den Finger, so nimmt sie die ganze Hand!

Man hoffe nichts von der Kirche und fasse den Muth, den Kampf mit ihr aufzunehmen. Ihren Schutz brauchen wir nicht, die Ordnung verbürgt die bewaffnete Macht und der leichte Erwerb. *Keine freie Kirche im freien Staate*, dem Staate gegenüber sei sie unfrei. Bilden wir uns nicht ein, daß wir heute allein frei denken. Der Arbeiter, selbst der Bauer, denkt heute ebenso frei wie wir. Geht hinaus unter die Bauern, gewinnt ihr Vertrauen, hört, was sie über Religion und Priester sagen, und ihr werdet sehen, daß es nicht Religion und Kirche sind, die uns Sicherheit gewähren. Der Bauer selbst stellt dieselbe Betrachtung an, die ihr anstellt. Auch aus seinem Munde kann man hören, ohne Religion keine Sicherheit. Er glaubt, wie ihr, daß er im Walde erschlagen wird, wenn sich der Nachbar nicht vor ewiger Strafe fürchtet. Jeder vertraut auf die Religion des Nachbars, aber so, daß man an seinem eigenen Glauben zweifeln muß. Das ist ein sonderbarer Glaube, *den man dem Nachbar wünscht*.

Der Hirtenbrief, der die Gründung einer katholischen Universität befürwortet, beklagt den immer mehr um sich greifenden Unglauben. Nun ja, der Unglaube nimmt überhand, nicht nur und am wenigsten in den Kreisen der Gebildeten, wohl aber unter den Arbeitern und, was man nicht glauben möchte, auch unter den Bauern. Die Bischöfe wissen es ganz genau, daß die Bauern, zum mindesten was die Männer anbelangt, es unterließen, den Jubiläumsablaß zu gewinnen, und daß nur ausnahmsweise einer oder der andere zur Beichte erschien, deren Ablegung zur Bedingung gemacht war. Nur zu Ostern erscheint noch eine größere Anzahl von Bauern im Beichtstuhl, und der Pfarrer auf dem Lande hat oft mehr als sechs Monate keine Beichte abzunehmen.

Nur Gewohnheiten werden fortgesetzt, neue Einführungen werden zurückgewiesen.

Schon vor fünfzig Jahren beobachtete man in den Dörfern, daß die jüngeren Leute zwar in die Messe kommen, aber der Predigt fernbleiben. Die Messe hat eine größere Anziehungskraft wegen der Musik, auf welche die Kirche jetzt mehr Gewicht legt, und wegen des mystischen Charakters. Der Wert für den Bauern ist aber eher ein ästhetischer, als ein religiöser. Der Bauer selbst erklärt übrigens, daß es die Gewohnheit und der Nachahmungstrieb sei, welcher in die Kirche führt. Weil das Haus sich zur Kirchenzeit leert, gehen auch der Bauer und der Knecht in die Messe und den Sonntagsrosenkranz, aber er entschuldiget sich eher deshalb, als daß er sich verpflichtet hielte.

Der Bauer stellt Betrachtungen an über das Dasein eines persönlichen Gottes und über die Unsterblichkeit der Seele und er diskutirt darüber im Keller und im Gasthause. Und so wie seit der Einstellung der Hexenbrände der Hexenglaube unter den Bauern beinahe erloschen ist, so verbreitet sich seit dem Aufhören der Ketzergerichte der Indifferentismus auch in den Dörfern. Der Glaube an Gott und Jenseits ist nur ein Bedürfnis des Gemüthes und das nur bei einem Theile der Bevölkerung. Wessen Gemüth darnach veranlagt ist, der wird auch ohne religiöse Erziehung und Lehre auf eine Vorsehung und höhere Gerechtigkeit hoffen, wer anders veranlagt ist, wird niemals daran glauben, mag er auch, dem äußeren Druck nachgebend, seine Zweifel nicht zu erkennen geben.

Es wäre Zeit, jene Gesetze aufzuheben, die der Religion einen einseitigen Schutz gewähren. Man sehe auf die Schweiz, wo die Religion jenen strafgesetzlichen Schutz nicht genießt, wie in Oesterreich. Doch ist alles ruhig, und man braucht dort zur Aufrechthaltung der Ordnung weit weniger Soldaten als bei uns.

Literarische Anzeigen.

182. Gedanken über Reformkatholizismus. Mit Berücksichtigung von A. Ehrhard: Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert. Von Dr. Friedrich Jodl, o. ö. Professor an der Universität in Wien. Frankfurt a. M. Neuer Verlag. 1902. 24 S. 50 Pf.

Der Verfasser dieser sehr beachtens- und empfehlenswerten Schrift erörtert die Möglichkeit einer Reform des Katholizismus. Er sagt mit Bezug darauf: „In einem gewissen Sinne, in immerwährender Anpassung an die wechselnden Bedürfnisse der Jahrhunderte und ihre Bildung begriffen, und mit dem Geist der Gegner sich selbst verändernd, ist der Katholizismus in jedem strengeren Sinne des Wortes schlechterdings irreformabel. Ja, man darf vielleicht sagen, er selbst habe diese seine Irreformabilität dogmatisch fixirt. Wenn die Lehrautorität der Kirche unter direkter Leitung des heiligen Geistes steht, wenn ihre Festsetzungen, einerlei ob sie durch allgemeine Konzilien oder durch den Papst ex cathedra erfolgen, unfehlbar sind; wenn die Kirche schlechterdings nichts zu lehren behauptet, als dasjenige, was vom Be-

ginn des Christenthums an überall, jederzeit, von Allen geglaubt und für wahr gehalten worden ist — wie sollte der Bewahrerin eines so köstlichen Schatzes jemals der Gedanke in den Sinn kommen, etwas zurückzunehmen oder abzuändern, weil es mit anderen Denksystemen in Widerspruch steht? weil es mit sogenannten Erkenntnissen oder wissenschaftlichen Wahrheiten nicht stimmt? Bedeutete das nicht den Bruch mit der ganzen Vergangenheit? Hieße das nicht dem Verdachte Raum geben, es sei vielleicht das ganze System ein einziger ungeheurer Irrthum? Was von diesem System sollte, könnte aufgegeben werden, ohne das Ganze zu zerstören? Brecht doch aus den Diagonalrippen eines gothischen Domes einen einzelnen Stein heraus, ohne die Gefahr des Einsturzes herbeizuführen! Soll der Katholizismus vielleicht aufhören, sich als eine unmittelbare That Gottes zu behaupten, seine Entstehung auf das unbegreifliche Wunder der Menschwerdung, seinen Bestand auf die unterbrochene Leitung des göttlichen Geistes zurückzuführen? Soll er verzichten auf die geheimnisvolle Gegenwart des Göttlichen im Meßopfer, im Sakrament des Altares; auf die wunderbare Macht der priesterlichen Weihe, die ihren Träger mit den Aposteln selbst und ihrer Völkersendung zusammenknüpft, und ihn durch die Kraft der Sündenvergebung zum Mittler zwischen Gott und Mensch erhebt? Soll er verzichten auf das Idealbild der jungfräulichen Mutter, die, so gnaden- wie schmerzensreich, alle Wehmuth und alle Süßigkeit des weiblichen Herzens und seiner Schicksale in sich verkörpert? Soll er verzichten auf jene von der Kunst aller Jahrhunderte geweihten und durchgebildeten Vorstellungen von dem Richter, der da niedersteigen wird aus den Höhen des Himmels und alles Fleisch vor sein Flammenauge laden; von den lieblich-reinen Paradieses-Freuden derer, die vor diesem Richter zu bestehen vermocht, und den Qualen der Verdammten, die er ausgestoßen ins ewige Feuer? Gewiß, das sind alles unmögliche Dinge vor dem Forum des vernünftigen, des wissenschaftlichen Denkens. Dinge, die nie waren, nie sind und nie sein können. Dinge, gegen die sich jede Faser eines Gehirns sträubt, dem einmal der Begriff der Naturgesetzlichkeit, der Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung, der absoluten Diesseitigkeit alles Seins und aller Erfahrung aufgegangen und zur herrschenden Denkgewohnheit geworden ist; Dinge, die durch keine Forschung erhellt, durch keine Wissenschaft dem Denken nähergebracht oder mit unseren Erkenntnissen in Harmonie gesetzt werden können, denen gegenüber, wenn man sie im eigentlichen, im dogmatischen Sinne versteht, heute noch das Wort gilt, das einst Tertullian ehrlich aber grob gesprochen: Credo quia absurdum; ich glaube sie, weil sie etwas enthalten, was jenseits alles Wissens, alles Erkennens, aller Vernunft liegt. Und diese seine raison d'être sollte der Katholizismus selbst aufheben? Etwa mit der modernen Bibelkritik sich einlassen? Die Heilsgeschichte zu einem Stück Kulturgeschichte machen? Den Gläubigen mit Hegel sagen: ‚Unsere Dogmen sind ewige Wahrheiten, aber in der Form der Geschichte, in der Form des Symbols.‘ Ist nicht zu befürchten, daß im Augenblick, wo dem Gläubigen das Symbol nicht mehr naiver Weise die Sache selbst ist,

wo das einfach-schlichte ‚Das ist‘ des Glaubens sich in das vorsichtige ‚Dies bedeutet‘ der Reflexion verwandelt, gerade die eigentliche Süßigkeit des religiösen Affekts, das Unbeschreibliche gethan zu wissen, das Unmögliche als wirklich zu erfahren, verloren ginge? Daß der Katholizismus auf jene verhängnisvolle Bahn geführt werden würde, auf welcher der protestantische Rationalismus im 18. Jahrhundert zur äußersten Verflachung des eigentlich Religiösen, ja zur Abgeschmacktheit gedrängt worden ist? Dies kann niemand vom Katholizismus erwarten oder verlangen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß innerhalb der Kirche einzelne Personen oder geistige Störungen stark genug werden könnten, um eine derartige Umbiegung aller katholischen Tradition zu bewirken. Die Geschichte bestätigt durchaus diese Anschauung. Jahrhunderte lang rief das Mittelalter nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Konzilien über Konzilien wurden gehalten — das große Werk blieb ungethan und seine Vorkämpfer, die nicht warten konnten, nicht warten wollten, die der Kirche den heiligen Drang ihres Innern aufzunöthigen versuchten, sahen sich entweder zum Schweigen verdammt, oder endeten auf dem Scheiterhaufen. Dann kam Luther, der Mann mit dem stärksten Willen und mit einer mächtig erregten Zeit hinter sich. Was kann interessanter sein, als seine Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten Vio de Gaëta, mit dem Kammerherrn v. Miltitz, die dem Ausbruch des eigentlichen reformatorischen Sturmes vorhergingen? Wie deutlich lassen sie erkennen, daß es sich für Rom nur darum handelte, den rebellischen Mönch mit seinen sonderbaren Spekulationen zum Schweigen zu bringen; daß die religiöse Herzensbedrängnis, die aus Luther gesprochen hat, ganz außerhalb des Gesichtskreises der römischen Kirche lag, und daß darum in dem Augenblick, wo die Kirche nicht mehr stark genug war, den Widerstand gegen ihr System einfach niederzutreten, auch für den reformatorischen Gedanken kein anderer Ausweg übrig blieb als Trennung!“ Alle Reformpläne sind gescheitert. Sie scheinen ein „unerfüllbarer Traum“ zu sein. „Darum muß es neben dem Katholizismus andere Formen des Christenthums nicht nur, sondern auch die Religion der Humanität geben. Es muß sie geben, weil es sie auch in Wahrheit immer gegeben hat. Der Protestantismus in diesem Sinne ist keine Erfindung des 16. Jahrhunderts; er ist eine immerwährende Thatsache in der Geschichte der Kirche von dem Augenblick an, wo das Christenthum selbst aufgehört hat, zu protestiren, nämlich gegen das Heidenthum und den römischen Staat, wo es selbst zur herrschenden Macht geworden war. Das würde klar vor jedermanns Augen liegen, wenn die Erkenntnis dieser Thatsache nicht durch die von diesem Zeitpunkte an von der Kirche konsequent festgehaltene Gewaltpolitik niedergehalten und durch theologisch befangene Art die Geschichte dieser Dinge zu schreiben verdeckt worden wäre. Wo immer höhere geistige Regsamkeit erwacht, da erwacht im Schoße der Kirche auch der protestantische Geist, d. h.: der religiöse Individualismus, der religiöse Rationalismus. Vom Lehrstuhl Abälards an der theologischen Fakultät zu Paris flüchtet er in den hochkultivirten Süden Frankreichs; in den

Albigensern und den Katharern, die dem ganzen verfluchten ‚Ketzergeschlecht' den Namen gegeben, erhebt er sein Haupt, aus den Flammen ihrer Burgen und den Trümmern ihrer Städte flüchtet er nach England und bewegt das Herz Johann Wicliffs; als die Lollarden auch dort unter Feuer und Schwert dahingesunken, nimmt der begeisterte Mund des Magisters Hus in Prag Wicliffs Lehre auf und die Fackel, die seinen Scheiterhaufen in Konstanz anzündet, entfacht einen Brand, der beinahe das heilige römische Reich verzehrt hätte; und kaum haben diese Kämpfe sich beruhigt, so schlägt Luther seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg an." — — „Würden die Dinge ihren natürlichen Lauf gehabt haben, würde über die Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis die Werbekraft der einzelnen Kirchen, ihr ethischer Gehalt, das Bedürfnis der einzelnen Bevölkerungen, der stärkere oder schwächere Einschlag von Mystik und Rationalismus, die Höhe der Volksbildung entschieden haben, so würde sich im Laufe des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts überall das von selbst und in großem Maßstabe hergestellt haben, was die langsam aufkeimende religiöse Toleranz im neunzehnten Jahrhundert nur in spärlichen Ansätzen zu Wege gebracht hat — ein Ineinanderwachsen katholischer und protestantischer Bevölkerungen und Gemeinden in allen Kulturgebieten. Ebenso würden sich im Laufe des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts neben den auf den alten Bekenntnissen ruhenden Formen des religiösen Lebens neue Organisationen gebildet haben, die anderen Bedürfnissen und anderen geistigen Richtungen gemäßer gewesen wären." — — „Wenn man mich darum frägt: ‚Was erwarten Sie von dem Gedanken einer möglichen Reform des Katholizismus im 20. Jahrhundert', so vermag ich nur zu antworten: ‚Nichts'. Der Katholizismus wird im 20. Jahrhundert das sein, was er unter Augustinus gewesen ist, was das Konzil von Trient und das Vatikanum von 1870 aus ihm gemacht haben. Meine Hoffnungen und Wünsche knüpfen sich an etwas völlig anderes: an den endlichen Sieg der religiösen, der geistigen Freiheit; an den Durchbruch des Bewußtseins, daß Staat und Religion schlechterdings nichts miteinander zu thun haben; daß es eine reine Gewissenssache des Einzelnen ist, welche Religion er haben, ob er überhaupt eine Religion haben wolle; daß der Staat sich um die sittliche Erziehung seiner Bürger sehr viel mehr, um die religiöse sehr viel weniger zu bekümmern habe als bisher; daß jeder Eingriff des Staates in Glaubensangelegenheiten, jeder Zwang, den er in religiösen Dingen ausübt, der Religion, d. h.: der echten, innerlichen, der Religion als Erlebnis und Lebenslust des Herzens nichts nützt und den Staat in seinem moralischen Ansehen schädigt. Meine Hoffnungen und Wünsche knüpfen sich daran, daß der Staat, nachdem er in der ganzen alten Welt durch so viele Jahrhunderte sich zum Schleppträger kirchlicher Interessen gemacht, endlich einmal Licht und Schatten zwischen Glaubensinteressen und Aufklärungsinteressen gleich vertheile; daß er aufhöre, die Entwicklung des freien Denkens, die Ausbildung der Humanitätsreligion, nachdem er ihr im Großen und durch einige mehr oder minder unbestimmte und inhaltlose Verfassungsparagraphen die Bahn geöffnet,

durch hundert und hundert Wehre im Kleinen zu hemmen: durch Zensurvorschriften, durch Bücherverbote, durch Lehrermaßregelungen, durch Begünstigung der geistlichen Schulaufsicht, durch Rechtsverkürzungen aller Art bei denen, welche sich von einer der anerkannten Formen der Religion losgemacht haben — und was der kleinen Mittel mehr sind, die ganz im stillen, viel geräuschloser wirken als Inquisition und Dragonaden, aber, wie die tägliche Erfahrung zeigt, doch keineswegs spurlos bleiben. Und hier ist allerdings ein Punkt, wo der Vorkämpfer der religiösen, der geistigen Freiheit jenen Reformfreunden innerhalb des Katholizismus, als deren Wortführer neuestens A. Ehrhard mit seinem Buche: „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert" aufgetreten ist, ein Glückauf wird zurufen, ja wo er ihnen als willkommenen Helfern wird die Hand bieten können. Den Katholizismus werden sie nicht umgestalten und eine innerliche Aussöhnung zwischen der hierarchisch organisirten Wunderreligion und dem Geiste einer wissenschaftlichen Weltansicht nicht herbeiführen können. Die etwas Aehnliches von Ehrhard erwarten, haben ihn, wie ich glaube, gründlich mißverstanden. Wer wie Ehrhard das ganze dogmatische Gebäude des Katholizismus unangetastet läßt, für den kann eine solche Aussöhnung unmöglich mehr bedeuten, als die Herstellung eines modus vivendi an Stelle des bisherigen Kriegszustandes. Man ist bescheiden geworden und vorsichtig in den Reihen der kirchlichen Reformfreunde. Die Erfahrungen des neunzehnten Jahrhunderts waren schmerzlich, aber lehrreich. Wahrscheinlich sind Döllinger und seine Freunde die letzten gewesen, die an eine Reform des Katholizismus als System geglaubt haben." ' Aber freilich müßte Ehrhard, so meint der Verfasser, viel weiter gehen. Immerhin ist aber auch Ehrhard Reformgedanke, wenn er auch nur eine Reform der bisherigen politischen Praxis des Katholizismus will, obgleich nicht neu, doch ein Fortschritt. Wenigstens im politischen, wenn auch nicht im religiösen Sinne. „Alle wahre Reform der Religion kann, wie ich meine, nur in einem immer stärkeren Hervortreten des religiösen Individualismus bestehen, der ja keineswegs atomistisch zu sein, d. h. auf die Gemeinschaftsbildung zu verzichten braucht. Und wer den Katholizismus reformiren und mit der modernen Kultur versöhnen will, der möge sein ganzes Augenmerk auf diesen einen Punkt richten, die politische Forderung des Katholizismus auf Alleinherrschaft abzuschwächen und die absolute Ablehnung des Individualismus in ein tolerari potest zu verwandeln. In dem Augenblick, wo der Katholizismus selbst, die Zwangsmittel des Staates verschmähend, seiner natürlichen Anziehungskraft als göttlicher Institution, der Macht des Wortes seiner Prediger und Schriftsteller, dem Zauber seiner Sakramente und seines Kultus vertrauen wird, fängt auch die kirchenpolitische Aufgabe des Staates an, lösbar zu werden. Der Staat wird darauf verzichten können, die unerfüllbaren Ansprüche der Kirche dadurch zu befriedigen, daß er neben der Staatsschule eine freie Schule zuläßt, in welcher die Kirche Alleinherrscherin ist. Damit macht der Staat selbst einen dicken Trennungsschnitt zwischen seine Bürger und organisirt jene zwei Heerlager, die sich in Frankreich, in Belgien, auch in Italien bis an die Zähne

bewaffnet gegenüberstehen. Er wird auch darauf verzichten können, daß er, wie wir es in Deutschland und Oesterreich erleben, die Schule zum Schauplatz der kleinen Mittelchen und der Verwaltungspraxis, zu einem Kompensationsobjekt für politische Gefälligkeiten macht; daß er, immer wieder die Quadratur des Kreises versuchend, die Ansprüche der Kirche und die Forderungen der modernen Bildung zugleich befriedigen will, der Kirche nie genug und den Freigesinnten, auch den Pädagogen, immer zu wenig thut, und schließlich sein eigenes edelstes Werk durch Halbheit immerfort gefährdet. Eine ‚freie Schule' ist dieselbe Thorheit, wie eine ‚freie Justiz'; und eine von Parlamentsbeschlüssen gemaßregelte Schule um nichts besser als administrative Willkür an Stelle des Gesetzes. Die Schule kann kein Politikum sein, sowenig wie ein Ekklesiastikum. Als eine den Wechselfällen des politischen Kampfes entrückte Institution ruhe sie fest und sicher auf dem rocher de bronze des allgemeinen Wissens, der bürgerlichen Moral und der für alle Bürger, alle Bekenntnisse gleichen Staatshoheit. In der einheitlichen, für Alle gleichen und obligatorischen Staatsschule, die eine Volksschule im wahrsten Sinne des Wortes ist, die keine Ausnahmen und keine Privatschulen neben sich kennt, die hygienisch und pädagogisch so ausgestaltet ist, daß das Kind des Reichen und Vornehmen so gut in ihr sitzen kann, wie das Kind des Proletariers, in der nur das für ihre Altersstufe geeignete Maß des allgemeinen Wissens und der humanen und staatsbürgerlichen Ethik gelehrt und mehr, als es heute möglich ist, die Mängel jeder derartigen theoretischen Unterweisung durch pädagogisch-erziehliche Thätigkeit ergänzt werden, — in einer solchen Schule, von allen Parteien als kostbarstes Gut gepflegt und vor gewaltthätigen Eingriffen der politischen Leidenschaft gehütet, werden wir die sicherste Basis der geistigen Reformen besitzen, deren wir bedürfen. Mögen dann neben ihr und außer ihr, aber völlig ohne Einfluß auf sie, die einzelnen Formen des religiösen Glaubens den Menschen das zu geben versuchen, was sie ihm bieten können — bereitwillig dem Verlangenden, nicht bedrohend den Widerstrebenden, und möge endlich auch der Katholizismus, uralte Prätentionen aufgebend, die eine Reform an sich vollziehen, die geschehen kann, ohne nur ein Jota von seinem Glaubensinhalte zu streichen, ohne sich im mindesten zu verändern oder umzugestalten: möge er vergessen, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, in der das Wort ‚alleinseligmachend' in seinem Katechismus stand und die römische Liturgie allen Nicht-Katholiken die Beleidigung anthat, am Charfreitag für sie — zu beten."

183. Lebensfragen und Lebensbilder. Sozialethische Betrachtungen von Dr. Wilhelm Foerster, Geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität Berlin. Berlin 1902. Dr. John Edelheim. 324 S. 1 Mk., eleg. geb. 2 Mk.

Wilhelm Foerster, Professor an der Universität und Director an der königlichen Sternwarte zu Berlin, ist bekanntlich einer der Gründer und Vorkämpfer der sogenannten ethischen Kultur in Deutschland. Seit Jahren wirkt der Gelehrte unermüdlich für diese von ihm vertretene Sache, und nicht zum wenigsten ist es sein Verdienst, daß sich in

Deutschland eine Gesellschaft für ethische Kultur gebildet hat und in anderen Ländern Gründungen von Tochtergesellschaften erfolgt sind. Das Ziel dieser Gesellschaft geht darauf aus, eine Kultur aufzubauen und zu verbreiten, die das Vorbild auf eine im Sinne des Fortschritts des Menschengeschlechts verstandene Ethik gründet. In dem vorliegenden Bande hat nun der Gelehrte eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen gesammelt, die in den letzten Jahren entstanden sind und die sich mit den wichtigsten Fragen beschäftigen, die jetzt die Kulturwelt bewegen. Es sind, wie der Untertitel schon besagt, sozialethische Betrachtungen; und in der That tritt sehr bedeutsam neben dem ethischen Moment gerade das soziale hervor. Professor Foerster ist davon überzeugt, daß das Ethische vom Sozialen sich nicht trennen läßt. Er steht daher vor der Nothwendigkeit, sich mit den einzelnen sozialen Problemen zu beschäftigen und eine Lösung derselben zu finden, die der Förderung seines Ideals nützlich sein könne. In dem vorliegenden Buche wirft Foerster eine Reihe von aktuellen Fragen auf, die sich auch mit unserer Politik und unserer Gesetzgebung beschäftigen, wie die Frage der Verkürzung der Arbeitszeiten, die Duellfrage, das Verhältnis von Demokratie zu Fürstenthum u. s. w. Daneben beschäftigt er sich mit Problemen, die zwar auf die Gegenwart Bezug haben, aber allgemeinere Perspektiven eröffnen. Er diskutirt unsere Pflichten gegen die Träger von Autorität und Macht, unsere Pflichten in einem gewaltthätigen Gemeinwesen. Er schreibt über Nothwehr und Strafe, über die Solidarität der Menschenwelt, über Gerechtigkeit in Sachen der Religion und Kirche und über Weltanschauung und Gemeinschaftsleben. Er beschäftigt sich etwas eingehender auch mit der Frauenfrage, in der er, wie man es bei einem Förderer der ethischen Kultur erwarten kann, einen sehr vorgeschrittenen Standpunkt einnimmt. Außer all diesen „Lebensfragen" gibt er noch einige Lebensbilder. Diese bestehen hauptsächlich in Beiträgen zur lebensgeschichtlichen Würdigung von Napoleon I., von Bismarck und nebenbei auch von M. v. Egidy. Sehr interessant bei aller Kürze und außerordentlich charakteristisch für die weite Auffassung des Gelehrten ist die Wiedergabe eines Erlebnisses aus dem Leben Napoleons I. Er erzählt da, wie Napoleon nach der Schlacht bei Waterloo dem großen Mathematiker Monge die Pläne eröffnete, die ihm vorschwebten. „Der Müßiggang," so sagte er, „würde mir die grausamste Tortur sein. Dazu verurtheilt, nicht mehr Armeen kommandiren zu dürfen, sehe ich als dasjenige, was mir Geist und Seele ganz erfüllen könnte, nur die Wissenschaft vor mir. Nachzulernen, was andere gefunden, würde mich nicht befriedigen. Ich will in dieser neuen Karrière arbeiten und Entdeckungen hinterlassen, die meiner wert sind. Ich brauche zunächst einen Gefährten, der mich schleunigst mit dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften bekannt macht und aufs Laufende setzt. Sodann durchreisen wir zusammen den neuen Kontinent von Canada bis zum Kap Horn und erforschen bei dieser ungeheuren Reise die großen Phänomene der Erdphysik, über die die Gelehrten noch nicht schlüssig geworden sind." Ein höchst charakteristischer Beitrag zur Beurtheilung des großen Mannes. In der

Zeit seiner größten geistigen Produktivität, als er die neue politische Organisation Frankreichs und sein Gesetzbuch schuf oder schaffen half, war Napoleon auch ein Kenner und Freund der exakten Naturforschung, und es ist merkwürdig zu sehen, wie der weltbürgerliche Idealismus des Menschengeschlechts ihm als eine rettende Hand erschien. Er ahnte das kommende „naturwissenschaftliche Zeitalter". Wir haben in dem Buche eine Reihe von Studien vor uns, in denen überall die Gesichtspunkte unabhängigen und konsequenten Freiheitssinnes vertreten werden, zugleich mit bedeutsamer Gerechtigkeit nach beiden Seiten und mit weitestem kulturgeschichtlichen Horizonte. Es spricht in gleicher Weise der Gelehrte zu uns, wie der mit seinen Zeitgenossen tief empfindende Mensch. Die Ausstattung des Buches ist elegant, der Preis erstaunlich niedrig.

184. Indische Gedichte. Aus dem Sanskrit übertragen von Johannes Hertel. Stuttgart. J. G. Cotta's Nachf. 1900. XVI, 197 S. 3 M.

Der Uebersetzer sagt in seinem Vorwort: „Die folgenden Blätter haben den Zweck, dem gebildeten Leser eine Vorstellung von den Schätzen zu geben, die ein Theil der Sanskritliteratur in sich birgt. Ein umfassendes Bild davon zu geben, kann indessen nicht in unserer Absicht liegen; denn dazu würde der Raum vieler Bände und die Arbeitskraft vieler Menschen gehören. Nur einiges Lesenswerte haben wir ausgewählt und wenn wir allerdings die Absicht hegen, auch fernerhin an unserem bescheidenen Theile dazu beizutragen, daß die indische Dichtung unter den gebildeten Laien unseres Vaterlandes bekannter wird, als sie es leider noch ist, so ist es vorläufig lediglich unser Bestreben, die Theilnahme der Literaturfreunde zu erwecken. Wir haben also fast ausschließlich solche Gedichte gewählt, die auch dem mit den indischen Verhältnissen nicht vertrauten Leser ohne weiteres verständlich sind. Ferner waren wir bemüht, allenthalben die uns geläufigen Formen zur Einkleidung unserer Uebertragungen zu wählen, haben uns aber dabei möglichst in den Geist des Originals zu versetzen gesucht. Daß wir uns trotzdem, so weit es bei dem völlig verschiedenen Charakter der Ursprache und unserer Muttersprache irgend anging, auch an den Wortlaut möglichst angeschlossen haben, wird dem Sanskritkundigen nicht entgehen. Im Anschluß an die wohl kompilirte, aber unter dem Namen des Bhartrihari überlieferte Sammlung haben wir den lyrischen Theil unserer Auswahl geordnet unter den Gesichtspunkten der Weltlust, der Weltweisheit und der Weltflucht, unter denen Ernst und Scherz gemischt sind. Dann folgen einige Spiele des Witzes, und endlich haben wir einige metrische Fabeln, eine Ballade aus dem Rigveda und zwei Episoden aus Mahabharata beigefügt, einmal, um einige Proben der epischen Dichtung der Inder zu geben, dann aber auch, weil die zuletzt erwähnten Stücke für die Anschauungen des indischen Mittelalters äußerst charakteristisch sind." Wir theilen in Folgendem eine Reihe von Stücken, die Liebe, Weisheit und Scherz zum Gegenstande haben, mit. Der Leser wird die Originalität dieser Dichtungen gleich uns empfinden und das Gefühl mitnehmen, daß der

Uebersetzer große dichterische Fähigkeiten zu seinem Werke mitgebracht hat. Das Büchlein ist eine schöne Gabe für poetische Gemüther.

O selig, wer in warmer Sommernacht
Auf des Palastes weißem Söller wacht!
Ein dünnes Kleid gibt angenehme Kühle,
Und vor dem Fächer weicht des Tages Schwüle.

Im klaren See erglänzt des Mondes Schein;
Im Goldpokale funkelt edler Wein;
Um schöne Frauen kosen sanfte Lüfte
Und streuen Blütenstaub und Blumendüfte.

Amor sitzt, der Fischersmann,
An des Lebensmeeres Strand.
Mit der Angel, Weib genannt,
Lockt er Männerfische an.

Und die Männerfische kommen
Hurtig all' herbeigeschwommen,
Wollen an dem Köder nippen
Eines schönen Weibes Lippen.

Amor zieht sie aus der Flut,
Brät sie in der Liebe Glut.

Der Weise sitzt versunken ganz
In ihm strahlt hehren Wissens Glanz.
Rehäuglein kommt und schielt ihn an;
Gleich ist's um seinen Witz gethan.

Die That zu hemmen, die ein Weib
Im Liebestaumel thut,
Hat selbst der Welten hehrer Herr,
Hat Brahman nicht den Muth.

Wer hat das Weib erschaffen, diese Schlinge,
Den Lagerraum für alle schlimmen Dinge,

Das Haus, bewohnt von Ungezogenheiten,
Und diese Stadt voll Unbedachtsamkeiten,

Den Zweifelstrudel und den Korb voll Trug,
Das Feld voll Wankelmuth und voll Betrug,

Das Mischgetränk von Gift und Götterwein,
Das Thor, das in die Hölle führt hinein,

Das Hemmnis, das vors Himmelsthor sich stellt,
Die einz'ge Fessel, die die Wesen hält?

Blind ist die Eule bei des Tages Licht;
Die Krähe wieder sieht im Dunkel nicht.
Doch tappt ein seltner Kauz, ein Liebesblinder
Bei Tag im Dunkel und bei Nacht nicht minder.

Hast, schönes Kind, du wirklich nun
Den Groll ins Herz geschlossen?
Behalt ihn, denn — was kann ich thun?
Statt meiner zum Genossen.

Doch eh ich geh', gib redlich mir
Die Küsse bis auf's Stücke,
Gib das Gekose, das ich dir
Gespendet einst, zurücke!

O kommt, ein hehres Bild zu schau'n,
Den Gatten zweier lieben Fraun!
Gleicht er doch einer armen Ratze,
Der in der Höhle schlimme Noth
Von einer grimmen Schlange droht,
Davor jedoch von einer Katze.

„Was zehrt, mein Lieb, an deinem holden Leib?
Was färbte plötzlich dir die Wange fahl?"
So fragt der Gatte sein verstörtes Weib.
Und seufzend sprach die Gattin zum Gemahl:
„Es kam von selbst" — und eilt betrübt von hinnen.
Und draußen läßt sie ihre Thränen rinnen.

Zart wie Lotus wird im Glück der Edlen Herz;
Doch wie Felsen härtet es des Unglücks Schmerz.

Die, ihrem Glück entsagend, *fremdes* festen,
Das sind die Besten.

Die *andern* nützen, ohne *sich* zu hindern,
Das sind die Mindern.

Die *sich* zu nützen *fremdes* Glück nicht schonen,
Das sind Dämonen.

Doch die um *nichts* der andern Wohlfahrt trennen,
Wie diese nennen?

Laß an der Ganga sündenzerstörenden
Fluten dich nieder mit heiliger Lust,
Oder an der deine Sinne bethörenden
Perlenumschimmerten Mädchenbrust.

Fünf Köpfe hat der Vater Siwa zwar,
Doch bei dem einen Sohn sind sechs vorhanden.
Des zweiten Sohnes Antlitz gleicht nun gar
In jedem Stück dem Kopf des Elefanten.

Ein wahres Glück, daß in des Gottes Haus
Der Fülle Göttin muß als Hausfrau walten!
Sonst käm' er aus den Sorgen nicht heraus,
Wie er so viele Mäuler sollt' erhalten.

Von irgend einem Baum nimm eine Wurzel her,
Mit irgend einem Stoff wird diese eingerührt;
Dann nimmt als Medizin die Mischung irgend wer:
Dann kannst du sicher sein, daß irgend was passirt.

Die Frucht der Menschenthat sei nach Belieben
Von dir, o Herr, auf jede Stirn geschrieben.
Doch einem faden Kopf darauf zu schreiben,
Er solle dichten: Das, o Herr, laß bleiben.

185. Die Leiden des armenischen Volkes und die Pflichten Europas. Rede, gehalten in einer Berliner Volksversammlung (26. Juni 1902) von Eduard Bernstein, Mitglied des Reichstags. Berlin. Dr. John Edelheim. 1902. 44 S. 50 Pfg.

Die Rede, die Bernstein in einer in den Germania-Sälen zu Berlin abgehaltenen großen Volksversammlung gehalten hat, ist von dieser Versammlung mit selbst in Berlin seltenen Zustimmungsbezeugungen aufgenommen worden. Sie legt ohne jede Gehässigkeit gegen die Türken als Nation das rückständige Wesen und die kulturhemmenden Wirkungen des türkischen Regierungssystems bloß; sie zeigt, warum das türkische Joch für die ihm unterstellten Völker im Laufe der Zeit immer drückender geworden ist und werden mußte; sie weist nach, daß die unerhörten Massenabschlachtungen in Armenien, die 1895 und 1896 die zivilisirte Welt mit Entsetzen erfüllten, ihrer Natur nach keine Zufallserscheinungen waren, sondern ein wiederholt angewendetes Mittel türkischer Regierungspolitik sind und daher mit ihrer Wiederholung jeden Tag das armenische Volk heimsuchen können. Die Schrift zeigt dann, wie Deutschland durch den Berliner Vertrag von 1878 in Gemeinschaft mit den anderen Vertragsmächten die Pflicht auf sich genommen hat, die Sicherung des armenischen Volkes gegen Vergewaltigungen und Brandschatzungen zu überwachen, eine Pflicht, die umso mehr als eine schwere Schuld zu betrachten ist, als der Berliner Vertrag den Vertrag von San Stefano außer Kraft setzte, der den Armeniern sehr viel günstiger war; sie zeigt, wie dieser Vertrag von der Türkei durch die Uneinigkeit und schmähliche Unthätigkeit der Mächte immer wieder mit Füßen getreten worden ist und wie ungeachtet seiner das armenische Volk von völliger Ausrottung bedroht ist, wenn ihm nicht bald Hilfe wird. Angesichts der Thatsache, daß sich in allen Ländern des westlichen Europas Komités aus Mitgliedern der verschiedensten Parteien gebildet haben, um die Regierungen zu veranlassen, endlich einmal auf die Türkei einen energischen Druck im Sinne der Bestimmungen des Berliner Vertrages auszuüben, und daß ein am 16. und 17. Juli in Brüssel zusammentretender Kongreß von Politikern, Schriftstellern, Vertretern der Wissenschaft &c. aus allen Ländern sich mit der Erörterung der Mittel und Wege zur Förderung dieses Zweckes befassen wird, erscheint die vorliegende Schrift besonders zeitgemäß.

186. Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter. Von Dr. Paul Mombert. Stuttgart und Berlin. J. H. Cotta's Nachf. 1902. X, 261 S. 6 M.

Der Verfasser zitirt im Vorworte einen Satz Albert Shaws, der von der raschen Entwicklung der Städte spricht und fährt fort: „Auf der einen Seite bietet ja dieser Umstand für denjenigen, der an das Studium dieser Dinge herangeht, einen großen Reiz, wie alles Neue und Entwicklungsfähige in unserem Wirtschaftsleben, auf der anderen Seite aber auch, wie ja auf der Hand liegt, große Schwierigkeiten, die besonders in der Beschaffung des Materials zu Tage treten, indem vor allem Erhebungen, die auch nur wenige Tage zurückliegen, für die

Beurtheilung der Gegenwart nicht mehr zu brauchen sind. In der Hauptsache erstreckt sich die folgende Untersuchung auf deutsche Städte; ausländische, vor allem schweizerische, sind nur stellenweise herangezogen worden und zwar vor allem dort, wo es sich entweder um besonders bemerkenswerte Einzelheiten handelte oder wo es galt, durch Vergleichung die deutschen Verhältnisse etwas anschaulicher zu machen. Es lag nicht in dem Plane der Arbeit, eine möglichst große Zahl von Städten mit einzubeziehen. Eine derartige Fülle von Einzelheiten hätte nur störend gewirkt. Denn eine mehr als zweijährige Beschäftigung mit dieser Frage hat mir gezeigt, daß sich dabei in der großen Zahl der Städte bestimmte Typen herausgebildet haben, innerhalb deren die einzelnen sich nur in unwesentlichen Punkten von einander unterscheiden. Ganz abgesehen davon also, daß es für einen Einzelnen unmöglich ist, den vorliegenden Gegenstand für alle deutschen Städte erschöpfend zu behandeln, war es auch meiner Auffassung nach nicht nothwendig. Und so habe ich es mehr als meine Aufgabe betrachtet, durch ein eingehendes Studium der diesbezüglichen Verhältnisse die Hauptpunkte, auf die es ankommt, herauszuarbeiten, als den Leser selbst die Wanderung durch das gesammte mir zu Gebote stehende Material mit antreten zu lassen. Nur bei zwei Punkten bin ich von diesem Plane abgewichen und habe die bestehenden Verhältnisse möglichst vollständig wiederzugeben versucht. Einmal dort, wo von den Arten und Formen der Lohnsteigerungen die Rede ist, und dann bei der Frage der Fürsorge für den arbeitsunfähigen Arbeiter und dessen Hinterbliebenen. Ich ging dabei von der Ansicht aus, daß an diesen beiden Punkten am augenfälligsten die stattgefundene Entwicklung in der städtischen Arbeiterpolitik zu Tage tritt, und daß, wie ich glaube, die städtischen Verwaltungen ein gewisses Interesse daran besitzen, in dieser Hinsicht möglichst vollständig über den derzeitigen Stand unterrichtet zu sein. Haben mir doch meine Studien Grund genug zu der Annahme gegeben, daß in mancher Verwaltung und in manchem Stadtkollegium die Kenntnisse über das in anderen Städten Erreichte noch recht geringe sind. Die folgende Arbeit beruht vor allem auf offiziellen Drucksachen und direkten schriftlichen Mittheilungen der betreffenden Städte. Um eine Anhäufung der Anmerkungen unter dem Texte zu vermeiden, sind die benützten Drucksachen im Anhang aufgeführt. Nur so weit andere Quellen benutzt wurden, ist dies unter dem Texte vermerkt." Um einen Ueberblick über den Gang der Arbeit zu geben, drucken wir die Kapitelüberschriften ab: I. Einleitung. II. Die persönlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter im allgemeinen. III. Die Stellung der städtischen Betriebe zur Gewerbeordnung. IV. Die Arbeitsordnungen. V. Arbeiterausschüsse. VI. Die Arbeitszeit. VII. Lohnpolitik. VIII. Die Fürsorge für den arbeitsunfähigen Arbeiter und dessen Angehörige. IX. Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen. X. Bewegung und Organisation der Gemeindearbeiter. XI. Schlußbetrachtungen. XII. Anlage.

187. Handbuch der Arbeiterwohlfahrt. Bearbeitet von Dr. Ascher, Prof. Büsing, Privatdozent Dr. Dieudonné, Gewerbeinspektor Dr. Fischer, Gewerbeinspektionsassistent Dr. Glüh-

mann, Privatdozent Dr. Hirschfeld, kaiserl. Regierungsrath Klehmet, kaiserl. Regierungsrath Prof. Dr. Laß, Amtsgerichtsrath Laubhardt, Dr. F. Leppmann, Gewerbeinspektionsassistent Dr. Möller, Dr. Mombert, Gewerbeinspektor Dr. Schröder, Architekt F. Wagner. Herausgegeben von Dr. Otto Dammer. Zwei Bände mit zahlreichen Textfiguren. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1902. Probeheft.

Im Anschluß an das fünfbändige Handbuch der chemischen Technologie, herausgegeben von Dr. Otto Dammer, welches seit 1898 vollendet vorliegt, erscheint jetzt unter gleicher Leitung ein Handbuch der Arbeiterwohlfahrt, welches nicht nur die Gewerbehygiene im weitesten Sinne behandelt, sondern auch vieles bespricht, was für die Arbeiterwohlfahrt von Bedeutung ist, ohne in direktem Zusammenhang mit der Gewerbehygiene zu stehen. Seitdem das Interesse für sozialpolitische Bestrebungen auf immer weitere Kreise sich ausgedehnt hat, darf ein Buch auf günstige Aufnahme rechnen, welches alle die Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung fördernden Einrichtungen behandelt. Speziell aber die Arbeitgeber dürften ein Werk willkommen heißen, welches alle sozialpolitischen Gesetze, soweit sie sich auf die Arbeiterbevölkerung beziehen, berücksichtigt und daneben auch die Einrichtungen bespricht, welche Arbeitgeber ohne gesetzliche Verpflichtung im wohlverstandenen eigenen Interesse zur Förderung der Arbeiter in gesundheitlicher, geistiger, wirtschaftlicher und kameradschaftlicher Beziehung ins Leben gerufen haben. Das Buch enthält folgende Kapitel: Arbeiterwohnungen von Architekt Friedrich Wagner in Rostock, das Schlafstellenwesen von Dr. Ascher in Königsberg, Desinfektion der Wohnungen von Privatdozent Stabsarzt Dr. Dieudonné in Würzburg, die Ernährung von Privatdozent Dr. Hirschfeld in Berlin, die Kleidung von Dr. F. Leppmann in Berlin, die Fabrik von Professor Büsing in Berlin, die Beschädigungen der Arbeiter bei der Arbeit und die Hilfe bei Unfällen von Dr. Ascher in Königsberg, spezielle Gewerbehygiene und Unfallverhütung von Gewerbeinspektor Dr. Fischer in Berlin, Hausindustrie, Arbeiterschutz von Dr. Ascher in Königsberg, staatliche Gewerbeaufsicht von Gewerbeinspektor Dr. Schröder in Magdeburg, Arbeiterrechtsschutz von Amtsgerichtsrath Laubhardt in Berlin, Arbeitervertretungen von Dr. Mombert in Karlsruhe, Arbeitsnachweis von Gewerbeinspektionsassistent Dr. Glühmann in Berlin, Unfall- und Krankenversicherung von Professor Dr. Laß und Invalidenversicherung von Regierungsrath Klehmet vom Reichsversicherungsamt in Berlin, Arbeitsvertrag und Wohlfahrtseinrichtungen von Gewerbeinspektionsassistent Dr. Möller in Altona. Die Ausgabe des Werkes soll in etwa 9 Lieferungen zu je 10 Bogen Text erfolgen. Der Preis einer Lieferung beträgt 4 Mark. Das Manuskript liegt vollständig vor und der Druck ist so weit vorangeschritten, daß ein rasches Erscheinen der Lieferungen verbürgt werden kann.

188. Heimat. Nikolaus Krauß. Eine Romantrilogie. Berlin. F. Fontane & Co.

1. Theil. Lene. 1901. 234 S.

2. Theil. Der Förster von Konradsreuth. 1901. 206 S.
3. Theil. Die Stadt. 1902. 187 S.

Die drei Romane geben zusammen die ganze Lebensgeschichte eines tapferen Menschenkindes. Die Zeit der Jugend, der Vollkraft und des beginnenden Alters sehen wir vor unseren Augen. Was diese Romantrilogie so bedeutend macht, das ist die durchgehende Lebensechtheit. Der Dichter hat aus der vollen Kenntnis des Lebens geschöpft und er stellt mit einer merkwürdigen Schlichtheit und Kraft dar. Nach meiner Empfindung gehört dieses Buch zu den besten Erzeugnissen der erzählenden deutschen Literatur der letzten Jahre. Es gehört in die sogenannte Heimatkunst. Der Dichter, ein Egerländer, erzählt eine Geschichte aus dem Egerlande. Erde und Menschen wachsen in seiner Hand zu einer sicher abgerundeten und unlösbaren Einheit zusammen. Die Heldin, ein einfaches Kind des Volkes, hinterläßt in uns den Eindruck einer kraftvollen Individualität, die, so wie sie ist, ihre Rasse repräsentirt. Durch leidvolle Kindheits- und Lehrjahre hindurchgehend bewahrt sie sich Arbeitstüchtigkeit und klaren Sinn. Und als sie, nach verronnenen Liebesillusionen der Jugend an der Seite des älteren Mannes dahinlebt, der so ganz anders ist als sie, erfährt sie die große Macht der Persönlichkeit an ihm und wächst, ohne ihre Eigenart zu verlieren an und durch ihn. Hier erst, mitten im Walde, beim Förster von Konradsreuth, lernt sie, das echte Naturkind, so ganz die Natur kennen und gewinnt jene Festigkeit, die sie äußerlich und innerlich aufrecht hält, als sie nach dem Tode ihres Mannes sich ein neues Leben bauen muß. Sie geht in die Stadt und nimmt sich, die Kinderlose, Kostkinder und steht in der Mitte der Jungen, die sie mit mütterlicher Sorge und Klugheit betreut. An die stattliche Frau in den besten Jahren tritt manche Versuchung, sie wird noch von manchem begehrt, der ihrer Liebe nicht unwert wäre, aber sie bleibt fest und erwählt statt eines Alters der Sorglosigkeit ein Alter der Arbeit, weil sie nur das thun kann, was ihrem Wesen entspricht. So stellt sie in aller Einfachheit die Vollendung einer starken Natur, einer ganzen Persönlichkeit dar und erhärtet damit die Wahrheit, daß ein Mensch im letzten Grunde nicht das gilt, was er weiß, nicht einmal das, was er kann, sondern das, was er ist. — Auf dem Werke liegt etwas wie Melancholie der Jugend, Glanz der Heimat, Sonnenschein der Hoffnung. Es ist deutsch durch und durch. Schade, daß der Verfasser so wenig produzirt. Wir haben heute in Deutschland nicht viele, die so echt und gut schreiben wie er. e. p.

189. Die **„Politisch-anthropologische Revue“,** Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker, haben wir bei ihrem Erscheinen im Aprilheft des laufenden Jahres, S. 124 u. ff., mit größter Theilnahme und Zustimmung begrüßt. Wenn schon die Programmentwicklung und das erste Heft eine günstige Aufnahme verdienen, so kann man sagen, daß die folgenden Hefte von Nummer zu Nummer reichhaltiger und interessanter geworden sind. Die Revue vertritt ein durchaus modernes und aktuelles Programm: die Anwendung der natürlichen Entwicklungslehre auf das organische, soziale und

geistige Leben der Völker. Sie behandelt Fragen, welche die Politik und Philosophie des XX. Jahrhunderts in steigendem Maße interessiren und beschäftigen. Die naturwissenschaftliche Selbsterkenntnis des Menschen, seiner Geschichte, Gesellschaft und Zivilisation ist das wissenschaftliche Prinzip des Unternehmens. Eine neue Betrachtungsweise des menschlichen Lebens bricht sich hier Bahn. Der Geist Gobineaus, Darwins und Nietzsches ist es, der vornehmlich die Aufsätze und Abhandlungen beseelt. Dabei ist die Tendenz der Revue eine rein wissenschaftliche, indem sie allen geistigen und politischen Bestrebungen ein gleiches sachliches Interesse entgegenbringt. Daß die neue Zeitschrift dieses Programm in glänzender Weise zu erfüllen eifrig bemüht ist, beweist die Schar der angekündigten Mitarbeiter und Beiträge. Die bisher erschienenen vier Hefte enthalten 25 Aufsätze aus den verschiedensten Gebieten der biologischen und anthropologischen Entwicklungslehre, der Psychologie, der historischen und sozialen Politik, der vergleichenden Kunst- und Religionsgeschichte. Wir machen nur einige Beiträge namhaft: Dr. Woltmann, Der wissenschaftliche Stand des Darwinismus; Dr. Brahn, Gehirnforschung und Psychologie; Dr. Reibmayr, Ueber den Einfluß der Inzucht und Vermischung auf den politischen Charakter einer Bevölkerung; Professor A. Hegar, Die Untauglichkeit zur Fortpflanzung und zum Geschlechtsverkehr; Dr. L. Gumplowicz, Anthropologie und natürliche Auslese; Professor J. G. Vogt, Die historische Bedeutung der natürlichen Rassenanlagen; Dr. L. Wilser, Zuchtwahl beim Menschen, Dr. W. Schallmayer, Natürliche und geschlechtliche Auslese bei wilden und bei hochkultivirten Völkern; Dr. Joh. Lübke, Zur Naturgeschichte der Kunst und Schönheit. Der Prospekt der fünften Nummer kündigt unter anderem an: Dr. Dubois-Reymond, Die physiologischen Wirkungen der Kultur auf den Menschen; Dr. P. v. Kämpffe, Die politische Auslese im Leben der Völker; Prof. F. Kohler, Recht und Völkerpsychologie. — Außer Aufsätzen und Bücherbesprechungen enthält jede Nummer kritische „Berichte“, die den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung in Biologie, Anthropologie, Psychologie, Hygiene, Philosophie, Statistik, Staats- und Völkerpolitik zum Ausdruck bringen und sozusagen einen Streifzug durch die Naturgeschichte und Zivilisation des Menschengeschlechtes bedeuten. Diese lehrreichen und interessanten Berichte verdienen besonderen Beifall, da sie zwischen den verschiedenen Seiten der „Wissenschaft vom Menschen“ auf Grund der natürlichen Entwicklungslehre zu vermitteln suchen. Die Revue ist kein fachgelehrtes Organ, sondern hält eine glückliche pädagogische Mitte zwischen strenger Wissenschaftlichkeit und volksthümlicher Darstellung. Die Aufsätze sind so gehalten, daß sie auch bei Nichtfachgelehrten und in den Kreisen des wissenschaftlich und politisch interessirten Publikums Theilnahme und Verständnis finden. Jede Nummer der Revue umfaßt 5—6 Bogen, kostet ganzjährlich Mk. 12 und halbjährlich Mk. 6. Probenummern versendet gratis und franko die Thüringische Verlagsanstalt in Eisenach.

190. Christa Ruland. Roman von H e d w i g D o h m. Berlin. S. Fischer. 1902. 313 S.

Zu den beiden in demselben Verlage erschienenen Romanen „Sibilla Dalmar“ und „Schicksale einer Seele“, die vieles und gerechtes Aufsehen erregt haben, bildet der vorliegende Roman den Abschluß. Es ist, wohlgemerkt, jeder Roman für sich durchaus vollständig und nicht durch Personen und Handlung hängen die drei Bücher zusammen, sondern durch die Absicht der Verfasserin, drei verschiedene Frauen dreier verschiedener Generationen zu schildern. In Christa Ruland haben wir das souveräne Weib der Zukunft vor uns, das kraftvoll ihre Individualität entwickelt und sich durchsetzt. Freilich endet das Ganze in einer milden und hoffnungslosen Resignation. So wie in den erwähnten Romanen, zeigt auch in diesem die Verfasserin ihre nicht geringe Kunst, wenn es ihr auch diesmal nicht so wie früher gelungen ist, völlig zu überzeugen. Einige Stellen reizen zur Wiedergabe. — S. 167 und 168: „‚Es strebt der Mann nach Freiheit, das Weib nach Sitte.‘ Aus dem Schatz ewiger Wahrheiten eine der zitirtesten. Lebte Goethe heute, er müßte diese ewige Wahrheit umarbeiten — nein, umkehren: ‚Es strebt das Weib nach Freiheit, der Mann nach Sitte‘, wenn wir von gewissen unsittlichen Divertissements absehen. Seht den Jüngling auf der Universität. Sittenkodexe schreiben ihm seine Lebensführung vor, bestimmen, was er zu thun oder zu lassen hat. Und er gehorcht — freudig. Der Kodex befiehlt ihm: trinke! nein: saufe! saufe! saufe! Einer meiner Brüder, dem Bier nicht schmeckt und der es auch nicht verträgt, beklagte sich bei mir bitter über diesen Zwang. ‚Trinke Selterwasser in den Kneipen‘, rieth ich ihm. Seine Antwort: eine gellende Lache. Der Kodex befiehlt ihm: pauke! pauke! pauke! und er schreibt ihm vor, wo er sich beleidigt zu fühlen und seine Ehre mit den Prachtschmissen, auf die er lebenslänglich so stolz ist, wieder einzulösen hat. Er reicht auf eine ganz bestimmte Art die Hand zum Gruß mit weitabstehendem, rechtwinkelig gebogenen Ellenbogen, die Hand verquer. Sie sind zum großen Theil konservativ und antisemitisch, diese edlen Jünglinge, und — Gegner der Frauenbewegung. Aus den Tempeln der Wissenschaft graulen sie durch Strampeln und Trampeln (siehe Halle) die jungen Mädchen heraus, in den Tempeln der Venus huldigen sie ihnen massenhaft. So ziemt es dem edlen deutschen Jüngling. Er durstet nach Bier, die Jungfrau durstet nach Freiheit. Er zwängt seinen Hals in einen Strangulirapparat von Kragen, der ihm die Respiration hemmt, sie schafft das Korsett ab und alles sonst Einschnürende. ‚Es strebt das Weib nach Freiheit, der Mann nach Sitte.‘“ S. 179: „Ich meine, eine gute Hausfrau sein, das heißt Verstand, Güte und Geschmack haben. Das Können dabei ist ganz minimal. Die gute Hausfrau kommt direkt aus dem Herzen.“ S. 184: „Ich wünschte, die nächste Nouveauté auf dem literarischen Markt wäre tiefes Schweigen, Sturz der Presse, Erlösung von den Zeitungen, auf daß der hirngeknebelte Mensch aufathmend sagen kann: Ich denke wieder, darum bin ich.“ S. 204: „Wenn ich mich frage, was ist eigentlich der Kern dieses Gesellschaftslebens, so finde ich nur zweierlei: Eitelkeit und Erotik. Eitelkeit, das ist zwar ein gefräßiges, aber meist doch ein gutmüthiges Ungeheuer,

es frißt aus der Hand, nährt sich bescheiden wie die Flamme von allem, was man ihm hinwirft, auch von Unrath. Es beißt selten, was die Erotik oft thut." S. 209 und 210: „Ich hätte wohl keinen Aristokraten heiraten sollen. Die bringen zu viel Vergangenheit mit, und ich und meinesgleichen, wir tragen zu viel Zukunft in der Brust." S. 307: „Wir begabten Frauen von heute, wir stehen alle auf einer schwankenden Brücke ohne Geländer, wer nicht schwindelfrei ist, stürzt leicht hinab . . . Die neuen Ideen sind schon lebendig, die alten in uns noch nicht todt . . . Wir haben die Nerven der alten Generation und die Intelligenz und das Wollen der neuen. Und gleich dem Moses, werden wir an der Schwelle des gelobten Landes sterben."

191. Ein Komtessenroman von Richard Nordmann. Berlin. Fontane & Co. 1902. 358 S. Mk. 5.

Richard Nordmann ist ein Pseudonym für Frau Margarethe Langkammer. Die beiden Namen sind in Wien sehr bekannt. Die Dichterin hat schon wiederholt auf den Brettern Erfolge erzielt. Zum ersten Mal tritt sie, wenigstens m. W., hier als Erzählerin auf. Aber sie stellt sich mit diesem Werke sofort in die Reihe jener deutschen Erzähler der Gegenwart, die literarische Beachtung verdienen. Es ist kein Anfangswerk mit den bekannten Schwächen des Anfängers, kein Dilettantenbuch, wie wir deren so viele in Deutschland erleben müssen. Sie hat gute und sichere Technik und auch die Form ist originell genug. Ein junges Komteßchen zeichnet im Tagebuche ihre Erlebnisse auf. Diese Erlebnisse sind fast ausschließlich Beobachtungen über die Vorgänge in der Familie. Wie die Kleine in kindlichem Unverstand über Ereignisse berichtet, die sie nicht versteht, die aber das kommende Verhängnis einleiten, das ist sehr reizvoll erzählt. Die Kleine wächst, sie fängt an zu verstehen, sie entsetzt sich vor dem, was ihr die Welt zeigt und verfällt ihr endlich trotz allem Sträuben selbst. Mit einem trüben Ausblick endet das Buch, das ein starkes Zeugnis für die große Begabung der Dichterin ablegt. Ich glaube, daß das Buch Anerkennung finden und die Verfasserin dadurch angeregt werden wird, weiter zu produziren. — Zwei Stellen möchte ich noch hier ohne weiteren Kommentar abdrucken: S. 242: „Wenn ich mich des Fiebers, des verzweifelten Kampfes erinnere, den diese jetzt so ruhige, kühle Frau einst geführt, gegen ihr Herz, ihren Verstand; wenn ich im Geiste alle die Etappen erwäge, die sie innerlich zurückgelegt haben mag, um dorthin zu gelangen, wo sie heute ist — da beuge ich mich staunend, nein, bewundernd vor der gigantischen Arbeit, die ein so kleines Menschenherz, ein so kleiner Menschengeist rastlos und lautlos verrichten kann, geheimnisvoll, so für sich allein, daß niemand, selbst die Nächststehenden, eine Ahnung haben — bis sie mit eigenen Augen den großen Effekt sehen." U. S. 356 und 357: „Das ist jetzt modern. Jeder geht hin und ‚thut Menschheit beglücken'. Jeder Weltschmerzler, der Leibweh bekommt, wird Empörer und Menschenbeglücker. Sogar die Weiber mischen sich darein. Die müssen natürlich überall dabei sein. Emanzipirt und sozialistisch. Wenn sie mannlos herumlaufen und brünstig sind, werden sie Männerfeindinnen und predigen — freie Liebe! Und die

Arbeiterfrauen zerrackern nach wie vor ihre Hände, zerschinden ihre Lungen in den Fabriken, zerfetzen ihre Leiber in Geburten wasserköpfiger Kinder. Aber wir mit den feinen Händen gebären unsere wasserköpfigen Kinder und schonen unsere Reize. Aber die Resultate bleiben dieselben. Dort verkümmern Weiber und Kinder, weil der Mann nichts zu essen hat, bei uns verkümmern Weiber und Kinder, weil der Mann zu viel zu essen hat. Kaviar und Austern, Kognak, viel Kognak und Champagner. Noth und Ueberfluß — beide fressen gern Rückenmark, und am Schlusse kommt alles auf eins heraus." e. p.

192. Ist das Zentrum eine Gefahr für das Deutsche Reich? Vortrag, gehalten von G. A. Schlechtendahl. München. J. F. Lehmann. 1902. 16 S. 20 Pfg.

Man sollte glauben, daß die Macht des Ultramontanismus in dem zum weitaus überwiegenden Theil protestantischen Deutschen Reiche gar nicht ausschlaggebend sein könne. Daß dem nicht so ist, daß vielmehr das Zentrum nicht blos das Zünglein an der Wage des Reichstages, sondern sogar die herrschende Partei im Deutschen Reiche darstellt, ist eine der Freiheit des deutschen Volkes Hohn sprechende, das deutsche Volk tief beschämende Thatsache. Denn das Zentrum dient in erster Linie einer fremden Macht, es ist ein gefügiges Werkzeug Roms in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen. Der Schwerpunkt des Zentrums liegt außerhalb des Deutschen Reiches. Die Erkenntnis dieser Thatsache und mit ihr das Bedürfnis nach kräftiger Abhilfe ist zwar bei einer großen Zahl national und fortschrittlich gesinnter Reichsbürger vorhanden; vielen zwar dämmert die wachsende Gefährlichkeit dieser feindlichen Macht, die meisten aber von denen, die darunter zu leiden haben, sehen den Gegner gar nicht. Denn der Gegner ist schlau, er weiß sich den Anschein zu geben, als ob auch er in selbstlosester Weise die Interessen der von ihm vertretenen Bevölkerungsschichten wahrnehme. In Wirklichkeit aber lautet seine Losung „Rom". Sie müßte lauten: Mittelalter, Rückschritt, Inferiorität, Knechtung des Geistes. Aber mit solchem Programm kann man keine Anhänger um seine Fahne scharen. Der Verfasser obiger Schrift hat sich's zur Aufgabe gemacht, Aufklärung zu verbreiten über Entstehung, Zweck und Ziel des Zentrums und hinzuweisen auf die römische Gefahr, ehe es zu spät ist, ehe Rom den Sieg im Kampfe um die Freiheit davonträgt. Ein Blick auf Spanien läßt das Los des Besiegten gewiß nicht in verlockendem Licht erscheinen. Dort hat Rom auch — gesiegt, aber das Volk schmachtet jetzt in maßlosem Elend. Schlechtendahl führt uns hinter die Koulissen des großen Welttheaters, in dem der Diktator von Rom die erste Rolle spielt. Es wird hier gezeigt, wie viele dadurch, daß sie die Stimmen für Zentrumskandidaten abgeben, in letzter Stelle den größten Gegner des Reiches unterstützen. Bei allen Fragen, selbst solchen wirtschaftlicher Art, heißt es nie, was hat im Interesse des Reiches zu geschehen, sondern, was sagt Rom dazu, und erst wenn von dort der Befehl eingetroffen ist, wird demgemäß gehandelt. Sagte doch Abgeordneter Lieber, daß beim russischen Handelsvertrage mehr mit Paderborn und Rom als mit der Reichsregierung verhandelt worden sei.

193. Paul Heyse. Romane und Novellen. Wohlfeile Ausgabe. Erste Serie: Romane. 48 Lieferungen à 40 Pf. Alle 14 Tage eine Lieferung. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H. in Stuttgart und Berlin.

Die wohlfeile Lieferungsausgabe von Paul Heyses Romanen ist bis zur achten Lieferung vorgeschritten, mit welcher der erste Band des Romans „Kinder der Welt“ vollständig geworden ist. Dieser Roman ist einer der interessantesten unserer erzählenden Literatur, und die Eigenart der Heyse'schen Dichtung und Menschendarstellung kommt in ihm am markantesten zum Ausdruck. Es liegt eine warme Stimmung über ihm und er ist durchdrungen von echter Leidenschaft, die sich an manchen Stellen bis zu dramatischer Kraft steigert. Die vielen Gestalten des Romans, mit denen der Dichter den Leser bekannt macht, sind so plastisch dargestellt, als wenn sie lebten, und daher rufen die Schicksale einer jeden eine rege Antheilnahme wach, die noch nachhält, wenn man auch schon längst das letzte Kapitel gelesen hat. Was den Roman um so lesenswerter macht, ist die seltene Anmuth des Stils und die Meisterschaft in der Behandlung der Sprache; „Kinder der Welt“ ist ein Roman, den jeder gelesen haben muß. Die Bezugsweise der neuen wohlfeilen Ausgabe ist einladend und bequem: neben der Lieferungsausgabe ist auch eine Bandausgabe — broschirt und geschmackvoll gebunden — zu haben.

194. Die Frau im 19. Jahrhundert. Von Therese Schlesinger-Eckstein. Berlin. Verlag Aufklärung. 1902. 59 S. 30 Pfg. (Am Anfang des Jahrhunderts, XIII. Heft.)

In knapper und übersichtlicher Weise schildert die bekannte Vorkämpferin der österreichischen Frauenbewegung die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung der Kulturstaaten während des 19. Jahrhunderts, und insbesondere die Veränderung, welche die Stellung und der Wirkungskreis der Frau sowohl in proletarischen als auch in bürgerlichen Kreisen im Lauf dieser Entwicklung erfuhren. Alle Frauenbestrebungen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, der privaten und öffentlichen Rechtsstellung, des Ehe- und Familienlebens, der Hilfsthätigkeit und der Sittlichkeit werden charakterisirt und die Ziele und die Kampfesweise der verschiedenen Fraktionen und Richtungen in der Frauenbewegung einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Entwicklung des Arbeiterinnenschutzes und der Arbeiterinnenversicherung wird gewissenhaft verfolgt und die Fortschritte auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterinnenorganisation werden verzeichnet. Andererseits wird über die Errungenschaften der bürgerlichen Frauen aller Kulturländer auf dem Gebiet des Studiums und der Zulassung zu den gelehrten Berufen berichtet. Zum Schluß wird ein Ausblick eröffnet auf eine höhere geistige und sittliche Entwicklung, und mit ihr der Familie und der Gesellschaft, welche die Umwälzung der Produktionsweise im sozialen Sinne nach sich ziehen wird. Das treffliche Schriftchen darf allen, insbesondere zur Verbreitung in den sich für den Gang der Frauenbewegung interessirenden Kreisen, empfohlen werden.

195. Adalbert Stifters Leben und Dichten. Von Rudolf Holzer, Schriftsteller in Wien. Separatabdruck des Vorwortes aus der bei E. Mareis erschienenen billigen Volksausgabe. Zur Erinnerung an die Enthüllungsfeier am 24. Mai 1902. Linz. E. Mareis. 1902. XXII S.

Die Biographie Stifters ist von einem warmherzigen Menschen geschrieben und verdient eine weitere Verbreitung. Stifter, der den „Nachsommer" geschrieben hat, kann nie aus der deutschen Literatur verschwinden.

196. Glaubensfrühling in Steiermark. Ein Bild aus der evangelischen Bewegung Oesterreichs. Vortrag von Hilmar Schaudig, evang. Vikar in Graz. (Bei seinem jüngsten Aufenthalt in Bayern an mehreren Orten gehalten.) Mit einem Vorwort über die gegenwärtige Lage der Protestanten in Bayern von Armatus. München. J. F. Lehmann. 1902. 48 S. 60 Pfg.

Eine Darstellung der österreichischen Los-von-Rom-Bewegung hauptsächlich in Steiermark, die mit großer Wärme geschrieben ist, u. E. aber doch deren Bedeutung allzu sehr zu überschätzen scheint.

197. Leo Taxil. Ein Miniaturbild aus dem großen Verzweiflungskampfe der römischen Priesterherrschaft um ihren Bestand. Den Ostmarkdeutschen zur Lehre gezeichnet von lic. theol. P. Bräunlich. München. J. F. Lehmann. 1899. 16 S. 30 Pf. (Gottesgerichte über Rom. Flugschriften aus der Zeit für die Zeit. Heft 1.)

Eine kurze empfehlenswerte Darstellung des Taxilschwindels, jener welthistorischen Blamage des Jesuitismus und Roms.

198. Schriften-Verzeichnis der Buchhandlung Vorwärts. Berlin. SW. 19, Beuthstr. 2.

Die Buchhandlung Vorwärts versendet dieses Schriften-Verzeichnis auf Verlangen gratis und franko. Es ist nicht allein ein Geschäftskatalog, in dem nur die neuesten Erzeugnisse des Büchermarktes zu finden sind, sondern es bietet neben den eigenen Parteischriften, Nationalökonomie rc. eine Auswahl der besten Werke der Literatur. Der 96 Seiten starke Katalog hat gegen den früheren eine bedeutende Erweiterung erfahren; namentlich bieten die im Preise heruntergesetzten Bücher (siehe Gelegenheitskauf) Vereinen Gelegenheit, die Lücken in ihren Bibliotheken auszufüllen.

199. Ikara. Von Richard Wanderer. Berlin und Leipzig. Schuster und Löffler. 1902. 200 S.

Der auf dem Titelblatte angegebene Name des Verfassers ist augenscheinlich ein Pseudonym. Es tritt mit diesem Buche u. W. zum ersten Male in die Oeffentlichkeit. Ein von tiefem Herzeleid ergriffener Mann macht eine Reise über Frankreich und England nach Palästina. Das Tagebuch dieser Reise bildet das Buch. Der Verfasser hat einen scharfen Blick und die Gabe sehr lebendiger Darstellung. So gestaltet sich die Lektüre zu einer höchst interessanten und anregenden. Eingefügt in das Tagebuch sind Briefe der einstigen Geliebten voll Feuer, Leidenschaft und verzehrender Innigkeit. Der Verfasser des Buches hat ganz entschieden eine literarische Zukunft vor sich. An einer Stelle flegelt

er den Sozialismus an. Zu seiner Entschuldigung wollen wir annehmen, daß er nichts davon versteht.

200. Der Märtyrer. Bühnenspiel in fünf Akten aus der Zeit der ersten Christen. Von Rudolf Greinz. Berlin und Leipzig. Schuster und Löffler. 1902. 93 S.

Der Dichter bietet mit diesem Bühnenspiel ein wirkliches Schauspiel dar. Der Ideengehalt ist nicht groß, die Fabel ziemlich einfach, die Sprache geht in normalem Geleise dahin. Aber die Pracht der Inszenirung, der Reichthum der Kostüme, die vorgeschriebenen Dekorationseffekte sind von außerordentlichem Raffinement und würden auf der Bühne zweifellos eine große Wirkung üben. Freilich verlangen sie ein sehr leistungsfähiges Theater, das über alle modernen Hilfsmittel in Bezug auf Maschinerie, Beleuchtung u. dergl. verfügt.

201. Mathilde Serao. Riccardo Joannas Leben und Abenteuer. Roman. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Italienischen von Max von Weißenthurn. München. A. Langen. 1901. 331 S.

Der Roman erzählt den unglücklichen Tod eines Journalisten und das wechselvolle, schließlich auch in Elend verlaufende Leben des Sohnes dieses Journalisten, der trotz allen Warnungen des sterbenden Vaters doch auch dem Journalismus sich in die Arme wirft. Zugleich gibt der Roman, man kann nicht recht sehen, ob bewußt oder unbewußt, ein grauenhaftes Bild des modernen bürgerlichen Journalismus, der die in ihm beschäftigten geistigen Arbeiter aushöhlt und in seinen größten Erscheinungen ein widerliches Spiel um Geld und Ansehen darstellt. Das Buch ist glänzend gemacht.

202. Wähler, macht die Augen auf, glaubt nicht den „Sozi", sondern den Thatsachen! Rechenschafts-Bericht der christlich-sozialen Partei über ihre Thätigkeit für das Wohl der Lehrer, Bauern, Handwerker, Gewerbetreibenden, Arbeiter, erstattet auf Grund der stenographischen Protokolle des niederösterreichischen Landtages 1891—1901 im Auftrage des Landesausschusses der sozialdemokratischen Arbeiter in Niederösterreich von T. W. Teifen. Wien. Wiener Volksbuchhandlung. 40 S. 15 h.

Hier handelt es sich nicht um eine Parteischrift im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Streng an der Hand der Akten (hier der Protokolle des niederösterreichischen Landtages) werden die Thaten der christlich-sozialen Partei angeführt und ins rechte Licht gestellt. Die Schrift ist zur Massenverbreitung bestimmt und soll die Wähler in dem bevorstehenden Landtagswahlkampfe aufklären. Die Wahlen stehen vor der Thüre, die Broschüre ist also im strengsten Sinne des Wortes aktuell.

203. Johannes Schlaf. Jesus und Mirjam. — Der Tod des Antichrist. Minden i. W. J. C. C. Bruns. 135 S.

Die Behandlung biblischer Stoffe hat in den letzten Jahren in der deutschen Literatur in bemerkenswerter Weise zugenommen. Wir leben eben wieder wie vor neunzehnhundert Jahren in einer Zeit großer Gährungen. Alle Probleme der Gegenwart wollen gemessen, erläutert und veranschaulicht werden an den Größten aller Zeiten. So versucht

die erste dieser beiden, die „biblische Erzählung", die Liebe eines sündigen Weibes zu Jesus darzustellen. Die Erzählung gehört zu den schönsten, was Johannes Schlaf je geschrieben hat. Aus dem sumpfigen Boden einer geilen Zeit und Gesellschaft wächst die reine Liebe immer machtvoller empor bis zur großen überirdischen Offenbarung. Das zweite Stück schildert das Ende Neros. Hier ist alles Dekadenz. Hier gibt es kein Empor. Der Dichter zeigt uns eine Farce, die er mit den Farben eines souveränen Künstlers in saftigen Farben ausmalt. Johannes Schlaf, der sich in so vielen Absonderlichkeiten versucht hat, zeigt in diesem Buche, daß er auch etwas anderes kann, als nach Originalitäten suchen, daß er selber Original: stark und eigen sein kann, wenn er statt zu künsteln seinem Talente freien Lauf läßt. (Warum S. 75: „sie leibete ihn", statt: „sie that ihm leid".)

204. Sozialdemokratisches Reichstags-Handbuch. Ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der Reichsgesetzgebung von Max Schippel, Mitglied des Reichstags. Berlin. Vorwärts, X, 1174 S.

Dieses Handbuch beabsichtigt, wie der Verfasser im Vorworte sagt, eine Darstellung der Reichsgesetzgebung seit 1890, seit jenem Zeitpunkte, von dem an die positive Mitarbeit der Sozialdemokratie an der Gesetzgebung reger war. Das Handbuch ist in der reichsdeutschen Parteipresse einer überaus strengen Kritik unterzogen worden. Viele ihrer Einwendungen und Ausstellungen verdienen Beachtung, aber in manchem ist sie auch übers Ziel gegangen. Gewiß ist nebst der allgemein anerkannten Schwierigkeit einer Arbeit, wie sie sich in einem solchen Handbuche darstellt, ganz besonders der Umstand hervorzuheben, daß der hier gemachte Versuch überhaupt der erste seiner Art ist. Nirgends war ein Vorbild dazu vorhanden. Auch stellte die Arbeit an die Leistungsfähigkeit eines Einzelnen, noch dazu in einer sehr beschränkten Zeit, große Ansprüche. Wenn man all dies in Betracht zieht, so wird man wohl zuerst dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er im Ganzen gute Arbeit gemacht hat. Er hat ein Nachschlagebuch geliefert, das mit vielem Nutzen zu brauchen ist, und wer immer nach ihm ein ähnliches Werk zu arbeiten haben wird, kann aus den Vorzügen und Fehlern dieses ersten Versuches lernen. Er selber wird, falls er in einigen Jahren die dann hoffentlich nothwendig gewordene zweite Auflage besorgt, alle Mängel beseitigen und ein mustergiltiges Handbuch herstellen können.

205. Darnley von Björnstjerne Björnson. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung von Kläre Mjöen. München. A. Langen. 1901. 180 S.

Ein Maria Stuart-Stück von Björnson wird Jeden interessiren. Denn wenn auch Darnley der Held der Tragödie ist, die Gestalt der Maria Stuart überragt ihn doch. Wir haben es hier aber nicht mit dem Untergang der Maria, wie in Schillers Drama zu thun. Bei der großen Antheilnahme, die das deutsche Theaterpublikum diesem Stoffe entgegenbringt und weil die schauspielerischen Aufgaben, die durch einige Personen dieses Stückes (Maria, Darnley, Rizzio, Bothwell, Knox) gegeben sind, reizen könnten, wäre eine Aufführung auf einer deutschen Bühne wohl zu wagen.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Die Herrschaftsrechte der Gewerkschaften.

Von **Dr. Casimir von Kelles-Kranz** (Wien).

I.

Die französische Revolution hat, wie bekannt, die Innungen aufgehoben und die Gewerbefreiheit dekretirt. Das von der Konstituante erlassene Gesetz vom 2.—17. März 1791, das sich als Ausführung des die Aufhebung aller Privilegien verkündenden Beschlusses der denkwürdigen Nacht vom 4. August 1789 darstellt, bestimmte, daß von nun an jeder Bürger, nach Entrichtung einer durch dieses Gesetz neu eingeführten (Patent)-Gebühr, jeden beliebigen Beruf ergreifen kann. Damit nicht genug, verbot die Konstituante, durch das Gesetz vom 14.—17. Juni 1791, auf Antrag des Dep. Chapelier, aufs Strengste nicht nur alle Innungen, sondern auch jede Art von Berufsgenossenschaften.

Artikel 1 dieses Gesetzes lautet: Da die Verdrängung (l'anéantissement) aller Arten von Korporationen von Bürgern eines Berufes ein Postulat der französischen Konstitution ist, wird die faktische Wiedererrichtung derselben in jeder Form verboten.

Artikel 2 erklärt, daß dieses Verbot sowohl für die Unternehmer, wie für die Arbeiter gelten soll. Bürger desselben Standes, Industrielle, Kaufleute, Arbeiter und Gesellen aller Branchen, dürfen nicht, falls sie zusammenkommen, Obmänner, Sekretäre, Sachwalter (Syndicus) ernennen, dürfen keine Register führen, noch irgend etwas beschließen, oder ihre *angeblichen gemeinsamen Interessen* betreffende Vorschriften erlassen.

Artikel 3 verbietet allen munizipalen und administrativen Behörden die Entgegennahme gemeinsamer Adressen und Petitionen von Bürgern desselben Berufes, ordnet deren Ungiltigerklärung an und befiehlt darauf zu achten, daß die darin enthaltenen Wünsche in keinem Falle durchgeführt werden sollen.

Wir müssen fast den ganzen Text dieses für die spätere Entwicklung der Frage der berufsgenossenschaftlichen Organisation so wichtigen Gesetzes hier anführen:

Artikel 4. Sollten dennoch Bürger desselben Gewerbes gegen die Grundsätze der Freiheit und der Konstitution untereinander Beschlüsse fassen, die auf gemeinschaftliche Versagung ihrer beruflichen Arbeit oder deren Leistung nur zu gewissen Preisen abzielen, so werden solche Beschlüsse, weil unkonstitutionell, mit der Freiheit unvereinbar und der Deklaration der Menschenrechte widersprechend, für ungiltig erklärt.

Artikel 5. Allen Behörden wird unter ihrer Verantwortung verboten, Unternehmern und Arbeitern, die derlei Beschlüsse oder Vereinbarungen vorschlagen oder unterschreiben sollten, irgend welche öffentliche Arbeiten zur Ausführung zu geben, es sei denn, daß die Schuldtragenden bei der Polizeibehörde freiwillig ihre Unterschrift widerrufen.

Artikel 6. Sollten die erwähnten Beschlüsse, Aufrufe, Plakate, Briefe, Zirkuläre gegen Unternehmer, Gewerbsleute, Arbeiter oder zugereiste Taglöhner, die sich mit einem geringeren Taglohne zufrieden geben, irgend welche Drohungen enthalten, dann sind die Urheber, Verfasser, Mitfertiger mit einer Strafe in der Höhe von 1000 Franks und dreimonatlichem Gefängnisse zu bestrafen.

Artikel 7. Wer die die Arbeits- und Gewerbefreiheit benützenden Arbeiter bedrohen sollte oder gegen dieselben Gewalt anwenden würde, ist kriminell zu verfolgen und strenge wegen öffentlicher Gewalthätigkeit zu bestrafen.

Während nun die bisher zitirten Artikel sich, wenigstens in der Theorie, gegen Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig kehren, so ist Artikel 8 schon seinem Wortlaute nach einseitig: er verbietet und bedroht mit Militärgewalt und strengen kriminellen Strafen alle Zusammenrottungen von Gewerbsleuten, Arbeitern, Gesellen und Taglöhnern, sowie aller von ihnen Aufgehetzten, die sich gegen die freie Ausübung einer industriellen oder sonstigen Arbeit durch irgend welche Personen auf was immer zwischen den Parteien gütlich vereinbarten Bedingungen kehren würden. —

Daran noch nicht genug. Die Lex Chapelier wurde durch das Gesetz vom 28. September — 6. Oktober 1791, und zwar streng gleichmäßig, in nachstehender Weise auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt.

§ 19. Die Grundbesitzer und Pächter dürfen zum Zwecke der Herabsetzung des Taglohnes der Arbeiter und Bediensteten oder Erhaltung desselben auf niedriger Stufe keine Vereinbarungen untereinander treffen, und zwar bei einem Viertel der Mobiliarsteuer gleichkommenden Geld- oder Polizeiarreststrafe.

§ 20. Schnittern, Landarbeitern und dem sonstigen Gesinde auf dem Lande ist verboten, zum Zwecke der Erhaltung oder Erhöhung des Lohnes Vereinbarungen zu treffen. Derlei unstatthafte Vereinbarungen sollen mit den den Wert zwölftägiger Arbeit nicht übersteigenden Geldbußen und außerdem mit Polizeiarrest bestraft werden.

Schließlich wurde am 23. Nivôse des Jahres II noch ein Nachtragsgesetz für die in den Manufakturen beschäftigten Arbeiter publizirt.

Artikel 5 dieses Gesetzes lautet: „Verabredungen zwischen den Arbeitern verschiedener Manufakturen, sei es auf schriftlichem Wege, sei es durch Abgesandte, die zum Zwecke der Arbeitsunterbrechung getroffen werden, sind als Bedrohungen der Ruhe zu betrachten, die in Fabriken zu herrschen hat. Jedem Arbeiter für sich steht das Recht zu, Klagen zu erheben und Forderungen zu stellen; er darf jedoch in keinem Fall die Arbeit einstellen, es sei denn auf Grund eines ärztlichen Krankheits- oder Invaliditätszeugnisses.

Artikel 6. Strafen, welche Arbeiter ihren Arbeitsgenossen oder den Unternehmern auferlegen, werden als gemeiner Diebstahl angesehen und verurtheilt. Aussperrungen, Arbeitsverbote, Ausschließungen, bekannt unter dem Namen Damnationen, werden als gewöhnliche Angriffe auf das Eigenthum der Unternehmer betrachtet werden; dieselben sind verpflichtet, dem Bezirksvorsteher die Anstifter und Theilnehmer an diesen Ausschreitungen zu denunziren, die sofort zu verhaften sein werden.

Artikel 7 endlich verpflichtet sowohl den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer zur Einhaltung einer sechswöchentlichen Kündigungsfrist.

II.

Es ist unerläßlich, sich diese Thatsachen in Erinnerung zu bringen, wenn man von der französischen Sozialpolitik und insbesondere von den Berufsgenossenschaften und der staatlichen Intervention in die den Lohnvertrag betreffenden Fragen sprechen will.

Das Losungswort „liberté de commerce“ wurde, wie bekannt, in Frankreich zum starren Dogma, das vielseitige Anwendung fand. Im eigentlichen Sinne dieses Begriffes, also als Oeffnung der Grenzen für die unbehinderte Warenzirkulation des In- und Auslandes, ist dieses Dogma schon längst durchbrochen, ja über Bord geworfen worden; an seine Stelle trat ein bis an die äußersten Grenzen auf allen Gebieten ausgebildeter Protektionismus, und heute gibt es nur vereinzelte Oekonomisten, z. B. Yves Guyot, die im Protektionismus ein ähnliches, allen Grundsätzen des Manchesterthums widerstreitendes und darum verderbliches staatliches Eingreifen in das Wirtschaftsleben sehen, wie in den Fabriksgesetzen, sowie in den Kartellbeschränkungen. Dagegen ist die große Mehrheit des Bürgerthums und seiner theoretischen Wortführer zugleich protektionistisch gesinnt und für den Freihandel im Innern des Landes im Sinne der Gewerbefreiheit und der Arbeitsfreiheit. Es ist dies für sie eine bequeme Handhabe gegen alle jene Bestrebungen, die den Arbeiter aus seiner Isolirtheit und seiner ökonomischen Schwäche herausreißen könnten. Bei der Vertheidigung der Aufrechterhaltung dieser Sachlage berufen sich gewöhnlich die bürgerlichen französischen Theoretiker auf „die ewigen Grundsätze“ des Jahres 1789, auf die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Angesichts des Zaubers, den die Traditionen der großen Revolution auf die öffentliche Meinung in Frankreich ausüben, müssen diejenigen, die dort die junge, bis jetzt wenig ersprießliche, sozialpolitische Bewegung repräsentiren, immer ihre Beweisführung mit dem Versuch einer Interpretation der Grundsätze des Jahres 1789 beginnen, die den Nachweis erbringen soll, daß weder die Staatsintervention, noch die Berufsgenossenschaften den eigentlichen Grundsätzen der großen französischen Revolution widersprechen.

Damit beginnt auch H. J. Paul Boncour, Advokat, Verfasser des Werkes: „La Fédéralisme économique, Etude sur les rapports de l'individu et des groupements professionnels.“ Dieses Werk ist sowohl wegen seiner Tendenz und der Art seiner Beweisführung

interessant, wie auch deshalb, daß der französische Ministerpräsident Waldeck-Rousseau, der Urheber des Gesetzes vom Jahre 1884, welches den Gewerkschaften eine legale Existenz ermöglichte, es mit einer Vorrede begleitete, in der er sich mit den Ausführungen des Verfassers solidarisirte.

Auch Boncour versucht nachzuweisen, daß es keineswegs der leitende Grundgedanke der französischen Revolution war, dem Individuum auf wirtschaftlichem Gebiete völlige Freiheit zu lassen, weil die revolutionären gesetzgebenden Versammlungen und Regierungen diesen Grundsatz derart auch auf keinem anderen Gebiete der Freiheit in Anwendung brachten. Zu jener Zeit wurde der Begriff Freiheit als die Möglichkeit alles das zu thun, was Anderen keinen Schaden bringt, aufgefaßt, wobei die Grenzführung dem Gesetze als dem Ausdrucke der nationalen Souveränität zukommt. Boncour sieht deshalb auch nicht ein, warum die nationale Souveränität und ihr Organ, der Staat, nicht auch die wirtschaftliche Freiheit begrenzen könnte und zitirt eine ganze Reihe von Fällen, in denen Montesquieu, Rousseau, Condorcet, Necker, Mirabeau, Sieyès, Turgot, Malouet, ja sogar Chapelier, die leitenden Männer der ersten Revolutionsperiode, von den Jakobinern nicht zu reden, sich alle deutlich für das staatliche Eingreifen in den Lauf der wirtschaftlichen Dinge, resp. für Beschränkungen der Gewerbefreiheit im Namen der nationalen Solidarität und des Gemeinwohles erklären. Wir wollen uns nicht länger bei dieser strittigen historischen Frage aufhalten; wir sind vielmehr der Meinung, daß Prof. André Lichtenberger, ein äußerst objektiver Geschichtsforscher, in seinem unlängst erschienenen Buch: „Le Socialisme et la Révolution française“, Paris 1899, den eigentlichen Stand der Dinge zutreffend dahin charakterisirte, daß vor der Revolution die meisten bürgerlichen Philosophen im Eigenthum die Folge einer gesellschaftlichen Vereinbarung sahen, die demgemäß auch Umgestaltungen und Beschränkungen je nach den gesellschaftlichen und staatlichen Bedürfnissen unterliegen kann, daß die leitenden Männer der Revolution bis zur Reaktion nach dem Thermidor denselben Ansichten huldigten, und daß erst in der Periode der durch die Babeuf'sche Verschwörung verstärkten Reaktion die physiokratische und Locke'sche Theorie gesiegt hat, die dem Eigenthum den Stempel eines unabänderlichen, ja heiligen Naturrechtes aufdrückte, einer Theorie, die auch in dem napoleonischen Code civile zum Ausdruck kommt.

Für uns ist die Untersuchung der damaligen Wirtschaftspolitik vom größeren Interesse, einer Politik des „Freihandels“, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen seiner Zeit, und zwar sowohl denen der Produktion an und für sich, wie auch denen der für die Besitzer der Produktionsmittel günstigen Gütervertheilung völlig entsprach. Darauf hinzuweisen, daß die Zünfte mit ihren Vorrechten der Entwicklung der Großindustrie entgegenstanden, hieße Allbekanntes wiederholen. Die Aufhebung derselben entsprach auch völlig den Bedürfnissen des zünftigen Gesellenthums, weil hohe Taxen und andere Erschwerungen die Meisterschaft in vielen Berufen zu einem erblichen Privileg weniger

Meisterfamilien machten und auch sonst den Gesellen die Errichtung von selbständigen Werkstätten erschwerten. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit richtete sich daher gegen die alten Korporationen und deren Privilegien und Monopole, die schon Turgot im Jahre 1776 aufzuheben versuchte. Nach deren Aufhebung jedoch durch das Märzgesetz vom Jahre 1791 trat auf die Bühne ein neuer Faktor, der die Konstituante äußerst beunruhigte. In manchen Berufen, so in der Tischlerei, im Druckergewerbe u. s. w., gab es schon seit Langem geheime, weil von Staat und Kirche durch strenge Strafen verpönte Gesellenverbände (compagnonnages), die mit den Zunftmeistern im Kampfe lagen.

Die Aufhebung der Privilegien der Zunftmeister erschien den Gesellen als der erste Schritt zur Erringung weiterer Vortheile, weshalb sie sich zu vereinigen begannen, um die Meister zur Erhöhung des Taglohnes zu zwingen. Trotz des am 23. April vom Stadtmagistrat, ganz im alten Sinne erlassenen Verbots, wiederholten sich derartige Vereinbarungen und die Konstituante befürchtete, daß Marat oder ein anderer Demagoge diese Bewegung für sich ausnützen könnte. Unter diesem Eindruck wurde das Junigesetz Chapeliers beschlossen; er klagte darüber, daß die Arbeiter die Werkstätten entvölkern und die alten Zünfte wieder aufrichten wollen. Das Dekret Turgots vom Jahre 1776, durch welches die Zünfte aufgehoben wurden, enthielt gleichzeitig auch ein Verbot des Sichvereinigens, sowohl für die Meister wie für die Gesellen. Das erste Gesetz der Konstituante vom März 1791 enthält ein derartiges Verbot nicht; dieses wurde erst im Juni angesichts der drohenden Klassenkämpfe hinzugefügt. Auch darauf gründet Boncour seine Behauptung, daß das Verbot jeder beruflichen Organisation nicht in den Absichten der leitenden Männer der Revolution lag, vielmehr sein Entstehen lediglich durch zufällige Ereignisse jener Zeit hervorgerufen wurde.

III.

Jedenfalls wurde dieser Grundsatz äußerst konsequent durchgeführt — eine Konsequenz, die bald zur Einseitigkeit führte. In dem Augenblick, als Napoleon zur Herrschaft gelangte, schritt man an die Wiedererrichtung vieler von der Revolution aufgehobenen Einrichtungen, u. A. auch der Berufsorganisationen in den freien Berufen, wie auch derer der Industrieunternehmer. Das Gesetz vom 27. Ventôse des Jahres VIII ruft wieder die Korporation der Rechtsvertreter (avoués) sowie der Vollstreckungsorgane (huissiers) ins Leben; das Gesetz vom 27. März des Jahres IX die der Notare und der Feilbietungskommissäre (commissaires priseurs). Die Korporationen der Advokaten bei den Appellationsgerichtshöfen, beim Kassationshof und Obersten Verwaltungsgerichtshofe verdanken ihr Wiederentstehen den Gesetzen vom 27. Ventôse des Jahres VIII und 22. Ventôse des Jahres XII. Anders verhält es sich mit der Reorganisation der Bäcker und Fleischhauerkorporation; sie war dadurch veranlaßt, daß diese Gewerbe behufs Hintanhaltung von Theuerungen, speziellen Vorschriften und einer be-

sonderen Beaufsichtigung unterlagen. Aber auch die eigentliche kapitalistische Berufsorganisation kehrt in der Form von Handelskammern wieder: Das Gesetz vom 3. Nivôse des Jahres XI setzt sie in 22 größeren Städten ein; auch die eigentlichen Gewerbekammern werden durch das Gesetz vom 22. Germinal des Jahres XI wieder eingeführt. Die Handels- und Gewerbekammern haben die zu erlassenden administrativen Verordnungen zu begutachten. Wichtiger jedoch ist, daß dasselbe Gesetz vom 22. Germinal des Jahres XI, nur was das Strafausmaß betrifft, durch Artikel 414 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1810 verschärft, die Bestimmung enthält, daß jede Verabredung von Arbeitgebern zum Zweck einer ungerechten und mißbräuchlichen Lohnherabsetzung, soweit mit der Ausführung begonnen wurde, mit Gefängnis von 6 Tagen bis zu 6 Monaten und einer Geldbuße von 200—3000 Frks. bestraft werden soll. Der Unterschied zwischen diesem und dem Gesetz der Revolutionsperiode liegt darin, daß da nur ungerechte oder mißbräuchliche Verabredungen bestraft werden, worüber dem Gerichte die Entscheidung zusteht. Auf der anderen Seite jedoch werden derartige Unterscheidungen gar nicht zugelassen. Artikel 7 desselben Gesetzes vom 22. Germinal des Jahres XI, in verschärfter Fassung im Artikel 415 des Strafgesetzbuches wiederholt, verbietet jede Art von Arbeiterkoalitionen behufs gleichzeitiger Arbeitseinstellung, Boykottirung gewisser Werkstätten, Behinderung Arbeitswilliger oder durch eine gewisse Anzahl von Stunden zu arbeiten, überhaupt alle Verabredungen, die die Unterbrechung der Arbeit, Hinderung derselben oder Erhöhung des Arbeitslohnes bezwecken. Nach Artikel 415 droht hiefür als Strafe 1—3 Monate Gefängnis und für die Anstifter und Rädelsführer Gefängnis von 2—5 Jahren. Dieselben Strafen droht Artikel 416 des Strafgesetzbuches für alle Arten von Auferlegung von Geldbußen, Verboten, Bannitionen und anderen sogenannten Damnationen an — heute würden wir einfach sagen im Allgemeinen für jede Boykottirung von Arbeitern durch ihre Genossen oder der Unternehmer und Werkstättendirektoren seitens der Arbeiter.

Andererseits aber enthält der Code civil bei Normierung des Lohnvertrages blos die eine Beschränkung, daß der Vertrag nur für eine gewisse Zeit und eine bestimmte Arbeit geschlossen werden kann (§ 1780), mit anderen Worten das Gesetz schützt den Lohnarbeiter blos davor, daß er nicht zum Sklaven werde. Weiters bestimmt § 1781, daß das Gericht dem Unternehmer auf sein bloßes Wort hin, bezüglich des Lohnes, dessen Zahlung für das verflossene Jahr und der Ertheilung von Vorschüssen für das laufende Jahr, Glauben zu schenken habe. Das mehrfach zitirte Gesetz vom 22. Germinal des Jahres XI führt von den Maires oder Polizeikommissären auszustellende Arbeitsbücher ein. Ohne ein solches Arbeitsbuch darf kein Arbeiter aufgenommen werden, und hat derjenige Unternehmer, der einen Arbeiter beschäftigen würde, in dessen Buch nicht die ordnungsmäßige Entlassung seines letzten Dienstgebers eingetragen wäre, diesem für die Verbindlichkeiten des Arbeiters zu haften. Die Dienstentlassung mußte vom Polizeikommissariat vidirt sein, das auch eintrug, wohin der Arbeiter auf der

Suche nach Arbeit sich begeben wolle, da ohne diesen Vermerk der Arbeiter verhaftet und wegen Vagabondage bestraft werden konnte. Die Eintragung ertheilter Lohnvorschüsse ins Arbeitsbuch wurde zu einem beliebten Mittel, um den Arbeiter an die Werkstätte zu fesseln, da ein solcher Arbeiter keine neue Arbeit finden konnte, weil niemand die Haftung für die Rückzahlung des Vorschusses des Arbeiters an den früheren Arbeitgeber übernehmen wollte. Im Jahre 1845 erwähnte Graf Beugnot, in der Deputirtenkammer das System der Vorschüsse kritisirend, daß in manchen Industriestädten diese Vorschüsse 300.000 bis 400.000 Frks. jährlich ausmachen. In einer Stadt erhielten Spitzenarbeiterinnen einen Vorschuß von 300 Frks., wobei sie einen Taglohn von 40 Zentimes hatten. Es war das offenbar ein systematischer Sklavinnenkauf. Hiezu hatte noch das Gesetz vom Jahre 1804 Arbeitsvermittlungsbureaux, mit dem Rechte ausschließlicher Vermiethung, errichtet, die unter Polizeikontrole gestellt wurden und die bis heute noch nicht völlig beseitigt werden konnten.

Gleichzeitig entwickelte sich die Großindustrie, während das patriarchalische Verhältnis relativer Gleichheit zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Unternehmer immer seltener wurde. Die Gesetzgebung Napoleons hat auch in dieser Beziehung die Unternehmerinteressen gefördert, indem sie ihnen durch das bürgerliche und Handelsgesetzbuch Formen zur Gründung von Vereinigungen, zur Kapitalsassoziationen schuf, welchen gegenüber die nicht organisirten Arbeitnehmer umsomehr hilflos gegenüberstanden. Boncour's Ansicht nach, entsprach eine derartige Wirtschaftsverfassung in keinem Falle dem Ideale der Arbeitsfreiheit, von dem die Denker und Lenker der Revolution beseelt waren. Das war eine Entartung. In dem Augenblick nun, wo dieser entartete Typus Folgen zeugte, die der ursprünglichen Verfassung widersprachen, mußte man zu dessen Begründung andere Grundsätze als die ursprünglichen heranziehen.

Auf diese Weise fing die Zersetzung des individualistisch liberalen Prinzips an, die der Entartung des Rechtszustandes entsprach und in weiterer Folge dazu führte, daß man das entartete Prinzip den Staatsmännern des XVIII. Jahrhunderts und der Revolution zuschrieb. Doch zwischen dem Wesen des Laisser-faire des XVIII. Jahrhunderts und dem von heute liegt ein ungeheurer Unterschied vor; im XVIII. Jahrhundert hatte man den naiven Glauben, daß dank der inneren Harmonie der natürlichen Rechte der freie Lauf der Einzelinteressen zum allgemeinen Glücke führen muß. Die heutigen Gegner der Assoziation und der staatlichen Intervention dagegen sind sich sehr wohl bewußt, daß der Kampf ums Dasein viele Schwächere in den Abgrund führen muß, doch betrachten sie dies als die unumgängliche Bedingung der Entwicklung der Stärkeren.

Dieser ganze Gedankengang Boncours und seine Kritik der bis jetzt in Frankreich beinahe allmächtig herrschenden Gesellschaftsdoktrin sind am Ende gar nicht so neu, er ist auch nicht der erste, der die Napoleonische Gesetzgebung eine Klassengesetzgebung genannt hat. Was

uns aber neu und merkwürdig scheint, ist diese offene Sprache in einem Buche, mit dem sich der Premierminister öffentlich solidarisirt.

IV.

Die provisorische Regierung des Jahres 1848 hat mit dem Dekret vom 29. Februar Allen die Vereinsfreiheit gegeben. Die reaktionäre „Gesetzgeberische Versammlung" des Jahres 1849 ruft zwar die einseitigen Verbote, die zur Zeit Napoleons, der Restauration und des Orleaners herrschten, nicht wieder ins Leben, sie kehrt aber mit dem Gesetze vom 27. Oktober zur Gesetzgebung der ersten Revolution zurück, die sowohl den Lohnarbeitern, wie auch den Unternehmern jede gemeinsame Aktion und Organisation verbietet. Diese den Rechtszustand von vor 50 Jahren wiederherstellende Gesetzgebung genügte schon jetzt der konservativen Republik, weil sie, infolge der veränderten ökonomischen Bedingungen, schon faktisch — einseitig war. Erst das Gesetz vom 25. Mai des Jahres 1864 bildet einen wesentlichen, wenn auch kleinen Fortschritt. Es verändert die Artikel 414, 415, 416 des Strafgesetzbuches auf folgende Weise:

§ 414 bedroht Jeden, der durch Gewalt, thätliche Beleidigung, Drohung oder Hinterlist eine Unterbrechung in der Arbeit zum Zwecke einer Lohnerhöhung oder -Herabsetzung verursacht oder unterstützt, oder die freie Ausübung des Gewerbes oder der Arbeit stört, mit Strafen von 6 Tagen bis 3 Jahre Gefängnis und mit 16—3000 Franks Geldbuße.

§ 415 spricht aus, daß, falls vor Verübung dieser Vergehen ein vorheriges Einvernehmen stattfand, die Schuldigen unter Polizeiaufsicht zu stellen sind.

§ 416, der für die weitere Entwicklung des von uns behandelten Themas besonders wichtig ist, droht Strafen von 6 Tagen bis zu 3 Monaten und Geldbußen von 16—500 Franks allen jenen Arbeitern, Meistern und Industriellen an, die durch vereinbarte Bußen, Verbote ꝛc., modern gesprochen Boykotte gewisser Betriebe oder Personen, die Gewerbe- und Arbeitsfreiheit bedrohen würden.

Auf diese Weise hörte die gemeinschaftliche Arbeitseinstellung, soweit sie nicht von Gewaltthätigkeiten, Drohungen oder Hinterlist begleitet war, auf, verboten zu sein. Dieses Zugeständnis war aber ein blos scheinbares, denn Versammlungen durften auch jetzt, wie früher, nur nach vorheriger Polizeibewilligung abgehalten werden; während gegenüber den Vereinen die Gerichte auch fernerhin strengstens den § 291 des Strafgesetzbuches, verschärft durch das Gesetz vom 10. April 1834, in Anwendung brachten, wonach jeder Verein und jede Vereinssektion mit mehr als 20 Mitgliedern zu ihrem Bestande der Genehmigung der politischen Behörde bedurften. Um nicht nur den zeitweiligen Koalitionen, den gemeinschaftlichen Arbeitseinstellungen, sondern auch den dauernden Gewerkschaften eine legale Existenz zu verschaffen, bedurfte es erst der dritten Republik. Gleich nach dem Sturze der antirepublikanischen Regierung Mac Mahons begannen die darauf gerich-

teten Bestrebungen; es bedurfte jedoch der Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, und nur schrittweise gelang es, den Widerstand des Senats zu brechen. Erst am 21. März 1884 trat, dank den Bemühungen Waldeck-Rousseaus, Minister des Innern des Kabinets Jules Ferry, das Gesetz über die Berufsgenossenschaften ins Leben.

Schon im Jahre 1864 verlangte die Opposition die Aufhebung der §§ 414, 415, 416 des Strafgesetzbuches; ein darauf bezüglicher Antrag war von bedeutenden Republikanern, wie Garnier-Pagès, Pelletan, Glais-Bizoin, Carnot, Jules Simon gefertigt. Ihre damalige oppositionelle Stellung drängte sie sogar weiter, als es ihren Klasseninteressen entsprochen hätte; in der That auch hat z. B. Simon später im Senat seine Ansicht in dieser Sache geändert. Emile Ollivier sprach sich als Referent für die Beibehaltung der obzitirten Paragraphe aus. Im Jahre 1881, als sich die Kammer zum ersten Mal mit der Frage der Legalisirung der Gewerkschaften befaßte, war ein großer Theil derselben für die Abschaffung dieser Paragraphe; § 416 wurde nach dem Gesetz vom Jahre 1884 auch wirklich aufgehoben, während §§ 414 und 415 über Drängen Ribots in Geltung blieben. Diejenigen, die für die Aufhebung dieser Paragraphe sind, berufen sich darauf, daß die Vergehen, welche unter die §§ 414 und 415 zu subsumiren sind, schon in den §§ 305—308 und 436 des Strafgesetzbuches vorhergesehen sind.

In der That werden in den Art. 414 und 415 diese Thaten (Gewaltthätigkeiten, Drohungen, Anwendung von List) speziell als Begleiterscheinungen von Arbeitseinstellungen in Betracht gezogen. Wenn sonst die Drohung durch das Strafgesetzbuch verpönt ist, so muß das angedrohte Uebel besonders schwer ins Gewicht fallen; dagegen wird sie bei einem Streik schon bestraft, wenn überhaupt nur mit etwas Unerlaubtem gedroht wird. Es ist aber doch nothwendig, daß das, womit gedroht wird, unstatthaft sei, wobei die Strafe höher ist, als die niedrigste in den sonstigen Fällen. Diese Paragraphe sind aber auch die einzigen ausnahmsgesetzlichen Spuren im Gesetze vom Jahre 1884. Es enthält weiters eine sehr bedeutsame Neuerung: die Aufhebung der Strafen für Interdikte;[1]) so wollen wir mit dem Verfasser alle Arten von gewerkschaftlichen Boykotten gegen Unternehmer oder andere Arbeiter bezeichnen.

Wegen Aufhebung dieses § 416 wurde lange gekämpft. Im Jahre 1881 hob die Kammer den Paragraph auf. Im Jahre 1882 wurde er vom Senat wieder restituirt. Im Jahre 1883 wiederholte die Kammer nun wieder ihren Beschluß. Im Jahre 1884 erklärte sich bereits der Referent im Senate Tolain für den Beitritt zum Kammergesetze, dem mehrere Senatoren, insbesondere der alte Senator Felix Barthe, heftig opponirten. Sie sahen alle die aus der Aufhebung dieser Paragraphen möglicherweise resultirenden Gefahren: die Möglichkeit für die Gewerkschaften, auf die Unternehmer eine friedliche,

[1]) Natürlich nur so weit, als sie rein auftreten, d. h. ohne Anwendung von Gewalt oder sonstigen ohnehin strafbaren Ausschreitungen. Die Drohung mit dem Interdikte allein wird nicht bestraft.



legale, aber unwiderstehliche Pression auszuüben. Deshalb sparten sie auch nicht mit den schärfsten Ausdrücken, vertheidigten die bedrohten Individualrechte der Arbeiter, die blind den Gewerkschaftsführern werden gehorchen müssen, warnten vor der „tyrannie syndicale“, der Gewerkschaftsdiktatur, ja, verglichen sie sogar mit den kirchlichen Interdikten. Der Senat schwankte; die Entscheidung brachte eine Rede Waldeck-Rousseaus. Mit anerkennenswerter Offenheit gab er alle möglicherweise nach Aufhebung dieses Paragraphen drohenden Gefahren zu, ja, er erklärte, daß die von den Vorrednern erwähnten Katastrophen nichts anderes seien, als das Bild einer von Erfolg gekrönten Arbeitseinstellung. Schon im Jahre 1864 hat Jules Favre, einer jener Abgeordneten, die ihre oppositionelle Stellung zu einem klassenwidrigen Verhalten verleitete und die auch später ihre Ansicht geändert haben, erklärt, daß die Beibehaltung des § 416 jede Art von Koalition unmöglich mache, daß ohne Interdikte die Koalition ihre Zwecke nicht erreichen könne und daß es in dem Falle einfacher wäre, die Koalitionen selbst zu verbieten. Ganz dasselbe sagte auch Waldeck-Rousseau im Jahre 1884 den Senatoren. Er warf den Gegnern seines Projektes vor, daß sie blos nominell die Arbeitseinstellung legalisiren, in ihr aber als solchen etwas Gewaltthätiges sehen, und argumentirte weiter dahin, daß es vernünftiger sei, mit öffentlichen als mit geheimen Verbänden, wie sie ja überall im Lande bestehen, zu thun zu haben. Nach dieser ganz unzweideutigen Rede nahm der Senat mit 151 gegen 121 Stimmen den Antrag auf Aufhebung des § 416 an.

V.

Wir sehen also, daß die Gesetzgeber völlig im Klaren waren darüber, was sie beschließen. Der erwähnte Senator Barthe, der Alles, was gegen den Antrag sprechen konnte, in seiner Rede zusammentrug, unterließ auch nicht, darauf hinzuweisen, daß nach Aufhebung des § 416 ein durch ein Interdikt zu Grunde gerichteter Unternehmer seine Schädiger nicht einmal nach § 1382 des Code civil wegen Schadenersatz werde klagen können, weil, wer sein Recht ausübe, einem anderen nicht schadenersatzpflichtig sei. Waldeck-Rousseau widersprach dem nicht und trotzdem wurde das Gesetz beschlossen. Jetzt aber tritt die Jurisprudenz, die Praxis der Gerichte, auf. Man kann oft die Meinung hören, daß die Gerichtspraxis nicht nur, was ihre Aufgabe ist, die Gesetzgebung ergänzt, sondern ihr sogar in mancher Hinsicht voraneilt. Es gibt auch wirklich Beispiele, die diese Ansicht bestätigen; eben jetzt hat Frankreich in Magnaud einen solchen, weit über dessen Grenzen bekannten Bezirksrichter, der bereits Nachahmer zu finden beginnt. Ich glaube jedoch, daß es sehr viele Fälle geben wird, und zwar insbesondere bei den Oberen und Obersten Gerichten, die für das gerade Gegentheil sprechen werden.

So trat im Jahre 1890 ein Arbeiter namens Joost aus seiner Gewerkschaft in Jallieu (Departement Isère) aus. Die Gewerkschaft belegte ihn dafür mit dem Interdikt und drohte denjenigen Unternehmern, die ihn beschäftigen würden, mit Arbeitseinstellung. Jemand rieth

nun Joost, die Mitglieder des Syndikats (so werden nämlich in Frankreich die Gewerkschaften genannt) auf Schadenersatz auf Grund des § 1382 des Code civil zu klagen, der bestimmt, daß Schadenersatz für jede Handlung zu leisten ist, die andere schädigt. Das Zivilgericht in Bourgoin wies das Klagebegehren mit Urtheil vom 11. Jänner 1890 mit nachstehender Begründung ab: Die betreffende Bestimmung des Zivilgesetzbuches habe blos auf jene Fälle Bezug, wo Jemand einen auf unerlaubte Weise schädigt, oder wenigstens eine ihm obliegende Pflicht nicht erfüllt, das Interdikt aber hörte mit dem Gesetz vom Jahre 1884 auf, ein Vergehen zu sein. Das Koalitionsrecht besteht darin, daß das, was dem Individuum erlaubt, auch der Gemeinschaft gestattet sei, nachdem also einem einzelnen Arbeiter das Recht zusteht, zu erklären, er wolle mit einem bestimmten Arbeiter nicht zusammen arbeiten, so komme dies Recht auch der Gemeinschaft zu. Allerdings ist ein derartiger Beschluß um Vieles wirksamer und darum für den Betroffenen auch empfindlicher. Aber zu diesem Zweck hat ja eben die Gesetzgebung der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht verliehen. Joost appellirte. Das Appellationsgericht in Grenoble bestätigte mit Urtheil vom 23. Oktober dieses Jahres das Urtheil der ersten Instanz, aber mit einer etwas zahmeren Begründung, und zwar in dem Sinne, daß dem Kläger ein Schadenersatz nicht zustehe, weil der gegen ihn gerichtete Beschluß der Gewerkschaft aus keinerlei persönlichen, sondern aus prinzipiellen Gründen gefaßt wurde.

Diese Urtheile lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich und wurden in der Presse heftig angegriffen. Ihr sekundirte wacker jene Senatsminderheit, die im Jahre 1884 gegen die Aufhebung des § 416 votirt hatte.

Senator Trarieux, der dann später in der Dreyfusaffaire sich bitter darüber beklagte, daß man durch parlamentarische Debatten die Entscheidungen der Gerichte zu beeinflußen versuche — übrigens daher bekannt, daß er wiederholt die Entziehung des Koalitionsrechtes für die Eisenbahn-, Post- und sonstigen Bediensteten in den sogenannten öffentlichen Diensten beantragte — erklärte im Senat, daß, wenn auch das Interdikt nicht mehr bestraft werde, trotzdem durch die Aufhebung des § 416 des Strafgesetzbuches noch nicht die Grundsätze des Zivilrechts aufgehoben seien, wonach das Interdikt nicht aufgehört habe, ein „Fehler“ zu sein, der zivilrechtlichen Schadenersatz nach sich ziehe. Dieser Ansicht schloß sich der Oberste Kassationshof in seinem Urtheile vom 22. Juni 1892 über Antrag des avocat général Ronjat an und hob das Grenobler Urtheil auf.

Der Avocat général Ronjat hat in seinem Antrag sogar der Meinung Raum gegeben, daß man das Interdikt strafgesetzlich verfolgen kann, da ihm — natürlicherweise — immer Drohungen vorangehen, die in dem § 414, der noch immer Gesetzeskraft hat, vorhergesehen sind. Eine ähnliche Meinung hat in einem ähnlichen Falle ein anderer Avocat général bei dem Kassationshofe, Desjardins, ausgedrückt. Boncour, den Ausführungen des Prof. Raoul Jay folgend, zeigt, daß eine ähnliche Interpretation falsch ist, weil dem Gesetzgeber die Absicht

fern lag, durch die Beibehaltung des § 414 die Folgen der Aufhebung des § 416 illusorisch zu machen, und dies umsomehr, da die Strafen aus dem § 414 bedeutend strenger sind als diejenigen, mit denen der § 416 das Interdikt bedroht. Sonst wäre in Folge Aufhebung des § 416 die Drohung mit dem Interdikte noch viel schärfer bestraft, als das Interdikt selbst zur Zeit als es überhaupt verboten war. Alle anderen Gerichtshöfe (siehe Lyon, 22. Jänner 1892) haben eine ähnliche Interpretation entschieden verworfen. Was den Kassationshof anbelangt, hat er sich noch bis jetzt darüber nicht geäußert, weil er sich blos mit der Frage beschäftigte, ob das Interdikt ein Zivilvergehen bildet. In dieser Frage hat der Kassationshof die Gründe des Avocat général Ronjat angenommen und bestätigt, die auf diese Weise für alle Gerichtshöfe verbindlich wurden. Sie lauten: Der Arbeiter Joost hat seine Kollegen nicht geschädigt, er hat die Arbeit nicht zu schlechteren Bedingungen aufgenommen. Der Austritt aus der Gewerkschaft war seine ganze Schuld.

Angenommen daß die Gewerkschafter das Recht gehabt hätten seine Entfernung zu fordern, so ist doch die Ausübung des eigenen Rechtes nicht immer einwandsfrei. Es tritt hier die Theorie des Mißbrauches des eigenen Rechtes auf, der dann vorliegt, wenn Jemand von seinem Rechte ausschließlich zum fremden Schaden Gebrauch macht. Wer so handelt, begeht einen Fehler, der zwar nicht strafrechtlich verfolgbar ist, jedoch die Pflicht einer Entschädigung zur Folge hat.

Außerdem beruft sich der Avocat général, wie auch das Urtheil, auf die §§ 3 und 7 des Gesetzes vom Jahre 1884. § 3 bestimmt nämlich, daß die Untersuchung und Wahrung der ökonomischen Handels- und landwirtschaftlichen Interessen den ausschließlichen Zweck eines Berufsvereines zu bilden habe. Die Boykottirung eines Nichtvereinsmitgliedes überschreitet die durch das Gesetz vorgezeichnete Wirkungssphäre des Vereines. Schließlich sichert der § 7 (und dies bildet seinen einzigen Zweck) den Vereinsmitgliedern, nachdem sie natürlich ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, den freien Austritt, ungeachtet aller anderen Bestimmungen, die sich in den Vereinsstatuten vielleicht befinden und die, als mit dem § 7 unvereinbar, ungiltig sind. Das Interdikt ist eine Umgehung des § 7, denn es macht den Austritt aus dem Vereine unmöglich.

Das Urtheil des Kassationshofes hat also die persönliche Schädigung des Joost und den Mangel der rationellen, in den Berufsinteressen fußenden Ursachen zu seiner Boykottirung, als die Schuldmomente bezeichnet. Die Praxis der anderen Gerichtshöfe unterscheidet bei den Interdikten drei Möglichkeiten.

I. Der Grund des Interdikts ist ausschließlich persönlicher Unwille oder Rachsucht. Falls die Thatsachen genügende Gründe für eine solche Annahme liefern, wird das Interdikt als ein Mißbrauch der den Vereinsmitgliedern zustehenden Rechte angesehen, und das Urtheil lautet auf Schadenersatz. In einigen Ausnahmsfällen hat jedoch das Gericht entschieden, daß die Erforschung der Gründe des Interdikts

überflüßig sei, da es in Folge der Aufhebung des § 416 kein Vergehen mehr bilde.

II. Der Grund des Interdikts ist, daß der dadurch betroffene Arbeiter die von der Gewerkschaft festgesetzten Arbeitsbedingungen nicht einhält. In diesem Falle haben die Gerichte der Klage nicht Folge gegeben, mit der Begründung, daß ein solches Interdikt kein Mißbrauch des Vereinsgesetzes vom Jahre 1884 bilde, weil hier die Vertheidigung der Berufsinteressen auf dem Spiele steht. Es wird natürlich dabei gefordert, daß die Arbeitsbedingungen, an denen nicht gerüttelt werden soll, einen allgemeinen und nicht einen persönlichen Charakter tragen.

Als die Gewerkschaft einem Arbeiter der Kristallfabrik in Oullins antrug, seine Akkordarbeit mit einem anderen entlassenen Arbeiter zu theilen, und dann den Fabrikanten mittels Streik zur Entlassung des Ungehorsamen zwang, hat der Gerichtshof in Lyon durch das Urtheil vom 3. März 1894 die Gewerkschaftsmitglieder zum Schadenersatz an den Entlassenen verurtheilt. Sobald aber das Interdikt infolge der Nichteinhaltung der durch die Gewerkschaft für alle festgesetzten Arbeitsbedingungen erlassen worden ist, so meint Boncour, würde auch der Kassationshof in ihm kein Zivilvergehen und keinen Rechtsmißbrauch erblicken, und diese seine Meinung stützt sich auf den Text des Urtheils des Kassationshofes in Sachen Joost, das lautet: „Wenn auch seit der Aufhebung des § 416 des Strafgesetzbuches die Bedrohung des Unternehmers mit Streik seitens der Gewerkschaft ohne Anwendung der Gewalt oder List, erlaubt ist, insoweit sie die Vertheidigung der Berufsinteressen bezweckt, hört sie doch auf, erlaubt zu sein, wenn sie zum Ziel die Erzwingung der Entfernung eines Arbeiters hat, weil er aus dem Vereine ausgetreten ist oder ihm nicht beitreten will.“ Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß der Kassationshof über einen solchen Fall noch nicht verhandelt hat und es ist nicht ausgemacht, ob die Vermuthung Boncours richtig ist, ob der Gerichtshof nicht dennoch entscheiden würde, daß die Boykottirung eines Nichtvereinsmitgliedes für die Nichteinhaltung der festgesetzten Arbeitsbedingungen nicht in den Rahmen der erlaubten Vertheidigung der Berufsinteressen fällt.

III. Für den Fall, daß das Interdikt nur durch die Weigerung in die Gewerkschaft einzutreten, hervorgerufen worden ist, sind die Meinungen getheilt. Die Urtheile von Bourgoin und Grenoble lassen einerseits ein solches Interdikt als erlaubt gelten, und anderseits sieht in ihm der Kassationshof einen Rechtsmißbrauch. Auch die Meinungen der Theoretiker gehen hier auseinander. Diese Streitfrage bildet auch das Hauptthema des Boncour'schen Buches. Es handelt sich hier um eine prinzipielle Frage. Hier haben wir es mit der Boncour'schen Theorie zu thun, daß alle Berufsorganisationen eine unvermeidliche Tendenz zu der von ihm sogenannten „wirtschaftlichen Souveränität“ (souveraineté économique) innerhalb eines gegebenen Berufes und Territoriums haben.

VI.

Wie wir sehen, stützt sich das Urtheil des Kassationshofes in dem Fall Joost, so wie ähnliche Urtheile anderer Instanzen, auf die Theorie des Mißbrauches eines uns zustehenden Rechtes. Boncour unterzieht diese Theorie einer kritischen Analyse. Trotzdem eine ganze Reihe hervorragender Juristen im Sinne der römischen Rechtsregel (neminem laedit qui suo iure utitur) sich überhaupt dagegen aussprechen, daß man die Ausübung eines einem zustehenden Rechtes für einen Schadenersatzpflicht begründeten Fehler betrachte; trotzdem andere Juristen, wie Saleilles, im Allgemeinen den Begriff des Rechtsmißbrauches zulassen, dessen Anwendung jedoch auf dem Gebiete des Eigenthumsrechtes für unzuläßig halten — stellt sich Boncour auf Seite derjenigen, die diesen Begriff auf dem ganzen Rechtsgebiete anwenden wollen, und motivirt seinen Standpunkt damit, daß es im Interesse der öffentlichen Ordnung selbst liege, daß die Gesetze nicht durch Mißbrauch zum Gegenstande des Widerwillens werden. Dabei übersieht Boncour keineswegs die Gefahren, die darin liegen, daß den Gerichtshöfen infolge des Mangels an fixirten Rechtsnormen in jedem einzelnen Falle Gelegenheit zur willkürlichen Interpretation geboten wäre, und versucht deshalb für die Anwendung des Begriffes des Rechtsmißbrauches leitende Grundsätze zu formuliren. Vor allem verlangt er demnach, daß die Schädigungsabsicht e r w i e s e n sei. Dabei geht er nicht so weit, wie diejenigen, welche verlangen, daß die Schadensabsicht das einzige Motiv sei; es genügt ihm vielmehr, wenn sie ein Hauptmotiv ist. Jhm genügt es jedoch nicht, daß man dies Motiv schon dann annehme, wenn sich kein anderes nachweisen läßt; er verlangt vielmehr für dessen Vorhandensein den p o s i t i v e n Nachweis. Außer diesen beiden Voraussetzungen stellt er auch eine dritte auf: von einem Rechtsmißbrauch soll nur dann gesprochen werden können, wenn die That sich gegen eine bestimmte Person kehrt. Trägt sie einen allgemeinen Charakter, macht jemand von einem ihm zustehenden Rechte gegen Jedermann, der darunter fällt, Gebrauch, ohne Unterschied, ja ohne Kenntnis der betroffenen Personen, so soll diese Rechtsausübung, erscheine sie noch so bizarr, überflüssig oder übertrieben, von den Gerichtshöfen nicht als Rechtsmißbrauch qualifiziert werden, da man nach Ansicht Boncour's in diesem Falle annehmen müsse, daß der Grund dieses Vorgehens in der Anschauung des betreffenden Rechtssubjektes über seine Privatinteressen und über seinen Nutzen liege. Ergibt sich dann, daß diese Anschauung für die Gesellschaft schädlich sei, so ist es Aufgabe des Gesetzgebers, einzugreifen und das betreffende Recht einzuschränken. Es ist aber nicht Sache des Richters darüber zu entscheiden, ob Jemand ein ihm zustehendes Recht gut oder schlecht gebrauche, ob er sein Privatinteresse vernünftig oder nicht wahrnehme.

Diese Ergebnisse seiner Analyse des Begriffes des Mißbrauchs des eigenen Rechtes, wendet nun Boncour in der Frage der A r b e i t e r i n t e r d i k t e an.

Beiläufig gesagt, haben wir hier ein interessantes Beispiel für die Rückwirkung der ökonomischen Verhältnisse und der aus ihnen entspringenden Klassenkämpfe auf die Rechtsentwicklung. Diejenigen Juristen, welche unbedingt auf dem Boden des Privateigenthums und der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, waren naturgemäß nicht geneigt, den Begriff des Rechtsmißbrauches anzuerkennen; sie waren auch Gegner des Gesetzes über die Syndikate. Sobald es aber einmal endgiltig beschlossen war und in Form von Interdikten Früchte zu tragen begann, mußten sie eben von ihrem Klassenstandpunkte aus trachten, den Begriff des Rechtsmißbrauches zur Anwendung zu bringen und in dieser Richtung zu entwickeln. Umgekehrt mußten die Anhänger der Beschränkung des quiritischen Eigenthumsrechtes in der Doktrin des Rechtsmißbrauches ein hiezu taugliches Mittel sehen; sobald aber heute diese Theorie auf die Arbeitersyndikate in Anwendung gebracht werden soll, müssen sie naturgemäß trachten, ihre Anwendung aufs äußerste einzuschränken. Als mittelbares Ergebnis dieser sich kreuzenden Strömungen ergab sich eine logische Bearbeitung der Theorie vom Rechtsmißbrauche im Allgemeinen. Dabei gelingt es nicht allen Juristen, Widersprüchen zu entgehen, die aus ihren Klassensympathien entspringen. Wie weit das Boncour gelungen ist, haben wir gesehen.

Er ist vollständig damit einverstanden, daß, falls sich das Interdikt ausschließlich gegen eine bestimmte Person in der erwiesenen und hauptsächlichen Absicht sie zu schädigen kehrt, dies ein Rechtsmißbrauch sei, der schadenersatzpflichtig mache. Er geht sogar etwas weiter, indem er einen Rechtsmißbrauch auch z. B. im nachstehenden Falle annimmt: Ein von seinem Syndikat wegen Nichteinhaltung der von der Gewerkschaft aufgestellten Bedingungen boykottirter Arbeiter, begibt sich in eine andere Stadt, findet dort Arbeit und wird über Antrag seines früheren Syndikats, das von ihm nach 17 Monaten erfuhr, von der Gewerkschaft seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes neuerlich boykottirt. In diesem Falle meint Boncour, sei die Absicht sich zu rächen allzu sichtbar. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein, daß ein Arbeiter wegen seiner politischen oder sonstigen Ueberzeugungen boykottirt werden könnte, denn dies wäre eine Ueberschreitung der rein beruflichen Attribute der Syndikate, die unter die Strafsanktion des § 9 des Gesetzes vom Jahre 1884 fallen würde. Anderseits aber spricht sich Boncour auf das Entschiedenste dafür aus, daß die Boykottirung wegen Nichteinhaltung der von der Gewerkschaft aufgestellten Arbeitsbedingungen nicht als Rechtsmißbrauch angesehen werden soll. Ja, was noch wichtiger ist, derselben Ansicht ist er auch bezüglich jener Interdikte, die durch die bloße Thatsache der bewußten Nichtzugehörigkeit eines Arbeiters zu seiner Gewerkschaft veranlaßt wurden. Der avocat général Ronjat warnte in seiner Kritik des Grenobler Urtheils vor den Folgen einer derartigen Interpretation und sagte, daß das ein unerträgliches Joch sowohl den Unternehmern wie den unorganisirten Arbeitern auferlegen würde, ein Joch anonymer und unverantwortlicher Herrscher, das die Arbeits- und Gewerbefreiheit zu einem wesenlosen Schemen machen würde. Das ist schon möglich, antwortet Boncour,

das vorauszusehen und dem vorzubeugen ist aber Sache des Gesetzgebers und nicht des Richters, der sich an den Wortlaut und Sinn des Gesetzes zu halten habe. Würde man ein derartiges Uebergreifen dem Richter gestatten, so könnte man keine Grenze dafür abstecken; hat ja doch der andere avocat général Desjardins den Versuch gemacht, zwischen berechtigten und nichtberechtigten Arbeitseinstellungen zu unterscheiden, indem er in die erste Kategorie blos die wegen wirklich ungenügenden Lohnes ausgebrochenen zählte!

Das hieße doch der Willkür Thür und Thor öffnen. Allerdings hat die frühere Gesetzgebung (die Napoleonische) ungerechte und mißbräuchliche Koalitionen der Unternehmer gekannt; das Gesetz vom Jahre 1849 hätte also, indem es in der Frage des Koalitionsrechtes Unternehmer und Arbeiter gleichstellen wollte, entweder diese Unterscheidung auch auf Arbeiterkoalitionen erstrecken, oder sie für beide Theile aufheben müssen.

Die zweite Eventualität wurde gewählt. Das Gesetz vom Jahre 1849 hat überhaupt Koalitionen beiden Theilen verboten; und es haben die Gesetze aus den Jahren 1864, 1884, auch ohne obigen Unterschied zu machen, alle Arten von Koalitionen gestattet. Boncour schließt sich ganz entschieden der Ansicht des Prof. Jay an, daß das Boykottiren von Arbeitsgenossen, die der Organisation nicht beitreten wollen, kein Anzeichen persönlicher Gehässigkeit, auch keine Art von Verfolgung sei, sondern ein Mittel zur Erzwingung des Gehorsams und Schaffung einer Solidarität, das von den Gewerkschaften infolge einer bestimmten, sei es nun gerechten oder ungerechten, richtigen oder falschen (was zu beurtheilen den Gerichten nicht zukomme), aber jedenfalls rechtmäßigen Auffassung der Berufsinteressen in Anwendung gebracht wird.

VII.

Nach Boncour ist es ein Gesetz der sozialen Entwicklung, daß jede Berufsorganisation die Regulirung der Produktionsbedingungen und zu diesem Zweck die wirtschaftliche Souveränität, oder mit anderen Worten, das Diktiren der Arbeitsbedingungen mit allgemein verbindlicher Kraft anstrebe.

Dies sei das wesentliche Unterscheidungsmerkmal der Berufsorganisation von einem gewöhnlichen Hilfsverein. Zur Begründung dieser seiner Anschauung geht Boncour bis auf die Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Zünfte zurück. Auch sie waren ja anfangs blos freie Vereinigungen ohne obligatorischen Charakter, Kampfvereinigungen gegen die Uebermacht der Feudalen. In diesem Kampfe wurde die Zunft allmälig zu einem Organ der Stadtverwaltung, und dadurch auch zu einer Zwangsgenossenschaft mit der Macht zur Bestimmung der Arbeitsbedingungen, erlangte somit „wirtschaftliche Souveränität". Die Dekrete Heinrich III. vom Jahre 1581, Heinrich IV. vom Jahre 1597 und endlich Colbert's vom Jahre 1673, haben diese spontan stattgefundene Evolution blos verallgemeinert und bestätigt. Die Zünfte, entstanden in dem durch allerlei Privilegien charakterisirten Zeitalter des Feudalismus, wurden allmälig selbst

Träger von Privilegien und Monopolen, und entarteten. Ursprünglich waren sie zugleich Organisationen der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, regulirten daher in gleicher Weise nicht nur die Produktionsbedingungen im engeren Sinne des Wortes, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Als sich dann die Klasse der Arbeiter abzusondern und selbständig zu organisiren begann, strebte sie die Regulirung der Arbeitsbedingungen an, was strenge verboten wurde und Verfolgungen nach sich zog. Heute sind, — wenn wir von den wenigen gemeinschaftlichen Organisationen absehen — Unternehmer und Arbeiter in eigenen Verbänden organisirt. Selbstverständlich streben auch die Unternehmerorganisationen die wirtschaftliche Souveränität an, und zwar in drei verschiedenen Formen, je nachdem es sich um ihre Berufsgenossen, die Arbeiter oder die Konsumenten handelt. Die Berufsgenossenschaften der Unternehmer wollen sowohl die Bedingungen der Produktion wie der Arbeit in den Fabriken, wie auch durch Preisregulirungen des Konsums bestimmen. Angesichts der Komplizirtheit dieser Aufgaben läßt Boncour sie außer Acht und untersucht blos das Streben nach Wirtschaftssouveränität bei den Berufsorganisationen der Arbeiter, die wenigstens bisher blos die Arbeitsbedingungen zu reguliren trachten. Boncour sucht an der Hand vieler aus der Geschichte und aus der Gegenwart geschöpften Beispiele zu beweisen, daß dies eine natürliche immer wiederkehrende Tendenz der Berufsverbände sei. Die Geschichte liefert uns Beispiele aus der Praxis der geheimen Verbände, die ja überall recht lange existirt haben. Prof. Dr. Du Maroussem ist ihren Spuren bei den französischen Zimmerleuten nachgegangen, um sie dann in einem recht interessanten Buche zu beschreiben. Es lag in der Natur der Sache, daß die Geheimverbindungen, die so sehr verfolgt waren, die Tendenz zur gänzlichen Beherrschung des Einzelnen mit einer despotischen und im Nothfalle auch einer grausamen Macht aufwiesen. In ihrem Auftreten nach außen, sobald sie sich eines Arbeitsmarktes bemächtigen wollten, um da eigene Bedingungen aufzustellen und durchzusetzen, nehmen sie oft zu Gewalt und Terrorismus Zuflucht. Auch in den gesetzlichen, öffentlichen Verbindungen findet man noch immer die letzterwähnten Erscheinungen.

Der Meinung Boncours nach, sind dies blos Ueberbleibsel, die desto eher verschwinden, je vollständiger und rückhaltloser die durch das Gesetz erlaubten Verbindungen, in der Praxis auch durch die Behörden und besonders durch die Unternehmer anerkannt werden. In England bedienen sich die Berufsverbindungen jetzt und seit langem her in dem Kampf um wirtschaftliche Souveränität blos legaler, friedlicher Mittel; dessenungeachtet, oder vielmehr gerade deswegen, haben sie die wirtschaftliche Souveränität nirgends in solch' hohem Grade schon erreicht, wie in England: „die Trades-Unions geben das Bild einer wirklichen ökonomisch-beruflichen Obrigkeit; für das gegebene Gewerbe und auf dem gegebenen Territorium bestimmen sie die Arbeitsbedingungen souverän, friedlich und gesetzlich“, (S. 141) und das gerade durch das Mittel des Interdiktes, durch Verweigerung gemeinsamer Arbeit mit denjenigen, die den Berufsorganisationen nicht beitreten,

die ihre Beschlüsse nicht respektiren u. s. w. Die Werke des Grafen von Paris, der beiden Webbs, die unter der Leitung des Herrn de Rousiers durchgeführte Enquête des Pariser Musée Social*) liefern eine Menge Beispiele, von denen ich zwei am meisten charakteristische hier anzuführen mir erlaube:

Der Maurerverband in Manchester umfaßt alle dortigen Maurer. Mit Nichtmitgliedern wird grundsätzlich nicht zusammengearbeitet. Die Mitglieder müssen pünktlich ihre Beiträge entrichten — sonst werden sie nach einigen Wochen für ausgeschlossen betrachtet und können deshalb auch als boykottirte Nichtmitglieder keine Arbeit finden. De Rousiers besuchte einmal mit dem Gewerkschaftssekretär des Maurerverbandes die Bauplätze. Sie begegnen einem Arbeiter, den der Anblick des Sekretärs sichtlich verwirrte. Der Sekretär fragte ihn: „Also was? Sind Sie bereit Ihr Versprechen von der vorigen Woche zu erfüllen?" „Nein," antwortete traurig der Arbeiter. — „Ha, ich habe Sie gewarnt," antwortete darauf der Sekretär, „sollten Sie heute deshalb Unannehmlichkeiten haben, werden Sie wohl selbst zugeben müssen, daß die Schuld sie allein trifft." — „Ja wohl." — Sich an Herrn de Rousiers wendend, bemerkte der Sekretär: „Hier haben Sie einen jener Armen, die der Selbstregierung nicht fähig sind." Zum Glück kam jetzt zufällig der Unternehmer, ein kleiner Meister, heran, gab dem Maurer fünf Shilling Vorschuß, die dieser dem Sekretär zur theilweisen Begleichung seiner rückständigen Mitgliedsbeiträge einhändigte. „Hätte er das nicht gethan," bemerkte der Sekretär, „dann wäre ich genöthigt gewesen, ihn zu sofortiger Arbeitseinstellung zu verhalten."

Hier ein anderes charakteristisches Beispiel: Die mächtige Union der Schiffsarbeiter hat mit den Unternehmern resp. deren Organisation vereinbart, daß nur Unionsmitglieder beschäftigt werden dürfen, und zwar zu von vorneherein genau bestimmten Preistarifen. Im Falle von Differenzen untersucht sie der ständige Kreisdelegirte der Union (solcher gibt es zwölf) und — man kann sagen — entscheidet sie auch, denn der Streittheil, dem er Unrecht gibt, unterwirft sich aus Furcht vor den Konsequenzen in der Regel seinem Spruch. Vor einigen Jahren nun haben die Arbeiter einer Fabrik in Sunderland gelegentlich einer dringlichen und unaufschiebbaren Arbeit eine Erhöhung der Tariflöhne erzwingen wollen. Der Unternehmer beklagte sich darüber beim Verband. Der wegen seiner Energie und Geschicklichkeit bekannte Unionsekretär Knight rieth ihm nun, behufs Vermeidung eines Streiks, vorläufig nachzugeben. Nach Beendigung des Schiffbaues, um den es sich gehandelt hatte, mußten jedoch sämmtliche Arbeiter ihren auf diese Weise erzielten Mehrverdienst wieder zurückgeben, da ihnen sonst von der Union die Boykottirung angedroht wurde. All' das geschieht in England, ohne daß sich Gerichte oder Gesetz einmischen. Das Gesetz vom Jahre 1871 war zwar so redigirt, daß nach Wohlmeinung der Richter

*) An dieser Stelle gibt Boncour seinem berechtigten Bedauern darüber Ausdruck, daß bis jetzt eine derartige Enquête über die französischen Gewerkschaften nicht durchgeführt wurde und man genöthigt sei, sich aus einer ganzen Unzahl verstreuter Details ein Bild des Lebens derselben erst zu schaffen.



alle Arten von, wenn auch nur moralischen Zwang, sei es gegen Unternehmer, sei es gegen Arbeitsgenossen, unter Strafsanktion fallen konnten. Weil nun die Richter von dieser Sanktion Gebrauch machten (so hat Lordrichter Brett Gasarbeiter mit 12 Monaten Gefängnis deshalb bestraft, weil sie durch die Vorbereitung zu einem Streik den Unternehmer einzuschüchtern suchten), hat dies Gesetz faktisch, wie Crompton bemerkte, zwar die Arbeitseinstellung legalisirt, aber alles verboten, was zu einer solchen unumgänglich nöthig ist. Die Bill des Jahres 1875 hat nun jenes Gesetz aufgehoben. Nach dieser wird blos die Anwendung nachstehender Zwangsmittel bestraft: physische Gewalt, fortwährendes Begleiten der Arbeitswilligen, das Verstecken von Arbeitsgeräthen und Arbeitskleidern, schließlich die Ueberwachung des Hauses oder der Werkstätte; dies jedoch, das sogenannte Picketing, nur dann, wie es im Gesetze ausdrücklich bemerkt wird, wenn damit die Einflößung von Furcht oder die Blokirung bezweckt wird, während das bloße „Posten stehen" behufs Ertheilung und Empfangnahme von Informationen ausdrücklich für zulässig erklärt wird. Allerdings war auch diese Gesetzestextirung, wie die der meisten englischen Gesetze, unklar und gibt den Gerichten eine bequeme Handhabe zur Entscheidung über die Intentionen, die die Aufstellung der Posten veranlaßten. In der Praxis aber haben die Trades-Unions bis in die neueste Zeit, bis zum Erscheinen des Boncour'schen Buches, volle Aktionsfreiheit gehabt. Erst in Verbindung mit der Gesammtpolitik Chamberlains trat hierin eine Wendung ein. Die beiden allgemein bekannt gewordenen Urtheile des Hauses der Lords als höchsten Gerichtsinstanz in Sachen „Quinn contra Leathem" und der Taffvalbahn erklären, daß die Thatsache der Hinderung bei Führung des Unternehmens durch Verleitung anderer zum Abbruch der Geschäftsverbindungen mit ihm conjuration (eine Verschwörung) ist und die materielle Verantwortlichkeit der betreffenden Gewerkschaft nach sich ziehe.

VIII.

In England ist also das eingetreten, was niemand erwartet hätte, was Boncour aus der französischen Rechtssprechung eliminiren will, die Erklärung des Interdikts für eine zivilrechtliche Uebertretung.

Nach all' dem Dargelegten jedoch schließend, hätten diese Urtheile die Ansichten Boncours kaum geändert. Jene „wirtschaftliche Souveränität" der Trades-Union ist ihm ein Ideal, dem die französischen Gewerkschaften nachstreben sollten. Er macht blos eine Einschränkung: Manche besonders hoch qualifizirte englische Gewerkschaften begnügen sich nämlich nicht mit der Festsetzung der Arbeitsbedingungen für alle in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter, sondern versuchen auch den Zutritt anderer zu erschweren, durch Beschränkung der Anzahl der aufzunehmenden Lehrlinge u. s. w. Diese Bestrebungen haben nach Ansicht Boncours keine Aussichten auf Erfolg, da sie statt für die neuzeitige ökonomische Entwickelung adäquate Formen zu schaffen, die Entwickelung hemmen. Die in der Enquête de Rousier angeführten Thatsachen beweisen wirklich, daß überall dort, wo eine neue technische

Erfindung, z. B. die Setzmaschine, eingreift, die Berufsorganisation trotz aller Solidarität den kürzeren zieht. Boncour sieht in derartigen Bestrebungen eine Rückkehr zum Zünftlerthum. Er verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß man die obligatorische Organisation mit der privilegirten monopolistischen verwechsle. Diese letztere, deren Typus die mittelalterlichen Zünfte sind, gründet sich auf dem Prinzip, daß nur der zur Organisation zugelassene den betreffenden Beruf ausüben dürfe. Diesen Grundsatz verwirft Boncour aufs Entschiedenste. Umgekehrt beruht die obligatorische Organisation darauf, daß Jedermann, der einen gewissen Beruf ergreift — und der Zutritt zu jedem Berufe soll Jedermann freistehen — schon dadurch allein Mitglied der Organisation wird und ihren Mehrheitsbeschlüssen unterliegt.

Für eine derartige Organisationsform spricht sich Boncour ganz unzweideutig aus. (S. 137.)

Die neueste belgische Gesetzgebung hat nicht wie die französische, den dem § 416 des französischen Str.-G.-B. entsprechenden § 310 des Belg. Str.-G.-B. aufgehoben, wohl aber so weit geändert, daß das Interdikt wenigstens aufhörte ein kriminelles Delikt zu sein, insoferne es sich gegen Verbandsmitglieder kehrt; solches aber bleibt, falls es gegen Nichtmitglieder in Anwendung gebracht wird. Die belgische Gesetzgebung, sagt Boncour, nimmt also den Standpunkt ein, daß dem Verbande eine gewisse Gewalt über seine Mitglieder zustehe, weil dieses Recht eine natürliche Folge der freiwilligen gesellschaftlichen Verabredung sei. Dieses Recht wird jedoch der Gewerkschaft gegenüber den Nichtmitgliedern versagt. Eben diese letzte Befugnis, meint Boncour, macht das Wesen der Souveränität aus, dieses sollte ihnen zustehen, danach müssen sie mit naturnothwendiger Konsequenz streben. Die juristische Natur der Souveränität der Berufsgenossenschaften ist selbstverständlich nicht jener des Staates gleichartig: sie kann sich nur innerhalb der durch den Staat gezogenen Grenzen entfalten. Boncour will nicht im Mindesten eine Uebertragung des Schwerpunktes vom Staate auf das Selbstregime der Berufsgenossenschaften in allen Fällen herbeigeführt sehen. — Aus diesen Gründen ergibt sich eine völlige Analogie zwischen der erwünschten autonomen Souveränität der Berufsgenossenschaft und der bereits bestehenden autonomen Souveränität der Territorialverbände: der Gemeinde, des Kreises, der Provinz.

Mit Professor Jay akzeptirt Boncour nachstehenden Gedankengang Heinrich Lorin's, eines der geistigen Führer der christlichen Demokratie in Frankreich: „Die Thatsache der Zugehörigkeit zu einem und demselben Berufe weist gewisse Aehnlichkeiten auf mit der Bewohnung einer und derselben Wohnung. Beide Thatsachen rufen spezielle Verhältnisse, ähnliche Bedürfnisse, Rivalitäten, Zusammenschlüsse und Gegensätze hervor, deren regelrechte Koordinirung für die Sicherheit der Gemeinschaft, sowie für die Ermöglichung, daß Jeder sein Ziel erreiche, unumgänglich nöthig sei. Jedes Individuum hat das Recht, seinen Wohnort und Beruf beliebig zu wählen, aber die Erfordernisse der sozialen Ordnung zwingen ihn, sich den Gesetzen des Landes, in dem er seinen Wohnort gewählt hat, in gleicher Weise aber auch den

Vorschriften des Berufes, den er ergreift, zu unterwerfen". (Monatsschrift „Association catholique", 15. Juli 1892.)

Meiner Ansicht nach ist hiebei das Phänomen des allmäligen, fast unmerkbaren Ueberganges der zünftlerischen Sympathien und Sehnsuchten in die Gedanken über eine neue Organisation der Arbeit auf wirklich moderner Grundlage charakterisirt, ein Phänomen, das sich allerdings blos in einem so demokratischen Gemeinwesen, wie es Frankreich, die Schweiz oder die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind, beobachten läßt.

Nicht minder symptomatisch, vielleicht noch bemerkenswerter ist, daß der Ministerpräsident der französischen Republik, ein berühmter Advokat und eingefleischter Jurist, sich unzweideutig mit solchen Tendenzen zur Organisirung der Arbeit solidarisirt. Waldeck-Rousseau erklärt nämlich wörtlich in seiner Vorrede — die zu einer Zeit erschien, als er an der Spitze der Regierung stand — folgendes: „Die Gemeinschaft (la collectivité) zwingt allmälig ihre Gesetze auf; ihr Uebergewicht in dem gegebenen Berufe wächst mit der Zahl der Mitglieder; sie übt in ihrem Fach die wirtschaftliche Vollgewalt aus; sie strebt auf diese Weise in jedem Beruf die Schaffung einer Art von Arbeitsregierung an, die zwingende Regeln aufzustellen hätte." Das sind die weiten Prospektiven des Verfassers. Die von ihm aufgezeigte Eventualität, vor der er mit Recht nicht erschrickt, dürfte vielleicht Jene etwas beunruhigen, die bei Beurtheilung der Folgen der Organisation blos deren Tendenzen in Betracht ziehen und von allen abseitsstehenden oder entgegenwirkenden Faktoren, vor allem von dem Grundelemente des Menschheitproblems absehen: dem Selbsterhaltungs- und Entwickelungstriebe des Individuums. Umgekehrt werden diejenigen keine Angst empfinden, die aus der Arbeitsgeschichte wenigstens die Ueberzeugung erlangt haben, daß es eine nothwendige Voraussetzung für die Existenz und Entwickelung einer jeden Gemeinschaft sei, daß sie die Entwickelung des Individuums fördere und nicht hemme.

Ein anderer Satz dieser interessanten Vorrede enthält Anspielungen auf das Projekt der Verleihung der Rechts- und Handlungsfähigkeit der Syndikate, eines Projektes, das nach Ansicht des Kabinets Waldeck-Rousseau eine Weiterentwicklung des Gesetzes vom Jahre 1884 sein sollte; ein Schritt weiter auf dem Wege „zur friedlichen Zulassung der Lohnarbeiter zum Eigenthum". Doch das ist schon eine andere — und wie bekannt äußerst strittige Frage.

Ein Werk über die Frauenfrage.*)

Von **Therese Schlesinger-Eckstein** (Wien).

Aus der Riesenmenge von Schriften, welche die Literatur der Frauenbewegung ausmachen, ragen nur sehr wenige Bücher hervor, die geeignet sind, die Frauenfrage aus der Hitze des agitatorischen

*) „Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite." Von Lily Braun. (Leipzig. S. Hirzel. 1901.)



Kampfes und der propagandistischen Einseitigkeiten auf das ruhige Gebiet der Wissenschaft zu ziehen, und unter diesen wenigen ist wohl keines, das diese Materie eingehender und umfassender behandeln würde, als das Werk von Lily Braun.

Das Buch stellt das Leben des Weibes und die Entwicklung seiner sozialen Stellung in allen Zeiten und Ländern dar, und beschäftigt sich mit dem Kampf der Frau um Arbeit und Brot, um Bildung und Freiheit, um Einfluß und Macht, wie er in allen Schichten der Bevölkerung nach und nach aufflammt und immer mehr an Ausdehnung gewinnt. Es zeigt uns das Weib der wilden Stämme und auch das der zivilisirten Völker des Alterthums, führt uns durch das Mittelalter mit seinen Burgen und Klöstern, seinen Zünften und Innungen und legt dar, wie der Katholizismus und wie die Reformation auf die Stellung des Weibes eingewirkt haben.

Durch die großen sozialen und geistigen Umwälzungen, welche die französische Revolution hervorgebracht hat und von denen auch das Frauenleben nicht unberührt blieb, führt es in die wirtschaftlichen Kämpfe des 19. Jahrhunderts und zeigt uns die Frauen aller Stände in ihrem Emanzipationskampfe.

Das Streben der bürgerlichen Frauen nach höheren Studien und Zulassung zu den gelehrten Berufen und öffentlichen Aemtern, sowie auch die wirtschaftlichen Vorgänge, welche diesem Streben, von seinen Trägern unerkannt, zu Grunde liegen, behandelt Lily Braun ebenso eingehend als die Entwicklung des modernen weiblichen Lohnproletariats und all' die sozialen, physischen und psychischen Erscheinungen, welche diese Entwicklung begleiten. Auch die Lage der landwirtschaftlichen und die der Heimarbeiterin findet eine sehr eingehende und interessante Erörterung, und bisher noch sehr selten mit wissenschaftlicher Genauigkeit beobachtete Kategorien, wie die der Dienstboten und Kellnerinnen, werden auf das Gewissenhafteste untersucht.

Frau Braun erörtert auch die Prinzipien sowohl der bürgerlichen als der proletarischen Frauenbewegung und unterzieht deren Ziele und Taktik einer gleich eingehenden Kritik.

Sowohl die Argumente, welche von den Gegnern der Frauenbewegung geltend gemacht wurden, als auch jene, welche die Vertreter einzelner Richtungen dieser Bewegung gegen einander anzuführen pflegen, werden genau besprochen, und es ist rühmlich hervorzuheben, daß Frau Braun bei aller Entschiedenheit, mit der sie ihre eigene Stellung und Parteinahme kennzeichnet, doch die Argumente aller Parteien klar und objektiv zum Ausdruck bringt. Schließlich zeigt sie uns den Weg, den die fernere Entwicklung ihrer Ueberzeugung nach nehmen werde und mit feuriger Beredsamkeit tritt sie für Reformen und Bestrebungen ein, die sie für geeignet hält, die Entwicklung des Frauenlebens in ihrem Sinne zu beeinflussen und zu beschleunigen.

Das Buch bringt uns ein reiches und übersichtlich geordnetes Thatsachenmaterial und muß schon dadurch all' Diejenigen zu Dank verpflichten, die in gleicher Richtung zu arbeiten bestrebt sind, und es hat überdies das Verdienst, glänzend geschrieben zu sein. So ernsthaft

die Untersuchungen sind, auf denen ihre Arbeit fußt, so vermeidet Frau Braun doch ganz und gar jene professorenhaft pedantische und wissenschaftlich thuende Schwerverständlichkeit, die so leicht nachzuahmen ist und mit welcher der Dilettantismus sich so gerne drapirt.

Bei so vielen Vorzügen fällt es wenig ins Gewicht, wenn der temperamentvollen Autorin hie und da eine kleine Ungenauigkeit widerfahren ist, oder sie sich auch manchmal zu einer etwas sehr gewagten und nicht ganz begründeten Behauptung hinreißen ließ. So zum Beispiel behauptet sie, daß in Oesterreich sich die Schlafzimmer der Dienstmädchen, so wie in Frankreich und Süddeutschland immer im obersten Stockwerk direkt unter dem Dach befänden, so daß die männlichen und weiblichen Dienstboten des ganzen Hauses dort nebeneinander wohnen. Ich kann Frau Braun auf das Bestimmteste versichern, daß eine solche Einrichtung in Wien und Prag unbekannt ist, und daß ich auch in anderen österreichischen Städten nie davon gehört habe. Unsere Hausfrauen würden die nächtliche Freiheit ihres Dienstmädchens, die mit dem von der Herrschaftswohnung abgesonderten Schlafraum zusammenhängt, für allzu bedenklich halten und wollen ihr Mädchen für eventuelle Zwischenfälle auch nachts zur Verfügung haben. In mittelbürgerlichen Familien ist es nur zu oft der Fall, daß das Mädchen über keinerlei eigenen Schlafraum verfügt, sondern ihr Feldbett täglich in der Küche oder im Vorzimmer aufschlagen muß.

Wenn Frau Braun unter den Anforderungen, welche an ein „Mädchen für Alles“ gestellt zu werden pflegen, anführt: Kochen und einkaufen, waschen und plätten, Kleider putzen und Zimmer reinigen, nähen und flicken, die Familie bedienen, den Gästen aufwarten, so möchte ich ebenfalls dazu bemerken, daß die Forderung zu nähen und zu flicken bei uns zu Lande an solche Mädchen nicht gestellt zu werden pflegt. In Deutschland mag das aber vielleicht anders sein.

Als eine etwas gewagte Annahme erscheint es mir, wenn die Autorin voraussetzt, daß die Ueberzahl der Frauen in bürgerlichen Kreisen eine relativ größere sei, als in proletarischen, und sich mit dieser Voraussetzung auf nichts stützt als auf eine sächsische Statistik, der sie selbst nicht viel Bedeutung beimißt und die außerdem nichts Anderes beweisen will, als daß die fruchtbarsten Mütter relativ am meisten Knaben gebären. Proletarierfamilien — so schließt Frau Braun nun weiter — sind im Allgemeinen kinderreicher als bürgerliche, daher kommen in den ersteren auch relativ mehr Söhne zur Welt. Wenn aber selbst das physiologische Phänomen, welches durch die sächsische Statistik dargethan werden soll, auf Wahrheit beruhen sollte, so beweist das doch gar nichts für die Annahme der Frau Braun, denn der Kinderreichthum in besitzenden Kreisen kennt doch noch ganz andere Schranken als die natürlichen Grenzen der weiblichen Fruchtbarkeit.

Die Autorin spricht die Ueberzeugung aus, und darin stimme ich ihr vollkommen bei, daß ein Zusammengehen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung weder wünschenswert noch möglich sei. Sie nimmt es aber den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sehr übel, wenn sie derselben Ansicht sind, und tadelt es z. B., daß im Bund

deutscher Frauenvereine ein Antrag, der dahinging, der Bund solle eine Verständigung zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Frauenbewegung für wünschenswert erklären, abgelehnt und ein solcher angenommen wurde, der die Möglichkeit der Verständigung von Fall zu Fall feststellte.

Ich glaube, wir können es nur begrüßen, wenn man sich auch in bürgerlichen Frauenkreisen klar darüber wird, daß der Klassengegensatz durch Geschlechtsgemeinschaft nicht überbrückt werden kann. Das vielfache Kokettiren mit auchsozialistischen Bestrebungen, welches heute so vielfach in bürgerlichen Frauenkreisen gebräuchlich ist, beweist nur, daß von dieser so wünschenswerten Klarheit viel zu wenig vorhanden ist. Sehr richtig bemerkt ja auch Frau Braun an anderer Stelle, daß selbst die Mitarbeit einzelner bürgerlicher Frauen in der proletarischen Bewegung unanwendbar sei, so lange diese nicht bereit wären, ganz und gar aus ihrem bürgerlichen Rahmen herauszutreten und ihre volle Kraft in den Dienst der sozialdemokratischen Sache zu stellen.

Wie oft wurde ich doch schon von bürgerlichen Frauen um Rath gefragt, die so gerne sich für die Sache der Sozialdemokratie „ein wenig" nützlich machen wollten und nicht wußten, wie sie das anfassen sollten. Ich rieth ihnen in der besten Absicht, in einen unserer Vereine einzutreten, Diskussionsabenden beizuwohnen und vor Allem die Lage und Denkungsart der Arbeiter kennen zu lernen. Später würde sich dann für die Dame schon Gelegenheit finden, in die Diskussion einzugreifen und dann könnte sie selbst und würden auch die Mitglieder des Vereines herausfinden, ob sie den Leuten etwas zu sagen, sie etwas zu lehren und ihnen etwas zu geben habe. Ein anderer Weg sei mir nicht bekannt. Jede von den Damen zog dann enttäuscht ab und nicht eine hat noch meinen Rath befolgt. Sich mit Arbeitern und Arbeiterinnen in Reih und Glied zu stellen, das paßt ihnen eben nicht. Sie möchten nur über diesen als rettende Engel schweben. Diejenigen aber unter ihnen, die sich über die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Interessen klar sind, die sind die Vorgeschrittensten und müssen uns auch am liebsten sein.

Frau Braun erklärt die Gründung von Frauenvereinen auf sozialdemokratischer Grundlage für unzulässig und will sie ausnahmsweise nur dann gestatten, wenn es sich um die gewerkschaftliche Organisation ausschließlicher Frauenberufe handelt, oder wenn in einem Orte gar kein den Frauen zugänglicher Arbeiterverein besteht. Es handelt sich aber nicht nur darum, ob die bestehenden Vereine Frauen aufnehmen, sondern auch darum, ob sie den Bedürfnissen der Frauen entsprechen. Daß die gemeinsame Organisation von Arbeitern und Arbeiterinnen die beste und die unseren Grundsätzen am vollständigsten entsprechende ist, darüber kann es ja keine Meinungsverschiedenheit geben, doch muß von dieser Norm sehr oft abgesehen werden, wenn praktische Hindernisse sich einstellen.

Die Arbeiterinnen stehen im Allgemeinen leider geistig tiefer als die Männer ihrer Klasse. Die Vorträge, welche in den von männlichen Arbeitern beherrschten Vereinen gehalten werden, sind den Frauen

nicht verständlich oder berühren doch nicht ihre brennendsten Interessen. Die Arbeiterfrau aber, die schwere Opfer an Zeit und Geld bringt, um einem Verein anzugehören, will, daß dort von dem die Rede sei, was ihr am meisten am Herzen liegt, und in einer Sprache, die ihr verständlich ist. Manche Frauen möchten sich auch in der Organisation, der sie angehören, selbst bethätigen und bringen dazu auch die nothwendigsten bescheidenen Gaben mit. Unter Frauen vermögen sie diese geltend zu machen, trotz der ihnen anerzogenen Schüchternheit. Anders ist es, wenn sie in einen Verein kommen, der von geschulten, selbstbewußten und sehr oft nicht überaus geduldigen Männern beherrscht wird. Hier vermögen sie ihre Schüchternheit nicht zu überwinden, oder können sich keine Geltung verschaffen; selbst wenn sie dieselbe überwunden haben, fühlen sie sich dadurch enttäuscht und entmuthigt, und anstatt auf einen Posten zu kommen, an dem sie überaus nützlich wirken könnten, ziehen sie sich wieder ganz vom Parteileben zurück.

Ohne Zweifel gibt es einzelne von Männern gegründete Vereine, die es sich angelegen sein lassen und die auch die richtigen Mittel finden, um Frauen heranzuziehen, so wie es auch unter den leitenden Männern einzelne gibt, welche die nimmermüde Geduld aufbringen, welche das Zusammenarbeiten mit noch gänzlich unaufgeklärten Frauen von ihnen erfordert, aber die Regel bilden solche Vereine und solche Funktionäre heute noch nicht, und unsere Organisationen werden auf Männer und Frauen noch lange bildend einwirken müssen, bis sie in ihrer Gesammtheit werden als Gleichgestellte miteinander fruchtbringende Arbeit ausführen können. Mittlerweile wäre es aber sehr verfehlt, jene Frauen, die für die gemeinsame Organisation noch nicht zu gewinnen sind, dem Indifferentismus oder solchen Parteien zu überlassen, die zwar nicht danach streben, die Nothlage der Arbeiterinnen zu beheben, es aber umsomehr verstehen, die Agitation nach dem Geschmack und Bildungsgrad der Proletarierfrauen einzurichten.

Die österreichischen Sozialdemokratinnen vertraten in früheren Jahren auch ziemlich schroff den Standpunkt, auf dem Frau Braun steht; aber schon auf ihrer ersten Reichskonferenz zu Ostern 1898 sahen sie sich gezwungen, einen Mittelweg einzuschlagen und eine Resolution anzunehmen, in welcher den Organisationen empfohlen wurde, dort, wo sich das Bedürfnis danach geltend mache, innerhalb der Vereine Frauensektionen zu gründen, und auf dem Gewerkschaftskongreß zu Wien im Sommer 1900 wurde eine Resolution desselben Inhalts, die vom Frauen-Reichskomité eingebracht worden war, angenommen.

In der Praxis sah man sich aber gezwungen, noch weiter zu gehen und die Gründung von Frauenvereinen, nach welcher sich da und dort das Bedürfnis fühlbar machte, nicht nur nicht zu hindern, sondern nach besten Kräften zu fördern.

Es ist das eben keine prinzipielle Frage, sondern eine der Taktik und eine, die sich auf Kongressen und am Schreibtisch nicht endgiltig entscheiden läßt, sondern nur im regsten Verkehr mit den betheiligten Frauenkreisen und in mühevoller täglicher Kleinarbeit entschieden werden kann.

Schließlich möchte ich noch meine Bedenken dagegen geltend machen, daß Frau Braun gleich den meisten andern Vertreterinnen der Frauenbewegung das Recht der Frau auf geistige Entwicklung und ökonomische Befreiung von der Frage abhängig macht, ob das befreite Weib ihre „Pflichten als Gattin und Mutter“ werde in vollem Ausmaß erfüllen können.

Wer hat das Recht, von irgend einem Menschen zu fordern, daß das Behagen eines andern oder das Wohl der kommenden Generation ihm höher stehen müsse, als sein eigenes, und daß er sein individuelles Leben in Knechtschaft, Qual und Erniedrigung hinbringen müsse, wenn dies zur Erhaltung der Gattung nothwendig ist? Und dann: sind wir denn nur die Mütter unserer Söhne und nicht auch die unserer Töchter? Und erfüllen wir unsere Pflicht gegen unsere Töchter, wenn wir ruhig zusehen, wie auch sie zu einem Leben heranwachsen, dessen Inhalt Qual und Erniedrigung ist?

Muß nicht in der Frau, in der die Sehnsucht nach Befreiung von der Geschlechtssklaverei einmal erwacht ist, der Mutterinstinkt sich mit dem individuellen Freiheitsdrang verbinden und es ihr zur Pflicht machen, lieber keine Kinder zu gebären, als solche, die sie gezwungen wäre, für ein Sklavenlos heranzuziehen?

Es scheint mir zum Glück ausgeschlossen, daß die Frauen in überwiegender Zahl werden gezwungen sein, zwischen ihrem mächtig erwachten Freiheitsdrang und der Mutterschaft zu wählen. Wenn nur wirklich einmal dieser Freiheitsdrang sich allgemein geltend machen wird, wovon wir leider noch weit entfernt sind, dann wird auch der Trieb nach der Mutterschaft vor ihm nicht zurückzuweichen genöthigt sein, sondern beide zusammen werden hervorgerufen durch sie und im Bunde mit der wirtschaftlichen Entwicklung dem Weibe die Kraft verleihen, um die Gesellschaft nach diesen unabweisbaren Forderungen umzugestalten.

Das erwartet ja auch Lily Braun, und sie meint das Mittel gefunden zu haben, um der doppelten Forderung der modernen Frau zu entsprechen. Mit Recht sieht sie im Einzelhaushalte eine der stärksten Wurzeln der weiblichen Gebundenheit. Wie aber diesen beseitigen? Durch die Bau- und Wirtschaftsgenossenschaft, antwortet die Autorin, und verweist zugleich auf eine Schrift, in welcher sie dieses Projekt ausführlicher dargelegt hat.

Ein tieferes Eingehen auf dieses Thema würde hier zu weit führen und weit über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, doch möchte ich bemerken, daß es mir scheint, als wenn das doch auf halbem Wege stehen bleiben hieße. Wir können die Beseitigung und Ueberwindung eines Uebels, das seine Wurzeln zweifellos im Privateigenthum und im Kapitalismus hat, doch nicht von einer Einrichtung erwarten, die selbst auf dem Privateigenthum und dem Kapitalismus beruht. Sehr möglich, daß die Entwicklung, welche dahingeht, den Einzelhaushalt zu beseitigen, sich vielfach der Genossenschaften als eines ihrer vielen Wege und Zwischenstufen bedienen wird, aber die Lösung der Frage scheint mir durchaus nicht hier zu liegen. Der zehnfach ver-

größerte Einzelhaushalt wird sich doch immer noch als solcher geltend machen. Er wird von vielen Uebelständen befreit sein, die dem Zwerghaushalt anhaften, aber noch lange nicht von allen, und ob wir zur Erreichung eines weit höheren Zieles diese oder eine andere Zwischenstufe werden benützen können, das scheint mir nicht von sehr weitgehender prinzipieller Bedeutung zu sein.

Die Ueberwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, das ist ja auch nach Lily Brauns Ueberzeugung, der sie beredten Ausdruck leiht, das einzige Mittel, durch das die Frau befreit werden kann, eine Umwälzung, die, wie uns in dem Buch gezeigt wird, zum großen Theil durch das Weib selbst herbeigeführt werden muß, zum Heile der Gesammtheit.

So klingt mit zwingender Nothwendigkeit dieses prächtige Buch, das die gründliche Untersuchung der Lage des Weibes und die Mittel zu seiner Befreiung zum Gegenstand hat, in einer Verherrlichung des Sozialismus aus.

Literarische Anzeigen.

206. Schiller. Kulturgeschichtliche Novelle in sechs Büchern von Johannes Scherr. 3. Aufl. Leipzig. Abel & Müller. 1. Bd. 342 S., 2. Bd. 261 S. Mk. 6·50.

Scherr schrieb diese Novelle im Jahre 1855 als eine Art Vorstudie zu seinem Buche „Schiller und seine Zeit". „Die Absicht war, ein durchwegs auf quellenmäßigen Zeugnissen ruhendes, zugleich getreues und anschaulich-belebtes Bild einer bedeutsamsten Kulturepoche unseres Landes zu geben, ein Bild, dessen Mittelpunkt allerdings der große Dichter sein sollte, ohne jedoch der Held — das Wort im Sinne von ‚Romanheld' genommen — zu sein." Diese Absicht hat der Verfasser gut durchgeführt und so ein Buch geschaffen, das vielleicht heute, was die Form anbelangt, etwas altväterisch anmuthet, daß man aber trotzdem mit Vergnügen zur Hand nimmt. Schon der Stoff muß jeden Deutschen anheimeln und gerne versenkt man sich auf eine Reihe von Stunden in jene große Zeit, in der Schiller's Genius wurde und sich entwickelte, zumal wenn, wie hier, der Erzähler so mit dem Herzen bei der Sache ist. So darf denn dieses Buch mit gutem Gewissen empfohlen werden.

207. Ueber Kartelle. Von Dr. Josef Grunzel. Leipzig. Duncker & Humblot. 1902. VIII, 330 S. Mk. 3·20.

Es genügt, den Standpunkt des Verfassers, der die Literatur über die Kartelle um ein Buch vermehrt, zu präzisiren. Er erhellt aus folgenden einleitenden Sätzen des Vorwortes: „An Publikationen über Kartelle herrscht wohl kein Mangel, so daß mir dieser gewohnte Beweggrund für meine Arbeit fehlt. Trotzdem sah ich mich zur Veröffentlichung der vorliegenden Blätter veranlaßt, erstens weil gerade jetzt das Kartellproblem, da Oesterreich-Ungarn und Deutschland an eine gesetzliche Regelung schreiten wollen, an Aktualität gewinnt, und zweitens weil ich auf Grund meiner Studien und Erfahrungen den

herrschenden Schlagworten und Vorurtheilen, welche die Gesetzgebung leicht auf eine falsche Bahn lenken könnten, entgegentreten will. Ueberdies setzt mich meine langjährige Berufsthätigkeit in den Kreisen des Handels und der Industrie in die Lage, neues Material und neue Gesichtspunkte beizubringen. Die in meinen früheren wirtschaftspolitischen Schriften eingeschlagene Methode, mir ein Urtheil erst durch Beobachtung der Thatsachen zu bilden, statt aus der Theorie die Thatsachen zu erklären, halte ich auch in dieser Arbeit fest. Ich gelange auf diesem Wege zu dem Resultate, daß die Kartelle als solche — also nicht blos einige derselben — eine durchaus berechtigte und nothwendige Organisationsform der modernen Volkswirtschaft sind. Deshalb lehne ich aber staatliche Eingriffe keineswegs ab, da ich der Ueberzeugung bin, daß gerade die unsichere rechtliche Stellung der Kartelle Mißbräuche gezeitigt, in noch viel höherem Maße aber den Glauben an solche gezüchtet hat. Die gesetzliche Regelung ist nothwendig, darf aber ihrerseits nicht in eine Bevormundung der wirtschaftlichen Erwerbsthätigkeit ausarten, sondern hat ihre nächste Aufgabe darin zu erblicken, die rechtliche Stellung der Kartelle zu präzisieren und die Kartellbewegungen an die volle Oeffentlichkeit zu ziehen."

208. Die Ekstase in ihrer kulturellen Bedeutung. Von Professor Dr. Thomas Achalis. VII, 225 S.

209. Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches. Vorträge von Adolf Damaschke. IX, 239 S.

210. Wir und die Humanität. Gedankengänge und Anregungen. Von Alfred Klaar. VII, 229 S.

Die drei Bücher sind die drei ersten heuer erschienenen Bände einer Sammlung: Kultur-Probleme der Gegenwart. Herausgegeben von Leo Berg. Berlin. Joh. Räde. Es erscheinen im Laufe des Jahres 6—8 Bände. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Werk. Man abonnirt auf eine Folge von 8 Bänden zum Preise von Mk. 2 für jeden Band. Der Einzelpreis jedes Bandes beträgt Mk. 2·50. Geb. Exempl. 50 Pfg. mehr.

1. Ausgehend von der durch die moderne Psychologie und Psychiatrie erbrachten Thatsache, daß unser anscheinend so festgefügtes Ich ein unendlich komplizirtes Entwicklungsprodukt darstellt, das vielfacher Veränderungen und Entartungen fähig ist, hat der Autor den Versuch unternommen, die anormale Steigerung unseres Bewußtseins, die wir als Ekstase bezeichnen, völkerpsychologisch zu untersuchen und in ihrer Bedeutung, besonders für das religiöse und künstlerische Leben der Völker zu schildern. Selbst beim modernen Menschen, beherrscht von der ganzen Zweifelsucht unserer Weltanschauung, ist keine schöpferische Thätigkeit ohne fundamentale seelische Umwälzung, also ohne Ekstase möglich. Die Schrift, die überall Bezug nimmt auf die neuesten Ereignisse der Wissenschaft, eröffnet uns ein tiefes Verständnis der kulturhistorischen Erscheinungen im Leben der Völker, die man noch heute vielfach als Wunder, Erkrankungen oder Verirrungen besonders in der religiösen und künstlerischen Ekstase, zu betrachten pflegt, anstatt sie in ihrer Bedeutung und in ihren Ursachen zu erkennen.

2. Viele Menschen, darunter selbst Gebildete, kennen weder Namen noch Wesen der „Bodenreform“. Und doch wird diese vielfach diskutirt. Bisher gab es kein Buch, das kurz und klar die Grundgedanken dieser neuen volkswirtschaftlichen Gesammtanschauung so darlegt, wie sie sich bei uns entwickelt haben. Diese Lücke füllt das vorliegende Werk Adolf Damaschke's aus. Der erste Vorsitzende des Bundes der deutschen Bodenreformer selbst, also der hierzu besonders Berufene, gibt hier eine Einführung in dieses große Gebiet, einen Abriß der Geschichte und Theorie der Bodenreform. Das Buch, das volksthümlich, knapp und anschaulich geschrieben ist, wird seines instruktiven Inhaltes wegen jedem Freunde volkswirtschaftlicher Literatur Belehrung bereiten; für jeden aber, der — als Freund oder als Gegner der Bodenreform — künftig zur Wohnungsfrage, Agrarkrisis, Hypothekenreform, sozialen Kolonialpolitik Stellung nehmen will, ist es unentbehrlich.

3. In geistreichen und klaren Darstellungen beleuchtet der bekannte Literarhistoriker in den einzelnen Abschnitten dieses Buches das Verhältnis zwischen den laut von der Gesellschaft verkündeten Forderungen der Menschlichkeit und ihrem praktischen Verhalten. An den verschiedensten Gegenständen unseres sozialen und geistigen Lebens (Armenpflege, Schule, Literatur) zeigt er die Widersprüche, die Solidaritätsgefühl und Ichsucht, Mitleid und Rücksichtslosigkeit überall entstehen lassen. In weiten Ausblicken und zusammenfassenden historischen Uebersichten entwickelt er seine Ideen, kritisirt die bestehenden Zustände muthig und scharf, immer von dem etwas zu optimistischen Vertrauen beseelt, daß auch im Schoße unserer Gesellschaft die Aussöhnung der Gegensätze liegt, daß die Aufgaben, die er ihr stellt, gelöst werden können und sicherlich auch gelöst werden. Die außerordentliche Liebenswürdigkeit, mit der die Kritik bei aller Schärfe geübt wird, die schwungvolle Sprache, in der das ganze Buch geschrieben ist, fesseln. Der anregende Band bietet dem Freunde gesellschaftskritischer Betrachtungen eine ebenso genuß- wie lehrreiche Unterhaltung.

211. Die Borgias und ihre Zeit. Von Viktor von Schubert-Soldern. Dresden und Leipzig. E. Pierson. 1902. 398 S. Mk. 3.

Zum ersten Male in der historischen Literatur wird durch dieses Werk eine auf der Grundlage streng wissenschaftlicher Forschungen aufgebaute kompendiöse, dabei aber gemeinverständlich und fesselnd geschriebene Geschichte jenes Hauses gegeben, dessen Sprossen, aus dem Stande spanischer Edelleute hervorgehend, durch zwei seiner Mitglieder die römische Pontifikalwürde erlangte und durch sie und ihre Sippe der Weltgeschichte wie der Weltliteratur interessante Charaktere gab. Macchiavelli, Philippe de Comines, Gordon, Gilbert und Gregorovius, Viktor Hugo, Donizetti und C. F. Meyer, um nur die bekanntesten aus der Zahl der Historiker, Dichter und Komponisten zu nennen, haben je nach ihrem Können und Vermögen dem Geschick und der Zeit der Borgias geschichtliche und künstlerische Darstellungen gewidmet. Mit hinreichender Kenntnis der erstgenannten Historiker verbindet der

Verfasser auch genügende Vertrautheit mit den älteren italienischen Chronisten und ihren zeitgenössischen Quellen. Ausführliche Uebersetzungsproben daraus, wie aus Burchards, des deutschen Zeremonienmeisters beim päpstlichen Stuhle, und des florentinischen Gesandten Giucciardini Tagebüchern u. a. m. führen uns aufs lebendigste in die Geschehnisse und die Stimmung der Zeit ein. Neben den Hauptvertretern aus dem Hause Borgia ziehen die gleichzeitigen Könige auf Frankreichs und Spaniens Thronen, die neapolitanischen Herrscher aus dem Hause Aragonien, die theils glänzenden, theils düsteren Gestalten der Medicäer und Sforza sowohl in lichtvoller Darstellung ihrer Thaten, wie in fesselnd ausgeführten Charakterbildern an uns vorüber. Mit geschickter Hand weiß der Verfasser die vielfach labyrinthisch verschlungenen Fäden der von Haus zu Haus, von Thron zu Thron reichenden Intriguen zu entwirren, sine ira et studio mit sicherer Objektivität die Motive klar zu legen und sowohl der Staatsklugheit wie dem Heroischen und Dämonischen seiner Gestalten gerecht zu werden. Ohne sein Auge gegen die frivole Laszivität der damaligen Gesellschaft zu verschließen, zwingt er den Leser doch zur Anerkennung des thatkräftigen und oft auch erfolgreichen Wollens der einzelnen Borgias, wie z. B. in der Darstellung der klugen, politisch-korrekten Herrschaft Cesare Borgias über die Romagna. So wird das Buch sicher allen denen erwünscht sein, die an der Hand eines knappen, aber doch zuverlässigen Führers jene Zeit kennen lernen wollen, die, ein Vorfrühling der Renaissance, auch nicht frei war von den Unbilden und Stürmen einer solchen Periode.

212. Sidera cordis. Ein Roman aus Friaul. Von Otto von Leitgeb. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. Mk. 4, elegant gebunden Mk. 5.

Der Dichter, der sich bereits durch seine Novellen einen Namen erworben hat, bietet hier seinen ersten großen Roman und bethätigt auch auf diesem Gebiete ein schönes Können. Von einer vielumstrittenen Hafenfeste in Friaul nach dem noch in stolzer Blüte prangenden Venedig hinüberführend, entwirft die Dichtung farbenprächtige Bilder aus der Zeit des Cinquecento, welche die Königin der Adria im alten Glanze neu erstehen lassen. Das gesellschaftliche und künstlerische Leben Venedigs, in dessen Mittelpunkte der große Tizian erscheint, entfaltet sich vor unseren Augen, und in wirkungsvollem Gegensatz zu diesen reich bewegten Szenen aus der großen Welt stehen die Schilderungen aus dem entlegenen Hafenstädtchen. Dem lieblichen Idyll stellt der Autor Szenen von fortreißender dramatischer Kraft gegenüber, und gern gewährt er auch dem fröhlichen Humor breiteren Raum.

213. Michael Kramer. Drama in vier Akten von Gerhart Hauptmann. 3. Aufl. Berlin. S. Fischer. 1900. 130 S.

214. Der rothe Hahn. Tragikomödie in vier Akten von Gerhart Hauptmann. 3. Aufl. Berlin. S. Fischer. 1901. 144 S.

Mit diesen beiden Arbeiten ist G. Hauptmann wieder zu seiner ursprünglichen Art, in der er unbestrittener Meister ist, zurückgekehrt. Die feine Detailmalung, die naturalistische Charakteristik der Personen,

die verblüffende Naturtreue treten überzeugend hervor. Beide Stücke haben auf der Bühne keinen großen Erfolg gehabt. Doch erinnert man sich, daß auch „Der Biberpelz“, dessen Fortsetzung „Der rothe Hahn“ ist, ursprünglich sogar abgewiesen wurde. Es steckt in beiden Stücken eine, wenn auch beschränkte, doch große Kraft.

215. In der Sternenbanner-Republik. Reiseerinnerungen von Dr. Carlo Gardini. Mit 41 Illustrationen und einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach der 2. Auflage des italienischen Originals von M. Rumbauer. 2. Aufl. Oldenburg und Leipzig. Schulze'sche Hof-Buchhandlung (A. Schwartz). XV, 405 S. Mk. 5.

Während seiner wiederholten Reisen in der Neuen Welt, wie in seiner Stellung als amerikanischer Konsul hatte der Verfasser Gelegenheit, von allen Seiten unterstützt durch wertvolle Informationen, die Entwicklung und den Aufschwung der einzelnen Städte der Union zu verfolgen. Der Autor führt den Leser in seiner unterhaltenden und farbenreichen Reisebeschreibung, der sich wertvolle statistische Daten neuester Zeit über Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie und Handel, Schilderungen der Einrichtungen und Kulte des Landes, des Theater- und Kunstlebens, poetische Nationalsagen und reizende Genrebildchen geschickt einfügen, durch alle Staaten, großen Städte und Regionen der Großen Republik. Am längsten verweilt er in New-York, Chicago, der Mormonenstadt Salt Lake City und der Goldstadt San Francisco. Wir besteigen mit ihm die White Mountains, besuchen die Niagarafälle, den Far West und lernen neben den wunderbaren Naturerscheinungen Kolorados und Kaliforniens eine Reihe der interessantesten Persönlichkeiten kennen. Wer die Vereinigten Staaten bereisen will, dem wird dieses vorzügliche Werk vor allen als trefflicher Reiseführer und Begleiter die besten Dienste leisten.

216. Zur modernen Dramaturgie. Studien und Kritiken über das deutsche Theater. Von Eugen Zabel. 2. Aufl. Oldenburg und Leipzig. Schulz'sche Hof-Buchhandlung (A. Schwartz). 1903. 544 S. Mk. 5.

217. Zur modernen Dramaturgie. Studien und Kritiken über das ausländische Theater. Von Eugen Zabel. 2. Aufl. Oldenburg und Leipzig. Schulz'sche Hof-Buchhandlung (A. Schwartz). 1903. 454 S. Mk. 5.

Bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage der Zabel'schen „Studien und Kritiken“ — 1899 erschien zuerst das „Ausland“, dem der Band „Deutschland“ folgte — haben wir nun eine zweite Auflage des Werkes, und vernehmen, daß im nächsten Jahre sich ein dritter Band als Schlußband anschließen wird. Eugen Zabel, aus seiner langjährigen Thätigkeit als literarischer Essayist und Theaterkritiker bekannt, gibt in diesem Werke ein ausführliches Bild der modernen Bühne. Im ersten Bande, der sich ausschließlich mit dem Theater in Deutschland beschäftigt, ziehen zunächst Porträts von Männern an uns vorüber, die bereits der Geschichte angehören. Dann folgt die Schilderung der naturalistischen Bewegung in ihren hervor-

ragendsten Vertretern, und den Schluß bildet eine Beschreibung des deutschen Virtuosenthums. Der zweite Band behandelt das Ausland, schildert das französische, spanische, englische, nordische und russische Theater in seinem Einfluß auf unsere Bühne und schließt mit einer ausführlichen Abhandlung „Die italienische Schauspielkunst in Deutschland." Die beiden Bände erhalten eine Fülle von Material.

218. Die amerikanische Gefahr. Von Dr. Thomas Lenschau. Berlin. Franz Siemenroth. 1902. 58 S. Mk. 1·20.

Von der industriellen Entwickelung Nordamerikas, deren Zusammenhang mit der Schutzzollpolitik betont wird, geht der Verfasser aus und stellt zunächst an dem Beispiel der Textil-, Zement-, Leder-, Papier-, Glas-, Eisen- und Stahlindustrie das einigermaßen normale Wachsthum in den Jahren 1890—97 dar. Sodann schildert er die ungeheuere Expansion, die mit dem Inkrafttreten des Dingleytarifes (24. Juli 1897) einsetzt, und kommt zu dem Ergebnis, daß bei den meisten Industriezweigen der Vereinigten Staaten die Produktion bereits den Inlandbedarf überholt hat und der Export für sie zur Lebensfrage geworden ist: hieraus folgt die Unabwendbarkeit der amerikanischen Gefahr. Das zweite Kapitel untersucht die Bedingungen, unter denen die amerikanischen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt auftreten. Zunächst sind für den dortigen Produzenten die Selbstkosten geringer, was weniger auf billige Rohstoffe und ausgedehnte Verwendung der Maschinenkraft, als vielmehr auf die vorzügliche Organisation der Industrie durch die Trusts zurückzuführen ist. Dies wird an dem Beispiel des Eisen- und Stahlgewerbes auseinandergesetzt, wobei die äußere und innere Organisation des Stahltrusts, sowie die Grundprinzipien, auf denen er beruht, zur Sprache kommen und eine vergleichende Uebersicht über die Selbstkosten einiger wichtiger Artikel in Amerika und den europäischen Staaten gegeben wird. — Sodann ist der amerikanische Produzent dadurch im Vortheil, daß er infolge der hohen Inlandpreise sich auf dem Weltmarkt mit sehr geringem Gewinn begnügen kann, und endlich erfreut er sich sehr günstiger Beförderungsmittel, die durch Eisenbahnkombinationen, den mittelamerikanischen Kanal und das neue Schiffssubsidienzgesetz eine weitere Verbilligung erfahren werden. Infolgedessen ist schon jetzt der Erfolg der amerikanischen Konkurrenz sehr groß und trotz des Abfalls im letztvergangenen Jahr werden die industriellen Exporte Nordamerikas weiter steigen, so daß die europäische Industrie dagegen rüsten muß. Das dritte Kapitel ist der Frage nach den Abwehrmitteln gewidmet. Da der mitteleuropäische bezw. europäische Zollbund wegen zu vielen Schwierigkeiten kaum zustande kommen wird, so muß Deutschland allein Maßregeln zum Schutz seiner Industrie ergreifen. Schutzzölle werden wenig nützen, eher schon die Verbilligung der Produktionskosten, die in verschiedener Weise anzustreben wäre. Allein das Wichtigste wäre die Organisation der Industrie, was wieder am Beispiel des Eisengewerbes erklärt wird. Anstatt der horizontalen Gliederung in Syndikate und Verbände müßte das amerikanische Prinzip der vertikalen Gliederung eingeführt werden, das vom Rohmaterialproduzenten bis zum Fabrikanten

des fertigen Artikel alle Zwischenglieder umfaßt. Der Verfasser versucht den Weg zu zeigen, wie dies ohne Auflösung der jetzigen Verbände erreicht werden könne, und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die Organisation das wichtigste Abwehrmittel sei. Dies ist der Gedankengang des Verfassers, den wir hier, ohne in kritische Erörterungen einzugehen, mitgetheilt haben.

219. Handelspolitik und Wehrkraft. Von Dr. Heinz Potthoff. Berlin. Franz Siemenroth. 1902. 51 S. Mk. 1·20.

Rücksichten auf die Erhaltung der Wehrkraft sind vielfach für die schwebende Zolltarifreform ins Feld geführt worden; es ist begreiflich und erfreulich, wenn auch in militärischen Kreisen das Für und Wider der handelspolitischen Fragen erörtert wird. Die vorliegende Schrift bringt in erweiterter Form einen Vortrag, den der Verfasser in Berliner Offizierskreisen gehalten hat, und der zum ersten Male einen knappen, zusammenhängenden Ueberblick über die Beziehungen zwischen Wirtschaftspolitik und Wehrkraft bietet, den Tarifentwurf vom militärischen Standpunkte aus beurtheilt. Zwei große Fragen sind es, um die es sich handelt: Die Beschaffung des nöthigen Menschenmaterials und die Ausrüstung und Unterhaltung desselben. Als nothwendige Forderungen im Interesse der Wehrkraft werden folgende aufgestellt: „Beförderung gesunden Wachsthums des deutschen Volkes; Erhaltung des Geburtenüberschusses im Lande; Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung; Beseitigung der Schädigungen, welche Stadtleben und industrielle Thätigkeit bringen; ausreichende Ernährung aller Volksschichten; Fürsorge für die Wohlfahrt und Hebung der zahlreichsten, unteren Klassen; Stärkung der Kapitalskraft und Steuerfähigkeit durch Vermehrung des Reichthums und Beförderung gleichmäßiger Vertheilung.“ Durch sachliche Untersuchungen und an der Hand der Statistik zeigt der Verfasser, daß der neue Entwurf keiner der aufgestellten Forderungen gerecht wird, sondern in jeder Hinsicht eher einen Rückschritt als einen Fortschritt bedeutet. Die Entwickelung der Bevölkerung ist im letzten Jahrzehnte eine gesunde gewesen. Die Volkszahl ist von 41 Millionen i. J. 1871 auf mehr als 56 Millionen angewachsen. Sie hat die Zahl der Wehrfähigen bisher gesteigert. Die wünschenswerte Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist nur zu erreichen, wenn der kleine und mittlere Betrieb sich auf Kosten des Großbetriebes ausdehnt. Das wird gehindert durch hohe Schutzzölle, welche unter allen Umständen den großen Grundbesitz mehr als den kleinen, vielfach sogar auf Kosten des kleinen, fördern müssen. Die Gegenden des vorwiegenden Großgrundbesitzes zeigen die geringste landwirtschaftliche Bevölkerung, die größte Abwanderung derselben nach den Städten, die stärkste Auswanderung und die geringste Rekrutenzahl. Finanziell beruht unsere Wehrkraft ganz überwiegend auf der Industrie und Handel treibenden Bevölkerung, welche den bei weitem größten Theil der Steuern aufbringt. Der Etat wird infolge des neuen Tarifes eine Steigerung erfahren müssen, da die Verpflegung an Mannschaften und Pferden sowie die Anschaffung der Ausrüstung vertheuert wird. Im Kriegsfalle kann Deutschland genug Soldaten

stellen, die Grenze seiner Widerstands- und Angriffskraft liegt in seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Zeit der Handelsverträge hat aber eine außerordentliche Vermehrung des Wohlstandes und der Steuerkraft gebracht. Mit gutem Grunde kommt der Verfasser schließlich zu dem Ergebnisse, daß, vom militärischen Standpunkte aus, unbedingt das Festhalten an der bisherigen Politik langfristiger Handelsverträge mit mäßigem Zollschutze verlangt werden muß.

220. Sozialpolitische Schriften. Von Thomas Carlyle. Aus dem Englischen von Friedrich Bremer und Paul Seliger. Leipzig. Otto Wigand. 1902.

I. Band. Kleinere sozialpolitische Schriften. X. 293 S.

II. Band. Vom Tage des Gerichts. 389 S.

Die vorliegenden beiden Bände enthalten mit Ausnahme von „Vergangenheit und Gegenwart", dessen Uebersetzung schon früher in demselben Verlage erschienen ist, alles, was Carlyle über speziell sozialpolitische Fragen geschrieben hat. Wie aus dem Vorworte ersichtlich ist, hat sich die Herausgabe außerordentlich verzögert: im Jahre 1896 von Friedrich Bremer begonnen, wurde die Uebertragung erst sechs Jahre später von Paul Seliger vollendet, der im ersten Bande die beiden letzten Stücke „Zeichen der Zeit" (1829) und „Charakterzüge" (1831) und im zweiten Bande die Schlußpartien der beiden letzten „Flugschriften" verdeutscht hat. Der letztgenannte Uebersetzer hat auch eine kurze Einleitung hinzugefügt, in der er nach Erwähnung der schwierigen sozialen Lage Englands und der Stellungnahme des jungen Carlyle zu den damals in allen Theilen des Landes vorkommenden Gewaltthaten in knappen Worten das Charakteristische von Carlyles sozialpolitischer Ueberzeugung hervorhebt und namentlich darauf aufmerksam macht, daß dessen Ausführungen in der Mahnung zu sittlicher Umkehr, die er an alle Stände richtet, gipfeln; ohne sittliche Besserung sind nach dem „Weisen von Chelsea" alle sozialen und politischen Reformen im Grunde genommen wertlos. Und in dieser Ueberzeugung liegt der dauernde Wert von Carlyles Darlegungen, die durchaus nicht nur auf die damaligen englischen Zustände passen, sondern für alle Zeiten und Länder ihre Bedeutung behalten werden und deren Beherzigung auch bei den gegenwärtigen sozialen Kämpfen in unserem Vaterlande sehr wohl am Platze wäre. Möge auch diese neue Bearbeitung der sozialpolitischen Schriften Carlyles die Anzahl derer vermehren, die ohne Voreingenommenheit und ohne Standesvorurtheile die sozialen Fragen, welche die eigentlichen Menschheitsfragen sind, von einem höheren Gesichtspunkte aus beurtheilen lernen wollen, als von dem der Partei.

221. Bauernmoral. Von Octave Mirbeau. Einzig autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Wiener Verlag. 1902. 137 S.

Neun Skizzen, deren erste dem Buche den Titel gegeben hat. Uebrigens paßt dieser Titel auf alle Skizzen, denn jede derselben beschäftigt sich mit einer Darstellung des sittlichen Verhaltens der Bauernschaft gegenüber bestimmten Vorgängen im menschlichen Leben. Es sind durchwegs düstere Bilder, die sich vor uns aufrollen, aber sie sind mit

großer Meisterschaft gearbeitet. Sie gehören zu den besten, was der begabte Autor geschrieben hat.

222. Wurzellocker. Roman in zwei Bänden von Wilhelm von Polenz. Berlin. F. Fontane & Co. 1902. 1. Bd. 281 S. 2. Bd. 282 S. 8 Mk.

Der Anfang dieses Romanes, ja fast der ganze erste Band steht technisch nicht ganz auf der Höhe der früheren Arbeiten des bekannten Verfassers. Der Fluß der Erzählung wird immer wieder unterbrochen durch Nachholung von Vorgeschichten, die in ermüdender Weise langstielig wie selbständige Sachen, nicht wie Episoden vorgetragen werden. So entsteht ein schleppender Gang der Erzählung. Aber wenn der Leser diese Partien überwunden hat, gegen Ende des ersten und im ganzen zweiten Band erfreut er sich wieder an der frischen und gesunden Art des Autors. Er hat sich diesmal die Aufgabe gestellt, in das literarische Treiben der Dekadenten hineinzuleuchten, die durch mehrere Gestalten des Romanes lustig genug illustrirt werden. Den Gegensatz zu diesen brüchigen Naturen, das ernste literarische Schaffen, repräsentiren zwei in ihrer Art durchaus verschiedene Naturen, die sich mühsam genug und nach vielen Kämpfen durchsetzen. v. Polenz ist ein sauberer Stilist. Umsomehr sollte er vermeiden, von einem „selten" lauteren Charakter (II, 151) zu sprechen. Diese abscheuliche Anwendung von „selten" sollten bessere Schriftsteller nicht aufkommen lassen. Das ist sprachliche Gedankenlosigkeit. Ein selten lauterer Charakter ist nicht ein Charakter, der besonders lauter ist, der selten so lauter gefunden wird, sondern ein Charakter, der selten lauter ist, der also den Gegensatz zu einem lauteren Charakter bildet. Das vorzubringen, ist nicht Pedanterie. Der Verschlampung der deutschen Sprache, die heute von allen Seiten, fast möchte man sagen, mit Beflissenheit betrieben wird, muß man überall entgegentreten. — Der Roman soll schließlich herzlich empfohlen werden.

223. Die Blinden. Von Maurice Maeterlinck. Aus dem Französischen von Leopold von Schlözer. 2. Auflage. München. A. Langen. 1902. 74 S.

Dieses interessante Werk liegt hier in zweiter Auflage in zierlichem Gewande vor.

224. Aspern. Eine Schlachtdichtung von Karl Bleibtreu. Illustrationen von Eduard Thoeny. München. A. Langen. 1902. 229 S.

Hier hat Bleibtreu, dessen geniale Schlachtenschilderungen bekannt sind, einen ganzen Schlachtenroman geschrieben, der wieder Zeugnis von seiner Gabe anschaulicher Darstellung der Vorgänge auf dem Schlachtfelde gibt. Thoeny hat originelle Bilder dazu gezeichnet.

225. Erotik. Satyrspiel in drei Akten von Gustav Wied. Einzige berechtigte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann. München. A. Langen. 1902. 179 S.

Zwei nicht mehr junge Gutsbesitzer werden von ihren ältlichen Wirtschafterinnen in das Joch der Ehe gespannt. Wer das Stück liest in der Meinung, sich an allerlei Laszivitäten zu erfreuen, der wird ent-

täuscht sein. Die Verhältnisse der beiden Herren zu ihren dienstbaren Geistern ist der gerade Gegensatz zu allem, was man Erotik nennen könnte. Durch das Stück läuft als Kuppler und lustige Person ein Windbeutel ersten Ranges. Auf der Bühne könnte die Farce wohl Erfolg haben, wenn sie meisterlich dargestellt würde.

226. Die deutsche Wohnungsstatistik, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Bedeutung für die Wohnungsreform. Von Dr. Karl Seutemann. 1902. Bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen. 52 S. Mk. 1.

Die Schrift ist herausgegeben vom Vereine „Reichswohnungsgesetz" als 6. Heft seiner Sammlung und bringt nicht nur bei, was auf dem Gebiete der Wohnungsstatistik geschehen ist, sondern weist auch eindringlich nach, wie wertvoll die Statistik für die Wohnungsreform ist und wie nur auf Statistiken hin gesunde Reform möglich ist. Die Verbreitung der Schrift in den Kreisen von Gemeindevertretern dürfte von besonderem Wert sein und wünschen und hoffen wir, daß sie in die geeigneten Kreise eindringen möge. M. M.

227. Die Bedeutung der Bauordnungen und Bebauungspläne für das Wohnungswesen. Von J. Stübben, Geh. Baurath. Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen. 1902. 55 S. Mk. 1.

Dieses 5. Heft der Schrift des Vereines „Reichswohnungsgesetz" reiht sich würdig seinen Vorgängern an und der eminente Fachmann, der es verfaßte, hat sich ja schon allein als Referent vieler Kongresse zur Wohnungsfrage einen solchen Namen gemacht, daß man zur Empfehlung der Schrift an sich nichts mehr zu sagen braucht. Alle diese Veröffentlichungen aber halten die Arbeit des Vereines, der sie herausgibt, in Fluß und führten neue Mitarbeiter zu, während sie zugleich auch an der rechten Stelle Aufklärung bringen und verbreiten.

M. M.

228. Der vergiftete Brunnen. Roman in drei Büchern von Arthur Holitscher. Paris. Leipzig. München. A. Langen. 1900. 428 S.

Ein sehr merkwürdiges Buch. Man weiß nicht, soll man die Gestalten des Romanes als eigensinnig stilisirte Typen, als Karikaturen oder als Inwohner eines Narrenhauses ansprechen. Wir haben eine Tannhäusergeschichte allermodernster Façon vor uns. Geschrieben ist sie in einem Uebermaß von Verstiegenheit, die bisweilen aufreizend wirkt und einem das Buch aus der Hand schleudern macht. Unwillkürlich denkt man an das banale Wort: Höher geht's nimmer! Das also ist ein Stück allermodernster Romantik! Man wird gequält, gezerrt, gerissen und legt am Ende das Buch, das einen doch nicht los läßt, mit dem Bewußtsein aus der Hand, daß man das Werk eines hochbegabten Schriftstellers gelesen hat, dem es blos an Selbstbeschränkung und Selbstdisziplinirung fehlt, um etwas Bedeutendes und Bleibendes zu leisten. Er verfügt über eine ungewöhnliche Sprachgewalt und weiß oft starke und überraschende Wendungen und Bilder zu finden. So, wenn er das Gefühl der Kälte zeichnet: „Mir war, als

wüchsen Eisdolche von allen Seiten in mein Fleisch hinein.“ (S. 381.) Oder wenn er in die Thurmluke schaut, „in der die vielen kleinen Glocken wie eine volle Traube hingen“. Dergleichen begegnet dem Leser oft. Es ist gährender Most, der uns da geboten wird.

229. Das Deutschthum in Australien und Ozeanien. Von Dr. Emil Jung. (Der Kampf um das Deutschthum, 19. Heft.) München. J. F. Lehmann. 1902. 86 S. Mk. 1·40.

In aller Welt ist der deutsche Kolonist zu finden. Die angeborne Wanderlust, wohl auch der Drang nach Freisein von Gewissenszwang und staatlicher Unterdrückung treiben ihn hinaus, sein rastloser Fleiß, seine unverdrossene Zähigkeit, sein Anpassungsvermögen verhelfen ihm zu einem Erfolg seiner Thätigkeit auch unter schwierigen Verhältnissen. Schade nur, daß diese deutsche Kulturarbeit immer nur dem Vordringen des Pionniers gleicht. Es heißt wohl: „Germans to the front“, aber die Ablösung erfolgt durch — fremde Truppen, der Segen und der Gewinn dieses Pionnierdienstes kommt — andern Völkern zu gute. Der Deutsche entbehrte stets des mächtigen Freundes im Rücken und dieser Freund ist sein Vaterland. Australien ist auch eines der Länder, in dem der Deutsche einen wirksamen Kulturdünger zu bilden die Bestimmung hat. Dieser Wandlungsprozeß vom Pflüger und Sämann zum Dünger wird schnell und wesentlich gefördert durch den leidigen Mangel an Volksbewußtsein, durch den sich der Deutsche auszeichnet. Man muß staunen, daß trotz des großen Stroms deutscher Auswanderung, der sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts nach Australien ergossen hat, die Zahl der in Australien lebenden, in Deutschland geborenen Deutschen sich auf höchstens 47.000, die Zahl der Australier deutscher Abstammung und deutschen Denkens und Fühlens auf 106.500 Seelen belaufen soll. Doch ist dem Erheber dieser Daten, dem Verfasser vorstehender Broschüre wohl vollständiges Vertrauen zu schenken. Herr Dr. Emil Jung war früher Inspektor der Schulen Südaustraliens, hat also ganz vorzügliche Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen zu lernen, und ist deshalb auch wie wenige berufen, ein Urtheil abzugeben zu Nutz und Lehre für die am grünen Tische Sitzenden und für die Männer der That in Heimat und Fremde. Von ganz hervorragendem Interesse sind des Verfassers Ausführungen über die Zukunft des Deutschthums in Australien, die Handelsbeziehungen zwischen Australien und Deutschland, den Erwerb der deutschen Besitzungen in der Südsee, Deutsch-Neuguinea, die Marschallinseln und Samoa.

230. Kinder des Volkes. Roman von Alfred Bock. Berlin. F. Fontane & Co. 1902. 145 S. Mk. 2.

Alfred Bock, der Dichter des Hessenlandes, führt uns in seinem neuesten Werk in die Welt des Kleinbürgerthums. Die Bilder der Kleinstadt, die an uns vorüberziehen, sind liebevoll und scharf zugleich geschaut. Der Verfasser führt den Leser ohne Umschweife mitten in eine bewegte Handlung hinein, die dann bis zum Schluß zu ergreifen und zu erheben vermag. Die feine Zeichnung der Charaktere, die Lebenswahrheit der Situationen und Ereignisse tritt ganz besonders lebhaft

in Erscheinung. Im Mittelpunkt der Geschehnisse steht eine arme und in ihrer Dürftigkeit doch wahrhaft hochgesinnte Fabriksarbeiterin, die von einem schurkischen Notarschreiber betrogen, mit ihrem Kind dem Elend preisgegeben ist. In ihrer Noth findet sie den Lehrer Vollhardt, der, ehemals Theologe, nach schweren Gewissenskämpfen zum bescheidenen Amt des Volksschullehrers gegriffen hat und nun im engen Bezirk der Kleinstadt mit wärmster Hingabe an das Volk zu dessen wahrem Bildner geworden ist. Im Verlaufe der Handlung wird gezeigt, wie Vollhardt ohne besondere Kunstmittel in einer bewegten Volksversammlung Interesse für die Schätze der Literatur zu erwecken weiß, und zwar bei Leuten, derem Interessenkreis diese Dinge bis dahin vollkommen fern gelegen hatten. Wie der Notarschreiber, der die arme Arbeiterin schnöde hintergangen hat, in die Netze der anrüchigen Witwe Stadler geräth, wird uns in Bildern vorgeführt, die uns zugleich einen Blick in das intimste Kleinstadtleben werfen lassen, jenes Kleinstadtleben, das den oberen Zehntausend im Grunde etwas völlig Unbekanntes ist. Die Hochzeit des Notarschreibers mit der übel beleumundeten Witwe und sein moralischer Bankerott in der Ehe geben dem Dichter Gelegenheit zu guten Szenen. Am Schluß des Buches führt der Dichter den Lehrer Vollhardt und die schlichte Arbeiterin, in deren beider Seelenleben er sich aufs liebevollste versenkt hat, zum Bund fürs Leben zusammen.

231. Staatslexikon. Zweite, neubearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem, Rechtsanwalt in Köln. Freiburg i. B. Herder.

Dieses Staatslexikon, das wichtig ist als ein streng im katholischen Geiste gehaltenes Handbuch, ist bis zum 26. Hefte gediehen (bis Meinung, öffentliche). Es erscheint in 5 Bänden von je 9 bis 10 Heften. Preis für das Heft Mk. 1·50.

232. Deutschlands Kolonien und Kolonialkriege. Von H. v. Bülow. 2. Auflage. Dresden und Leipzig. E. Pierson. 1902. XII, 303 S. Mk. 4.

Vieles und Wichtiges ist geschehen, seit das deutsche Reich in den Bund der Weltmächte eingetreten, um durch kolonisatorische Unternehmungen in anderen Erdtheilen der heimischen Industrie für die Zukunft gesicherte Absatzgebiete zu erschließen und sich für gewisse unentbehrlich gewordene Bodenerzeugnisse eigene Bezugsquellen zu schaffen. Getreulich haben die Tageszeitungen und Spezialschriften alle Ereignisse berichtet, die dazu geführt haben, aber in unserer raschlebigen Zeit ist vieles davon schon wieder dem Gedächtnis entschwunden. Um so freudiger ist daher eine knappe und präzise Zusammenstellung aller mit der Kolonialfrage zusammenhängenden Momente zu begrüßen, wie sie H. v. Bülow in dem vorliegenden Werke gibt, in dem nacheinander unsere afrikanischen, polynesischen und chinesischen Besitzungen behandelt werden, wobei stets der Autor ein orientirendes Kapitel über Lage, Größe, Bevölkerung, Bodengestalt, Klima ꝛc. den authentischen Be-

richten der Gouverneure und Expeditionsführer vorausschickt. Den Schluß des interessanten Werkes bildet eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Reichskriegsmarine, sowie der Entwürfe ihrer ferneren Ausgestaltung. Nicht weniger als sechs beigegebene Karten erleichtern das Verständnis der Schilderungen auf das wesentlichste. Dem Buche ist das Bildnis des Verfassers beigegeben.

233. Die von Leunbach. Von Gustav Wied. Einzig autorisirte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann. München. A. Langen. 1900. 286 S.

Gustav Wied gehört zweifellos zu den besten, feinsten und geistreichsten Schriftstellern Dänemarks. Dies beweist er auch wieder mit diesem Romane. Es ist nicht allein die Fähigkeit psychologischen Eindringens, das ihn so auszeichnet. Darin wird in den neuen Literaturen Vieles und Gutes geleistet. Mit dieser Fähigkeit verbindet er aber die Gabe der gegenständlichen Darstellung in hohem Maße. Die Vereinigung dieser beiden Qualitäten ist das, was ihn kennzeichnet. Die von Leunbach sind eine dekadente Familie, deren letzter Sprößling mit dem Morde seines ungetreuen Weibes endet.

234. Ignatius von Loyola und der Protestantismus von Dr. Leopold Karl Goetz, Prof. des altkathol.-theolog. Seminars in Bonn. 1901. 40 S. 50 Pfg.

235. Materialien zum Verständnis und zur Kritik des katholischen Sozialismus von lic. theol. G. Traub. 1902. 127 S. Mk. 1·50.

(Geschichts-Wahrheiten. Zwanglose Hefte zur Aufklärung über konfessionelle Zeit- und Streitfragen. Heft 1 und 2. München. J. F. Lehmann.)

Die Verlagsbuchhandlung spricht sich über den Zweck dieser Flugschriften in einer Einführung folgendermaßen aus: „Die Geschichte mit ihrem Wahrheitsgehalt, aufgefaßt und dargestellt in möglichst objektiver Form, ist auch in den wichtigen kirchlich-konfessionellen und religiös-kulturellen Fragen unserer Nation die große Lehrmeisterin. Von ihr können und sollen wir die geistigen Erscheinungen, die religiösen Strömungen, die kulturellen Aspirationen unserer Tage daraufhin prüfen lernen, welche Bedeutung sie für die Zukunft und die Kultur unseres Volkes gewinnen können und welche Stellung ihnen gegenüber wir darum im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung unseres nationalen Lebens einzunehmen haben. Diese Bedeutung der Geschichte erkennt auch Leo XIII. an: er beklagt es als Hauptübel, wenn die Geschichtsauffassung und die Geschichtsdarstellung in den Dienst von Parteibestrebungen trete; und er stellt als oberstes Gesetz der Geschichtsschreibung den Satz auf, sie solle nichts Falsches zu sagen, nichts Wahres nicht zu sagen wagen. Nun ist es aber eine auch innerhalb des römischen Katholizismus da und dort, wenn auch nur vereinzelt, anerkannte Thatsache, daß die römisch-kirchliche Behandlung geschichtlicher Fragen durchaus nicht immer den Forderungen Leos XIII. entspricht: in weitem Umfang wird, nicht ohne Grund, geklagt über eine besonders zur Vertheidigung extremer römisch-kirchlicher Ansprüche

im Gegensatz zum Protestantismus als Träger einer religiösen Kultur aufgekommenen Methode geschichtlicher Darstellung, die der Objektivität entbehrt und die sich offenkundig in den Dienst der Partei stellt. Zeigt sich das schon bei groß angelegten Werken, die wissenschaftlich ernst genommen werden möchten, so tritt es naturgemäß in noch weit stärkerem Maße zu Tage bei kleineren konfessionell-polemischen Publikationen, die nicht aus den Quellen selbst schöpfen, sondern auf dem Material und der Darstellung jener größeren Werke beruhen. Das Gesetz möglichster Objektivität in der Herbeischaffung des genannten Materials und in dessen Verarbeitung wird hier oft gänzlich bei Seite gesetzt, mit nicht immer ehrlichen, manchmal mit geradezu auf Täuschung berechneten Mitteln in der Auswahl und Gruppirung der Quellen; und durch zu weitgehende Schlußfolgerungen einerseits, durch Unterschlagung von beweiskräftigem Material andererseits, durch geschickte Kunstgriffe, durch Verschiebung des Standpunktes, von dem auszugehen ist, Verdrehung des Kerns der Thatsachen, um die es sich handelt, Ausschlachtung des buchstäblichen Wortlautes auf Kosten und zum Schaden des ihm innewohnenden Sinnes, durch alles das bringt man es dahin, daß in jenen Darstellungen die Geschichtswahrheit zur Geschichtslüge wird. Hier nun wollen unsere „Geschichtswahrheiten" einsetzen. In ihnen sollen in zwangloser Folge Fragen, deren Beantwortung für das religiös-kulturelle Leben der Gegenwart und Zukunft von Wichtigkeit und Wert ist, in ihrer Bedeutung und Tragweite an der Hand der Geschichte behandelt und die feststehenden Ergebnisse der Geschichte zur Beurtheilung der Gegenwart und in ihrer Mahnung für alle Zukunft vorgeführt werden. Dabei soll die Behandlung der Fragen stets eine solche objektiv ruhige, nur auf Thatsachen und durchaus unverdächtigem Quellenmaterial sich stützende sein, daß sie den Forderungen, die Leo XIII. an die Geschichtswissenschaft stellt, bestmöglichst entspricht. Und neben der absoluten Zuverlässigkeit des Inhalts soll die maßvolle Form der Darstellung für die „Geschichtswahrheiten" kennzeichnend sein und bleiben. So dürfen wir hoffen, mit diesen Veröffentlichungen den Freunden geschichtlicher Wahrheit in jedem Lager einen Dienst zu thun. Manuskripte sind an die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung zu senden, welche sich vorbehält, das ausschließliche Besitzrecht derselben zu erwerben." Die erste Schrift ist kurz und doch orientirend. Sie ist recht empfehlenswert. Noch verdienstlicher ist die zweite Flugschrift. Jeder wird unumwunden zugeben müssen, daß durch die Sozialdemokratie und durch das stetige Anwachsen ihrer Anhänger Staat und Volk an ihre Pflichten gegen die arbeitenden Klassen zwar etwas unsanft und gebieterisch erinnert worden sind, daß aber diese Erinnerung schon recht anerkennenswerte Fortschritte in der allgemeinen Lebensauffassung und in der Gesetzgebung gezeitigt hat. So hat denn auch der nicht zum mindesten auf wirtschaftlichem Gebiete inferiore Katholizismus, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, zu mancherlei Zugeständnissen sich entschließen, zur Anerkennung gewisser sozialpolitischer Forderungen sich bequemen müssen. Ja, es muß zugegeben werden, daß besonders in der Organi-

sation des Vereinswesens die führenden Geister des Katholikenthums eine zielbewußte und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet haben und weiter entfalten, um den Uebertritt des katholischen Arbeiters ins sozialdemokratische Lager zu verhindern. Auf Vergleichung der katholisch-sozialen Bewegung mit der evangelischen wurde vom Verfasser verzichtet. Ein solcher Vergleich würde einen bei weitem größeren Raum erfordern, als dem Verfasser in obiger Abhandlung zur Verfügung stand. Die kritische Stellung des protestantischen Verfassers gegenüber dem Katholizismus kommt nur an zwei Punkten zum Ausdruck: gegenüber dem „Naturrecht" der katholischen Sozialphilosophie und gegenüber dem Fuldaer Hirtenbrief vom 22./8. 1900 und den damit zusammenhängenden Vorgängen in der Gewerkvereinsbewegung. Die gründliche Behandlung des Stoffes und die klare Behandlung desselben macht das kleine Werkchen zu einem vorzüglichen „Lehr- und Nachschlagebuch" für Sozialpolitiker jeder Parteirichtung. Die Literaturangaben sind besonders schätzenswert. Der Leser findet in dem Werke eine übersichtliche Zusammenstellung des gesammten Materials, vorzugsweise soweit es das Deutsche Reich betrifft, aber auch interessante Streiflichter auf die Verhältnisse in Frankreich, Italien und Belgien. Aus dem Inhalt seien kurz folgende Abschnitte genannt: 1. Die theoretischen Voraussetzungen der katholischen Sozialpolitik (zusammenfassende Darstellung, geschichtliche Dokumente). 2. Die katholisch-sozialen Organisationen (Gesellenvereine, katholische Arbeitervereine, gewerkschaftliche Organisationen unter den Bergleuten, Fachabtheilungen, größere Gewerkschaftsverbände, Bauernvereine). Ueber Oesterreich bringt der Verfasser wenig. Aber wollte er da auch ausführlich sein, er könnte nicht viel erzählen. Und was er erzählen könnte, wäre nur ein Beleg für die Jämmerlichkeit dessen, was bei uns katholischer oder christlicher Sozialismus heißt.

236. J. G. Herder's pädagogische Schriften und Aeußerungen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Horst Keferstein. Langensalza. H. Beyer & Söhne. 1902. XLVIII, 171 S. Mk. 2. (Bibliothek pädagogischer Klassiker. Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit, herausgegeben von Friedrich Mann.)

Eine Biographie und eine vortreffliche Charakteristik Herders, insbesondere nach der pädagogischen Seite hin, leitet den Band ein. Hierauf folgte eine Auswahl seiner pädagogischen Schriften und einige pädagogisch verwertbare Stücke aus seinen Werken. Natürlich gibt das in dem kleinen und billigen Bande Gebotene nicht Alles, was Herder auf pädagogischem Gebiete geleistet hat, aber es reicht hin, ein Bild dieser seiner Richtung zu geben und reizt an, sich weiter mit Herder, jenem so universalen Kopf der deutschen Literatur, zu beschäftigen.

237. Immanuel Kant's Kritik der Urtheilskraft. Herausgegeben und mit einer Einleitung, sowie einem Personen- und Sachregister versehen, von Karl Vorländer. 3. Aufl. Leipzig. Dürr. 1902. XXXVIII, 414 S. Mk. 3·50. (Philosophische Bibliothek. Band 39.)

Das Hauptverdienst dieser Ausgabe besteht in einer überaus

sorgfältigen Textkritik. Hier findet der Leser auch zur Orientirung alle Lesarten verzeichnet. Der Herausgeber sagt in der Vorrede: „So sehr ich indessen auch von der Nothwendigkeit gründlicher Textrevision bei Werken von der Bedeutung der Kant'schen überzeugt bin: das Hauptgewicht glaubte ich bei meiner Ausgabe demnach auf die inhaltliche Seite, insbesondere auf eine brauchbare Hilfe für den philosophischen Anfänger (die zugleich auch manchem Fachmann noch willkommen wäre), legen zu müssen.“ Diesem Zwecke dient eine 22 Seiten lange, bei aller Kürze doch fast erschöpfende historisch-philosophische Einleitung und ein ausführliches Personen- und Sachregister. Der Preis der Ausgabe ist für das Gebotene entsprechend und so ist diese Ausgabe aufs angelegentlichste zu empfehlen, zumal wenn man mit dem Herausgeber der Meinung ist, daß Kants „Kritik der Urtheilskraft“ nicht etwa blos philosophisch-historische, sondern noch eine sehr große Bedeutung für die Gegenwart hat.

238. Unwiederbringlich. Roman von Theodor Fontane. 2. Aufl. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottas Nachf. 1902. 385 S. Mk. 3.

239. Quitt. Roman von Theodor Fontane. 2. Aufl. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottas Nachf. 1902. 383 S. Mk. 3.

Diese beiden Romane zeigen alle Vorzüge der Erzählungskunst Fontanes: Die scharfe Charakteristik der Personen, den flotten Gang der Handlung, die intime Vertrautheit mit der Natur und dem Menschen und insbesondere die Kunst der zwanglosen Plauderei. Diese findet sich im ersten Roman in geradezu entzückender Weise. Ueberall in den reizvollen Gesprächen glänzt echter Geist, ganze Weisheit, gesättigtes Menschenthum hervor. Die Deutschen wissen nicht, welche prächtigen Erzähler sie haben, sie lesen immer und immer wieder ausschließlich ausländische Autoren.

240. Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/71. Herausgegeben von Albrecht Graf von Blumenthal. Mit zwei Porträts und einem Brief Kaiser Friedrichs im Faksimiledruck. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottas Nachf. 1902. XII, 286 S.

Diese Tagebücher aus bedeutender Zeit haben den Reiz des Individuell-charakteristischen. Ihr Verfasser ist eine einfache Soldatennatur und so spiegeln ihn auch seine Tagebücher wieder. Natürlichkeit, stolze Bescheidenheit und eine an Trockenheit grenzende Schlichtheit spricht aus ihnen. Aber trotzdem entbehrt der Verfasser nicht einer tieferen Innerlichkeit, wenn sie auch selten hervorbricht. Die Tagebücher bilden ein wichtiges Dokument des 19. Jahrhunderts.

241. Das Buch vom Brüderchen. Roman einer Ehe. Von Gustaf af Geijerstam. Berlin. S. Fischer. 1902. 302 S. Mk. 3·50, geb. Mk. 4·50.

Das neue Werk des bekannten schwedischen Dichters wird nicht verfehlen, auch in Deutschland die tiefste Wirkung hervorzubringen. Ergreifenderes läßt sich nicht denken als diese einfache Geschichte, die unmittelbar und treu aus dem Leben stammt, das wir alle kennen und

durchmachen. Es ist da eine glückliche, mit zwei Knaben gesegnete, fein und persönlich geführte Ehe, in der es gewaltsame Konflikte nicht gibt. Ein drittes Brüderchen wird geboren, ein Sonnenkind, das der Liebling aller und der Mittelpunkt dieses umfriedeten Lebens wird. Das Brüderchen stirbt, und seine Mutter folgt ihm „ins dunkle Reich hinab". Das ist äußerlich das ganze Geschehnis. Aber in diesen schlichten Ereignissen leben sich die Seelen vollkommen aus. Die tiefste Innigkeit der Liebe, Lebensjubel und Todtenklage weben die Melodie dieses Buches, zu der das Meer und der Wald und die Jahreszeiten ihre Harmonien geben.

242. Donna Ysabel. Roman von Mathilde Malling. Autorisirte Uebersetzung aus dem Schwedischen von Pauline Klaiber. Berlin. S. Fischer. 1902. XIII, 370 S. Mk. 4, geb. Mk. 5.

Mathilde Malling, die auch in Deutschland geschätzte hochbegabte schwedische Dichterin, macht in diesem historischen Roman eine ungeheure Vergangenheit mit poetischer Glut und Leidenschaft und in modernem Geiste lebendig. Den Hintergrund der Erzählung bilden die Kämpfe der Napoleonischen Heere mit den Spaniern und Wellington im Jahre 1809; genauer: die Zeit von der Kapitulation von Madrid an bis zum Rückzug von Torres Vedra. Männer wie Masséna, Ney und Junot und der junge Saint-Croix, von dessen militärischem Genie der Kaiser das Höchste erwartet, sind die Hauptfiguren des auf den exaktesten Kenntnissen beruhenden historischen Theils der Handlung. Mit der Darstellung jener heroischen Zeiten und Menschen verwebt ist ein Liebeshymnus von nicht minder berauschender Kraft und Kühnheit. Seine Heldinnen sind zwei spanische Frauen, Stiefmutter und Stieftochter, Donna Franziska und Donna Ysabel. Beide lieben die gehaßtesten Feinde ihres Vaterlandes, jene den Marschall Ney, diese Sainte-Croix, und verfallen tragischem Schicksal.

243. Freund Hein. Eine Lebensgeschichte von Emil Strauß. Berlin. S. Fischer. 1902. 334 S. Mk. 4, geb. Mk. 5.

Emil Strauß, der Dichter des „Engelwirts", ist in literarischen Kreisen schon seit einiger Zeit bekannt und geschätzt. Sein neues Werk dürfte abermals die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenken. Den Inhalt dieses Romanes bildet die Geschichte eines jungen Lebens, das, zu rein, um sich der harten und skrupellos praktischen Welt anzupassen, frühem Tode verfällt. Dieses Schicksal ist, in bewegter Darstellung, von einem mannhaften, edelkräftigen Sinn gestaltet. Und die Seele der Dichtung ist, wie ihre Sprache, schlicht und voll Klang.

244. Freundschaft. Novelle von Georg Hirschfeld. Berlin. S. Fischer. 1902. 171 S.

Georg Hirschfeld hat in dieser Novelle ein eigenthümlich komplizirtes Problem mit großer Zartheit und Frische behandelt. Ein junges Mädchen, Norwegerin, geht in Berlin ein Freundschaftsverhältnis mit einem gleichfalls jungen, früh gereiften Künstler ein. Es dauert nicht lange, und das Gefühl vertieft sich zur Liebe. Aber der ideale, hochgespannte Sinn des Mädchens will keine andere als die seelische und geistige Gemeinschaft mit dem Freunde. In einem entscheidenden Augen-

blick empfindet der Künstler die Unzulänglichkeit des Verhältnisses, das die Geliebte gewährt, und wendet sich von ihr weg. Die späte Erkenntnis und Reue des Mädchens, ihre vergeblichen Versuche, Unwiederbringliches zurückzugewinnen, das naive, unbefangene Glück des Künstlers in der Vereinigung mit einer frischen, einfacher empfindenden Frau, endlich das harmonische Ausklingen der gestörten Beziehungen in einer versöhnenden echten Freundschaft, — das bildet in seinem feinen, bedeutungsvollen Wechsel den Inhalt des interessanten Werkes, das Hirschfeld wieder als einen feinsinnigen und edlen Geist zeigt.

245. Pantheon-Ausgabe. Unter diesem Sammeltitel erscheinen bei S. Fischer in Berlin klassische Werke der Weltliteratur. Das Format ist handlich, die Ausstattung sehr vornehm durch gutes, weiches Papier, schönen lateinischen Druck, Goldschnitt, biegsamen Ledereinband. Außerdem sind von Fachmännern die Texte revidirt und Einleitungen beigegeben. Der Preis von Mk. 2 für den Band ist unter diesen Umständen nicht zu hoch. Es wäre zu wünschen, daß neben den vielen ganz billigen Klassikerausgaben auch diese eine weite Verbreitung fände. Bisher sind erschienen: Goethe: Faust I (eingeleitet von Otto Pniower), Heine: Buch der Lieder (eingeleitet von Ernst Elster), H. v. Kleist: Michael Kohlhaus (eingeleitet von Erich Schmidt), Goethe: Die Leiden des jungen Werther (eingeleitet von Otto Pniower), Shakespeare: Ein Sommernachtstraum (in der Uebersetzung Schlegels, eingeleitet von Gregor Sarrazin).

246. Albrecht Haller als Dichter. Oeffentlicher Vortrag, gehalten in Bern zu Gunsten des zu errichtenden Haller-Denkmals, von Dr. Otto v. Greyerz. Bern. Sutermeister (Dresden. H. Schultze). 1902. 51 S. Mk. 1.

Der Verfasser gibt in engen Rahmen ein Bild der dichterischen Begabung und Wirksamkeit A. Hallers. Er bringt viele Beispiele und bemüht sich ein literarisches Gemälde der Zeit Hallers zu geben. Auch unterläßt er nicht, auf Hallers Vorbilder zu verweisen. So ist denn der Abdruck des Vortrages gerechtfertigt und empfehlenswert.

247. Tagebuch eines Priesters. Von Sigbjörn Obstfelder. Vom Verfasser einzig autorisirte Uebersetzung aus dem Norwegischen von Luise Wolf. Mit dem Porträt des Dichters. Umschlagzeichnung des Dichters. Wiener Verlag. 1901. 129 S.

Ein am Gottesglauben irregewordener Priester legt seine Zweifel in diesem Tagebuche nieder. Die tiefsten Seelenqualen erschüttern ihn und er gibt ihnen einen ungewöhnlich tiefen und starken Ausdruck.

248. Und aber rundet sich ein Kranz. Von Christian Morgenstern. Berlin. S. Fischer. 1902. 100 S.

Der Dichter ist sowohl durch eigene Veröffentlichungen, als auch besonders durch die Uebersetzung jener Werke Ibsens, die in gebundener Form erschienen sind und die jetzt mit den anderen in der schönen deutschen Gesammtausgabe des Verlages S. Fischer herauskommen, bekannt. Er zeigt auch in diesem dünnen Buche seine lyrische Begabung, die von eigener und kräftiger Art ist, die weit absteht von all' dem, was die Dutzendproduktion auf diesem Gebiete hervorbringt. Es sind

meist Sachen für den Feinschmecker, kurz und reizvoll. Er selber übt aus, was er S. 65 sagt:

„Bekennte sich doch endlich jeder zu sich selbst
Und des Geschwätzes würde minder, mehr der That.“

249. Die Himmelsbeicht. Ein Drama. **Gendarm Storde.** Ein Schwank. Mit einem Vorwort über die Wiener Zensur. Von Otto Fischer. Leipzig. S. Fernard. 68 S.

Beide Stücke naturalistischer Natur verrathen dramatisches Talent. Das erste hat einen sehr ernsten Inhalt. Ein Gendarm hat bei einem Auflauf geschossen und dabei ein unschuldiges Kind zu Tode getroffen. Innerlich ein guter Mensch, geht der Gendarm an dieser That zu Grunde. Man versteht, daß kein Theaterdirektor Oesterreichs oder Deutschlands dieses Stück wird aufführen wollen! Das zweite Stück ist ein derber, saftiger Bauernschwank. Interessant ist nun, welche Schicksale der Autor mit den beiden Stücken gehabt hat. Doch hören wir ihn selbst: „Gendarm Storde“ wurde von einem Wiener Direktor mit dem Bemerken abgelehnt, daß das Stück die Zensur verbieten müsse. Ich hatte später die „hohe Ehre“, diesen weitschauenden Herrn Direktor persönlich in der Sache zu vernehmen. „Wissen Sie,“ sagte er, „Ihr Stück ist ja sehr nett. Aber wozu denn erst einen Zwei-Kronenstempel verausgaben und ein Schreibmaschinenexemplar herstellen, wenn man den Effekt so schon weiß!? Das Stück wird sicher verboten. Und wenn man das schon vorher weiß, wozu denn dann erst die Zensurbehörde belästigen?! Man hat dort ohnedies genug zu thun mit Verboten und Streicherei. Man muß sich als Direktor mit der Zensur verhalten.“ „Die Himmelsbeicht“ wurde von Herrn Direktor Jarno im Sommer vorigen Jahres für die literarischen Abende des Josefstädter Theaters angenommen. Am 8. Jänner l. J. wurde das Stückchen dem Direktor mit nachfolgendem Bescheid zurückgestellt. Nr. 136.474/7285 P.-G. ex 1901. Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. Dezember 1902, Z. 7679/Pr. zur Aufführung zugelassen, jedoch haben die auf S. 18, 19, 20, 21 und 24 blau gestrichenen Stellen zu entfallen, bezw. sind die Ausdrücke „beichten“ „Beichte“ „sündigen“ durch andere, nicht dem „Rituale“ der katholischen Religion entnommene Worte zu ersetzen und ebenso hat an Stelle des Titels „Die Himmelsbeicht“ ein anderer, unverfänglicher Titel zu treten. K. k. Polizeidirektion Wien, am 7. Jänner 1902. (Unterschrift unleserlich.) Hochlöbliche k. k. Polizeidirektion! Bis jetzt war jeder gebildete Deutsche der Meinung, daß die von der hochlöblichen Behörde verbotenen Worte begrifflich der ganzen kultivirten Welt angehören und in ihrer deutschen Fassung Eigenthum des deutschen Sprachschatzes sind. Nun hat uns eine hochlöbliche Zensurbehörde eines Besseren belehrt. Wir Alle, die wir nicht Katholiken sind, begehen einen Diebstahl an der katholischen Religion, wenn wir von „Sünden“ sprechen. Nur ein waschechter Katholik darf sich so was erlauben. Er hat die Sünde gepachtet von Gott, von der kirchlichen Polizei und von der polizeilichen Kirche. Wie reich doch die katholische Kirche ist. Sie hat außer Gold auch Worte. Ich habe mein verstümmeltes Werk zurückgezogen.

Dafür gebe ich es aber in diesem Buche ganz. Die von der Zensur gestrichenen Stellen sind durch Unterstreichung im Texte der Himmelsbeicht kenntlich gemacht. Nun mag sich jeder ein Urtheil darüber bilden, was eine österreichische Zensurbehörde für ein Handwerk treibt."

250. Untersuchungen über die Lage der Angestellten und Arbeiter in den Verkehrsgewerben. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. Leipzig. Duncker & Humblot. 1902. XVI, 563 S. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. XCIX.)

Der vom Verein für Sozialpolitik niedergesetzte Ausschuß, dem die Aufgabe oblag, die Verhältnisse der in den Verkehrsgewerben beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu untersuchen, beschloß, die Erhebungen auf die preußischen, die bayrischen, die sächsischen, die würtembergischen, die badischen und österreichischen Staatsbahnen, sowie auf die privaten und öffentlichen Straßenverkehrsgewerbe auszudehnen, auch den Versuch zu machen, kürzere Arbeiten über die Verhältnisse der Eisenbahnarbeiter und Angestellten in der Schweiz, England, Amerika und Frankreich zu veranlassen, die, wenn sie auch nicht erschöpfend sein würden, doch wertvolle Vergleichspunkte für die Betheilung der heimischen Verhältnisse bieten sollten. Die Ergebnisse dieser Arbeit liegen nun in dem angezeigten Bande vor. Er hat folgenden Inhalt: Zur sozialen Lage der Eisenbahner in Preußen. Von Waldemar Zimmermann. — Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Angestellten der Düsseldorfer Straßenbahn. Von Paul Mombert. — Das Droschkenwesen zu Frankfurt am Main. — Die Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Straßenverkehrsgewerbe in Posen. Von Dr. Hampke. — Zur Lage des im Münchener Straßenverkehrsgewerbe beschäftigten Personals. Von K. H. Döscher. — Erhebungen über die Verhältnisse der Bediensteten und Arbeiter im Straßenverkehrsgewerbe Berlins. Von Fritz Deichen. — Les ouvriers des transports en Françe. Par Comte Léon de Seilhac.

251. Wilhelm Hertz. Zu seinem Andenken. Zwei literaturgeschichtliche und ästhetisch-kritische Abhandlungen von Richard Weltrich. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottas Nachf. 1902. 92 S. Mk. 1·50.

Am 7. Jänner 1902 starb Wilhelm Hertz, der Gelehrte und Dichter. In dem vorliegenden Büchlein widmet ihm der bekannte Verfasser zwei Gedenkblätter, dessen erstes eine gedrängte literarische Würdigung sammt einer Bibliographie der Werke Hertzens und einer kurzen Angabe biographischer Daten bildet. Das zweite ist eine kritische Studie über das Klostermärchen „Bruder Rausch", mit liebevollem Eingehen und poetischem Verständnisse geschrieben.

252. Mutter Sorge. Von Rudolf Hawel. Wiener Volksstück in vier Aufzügen. Wiener Verlag. 1902. 153 S.

Das naturalistische Stück führt uns das traurige Schicksal einer Wiener Handwerkerfamilie vor. Aeußerst glücklich ist der originelle Gedanke des Dichters, die im Hause dieser Familie heimische Sorge zu personifiziren. Sie geht als graues Weib, ungesehen von den Familienmitgliedern, in deren Wohnung herum, redet ihnen in alles

drein und übersiedelt mit ihnen in die neue Wohnung. In dieser Erfindung steckt viel Kraft. Auch sonst zeigt der Verfasser eine nicht geringe dramatische Begabung, die freilich noch der Vertiefung und Ausgestaltung bedarf.

253. Nikolaus Lenaus sämmtliche Werke in zwei Bänden. Mit Bildnis, Lebensgeschichte und Würdigung des Dichters von Eduard Castle. Leipzig. Max Hesse. 1. Bd. 342 S. 2. Bd. 376 S. Je 1 Bd. geb. Mk. 1·75.

254. Nikolaus Lenau. Zur Jahrhundertfeier seiner Geburt. Von Eduard Castle. Mit neun Bildnissen und einer Schriftprobe. Leipzig. Max Hesse. 1902. VIII, 120 S.

Am 13. August dieses Jahres wurden es hundert Jahre, daß Lenau geboren wurde. Auch in dem Lande seiner Geburt, wo man alles Deutsche sonst haßt, hat man sich dieses berühmten Sohnes des Landes erinnert. Seine Eigenart und seine Bedeutung brauchen kaum mehr erörtert zu werden. In der hier angezeigten Biographie findet der Leser eine vortreffliche, dem neuesten Stand der Forschung entsprechende Arbeit. Die von E. Castle besorgte Gesammtausgabe von Lenaus Werken empfiehlt sich ebenso durch ihre Sorgfalt als auch insbesondere durch den lächerlich geringfügigen Preis.

255. Leben und Tod. Von Hermann Bang. Drei Erzählungen. Berlin. S. Fischer. 1901. 182 S.

Drei Stimmungsbilder von intimsten Reiz, wie sie heute vielleicht nur Hermann Bang zu schreiben versteht. Die Macht der Geschlechtsliebe und ihre übergewaltige Bedeutung im Leben wird in kurzen, manchmal fast athemraubenden Sätzen geschildert. Man möchte den Stil beinahe trocken nennen, wenn er nicht so aufregend wirkte. Es liegt eine wunderbare Meisterschaft in diesen Skizzen, in denen die Menschen so sicher mit wenigen Strichen gezeichnet sind! Hermann Bang ist einer der bedeutendsten Schriftsteller der Gegenwart.

256. Reclams Universal-Bibliothek. Leipzig. Väter der Stadt. Norwegische Kleinstadtgeschichten von Elias Kraemer. Autorisirte Uebersetzung von G. Feldtmann. 133 S. 24 h. — Die Geschichte Transvaals von der Gründung des Staates bis zur Wahl des Präsidenten Krüger 1852—1883. Von Dr. Heinrich v. Lenk. 1. Bändchen: Bis zur Annexion durch England 1877—1880. 128 S. 24 h. — Die Hexe. Roman von Jean Rameau. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von Henriette Dévidé. 298 S. 72 h. — Aus dem Frauenleben. Erzählungen von Antonie Andrea. 111 S. 24 h. — Dichter-Biographien. 8. Bd. Nikolaus Lenau. Von Rudolf Gottschall. Mit Lenaus Bildnis. 100 S. 24 h. — Anna Sophie Reventlow. Roman aus der Zeit Friedrichs IV. von Dänemark. Von Marie Henckel. Autorisirte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann. 214 S. 48 h. — Ausgewählte Novellen. Von Guy de Maupassant. Aus dem Französischen übertragen von Hedda und Arthur Moeller-Bruck. 2. Bdch. 101 S. 24 h. — Erläuterungen

zu Musterwerken der deutschen Literatur. 13. Bd.: Schillers Wallenstein. Erläutert von Dr. Albert Zipper. 196 S. 48 h. — Die Möve. Schauspiel in 4 Aufzügen von Anton Tschechow. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Heinrich Stümcke. 62 S. 24 h. — Fröhliche Bürger. Norwegische Kleinstadtgeschichten. Von Elias Kraemer. Autorisirte Uebersetzung von Ch. Feldtmann. 125 S. 24 h.

257. Der Schutz der nationalen Arbeit. Von Dr. Paul Arndt, Dozent an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. Jena. G. Fischer. 1902. 360 S. 75 Pf.

Im Jahre 1901 hatte das „Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft" in einer „Denkschrift" die Berechtigung freihändlerischer Grundsätze darzulegen versucht, um deren Anwendung bei der Neugestaltung der deutschen Handelsgesetzgebung zu verlangen. An diese Denkschrift knüpfte sich von schutzzöllnerischer Seite eine Polemik, in die die vorliegenden Ausführungen, und zwar im Sinne der Denkschrift eingreifen. Es geschieht dies mit starken wissenschaftlichen Argumenten und mit großem Geschick, so daß der Verfasser überzeugend wirkt. Dabei zitirt er (S. 15) eine Stelle aus F. Lists Nationalem System der politischen Oekonomie, die wir ihrer Schönheit und Wahrheit wegen hieher setzen: „Was es anders sei, als der Geist, der die Individuen belebt, als die gesellschaftliche Ordnung, welche ihre Thätigkeit befruchtet, als die Naturkräfte, deren Benützung ihnen zu Gebote stehen? Je mehr der Mensch einsieht, daß er für die Zukunft sorgen müsse, je mehr seine Einsichten und Gefühle ihn antreiben, die Zukunft der ihm zunächst Angehörigen sicherzustellen und ihr Glück zu befördern; je mehr er von Jugend auf an Nachdenken und Thätigkeit gewöhnt worden ist, je mehr er Gelegenheit hat, seine geistigen und körperlichen Kräfte zum Behuf der Verbesserung seiner Lage zu verwenden, je weniger er in seiner legitimen Thätigkeit beschränkt ist, je erfolgreicher seine Anstrengungen und je mehr ihm die Früchte derselben gesichert sind, je mehr er durch Ordnung und Thätigkeit sich öffentliche Anerkennung und Achtung zu verschaffen vermag, je weniger sein Geist an Vorurtheilen, an Aberglauben, an falschen Ansichten und an Unwissenheit leidet — desto mehr wird er Kopf und Gliedmaßen zum Behuf der Produktion anstrengen, desto mehr wird er zu leisten vermögen, desto besser wird er mit den Früchten seiner Arbeit haushalten. In allen diesen Beziehungen hängt jedoch das meiste von den Zuständen der Gesellschaft ab, in welche das Individuum sich gebildet hat und bewegt, davon, ob Wissenschaft und Künste blühen, ob die öffentlichen Institutionen und Gesetze Religiosität, Moralität und Intelligenz, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit und Recht produziren, ob in der Nation alle Faktoren des materiellen Wohlstandes: Agrikultur, Manufaktur und Handel gleichmäßig und harmonisch ausgebildet sind, ob die Macht der Nation groß genug ist, um den Individuen den Fortschritt in Wohlstand und Bildung von Generation zu Generation zu sichern und sie zu befähigen, nicht nur ihre inneren Naturkräfte in ihrer ganzen Ausdehnung zu benützen,

sondern auch durch auswärtigen Handel- und Kolonialbesitz die Naturkräfte fremder Länder sich dienstbar zu machen."

258. Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. Von Johannes Scherr. 11. Aufl. Leipzig. Otto Wigand. 1902. XII, 664 S. Mk. 6

Es genügt, die nunmehr 11. Auflage dieses in seiner Art noch immer nicht übertroffenen Werkes dem Publikum aufs beste zu empfehlen. In seiner lebendigen und kräftigen Art gibt es eine gute Vorstellung von der Persönlichkeit des Verfassers und vermittelt eine reiche Welt von Thatsachen. Der Preis ist für das kompendiöse Buch wirklich sehr gering.

259. Goethes Briefe. Ausgewählt und in chronologischer Folge mit Anmerkungen herausgegeben von Eduard von der Hellen. Stuttgart. J. G. Cotta's Nachf. 1. Bd. (1764—1179). VI, 314 S. 2. Bd. (1780—1788) 332 S. à 1 Mk. ganzl. geb.

Ueber Umfang und Plan dieser Ausgabe berichtet der Herausgeber in den Vorbemerkungen folgendermaßen: „In unvergänglicher Frische zaubern die Briefe Goethes uns seine Gestalt vor Augen: den Wachsenden, der alle geistige und stoffliche Natur zu umfassen und zu genießen, zu durchschauen und darzustellen strebt; den Mann der sie beherrscht; den Weisen, der sie betrachtet. Aber nicht nur in biographischer, literar- und kulturhistorischer, sondern ebenso sehr in rein ästhetischer Hinsicht gehören diese Briefe zu den wertvollsten Schätzen unserer nationalen wie der ganzen Weltliteratur. Mit vollem Recht läßt daher die im Erscheinen begriffene große Weimarische Goethe-Ausgabe die Briefe den Werken in einer besonderen Abtheilung folgen: sie wird in etwa 36 starken Bänden alles bringen, was sich an Schriftstücken brieflichen Charakters von Goethe erhalten hat. Schon durch seinen Umfang ist dieses Quellenwerk allerersten Ranges auf einen engen Kreis Forschender und Genießender beschränkt, und so hat sich die Cotta'sche Buchhandlung, in treuer Pflege ihrer Tradition, zur Veranstaltung einer Auswahl entschlossen, die auf sechs Bände vom Umfang der vorliegenden berechnet ist. Bei dieser Auswahl hat nur das Ziel vorgeschwebt, Goethes Leben in seinen Briefen darzustellen. Demgemäß galt es, aus der gewaltigen Masse der überlieferten Briefe diejenigen auszuwählen, in denen sich Goethe über wesentliche Momente seines Dichtens und Trachtens, seines inneren und äußeren Lebens und Strebens in der Entwickelung seiner Persönlichkeit am vollsten und klarsten charakterisirenden Weise äußert. Durch eine derartige Auswahl scheint nun jenes Ziel recht wohl, ja sogar besser erreicht werden zu können als durch eine vollständige Darbietung des ganzen überlieferten Stoffes. Denn einerseits ist dieser schier unübersehbar, anderseits stellt doch auch die Fülle des Ueberlieferten bereits eine Auswahl dar und zwar eine planlose, vielfach vom bloßen Zufall bestimmte, in der sehr wichtige, wenn auch vielleicht wenig umfangreiche Briefe unter einer Flut verhältnismäßig unwichtiger verschwinden oder doch nicht zu gebührender Geltung kommen. Daß für strenge Detailforderung jeder

Zettel Goethes von Bedeutung sein kann, bestreite ich keineswegs: hier aber handelt es sich nicht um eine Grundlage für wissenschaftliche Einzelarbeit, sondern darum, daß dem Leser die Gestalt Goethes in möglichster Treue und Klarheit plastisch vor Augen trete. Möge die vorliegende Auswahl für sich selber sprechen, ohne eine Begründung und Rechtfertigung im Einzelnen, die nur den Fachmann, bei Vergleichung des Ausgewählten mit dem Ausgelassenen, interessiren könnte. Nur Eines bedarf der Erklärung. In mehreren in dieser Auswahl mitgetheilten Briefe sind größere und kleinere Stellen gestrichen, und zwar ganz besonders in den langen vielfach aufsatzartigen Briefen Goethes aus der Leipziger Studentenzeit. Solche Auslassungen sind nach denselben Gesichtspunkten getroffen wie diejenigen ganzer Briefe und jedesmal durch drei Punkte (. . .) kenntlich gemacht, ebenso Streichungen einzelner Worte, die mir, in sehr wenigen Fällen unerläßlich schienen; in seinen immer doch nur an bestimmte Personen oder Kreise gerichteten Briefen hat Goethe mehrfach zu Ausdrücken gegriffen, die für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt waren und für die Verbreitung durch den Druck ungeeignet sind. Diese vereinzelten kleinen Derbheiten haben keinen so großen Wert für das Verständnis Goethes und die Anschauung seiner Persönlichkeit, daß sie in einer nicht für streng wissenschaftliche Zwecke bestimmten Publikation unentbehrlich wären. Daß unsere Frauen und unsere gereifte Jugend beiderlei Geschlechts die Herrlichkeit dieser Briefe anstandslos genießen können, halte ich für wichtiger als die Erfüllung der nichts als pedantischen Forderung buchstäblicher Vollständigkeit und „Treue" auch in solchen Dingen. Ueber die in Form von Fußnoten gegebenen Anmerkungen möchte ich ebenfalls nur Weniges sagen. Sie sollen den Text der Briefe in allen Punkten erläutern, die ein gebildeter Leser nicht ohne weiters aus dem Zusammenhang verstehen möchte, persönliche, literarische, historische und sonstige Nennungen und Anspielungen in möglichster Kürze erklären und in biographischer Absicht hinzutragen, was der Text der Auswahl selber nicht bietet. Leser, denen hierin zu viel gethan scheint, mögen dies in freundlicher Rücksicht auf andere, weniger Unterrichtete entschuldigen, und zu ihrer Entschädigung werden auch sie manches Neue in meinen Anmerkungen finden. Solche Bereicherungen der Goethekunde an ihrer Stelle hervorzuheben und als mein Eigenthum zu kennzeichnen, schien mir jedoch geschmacklos und ungerecht, da ich dann auch die vielen Belehrungen, die ich Anderen, insbesondere früheren Herausgebern verdanke, jedesmal auf ihre Quelle hätte zurückführen müssen. Dem Leser wäre damit nicht genützt und ernst gemeinter Forschung ebensowenig. Eine Ergänzung finden die Anmerkungen in dem „Adressatenverzeichnis" am Schluß eines jeden Bandes. Dieses nennt in alphabetischer Folge die Empfänger der in dem betreffenden Band vereinigten Briefe, unter Beifügung einiger biographischer Daten, besonders solcher, die in den Anmerkungen keinen schicklichen Platz fanden; nach diesen Daten, deren Ungleichmäßigkeit eine Folge ihres nur ergänzenden Zweckes ist, sind die Nummern der an jeden Adressaten gerichteten Briefe aufgeführt. In allen diesen Punkten sollen die

folgenden Bände ebenso eingerichtet werden wie der vorliegende. In einem anderen jedoch ist eine Abwechslung von vornherein geplant: die Briefe des jungen Goethe weisen eine Orthographie und Interpunktion auf, deren Wiedergebung durch den Druck nothwendig erscheint, da eine mehr oder minder weitgehende Normirung den höchst individuellen Charakter dieser Ergüsse vielfach schädigen, ihren feinsten Reiz einer gleichmachenden Pedanterie opfern würde. Daher ist in diesem ersten Bande die Schreibweise der Originale beibehalten, von einzelnen unbedingt störenden Kleinigkeiten und zweifellosen Verschreibungen abgesehen. Für die folgenden Bände jedoch ist eine Normirung zulässig und wünschenswert, da Goethes eigene Behandlung dieser Dinge immer normaler wurde, und besonders auch deshalb, weil er sich später mehr und mehr gewöhnte, seine Briefe Schreibern zu diktiren." Das Publikum erhält hier in sechs nett in Leinwand gebundenen Bänden um 6 Mark eine von sachverständiger Hand gearbeitete Auswahl der Briefe Goethes. Eine Massenverbreitung derselben wäre lebhaft zu wünschen.

260. Der Kampf um Bibel und Babel. Ein religionsgeschichtlicher Vortrag von D. Sam. Oettli, ord. Prof. der Theologie in Greifswald. 2., unveränderte Auflage. Leipzig. A. Deichert. 1902. 32 S. 80 Pf.

Diese Schrift ist im wesentlichen eine Polemik gegen F. Delitzschens Vortrag „Babel und Bibel", dessen Ergebnisse sie bekämpft. Der Standpunkt des Verfassers erhellt aus den Schlußworten: „Die Bibel, die Urkunde dieser gottmenschlichen Geschichte, nicht Babel, noch weniger die moderne naturphilosophische Weltanschauung, gibt uns das feste Fundament unter die Füße, auf denen wir leben und sterben können."

261. E. Masè-Dari. M. T. Cicerone e le sue idee sociali ed economiche. Torino. Fratelli Bocca. 1901. 390 S. 4 L.

Ein außerordentlich interessantes und mit wahrem Bienenfleiß gearbeitetes Buch. Der Verfasser untersucht zuerst kritisch den moralischen, bürgerlichen und intellektuellen Charakter Ciceros. Dann widmet er eine eingehende Untersuchung seinen Vermögensverhältnissen. Hierauf legt er das Verhältnis Ciceros zu den Grundsätzen der Gedanken der Gleichheit, der Theilung des Volkes in Klassen, der Plutokratie und des sozialen Gleichgewichtes dar. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit dem sozialen Inhalte der Religion Ciceros. Sodann werden die Ideen Cicero's über Recht und Gesetzgebung auseinandergesetzt. Das letzte Kapitel des ersten Theiles hat Ciceros Ansichten über Demagogie und Kommunismus zum Inhalte. Im zweiten Theile erörtert der Verfasser die Stellung Ciceros zum Staate und zur Privatwirtschaft, zu den öffentlichen Arbeiten, zu den Staatsfinanzen, zur Zoll- und Steuerpolitik und deren behördlichen Funktionären, zu den Agrargesetzen und der Agrarpolitik, zur Nationalökonomie, zum Nützlichen, zum Reichthum, zum Kredit, zur freien und Sklavenarbeit, zur Landwirtschaft, zum Wucher. Man sieht aus diesem summarischen Ueberblick über den Inhalt, daß das, was der Titel verspricht, auch gehalten wird.

262. Sven Lange. Hertha Juncker. Roman. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann. München. A. Langen. 1901. 373 S. 3 Mk. 50 Pfg.

Sven Lange ist, so viel ich weiß, einer der jüngeren Schriftsteller Dänemarks. Man lese den vorliegenden Roman und bewundere die fertige Technik, die unglaubliche Sicherheit des Verfassers. Selbst bessere und geschätztere, neuere deutsche Romanschriftsteller, die schon eine Reihe von Produktionen hinter sich haben, verschwinden gegen diesen jungen Schriftsteller und erscheinen in ihrer so oft hölzernen Technik unbeholfen, ja lächerlich. Aber es ist nicht allein dieses mehr äußerliche, was an diesem Roman sofort auffällt, neben der straffen, reinlichen Form interessirt er sofort durch das, was er darstellt. Das ist nämlich das heutige, junge Dänemark, das in Weichheit zu zerfließen, in Charakterlosigkeit zu zerfallen droht. Wie der Verfasser die seine Ansicht rechtfertigenden Typen rechts und links zu zeichnen weiß, das ist nicht in Kurzem zu analysiren. Das soll ja hier in einer kurzen Anzeige nicht geschehen. Es genüge, die Leser auf ein Meisterwerk hinzuweisen, das liebevolle Lektüre verdient und dessen Verständnis nach Inhalt und Form von banaler Romanleserei abschreckt.

263. Universität und Kirche. Akten zum Fall Wahrmund. Autorisirte Ausgabe. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. 1902. 52 S. 50 Pf.

Die Einleitung des Schriftchens lautet: „Unter allen Ereignissen, welche in jüngster Zeit auf die innerhalb der katholischen Kirche mehr und mehr fortschreitende geistige Bewegung grelle Schlaglichter warfen, hat keines so viel Staub aufgewirbelt und so lebhafte Erörterungen hervorgerufen, als die Rede, welche der Professor des Kirchenrechtes an der Universität zu Innsbruck, Dr. Ludwig Wahrmund, am 8. März l. J. für die Innsbrucker Studentenschaft hielt. Diese Rede wurde nicht nur von der fortschrittsfreundlichen Presse Deutschlands und Oesterreichs als eine flammende Kundgebung für die Freiheit der Wissenschaft anerkannt, sondern man hat ihr auch mit Recht eine gewisse programmatische Bedeutung beigelegt, vor allem aber hervorgehoben, daß durch sie der offene Ausbruch des Kampfes zwischen Altklerikalen und Reformkatholiken, des ‚Kulturkampfes im Rahmen des Katholizismus‘ nunmehr für Oesterreich ganz ebenso, wie schon früher für Deutschland, definitiv festgestellt sei. Angesichts dieser Thatsachen, sowie auch im Hinblick auf den Umstand, daß die genannte Rede sammt ihren Motiven, Begleit- und Folgeerscheinungen von klerikaler Seite die weitgehendsten tendenziösen Entstellungen erfuhr und natürlich auch einen wahren Sturm konservativer Entrüstung wider die Person des Redners heraufbeschwor, glauben wir dem Interesse des Publikums mit einer Broschüre entgegenzukommen, welche den vollen, authentischen Text der Rede, eine kurze, aktenmäßige Darstellung ihrer unmittelbaren Konsequenzen und einen vom Autor selbst revidirten Abdruck jener Artikel, mit welchen Professor W. auf die gegen ihn gerichteten Angriffe erwiderte, in übersichtlicher Form vereinigt.“

Um zur Lektüre des hochinteressanten Büchleins anzureizen, wollen

wir eine Reihe markanter Stellen herausheben, u. zw. aus der von Professor Wahrmund gehaltenen Rede:

„Das Schicksal Schells, welcher den Katholizismus als ‚Prinzip des Fortschrittes‘ feierte und von der Kurie zur Revokation gezwungen wurde, kennen Sie ja wohl. Von dem eben verstorbenen Kraus verlautet, daß eines seiner jüngsten Werke noch nach seinem Tode auf den Index gesetzt werden soll. Und was Ehrhard anbelangt, so hat sein Buch über den ‚Katholizismus und das 20. Jahrhundert‘ zwar gerade noch mit Mühe die Approbation eines nachsichtigeren kirchlichen Zensors passirt, aber sofort hat sich auch dagegen der energische Widerspruch einer klerikal-konservativen Presse erhoben. Denn starr und unerschütterlich beharrt derzeit noch die konservative Gegenpartei auf dem alttraditionellen Standpunkte, auf der vollkommenen und bedingungslosen Unterwerfung des Katholiken unter die unfehlbare Autorität der Kirche und macht von ihr nicht allein etwa das Heil der Seelen, sondern in Oesterreich das Heil des Staates abhängig. Ich brauche Ihnen wohl kaum zu sagen, auf welcher Seite die höhere geistige Potenz zu finden ist. Aber was der konservativen Partei an Genialität abgeht, das ersetzt sie durch den Besitz der positiven Macht und durch rücksichtslosen Terrorismus. Mit dieser Partei nun haben wir es im Lande Tirol zu thun, und wer ihre Wirksamkeit aus nächster Nähe zu betrachten Gelegenheit hat, der muß die tiefe Erbitterung bestehender Gegensätze, der muß die wachsende Abfallsbewegung vom Katholizismus im vollsten Maße würdigen lernen, der muß aber auch die Blindheit der konservativen Parteiführer aufs tiefste beklagen, denn sie allein sind es hier, wie anderwärts, welche das Lebensmark der katholischen Kirche zerstören. Ich sage das und will es beweisen. Längst, längst schon hat die katholische Kirche in den höchstgebildeten Schichten der menschlichen Gesellschaft, in den geistig führenden Kreisen die Herrschaft verloren. Nur der ausgeprägte religiöse Indifferentismus unserer Zeit hält diese Kreise, welche den Eklat gerne vermeiden, in ganz loser, rein äußerlicher Verbindung mit dem ihnen angeerbten Katholizismus. Das ist eine allbekannte, von streng katholischen Autoren oft ausdrücklich zugegebene Thatsache. Doch sie ist heute bereits überholt. Vor unseren Augen sehen wir jenen Indifferentismus immer mehr und mehr von oben herab in die mittleren Gesellschaftsschichten vordringen, während von unten herauf der radikale Sozialismus nicht etwa blos die Fundamente der katholischen Kirche, sondern der christlichen Weltanschauung überhaupt vernichtet. Fast ist unten der Antagonismus größer als oben. So kommt es, daß der konservative Katholizismus sich immer mehr an das Kleinbürgerthum und den Bauernstand — bekanntlich die konservativsten Bestandtheile der Gesellschaft — anklammert; er ist auf dem besten Wege, Paganenreligion zu werden, so wie einst das untergehende Heidenthum der Antike. Derart erklärt sich's auch, warum in den Alpenländern der Kampf am längsten währen wird, denn allzeit haben die Gebirgsbauern am zähesten am Altererbten festgehalten. Die Thatsache des Anklammerns nun ist ganz begreiflich, aber sie wirkt auf die katholische Kirche selbst geistig schädigend zurück. Denn indem die

klerikalen Faktoren sich ganz an den fast alleinigen Verkehr mit Leuten der relativ niedrigsten Bildungsstufe und an ihre Beherrschung mit den gehaltlosesten und plumpsten Mitteln gewöhnen, vergessen sie ganz, daß hier einer der wenigsten Fälle vorliegt, in welchen der Satz: Die Masse muß es machen, nicht gilt. Sie vergessen, daß es auch noch eine andere Sorte von Menschen gibt, bei welchen die traditionellen Hausmittel und Medizinen nicht verfangen, denen man ganz anders kommen müßte, um sie zu gewinnen. Und treffen sie nun mit solchen Leuten zusammen, so bringt sie deren ablehnende Haltung, deren passiver Widerstand ganz aus der Fassung, und das tief innerliche Gefühl ihrer Hilflosigkeit führt im Wege eines bekannten psychologischen Prozesses häufig zu förmlichen Wuthausbrüchen wider die gottlose Welt, wie wir ja an alltäglichen Beispielen oft genug erfahren haben. Meine Herren, wer der religiösen Gleichgiltigkeit der Gegenwart mit Prozessionen von Gebetbruderschaften oder mit Rosenkranzandachten alter Weiber abhelfen will, macht sich nur lächerlich. Wer bei naturgemäßem Fehlschlagen dieser Erwartungen zetert, Feuer speit und den Weltuntergang in Aussicht stellt, macht sich noch weit lächerlicher. Am allerlächerlichsten aber macht sich, wer den Geist der Aufklärung und des kulturellen Fortschrittes mit brutaler Gewalt niederknüppeln zu können vermeint, wer sich und den Seinen hermetisch die Augen und Ohren verschließt, um den Bestand der Außenwelt leichter hinwegleugnen und sich Dinge vorgaukeln zu können, die entweder nie bestanden haben oder, falls sie bestanden, längst vom Strome der Zeit hinweggeschwemmt worden sind. Führer solchen Schlages entfremden der von ihnen vertretenen katholischen Sache schließlich auch den letzten Rest der geistig noch halbwegs beachtenswerten Anhänger; sie zwingen geradezu alle selbständigeren Naturen zum Abfall, diskreditiren die katholische Kirche in den Augen der ganzen gebildeten Welt und führen langsam, aber unausbleiblich, ihren definitiven Ruin herbei. Und darin nun besteht auch die wesentlichste Thätigkeit der konservativ-katholischen Partei in Tirol, von deren leitendem Parteiorgan sich zu meinem lebhaftesten Bedauern ein ansehnlicher Theil der hiesigen Studentenschaft geradezu gängeln läßt. Eine Charakteristik dieser Partei läßt sich kaum besser geben, als mit Worten des katholischen Theologen Ehrhard: ‚Es hat wirklich manchmal den Anschein, als ob der kirchliche Zentralismus in der Umbildung zu einem kirchlichen Absolutismus im schlimmen Sinne des Wortes begriffen wäre.‘ Das Programm dieser Partei aber finden Sie klar und deutlich formulirt in der Rede, welche der Redakteur der ‚Tiroler Stimmen‘ — angeblich ‚das Herz und die treibende Kraft der Katholisch-Konservativen in Tirol‘ — unter dem Titel ‚Katholische und österreichische Gemeinbürgschaft‘ vor wenigen Tagen zu Brixen gehalten hat. Letztere Rede gipfelt in dem von mir hiemit wörtlich zitirten Passus: ‚Der Papst ist der oberste Gesetzgeber der Welt, für uns ist sein Wort und sein Wink um so mehr maßgebend, als wir uns unter seine Führung gestellt haben. Er ist der höchste Richter, dessen Urtheil wir uns alle unterwerfen.‘ u. s. w. Meine Herren! In diesen Sätzen, welche, wie es heißt, von einem zahlreichen Publikum ‚stürmisch beklatscht‘ wurden, wird der Bischof

von Rom im Jahre des Heils 1902 als der oberste, durch keine irdische Autorität beschränkte Herr, als der absolute Despot der gesamten Welt hingestellt. Nie haben sich geistige Beschränktheit und blinder Fanatismus zu einer ungeheuerlicheren Lüge verstiegen, als diese ist. Ich spreche nicht von der Lächerlichkeit dieser Behauptung angesichts der statistisch nachgewiesenen, allbekannten Thatsache, daß die Bevölkerung der Erde etwa 1500 Millionen beträgt, von denen blos beiläufig 220 Millionen römische Katholiken sind, und daß selbst diese Ziffer wenig besagt, nachdem ja, wie jeder weiß, ein gar gewaltiger Perzentsatz jener 220 Millionen lediglich Namenskatholiken sind. Ignoranz könnte man dem Bauernagitator leicht verzeihen. Doch darum handelt es sich hier nicht. Es handelt sich vielmehr um einen Akt bewußter und demonstrativer Nichtachtung der gesammten außerkatholischen Menschheit, es handelt sich um den Satz „Extra ecclesiam non est mundus“, es handelt sich um die klarste Bethätigung jenes religiösen Fanatismus, jener furchtbaren Intoleranz, welche die katholische Kirche als unseliges Erbstück des mütterlichen Judenthums den arischen Völkern des Abendlandes überliefert hat, denen zuvor Fanatismus und Intoleranz so vollkommen unbekannt waren. Darf, meine Herren, Derartiges heutzutage, sei es auch in einem gut katholischen Lande, gesagt werden, ohne von dem geistigen Zentrum dieses Landes gerügt zu werden? Und welches ist die Antwort, die die Alma mater hierauf ertheilt? Mit stummem Ernst erhebt sie den Arm und weist hin auf die unvergänglichen Tafeln der Geschichte. Ich will Ihnen diese Gebärde auslegen: sie besagt Folgendes: Gäbe es keine Geschichte, so wäret Ihr entschuldbar, falls Ihr den wahren Sinn jener Worte nicht verständet. So aber seid Ihr's nicht, denn mit unwiderstehlicher, jeden Zweifel ausschließender Deutlichkeit lehren Euch die Ereignisse der Vorzeit die ungeheuere Tragweite jener Worte verstehen. Was diese Worte behaupten, genau dasselbe behauptete heute vor sechshundert Jahren Papst Bonifaz VIII. in seiner Bulle „Unam sanctam“ vom Jahre 1302. Und dieser Standpunkt war es, welcher das weltliche Imperium blos zum Lehen des Papstes, den deutschen Kaiser zu seinem Steigbügelhalter degradirte. Dieser Standpunkt war es, auf Grund dessen der Bischof von Rom Könige ein- und absetzte, Krieg und Frieden verkündete, Länder und Meere verschenkte. Dieser Standpunkt war es, auf Grund dessen der Bischof von Rom eingriff in das innerste Leben der Völker, das Weib entzweite mit dem Manne, die Söhne empörte wider das Haupt des Vaters; niederhielt mit gewaltiger Hand jede selbständige Regung des menschlichen Geistes, die wilde Verzweiflung der geknechteten Menschenseelen im Blut der Religionskriege erstickte. Dieser Standpunkt endlich war es, auf Grund dessen der Papst sogar hinausgriff über die Grenzen unseres Erdballs, die Naturgesetze meisterte, die Sonne sich bewegen ließ, und mit Index und Inquisition diejenigen verfolgte, die von echt wissenschaftlicher Forschung zu Resultaten geführt wurden, die mit dem Dogma der katholischen Kirche nicht völlig im Einklange standen. Wohl weiß ich und lehre es stets, daß all dies historische Erscheinungen sind, welche nur im Zusammenhange mit ihrer gesammten, zeitlichen

und örtlichen Umgebung richtig und gerecht gewürdigt werden können; ich weiß und lehre, daß der inzwischen stattgehabte, tiefgehende Wandel der Weltanschauung uns heute manches von dem Damaligen überhart beurtheilen läßt. Aber das ist's ja gerade, daß dieser gewaltige Umschwung sich großentheils ohne, ja sogar gegen die katholische Kirche vollzogen hat und in der Hauptsache eigentlich gar nichts anderes bedeutet, als eine Emanzipation der abendländischen Welt von der Omnipotenz des römischen Papstes. Und, meine Herren, welche Geistesarbeit, welche Kämpfe, welche Opfer hat dieser Umschwung gekostet, welches unsägliche Elend hat er zeitweilig im Gefolge gehabt, über wie viele Gräber kühner, edler, hoffnungslos aufgeriebener Existenzen mußte die Geschichte dahinschreiten bis zu unseren Tagen! Sechs Jahrhunderte sind darüber verstrichen seit der Bulle „Unam sanctam", aber sie sind blos verstrichen für die bedeutungslose Außenwelt; sie sind nicht verstrichen für die konservativ-katholische Partei im heiligen Lande Tirol. Sie sehen, meine Herren, was dieser Katholizismus in Wahrheit ist. Von verschiedenen Seiten wurde er ‚Prinzip des Fortschrittes' und ‚Prinzip des Rückschrittes' genannt. Er ist keines von beiden; er ist das Prinzip der Versteinerung, das Prinzip des absoluten Stillstandes. Die gebildete Welt könnte darüber ruhig zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht die genannte Richtung in unserem Lande, in unserem Staate sogar, mit unerhörten Ansprüchen aufträte. Nicht davon rede ich jetzt, daß sie sich für den alleinseligmachenden Katholizismus ausgibt, sondern davon, daß sie sich in der Rede jenes konservativen Apostels geradezu als alleinige Stütze des Staates und Thrones ausspielt und jede freiere religiöse Auffassung als staatsgefährlich denunzirt. Beachten Sie wohl, meine Herren, eben dieselbe Lehre, welche, konsequent durchgeführt, den Staat jeder Souveränität entkleidet, die Person des Herrschers, der ja auch Katholik ist, nach berühmten historischen Mustern zum willenlosen Werkzeug in der Hand des Papstes stempelt, die Urtheile und Akte der staatlichen Behörden einem Ober-Appellationstribunal in Rom unterwirft rc. rc., sie beansprucht, eine Stütze des Thrones, eine staatserhaltende Lehre zu sein. Erhaltend ist sie höchstens in dem Sinne, daß sie den Staat gleichfalls in ihren Versteinerungsprozeß einbezieht, und Steine allerdings sehr dauerhaft sind." .... „Sie sehen, meine Herren, eine starke Zumuthung stellt der konservative Katholizismus an die harmlose Gläubigkeit des Staates, aber eine noch viel größere stellt er an die geistige Freiheit des Einzelindividuums. Und damit komme ich zu Ihnen, zu dem Gebiete, welches mir zumeist am Herzen liegt. ‚Sorge für den Magen und die Fortpflanzung, gehe fleißig in die Kirche und verrichte dein tägliches Handwerk. In allen wichtigen Angelegenheiten aber, in allem, was irgend von größerem Belang sein könnte, unterwirf dich blind und stumm der geistlichen Obrigkeit.' — ‚Sein Wink ist für uns maßgebend', steht in den „Tiroler Stimmen" zu lesen. So sprechen die Führer der konservativen Katholiken in Tirol und, meine Herren von den katholischen Verbindungen, das sind auch Ihre geistigen Führer. Sind Sie sich denn auch klar geworden, was Ihnen da zugemuthet

wird? Der Verzicht auf jede geistige Selbständigkeit, auf jede freie Forschung, das Bekenntnis einer niemals endenden, einer lebenslänglichen geistigen Unmündigkeit. Meine Herren von den katholischen Verbindungen, wenn Sie sich darüber klar geworden sind und sich trotzdem jenen Führern unterwerfen, so tadle und kritisire ich Sie selbst in diesem Falle nicht, aber ich bitte Sie, ändern Sie vielleicht Ihren Gesammtnamen, nennen Sie sich nicht mehr katholische Studenten, sondern lieber ‚an der Hochschule immatrikulirte Katholiken‘. Meine Herren, als im Jahre 1302 die Bulle ‚Unam sanctam‘ publizirt worden war, da klang ein Ruf der Entrüstung durch ganz Frankreich, da loderten bald nachher in der großen Universitätsstadt Paris die Flammen einer gar nicht enden wollenden geistigen Empörung zur Höhe. Im Sommer 1303 wurde daselbst eine große Protestversammlung abgehalten, ein allgemeines Konzil verlangt, der Papst selbst wurde in seinem eigenen Palaste zu Anagni von dem französischen Kanzler und dem Führer der Colonnas gefangen genommen, und die Sache endete damit, daß Clemens V. — der zweite Nachfolger Bonifaz VIII. — die Bulle ‚Unam sanctam‘ in ihrer Beziehung auf Frankreich im wesentlichen restringirte. Das geschah vor sechshundert Jahren! Und heute? Die Universität Innsbruck schwieg, als sich vor wenigen Tagen der Redakteur eines reaktionären Winkelblättchens zu ihrem geistigen Superintendenten aufwarf und es wagte, den Professoren Rathschläge zu ertheilen. Die Universität Innsbruck schwieg auch am Tage der sechshundertjährigen Erneuerung der Bulle „Unam sanctam“. Man sieht, ein Fortschritt ist doch vorhanden; was vor sechs Jahrhunderten im streng katholischen Mittelalter nicht möglich war, im 20. Jahrhundert ist es möglich geworden. Wohl kenne ich die Motive des Verhaltens der Universität; sie hat um der gänzlichen Bedeutungslosigkeit der Person willen auch die Sache keiner Beachtung wert gehalten. Aber es ist fraglich, ob sie hiemit gut gehandelt hat. Denn nicht um Personen, um Prinzipien handelt es sich hier.“ . . . . „Was man braucht, das ist blos eine möglichst große Zahl hochgebildeter, fortschrittlicher, ehrlicher und muthiger Katholiken, die ihrer tief innerlichen Ueberzeugung: ‚So kann es nicht weiter gehen‘, offen und standhaft Ausdruck verleihen. Immer mehr, immer deutlicher bricht sich diese Ueberzeugung in den Kreisen der geistig hochstehenden Katholiken die Bahn. Und was Sie in diesem Lande sich abspielen sehen, das sind blos die inhalts- und wirkungslosen Demonstrationen einer numerisch zwar weit überlegenen, aber ebenso sehr geistig inferioren Partei. Noch hat diese Partei die Hierarchie für sich, noch glaubt letztere mit den altgewohnten Mitteln der geistigen Bewegung Herr zu werden. Es ist einer ihrer bedauerlichsten Irrthümer. Denn nie hat mechanischer Zwang den lebendigen Geist zu unterdrücken oder zu beherrschen vermocht, und nur aus dem Geiste kann die katholische Kirche neuerliche Jugendkraft schöpfen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß auch die katholische Hierarchie sich endlich zu dieser Ansicht bekehrt, aber sie wird es auf alle Fälle erst thun nach langem, langem Kampfe. Dieser Kampf in der Kirche selbst aber hat bereits begonnen und er wird

bald immer größere Dimensionen annehmen. Eine Periode tiefgehender kirchlicher Bewegung steht uns bevor! Wer Muth und Ueberzeugung hat, der stehe auf seinem Posten!" .... „Verharrt hingegen die katholische Hierarchie auf dem Standpunkte der starren, unbedingten Negation der modernen Welt, dann werden Zeiten kommen, wo die Kirche Gesetze gibt, die nur mehr auf dem Papiere stehen, wo sie Reden hält, die niemand mehr anhört, Proteste erhebt, die keiner mehr beachtet, wo sie sich als Paganenreligion in die entlegenen Alpenthäler zurückziehen muß, um dort vergessen von der Welt an Altersschwäche zu entschlummern. Jahrhunderte, viele Jahrhunderte freilich werden bis dahin zu verstreichen haben, das aber wage ich Ihnen heute vorauszusagen: schon im 20. Jahrhundert wird die große Frage definitiv entschieden werden, ob die katholische Kirche nochmals eine geistige Führerin der Menschheit zu werden vermag oder ob ihr Untergang besiegelt ist."

Es wird hierauf die Wirkung dieser Rede in der politischen Oeffentlichkeit besprochen. Sodann erhält wieder Prof. Wahrmund das Wort:

„Auf den verschiedensten örtlichen und sachlichen Gebieten ist in jüngeren Jahren eine immer klarer erkennbare geistige Bewegung zu verzeichnen. Wer das kirchliche Leben und Wirken in der Literatur, im Vereinswesen, auf der Kanzel 2c. aufmerksam beobachtete, wie ich dies that, dem konnte es gar nicht verborgen bleiben, daß der politische, herrschsüchtige, reaktionäre Klerikalismus wieder einmal auf allen Linien zur Offensive wider die heutige Kulturwelt, nicht zuletzt wider den religiösen, idealistischen, fortschrittsfreundlichen Katholizismus übergegangen war. Eine Reihe beschämender, ja geradezu niederschmetternder Enthüllungen, namentlich im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts, haben diesen Vorstoß merkwürdigerweise nicht abgeschwächt, sondern vielmehr noch verstärkt, so daß er schließlich in dem katholischen oder richtiger: klerikalen Lande Tirol zuweilen sogar im akademischen Hörsaale fühlbar wurde. Es begreift sich, daß nicht alle Lehrgebiete einen geeigneten Boden für einschlägige Demonstrationen darbieten; den denkbar günstigsten aber gewährt die Disziplin des Kirchenrechtes. Und wer sich jemals mit der Tradirung dieser Disziplin abgegeben hat, der weiß nur zu gut, welche Mühe es oft kostet, die Resultate freier, wissenschaftlicher Forschung mit der Ueberempfindlichkeit gewisser Ohren zu vereinen. Bei all' dem war es jederzeit mein aufrichtiges Bemühen, nach beiden Richtungen hin, hier unabweislichen Anforderungen, dort billigen Wünschen möglichst gerecht zu werden. Trotzdem aber konnte ich von Jahr zu Jahr eine wachsende und ohne Beeinflußung von außen kaum erklärliche Reaktion gewisser Angehöriger der katholischen Studentenschaft wider die tendenzlose Darstellung bestimmter Themata wahrnehmen, eine Reaktion, welche schließlich im Hörsaale selbst Formen annahm, deren Ignorirung mit einem Verzicht auf die akademische Lehrautorität und Disziplin gleichbedeutend gewesen wäre. Da nun erst schritt ich ein; nicht aber gegen die an sich harmlosen und irregeführten Persönlichkeiten, denen ich von Herzen verzeihe, sondern in

der Sache. Ich vertheidigte, wie es meines Amtes ist, die alten akademischen Ideale, die Freiheit der Lehre und Wissenschaft; mit aller mir verfügbaren Wärme wendete ich mich an die guten und edlen Seiten des jugendlichen Gemüthes. Die klerikale Quittung über diesen Akt war ein Angriff der ‚Tiroler Stimmen' auf meine Person und Lehrthätigkeit, wie er schamloser nicht gedacht werden kann. Zu Beginn eben derselben Vorlesung, in welcher sich der oben angedeutete Vorfall abspielte, hatte ich mich veranlaßt gefunden, meinen Hörern zu eröffnen, daß ich bei nahe bevorstehendem Schlusse des Semesters leider nicht mehr Zeit fände, die ganze Lehre von den Sakramenten der Kirche zu behandeln, und daß ich daher unter ausdrücklicher Wahrung und Betonung der gleichmäßigen theoretischen Wichtigkeit aller Sakramente aus naheliegenden praktischen Gründen dasjenige Sakrament herausgreifen wolle, welches im äußeren Rechtsleben und für den laikalen Juristen zweifellos das wichtigste sei (Eherecht). Ich war sodann auf das Thema selbst eingegangen und hatte zunächst in großen Zügen einen Ueberblick über die Geschichte der Ehe in vorchristlicher Zeit vom streng wissenschaftlichen Standpunkte zu geben versucht, wobei ich eben unausgesetzt und lange Zeit hindurch durch ein demonstratives Benehmen einiger Hörer belästigt und gestört wurde. Während nun die ‚Tiroler Stimmen' aus meinen erstangeführten Worten coram publico nichts weniger als eine Verspottung der Sakramente herauszukonstruiren wußten, nahmen sie die offenkundig die akademische Disziplin verletzenden Studenten unter schlecht erfundenen Lügen in ihren ausdrücklichen Schutz und hetzten sie damit vor aller Welt gegen die ihnen von der Staatsgewalt vorgesetzte, legitime Autorität auf. Eines weiteren Kommentars bedarf diese Thatsache nicht. Das war der nächste, äußere Anlaß meiner bekannten Rede. Ein großer Irrthum aber wäre es, darin auch ihre innere Begründung zu suchen. Professor heißt meines Erachtens zu Deutsch ein Bekenner sein, ein Bekenner der eigenen, freien, wissenschaftlichen Ueberzeugung, und also auch den Muth und die Duldsamkeit des Bekenners besitzen." ... „Die Frage: wohin treibt die katholische Kirche und inwieferne wird Oesterreich durch ihr Schicksal beeinflußt? fällt auch in das staatskirchenrechtliche Gebiet und ist längst von Anderen aufgeworfen. Sie ist eine Frage, die nicht mehr von der Bildfläche verschwinden wird. Ich darf mir wohl erlauben, eine Lehrmeinung darüber zu besitzen; zu lösen habe ich sie glücklicherweise nicht."

Interessant ist Wahrmunds Stellungnahme zu E h r h a r d s bekanntem Buche:

„Wichtig sind Ziel und Geist des Buches. Und in diesen beiden Hauptpunkten verhalte ich mich demselben gegenüber ablehnend. Ich lehne es ab, weil seine Forderungen in meinen Augen lediglich das künftige geistige Existenzminimum der katholischen Kirche bedeuten, und weil mir ein solches nicht genügt. Ich lehne es ferner ab, weil der Herr Autor an vielen Stellen klar beweist, daß er ein vollkommen freies, den Stoff beherrschendes Urtheil, einen wahrhaft unabhängigen Standpunkt nicht zu gewinnen, und somit auch jenem ‚obersten Gesetze

historischer Forschung' nicht zu genügen vermochte, das er selbst (2. und 3. Aufl., S. 46) theoretisch anerkennt. Wer auf der einen Seite Inquisition und Hexenprozesse als kulturgeschichtliche Erscheinungen rechtfertigt (S. 29, 164) und auf der anderen Seite gegen die Sittenlosigkeit der Humanisten wettert (S. 77—78), ohne hier denselben Gesichtspunkt walten zu lassen und ohne hervorzuheben, daß so manche der damaligen Päpste den Humanisten mit geradezu glänzendem Beispiel vorangingen, wer die Hauptschuld an dem Mißerfolg der wesentlichen Aufgabe des Tridentinums den Protestanten zuschiebt (S. 131) und den Protest Innocenz X. wider den westphälischen Frieden ‚wahre Achtung' verdienen läßt (S. 172); wer ganze große Theologengenerationen kurzweg als oberflächlich und hochmüthig (S. 180), unkirchlich und geistlos (S. 209) erledigt, wer einen Moleschott, Büchner, Vogt und Haeckel einfach als aufklärerische Marktschreier, die von keinem Denker ernst genommen werden (S. 221), abthun zu können glaubt und wider die antireligiöse Weltanschauung mit den Worten: ‚dazu kann sich nur ein absolut hohler Kopf bekennen' (S. 303), argumentirt; wer sich endlich in Bezug auf die Unterbrechung des vatikanischen Konzils mit dem Hinweis auf die ‚providentielle Fügung' begnügt und sonach den Wert konkreter Gründe für ‚sehr problematisch' erklärt (S. 262) &c. &c., der verliert selbstverständlich hiemit noch lange nicht den Anspruch darauf, von einem großen Publikum eifrigst gelesen zu werden, aber er zeigt doch wenigstens der rein wissenschaftlichen Kritik deutlich genug an, wie er genommen werden will. Ueber ihn wird der ernste Historiker wahrscheinlich ein ähnliches Urtheil fällen, wie der strenge Jurist, wenn er die beiläufige Ansicht liest, daß der unfehlbare Papst rechtlich nicht Herr des katholischen Dogmas sei, nachdem er ja sittlich Gott und seinem Gewissen Verantwortung trage (S. 264)."

Hierauf geht Wahrmund auf die klerikale Presse über: „Es hätte sich erwarten lassen, daß die konservativ-klerikale Partei und Presse die Gelegenheit benützen werde, sich mit mir kritisch auseinander zu setzen, meinen Standpunkt mit ruhigen, sachlichen Gründen zu bekämpfen. Doch nichts von all' dem! Während selbst hervorragende liberale Blätter Deutschlands, dem Gegenstande eingehende und ernste Erwägungen schenkten, — es sei hier blos beispielsweise auf die durch Inhalt und Form wirklich bedeutsamen Artikel der ‚Kölnischen Zeitung', der ‚Münchener Neuesten Nachrichten', der ‚Münchener Allgemeinen Zeitung' u. a. m. hingewiesen — reagirte die altklerikale Presse, besonders Oesterreichs, mit Denunziation, mit Verdächtigung und Entstellung, mit den denkbar kleinlichsten, persönlichsten Gehässigkeiten. Nebenbei that sie gerade so, als ob einer, der offen und rückhaltlos heraussagt, was ich gesagt habe, sich damit blos einen Zeitvertreib oder ein Privatvergnügen leisten wollte. Nicht weil es mir Spaß machte, oder weil es in meinem persönlichen Interesse lag, sondern, weil es endlich einmal gesagt werden mußte, weil das Versteckenspielen, die unselige Vogelstraußpolitik einfach nichts mehr nützt, im Gegentheil furchtbar schadet; um im Kreise der wahrhaft Gebildeten der katholischen Kirche zu retten, was überhaupt noch zu retten ist, darum habe ich

gesprochen, u. zw. als wohlinformirter Fachmann, nach Jahre langer Beobachtung der zusammenhängenden Vorgänge in den meisten europäischen Kulturstaaten, mit absichtlicher Schärfe und Präzision, damit mehr und mehr klar werde, wie die Dinge in Wahrheit stehen. Wem heute noch nicht die Augen aufgegangen sind, dem gehen sie überhaupt nicht mehr auf! Daß ich meine Person damit der ganzen Gehässigkeit und Verfolgungssucht aussetzte, mit welcher die reaktionär-politische Richtung seit jeher den Geist der reinen Religiösität, der Aufklärung und des Fortschrittes, wie auch der freien Wissenschaft bekämpft hat, das wußte ich im vorhinein, und es dünkt mich so selbstverständlich, daß ich kein Wort weiter darüber verliere. Aber zum Unglück für die Vertreter obiger Richtung handelt es sich hier nicht im geringsten um meine Person, sondern um eine jugendkräftig und geistig machtvolle Strömung im Katholizismus, mit der sie künftig werden rechnen müssen, ob sie nun wollen oder nicht. In Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, in Frankreich, Belgien, Italien und Spanien zieht diese Bewegung — die natürlich mit lärmenden und nichtssagenden Demonstrationen, wie sie auch zuweilen vorkommen mögen, durchaus nichts gemein hat — bereits ihre Kreise, und zwar in den romanischen Ländern (besonders in Frankreich) anscheinend intensiver, als in den germanischen. Ein ganzer Strom von Zustimmungskundgebungen hat sich von allen Seiten über mich ergossen und mir einen vielhundertstimmigen Wiederhall meiner Worte bei alt und jung, hoch und nieder, Mann und Weib bezeugt. Und die nicht zustimmten, die hatten fast durchwegs nur den Kampfruf: „Los von Rom!“ Was hilft's dem gegenüber das Weihrauchfaß zu schwingen und ‚Anathema‘ zu rufen? — Wird das junge Leben der Zukunft sich auch um das alte Anathem der Vergangenheit kümmern? Werden die Dogmen der Kirche das Dogma der Thatsachen aus der Welt schaffen können? Auf welche Stützen rechnet denn eigentlich die konservativ-klerikale Partei gegenüber dem bevorstehenden Ansturm? Auf den kalten starren Dogmatismus? Auf den altersschwachen, verstaubten Formalismus? Auf die oft beklagte ungenügende Bildung des Klerus? Auf den diensteifrigen weltlichen Arm? Oder gar auf jene bekannte menschliche Eigenschaft, welche ein Kollege das ‚unerschöpfliche Grundkapital der großen Massen‘ zu nennen pflegt? Wie sollten ebendieselben Momente, die den Niedergang des Katholizismus bewirkt haben, mit einem Male seinem Aufschwunge dienen können? — Ich vermag unmöglich zu glauben, daß die genannte Partei sich in dieser Hinsicht irgend welchem Optimismus hingibt. Was bleibt also noch? Das ‚Vaterland‘ und die ‚Kölnische Volkszeitung‘ haben mir auf diese Frage belehrende Antwort gegeben. Und was das ‚Vaterland‘ breiter ausführt, das faßt die ‚Volkszeitung‘ in den kurzen Worten zusammen: Wer einen Untergang der katholischen Kirche für möglich hält, ‚hat entweder mit dem Glauben an eine von Christus gestiftete Kirche, die dauern wird bis ans Ende der Zeiten, innerlich gebrochen, oder er weiß nicht, was er sagt.‘ Ein Rekurs an das Evangelium also! Das war — wie hiemit konstatirt sei — nach den drei zuvor erledigten, der vierte und letzte Trumpf

der Konservativen wider meine Rede. Der Umstand, daß dieser Rekurs von einer Seite ergriffen wurde, welche Evangelienzitate nicht immer gerne hört, wird vielleicht mancher Orten Aergernis oder Lächeln verursachen. Was mich betrifft, so will ich mich in Hinblick auf den Ernst des berührten Themas des einen sowohl, wie des anderen enthalten. Selbstredend gedenke ich aber ebensowenig hier auf rechtshistorische und dogmenkritische Erörterungen einzugehen und all das zu wiederholen, was von wissenschaftlichen Autoritäten ersten Ranges zu diesem Punkte schon hundertmal gesagt und größtentheils natürlich tauben Ohren gepredigt wurde. Ich erwidere der ‚Volkszeitung‘ und dem ‚Vaterland‘ blos Folgendes: Ich weiß, daß Christus seiner Kirche, d. h. eben jenem Gottesreiche, welches nach dem Wortlaute des Evangeliums ‚nicht von dieser Welt ist‘, von welchem man nicht sagen kann: ‚Siehe, hier ist es oder dort‘, sondern das ‚im Inneren‘ des gläubigen Menschen thront, jenem Gottesreiche, als dessen ‚oberstes Gesetz‘ er die Gottes- und Nächstenliebe proklamirte, die Dauer bis ans Zeitenende verheißen hat. Und ich bin der Ansicht, daß auch der freieste Gelehrte, ohne seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung etwas zu vergeben, an die Dauer eines solchen Gottesreiches glauben darf. Den Beweis aber, daß dieses Gottesreich mit der vom ‚Vaterland‘ und von der ‚Volkszeitung‘ vertretenen Kirche identisch sei, wie beide Blätter anzunehmen scheinen, diesen Beweis haben sie erst noch zu erbringen. Und ich werde erst dann meine seinerzeit geäußerte Meinung ändern, wenn er erbracht ist. Für die ‚Kölnische Volkszeitung‘ ist das deutsche Zentrum, für das ‚Vaterland‘ die korrespondirende österreichische Partei — ‚die katholische Kirche‘. Schließlich und endlich wird eine kühle, auf jeden Idealismus verzichtende Betrachtung der Dinge selbst hiefür die entsprechenden Erklärungsgründe zu finden wissen. Unter gar keinen Umständen aber sollten die Vertreter der politischen „ecclesia militans“ sich auf die heilige Schrift berufen, denn sie fordern damit nur den Satz heraus: ‚Ex ore tuo te judicabo.‘ Ihr unvermeidliches Los ist es dann, aus der heiligen Schrift selbst widerlegt und geschlagen zu werden.“

„Die fromme Legende, daß die katholische Kirche von Anfang bis zum heutigen Tage sich in gar nichts geändert habe, kann nur derjenige aufrecht erhalten, welcher die endlose Reihe von Geschichtsfälschungen, auf die sie sich nothwendig stützen muß, entweder gar nicht kennt oder für bare Münze nimmt. Wenn wir die katholische Kirche von heutzutage etwa einem Christen des 3. Jahrhunderts sehen ließen, so würde er in ihr die Kirche seines Zeitalters sicherlich nicht wiedererkennen. Unter solchen Umständen kann von einem ‚siegreichen Sichbehaupten‘ wohl nur in sehr eng begrenztem Sinne die Rede sein. Selbstverständlich liegt darin von meinem Standpunkte aus, vom Standpunkte des Rechtshistorikers und Kanonisten, nicht das geringste Argument wider den Bestand der katholischen Kirche oder die Anerkennung ihrer heutigen Form. Im Gegentheil, gerade derjenige, der in Verfassungsfragen nicht immer die göttliche Offenbarung hervorholt, der sich gegenwärtig hält, daß die reine Lehre Christi ein Ideal und jede Verfassungskirche blos einen mehr oder minder gelungenen Versuch darstellt, diesem Ideal

möglichst nahe zu kommen, der sich bewußt wurde, daß alles auf Erden Geschaffene dem ewigen göttlichen Gesetze des Werdens und Vergehens unterliegt, gerade der wird sich mit den positiven Gestaltungen eines bestimmten Zeitalters am leichtesten abfinden. Er weiß, daß alles, was ist, auch das Recht zu bestehen hat, so lange es sich in dem gewaltigen Existenzkampfe, welcher das Leben der Erde ausfüllt, zu erhalten vermag. Er weiß aber auch, daß es hinweg muß, sobald es sich nicht mehr halten kann, gehorsam jenem göttlichen Schöpferwillen, der da allein urewig ist. Noch gar viel wäre zu letzterem Punkte zu sagen, doch möchte ich im Rahmen dieser rein populären Auseinandersetzung nicht allzu weitläufig werden und behalte mir vor, darauf an anderer Stelle zurückzukommen. Eine mehr praktische Frage nur möchte ich hier noch kurz berühren, weil nun schon einmal das Evangelium von konservativer Seite mit solcher Zuversicht zum ‚Argument' gemacht wurde. Daß so manche Stellen der heiligen Schrift als gemeinsamer christlicher Grundlage eine verschiedenartige Interpretation zulassen, ist eine allbekannte, durch den Bestand so vieler christlicher Konfessionen bewiesene Thatsache. Das neue Testament enthält eine Summe von Sätzen, über deren Sinn und Inhalt die gesammte Christenheit im Wesentlichen einer Meinung ist. Das sind die religiös sittlichen Vorschriften, welche den eigentlichen Kern des Evangeliums bilden. Und es enthält ferner gewisse Aussprüche, welche von Anfang an ein stetes Kampfobjekt der Theologen, Philologen, Juristen, Historiker gebildet haben, und deren Bedeutung wohl niemals außer allen Zweifel gestellt werden wird. Und gerade das sind die verfassungsrechtlichen Anknüpfungspunkte. Dem entsprechend hat denn auch niemals irgend eine christliche Kirche in Bezug auf ihre Auffassung von der irdischen Gestalt des Gottesreiches von ihren Mitgliedern ein Wissen, sondern stets nur ein Glauben verlangt. Und ‚Glauben' heißt bekanntlich für wahr halten, was man nicht beweisen kann. Wenn also der Katholik seine Kirche für die alleinseligmachende erklärt, so heißt das eben: er gibt sich der vertrauensvollen Hoffnung hin, die evangelische Weisung und Verheißung richtig verstanden zu haben, er ist aber auch aus allen Kräften und ohne Unterlaß bemüht, sich derselben durch genaue Befolgung der den Kern des Evangeliums bildenden, religiös-sittlichen Gebote würdig zu erweisen. ‚Nicht wer da: „Herr, Herr" sagt, sondern wer den Willen des Vaters, thut' dem ist die Seligkeit verheißen. Nicht ein todter Buchstabenglaube und starrer Formalismus machen das Wesen des Christenthums aus, sondern ein von lebendigem, vergeistigtem Glauben getragener, ununterbrochener Kampf wider die eigenen, menschlichen Schwächen, ein unausgesetztes Ringen nach dem von Christus aufgestellten Lebensideal, und frohe, beseligende Hoffnungen, die sich mit leichtem Fittich hinüberschwingen in schöne, leuchtende Regionen jenseits des Grabes. Wer aber dem gegenüber die Worte des ‚Vaterland' und seiner publizistischen Kampfgenossen liest, wer das Thun und Treiben der von ihnen vertretenen Partei beobachtet, der muß unbedingt zu der Ansicht gelangen, daß die Konservativen schriftliche Garantiescheine auf die ewige Seligkeit auszustellen in der glücklichen

Lage seien, und daß man mit einer derartigen Versicherungspolizze für das Jenseits in der Tasche ein für allemal geborgen sei. Und hiemit ist der eigentlich wunde Punkt aufgezeigt; hier sprudelt die Quelle der vielerörterten Inferiorität des Katholizismus. Würde sich nämlich obige ‚Auffassung‘ auf das rein religiöse Gebiet beschränken, so vermöchten ja wohl auch minder zuversichtliche Naturen sich rücksichtsvoll damit abzufinden. Leidr werden ihr aber alle Gebiete des sozialen Lebens ‚angepaßt‘, mit anderen Worten, es wird das Prinzip des geistigen Stillstandes der ganzen Welt zugemuthet, und wider eine fortschrittsfreundliche Opposition mit Gründen und Schlagworten argumentirt, welche in gebildeten Kreisen der Gegenwart einfach nicht mehr möglich sein sollten. Der alte Paulinische Satz: ‚Prüfet alles und behaltet das Beste‘ ist längst vergessen und an seine Stelle die schon von Celsus so hart kritisirte Forderung getreten: ‚Prüfet nicht, sondern glaubet nur‘ — d. h. ‚glaubt an uns, verhaltet euch ruhig und laßt uns regieren; vertrauet blind, denn jeder Irrthum unsererseits ist völlig ausgeschlossen!‘ Dies beiläufig der Standpunkt der konservativen Partei. Wer immer unsere Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daß er nicht zu scharf gezeichnet ist. Ich brauche ja blos auf die Behandlung fortschrittsfreundlicher Redner und Anträge auf gewissen Katholikentagen hinzuweisen. Von anderen Verhandlungsakten, welche über das Schicksal Aufschluß geben, das den allerbescheidensten Anträgen hoher kirchlicher Würdenträger, wie z. B. jenem auf Reform des römischen Breviers, seinerzeit bereitet wurde, will ich hier lieber nicht sprechen. Angesichts all dessen erscheint es in der That nicht mehr sonderlich auffällig, wenn von durchaus ernst zu nehmender Seite bereits die Behauptung aufgestellt wird, ‚daß die Rückständigkeit des Katholizismus nicht eine zufällige Erschlaffung ist, sondern daß sie aus seinem Wesen unmittelbar hervorgeht‘.“ . . . . „Vor allem aber ist es die Pflicht der Universitäten, als der berufenen Hüterinnen aller geistigen Güter, den reaktionären Bestrebungen gegenüber unentwegt das Banner des Fortschrittes zu entfalten und die Begeisterung für die hohen Ideale der Wahrheit, Erkenntnis und Ueberzeugungstreue, der Toleranz, der Vaterlands- und Nächstenliebe in den heranwachsenden Generationen nicht ersterben zu lassen. Was mich betrifft, so hoffe ich mir mit diesen Idealen auch ohne Syllabus und ‚Unam sanctum‘ meinen Himmel zu erringen. Sie werde ich auch, unbekümmert um das Gezeter oder Gezische von links oder rechts, der akademischen Jugend zu überliefern bemüht sein. Und im Sinne dieser Ideale, in dem aufrichtigsten Bestreben, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, im Frieden mit jedermann, der Frieden halten will, werde ich nach Kräften meinen Theil dazu beitragen, aus der deutschen Studentenschaft das zu machen, was sie sein muß, was ihr allein die Zukunft zu sichern vermag:

Ein Volk in geistigen Waffen!“

Die Schrift verdient die weiteste Verbreitung.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Zur Preßreform des Herrn v. Koerber.

Die Preßreform, die Herr v. Koerber vorschlägt, ist — man mag ihre vielen Gebrechen noch so tadeln — doch eine bedeutsame politische That. Wohl hat sich der Ministerpräsident mit der Erfüllung seines Versprechens recht lange Zeit gelassen, aber daß er ein Preßgesetz entworfen und es dem Parlamente vorgelegt hat, ist ein wichtiges Ereignis. Es ist damit von der Regierung einbekannt worden, daß die zwei ärgsten Uebel, von denen die anständige österreichische Presse gemartert wird, das gewissenlose Konfisziren und die uns nur mit der Türkei verbindende Verhinderung der freien Kolportage, nicht länger zu ertragen sind.

Man hätte nun glauben sollen, daß die österreichischen Zeitungen keine dringendere Aufgabe kennen werden, als die Prüfung des Gesetzentwurfes, seine öffentliche Kritik. Zu sagen, was ihm Zustimmung verdient und was Tadel herausfordert, wäre Pflicht eines jeden Blattes gewesen. Aus zwei Gründen: weil ein ganz besonderer hervorragender Theil des Rechtes geändert werden soll, ein Theil, der alle Schichten der Bevölkerung interessirt, denn die Gestaltung der Presse hat für Jeden, der lesen kann, Bedeutung, und dann, weil doch bei dieser Gelegenheit die Zeitungen, die leider über so Vieles schreiben müssen, was sie nicht verstehen und oft nicht verstehen können, gerade das Thema zu behandeln gehabt hätten, das sie beherrschen sollten.

Man hat aber nicht viel über die Preßreform gelesen. Unter ein paar lendenlahmen nichtssagenden Phrasen am Tage nach der Einbringung, hat von den bürgerlichen Blättern nur das Blatt, dem es von Zeit zu Zeit Bedürfnis ist, sich mit „Wissenschaft" zu schmücken, die „Neue Freie Presse", einen Artikel eines pensionirten Oberlandesgerichtspräsidenten gebracht, der mit mancher Ungereimtheit aufwartete. Eine ernste Erörterung fand man in keiner der Zeitungen, die für das Bürgerthum geschrieben sind — man müßte höchstens den Thränenerguß des die Presse bei feinen Mahlzeiten „repräsentirenden" Herrn Singer vom „Neuen Wiener Tagblatt" dafür halten, der durch die Absicht Koerbers, einige Gattungen Inserate zu verbieten, in Zittern und Bangen versetzt wurde. Und wie es die Presse gehalten hat, die in jedem Punkte servil und liebedienerisch ist, der niemals und durch nichts ein kerniges Wort entlockt wird, so auch die anderen bürgerlichen Zeitungen, die ab und zu doch vom Staatsanwalte getreten werden, die antisemitischen. Einzig und allein die sozialdemokratische Presse hat den Entwurf des Herrn v. Koerber unter die Lupe genommen und aufgezeigt, was seine Gesetzwerdung ändern

würde. In der „Arbeiter-Zeitung" stand eine Serie gründlicher Artikel, in denen ein Sachkundiger über die Koerber'sche Vorlage urtheilte.

In ernsten Dingen, und seien sie noch so bedeutungsvoll, entwickelt sich aber in Oesterreich keine Diskussion. Nichts kann beschämender für die so verschiedenartigen „Patrioten" in unserem Staate sein, als dieses absolute Unverständnis für die Grundlagen der Kultur. Die Repräsentanten des Bürgerthums in der Literatur des Tages wußten nichts zu sagen über ein Gesetz, das entscheidend ist für ihr ganzes Sein. Daß sie jetzt, wo eigentlich schon die letzte Feile an das Werk gelegt werden soll, ihre Blamage durch eine Enquête zu verdecken trachten, ändert nichts daran. Unter den vielen überflüssigen Enquêten, die wir schon in Oesterreich erlebt haben, ist diese Enquête der Journalisten wohl die sinnloseste. Wenn Schuster oder Advokaten eine Enquête veranstalten, so thun sie es, weil nicht jeder einzelne von ihnen eine Zeitung zur Verfügung hat, in der er sagen könnte, was er will. Und der Sinn der Enquête ist es doch, der Oeffentlichkeit zu sagen, was zu geschehen hat. Was in einer mündlichen Enquête gesprochen wird, muß doch, damit es von Nutzen sei, niedergeschrieben werden. Wozu brauchen denn aber dann Journalisten, durchwegs Leute, die die Feder führen können, diesen Umweg? Von ihnen kann doch jeder selbst ohne Mühsal irgend einer Art niederschreiben, was er meint.

Wie aber die Vertreter des Bürgerthums in der Journalistik stumm geblieben sind, so haben auch alle seine Gelehrten bisher wenig Kritik hören lassen. Wohl kann man gerade beim Preßrecht die Aeußerungen der zünftigen Juristen am ehesten entbehren. Hier sind von der Wirklichkeit abstrahirende Rechtsauffassungen, an denen die Berufsjuristen so große Freude haben, für die Beurtheilung eines Gesetzes von sehr geringem Nutzen. Mehr wie auf den meisten anderen Gebieten des Rechtes ist da Praxis vonnöthen, die den Professoren völlig fehlt, und die von den Advokaten ganz Oesterreichs sicher nicht mehr haben, als die Finger einer Hand sind.

Zwei Sozialdemokraten sind es blos, die das Opus des Herrn v. Koerber würdigten. Ein gelernter Jurist, Dr. J. Ingwer, hat eine Schrift erscheinen lassen,[1] in der an der Vorlage scharfe Kritik geübt wird. Obwohl das Buch mit starker Leidenschaftlichkeit geschrieben ist, und sich schon deshalb angenehm von den landläufigen juristischen Betrachtungen unterscheidet, will ich eine Beurtheilung unterlassen, schon deshalb, weil ich kein Jurist bin. Ich meine aber, daß die Wirkung einer preßrechtlichen Vorschrift am besten von denen erkannt und begriffen werden kann, zu deren Beruf die Thätigkeit an einer Zeitung geworden ist. Und so halte ich es für eine sehr schätzenswerte Bereicherung der Literatur über die Presse und insbesondere über die österreichischen Preßzustände, daß der Autor der Artikelserie

---

[1]) Die Preßreform. Eine Kritik der Regierungsvorlage vom 11. Juni 1902. Wien 1902. Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Brand.



in der „Arbeiter-Zeitung", Redakteur Fritz Austerlitz, seine Darlegungen, um viele Kapitel vermehrt und in allen viel eingehender behandelt, jetzt in Buchform der Oeffentlichkeit vorlegt.[2])

Austerlitz ist keiner von denen, die eine Sache nach der Schablone beurtheilen, und er wertet die Dinge nicht nach ihrem Aussehen, sondern nach ihrem Inhalt. Er hat unbestreitbar die reichsten Erfahrungen mit der Willkür gemacht, die bis heute für die Presse in Oesterreich „rechtens" ist. An einem Blatte, das berufen ist, gegen das Unrecht zu kämpfen, das sich in so vielerlei Erscheinungen kundgibt und das von allen geübt wird, die heute Macht haben, führt er Tag für Tag den Kampf mit den Preß-Staatsanwälten und den Preßrichtern. Man sieht es vielleicht der „Arbeiter-Zeitung" nicht jeden Tag an, daß sie die Abscheulichkeiten unseres Preßelendes geißelt, — aber wenn eine unabhängige Zeitung, die unerschrocken das Wort führt, auch nicht gerade eine gehässige Konfiskation oder einen gesetzwidrigen Richterspruch brandmarkt, so spürt sie trotzdem bei jeder Zeile Staatsanwalt und Gerichte am Nacken.

So kann uns Austerlitz die beste Studie über Preßrecht liefern, die er mit Recht den Niederschlag eines Kampfes nennt, in dem er jede Bestimmung des alten Preßgesetzes kennen lernen mußte, und der ihn befähigt, die Tragweite jedes Satzes in einem neuen zu ermessen. Seine Schrift beginnt mit einer Erläuterung des Begriffes „Preßfreiheit", die absolut nur dann besteht, wenn es kein Preßgesetz gibt. Jedes Preßgesetz setzt der Preßfreiheit Schranken, die wieder zweierlei Art sein können; sie können gerichtet sein gegen die Freiheit des Schreibens, und die Freiheit der Verbreitung. Für die Beeinträchtigung jeder Freiheit gibt es verschiedene Formen. Die drückendste Schranke war bisher das Mittelding zwischen Zensur und Rechtssprechung, das objektive Verfahren, das gleich der zweiten aussieht, aber gleich der ersten wirkt.

Austerlitz' Besprechung des objektiven Verfahrens ist, so knapp sie gehalten ist, ein Stück Geschichtschreibung. Er zeigt wie es die Gerichte korrumpirt und aus der „Rechtssprechung" in Preßsachen jedes Gefühl für das Recht ausgerodet hat. Wir werden da nicht nur mit Schrecken gewahr, was Alles man in einen Paragraphen des Strafgesetzes hineindeuten konnte. Wir erkennen, daß das Uebel, das nicht seinen Grund so sehr darin hat, daß statt über den Thäter das Subjekt, über die sogenannte „That", das Objekt „gerichtet" wird, sondern darin, daß der Staatsanwalt ohne Verantwortung konfisziren kann, sich so sehr eingefressen hat, daß in unzähligen Fällen, in denen die staatsanwaltschaftliche Beschlagnahme ganz ungesetzlich ist, diese verderbliche Praxis angewendet wurde. Wir erhalten so ein Bild von der grauenhaften Verwüstung allen Rechtes, die sich in Oesterreich mit Hilfe der Regierung und der höchsten Richter zum maßgebenden „Rechte" für die Presse herausgebildet hat. Der Verfasser erkennt

---

[2]) Preßfreiheit und Preßrecht. Eine Studie über den Preßgesetzentwurf. Wien 1902. Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Brand.

an, daß der Koerber'sche Entwurf darin Wandel schaffen will. Er faßt das in den Satz zusammen: Bisher wurde die Presse in Zucht gehalten durch Aufsicht, von nun an soll sie in Zucht gehalten werden durch Furcht vor Strafe.

Der sozialdemokratische Journalist will selbstverständlich die Willkür der Staatsanwälte beseitigen und er hat nichts dagegen, daß — so lange der Staat so einfältig ist, politische Delikte zu ahnden — auch über sie die Richter urtheilen, aber es sollen dieselben Richter sein, die uns das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt zugesichert hat: die Geschwornen. Austerlitz legt nun in scharfsinniger Art dar, daß Herr v. Koerber dadurch, daß er die Ehrenbeleidigungen dem Schwurgerichte entzieht, bei fast allen Delikten, die durch die Presse begangen werden können, den Bezirksrichter an die Stelle der Geschwornen setzen will. Das ist der Preis, den Koerber für die Abschaffung der Konfiskationswillkür verlangt, ein Entgelt, das man ihm nicht bezahlen kann. Das Kapitel über das „System der Verantwortlichkeit" gehört zu dem Besten, was gegen die Koerber'sche Preßreform gesagt werden kann.

So sehr sich Austerlitz dagegen stemmt, daß über rein politische Delikte, die Delikte gegen den Staat, die vom Staate bezahlten und abhängigen Berufsrichter entscheiden sollen, und so sehr ihm da jeder Freund der Freiheit, der erklärt, daß das schlechteste Schwurgericht besser ist, als der beste staatliche Richter, zustimmen muß, so wenig wirkungsvoll erscheint mir seine Kritik, insoweit sie sich auch dagegen kehrt, daß auch bei Privatehrenbeleidigungen durch die Presse nicht mehr die Geschwornen Richter sein sollen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß er das Problem „Geschworne oder Richter?" — wie er mit treffendem Spott die Berufsrichter nennt — nicht genug gründlich erfaßt hätte. Es wird wenige geben, die in eine Materie, die sie behandeln, tiefer eindringen als er. Aber es will mir scheinen, daß er doch die heutige Wirksamkeit der Schwurgerichte bei Ehrenbeleidigungen und die Anschauungen, die sich über sie entwickelt haben, unrichtig wertet. Er meint, daß die Bevölkerung mit den Geschwornen als Richtern in Ehrenbeleidigungssachen unzufrieden ist, und damit auch Recht hat.

Ich will das Erste nicht bestreiten, aber mehr als Austerlitz glaubt, sind es doch die Leute, die Butter am Kopfe haben, denen das Schwurgericht ein Greuel ist. Es gibt Leute, die gerne durch die Maschen, die ein Befähigungsnachweis vor Geschwornen recht leicht haben kann, ohne daß die Geschwornen deshalb die Beleidiger verurtheilen könnten, durchschlüpfen wollen: das ist die eine Serie, denen der Bezirksrichter lieber ist, das sind die, die sich gerne auf Kosten des Anderen ein Attest über Makellosigkeit ausstellen lassen wollen. Ich sehe bei dieser Betrachtung von Angriffen, die aus der Politik entspringen und die auf ein anderes Gebiet gehören, ganz ab. Da darf ich nun die Behauptung aufstellen, daß ein richterlicher Angriff auf die Ehre, das ist der Vorwurf einer bestimmten ehrlosen That,

der nicht aus politischer Gegnerschaft erhoben wurde, von jedem Schwurgericht gerecht beurtheilt werden wird.

Von politischen Ehrenbeleidigungen, wenn der Ausdruck erlaubt ist, läßt sich das freilich nicht sagen. Wie steht es nun mit ihnen? Es ist wahr, gegen einen Christlich-Sozialen hat der Sozialdemokrat vor Wiener Geschwornen zu seinem Rechte zu kommen, keine Aussicht. In Eger wird er vielleicht auch auf Voreingenommenheit stoßen, wenn er einem Alldeutschen gegenübersteht. Viele Sozialdemokraten empfinden das mit Bitterkeit. So recht sie haben, so wenig sollten sie sich davon abhalten lassen, auch diese Sache kühl zu erwägen. Man verweist auf ein paar Prozesse, in denen Sozialdemokraten verurtheilt wurden. Daß die Geschwornen ihr „Schuldig!" sprachen, weil ein paar Karikaturen christlich-sozialer Häuptlinge gezeichnet wurden, ist wohl ein Unrecht, aber nur weil es Geschworne sind, die verurtheilten, Leute, denen man es verargen muß, daß sie den zu Allem brauchbaren Paragraph, der es verbietet, Andere „dem öffentlichen Spotte auszusetzen", auf harmlose Karikaturen anwendeten. Aber, das muß man sich fragen, hätte das der Berufsrichter nicht auch gethan? Daß dieser auch den Christlich-Sozialen eingesperrt hätte, den Sozialdemokraten auf ähnliche und noch viel derbere Art kränkt, ist, meine ich, ein herzlich schwacher Trost. Durch die „Bilder" im „Kikeriki" wird kein sozialdemokratischer Politiker an öffentlicher Achtung einbüßen, die Sozialdemokraten können ihren Feinden das Vergnügen gönnen, sie auf solche Art zu verspotten zu versuchen.

Auch daß die Geschwornen die aus Bosheit und Eitelkeit gezeugte Klage nicht zurückwiesen, die ein christlich-sozialer Gemeinderath gegen zwei sozialdemokratische Journalisten einbrachte, die in einer scherzhaften Notiz sagten, der Mann habe „seine Professoren gefoppt", ist nicht anders zu betrachten. Es war Parteilichkeit in dem Verdikte, aber ich möchte auf eines verweisen. Am Tage nach jenem Prozesse fragte ich einen Advokaten, wie er über das Urtheil denke. Er antwortete mir: „Ich hätte natürlich nicht geklagt, aber ein jeder Berufsrichter hätte verurtheilt." Wohl sind Sozialdemokraten in Wien auch schon verurtheilt worden, obwohl sie gegen ihre christlich-sozialen Gegner den lückenlosesten Wahrheitsbeweis erbracht haben, also vor Berufsrichtern ihr Recht gefunden hätten. Aber wenn man von den Fällen spricht, wo der Klassengegensatz in der reinsten Form in Erscheinung trat — auf der einen Seite der Arbeiter, auf der andern der Ausbeuter — so bleibt nur ein Fall übrig, wo mehr als der immer wirksame Klassengegensatz der Haß gegen die Sozialdemokratie und die Voreingenommenheit für die Christlich-Sozialen das „Schuldig" bewirkte.

Nun wird man einwenden: Aber die Sozialdemokraten können doch in Wien oder Eger nicht klagen? Das ist wahr. Aber das Uebel ist zu ertragen. Man darf nicht vergessen, daß nur der Vorwurf einer persönlichen Ehrlosigkeit einem Manne Schaden bringen kann. Und wenn ein Sozialdemokrat einmal einer wirklichen Schandthat in der Presse bezichtigt wird, bisher ist es nicht geschehen, so kann er ruhig klagen, auch bei Gefahr der Freisprechung des Verleumders. Da

kommt es auf die Beweise an und nicht auf das Urtheil. Ja, „die Sozialdemokraten“ sind „Streikgeldräuber“ genannt worden! Ein schmerzlicher Vorwurf! Aber ich fürchte, „die Sozialdemokraten“ und „die sozialdemokratischen Führer“ haben auch keine Klagelegitimation beim Bezirksgerichte, und solche Schuftereien würden auch später nicht zu verhindern sein. Oder wie will man der allerneuesten Verleumdungstechnik der christlich-sozialen Presse denn auch später den Garaus machen, wenn sie sich in der Art so weiter entwickelt, die jetzt eben in Schwang gekommen ist: Von einem ihnen der politischen Gesinnung nach ganz unbekannten Einbrecher oder Mörder sagen Ehrlose, er sei Sozialdemokrat. Dagegen gibt es auch dann keine Abwehr.

Auch Austerlitz will die Schwurgerichte bei Ehrenbeleidigungen nicht abschaffen, denn er überschätzt ihre Mängel, und so einleuchtend und zwingend seine Argumentationen in allen anderen Abschnitten des Buches sind, so wenig erwärmend ist sein Plaidoyer für die Beibehaltung der Schwurgerichte bei den einfachen Beleidigungen durch die Presse. Er will Form und Inhalt des Verdiktes bei diesem Delikt ändern, die Geschwornen sollen mehr sagen können als „Ja“ und „Nein“, sie sollen beide Theile zu ihrem Rechte kommen lassen können. Ich bin damit einverstanden. Aber die Preßreform möchte ich nicht verquicken mit einer Aenderung des Strafgesetzes und des Strafprozesses. Das könnte ihr zu leicht den Tod bringen. Die Schädlichkeit des heutigen Zustandes wird weit überschätzt, und man vergißt oft, daß er für **Jeden**, der ein Interesse an der Wahrheit hat, noch immer vortheilhafter ist, als die Glückseligkeit, die Herr von Koerber den angefaulten Ehrenmännern bringen will. Dann wird sich jeder Hallunke auf ein **nebensächliches Wort** stürzen und an anständigen Menschen nicht nur Rache nehmen, sondern sie auch dazu ausnützen, ihnen den Schein des Biedermannes zu schaffen. Man darf nicht vergessen: die wahrscheinlichste Aenderung des heutigen Zustandes wäre die einfache Ueberweisung der Preßbeleidigungen an die Berufsrichter. Und es ist zur Wahrung des wirklichen Rechtes durchaus nicht nöthig, daß auch die Journalisten so behandelt werden wie der Arbeiter, der vor einem grausamen Leuteschinder einmal ausrief: „Pfui Ausbeuter!“ und dann wegen des „Ausbeuters“, weil er den Wahrheitsbeweis erbrachte, **freigesprochen**, wegen des „Pfui“ aber **verurtheilt** wurde.

Das **verfassungsrechtliche** Bedenken, das manche Leute mit Recht gegen den Entwurf haben, scheint Austerlitz nicht zu theilen. Aber daß Herr v. Koerber ohne Zweidrittelmehrheit, auf die er nicht rechnen kann, die Ehrenbeleidigungen durch die Presse Berufsrichtern überantworten will, scheint mir mehr als eine Versündigung an dem **Geiste** des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, das im Artikel 11 verbürgt: „Bei allen durch den Inhalt einer Druckschrift versuchten Vergehen entscheiden **Geschworne** über die Schuld des Angeklagten.“ Herr v. Koerber will nun die Ehrenbeleidigungen, die heute Vergehen sind, zu Uebertretungen machen, über die die Bezirksgerichte zu urtheilen haben. Aber man darf sich da keineswegs an das **Wort** „Vergehen“ halten, das Herr v. Koerber geschickt umschifft zu

haben glaubt. Wenn man meint, der Strafsatz von höchstens sechs Monaten, der bei Uebertretungen nicht überschritten werden darf, während heute die Strafe beim Vergehen der Ehrenbeleidigung bis zu einem Jahre geht, ändere etwas an der Beschaffenheit des Deliktes, irrt man sich. So könnte man sprechen, wenn es nach dem österreichischen Strafgesetze Vergehen mit einer Höchststrafe von sechs Monaten überhaupt nicht gäbe. Dann läge in der Strafe der Unterschied zwischen beiden Delikten. Heute liegt er aber in einem anderen Momente: die Kompetenz macht ihn aus. Vom Verbrechen unterscheidet sich die Uebertretung durch Art und Dauer der Strafen, der Unterschied zwischen Vergehen und Uebertretung liegt aber nur in der Kompetenz der Gerichte. Wenn also das Staatsgrundgesetz sagte: Die Preßvergehen kommen vor die Geschwornen, so ordnete es an, daß alle Delikte, die es unter Preßvergehen verstand, der Kompetenz der Berufsrichter entzogen sein sollen. Nicht die Schwere der Strafe bewog den Gesetzgeber, die Inhaltsdelikte durch die Presse den Geschwornen zuzuweisen, sondern er wollte festlegen, daß über diese Art Delikte niemand Anderer als die Geschwornen urtheilen darf. Uebrigens hat Herr v. Koerber bei all der Schlauheit, mit der er die Ehrenbeleidigungsklagen um das Schwurgericht herumdrücken will, Eines vergessen: Bei einer Aenderung des Strafgesetzes, die doch nicht bis in alle Ewigkeit ausbleiben kann, würden doch alle Beleidigungen als Vergehen erklärt werden, wie es bisher alle Strafgesetzentwürfe gethan haben. Und nur wegen der Marotte, den Geschwornen ein Recht zu nehmen, wird man doch bei einem neuen Strafgesetze die moderne Auffassung nicht ertödten wollen, die als Uebertretungen nur ganz geringfügige Delikte, meistens Verletzungen polizeilicher Vorschriften, gelten läßt.

Das Kapitel über die Ehrenbeleidigungen an Privaten ist der einzige Abschnitt in der Austerlitz'schen Studie, der Einwendungen zuläßt. Was der Autor hingegen über die zweite Art der Beziehungen sagt, in denen der in der Zeitung Genannte zum Blatte steht, über die Berichtigungen, ist bei der Verwirrung, die einfältige Journalisten und der praktischen Erfahrung entbehrende Juristen angerichtet haben, weil es so einfach ist, das Vernünftigste. Austerlitz beweist, daß auch die Zeitungen gar nichts Besseres fordern können als den heute bestehenden Zwang, jede Berichtigung aufzunehmen. An seiner geistreichen Erklärung, warum es so bleiben solle, erkennt man am deutlichsten, daß ausgeklügelte abstrakte Formeln für die Gestaltung des Preßrechtes nichts bedeuten, die Einsicht in die Wirklichkeit Alles.

Was Austerlitz an Gutheißung und Kritik zu allen übrigen Theilen der Koerber'schen Vorlage vorbringt, muß jeder Einsichtige, der sich in das Wesen der Materie vertieft, nehme er als Journalist oder auch nur als Mitglied der Allgemeinheit an der Presse Antheil, billigen. Allgemein wird man aber nicht ganz damit einverstanden sein, daß er nichts an der Stellung auszusetzen hat, die der Entwurf ebenso wie das geltende Gesetz dem verantwortlichen Redakteur zuweist. Er soll verhüten, daß durch den Inhalt der Zeitung Delikte begangen werden, und wenn er an einem Delikte selbst unschuldig ist,

soll er dafür gestraft werden, daß er es nicht verhindert hat. Ich meine, man braucht den verantwortlichen Redakteur nicht gleichsam zum Polizisten zu machen. In Wirklichkeit ist er es doch nicht — wozu ihm dann in einer versteckten Wendung ein solches Amt zuweisen? Unstreitig besteht das Bedürfnis, immer einen Verantwortlichen zu haben. Wenn man den Verfasser nicht kriegen kann, so braucht man einen Anderen. Das will das Gesetz gerade heraussagen. Es soll anordnen, daß der verantwortliche Redakteur immer dann eine Uebertretung begeht, wenn durch eine Druckschrift ein Delikt begangen wird,[3]) und der verantwortliche Redakteur für die Veröffentlichung nicht als direkt Schuldiger bestraft werden kann. Man kommt bei der heutigen Fassung, die Herr v. Koerber im Wesen unverändert lassen will, oft dazu, das Gesetz nur mit Außerachtlassung dieses Textes anzuwenden. Neulich gab ein angeklagter verantwortlicher Redakteur keine Auskunft darüber, ob er an dem Erscheinen eines Aufsatzes mitgewirkt habe oder nicht. Das Bezirksgericht wußte in dieser Hinsicht auch nichts, und trotzdem erklärte es, der Redakteur habe seine pflichtgemäße Aufmerksamkeit vernachlässigt. Es hatte gar keinen Beweis dafür, hätte also freisprechen sollen, aber es verurtheilte, weil es sich sagte: Strafe muß sein. Man soll das deutlich in das Gesetz hineinschreiben.

Das uns beschäftigende Buch läßt kein Detail außer Betracht, das für die Freiheit der Presse Bedeutung hat.[4]) Mit viel Klugheit sucht es Rechenschaft auch über die geheim gehaltenen Gründe zu geben, die Dr. v. Koerber zu der einen oder andern Maßregel bestimmt haben. Es wäre ein arges Preßdelikt, wenn irgendeiner, der berufen ist, an der Preßreform mitzuwirken, die Schrift nicht mit der Gründ-

---

[3]) Nicht nur durch ihren Inhalt. Der Unfug muß abgeschafft werden, daß für die Aufsätze, deren Inhalt nicht an sich ein Delikt ist, sondern nur dann, wenn er gedruckt ist, der verantwortliche Redakteur so zu büßen hat, als wenn er der Verfasser wäre. Auf diese Auslegung ist der Kassationshof verfallen, weil wegen „Vernachlässigung pflichtgemäßer Obsorge“ nur gestraft werden kann, wenn durch den Inhalt, gleichgiltig, ob er gesprochen oder gedruckt ist, ein Delikt begründet wird. Natürlich müßte festgesetzt werden, daß die Strafe des verantwortlichen Redakteurs, der zum Erscheinen des Aufsatzes nichts beigetragen hat, nicht höher sein darf, als die Hälfte der Strafe, die auf das in der Zeitung begangene Delikt steht.

[4]) Wenn ich auf eine vorgeschlagene Aenderung hinweise, auf die Austerlitz anscheinend wenig Gewicht legt und die er deshalb unbesprochen läßt, ist es die Vorschrift über die Verjährung. Sie soll bei Preßdelikten nach drei Monaten eintreten, bisher waren es sechs. Doch hat es Herr v. Koerber unterlassen, die der Natur des Preßdeliktes entsprechende Bestimmung in seinen Entwurf hinüberzunehmen, daß auch die Nichtfortsetzung des Verfahrens durch einen der Verjährungsfrist gleichkommenden Zeitraum die Verjährung bewirkt. Ganz und gar unbegreiflich ist, daß statt der kurzen Verjährungsfrist die im Strafgesetze auf das Delikt stehende gelten soll, wenn die Druckschrift im Inlande nicht verbreitet wurde. Wer also eine Majestätsbeleidung in einer österreichischen Zeitung begeht oder in einer ausländischen, die hier ein Mensch abonnirt hat, ist nach drei Monaten vor Verfolgung gesichert. Wird das Blatt aber nicht in Oesterreich „verbreitet“, so kann er noch nach fünf Jahren eingesperrt werden. Sehr oft wird man diese schwache Logik in der Praxis nicht verspüren, aber in das Gesetz gehört sie nicht.

lichkeit läse, die sie als Werk des sicher zu einer Darlegung über die Presse Berufensten und Befähigtesten verdient. A. E.

Arbeitsbedingungen in Neu-Seeland.

Der Ruhm Neu-Seelands als derjenigen Kolonie, in der die vorgeschrittenste Arbeitergesetzgebung in Wirksamkeit ist, wurde überallhin verbreitet; und dies in Verbindung mit der hervorragenden Betheiligung Neu-Seelands am südafrikanischen Krieg hat die öffentliche Aufmerksamkeit dahin gelenkt.

Ich kam erst vor sieben Monaten hierher, mit dem lebhaftesten Wunsch, die industriellen und sozialen Bedingungen aus erster Hand genau kennen zu lernen. Seit meiner Ankunft bereiste ich einen großen Theil der Kolonie und hatte gute Gelegenheit, mit vielen Sektionen der Arbeiter und mit führenden Persönlichkeiten der politischen und industriellen Kreise in Berührung zu kommen.

Es dürfte daher von einigem Interesse sein, wenn ich die hiesigen Verhältnisse so schildere, wie ich sie vorgefunden, und zeige, welch' ein Erfolg denjenigen zutheil wird, die bestrebt sind, dies England des Südens zu einem Muster und Exempel zu machen.

Es ist in Betreff des ausgezeichneten Klimas und der relativ hohen sozialen Entwicklung so viel geschrieben und gesagt worden, daß Manche in England daraus Schlüsse zogen, die sich bei ihrer Ankunft hier durch die Thatsachen nicht bestätigten; und so brach während der letzten Wochen eine Anzahl junger Männer, nach einem Aufenthalt in der Kolonie von achtzehn Monaten bis zu vier Jahren, wieder nach der Heimat auf.

Das Klima ist unzweifelhaft ein gutes, aber es gibt thatsächlich Orte, wo der Nebel viel häufiger als in London auftritt, wenn auch selbstverständlich nicht von derselben Menge Ruß begleitet — in Reeftown z. B., einem Goldminendistrikt von Middle-Island, gibt es sehr wenige Wintertage ohne Nebel. In Grey-Mouth, West-Koast, Middle-Island ist das kalte Wetter ebenso schwer zu ertragen wie in England. Es herrscht ein Ueberfluß an Regen und Wind; dieser führt dort den Beinamen: der Barbier, und fegt nicht nur über die Oberfläche, sondern dringt bis ins Mark. Die Regen und Winde von Wellington und Umgebung sind auch nicht sehr angenehm, aber enttäuscht sind nur Diejenigen, die ununterbrochenen Sonnenschein und das ganze Jahr lang Frühlings- oder Sommerwetter zu finden erwarten.

Was die Arbeitslosen betrifft, so gewährt „State cooperative employment" bei Eisenbahnen, Baumfällen, Roden und Wegmachen Denen Beschäftigung, die physisch dazu befähigt sind und willig hinzugehen, wo immer sie Arbeit finden; wobei der Vorzug (und das thatsächlich) nur den verheirateten Männern gegeben wird. Unverheiratete erhalten manchesmal auch auf diese Weise Arbeit. Jede der Städte aber hat eine kleine Anzahl, die nicht im Stande ist, Beschäftigung zu finden, und für die keine Staatsmaschine sorgt, falls man nicht die Häuser

und Hotels der Heilsarmee als halb staatliche Anstalten betrachten will. Die Regierung zahlt der Armee jährlich Subsidien von 750 Pfund, und diese ist die einzige Institution der Kolonie, an die sich der gänzlich Mittellose, gleichgiltig welchen Glaubens, mit der Sicherheit wenden kann, ein Nachtlager zu erhalten, obwohl natürlich Zeiten kommen, wo auch diese Häuser überfüllt sind.

Der Mann, der erwartet, alle für die Arbeiter getroffenen Einrichtungen mustergiltig zu finden, dürfte enttäuscht sein, wenn er hört, welch' eine große Anzahl von Hausfrauen in Wellington genöthigt ist, Miether aufzunehmen, um den Lohn des Gatten zu ergänzen. Auf diese Weise arbeitet eben auch die Frau, und gewöhnlich ist es recht harte Arbeit.

Die Wohnungsverhältnisse in Wellington sind sehr unbefriedigend, und ein Neuangekommener wird mit Erstaunen finden, daß ein Holzhaus mit vier Zimmern und gewöhnlich unzulänglich an Bequemlichkeit mit achtzehn Schillingen für die Woche angegeben und in Wirklichkeit für diesen Preis unmöglich zu haben ist. Hausagenten versichern, die Nachfrage, bequeme Wohnungen betreffend, sei eine so große, daß sie in der Stadt dreihundert in einer Woche vermiethen würden, wenn sie im Stande wären, eine allen Anforderungen entsprechende Wohnung für ein Pfund die Woche zu besorgen.

Natürlich sind die Löhne in der Kolonie höher als zu Hause. Zehn Schillinge pro Tag ist der Lohn des Mechanikers und acht Schillinge pro Tag der Lohn der sonstigen Arbeiter. Fünfundzwanzig Perzent müssen aber wegen des geringern Kaufwertes des hiesigen Geldes abgezogen werden.

Wie immer man über diese Zustände denken mag, so ist man doch nicht zu der Annahme berechtigt, Neu-Seeland sei England nicht überlegen, und das in den meisten Dingen, die das Leben bequemer gestalten.

Es gibt in dieser Kolonie weniger Arbeitsstörung durch industrielle Streitigkeiten als in irgend einem anderen Lande.

Es finden sich dort geeignetere Gelegenheiten für das Volk, seine Macht zum Ausdruck zu bringen. Das parlamentarische Wahlrecht beruht auf erlangter Mündigkeit, eine Person hat eine Stimme und alle Wahlen finden an einem Tage statt.

Die Eisenbahnen sind fast ausschließlich in der Hand des Staates. Zwei Kohlenminen wurden von der Regierung übernommen, und die Behörden sind an der Arbeit, sie für den staatlichen Betrieb einzurichten. Die Regierung ist ermächtigt, auf ähnlichem Wege einen Schiffsverladungsbetrieb zu übernehmen oder selbständig zu organisiren, um die Kohlen zu transportiren und austheilen zu können.

Die Fabriksordnung regelt, wie ich glaube zum erstenmal in einem Lande, die Arbeitsstunden von Männern im gesetzlichen Alter, setzt dafür achtundvierzig Stunden die Woche fest und fünfundvierzig Stunden die Woche als Arbeitszeit der Frau. Das wohlbekannte und viel angewandte System, das in Betreff der Mädchen, die ein Gewerbe lernen, in London und auch sonst vorherrscht: sie für eine Weile umsonst und dann mit einem nominellen Gehalt anzustellen, ist hier nicht

in Gebrauch. Die neuseeländische Fabriksordnung trifft Vorsorge, daß weder Knaben noch Mädchen für weniger als fünf Schillinge die Woche angestellt werden.

Die Bestimmungen für Läden und Ladengehilfen lauten dahin, daß alle Gehilfen an einem Arbeitstag der Woche einen freien Halbtag haben müssen.

Die industrielle Vertrags- und Schiedsgerichts-Akte.

Die am häufigsten erörterte Einrichtung der Kolonie ist unzweifelhaft die Vertrags- und Schiedsgerichts-Akte. Eine Maßnahme, so einzig in ihrer Art und so weitgehend in ihren Resultaten, konnte gewärtig sein, in und außer der Kolonie mit dem größten Interesse beobachtet zu werden. In ihrer ersten Form wurde sie 1894 angenommen, und sie wurde seitdem mehreremale einer Verbesserung unterzogen. Die Akte bestimmt die Organisation industrieller Vereinigungen. Als Arbeitgeber können schon zwei, als Arbeiter sieben Personen eine Vereinigung bilden und in der Akte registrirt werden; aber der Registrator kann, um der Vervielfältigung industrieller Vereinigungen vorzubeugen, die Eintragung von mehr als einer Vereinigung bei demselben Gewerbe und an demselben Orte verweigern. Es gibt jetzt sieben Sühnegerichte, und die Kolonie ist zu diesem Zwecke in sieben Distrikte getheilt worden. Die Gerichte bestehen aus nicht mehr als fünf Personen, einschließlich einem Präsidenten, der von den anderen Mitgliedern des Gerichtes gewählt wird, während sie selbst von den Vereinigungen der Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Anzahl entsendet werden.

Den Mitgliedern der Sühnegerichte werden für jede Sitzung vorschriftsmäßige Gebühren bezahlt. Sowohl Arbeiter als Arbeitgeber können einen Fall vor Gericht bringen, wenn die nöthigen Formalitäten erfüllt werden, und es ist die Pflicht des Gerichtes, sich zu bemühen, die streitenden Parteien zu vergleichen. Haben sie Erfolg, so werden ihre Anordnungen in einem industriellen Vertrag zusammengefaßt, der für eine bestimmte Zeit von nicht weniger als sechs Monaten und nicht mehr als drei Jahren bindend ist. Wenn die Vorschläge des Sühnegerichtes einer der beiden Parteien nicht annehmbar erscheinen, kann die Angelegenheit dem Schiedsgerichtshof übertragen werden, der aus drei vom Gouverneur ernannten Mitgliedern besteht: einem Richter des höchsten Gerichtshofes, einem Vertreter der Arbeitgeber und einem Vertreter der Arbeiter.

Die Arbeiter haben sehr ausgiebigen Gebrauch von der Akte gemacht; weniger die Arbeitgeber. Von Zeit zu Zeit gibt es einige Unzufriedenheit auf beiden Seiten, und man urtheilt streng über die Haltung des Gerichtshofes und die Wirksamkeit der Akte. Noch vor zwei Wochen übten Abgeordnete auf dem Gewerk- und Arbeitskongreß von Wellington strenge Kritik, weil der Präsident des Gerichtshofes einem früheren Urtheil, die Maler betreffend, eine neue Auslegung gegeben hatte. Ich höre, daß sogleich Telegramme nach Australien und London gesendet wurden, die feststellten, daß „sich Abgeordnete auf einem Kongreß der Gewerkverbandsmitglieder von Wellington mit der Wirksam-

keit der Vertrags- und Schiedsgerichts-Akte so vollständig unzufrieden erklärten, daß sie lieber zu den alten Bedingungen zurückkehren und Arbeitsmißhelligkeiten durch Streiks beseitigen würden" 2c. Diese Angelegenheit ist nicht annähernd so ernst, als es scheinen möchte. Die Abgeordneten, die ihre Unzufriedenheit kundgaben, waren Mitglieder der Maler- und Dekorateur-Vereinigung und arbeiteten gemäß einem Schiedsspruch des Gerichtshofes, der bestimmte, daß für Ueberstunden zwischen 6 und 8 Uhr abends die Zeittaxe und ein Viertel, zwischen 8 Uhr und Mitternacht die Zeittaxe und die Hälfte, zwischen Mitternacht und dem gewohnten Arbeitsbeginn am Morgen die doppelte Zeit gezahlt werden sollte. Für Maler ist es ein sehr seltener Fall, daß sie die Nacht hindurch arbeiten. Der Beginn der Arbeit am Morgen ist 8 Uhr, doch geschieht es manchmal, daß die Arbeiter um 6 Uhr beginnen müssen, also zwei Stunden vor der gewohnten Zeit. In Uebereinstimmung mit dem Wortlaut des Urtheils sollte für eine zwischen Mitternacht und 8 Uhr morgens geleistete Arbeit die doppelte Zeit gezahlt werden, da augenscheinlich Niemand daran gedacht hatte, den besonderen Fall vorzusehen, wo die Arbeit ein oder zwei Stunden früher als üblich anfangen würde. So wandten sich die Arbeitgeber um eine Auslegung an den Gerichtshof, und der Richter, der jetzt berücksichtigte, was man früher außer Acht gelassen, bestimmte als Zahlung für die Arbeit eines Mannes, der die ganze Nacht geruht hat und auf das Verlangen des Arbeitgebers früher beginnt als gewöhnlich, die Zeittaxe und ein Viertel und nicht die doppelte Zeit, wie die Arbeiter verlangt hatten. Diesen war es nicht darum zu thun, durch die Extrabezahlung einen kleinen pekuniären Vortheil zu erhaschen, sondern um einen Protest gegen die Arbeitgeber zu richten, weil diese sich an den Richter gewandt hatten, ohne sie selbst als die mitbetroffene Partei vorher zu Rathe zu ziehen, und ebenso gegen den Richter, der eine Auslegung gegeben, die, wie gleichgiltig auch in ihrer Wirkung, doch den früheren Schiedsspruch veränderte. In der Akte ist Vorsorge getroffen, daß die Revision eines Urtheils durch die nöthige Mittheilung an alle Parteien erlangt werden kann; dies wurde vernachlässigt und daher nun die Beschwerde.

In mehreren Fällen hatte die Entscheidung des Gerichtshofes wirklich das Resultat, die Löhne zu verringern, und dadurch wurde natürlich viel Unzufriedenheit hervorgerufen; auch entfalteten einige Arbeitgeber und Direktoren die größte Geschicklichkeit darin, die beabsichtigten guten Resultate für die Arbeiter zunichte zu machen. Wo dies geschehen ist, herrscht natürlich Verstimmung, aber, so weit ich mich vergewissern konnte, glaube ich doch nicht, daß in der ganzen Kolonie in mehr als etwa einem halben Dutzend Fälle ernstliche Unzufriedenheit auf Seiten der Arbeitgeber oder der Arbeiter existirt, und im Vergleich damit, daß seit dem Juni letzten Jahres 310 Fälle gemäß der Akte entschieden wurden, ist dies Verhältnis ein sehr geringes.

Betrachtet man aber die Wirkung der Akte in Neu-Seeland daraufhin, ob die Anwendung einer gleichen Methode anderswo wünschenswert wäre, dann ist es nothwendig, sich ins Gedächtnis zu

rufen, daß, so lange die Akte in Wirksamkeit ist, die Kolonie sich aus verschiedenen Gründen einer Periode des industriellen Gedeihens erfreute, während die Verbesserungen in Löhnen und allgemeinen Arbeitsbedingungen zweifellos auch dann gemacht worden wären, wenn keine Schiedsgerichtsakte existirt hätte. Auch ist die Gesammtzahl der in industriellen Berufen Beschäftigten im Vergleich zu den Zahlen in England sehr gering. Interessen-Konflikte sind in der Kolonie lange nicht so ausgeprägt wie daheim.

Wie ich glaube, hält der Hon. W. F. Reeves, der jetzige Agent-General der Kolonie, eine wesentliche Reform der Sühnegerichte für wünschenswert. Ich selbst theile diese Meinung, da man unter den gegenwärtigen Bedingungen ihre Anordnungen sehr selten befolgt. Es mag sein, daß das Sühnegericht die erste grobe Arbeit leistet und vielleicht wird der Fall später dem Gerichtshof nachdrücklicher und mit größerer Klarheit vorgebracht. Da er aber neuerdings vor dem Gerichtshof verhandelt wird, und sehr Wenige ernstlich nach einem Vergleich außerhalb desselben trachten, so vernachlässigt man doch mehr und mehr das friedliche Uebereinkommen. Auch bestimmt die verbesserte Akte der letzten Session, daß Fälle direkt vor den Schiedsgerichtshof gezogen werden können, ohne erst vom Sühnegericht behandelt worden zu sein.

Die Vereinigungen der Seeleute und Heizer der Kolonie brachten vor Kurzem ihre Sachen vor den Gerichtshof. Die Männer trugen ihren Fall wirksam und sorgfältig ausgearbeitet vor und legten dar, warum ihnen eine Lohnerhöhung und Gleichstellung mit den australischen Seeleuten der Küste zukommen müsse, eine Lohnerhöhung, mit der sie immer noch bedeutend hinter der pazifischen Küste Amerikas zurückstehen würden. Das Urtheil wurde vor einer Woche gefällt, die Löhne werden aber nicht erhöht, und natürlich ist große Unzufriedenheit die Folge davon.

Der typographischen Genossenschaft von Wellington wurden die Bedingungen nach mancher Richtung hin durch eine Entscheidung verschlechtert. Die Genossenschaftsmitglieder übten eine bittere Kritik, und es wird bestätigt, daß von der Vereinigung bereits die nöthigen Schritte unternommen werden, um die Aufhebung ihrer Registration in der Akte zu erreichen. Aber selbst, wenn dies geschieht und wenn die Leute die Vereinigung verlassen, ja sogar, wenn die Vereinigung zu existiren aufhörte, und Jeder, der ihr angehört hat, seiner Unzufriedenheit mit ihr und mit dem Urtheil Ausdruck verleihen würde, so könnte das Gesetz noch jeden von ihnen erreichen und ihm eine Geldstrafe von 10 Lstr. per Person auferlegen, die nach dem allgemeinen Gesetz gepfändet werden kann.

Auch der, welcher keiner Vereinigung angehört, entgeht dem nicht, denn „das Urtheil soll sich, kraft dieser Akte auch auf jeden Arbeiter ausdehnen und bindend für ihn sein, der kein Mitglied irgendeiner, der Jurisdiktion unterstellten, industriellen Vereinigung ist, wenn er zur Zeit, da sie in Kraft ist, bei irgendeinem Arbeitgeber arbeitet, der dem Urtheil untersteht. Wenn ein solcher Arbeiter dem Urtheil irgendwie entgegenhandelt, soll er zu einer Geldstrafe von nicht mehr als

10 Pfund verpflichtet sein, die auf die gleiche Weise einzutreiben ist, als ob er dem Urtheil unterstellt wäre".

Und wiederum:

„Alles Eigenthum, das dem gerichtlichen Schuldner gehört (einschließlich im Fall eines industriellen Unternehmens oder einer industriellen Assoziation alles von Kuratoren für den gerichtlichen Schuldner verwaltete Eigenthum), soll behufs Begleichung der gerichtlich liquid erkannten Schulden zur Verfügung stehen, und, falls der gerichtliche Schuldner eine industrielle Vereinigung oder industrielle Verbindung ist, und deren Eigenthum genügt nicht, die gerichtliche Schuld ganz zu tilgen, so sollen ihre Mitglieder für das Fehlende haften."

Ich höre von allen Seiten, daß die Wirksamkeit der Akte wachsende Vorsicht von Seiten der Masse und besonders der Führer verlangt. In der That höre ich ausnahmslos Klagen über die ernstliche Vernachlässigung der Gewerkverbandsarbeit durch die ordentlichen Mitglieder und über ihre entschiedene Weigerung, ihre Beschwerden so wie früher zur Sprache zu bringen. Alles ist nun den Amtsberichten überlassen, und man findet häufig, daß dort, wo Arbeitgeber gesetzliche Bestimmungen verletzen, die Arbeiter zwar murren, aber nicht auf Richtigstellung der Angelegenheit dringen, da wahrscheinlich die entsprechende Prüfung der Umstände früher oder später die Entlassung der Beschwerde führenden Arbeiter zur Folge hätte.

Auf diese Punkte sollte besonderes Gewicht gelegt werden, damit die Arbeiter in England die Ergebnisse der Wirksamkeit der Akte bis zu diesem Tag beurtheilen lernen und nicht zu dem Glauben verleitet werden, daß hier Alles glatt von Statten geht.

Noch vor einigen Wochen war ich der Meinung, daß die Masse der Arbeitgeber über die Aufhebung der Akte erfreut wäre; und nun treffe ich auf eine wachsende Ueberzeugung, daß, falls die Arbeiter den Widerruf veranlassen wollten, die Arbeitgeber die Akte vertheidigen würden. Indem ich der herrschenden Verstimmung und Unzufriedenheit Rechnung trage und mir die weitgehenden Wirkungen des Gesetzes klar mache, begünstige ich doch entschieden das obligatorische Schiedsgericht (obwohl ich die Dinge weit lieber durch Vergleich geordnet sehen würde), gegenüber der Alternative von Streiks und Ausständen. So denken auch die meisten Arbeiter von Neu-Seeland, die Erfahrung über die Wirksamkeit der Akte haben.

Die Neu-Seeländer waren in ihren Bemühungen, eine Achtstunden-Bill (ausgenommen für Bergarbeiter) durchzusetzen, nicht von Erfolg begleitet, aber der Gebrauch und die Wirksamkeit der Vertrags- und Schiedsgericht-Akte führten eine achtundvierzigstündige Arbeitswoche (oder weniger) für Männer ein, so daß sich sehr wenig Widerspruch erhob, als die Gesammtheit erwachsener Männer der Konsolidations-Akte vom November vorigen Jahres unterstellt wurde. So werden die Stunden erwachsener Männer durch das Gesetz geregelt. Abschnitt 18 der Akte bestimmt Folgendes:

„Ein männlicher Arbeiter, der den Verfügungen der Akte untersteht, darf in oder bei einer Fabrik nicht verwendet werden:

a) Für mehr als achtundvierzig Stunden, Mahlzeiten ausgeschlossen, in einer Woche; noch

b) für mehr als acht dreiviertel Stunden, Mahlzeiten ausgeschlossen, an einem Tag; noch

c) für mehr als fünf Stunden hintereinander ohne einer Unterbrechung von wenigstens dreiviertel Stunden für eine Mahlzeit."

Abschnitt 19 bestimmt:

„Eine Frau oder ein Knabe darf in oder bei einer Fabrik nicht verwendet werden:

a) Für mehr als fünfundvierzig Stunden, Mahlzeiten ausgeschlossen, in einer Woche; noch

b) für mehr als acht und eine viertel Stunde, Mahlzeiten ausgeschlossen, an einem Tage; noch

c) für mehr als vier und eine viertel Stunde hintereinander, ohne eine Pause von wenigstens dreiviertel Stunden für eine Mahlzeit."

Frauen in Wollfabriken aber können achtundvierzig Stunden die Woche arbeiten, und Molkereien, Jam-Fabriken und einige Andere sind von der Akte ausgenommen. In der Akte bezeichnet „Fabrik": „jedes Gebäude oder Lokal, wo zwei oder mehr Personen, direkt oder indirekt, bei irgend einer Handarbeit oder bei der Bereitung oder Verfertigung von Waren für Handel oder Verkauf, angestellt sind". So schließt es in keiner Weise die landwirtschaftliche Industrie ein, bei der die meisten Arbeiter der Kolonie Beschäftigung finden.

In der britischen Fabriks- und Werkstatt-Ordnung, 1901, bestimmt die 24. Sektion die Arbeitsstunden der Frauen von 6 zu 6 Uhr, 7 zu 7 Uhr und 8 zu 8 Uhr, einschließlich der Mahlzeiten.

Die Neu-Seeland-Akte verbietet die Verwendung von Frauen zwischen 6 Uhr abends und 8 Uhr morgens. Das Alter, wo Knaben und Mädchen zu arbeiten beginnen dürfen, ist vierzehn Jahre. Die Akte bestimmt, daß jeder Knabe und jedes Mädchen unter sechzehn Jahren, in welcher Eigenschaft immer angestellt, nicht weniger als fünf Schillinge die Woche erhalten darf und eine jährliche Lohnerhöhung von nicht unter drei Schillingen wöchentlich bis zum zwanzigsten Jahre.

Wellington, Neu-Seeland,
9. Juli 1902. (Aus dem Englischen des Tom Mann.)

Literarische Anzeigen.

264. Von Shakespeare zu Zola. Zur Entwicklungsgeschichte des Kunststils in der deutschen Dichtung. Von Eugen Wolff. Berlin. H. Costenoble. 1902. 196 S. Mk. 6.

Der Verfasser spricht im Vorworte die Meinung aus, daß eine Vertiefung in die deutsche Kunstentwicklung und Stilgeschichte zu der Erkenntnis führt, „daß wir Naturfülle und Leidenschaft nicht aus der Verzerrung der niedergehenden romanischen Völker aufzugreifen, höchstens an der stammverwandten englischen und holländischen Kunst emporzu-

ranken brauchten, endlich aber das Recht haben, uns auf uns selbst zu besinnen. Den Wald hieße es vor lauter Bäumen nicht sehen, wo wir noch länger wahllos fremde Stilelemente zusammenrafften, während unsere Kunstentwicklung mit nöthigender Gewalt auf einen eigenen, selbstgewachsenen Stil näher und näher hindrängt. Daß dieser ‚deutsche Stil‘ für unsere Erzählungskunst kaum noch ein Postulat, schon That und Wirklichkeit zu nennen, eröffnet auch unserm Drama die Hoffnung, seinem Ringen nach einem organischen Ausdruck deutschen Wesens werde die Erfüllung nahe sein.“ Er schließt das 1. Kapitel: „Das deutsche Drama seit Shakespeares Zeit“ mit dem Satze: „Wer heute den Muth hat, uns von Neuem an die Franzosen zu weisen, hat den besten Theil unserer literarischen Entwicklung verschlafen und träumt von einer literarischen Zukunft, die seit anderthalb Jahrhundert — Vergangenheit ist.“ Der Gang der Untersuchung wird durch die Kapitelüberschriften markirt: 2. Kap. Die Entdeckung des individuellen, organischen Menschen durch Shakespeare. 3. Shakespeare an der Arbeit. 4. Der Familien-Shakespeare und der wahre Shakespeare. 5. Die Stilarten der deutschen Klassiker. 6. Goethe an der Arbeit. 7. Shakespeares Einfluß auf Heinrich von Kleist. 8. Heinrich von Kleist als Vorläufer einer modern-realistischen Literaturbewegung. 9. Die Entwicklung des deutschen Kunststils im 19. Jahrhundert. 10. Zolas Doktrin. 11. Heimatkunst. — Des Verfassers Standpunkt kommt im 10. Kapitel am deutlichsten zum Ausdruck. Er führt dort aus: „Bedeutet es einen Fortschritt oder nicht vielmehr eine Veräußerlichung, wenn Zola der Individualität so viel wie möglich von ihrer Selbständigkeit und Eigenart benehmen will, um sie als Produkt und Typus der Masse erscheinen zu lassen? Nicht der dichterische Held, das Milieu echt romanisch — rückt in den Mittelpunkt der Erzählung; nicht der Charakter, sondern der Zustand, nicht der lebendige Mensch, sondern eine todte Sache, nicht der Einzelne, sondern das typische Material bildet den Ausgangspunkt der dichterischen Interessen. Wie diese Ertödtung des Individuums, ist die kalte Objektivität, die rein statistische Aufnahme in der Wiedergabe des Lebens, ein Schlag ins Gesicht des deutschen Geistes. Sollte es ein Jahrhunderte langer Irrweg gewesen sein, wenn wir Shakespeare, wie in der individuellen Charakteristik, so gerade in der glühenden Leidenschaft seines Stils nacheiferten, mit der sich künstlerische Objektivität wohl verträgt? Auch die gegenständliche Thatsächlichkeit des künstlerisch verklärten deutschen Realismus ist von warmer Antheilnahme getragen, geht auf geistige Durchdringung des Materials aus, bleibt nicht an den materiellen Erscheinungen haften. Oder führt der trockene Ernst, die feierliche Nüchternheit bestenfalls die satirische Zuspitzung, von denen die sozialen Studien der Zola'schen Romane getragen sind, künstlerisch höher als jener quellfrische Humor des deutschen Literaturgeistes? Ein Literatengeschlecht, das diesen ererbten Schatz leichten Herzens um das Linsengericht des furchtbaren Ernstes preisgibt, muß allerdings von dem letzten Funken Humor verlassen sein, wenn es nicht einmal die Lächerlichkeit — seines eigenen Beginnens fühlt. Die deutsche Kunst, wie sie aus dem Gefühl geboren ist, erstrebte

von je eine Gefühlswirkung — die belehrenden Zwecke, sei es moralischer, sei es sozialer Gattung, die Zola und seine deutsche Schule verfolgen, hat innere Aesthetik lange schon als künstlerisch minderwertig gekennzeichnet. Nicht gebunden an den Mechanismus der Erscheinungen, vielmehr als freie Geistesschöpfung, ja in bunter Fülle der Phantasie tritt uns die deutsche Kunst entgegen: wollen wir geflissentlich verarmen, daß wir uns dieses Reichthums selbst berauben, aus unserer stilvollen, reichgeschmückten Burg hinter kahle Mauern flüchten? Nicht minder bedenklich ist der experimentelle Charakter des Zola'schen Kunstwerkes. Nennt es sich doch ausdrücklich Experimentalroman, und sieht es doch sein Wesen im handfesten Seziren des sozialen Körpers. Nicht aber zu zerlegen, sondern aufzubauen, weiter zu rekonstruiren, waren wir Jahrhunderte hindurch gewöhnt; nicht eine experimentelle Studie, vielmehr ein intuitiv erfaßtes Ganzes hieß uns ein Zeugnis echter Künstlerschaft. Unser eigener Erzählungsstil hatte in Goethe, Kleist, Otto Ludwig, Keller, Fontane und anderen die Kleinmalerei zu immer virtuoserer Kunst ausgebildet: aber mit Wohlgefallen ruhte ihr Auge auf Kleinzügen des Lebens, sonnig leuchtete es in die engsten Winkel des menschlichen Organismus, in die geheimsten Falten des Herzens hinab. Brauchten wir die einseitige Beobachtung der Theile und Theilchen in Frankreich zu erlernen, nachdem unsere stilvollen Realisten uns längst das Ganze mit all seinen Theilen zu eigen gegeben? Aber es ist wahr, Zola kannte man in Deutschland, an Ludwig und Keller sah man mehr als ein Menschenalter vorbei: es waren ja nur Deutsche! Und es waren ja nur künstlerische Realisten! Der „konsequente", will sagen platte Naturalismus ward Trumpf. Nicht genug an Vermeidung bloßer und blasser Ideenkonstruktion, nicht genug an künstlerischer Bearbeitung der Wirklichkeit: die Wirklichkeit, die Natur selbst als unbehauenen Rohstoff schleppte man triumphirend auf den Parnaß, und allen Aerger und Ekel des materiellen Lebens zugleich. Das Gemüth war altmodisch, die Ungemüthlichkeit ward modern. Daß uns die Zola'sche Theorie in Wahrheit rückwärts führt, wird am Ende völlig offenbar, wenn wir sie auf das Nebeneinanderreihen von ergänzenden Zügen ausgehen sehen, während festverknüpftes Nacheinander bis zu dramatischer Entwicklung der Charaktere und der Handlung zum Eigenthum selbst unserer erzählenden Dichtung geworden war. Jetzt sehen wir unter Zolas Einfluß umgekehrt gar im deutschen Drama den undramatischen, ja unpoetischen Stil der Beiordnung einziehen, den schon ein gewisser Lessing als Darstellungsweise der Malerei gekennzeichnet und demgemäß aus der Poesie verbannt hatte. Noch aus einem anderen Grunde sprengt der Naturalismus die dramatische Form. Bemüht, die Natur unbearbeitet einzufangen, scheidet er nicht zwischen wesentlichen und unwesentlichen, für die Handlung nothwendigen und nebensächlichen Zügen. In Hauptmanns „Fuhrmann Hentschel" haben wir ein Beispiel, solches bis zur Langweile erschöpfenden, wahllosen Aneinanderreihens von Ereignissen, die ohne Beziehung zur dramatischen Handlung, bestenfalls äußerlich für das Milieu bezeichnend sind. Und auch die, sei es sozial-statistische oder

sozial-ethische Absicht, das Milieu erschöpfend auszumalen, unbekümmert um Helden oder Hauptgestalten, macht jede dramatische Konzentration der Handlung zu schanden. Kurz, im deutschen Kunststil ein offenbares Aufsteigen aller poetischen Gattungen zu dramatischer Gewalt, — in der Schule Zolas ein Herabdrücken selbst des Dramas, theils zu epischer, theils zu rein malerischer Technik. Man vergleiche nur die Arbeitsweise eines Zola, über die er sich oft nur zu offen geäußert hat, mit dem dichterischen Schaffen eines Goethe. Das Leben selbst, bestimmte Erlebnisse und individuelle Beobachtungen führen Goethe zu seinem Stoff. Zola stellt sich von vornherein theoretisch ein Thema. So hegt er lange die Absicht, einen Roman über das Geld zu schreiben, über die Kunst, über die Fruchtbarkeit u. s. f. Was zunächst nur feststeht, ist — der Titel. Als Fortsetzung der „Fruchtbarkeit“ kündigte er „Arbeit“ an, nächstdem nur mehr „Wahrheit“ und „Gerechtigkeit“. Mit warmer Antheilnahme, aus innerer Nöthigung tritt Goethe an seinen Stoff heran. Zola nennt manchen seiner Stoffe „kalt, eisigkalt, interesselos“ oder „sein wahres Schmerzenskind“; „es gibt nichts Qualvolleres, Niederdrückenderes“. Mit einem gewissen Widerwillen geht er oft an die Arbeit. Er sucht eine Fabel. Bald liegen ihm zwei bis drei zur Auswahl vor: er wählt die, die „am erfolgreichsten gegen die Trockenheit der Studien ankämpft“. Aufs umfassendste beginnt Zola nun erst die Einzelstudien. Denn nicht aus einem ihm vertrauten Lebenskreis schafft er: das Gebiet ist ihm bislang fast ausnahmslos völlig fremd. „Ich habe die Gewohnheit“, gestand er noch unlängst, „die Materialien zu sammeln, bevor ich mich an das Schreiben mache. Wenn meine Studien beendet, meine Informationen gewonnen sind, mache ich den ersten Entwurf.“ Er sitzt in den Logen der Schauspielerinnen, er rennt durch die Börse, er reist auf einige Wochen nach Rom — je nach dem Lebenskreis, den er statistisch aufnehmen will. Er füllt seine Notizbücher: ungefähr 600 Seiten Notizen, also Dreiviertel eines Romanbandes bringt er mit, wenn er ans Werk geht. Die Enquête über das Milieu bildet die Grundlage, die Personen, zum Theil durch Modelljagd, zum Theil durch typische Berechnung auf das Thema gewonnen, werden hineingezeichnet — was Wunder, daß die Handlung von Details überwuchert ist. Immer zeigt Zola geflissentlich den sauren Schweiß seiner Arbeit. Den ersten Entwurf, der aus diesen Informationen erwächst, nennt der Romanzier „den schwersten Theil der Arbeit, und wenn die Zahl der auftretenden Personen groß ist, so verursacht er ein schreckliches Kopfzerbrechen!“ Das alles sind Geständnisse eines Kunsthandwerkers, keines Künstlers. Und aus welchem Gesichtskreis schaut Zola dies erdrückende Material? Eine unheimliche Witterung für die Bestie im Menschen, für das Rohe und Ekelerregende ist ihm eigen. Immer in erster Linie ist es das Pathologische, das seine Nerven reizt. Abscheu und Ekel will er denn auch geflissentlich wecken: er sucht eine sozial aufrüttelnde, keine künstlerisch befreiende Wirkung. Mag sich Zola in eindringender Beobachtung und Wucht der Darstellung nicht selten auch als echter Künstler zeigen: er ist es im Gegensatze zu seiner Doktrin, an der das Gute nicht neu und das

Neue nicht gut ist. Und auch seine deutschen Jünger, soweit sie echte Künstler sind, sind es trotz ihres auf Zolas Bahnen experimentirenden Doktrinarismus. Eine poetische Unterströmung ist namentlich in Gerhart Hauptmanns Schaffen nicht zu verkennen. Aber was an seinen Dramen wertvoll, sind glücklich beobachtete Kleinzüge, die an das holländische Genre erinnern. Wie ohnmächtig versagt er, wo er sich an Shakespeare wagt! Welchen Nutzen hat er denn aus der Schulung an Zola gezogen? Es ist wahr, die breite Milieuschilderung hat manchen hübschen Einzelzug erwuchert. Aber dramatischen Wert hat er doch nur, soweit er für die handelnden Individuen charakteristisch ist. Die dramatische Komposition ist gesprengt, die Handlung hat nur zu oft kein Ziel, sondern einen bloßen Zustand. — Die kalte Objektivität gelingt ihm zum Glück selten — dann zum Schaden des Interesses. Da ihm andererseits die große, gewaltige Leidenschaft fehlt, erzeugt er meist ein Mittelmaß der Gefühle, statt Tragik oft nur Sentimentalität. Und wo er Humor ausweist, zahlt er oft nur mit Satire. Der Aerger des Rohstoffs ist nicht überwunden. Auch äußerlich ist der Rohstoff geflissentlich nicht behauen, die Konsequenz naturalistischer Sprechweise, mit der sich Hauptmann so viel weiß, führt zwar über die glatte Harmonie hinaus, bleibt aber hinter der künstlerischen Stilisirung zurück. Was der Naturalismus gibt, ist nur das Material, das gälte es künstlerisch zu verarbeiten, so daß noch immer die charakteristischen Linien der Wirklichkeit durchscheinen, ja so daß sie um so klarer, leuchtender hervortreten, von den Schlacken des Zufalls und des Alltags befreit. Wohl fordern wir nach alledem: hinaus über Shakespeare! aber nicht mit Zola rückwärts, vielmehr vorwärts zu einem charakterisirenden, dramatisch lebendigen rein deutschen Stil in Form und Geist." Das Buch Wolffs ist mit großem Ernste geschrieben und verdient gelesen zu werden. Der Verfasser ist kein enger beschränkter „Patriot", und was er sagt, dafür weiß er, wie die angeführten Proben zeigen, auch gewichtige Gründe vorzubringen.

265. Walter Crane. Von O t t o v o n S c h l e i n i t z. Mit 145 Abbildungen nach Gemälden und Zeichnungen. Bielefeld und Leipzig. Velhagen & Klasing. 1902. 151 S. 4 M. (K ü n s t l e r m o n o g r a p h i e n. In Verbindung mit Andern herausgegeben von H. K n a c k f u ß. XII.)

Von den englischen Künstlern der Gegenwart ist keiner in Deutschland so bekannt geworden wie Walter Crane, weil er dank seiner Vielseitigkeit in verschiedenartige Interessensphären gedrungen ist und durch seine außerordentliche Regsamkeit auch das geistige Leben Deutschlands beeinflußt hat. Weniger durch seine Gemälde, als durch seine Bilderbücher, durch seine zahlreichen Entwürfe für den Wohnungsschmuck, besonders für Tapeten und nicht zuletzt durch seine Lehrbücher, die, ins Deutsche übersetzt, durch ihre überzeugende Beredsamkeit auch bei uns zahlreiche Anhänger geworben haben. Wie in diesem seltenen Manne Alles auf die Veredelung des Lebens durch die Kunst gerichtet ist, wie er mit Hilfe der Kunst selbst sozialistische Utopien verwirklichen und auf ihrer Grundlage einen idealen Zukunftsstaat errichten will, schildert

uns hier in anziehender Weise der in London lebende deutsche Kunstschriftsteller Otto v. Schleinitz. Neben William Morris ist Crane der bedeutendste und als Ueberlebender auch der erfolgreichste Reformator des englischen Kunstgewerbes, dessen Reformbestrebungen, namentlich durch seine Buchillustrationen und Tapeten, auch auf den Kontinent hinübergegriffen haben. Nicht weniger als der Künstler interessirt der Mensch mit seinem widerspruchsvollen, räthselhaften Wesen, das auch sein Biograph psychologisch nicht zu erklären weiß. Um hier vollständig zu befriedigen müßte ein Biograph kommen, der ebenso kunstverständig als dem sozialen Empfinden und Denken Walter Cranes kongenial wäre. Aber auch so ist das prächtige Buch der weitesten Verbreitung wert.

266. Handbuch der Kulturgeschichte in zusammenhängender und gemeinfaßlicher Darstellung. Von Dr. Otto Henne-am Rhyn. Leipzig. Otto Wigand. 1900. X, 662 S. 12 M.

Der Verfasser hat in den sieben Bänden seiner in demselben Verlage erschienenen Allgemeinen Kulturgeschichte eine sehr ausführliche Darstellung der Fortschritte des Menschengeschlechtes von der Urzeit bis auf die Gegenwart veröffentlicht. Was in einem so umfangreichen Werke nicht möglich war — die leicht übersichtliche Verbindung zwischen den einzelnen Stufen der Entwicklung, welche die Menschheit zurückgelegt hat, die Verknüpfung zwischen den Ursachen aller Erscheinungen auf den Gebieten der Gesittung und Bildung und ihren Wirkungen — das will das vorliegende Buch dem deutschen Volke und allen seinen deutsch sprechenden Nachbarn und Verwandten darbieten. Es fehlt zwar nicht an kulturgeschichtlichen Werken in unserer Zeit, in welcher die Tendenz vorwaltet, an der Stelle von endlosen Reihen mörderischer Kriege, ehrgeiziger Verschwörungen und blutiger Revolutionen lieber die Erziehung der Völker zu edlen Leistungen der Seele und erhabenen Werken des Geistes, also die Entwicklung der sittlichen Regungen, der religiösen Ueberzeugungen, der künstlerischen, dichterischen und wissenschaftlichen Großthaten zu studiren. Aber die Werke dieser Art sind entweder auf zu enge Grenzen beschränkt, befassen sich mit zu viel Stoff von kleiner Bedeutung, oder sie sind so ausgedehnt, daß der Zusammenhang des Dargestellten schwer zu erkennen ist. Beides hat seine Berechtigung; aber was uns fehlt, das ist ein so logisches und nothwendiges Gefüge der Entwicklung unserer Kultur, daß diese als ein völlig organisches Ganzes erscheint, als ein Gebäude, aus welchem kein Stein genommen werden kann, ohne seine Festigkeit in Frage zu stellen. Der Verfasser hat es gewagt, mit den bisher allgemein üblichen Abtheilungen der Geschichte, mit ihrer Eintheilung in Alterthum, Mittelalter und Neuzeit, zu brechen, mit Bezeichnungen, die ihren Inhalt durchaus nicht verdeutlichen und vielfach zusammenbringen was verschieden ist und trennen was zusammengehört. Er hält auch eine Eintheilung der Geschichte nach Ländern und Völkern nicht für das Richtige, weil dabei der nicht nur einzelne Völker, sondern das gesammte Menschengeschlecht in Anspruch nehmende Fortschritt von niederen zu höheren Kulturstufen außer Acht bleiben muß. Er hat da-

her eine neue Gruppirung der kulturgeschichtlichen Erscheinungen in Anwendung gebracht, bei welcher erhellt, wie die geographischen Gestaltungen der Erdoberfläche auf die seelischen Eigenschaften der die Theile derselben bewohnenden Völker einwirken und diese mit Nothwendigkeit zu den ihren Geisteskräften angemessenen Thaten und Leistungen im Gebiete der Kultur hinführen. Auf Grund unverrückbarer Gesetze der Kulturentwicklung gruppirt sich diese nach der Ansicht des Verfassers in folgende Abtheilungen: 1. Die vorgeschichtliche Kultur, wie sie aus den Funden der Urzeit, den Sitten der auf niederer Stufe gebliebenen sogenannten Naturvölker und den Zuständen der bei Entdeckung der neuen Welt vorgefundenen Völker mit halbfertiger Kultur sich uns offenbart; hier ist von Geschichte noch nicht die Rede. 2. Die morgenländische Kultur, wie sie sich in den abgesonderten Gebieten großer Ströme der alten Welt, in Tsina (richtigerer Name von China), Indien, Babylonien und Egypten selbständig entwickelt hat. 3. Die mittelländische Kultur, deren Träger die Bewohner der Küsten des Mittelmeeres: Israeliten, Phöniker, Hellenen, Römer, dann in weiterer Ausdehnung Urchristen und Mohammedaner, in einer eng geschlossenen und zusammenhängenden Kette geworden sind. 4. Die abendländische Kultur, die sich uns in den Völkern West- und Nordeuropas darstellt, die eine gemeinsame Erziehung durch antiken und christlichen Geist zu einem Ganzen mit gemeinsamen religiösen und sozialen Einrichtungen verbunden hat. 5. Ueber diese mehr oder weniger auf einzelne Theile der Erdoberfläche beschränkten Kulturkreise erhebt sich seit den großen Entdeckungen ferner Länder eine die ganze Erde umfassende Kultur, in deren Schutz sich neue wissenschaftliche, künstlerische, politische, technische, volkswirtschaftliche und andere Ideen bis auf unsere Zeit entwickelt haben, und die noch heute fortdauert. Der Verfasser hat sich bestrebt, in diesem Buche weder irgend welche politische, noch viel weniger religiöse Anschauungen zu verletzen. Das ist ein Vorzug und ein Mangel des Buches. Dem Werke ist ein ausführliches alphabetisches Register beigefügt.

267. Zur Metaphysik des Tragischen. Eine philosophische Studie von Leopold Ziegler. Leipzig. Dürr. 1902. XI, 104 S. M. 1·60.

Diese Studie ist in ihrer gedrungenen und bestimmten Form klassisch zu nennen. Von der Schreibart des Verfassers mag das Vorwort eine Probe geben: „Man hat das Wesen des Tragischen auf zweierlei Weise zu ergründen gesucht: empirisch und metaphysisch-spekulativ. Einmal suchte man die Vielheit und Mannigfaltigkeit der tragischen Typen zu begreifen, das ihnen allen Gemeinsame zu bestimmen, um so zu einem möglichst umfassenden, elastisch-vieldeutbaren Begriff des Tragischen zu gelangen. Das ist etwa die Methode Johannes Volkelts gewesen. Aber durch diese empirische Systematisirung möglichst vieler tragischer Typen ist wohl die Möglichkeit gegeben, eine Phänomenologie des Tragischen zu schreiben, ohne eigentlich das Wesen desselben in seinen letzten metaphysischen Prinzipien mehr als beiläufig darzulegen. Andererseits muß auch einer solchen tragischen Phänomenologie ein Grundbegriff dessen vorausgehen, was eigentlich tragisch sei,

eine sichere Intuition über den Sinn desselben. Daher haben die großen Metaphysiker der germanischen Rasse das Wesen des Tragischen auf andere Weise zu bestimmen gesucht. Auf Grund ihrer jeweiligen Weltanschauung haben sie einen Begriff des Tragischen konstruirt, der sich aus ihrer eigenthümlichen Betrachtungsweise gleichsam von selbst ergab und nach welchem sich womöglich die Erfahrung zu richten hatte. Und trotz einer dadurch bedingten Gewaltsamkeit und willkürlichen Souveränität hat die deutsche Philosophie das Tiefsinnigste über das Tragische gedacht, selbst da, wo ihre Prinzipienlehre so einseitig war, wie diejenige Schopenhauers oder Hegels. Es ist charakteristisch, daß die synthetische Antizipation dieser beiden Systeme bei Schelling diesen Denker befähigt hat, eine Deutung des Tragischen zu geben, welche prinzipiell wenigstens erschöpfend wäre. Wenn trotzdem selbst die Metaphysik Schellings eine endgiltige Lösung des tragischen Problems nicht zu leisten vermochte, so lag dies eben zum größten Theil in der Methode begründet, welche während dieser ganzen Epoche des deutschen Rationalismus eine deduktiv-aprioriſche war, der Erfahrung eine zu geringe Aufmerksamkeit widmend. Eine moderne Metaphysik des Tragischen wird daher einer wesentlich modifizirten Methode bedürfen. Sie wird induktiv sein müssen, sofern sie erst auf Grund einer Erfahrungsbasis die allen tragischen Objektivationen gemeinsamen Hauptmomente ausscheidet, um dann eine möglichst widerspruchslose Deutung dieser tragischen Kategorien zu geben. Diese Methode wäre etwa als eine Synthese derjenigen Johannes Volkelts und derjenigen der deutschen Metaphysiker anzusehen, indem sie einerseits jene feinsinnige Phänomenologie des Tragischen zu Grunde legt, um von ihr dann bis zur eigentlichen Wesenheit dieser vielen Erscheinungsformen vorzudringen. Wenn Schellings Nachfolger, Hegel und Schopenhauer, die beide, wie die ganze Metaphysik des vergangenen Jahrhunderts überhaupt, befruchtet worden waren durch den mystischen Reichthum dieses Denkers, wenn beide trotzdem in ihren Deutungen des Tragischen weit hinter ihm zurückgeblieben, so war hieran die Einseitigkeit ihrer Prinzipien schuld, die in ihrer Getrenntheit beide gleich unfähig waren, das Tragische zu erklären. Hegel fand im tragischen Geschehen nur ein logisches Exempel, welches den Triumph der alles ausgleichenden und überwindenden Logizität verkündet, ohne die tiefen Kämpfe und Schmerzen des tragischen Menschen einer Bemerkung zu würdigen; Schopenhauer sah nur das Widerspiel eines zwecklosen Weltgeschehens, das in seinem Verlaufe nichts anderes war als die Buße für eine begangene sittliche Schuld: das Dasein erwählt zu haben. Wie Schopenhauer die immanente Teleologie des tragischen Todes verkennt, mißachtet Hegel das kostbare Opfer, welches der Sieg der überwindenden Logizität erfordert: die Hingabe des Glückes, des Friedens und des Lebens des tragischen Menschen, die Aufhebung seiner phänomenalen Existenz. Daraus geht zur Genüge hervor, daß das tragische Problem letzten Endes eine metaphysische Prinzipienfrage ist, und daß seine Lösung abhängig ist von dieser. Aber das Tragische ist seiner umfassenden Bedeutung nach noch nicht umrissen, wenn wir es mit der Methoden- und Prinzipienfrage

in Beziehung setzen. Nicht nur, daß erst die Einheit von Wille und Idee, von Alogischem und Logischem eine widerspruchslose Deutung der tragischen Korrelate Schuld und Tod ermöglichen: das Tragische ist eng verkettet mit dem religiösen Problem. Wie es Religionen gibt, die eine sich auswirkende Tragik im Keime ersticken, so existiren solche, die selbst nichts anderes sind, als eine Tragifizirung des Daseinsprozesses. In diesem Sinne ist es gewiß kein Zufall, daß die deutsche Philosophie theoretisch die prinzipielle Lösung des tragischen Problems vollbrachte, während die ursprüngliche Mythologie der germanischen Rasse die Religion der Tragik genannt werden darf. Die religiöse Betrachtungsweise der Germanen war eine durchaus tragische, denn sie erkannte schon in dem Dasein der Götter eine geheimnisvolle tragische Urschuld und glaubte den Menschen dazu berufen, die Sühnung dieser Schuld durch das tragische Ende der Götterdämmerung zu vollbringen. Wir werden diesen Gedanken nicht nur wieder in unserer Betrachtung des Tragischen finden, sondern erkennen in ihm gleichzeitig einen der Grundgedanken unserer Rasse, der seit Jakob Böhme unsere Geistesgeschichte nicht mehr verließ, um in unseren Tagen bei Schopenhauer und Hartmann zum eigentlichen bewegenden Grundmotiv ihrer ganzen Metaphysik zu werden. Sollte diese Idee daher jetzt wieder an Einfluß gewinnen, so wäre damit nichts Geringeres ausgesprochen, als daß sich das religiöse Bewußtsein der germanischen Rasse in seiner individuellen Reinheit wieder auf sich selbst zu besinnen begänne und daß die moderne Philosophie im Stande sei, das mythische Denken und die spekulative Energie unserer Urväter aus ihrer langen Vergessenheit zu neuer, einflußreicher Bedeutung zu erheben. Welche unermeßliche Wichtigkeit aber einer religiösen und metaphysischen Regeneration unserer Rasse zuzuerkennen wäre, scheint langsam im Bewußtsein unserer Zeitgenossen emporzudämmern und ein Werk wie Houston Stewart Chamberlain „Grundlagen" muthet uns an wie ein erster heimlicher Vorbote neuer Ereignisse in der Entwicklung des germanischen Geistes. Erst wer den Zusammenhang des tragischen Problems mit dem religiösen und metaphysischen Bewußtsein von uns Germanen begriffen hat, erst wer hier nicht etwa nur eine ästhetische Kategorie, sondern vielmehr eine uns eigenthümliche, überall zu erkennende Gesetzmäßigkeit unseres Denkens ahnt, darf hoffen, dem Tragischen gerecht zu werden. Was das Tragische sei, wird mithin nur Derjenige wissen, der unser eigenes Wesen verstanden hat, um jenes dann von selbst überall zu finden und als ein Lebensgesetz von mikroskopischer Bedeutung zu erkennen. Hierzu wenigstens den Anfang zu bahnen, wurde die vorliegende Studie geschrieben."

268. „Dokumente des Sozialismus, Hefte für Geschichte, Urkunden und Bibliographie des Sozialismus", herausgegeben von Eduard Bernstein. 1. Band.

Dieser erste Band ermöglicht eine Abschätzung der Leistungen dieser eigenartigen Monatsschrift. Ihre bezeichnendste Eigenschaft scheint in einer sorgfältigeren Pflege der Bibliographie zu bestehen, als sie bisher in der sozialdemokratischen Zeitschriftenliteratur Deutschlands

üblich war. Das Inhaltsverzeichnis der dort besprochenen Schriften ist sehr umfangreich. Die demnächst wichtigste Rubrik der Zeitschrift: „Aus der Geschichte des Sozialismus" weist eine Reihe von recht interessanten Ausgrabungen auf. Hierhin gehören insbesondere folgende Aufsätze: Die erste geschlossene ökonomische Abhandlung des englischen Sozialisten Robert Owen, eine Flugschrift aus dem Jahre 1815 über die Wirkungen des Fabriksystems, in der sich schon die Keime der Marx'schen Geschichtstheorie und anderer Lehrsätze der späteren sozialistischen Systeme zeigen, und eine sich inhaltlich daran anschließende paragraphirte Sozialökonomie aus dem Jahre 1831, die einen Schüler Owens zum Verfasser hat. Weiter wird aus der Geschichte des englischen Sozialismus ein Aufsatz des Chartistenführers Ernest Jones über die Agrarfrage wiedergegeben, sowie das erste sozialistische Manifest nach dem Zerfall der Internationale. Aus der Geschichte des französischen Sozialismus ist neben einem Artikel Proudhons aus dem Jahre 1848 insbesondere eine Rede des tiefangelegten Pierre Leroux für den Normalarbeitstag, ebenfalls aus dem Jahre 1848, bemerkenswert. Am reichhaltigsten ist, wie leicht verständlich, die Geschichte des deutschen Sozialismus bedacht. Hier stoßen wir vor Allem auf eine Anzahl vordem ungedruckter Briefe von Karl Marx aus den Jahren 1842—1843 an Arnold Ruge, die auf eine wichtige Epoche aus dem Leben von Marx viel Licht werfen. Ein anderer, bisher ungedruckter Brief aus jener Epoche, den die Dokumente bringen und kommentiren, hat den begabten deutschen Kommunisten August Becker, den Freund Weitlings, zum Verfasser. Auf dieselbe Epoche bezieht sich eine Abhandlung über die, u. A. Friedrich Engels zugeschriebene Urheberschaft der Schrift von 1842 „Schelling und die Offenbarung", eine in einen begeisterten Hymnus auslaufende Streitschrift des radikalen Junghegelianismus wider Schelling. Dieselbe Abhandlung macht uns auch mit einem satirischen Heldengedicht aus jenen Tagen bekannt, in dem die ganze literarische Phalanx der Hegel'schen Linken, darunter auch Marx — „ein schwarzer Kerl aus Trier, ein wahrhaft Ungethüm" — in drastischen Versen geschildert werden. Aus einer etwas späteren Zeit rühren Aufsätze des Arbeiterblattes „Volk" (1848), eine verschollene Abhandlung des vielfach unterschätzten Moses Heß aus dem Jahre 1850, sowie eine Schrift des begabten J. B. von Schweitzer aus dem Jahre 1859, in welcher Karl Vogt wegen seiner Oesterreich feindlichen Stellung zum österreichisch-italienischen Krieg aufs heftigste angegriffen wird, was heute um so eigenthümlicher berührt, als Lassalle, dessen Nachfolger Schweitzer werden sollte, zur gleichen Frage, bekanntlich im Gegensatz zu Marx, eine der Vogt'schen ähnliche Stellung einnahm. Ueber diesen letzteren Punkt, sowie überhaupt über das Verhältnis von Lassalle zu Marx verbreitet sich eine längere Abhandlung des Herausgebers, zu der das Erscheinen der von Mehring herausgegebenen und kommentirten Briefe Lassalles an Marx den Anlaß gab. Von sonstigen Aufsätzen seien noch eine recht interessante Abhandlung über den sozialen Utopismus in den Komödien des Aristophanes erwähnt, sowie ein Auszug aus einer merkwürdigen deutschen kommunistischen Schrift aus

dem Jahre 1792. In der Rubrik „Urkunden des Sozialismus" stoßen wir zunächst auf eine bildliche Darstellung der modernen Gesellschaft aus dem Jahre 1831, welche die damals in England geführten Klassenkämpfe in sehr origineller Weise zu veranschaulichen sucht. Desgleichen interessiren Manifeste und Statuten aus der Arbeiterbewegung des Jahres 1848, sowie ein Abdruck des ersten — aus dem Jahre 1867 datirenden — sozialdemokratischen Entwurfs eines Arbeiterschutzgesetzes für Deutschland. Im Uebrigen füllen diese Rubrik Programme, Resolutionen und Manifeste der sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder. In der vierten Rubrik: „Der Sozialismus in den Zeitschriften" finden wir laufende Inhaltsangaben sozialistischer Zeitschriften der verschiedenen Länder neben Notizen über Aufsätze in der nicht sozialistischen Zeitschriftenliteratur, die den Sozialismus betreffen. Und in einer fünften Rubrik „Anfragen und Nachweise" Anfragen bibliographischen und theoretischen Charakters nebst den dazu gehörigen Antworten. Aus dem Vorgeführten ergibt sich, welche Zwecke der Herausgeber der „Dokumente" dieser Zeitschrift stellt. Es wäre zuviel gesagt, zu behaupten, daß sie ihnen schon in jeder Hinsicht gerecht wird. Sie ist offenbar noch im Werden und hat in einigen Punkten, wie z. B. der Bibliographie, den ihr ursprünglich gesteckten Aufgabenkreis allmählich erweitert. Im Ganzen aber erfüllt sie ihren Zweck heute schon und wird ihn immer mehr unter der Leitung des gewissenhaften und sachkundigen Bernstein erfüllen.

269. Die Bedeutung der Metaphysik Herbarts für die Gegenwart. Von O. Flügel. Langensalza. Hermann Beyer & Söhne. 1902. VII, 218 S. Mk. 3.

Was der Verfasser des gründlichen und eingehenden Buches will, erhellt aus dem Vorworte: „In einer der neuesten Geschichten der Philosophie wird über Herbart folgendermaßen geurtheilt:[1] ‚Bei Herbart hat man es mit einem fest in sich gefügten Gedankensystem zu thun, das durch seine solide Struktur Vertrauen einflößt. Man kann es ablehnen. Nimmt man es aber an, dann wird man es auch in seiner ursprünglichen Gestalt annehmen müssen. Denn das Individuelle, das Persönliche, das zwingt, sein eigenes Selbst dem fremden Selbst gegenüberzustellen: dieses fehlt gerade.' Ich halte diese letzten Worte, daß der Philosophie Herbarts das Persönliche und Individuelle fehlt, für ein sehr großes Lob. Es liegt darin die Anerkennung, daß Herbart allein durch rein sachliche Gründe wirkt und wirken will. ‚Durch diese Sachlichkeit, hat man gesagt, und durch die plastische Strenge habe Herbarts System etwas die individuelle Bewegung des Denkens Beschränkendes, ja Erdrückendes.' Das hat Herbarts Philosophie mit jeder Wissenschaft gemein. Je mehr eine Wissenschaft sich von ihren bloßen Anfängen entfernt und je mehr sie wirklich zur Wissenschaft wird, umsomehr macht sie sich frei von allem Persönlichen und Individuellen. Es treten die Personen, die sie ausgebildet und

[1] Das deutsche Jahrhundert in Einzelschriften. Geschichte der deutschen Philosophie im XIX. Jahrhundert. Von J. Duboc und P. Ziegler. Berlin, Schneider, 1902. S. 389.



gefördert haben, die anfänglichen Methoden, die besonderen Umstände des schnelleren oder langsameren Fortschreitens und anderes ganz zurück. Je sachlicher sie wird, je sachlicher sie aufgenommen wird, umsomehr beschränkt sie auf der einen Seite die Willkür des Denkens, auf der anderen Seite macht sie das Denken frei, so daß, was anfänglich als Beschränkung empfunden ward, dem Geübten eine Hilfe wird, sein eigenes Können zu fühlen. Es ist freilich gegenwärtig sehr beliebt, auch die strenge Forschung so darzustellen und aufzufassen, daß dabei der enge Zusammenhang des Forschens mit der Persönlichkeit des Forschers, und die Art, wie die Einflüsse der Mit- und Umwelt auf sein Denken eingewirkt haben, nicht nur hervorgehoben, sondern sogar als das Wichtigste geltend gemacht wird. Es ist Stimmungsindividualismus, den man oft in fremde Arbeiten hinein- und wieder herausliest. Wie zur Zeit der Romantik ist ‚Persönlichkeit' zu einem Schlagwort geworden. Man meint, die rechte Kritik müsse sich in die Lage, Gedanken- und Gefühlswelt des Forschers hinein versetzen, müsse ihm nicht nur nachdenken, sondern auch nachfühlen, und wiederum den eigenen Eindrücken nachspüren, die die fremde Persönlichkeit und ihre Gedankenwelt in der eigenen zurücklassen. Darum müsse auch in Betracht gezogen werden, welchen Beitrag ein philosophisches System zur Kultur der Zeit liefere. Sein Wert oder Unwert richte sich nach diesen größeren oder geringeren, tiefergehenden oder oberflächlichen Eindrücken und Einflüssen. Nun ist es ja allerdings meist höchst interessant, zu sehen, wie ein bedeutender Forscher auf seine Gedanken gekommen, wie er sie festgehalten oder aufgegeben, wie er sie ausgestaltet und im Einklang oder in Gegensatz mit den Zeitgenossen gebracht hat. Selbst seine Umwege und Fehlgriffe sind oft lehrreich. Für alle Wissenschaften, die exakten nicht ausgenommen, ist das Studium ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht blos im hohen Grade interessant, sondern oft auch belehrend, hat doch zuweilen ein geschichtlicher Rückblick den Forscher auf neue Gedankenkombinationen geführt und dadurch befruchtend auf die Gegenwart gewirkt. Gleichwohl ist die Kenntnis ihrer Geschichte kein unabweisliches Erfordernis für die Kenntnis einer Wissenschaft selbst. Jede Wissenschaft muß allmählich frei werden von ihrer Geschichte, zumal von der persönlichen Geschichte ihrer Urheber und Beförderer. Sie muß auf sich selbst stehen und ihre Ergebnisse für jede Zeit und für jeden Denker als festgestellte Wahrheiten rechtfertigen. Gilt dies auch von der Philosophie? Zumal von der Metaphysik? Viele sehen in der Philosophie gar keine strenge Wissenschaft, sondern eine Art, wie die Lücken des eigentlichen Wissens, nämlich des Erfahrungswissens, ausgefüllt, verbunden und ergänzt werden. Diese Ergänzung nehme der Einzelne vor, nicht nach der Methode des streng logischen Denkens, sondern nach Individualität, Stimmung, Neigung, Nationalität, Charaktereigenthümlichkeit u. s. w. Darum dürfe man auch an die Philosophie nicht den Maßstab des Wissens anlegen, dürfte hier die Kategorien wahr und falsch nicht anwenden. Bei Beurtheilung, Annahme oder Ablehnung sei deshalb die Persönlichkeit des Beurtheilten und des Beurtheilers das Ausschlaggebende. Darnach ist Philo-

sophie und zumal Metaphysik nicht Wissenschaft, sondern eher ein Erzeugnis der Phantasie, eine Art Dichtung, und zwar eine schlechte Dichtung. Denn, wie interessant es auch ist, nachzuspüren, wie ein Kunstwerk im Künstler allmählich geworden, und wie der Künstler selbst durch sich, durch Mit- und Umwelt geworden ist — ein wahres Kunstwerk muß durch sich selbst wirken, auch ohne erklärenden Kommentar für sich selbst sprechen. Jedenfalls sah Herbart die Philosophie als Wissen an, die nicht mehr sagen dürfe, als sie weiß und beweisen oder wahrscheinlich machen kann. Er strebte ganz im Sinne der ersten Urheber der Philosophie feste Ergebnisse an, giltig für jede Zeit und für jeden Denker, ganz abgesehen von Zeitumständen und von der Persönlichkeit; weil sie in sich widersprechend ist. Kurz, er wollte nicht überreden, sondern überzeugen. Ob ihm das gelungen ist? Wenigstens in diesem oder jenem Punkte gelungen ist? Ein günstiges Zeichen dafür ist der Umstand, daß die Herbart'schen Gedanken sich längst von der Person des Urhebers und der anfänglichen Darstellung abgelöst haben. Sie sind nach den verschiedensten Methoden und zu sehr verschiedenen Zwecken bearbeitet, auf sehr verschiedene Gegenstände angewendet; ja einige Grundgedanken Herbarts zumal aus der Psychologie sind Gemeingut geworden. Viele, die sie vertreten, wissen gar nicht, woher diese Gedanken ursprünglich stammen. Natürlich hat Herbarts System, wie jedes System, sehr verschiedene Wurzeln. Einige dieser Wurzeln sind abgestorben. Die Hauptwurzeln für jede theoretische Philosophie bildet die Erfahrung mit ihren alten aber nie alternden Problemen. Davon wird in dem vorliegenden Buche weniger die Rede sein. Davon handelt meine frühere Schrift: Die Probleme der Philosophie und ihre Lösungen, historisch-kritisch dargestellt.[2]) Das vorliegende Buch hat es mehr mit Nebenwurzeln zu thun, die bei Herbart ihre Nahrung zogen aus dem Gegensatze zu den philosophischen Strömungen seiner Zeit. Hier kommt in Betracht der Gegensatz zum Empirismus, Monismus und Kantianismus. Es fragt sich, ob diese Strömungen noch heutzutage bestehen, und ob die Herbart'schen Gedanken auch ihre Bedeutung haben einmal hinsichtlich des Monismus in seiner heutigen Gestalt als Pantheismus, als psychophysischer Parallelismus und immanenter Idealismus, sodann hinsichtlich des Kantianismus in seiner stabilen, regressiven und progressiven Form, und endlich kommt der Empirismus in Betracht. Seit Herbarts Zeit ist unsere Kenntnis der inneren und äußeren Erscheinungen der Natur, wie des Geistes eine viel reichere und genauere geworden. Nun ist es die Frage, ob Herbarts Metaphysik mit dieser Fülle empirisch festgestellter Thatsachen verträglich ist und wohl gar zur Erklärung derselben verwendet werden kann."

270. Simplizissimus-Kalender für 1903, mit Illustrationen und Beiträgen der bekannten Künstler und Mitarbeiter des Simplizissimus. Umschlagzeichnung von Th. Th. Heine. Verlag von A. Langen, München. Preis 1 Mk.

---

[2]) 3. Aufl. bei Schulze, Cöthen.

Zum erstenmal seit seinem fast siebenjährigen Bestehen gibt der Simplizissimus einen Kalender heraus. So grotesk die Heine'sche Umschlagzeichnung, so eigenartig sind Ausstattung und Inhalt. Schon die Zeichnungen zu den zwölf Monaten, die der feinsinnige Wilhelm Schulz gab, sind Kunstwerke für sich. Stimmungsvoll und mit prächtigem Humor hat er Natur und Menschen in jedem Monat zu charakterisiren gewußt. In gleich künstlerisch feiner Weise sind die übrigen Simplizissimus-Künstler vertreten: Th. Th. Heine, Bruno Paul, E. Thöny, R. Wilke, F. von Reznicek und J. B. Engl. Von jedem finden sich hier einige seiner besten Arbeiten, die am meisten die Eigenart des Künstlers erkennen lassen. — Der textliche Theil ist mannigfach und amüsant; zu den vielen lustigen Anekdoten, Erzählungen und Gedichten gesellt sich eine ganze Reihe neuer auf den Kalender gestimmter Artikel, so z. B. „Nützliche Winke für Hausfrau", „Rührende Züge aus der Thierwelt" u. s. w. Peter Schlemihl bringt ein lustiges „Sylvesterlied", und Prinzessin Jasomira von Gerolstein veröffentlicht unter dem Titel „Aus Fürstenharfen" rührende, sehnsuchtsvolle Verse. Loyal wie der Simplizissimus ist, hat er den Kalender einem Fürstenpaar gewidmet und zwar gilt dem erlauchten serbischen Königspaar diesmal seine ehrfurchtsvolle Huldigung. Ein lustiges Jahrbuch!

271. Cotta'sche Handbibliothek. Hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur in billigen Einzelausgaben. Nummer 1—40. Stuttgart und Berlin, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.

Unter dem Sammeltitel „Cotta'sche Handbibliothek" hat die Cotta'sche Buchhandlung ein neues bedeutsames Unternehmen ins Leben gerufen, das die Aufmerksamkeit aller Literaturfreunde in besonderem Maße verdient. Der Zweck desselben, die Verbreitung der Hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur durch billige Einzelausgaben zu fördern, ist freudig zu begrüßen, und schon in den ersten jetzt ausgegebenen vierzig Nummern wird eine Anzahl von Literaturschätzen bedeutend leichter zugänglich gemacht als es bisher der Fall war. Große Schrift, scharfer Druck, holzfreies Papier und gute Heftung empfehlen die Cotta'sche Handbibliothek, von welcher eine Anzahl Bände auch gebunden zu haben ist, schon äußerlich. Die Sammlung soll fortgesetzt werden, und auch in Zukunft einzelne Schriften hervorragender Autoren, deren ausschließliches Verlagsrecht der Cotta'schen Buchhandlung zusteht, in billigen Einzelausgaben aufnehmen. Bisher sind erschienen: Droste-Hülshoff: Lyrische Gedichte. 70 Pf., geb. Mk. 1·20. — Goethe: Egmont. Mit Einleitung von K. Goedeke. 20 Pf.; Götz von Berlichingen. Mit Einleitung von K. Goedeke. 25 Pf.; Hermann und Dorothea. Mit Einleitung von K. Goedeke. 20 Pf.; Iphigenie. Mit Einleitung von K. Goedeke. 20 Pf.; Briefe. Ausgewählt und in chronologischer Folge mit Anmerkungen herausgegeben von Ed. von der Hellen. I. Band. 70 Pf. — Grillparzer: Das goldene Vließ. I. Der Gastfreund. Die Argonauten. 30 Pf. II. Medea. Mit Nachwort von Heinrich Laube. 25 Pf. Beide Bände in einem Band

gebunden Mk. 1.; Die Ahnfrau. Mit Nachwort von Heinrich Laube. 30 Pf.; Sappho. Mit Nachwort von Heinrich Laube. 25 Pf.; König Ottokars Glück und Ende. Mit Nachwort von Heinrich Laube. 30 Pf.; Ein treuer Diener seines Herrn. Mit Nachwort von Heinrich Laube. 25 Pf.; Des Meeres und der Liebe Wellen. Mit Nachwort von Heinrich Laube. 25 Pf.; Der Traum, ein Leben. Mit Nachwort von Heinrich Laube. 25 Pf.; Weh dem, der lügt! Mit Nachwort von Heinrich Laube. 25 Pf.; Libussa. 25 Pf.; Esther. Hannibal. Psyche. 20 Pf.; Ein Bruderzwist in Habsburg. 30 Pf.; Die Jüdin von Toledo. 25 Pf.; Das Kloster bei Sendomir. Der arme Spielmann. 20 Pf.; Ausgewählte Gedichte. 60 Pf., geb. Mk. 1·10. — Grün, Anastasius; Nikolaus Lenau. Lebensgeschichtliche Umrisse. 50 Pf., geb. Mk. 1. — Hauff: Lichtenstein. 70 Pf., geb. Mk. 1·20. — Heine: Buch der Lieder. Mit Einleitung von Stephan Born. 60 Pf., geb. Mk. 1·10. — Hölderlin: Gedichte. 60 Pf., geb. Mk. 1·10. — Homers: Odyssee. Uebersetzt von Joh. Heinr. Voß. 60 Pf. — Lenau: Die Albigenser. 25 Pf.; Faust. Don Juan. Helena. 30 Pf.; Gedichte. 80 Pf., geb. Mk. 1·30; Savonarola. 30 Pf.; Lenaus Leben, s. Anastasius Grün. — Lessing: Emilia Galotti. Mit Einleitung von Hugo Göring. 20 Pf.; Mina von Barnhelm. Mit Einleitung von Hugo Göring. 20 Pf. — Rückert: Liebesfrühling nebst Vorfrühling: Agnes' Todtenfeier und Amaryllis. 80 Pf., geb. Mk. 1·30. — Schack: Strophen des Omar Chijam. 40 Pf, geb. 90 Pf. — Schiller: Die Räuber. Mit Einleitung von K. Goedeke. 25 Pf.; Wilhelm Tell. Mit Einleitung von K. Goedeke. 25 Pf. — Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung. I. Band (1. und 2. Buch) 50 Pf., II. Band (3. und 4. Buch) 60 Pf. Beide Bände in einen Band gebunden Mk. 1·80. — Uhland: Gedichte. 70 Pf., geb. Mk. 1·20.

272. Deutschland. Monatsschrift für die gesammte Kultur. Unter ständiger Mitarbeit von Eduard v. Hartmann, Theodor Lipps, Berthold Litzmann, Otto Pfleiderer und Ferdinand Tönnies. Herausgegeben von Graf v. Hoensbroech. Berlin. Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn. Vierteljahrspreis 6 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter (XII. Nachtr. 2069a) oder von der Geschäftsstelle: C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin W. 35.

Im Prospekte dieser neuen Zeitschrift wird gesagt: „Vollständige Unabhängigkeit nach allen Seiten ist der Charakter der Zeitschrift „Deutschland". Ihre Aufgabe erblickt sie in der Förderung der deutschen Interessen; nicht in chauvinistischer Einseitigkeit, sondern im Bewußtsein, daß das deutsche Volk in seiner Eigenart ein Glied im Kulturganzen der Menschheit ist, daß es im Verein mit den anderen Völkern menschliche Kultur fortzuentwickeln hat. Aufklärung und durch sie Wahrheit sind die wirksamsten Kulturförderer, sie bilden deshalb

die Richtlinien für den gesammten Gehalt der Zeitschrift „Deutschland“. Kein Gebiet menschlicher Bethätigung ist vom Programm der Zeitschrift „Deutschland“ ausgeschlossen. Die hervorragendsten Kräfte in Wissenschaft, Kunst, Politik, Theologie, Volkswirtschaft, Belletristik, Industrie, Technik, Militärwissenschaft haben ihre Mitwirkung zugesagt. Der Behandlung der sozialen Frage ist ein hervorragender Platz eingeräumt. Ohne konfessionelle Polemik soll der Kulturfeindlichkeit des Ultramontanismus, wo immer sie sich zeigt, entgegengetreten werden. Eine zielbewußte, frei von jeder Rücksicht auf oben oder unten, rechts- oder links arbeitende, über den politischen, religiösen, wirtschaftlichen Parteien stehende Zeitschrift ist ein Bedürfnis. „Deutschland“ will diese Zeitschrift sein.“

Das erste schon erschienene Heft bringt folgende Artikel: 1. Die Grenzen der Staatswirksamkeit auf religiösem Gebiete von Prof. Dr. Otto Pfleiderer. (Ein ganz ausgezeichneter Artikel. Er fordert die Aufhebung des § 166 des deutschen Strafgesetzes, also Freiheit der religiösen Kritik.) 2. Emanuel Geibels politische Dichtungen. I. von Prof. Dr. Berthold Litzmann. 3. Von der Individualität und ihrem Rechte von Prof. Dr. Theodor Lipps. 4. Hundert Jahre am Nil von Generallieutenant G. v. Alten. 5. Problem des Verbrechens und der Strafe I. von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies (Sehr ernst und gediegen, wie alles von diesem vortrefflichen Mann.) 6. Protestantische Kunst von Prof. Dr. Cornelius Gurlitt. 7. Persönliches und Sachliches von Dr. Eduard v. Hartmann. 8. Das deutsche Volksthum in seiner Bedeutung für Deutschlands Wirtschaftsleben I. von Prof. Dr. Werner Sombart. 9. Ultramontanismus und Sozialdemokratie von Graf v. Hoensbroech. 10. Oper und gesunder Menschenverstand von Gustav Dippe. Dann folgen kleinere Rubriken: Kunstberichte, Theater, Streiflichter, Bücherbesprechungen. Es sind, wie man sieht, lauter ausgezeichnete Namen und dieses erste Heft macht einen vorzüglichen Eindruck. Für die nächsten Hefte verspricht die Redaktion u. a. folgende Beiträge: Prof. Dr. Th. Achelis (Bremen): Mythologie und Völkerkunde. Wilhelm Bölsche (Friedrichshagen): Naturforschung und Optimismus. Dr. Carl Busse (Berlin): Regine Verch. Rechtsanwalt Fraenkl (Berlin): § 166 R.-St.-G.-B. Dr. jur. Th. Frantz (Mannheim): Ein Beitrag zum Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche. Frau Landgerichtsrath Laura Frost (Königsberg i. P.): Die Lüge im Kindesleben. Prof. Dr. K. Th. Gaedertz: Von Jvenak nach Jsenack. Unveröffentlichte Reuter-Erinnerungen. Prof. Dr. Ludwig Geiger (Berlin): Briefe des älteren Körner. Heinrich Hink (Berlin): Das Deutschthum in Oesterreich. Prof. Dr. Johs. Rehmke (Greifswald): Der Volksschullehrer auf der Universität.

Es ist eine wirklich vornehme Zeitschrift, die hier auf den Plan tritt und deren weitere Entwicklung mit Interesse verfolgt werden wird.

273. Das Georgesche Gedicht. Von Kuno Zwymann. Berlin. Dr. John Edelheim. 1902. 153 S. Mk. 2·50, eleg. geb. Mk. 4.

Das Buch geht von den vielumstrittenen Gedichten Stefan Georges aus. Es hat sich das kühne Ziel gesteckt, jeden, der überhaupt Kunst als Kunst genießen kann, zum Genusse des George'schen Gedichts hinzuführen. Es will damit einen neuen Klassiker bekannt machen, den bisher nur eine, zwar stetig wachsende, aber immerhin noch kleine Gemeinde verehrt. Das Buch erreicht sein Ziel auf eine von der üblichen literarischen Kritik gänzlich abweichende Weise, indem es weder in der Schilderung von Gefühlen schwelgt, die dem Fernerstehenden doch nichts sagen können, noch Einzelheiten über den Verfasser bringt, die für den Genuß des Werkes doch gleichgiltig sind, sondern indem es in strengwissenschaftlicher Sprache und Methode die Gedichte selbst nach allen Richtungen hin untersucht. So muß das Buch einmal von großem Interesse für die Verehrer Stefan Georges sein, weil eine Reihe von Eigenarten des George'schen Gedichtes scharf beleuchtet werden und insbesondere, weil der zwischen den Gedichten eines Gedichtbuches waltende Zusammenhang überall aufgedeckt wird. Es gewährt aber auch, ganz abgesehen von George und seinen Werken, jedermann die Möglichkeit, über die herrschende Unsicherheit des Urtheiles Gedichten gegenüber hinwegzukommen und jeweils imstande zu sein, sich ein eigenes Urtheil zu bilden, indem die für die Beurtheilung wesentlichen Gesichtspunkte angegeben und begründet werden. Und auch für Aesthetiker dürfte das Buch von Wichtigkeit sein, da es versucht, ein allgemeines Schönheitsgesetz aufzustellen und die Anwendung desselben auf Gedichte zu zeigen. Endlich aber bietet es dem Schriftsteller und Dichter Betrachtungen über die Technik der Dichtkunst, welche nicht bei der Metrik stehen bleiben, sondern z. B. auf das Wesen der Symbole, auf das Verhältnis von Epos und Drama, auf die Bedeutung des Rhythmus eingehen. In dem Buche sind eine Reihe der vorzüglichsten Gedichte Stefan Georges aus allen seinen Werken zum Abdruck gebracht, welche ein Bild seines Schaffens gewähren können. Auch ist zum ersten Male eine vollständige Bibliographie gegeben worden.

274. Das neue Preßgesetz. Regierungsvorlage. Wien. Manz. 1902. 40 S.

Der von der Regierung dem Abgeordnetenhause im Juni d. J. vorgelegte Entwurf eines neuen Preßgesetzes sammt der Begründung ist hier in handlicher Form dem größeren Publikum zugänglich gemacht. Bei dem großen Interesse, dem diese Vorlage begegnet, ist diese Darbietung der rührigen Verlagsbuchhandlung sehr dankenswert.

275. Jerusalem. I. In Dalarne. Erzählung von Selma Lagerlöf. Autorisirte Uebersetzung aus dem Schwedischen von Pauline Klaiber. München. A. Langen. 1902. 356 S.

Der Roman behandelt die Vorbereitungen einer kleinen christlichen Sekte zur Auswanderung aus der Heimat, um in Jerusalem und Palästina ein neues Reich Gottes zu gründen. Prächtige Volkstypen beleben die Erzählung, die von einer ungewöhnlichen Meisterschaft Zeugnis ablegt. Wir sind auf die Fortsetzung des Romanes sehr gespannt und der Verlag wird uns hoffentlich nicht lange warten lassen.

276. Mesallianzen. Von Korfiz Holm. Zwölf Liebes- und Ehegeschichten. 155 S.

277. Unnütze Schönheit und andere Novellen. Von Guy de Maupassant. Aus dem Französischen. 120 S.

278. Mutters Hände und andere Erzählungen. Von Björnstjerne Björnson. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Norwegischen von Maria von Borch. 145 S.

279. Ein Bad und andere Novellen. Von Emile Zola. Aus dem Französischen. 124 S.

280. Schatten des Todes! Von Anton Tschechoff. (Aus den Papieren eines alten Mannes.) Erzählung. Deutsch von Korfiz Holm. 155 S.

Diese fünf Bändchen bilden den 31., 47., 48., 49. und 51. Band der „Kleinen Bibliothek Langen", die in München bei Albert Langen (à 1 Mk.) erscheint. Holms Geschichten sind sehr gut in der Beobachtung und in der knappen Darstellung. Unter den Novellen Maupassants sind besonders „Die Schwestern Rondoli" ganz köstlich. Der Band Björnson bringt drei Erzählungen, die voll des poetischen Zaubers sind, über den dieser echte Dichter verfügt. Zolas „Ein Bad" ist von einer, fast möchte man sagen, schalkhaften Frivolität und Tschechoffs Werk athmet eine schauerliche Düsterkeit aus. Er zeigt sich darin als Meister jener wühlenden Selbstbeobachtung, in der die modernen Russen allen andern überlegen sind.

281. Die Slaven in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mährer und Serben, Polaken und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Von Dr. Franz Tetzner. Mit 215 Abbildungen, Karten und Pläne, Sprachproben und 15 Melodien. Braunschweig. Vieweg und Sohn. 1902. XX, 520 S. 15 Mk.

Der nicht nur auf dem Gebiete der Völkerkunde bekannte Verfasser hat mit diesem Buch ein geradezu musterhaftes, den Stoff mit Meisterschaft behandelndes Werk geliefert. Es wird wohl heute keinen zweiten geben, der in dem dargebotenen Stoffe so zu Hause ist wie Tetzner. Er behandelt jedes der im Titel genannten slavischen Völker systematisch und gibt nach ausführlichen Literaturangaben deren Geschichte, Sitten und Gebräuche, Sprachgebiet, Feste und Spiele, Sagen, Geräthe, Hausbau und Hofeintheilung, Wohnung und Kleidung, Familienfeierlichkeiten, Aberglauben, Sprichwörter und Lieder, Götter und Geister. Den Beschluß machen jedesmal Sprachproben. Alle Angaben zeichnen sich durch außerordentliche Genauigkeit aus. Es steckt eine solche Summe redlicher und gewissenhafter Arbeit in diesem Buche, daß man nicht anders als annehmen kann, daß der Verfasser jahrelang in dem Stoffe gearbeitet hat und ihn souverän beherrscht. Das Buch wird vielfach benützt werden. Dagegen ist nun gewiß nichts einzuwenden. Nur sollte der Verfasser jederzeit dankbar genannt werden und das, fürchten wir, wird oft unterlassen werden.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Ein Vorschlag auf Abänderung der Arbeiter-Unfallversicherung

beziehungsweise ein Antrag auf Einbeziehung aller gewerblichen Arbeiter in die Unfallversicherung und Abschaffung der 12 Gefahrenklassen und 100 Gefahrenprozente.

1. Fall. In einer Fabrik schließt an den Arbeitssaal die Waschküche für Hauswäsche an. Ueber Ersuchen des Dienstmädchens eilt ein Arbeiter herbei, um die Waschmaschine der Waschküche mit der Transmission der Fabrik in Verbindung zu bringen. Der Arbeiter verunglückt dabei; nach einhalbjährigem Siechthum ist er ein vollendeter Krüppel, ein Arm und ein Fuß mußten amputirt werden.

2. Fall. Eine Schleiferei. Mittagspause. Eine Arbeiterin wäscht und kämmt sich. Sie kommt zufällig mit dem gelockerten Haar der Welle nahe und wird skalpirt. Der Tod erlöst sie von furchtbarer Qual; der Schrecken tödtet die greise Mutter.

3. Fall. Eine Waschfrau wäscht im Fabrikskomptoir, wo eine rotirende Welle sich befindet. Die Frau wird von der Welle erfaßt, schrecklich verstümmelt bleibt sie todt am Platze.

Solche Unfälle werden von der Unfallversicherung nicht unterstützt.

Ist eine solche Unfallversicherung korrekturbedürftig? Gewiß ist sie es. Die folgenden Zeilen sind dieser Betrachtung gewidmet.

Allerdings versprach seinerzeit Herr von Koerber, als er noch als Sektionschef unter Badeni im Ministerium des Innern wirkte, einzelne groteske Bestimmungen des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes abzuändern. Leider hat der Ministerpräsident noch immer nicht Zeit gefunden, das zu halten, was er als Sektionschef versprach.

Der Unfallversicherungs-Ministerialrath Swoboda, welcher inzwischen zum Sektionschef avanzirte und von der Unfallversicherung der Arbeiter „befreit“ wurde, galt zwar nicht als der leibhaftige Gottseibeiuns, wohl aber als Sozialdemokrat vom reinsten Wasser; trotzdem versuchte er es nicht, den überquellenden Formalismus im Unfallversicherungsgesetze einzudämmen.

Direktor Kögler von der Wiener Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt gilt heute noch als „Rother“. Herr Kögler kann schon gar nicht gegen das Formenwesen ankämpfen, denn er muß das Gesetz, wie es ist, anwenden; die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten müssen ein Heer von Beamten und Angestellten halten, um viel, viel Arbeit zu verrichten, welche durch ein besseres Gesetz überflüssig wäre.

Die Fabrikanten sind mit der Arbeiter-Unfallversicherung schon gar nicht zufrieden, die Arbeiter sind es noch weniger; die Unternehmer zahlen viel, die verunglückten Arbeiter bekommen wenig, wenn sie übrigens so „glücklich" sind, gegen die Folgen des Unfalles versichert zu sein.

Bekanntlich wurde das Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter in der X. Session des Reichsrathes in der Zeit vom 20. Mai 1886 bis zum 5. Juni 1886 berathen; an diesem Tage verkündete Präsident Smolka endlich, daß das Gesetz in dritter Lesung angenommen sei. Berichterstatter der Majorität war Abgeordneter Alois Fürst Liechtenstein; Berichterstatter der Minorität Abgeordneter Neuwirth. Mehrere Abgeordnete erscheinen, wenn man ihre Reden heute liest, in einer interessanten Beleuchtung. Contra sprachen: Prade, Baernreither, Strache, Schwab, Dr. Haase, Bohaty, Dr. Exner; pro: Bromovsky, Adamek, Dr. Lueger, Wurm, Dr. Ritter von Bilinski, Popowski, Ritter von Szymanovski, Tonner und Klein.

Den Reigen der Redner eröffnete Abgeordneter Prade. An seiner Rede ist bemerkenswert, daß er sich für das Kapitalbedeckungsverfahren aussprach, die Freilassung der Arbeiter von der Beitragslast befürwortete und den Antrag stellte: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch in dieser Session (1886!) eine Gesetzesvorlage betreffend die Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiterbevölkerung im Reichsrathe einzubringen und dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen."

In seiner weiteren Ausführung kam er zu der Folgerung, daß die katholische Kirche (S. 2491) zur Entwicklung dieses Versicherungswesens nichts beigetragen habe.

Abgeordneter Dr. Baernreither bemerkte unter anderem: „Die Vertheidiger des Deckungsverfahrens sagen, wenn die Industrie in einer Zeit, wie die unserige es ist, durch so hohe Schutzzölle auf der einen Seite große Vortheile einheimst, es leicht sei, daß sie auf der anderen Seite für die Arbeiter gewisse Verpflichtungen übernimmt und daß der Zustand handelspolitischer Verwirrung, in den wir immer mehr und mehr hineingerathen, wenn er auch Schutzzoll genannt wird, schließlich und letztlich der Industrie zum Heile gereichen wird."

Auch Baernreither war für das Deckungsverfahren und bezeichnete das Umlageverfahren als den Ruin der Unfallversicherung und sprach die Meinung aus, daß die Arbeiterversicherung im Großen und Ganzen nichts anderes bedeute als eine Lohnerhöhung. Aber auch andere Schwierigkeiten thürmen sich auf, meinte Baernreither. Es ist dies nämlich die Auffassung der Arbeiterfrage, wie sie noch in vielen gesellschaftlichen Schichten und wie sie leider auch bei der Regierung und insbesondere noch bei unserer Regierung vorherrscht. Diese verkehrte Auffassung kann man, meinte Baernreither, in zwei Worte kleiden: Es ist das die Auffassung der Kleinlichkeit und Willkür.

Abgeordneter Strache vertrat mit Entschiedenheit das System der Berufsgenossenschaften und verlangte, daß die Arbeiter von jeder Beitragspflicht befreit bleiben sollen.

Dr. Lueger zitirte folgende Worte des verstorbenen deutschen Kaisers: „Schon im Februar dieses Jahres haben wir unsere Meinung aussprechen lassen, daß die Heilung sozialer Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem ans Herz zu legen und würden wir mit umso größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen." „Ich meine, meine Herren," sagte Dr. Lueger weiter, „daß der deutsche Kaiser und dessen großer Kanzler sich mit diesen Worten ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben. Ich habe das Bild vor mir, daß der Arbeitnehmer nicht zahlen will, hingegen erklären die Arbeitgeber, daß sie auch mit Beibehaltung der Vertreter der Arbeiter in den Verwaltungen den ganzen Betrag bezahlen wollen; ob ihnen das recht vom Herzen geht, ist gleichgiltig. Aber wenn die Arbeitgeber Alles bezahlen wollen, warum soll man ihnen nicht den Gefallen machen?"

Auch der Abgeordnete Schwab trat mit Entschiedenheit für das Umlageverfahren ein, weil es den Vortheil biete, „daß das Richtige bezahlt werde".

Der Contra-Redner Abgeordneter Wurm verlangte im Gesetze die Anwendung des Wortes „Arbeit" statt „Arbeiter".

Derselbe wendete sich vornehmlich in seinen Ausführungen gegen den Abgeordneten Prade und sagt: „Und wenn der Herr Abgeordnete meinte, daß die katholische Kirche zur Entwicklung des Versicherungswesens nicht beigetragen habe, so muß ich ihm erwidern, daß damit die Glaubenssatzungen nichts zu thun hatten, sondern daß es vielmehr ihr zum besonderen Verdienste anzurechnen sei, daß, so lange sich die Gesellschaft von ihrem Geiste durchwehen ließ, jede Art der Versicherung überflüssig und entbehrlich war."

Abgeordneter Wurm zitirt, wie er sagt, die Worte eines „Fachmannes" über die Arbeiterschaft:

„Dieses Arbeitsmaterial, diese lebendige Menschenware, ist infolge Ueberflügelungsspekulation riesig angewachsen, macht sich wechselseitig tödtende Konkurrenz und ist sie da infolge dieser Konkurrenz bis zum Verhungernkönnen wohlfeil geworden. Die mitarbeitende Frau, die mitarbeitenden Kinder helfen den Lohn des Vaters herabdrücken und er selbst schmälert ihn durch die Sonntagsarbeit, und so ist das Familienleben der Arbeiter größtentheils im Elend begraben; die Noth und der verzweifelnde Leichtsinn grinsen uns wie mit einer Maske des Todes an, und das rothe Gespenst ist zum Feuergeiste der Todfeind-

schaft gegen jeglichen Besitz — ja selbst gegen den Staat ausgeartet. So haben wir den Anarchismus am Halse."

Wie sollen die Uebel geheilt werden?

Wurm führte, wie er sagte, „Versuchsstationen" an:

1. Man muß mit Almosen nachhelfen.

2. Man verchristliche, oder wenn man es lieber hören wolle, man vermenschenfreundliche das Kapital.

3. Man beschränke die Arbeiterehen.

4. Die Streiks. Der Kongreß zu Birmingham ist der Ansicht, daß es Pflicht der arbeitenden Klasse sei, sich in Zukunft noch fester zusammenzuscharren.

5. William Thomas schrieb den Konsumvereinen eine soziale Heilkraft zu.

6. Auch Lassalle's Worte über Streiks:

Wenn die Erfolge der Streiks nicht sonnenklar zeigen, daß sie nichts Anderes sind, als die vergebliche Bemühung, sich als Mensch zu geberden, der will nicht sehen am lichten Tag.

Fast als Ueberraschung wirkt, wenn man liest, was Dr. Exner unter Anderem ausführte: „Das Unfallversicherungsgesetz kann unmöglich blos die Aufgabe haben, die durch den Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigten oder gar die getödteten Personen, und zwar einerseits jene selbst, andernseits die Deszendenten und Aszendenten der letzteren zu entschädigen. Das ist nicht die eigentliche Aufgabe des Gesetzes, sondern diese scheint mir darin zu bestehen, die Betriebe so zu gestalten, daß diese Unfallsgefahren auf das möglichste Minimum herabgebracht werden, daß dadurch die Zahl der Unfälle auf das — soweit es überhaupt in der menschlichen Macht liegt — Unvermeidliche reduzirt, und daß dann endlich nur in dem Falle, wo solche Unfälle eintreten, der Betroffene für den Schaden entschädigt wird."

Dr. Exner betonte, er könne den Unfall von der Krankheit nicht trennen, namentlich, wenn es sich um Berufskrankheiten handelt.[1])

Schließlich stellte Dr. Exner einen Resolutionsantrag: „Der Minister für Kultus und Unterricht wird aufgefordert, an den technischen Hochschulen für die Einrichtung von Kollegien über Fabrikshygiene und Unfallsverhütung vorzusorgen, sowie an den Gewerbe- und Fachschulen die Rücksichtnahme auf diesen Gegenstand beim Unterrichte anzuordnen und sonstige Maßregeln zum Zwecke der Belehrung der industriellen Klassen über die einschlägigen Fragen zu ergreifen."

Das Abgeordnetenhaus war für die Unfallversicherung der Arbeiterkategorien, welche die Regierung im Gesetze vorschlug, gewonnen; der Streit bewegte sich fast nur um das Deckungsverfahren oder Umlageverfahren.

---

[1]) Die Meinung des Herrn Dr. Exner traf nicht zu: Die Unfälle nehmen leider von Jahr zu Jahr in erschreckendem Maße zu.



Das Abgeordnetenhaus berieth lange. Selbst wenn von dem Einbeziehen von nationalen und konfessionellen Fragen abgesehen wird, wurde zuviel über das Unfallversicherungsgesetz gesprochen.

Trotzdem war das Abgeordnetenhaus, so scheint es, sich gar nicht bewußt, welche Summe von Schwierigkeiten im Gesetze aufgehäuft werde, welchem Aufwand an Geldmitteln die vielen Ausnahmen, Hinzufügungen, Beschränkungen bei den einzelnen Bestimmungen in der Praxis verursachen werden, und wie der bei allen diesen Ausnahmen, Beschränkungen u. s. w. zugelassene Instanzenzug mit seinen Kommissionen, Reisen, Enquêten u. s. w. lähmend wirkt, wie darum die Geldeingänge der Unfallanstalten vielfach anderen als Unterstützungszwecken dienen müssen.

Abgeordneter Prade, ein Praktiker im Versicherungswesen, erkannte (so scheint es) die Schwierigkeiten, welche das Abgeordnetenhaus mit dem Arbeiter-Unfallversicherungsgesetze zu schaffen im Begriffe stand, denn er proponirte die Errichtung eines Reichsversicherungsamtes, hielt daran fest, daß man das Bestehende im Versicherungswesen als Vorbild wählen, Generalvertretungen in den einzelnen Provinzen mit Berücksichtigung ihrer sprachlichen Verhältnisse schaffen soll, wobei er aber den Aufbau auf berufsgenossenschaftlicher Grundbasis als die richtige Lösung befürwortete. Die berufsgenossenschaftliche Basis schien ihm deshalb richtig, weil er meinte, daß nur auf diese Art ein rationeller Tarif zu Stande kommen könne.

Die territoriale Eintheilung bekämpfte Prade. Er erwartete von seinem Vorschlage, daß z. B. die Textilindustrie 20 bis 30 Unterabtheilungen des Prämientarifes aufweisen und gewissermaßen die einzelnen Betriebe nach ihren besten oder minder bessern Maschinen, nach ihrer Einrichtung individualisirt und aus diesem Grunde in gerechter Weise herangezogen werden. Die Idee des berufsgenossenschaftlichen Aufbaues ist, wie sich später zeigen wird, nicht einwandfrei. Aber die Individualisirung der Betriebe, wenn sie praktisch möglich wäre, könnte wohl als das Ideal der Einschätzung gelten.

Nach der Verordnung vom 20. Juli 1894 vertheilt z. B. die Textilindustrie ihre Betriebe in die I., II., III., IV., V., VI., VII. und IX. Gefahrenklasse. Die Brennholzverkleinerung fällt in die XI. und XII. Gefahrenklasse; Sprengmittel-Erzeugung, Nitrozellulose-, Schwarzpulver-, Zündschnur-Erzeugung fallen auch in die XI. und XII. Gefahrenklasse; Holzstofffabriken gehören in die X. Gefahrenklasse, ebenso das Fällen des Holzes. Wenn die Schafwoll-Spinnereien, welche in die III. Gefahrenklasse gehören, die Brennholzverkleinerung, welche in die XI. und XII Gefahrenklasse gehört und die Sprengmittelerzeugung, welche auch in die XI. und XII. Gefahrenklasse gehört, herausgegriffen werden, als ein Beispiel für viele, so sieht schon der Laie, daß dieser Gefahrenklassenaufbau gar keine verläßliche Basis hat.

Und wenn ferner noch als Verbesserung des Gesetzes eine Eintheilung dazu kommt, der geringeren, der gewöhnlichen und der erhöhten Gefahr, und Niemand bestimmen kann, wo die geringere oder gewöhnliche oder größere Gefahr anfängt oder aufhört, so ist es

unzweifelhaft klar, daß man eine Eintheilung hat, die keine Eintheilung ist und man fast ebenso gut willkürlich die Gefahrenklasse und Gefahrenprozente bestimmen könnte.

Oft ist eine Weberei mit Handbetrieb weit gefährlicher als eine Spinnerei und diese gefährlicher als eine Brennholzverkleinerung, und wenn alle wissenschaftlich begründeten Maßnahmen in Sprengmittelbetrieben getroffen werden, kann eine Spinnerei wieder gefährlicher sein als ein Sprengmittelbetrieb. Die Gefährlichkeit hängt von lokalen und zufälligen Umständen ab. (Schnelligkeit der Maschinen, Abnützung der Maschinentheile, geübte, ungeübte Arbeiter, rationelle Ueberwachung, Nachtarbeit, Arbeitsdauer u. s. w., u. s. w.) Eine Belastung der Unternehmer und Arbeiter auf Grund einer solchen Eintheilung zu stützen, ist des Uebels erster Anfang.

Es ist darum das erste Gebot, von der künstlichen unhaltbaren Eintheilung der 12 Gefahrenklassen und der noch künstlicheren, noch unhaltbareren Eintheilung in die 100 Gefahrenprozente und der durch gar nichts gerechtfertigten Verbesserung in der Eintheilung durch die Hineinziehung der Begriffe geringe, gewöhnliche und höhere Gefahr ganz abzusehen, offen zuzugestehen, daß auf diesem Wege man immer mehr dem Chaos zueilt und nur eine Gefahrenklasse und ein Gefahrenprozent gelten lassen, dafür aber alle Arbeiter und alle Betriebe in die Arbeiter-Unfallversicherung einbeziehen. Die Rente wäre auf Grund des Kapitaldeckungsverfahrens von der Bezirkskrankenkasse dadurch zu bemessen, daß der Bezirkskrankenkasse-Arzt und neben ihm unabhängig der Gemeindearzt ein Gutachten (nach Formular) über die verminderte Arbeitsfähigkeit abgeben. Als Basis der Rente wäre zu nehmen ein Kontingentirungsfaktor (bestimmt aus dem vorjährigen Bedarf) und der Lohn 300mal genommen. Die Landeskasse würde die Rente auf Grund des empfangenen Aktenmaterials bestimmen. Wie gesagt, **alle** gewerblichen Betriebe und alle in diesen beschäftigten Beamten und Arbeiter wären in die Unfallversicherung einzubeziehen. Oder noch besser: Alle Betriebe und alle in diesen Betrieben beschäftigten Beamten und Arbeiter, welche nach dem Gesetze vom 30. März 1888, Nr. 33 R.-G.-Bl., gegen den Krankheitsfall in die Krankenversicherung einbezogen sind, sollten auch unfallversicherungspflichtig beziehungsweise gegen die Folgen des Unfalls versichert sein.

Nach dem Gesetze, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 30. März 1888, Nr. 33 R.-G.-Bl., sind:

1. Alle Arbeiter und Betriebsbeamte für den Krankheitsfall versichert, welche in Gemäßheit des Gesetzes gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert sind.

Ferner sind versichert:

2. Alle Arbeiter und Betriebsbeamte, welche in Bergwerken auf vorbehaltene Mineralien [2]) und den dazu gehörigen Anlagen beschäftigt sind;

---

[2]) Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen, Schwefel, Alaun, Vitriol oder Kochsalz benützbar sind, ferner die Zementwässer, Graphyt und Erdharze, endlich alle Arten von Schwarz- und Braunkohlen.



3. alle Arbeiter und Betriebsbeamte, welche in einer unter die Gewerbeordnung fallenden Unternehmung beschäftigt sind;

4. alle Arbeiter und Betriebsbeamte, welche in einer sonstigen, gewerbsmäßig betriebenen Unternehmung beschäftigt sind;

5. alle Arbeiter und Betriebsbeamte, welche beim Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsbetriebe beschäftigt sind.

Nach diesem Gesetze gelten als Arbeiter und Betriebsbeamte auch Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten und andere Personen, welche wegen nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen niedrigeren Arbeitslohn beziehen. Die Versicherungspflicht für den Krankheitsfall erstreckt sich nicht auf die Bediensteten des Staates, eines Landes, eines Bezirkes, einer Gemeinde oder eines öffentlichen Fondes, welche mit festem Gehalte angestellt sind.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, beziehungsweise Betriebsbeamte können vom Unternehmer mit ihrer Zustimmung in der in diesem Gesetze vorgesehenen Weise beigezogen werden.

Auch solche Unternehmen, in deren Auftrag und für deren Rechnung selbständige Arbeiter in eigenen Betriebsstätten persönlich oder unter Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes, jedoch ohne anderweitige Hilfsarbeiter beschäftigt sind (Hausindustrie), sind berechtigt, in der in diesem Gesetze vorgesehenen Weise mit ihren Arbeitern unter Zustimmung derselben der Krankenversicherung nach diesem Gesetze beizutreten.

Die obligate Versicherung für den Krankheitsfall ist somit nicht auf gewerbliche Arbeiter beschränkt; die fakultative Versicherung erstreckt sich auf die Arbeiter der Hausindustrie und auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter.

Der Begriff der Krankheit erfährt im Krankenversicherungsgesetze keine Beschränkung; die Krankheit kann im Betriebe und außerhalb des Betriebes erworben werden und dennoch wird der Erkrankte unterstützt; es ist festzuhalten, daß das Krankenversicherungsgesetz eine Beschränkung nicht kennt, das Krankenversicherungsgesetz somit einen weitergehenden Schutz verleiht als das Gesetz, welches die Versicherung der Arbeiter und Betriebsbeamten gegen die Folgen des Unfalles zum Gegenstande hat. Die Krankenversicherung kennt keine 12 Gefahrenklassen, nicht 100 Gefahrenprozente, kennt nicht eine geringe oder eine gewöhnliche oder eine erhöhte Gefahr; die Krankenversicherung stellt gewissermaßen eine Gefahrenklasse, ein Gefahrenprozent dar; sie verschwendet nicht auf Untersuchungen, Kommissionen, Rekursen, Kontrolen, Festlegungen von Begriffen Krankheit, Betriebskrankheit u. s. w. ihre Mittel; die Kranken werden einheitlich behandelt, die Verwaltung erscheint vereinfacht und darum verbilligt. Dem Arbeiter ist im Ganzen genommen eine werkthätige Fürsorge für den Fall der Erkrankung verbürgt, wie Zahlen erweisen.

Die Statistik weist aus in Oesterreich 1889:

572 Bezirkskrankenkassen,
1357 Betriebskrankenkassen,
5 Baukrankenkassen,

871 Genossenschaftskrankenkassen,
139 Vereinskrankenkassen,
361 Lehrlingskrankenkassen.

Die Zahl der bei diesen Kassen durchschnittlich versicherten Personen betrug (1889) 2,503.543, von welchen 1,275.611 Personen erkrankten und welchen 38,971.549 Kronen in Erkrankungs- und Sterbefällen zugewendet wurden, was 91·7% der Kassenbeiträge ausmacht; an Verwaltungskosten wurden zirka 8% der Kassenbeiträge verausgabt.

Anders und leider viel ungünstiger stellt sich die Unfallversicherung der Arbeiter. Versichert sind gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle Arbeiter und Betriebsbeamte:

1. In Fabriken,
2. in Hüttenwerken,
3. in Bergwerken auf nicht vorbehaltene Mineralien,
4. auf Werften,
5. auf Stapeln,
6. in Brüchen,
7. in den Anlagen 3 bis 6 und
8. in jenen gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, in welchen Dampfkessel oder Triebwerke (Wind, Wasser, Dampf, Leuchtgas, Heißluft, Elektrizität u. s. w.) in Anwendung kommen oder sie mit Thierkraft bewegt werden, sofern nicht eine zur Betriebsanlage nicht gehörige Kraftmaschine vorübergehend Verwendung findet.
9. Die Versicherung gilt auch für Betriebe, in welchen explodirbare Stoffe erzeugt und verwendet werden.
10. Im Eisenbahnbetriebe und der Schiffahrt dann, wenn es sich um integrirende Bestandtheile eines versicherungspflichtigen Betriebes handelt.
11. Im Verordnungswege können einzelne Unternehmungen von der Versicherungspflicht ausgeschlossen, andere wieder einbezogen werden. Auch findet das Gesetz keine Anwendung auf Betriebe, welche dem Staate, Lande, der Gemeinde oder öffentlichen Fonden gehören, sofern den Angehörigen eine Pension zusteht.
12. Die gesammten Betriebe der Eisenbahnen, gleichviel mit welcher motorischen Kraft sie betrieben werden.
13. Transportunternehmungen für Personen oder Sachen zu Lande oder auf den Flüssen und Binnengewässern.
14. Die Baggereien.
15. Unternehmungen, welche sich gewerbsmäßig mit der Reinigung von Straßen und Gebäuden (Fenstern, Dächern u. s. w.) befassen.
16. Gewerbsmäßig betriebene Warenlagerunternehmungen, einschließlich der Lagerhäuser, Holz- und Kohlenlager im Großen.
17. Unternehmungen der ständigen Theater bezüglich der beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten und darstellenden Personen.
18. Die Berufsfeuerwehren.
19. Die Gewerbsbetriebe der Kanalräumer.

20. Die Gewerbsbetriebe der Rauchfangkehrer.

21. Die Gewerbsbetriebe der Steinmetze, Brunnenbauer und Eisenkonstrukteure hinsichtlich jener Betriebskategorien, welche in die Versicherungspflicht nicht einbezogen sind.

22. Eine fakultative Versicherung kann eintreten für Unternehmer von unfallversicherungspflichtigen Betrieben, für ihre Bevollmächtigten oder Repräsentanten, ferner für andere Personen, welche ohne versicherungspflichtig zu sein, den Gefahren des Betriebes ausgesetzt sind.

23. Auch Unternehmer von nichtversicherungspflichtigen Betrieben können bei ihrer Territorialversicherungsanstalt in Versicherung treten.

Nach den Gebarungsergebnissen der österreichischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten für das Jahr 1899 wurden in diesem Jahre an zirka 46.000 Verunglückte K 8,978.023[3]) Renten ausbezahlt. Dieser Rentenerfolgung stehen im Jahre 1889 entgegen:

Allgemeine Verwaltungskosten	. .	K 2,080.820[3])
Verschiedene andere Auslagen	. .	„ 1,418.823[3])
Zusammen	.	K 3,499.643

Es entfallen somit in diesem Jahre auf eine Krone Rente zirka 39% verschiedene Auslagen oder eine Krone Rente erforderte 39 Heller Verwaltungs- und sonstige Ausgaben. Dabei ergibt sich ein unbedeckter Bilanzabgang (einschließlich der Vorjahre) K 23,300.297, was nahezu einen 3jährigen Rentenabgang befürchten läßt.

Wenn die Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben das Maß jener bei der Krankenversicherung der Arbeiter nicht übersteigen würden und auf zirka 10% der erfolgten Renten ermäßigt werden könnten, verblieben weitere 29% mehr zur Unterstützung der Verunglückten.

Die 29% würden nach den Zahlenverhältnissen pro 1899 zirka K 30,000.000 ausmachen, somit mehr als das Gesammtdefizit der Arbeiterunfallanstalten (K 23,300.297) beträgt.

Diese knappen Zahlen zeigen, wohin der Formalismus im Unfallversicherungsgesetz führt, und daß es an der Zeit wäre, alle Unternehmer und Arbeiter heranzuziehen.

Der Staat kann mit der Reform der Unfallversicherung nach unserem Ermessen nicht länger zuwarten, umso mehr als Alters-, Invalidenversicherung, Witwen- und Waisenunterstützungen als unabweisliche Forderung herantritt.

Wenn die Alters- und Invalidenversicherung und die Witwen- und Waisenunterstützung mit einem gleichen Verwaltungsapparat, mit gleich kostspieligen Kommissions-, Berufungs- und Schiedsgerichtsschwierigkeiten belastet werden sollte, wie es die Unfallversicherung ist, dann wären diese Versicherungszweige in Oesterreich überhaupt unmöglich. Wenn die Unfallversicherungsanstalten mehr als 1200 Beamte benöthigen, um die Renten von zirka 50.000 Rentnern zu verwalten, und die Verwaltungsbehörden auch noch zur Bewältigung der Agenden in allen Instanzen zahlreiche Kräfte beistellen müssen, dann würden die

---

[3]) Mit Ausschluß der berufsgenossenschaftlichen Anstalt der österreichischen Eisenbahnen.

neuen Versicherungszweige vielleicht eine fünfzigfach größere Arbeit und dementsprechenden Aufwand an Beamten, Geldmitteln für Erhebungen u. s. w. erheischen. Die Zahl ist nicht hoch gegriffen, denn den neuen Versicherungszweigen der Alters- und Invalidenversicherung, Witwen- und Waisenversorgung werden, wenn analog wie in Deutschland versichert wird, etwa 4½ Millionen Menschen angehören.

Man darf ja nicht glauben, daß man beim Schreiben dieser Zeilen die Schuld der Mißerfolge bald auf säumige oder zurückhaltende Unternehmer, bald auf „begehrliche“ Arbeiter, oder auf die Unfallversicherungsanstalten selbst wälzen oder die landesfürstlichen Amtsstellen dafür verantwortlich machen will. Das Unfallgesetz, aus anderen Verhältnissen entlehnt, entbehrt der Anschmiegbarkeit an die praktischen und speziell österreichischen Verhältnisse. Verfolgen wir die einzelnen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes, so finden wir Folgendes: Während im Jahre 1899 1,275.611 erkrankte Personen Krankenrenten erhielten, wurden in demselben Jahre an zirka 46.000 Personen Unfallsrenten bezahlt.

Schon die Versicherungspflicht selbst ist im Gesetze nicht so klar gestellt, daß aus diesem Titel nicht Rekurse, Kommissionen, Erhebungen an Ort und Stelle u. s. w. nothwendig werden, was den Unfallversicherungsanstalten namhafte Kosten verursacht.

Weiter kommt in Betracht, daß nur Betriebsunfälle den Gegenstand der Gestion ausmachen. Der Begriff Unfall, weiter der Begriff Betriebsunfall verursacht alljährlich eine Unzahl Erhebungen an Ort und Stelle, somit Kommissionen, Abgabe von Gutachten, Rekurse u. s. w., wieder neue unfruchtbare Kosten für die Unfallversicherungsanstalten.

Der Minister des Innern ist ermächtigt, einzelne Personen von der Versicherungspflicht auszuschließen. Auch diese Beschränkung stützt sich vielfach auf Erhebungen u. s. w., wieder eine Quelle von Auslagen für die Anstalten. Bedeutsame Schwierigkeiten bilden die Erhebungen über vorgekommene Unfälle. Diesen kommissionellen Erhebungen werden beigezogen: ein politischer Beamter, ein Bezirksarzt, der Gewerbeinspektor, Vertreter der Unfallversicherungsanstalten, Sachverständige u. s. w. Die Kosten dieser Erhebungen tragen wieder die Unfallversicherungsanstalten. Diese Kosten sind oft bedeutend und nicht selten in einem schreienden Mißverhältnisse zu den geleisteten Entschädigungen an die Verunglückten. Eine bedeutsame Schwierigkeit bildet weiter die alljährliche Einreihung der Betriebe in die Gefahrenklassen. Abermals können oder müssen von den Unfallanstalten kommissionelle Erhebungen gepflogen werden, um Rekurse durch alle Instanzen zu ermöglichen. Nun kommt die Bemessung der Versicherungsbeiträge auf Grund der vorgelegten Anmeldungen. Die Arbeiterversicherungsanstalt hat das Recht, durch Einsichtnahme in die Lohnbücher die Richtigkeit der Taglohnsaufstellungen u. s. w. durch ihre Beauftragten kontroliren zu lassen — was, wie man leicht er-

sehen kann, erhebliche Auslagen verursacht, denn eine Anzahl Beauftragter ist immer auf der „Tour". Ja, die Anstalten errichten sogar Expposituren, welche mit mehr oder weniger Beamten dotirt sind und den Zweck haben sollen, das Reisen einzuschränken. Diese Exposituren verursachen den Aufwand für ein Amt, wieder beträchtliche Unkosten. Daß die Unfallversicherungsanstalten eine jährliche Quote für die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektoren leisten müssen, ist bekannt. Das Schiedsgericht ist für die Unfallversicherungsanstalten auch eine Quelle von beträchtlichen Auslagen. Unverhältnismäßige Auslagen verursacht die Kontrole der Rentner. Rentner, von welchen man die Meinung hat, daß sie noch, wenn auch vermindert arbeitsfähig sind, sind der Gegenstand der oft kostspieligsten Kontrolen.

Daß ein solcher umständlicher Apparat ein Heer von Beamten erfordert, kann Niemanden überraschen.

Es frägt sich nun, wie wäre die Unfallversicherung zweckdienlich zu vereinfachen.

An anderer Stelle wurde erläutert, daß statt der bestehenden 12 Gefahrenklassen die Einführung einer einzigen Gefahrenklasse volle Berechtigung hätte; das angeführte Beispiel (Textilindustrie, Holzbearbeitung, Sprengmittel) zeigt deutlich, daß die 12 Gefahrenklassen nicht annähernd den faktischen Zustand erfassen.

Es ist gedacht, die Bezirkskrankenkassen als Unfallerhebungsstellen zu verwenden, wobei der Arzt der Bezirkskrankenkasse und der Gemeindearzt, jeder für sich den Unfall erheben und die verminderte Erwerbsfähigkeit nach Anleitung (Formular) sicher stellen würde. Die Bezirkskrankenkassa würde dann die Erhebungsresultate zur Bemessung der Rente an die Landeskranken- und Unfallkasse leiten. Bei Berufungen gegen Rentenbemessungen wäre die benachbarte Bezirkskrankenkasse durch ihren Arzt berufen, die verminderte Erwerbsfähigkeit zu überprüfen. Auch sollten die von der Bezirkskrankenkasse gesammelten Anmeldungen der Betriebe zur Prämienbemessung der Landeskasse zugesendet werden. Eine zu schaffende autonome Reichs-Versicherungsanstalt hätte die Aufgabe der Ueberwachung, der Erhaltung des Kontaktes zwischen den Kassen u. s. w.

Bei der jeweiligen Landeskasse würde eine paritätisch zusammengesetzte Kommission von Unternehmern und Arbeitern die Berufungen gegen die Rentenbemessungen auf Grund der Aktenlage zu entscheiden haben. Es würde zu weit führen, in einen Zeitungsartikel alle Details einer neuen Unfallgesetzes-Konstruktion bringen zu wollen. Es genügt, wenn andeutungsweise veranschaulicht wird, daß es mit viel weniger Geldverbrauch auch ginge und daß die schwer erbrachten Geldmittel der Verunglückten mehr zu erhalten wären. Soll der Unternehmer nicht überflüssig belastet werden, soll jeder verunglückte Arbeiter gegen die Folgen des Unfalles gesichert sein, soll für die Alters- und sonstige Versicherung die entsprechende Vorbereitung getroffen werden, so ist unausweichlich nothwendig, daß man, wie schon wiederholt erläutert wurde, die 12 Gefahrenklassen abschafft, eine einzige

Gefahrenklasse einführt und die Versicherung auf alle Unfälle — im Betriebe oder außerhalb des Betriebes — ausdehnt. So lange aber die Unfallversicherung nicht auf neuer vereinfachter Basis aufgebaut sein wird, kann man an einen Aufbau der Alters- und Invaliditätsversicherung, Witwen- und Waisenunterstützung absolut nicht denken.

Es ist dies nicht der Unkenruf der Rückständigkeit. Auch in Deutschland mußte man vor Einführung der Alters- und Invalidenversicherung als Vorbereitung zu diesen die Unfallversicherung ausbauen.

Daß die Unfallversicherung bei der proponirten Umgestaltung auf eine staatliche Unterstützung wird verzichten können, ließe sich aus den gesammelten Erfahrungen beweisen, daß aber die neuen Versicherungszweige (Alters- und Invalidenversicherung, Witwen- und Waisenunterstützung) eine staatliche Unterstützung benöthigen werden, kann schon heute als sicher gelten.

Ueber die Invaliditäts- und Altersversicherung in Deutschland heißt es an einer Stelle:

.... Aber sie bedeutet einen gewaltigen Schritt vorwärts auf dem eingeschlagenen Wege; einen Schritt, der wegen der großen Zahl der in Betracht kommenden Personen — es handelt sich um mehr als 12 Millionen Versicherte — und um deswillen, weil die Maßregel naturgemäß nicht einzelne vorübergehende Momente in dem Leben der Versicherten, sondern fast das ganze Leben derselben erfassen muß, ganz besonders bedeutungsvoll und wegen der zahlreichen oft einander entgegenstehenden Interessen, die dabei zu berücksichtigen waren, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war. Weiter heißt es: „Hebe Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon können".

Auch in Deutschland ging der Alters- und Invaliditätsversicherung, wie schon erwähnt, eine Vervollständigung der Unfallversicherung voran. In Oesterreich ist mehr zu thun; es ist eine durchgreifende Reform und im angedeuteten Sinne nothwendig.

Mögen diese Zeilen nicht ungehört verhallen. Tausende und Tausende harren der Versorgung im Alter und in der Invalidität. Witwen und Waisen haben Anspruch auf Fürsorge. Der Weg führt aber nur über — die verbesserte Unfallversicherung der Arbeiter.

Mögen diese Zeilen der Ansporn für die öffentliche Diskussion werden, über einen Gegenstand, welcher im Leben der Einzelnen die wichtigste Rolle spielt, die Abwendung des nackten, starrenden Elends infolge von Unfall, Alter und Gebrechlichkeit.

* * *

Die mährische Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Brünn hat vor Kurzem ihren Bericht pro 1901 herausgegeben. Mit dem Berichte, so weit die „Begehrlichkeit" der Arbeiter infolge der Krisis in

der Industrie betont wird, können wir uns nicht einverstanden erklären, doch aber glauben wir, die Brünner Unfallversicherungsanstalt hat Recht, wenn sie sagt: „daß ohne einschneidender Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes an ein Beheben des Defizits gar nicht gedacht werden kann".

Wie weit der Formalismus auch bei dieser Anstalt gediehen ist und wie förmlich mit dem verunglückten Arbeiter gekämpft wird, um seine Ansprüche in eine „enge Gasse" zu führen, beweisen die von der Anstalt selbst angeführten 1901er Daten. Die Anstalt gab in diesem Jahre heraus 8367 Erkenntnisse, welche beim Schiedsgericht angefochten werden konnten. Von diesen lauteten 2313 auf Abweisung einer Rente, 5910 Renten wurden nur als zeitliche, das heißt als verminderbare Rente erkannt, 144 Fälle betrafen Zuerkennungen beziehungsweise Aberkennungen der Rente der Hinterbliebenen. Beim Schiedsgericht kamen zu den 105 von 1900 noch verbliebenen Beschwerden 647 neu eingebrachte Beschwerden wegen Rentenbemessung, wovon nur 209 günstig für die Beschwerdeführer erledigt wurden.

Die Brünner Anstalt schloß 1901 mit einem Defizit von 591.478 Kronen ab, was für den Bestand der Anstalt sich als ein sehr bedenkliches Symptom erweist.

Körperverletzung und Diebstahl.

Dr. phil. et iur. **Süßheim.** (Nürnberg.)

Die Grundlage der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft bildet das privatrechtliche Eigenthum. Ihre Anerkennung und Bestätigung findet diese Thatsache nicht nur in der Verschiedenheit der Lebensstellung und Lebenshaltung, je nach der Größe des Eigenthums, in dem gesteigerten wirtschaftlichen und politischen Einfluß des Kapitalbesitzers, sondern auch in den Werken der Gesetzgebung, die durchweg von dem Geiste des privatrechtlichen Eigenthums durchdrungen sind.

Dies tritt in dem bürgerlichen Gesetzbuch nicht weniger zu Tage als in dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch, das in ganz hervorragendem Maße den Schutz des Privateigenthums sich zur Aufgabe gemacht hat. Nachdem letzteres nun einmal den Grundpfeiler der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft bildet, kann es nicht Wunder nehmen, daß das Strafgesetzbuch durch wohlausgedachte Verbotsbestimmungen und Strafandrohungen mannigfacher Art jenes Fundament mit unerbittlicher Klassenhärte zu sichern bestrebt ist.

Wie überhaupt der Inhalt der jeweils geltenden Strafbestimmungen, mögen sie nun kodifizirt sein oder nicht, ein getreues Spiegelbild der sittlichen und kulturellen Höhe eines Volkes sowie seiner sozialen Grundanschauungen gibt, so geht auch aus der eingehenden Spezialisirung und kriminellen Bewertung der Eigenthumsdelikte die herrschende und lähmende Allmacht des Privateigenthums, des Fundaments des bürgerlichen Klassenstaates, hervor.

Am klarsten würde dies bei einer systematischen Gegenüberstellung der Eigenthumsvergehen gegenüber den übrigen mit Strafe bedrohten Handlungen zu Tage treten. Hier soll lediglich an einer Einzelbetrachtung gezeigt werden, daß die Ueberspannung der Eigenthumsbewertung nicht ohne nachtheilige Wirkung auf die gegenseitige Stellung der Deliktsgruppen gewesen ist, ja, daß sie zu einer Umkehrung der natürlichen Deliktswerte geführt hat.

Vergleichen wir Körperverletzung und Diebstahl. Der unbefangene Beurtheiler, dessen Blick nicht durch eine üppige Begeisterung für unsere Gesellschaftsordnung getrübt ist, wird ohne Weiteres zugeben, daß Leib und Leben höher stehen als das Eigenthum, daß das „Ebenbild Gottes" höher zu bewerten ist als die leblose Sache. In der Wirklichkeit aber wird der vernunftbegabte Mensch, der sogar nach dem Bibelglauben zur Herrschaft über das Eigenthum berufen ist, derart häufig zum Knecht des letzteren, daß man sich bereits daran gewöhnt hat, ihn dem Eigenthum, dem Besitz, unterthan zu sehen. So hat denn letzterer mit der Zeit einen förmlichen Heiligenschein erhalten und wehe dem Missethäter, dem Ketzer, der an der Rechtmäßigkeit dieses Scheines zu zweifeln wagt.

Kriminalrechtlich hat sich der Heiligenschein zu einem Netz schwerer Strafbestimmungen verdichtet. So eng sind dessen Maschen gezogen, daß es heute viel ungefährlicher ist, sich an der körperlichen Unversehrtheit seines Nebenmenschen zu vergreifen als den geringsten Eingriff in die Eigenthumssphäre eines Dritten zu begehen. Das tritt im deutschen Strafgesetzbuch zunächst schon dadurch zu Tage, daß bei leichter vorsätzlicher sowie bei fahrlässiger Körperverletzung die Verfolgung nur auf Grund Strafantrages geschieht, während Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Hehlerei u. s. w., selbst an den kleinsten Beträgen begangen, von Amtswegen aufgegriffen werden.

Nur beim Mundraub wird eine an sich inkonsequente Ausnahme gemacht, weil man hier vor einer Durchführung des Diebstahlbegriffes zurückschreckt. Vom Mundraub abgesehen, wird erbarmungslos zur Verfolgung des Missethäters geschritten, mag es sich auch um einige Pfennige, um einen für den Geschädigten völlig wertlosen Gegenstand handeln, mag Hunger, Noth und Elend auf der einen Seite ebenso groß sein, als die Fülle des Reichthums auf der andern. „Haltet den Dieb", das ist das Motto, unter welchem die Gesellschaft das heiligste Gut der Nation zu schützen sucht. Und der Dieb wird gehalten, ob der Bestohlene damit einverstanden ist oder nicht.

Wird Jemand mißhandelt, so hängt es von seinem Willen ab, den Thäter bestrafen zu lassen; wird aber Jemand bestohlen oder betrogen, dann gibt es für den Thäter keine Rettung mehr. Selbst entgegen dem Willen des Geschädigten wird die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet und durchgeführt. Handelt es sich doch um das Eigenthum, den Grundpfeiler des „modernen" Staates. Nicht Interesse für die Person des Bestohlenen oder Betrogenen, nicht Rücksicht auf sein Individualeigenthum ist es, welche den langen Arm der Gerechtigkeit in Bewegung setzt. Denn dann müßte ein Einschreiten wenigstens für den

Fall unterbleiben, daß der Geschädigte selbst darauf verzichtet. Das geht aber wohl an bei einer körperlichen Verletzung, nicht jedoch bei einem Eingriff in das geheiligte Eigenthum. Dies allein weist schon darauf hin, daß nicht der angegriffene Einzelbesitz geschützt werden soll, sondern die Institution des Eigenthums.

Jeder Eingriff in das Privateigenthum des Einzelnen gilt zugleich als strafwürdiger Angriff auf das Fundament des bürgerlichen Staates, ein Fundament, welches nicht in den Mitgliedern des Staates, sondern im Privateigenthum besteht. Gerade weil diese Vergötterung des letzteren, diese Umkehrung des natürlichen Verhältnisses zwischen Mensch und Sache so widersinnig und unnatürlich ist, gerade deshalb bedarf das Eigenthum eines gesteigerten Schutzes. So kommt es, daß das Eigenthum, allerdings nicht seinem Besitzer zuliebe, besser geschützt ist als dieser selbst. Diese Thatsache kennzeichnet wohl am besten, mit welch peinlicher Aengstlichkeit, mit welch unruhiger Sorge die herrschenden Besitzerklassen die unsichere Grundlage ihrer Herrschaft behüten und bewachen.

Daß es nicht das Individualeigenthum ist, dem die drakonische Strenge der Strafgesetze gilt, zeigt sich ferner deutlich darin, daß wohl der Versuch der Körperverletzung straflos ist, nicht aber der Versuch des Diebstahls, Betrugs und der Unterschlagung. Nackt und unverhüllt wird hier ausgesprochen, daß man zwar Angriffe gegen seinen Nebenmenschen straflos ins Werk setzen darf, daß aber jedes Beginnen, welches sich gegen das Eigenthum richtet, strafwürdig ist. Nicht der Mensch, sondern das Privateigenthum ist die Krone der Schöpfung. Und geduldig nimmt die Gesammtheit es hin, daß es gestattet ist, Angriffe auf ihre Mitglieder ungefährdet zu unternehmen, daß aber der Privatbesitz als das höherwertige Gut unangetastet bleiben müsse. So predigt auch das Strafgesetz die eindringliche Lehre, daß alles, was da lebt, dem kalten, leblosen Eigenthum unterthan sein muß.

Die eifrige, vom Standpunkt der bürgerlichen Gesellschaft begreifliche Hervorhebung des Eigenthums tritt auch klar in der liebevollen Ausgestaltung zu Tage, welche man dem Diebstahlsbegriff hat angedeihen lassen. Es gibt keine einheitliche Strafsanktion, welche die Eigenthumsverletzung schlechthin unter Strafe stellt. Streng unterscheidet der zünftige Jurist zwischen Diebstahl und Unterschlagung, zwischen Betrug und Untreue u. s. w. Aber auch das einzelne Delikt selbst, insbesondere der Diebstahl, erfreut sich der sorgsamsten Spezialisirung. § 243, der über den schweren Diebstahl handelt, führt in 7 Ziffern eine Reihe von über 20 Möglichkeiten an. Bei geringerer Ausführlichkeit könnte sonst leicht der Fall eintreten, daß der Missethäter statt wegen schweren, wegen einfachen Diebstahls eingesperrt würde.

Man wird mir entgegenhalten, daß ja auch die Körperverletzung im § 223a, der sich mit der gefährlichen Körperverletzung befaßt, einer verschärften Bestrafung zugänglich gemacht ist. Es ist allerdings richtig, daß der ob seiner unglücklichen Fassung bekannte Messerparagraph die gefährliche Körperverletzung besonders hervorhebt. Was will das aber

gegenüber den drakonischen Strafbestimmungen des § 243 heißen. § 223 a läßt Gefängnisstrafe von 2 Monaten bis zu 5 Jahren zu, § 243 sieht gleich Zuchthausstrafe von 1 Jahr bis zu 10 Jahren vor. Wer seines Nebenmenschen Leben in gefährlicher Weise angreift, der mag mit einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten davon kommen, der gefährlichere Dieb aber soll durch mehrjähriges Zuchthaus unschädlich gemacht werden. War die erstere That so roh und unmenschlich, daß dem Richter das Strafmaximum angezeigt erscheint, dann kann er den Thäter auf 5 Jahre ins Gefängnis schicken; der Dieb hingegen kann die doppelte Zeit, und zwar hinter Zuchthausmauern, festgehalten werden. Da liegt wahrlich der Gedanke nur zu nahe, daß im letzteren Falle nicht an eine Bestrafung der jeweiligen That, sondern an den Schutz vor Wiederholung und namentlich an eine Abschreckung gedacht ist. Man will sich die Möglichkeit sichern, das Eigenthum vor erneuten Angriffen desgleichen oder vor ähnlichen Angriffen eines anderen Individuums ausgiebig zu schützen, und aus diesen Gründen schuf man ein Strafmaximum von 10 Jahren Zuchthaus.

Nun sieht freilich § 243 in Absatz 2 die Einräumung mildernder Umstände vor. Welches ist aber die Folge? Mildernde Umstände bei gefährlicher Körperverletzung (§ 228) gewähren die Möglichkeit, den Thäter mit 1 Tag bis zu 3 Jahren Gefängnis zu bestrafen oder ihn sogar mit einer Geldstrafe von 1000 Mark bis herab zu 3 Mark laufen zu lassen. Da nun das Eigenthum nach steter tönender Versicherung gegenüber dem menschlichen Körper das mindere Gut ist, so wäre für den schweren Dieb bei Zubilligung mildernder Umstände noch eine mindere Strafe zu erwarten, wenn der Staat nicht lediglich eine große Aktiengesellschaft wäre. So aber haben die Direktoren und Aufsichtsräthe ein Strafminimum nicht von 3 Mark Geldstrafe, sondern von 3 Monaten Gefängnis für zweckentsprechend befunden.

Am schlagendsten aber kommt die Thatsache, daß es nicht der jeweils geschädigte Eigenthümer ist, dem der Gesetzgeber seinen Schutz zugedacht hat, sondern die geheiligte Eigenthumsbasis, in der Schaffung des Rückfallbegriffes zum Ausdruck. Wer wiederholt seine Nebenmenschen körperlich mißhandelt und dessentwegen mehrfache Strafen erlitten hat, wird, wenn er wiederum eine ähnliche Handlung begeht, zwar schwerer bestraft als dies zuerst geschehen ist, aber ein rückfälliger Verbrecher im juristisch-technischen Sinne ist er nicht. Denn, so nahe es liegen würde, Denjenigen, der infolge seiner Rauflust, seiner rohen Gesinnung und seines Jähzornes eine stete Gefahr für seine Nebenmenschen bildet, als rückfällig unter schwerere strafgesetzliche Bestimmungen zu stellen, so hat man doch darauf verzichtet, eine derartig einschneidende Vorschrift aufzunehmen. Die Ausmittelung der Strafe des gewohnheitsmäßigen gefährlichen Raufboldes geschieht deshalb innerhalb des gewöhnlichen Strafrahmens; handelt es sich doch nur um den Leib des Nebenmenschen. Anders wird natürlich die Sache, wenn das Eigenthum bedroht ist. Da wird nicht lange untersucht, ob es sich um geschwächte Widerstandsfähigkeit, um intellektuelle Minderwertigkeit, um geminderte Willensfreiheit handelt, sondern als rückfällig büßt der

Thäter bei der dritten Diebstahlsbestrafung den einfachen Diebstahl mit der furchtbaren Strafe bis zu 10 Jahren Zuchthaus, den schweren Diebstahl mit der mörderischen Strafe von 2 bis 15 Jahren Zuchthaus.

Könnte die Unnatur, das krasse Mißverhältnis in der strafrechtlichen Behandlung von Körperverletzung und Diebstahl schneidender zu Tage treten, als durch die Thatsache, daß das Strafmaximum des rückfälligen schweren Diebes gleich hoch ist wie die Strafe des Todtschlägers? Für beide 15 Jahre Zuchthaus, für Dieb und Todtschläger. Will man da wirklich noch bestreiten, daß unser Strafgesetz das kapitalistische Kainszeichen an der Stirne trägt, will man da wirklich noch behaupten, daß Leib und Leben für wertvollere Rechtsgüter als das todte Eigenthum erachtet werden? Auf lebenslängliches Zuchthaus und die Todesstrafe hat man gegenüber dem rückfälligen Dieb allerdings verzichtet, wahrscheinlich, weil man desselben Zweckes und Erfolges auch bei 15 Jahren Zuchthaus sicher ist.

Die Strafmaxima für den Todtschläger und rückfälligen Dieb sind gleich; im Uebrigen aber sind die Strafbestimmungen für den Dieb noch strenger als für den Todtschläger. Für letzteren ist das Strafminimum 1 Jahr Zuchthaus, für den rückfälligen schweren Dieb jedoch 2 Jahre. Welche trostvolle und erhebende Aussicht für den Todtschläger, daß er immer noch besser daran ist als der Diebsgesell, welch befriedigender Gedanke für ihn, daß er, der Menschenblut vergossen, ja ein Menschenleben vernichtet hat, von der bürgerlichen Gesellschaft immer noch höher bewertet wird als der wiederholte Störer des Eigenthums.

Bekommt der Todtschläger mildernde Umstände zugebilligt, so verläßt er möglicher Weise bereits nach 6 Monaten das Gefängnis; dem rückfälligen schweren Dieb winkt im allergünstigsten Falle, wenn ihm mildernde Umstände zugestanden werden, die doppelte Strafzeit, 1 Jahr Gefängnis. Eigentlich müßte so ein Todtschläger sich noch glücklich schätzen, weil er nur seines Nebenmenschen Leben zerstört und nicht in fremdes Eigenthum eingegriffen hat. Kein Wunder, wenn der Todtschläger das weise Verhältnis von Lebens- und Eigenthumsdelikten rühmt und der bürgerlichen Gesellschaft seinen Dank zollt.

Sehr bezeichnend ist schließlich noch der Umstand, daß wohl Diebstahl ehrlos macht, nicht aber Körperverletzung. Man sagt sich mit kluger Berechnung, daß neben ausgiebigen Strafen die Möglichkeit, den Missethäter der Ehre zu berauben oder ihn gar unter Polizeiaufsicht zu stellen, den sichersten Wall für das Eigenthum bildet. Dementsprechend sieht § 248 bei Diebstahl und Unterschlagung ausdrücklich vor, daß dem hiewegen mit Gefängnis Bestraften die bürgerlichen Ehrenrechte ab und den mit Zuchthaus Bestraften die Polizeiaufsicht zuerkannt wird. Was diese Nebenstrafen bedeuten, ist bekannt genug.

Auch die entehrenden und beschimpfenden Nebenstrafen, welche man gerade dem Dieb in Aussicht stellt, sind ein Beweis dafür, daß der heutige Staat sich ganz auf das Privateigenthum aufbaut, daß dieses seine Grundlage, aber auch seinen Lebensinhalt bildet. Daher erachtet der bürgerliche Strafgesetzgeber den Eigenthumsschutz, weil das

Interesse der gesammten bürgerlichen Gesellschaft, nicht blos des einzelnen Individuums berührend, als seine wichtigste Aufgabe. Kann es nach alledem noch Wunder nehmen, daß das deutsche Reichsstrafgesetzbuch laut und eindringlich predigt: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht", sondern — das Privateigenthum?

Ein Dichter und seine Kritiker.

Von J. Brand.

Als ich mich vor einigen Jahren von den Geschäften zurückzog und nach einem neuen Heim suchte, traf ich auf meinen Wanderungen einen alten Freund, Adolf Pichler, der in meinen letzten Studienjahren mein täglicher Genosse war. Ich hatte ihn nicht mehr gesehen, seit ich mein Schifflein losgebunden, um auf offenem Meere zu erwerben. Mit wenig Gütern heimgekehrt wollte ich procul negotiis der Ruhe pflegen. So wanderte ich eines Tages mit dem schon altersgebeugten Hünen, der Wenigen etwas gelten ließ und mit herbem Urtheil niemals sparte. Er kam auf Sudermann zu sprechen und erzählte mir von „Johannes", den er eben gelesen. Er war voll bitterer Worte über Drama und Dichter und sagte: Was hätte ein Dichter aus der Tempelszene machen können!

So begann die Geschichte. Seit Jahren mit der Lösung des großen Räthsels Christus beschäftigt, wollte ich den Johannes kennen lernen und verschaffte mir das Buch, das mir ganz und gar mißfiel. Losgelöst von Christus, verzeichnet in seiner eigenen Tendenz und untergehend in einer Weiberintrigue, die Erfindung des Dichters war, schien mir der Täufer nicht nur fremd, sondern auch uninteressant.

Jetzt tauchte mir der Gedanke auf, Christus zu dramatisiren. Damals gab es meines Wissens kein Christusdrama, seither schossen sie wie die Pilze auf. Nach dem Sprichworte, Müßiggang ist aller Laster Anfang, tändelte ich erst mit dem Gedanken, wie wohl Christus auf die Bühne zu bringen wäre, natürlich mein Christus, nicht der zahme Dulder, sondern das Gemisch von Sozialphilosoph und Sozialpolitiker, als welcher er sich mir darstellte. Er stand wie lebend vor mir und so reifte der Entschluß in wenigen Tagen, einen Versuch zu machen. Zunächst nur ein Zeitvertreib für den Unbeschäftigten.

Der erste Akt war in wenigen Tagen geschrieben, er exponirt nicht so sehr die äußere Lage, in welche Jesus hineingezogen wird, als die Psyche Christi, das Keimen und Wachsen seines Messiasplanes, und damit jetzt seine Tragödie und die seiner Mutter ein, welche, obgleich sie es war, die den Gedanken dem Kinde eingepflanzt hatte, mit Schrecken ihre Saat aufgehen sieht.

Die Frage, wie wirst du das Begonnene fortspinnen, blieb zunächst unbeantwortet. Das Werk ruhte einige Wochen. Eine berühmte Schriftstellerin sagte mir, der erste Akt sei gut, er verspreche eine

Tragödie, aber — die Tragödie komme nicht. Ich traute mir niemals die geringste dramatische Begabung zu und ich könnte, wenn ich einem kompetenten literarischen Staatsanwalte in die Hände gefallen wäre, mich zu sehr umfangreichen Geständnissen entschließen. Noch nicht!

So viel will ich nur sagen, daß auf meinem Manuskripte angemerkt steht, die vier nun folgenden Akte seien in den Tagen vom 5. bis 8. April 1898 geschrieben worden und ohne vorher entworfenen Plan, wie auch nicht in der Zeitfolge des szenischen Verlaufs. Der grobe Guß hätte ziselirt werden sollen, aber geändert wurde wenig. Einige Szenen wurden verschoben, einiges gekürzt, aber was unfertig war, blieb unfertig und so ruhte das Drama, schon deshalb, weil ich sicher war, nie einen Verleger zu finden, und weil es in meiner Natur liegt, mit Pilatus zu sagen, was geschrieben ist, ist geschrieben.

Eines Tages las ein Redakteur das Manuskript und war davon ergriffen. Nun fand sich auch ein Verleger, der keine eingreifenden Aenderungen begehrte. In Einigem konnte ich mich seinen Bedenken fügen, und so erschien das Drama.

Es regnete Besprechungen, Lob und Schimpf waren gemischt, und es interessirten mich die bitterbösen mehr als die günstigen. Mehr als die Hälfte rührt von Priestern her, und wenn einer von diesen den „Erlöser“ in drei Zeilen einsargt und mit den Worten schließt: „Fort mit diesem Schund!“, so bin ich so wenig davon berührt, als wäre der Verfasser irgend ein Fremder. Hatte ich doch selbst ein Exemplar an Sudermann gesandt mit der Bemerkung, ich sei darauf gefaßt, daß es verurtheilt und als „Schund“ verworfen werde.

So viel aber zeigte sich sofort. Das Drama faßte die Leser mächtig an, und mehr als ein Leser und mehr als ein Kritiker hat das Buch auf einem Sitz zu Ende gelesen. Gewiß ist, daß mit diesem Christusdrama doch der Weg gezeigt wurde, wie die Aufgabe anzufassen wäre und daß es vielleicht geeignet ist, einen Berufsdichter auf die richtige Bahn zu bringen. Unlösbar ist die Aufgabe heute gewiß nicht mehr und wenn es ein gewiegter Kritiker zum Gegenstande eingehender Prüfung machen wollte, welches von den sechs mir bekannt gewordenen Christusdramen der letzten drei Jahre der Lösung am nächsten gekommen, so glaube ich, daß doch mir der Vorzug eingeräumt werden müßte.

Die Aufgabe wird gelöst werden müssen und wie schwierig sie ist, zeigt der Anlauf, den Hebbel genommen, welcher in den ersten Versen erstickte. Ich lasse sie hier folgen:

Anna.

Mein Kind, du mußt dich fassen,
Dich selber hab' ich so gesehen,
Du lagst schon im Erblassen,
        Doch ließ der Herr es nur geschehen,
Um der Welt zu zeigen,
        Daß er im Tod noch mächtig sei,
Und sich mir erst zu neigen.
        Bei meinem allerletzten Schrei.

Maria.

O Mutter, ich muß bangen,
Sein Aug' ist schon ohne Stern,
Die Lippen, auch die Wangen,
Sind dem Erkalten nicht mehr fern.
Schau, wie sie sich entfärben.
Ach, Herr, war ich zu stolz?

Christus, sich aufrichtend.

Ich werd' am Holze sterben,
So tröste dich, wo ist das Holz?
(Er fällt wieder zurück.)

Anna.

Ist dieses Kind besessen,
Daß es auf einmal spricht?
u. s. w.

So zu lesen im sechsten Bande der gesammelten Werke von Hebbel, pag. 365, 366 und 367. Damit verglichen, ist mein Wagnis sicherlich nicht zu verurtheilen, wenn auch die „Schweizerische Rundschau" von meinem „Erlöser" schreibt: „Wahrlich, mit solch vollständigem Mangel an dramatischem Verständnis, ja an poetischer Begabung überhaupt, mit so wenig historischem und religiösem Takt, mit unzulänglicheren Mitteln und größerem Selbstbewußtsein, hat sich wohl noch selten einer an die Bearbeitung eines so erhabenen Stoffes gemacht." Und ihr Schlußurtheil lautet: Pfuscherei, Unwürdigkeit, Blasphemie.

Sonderbar, so wenig ich ursprünglich vom „Erlöser" hielt, der Tadel der Kritiker hat mir mehr als einmal wohl gethan. Er war zu leidenschaftlich, als daß mein Werk so ganz ohne Bedeutung sein könnte. Von den anerkennenden Referaten, solche erschienen im „Scherer", in den „Pfeile aus der Ebernburg", im „Heimgarten", in der „Volks-Zeitung" (Innsbruck) und in der Unterhaltungsbeilage der „Ostdeutschen Rundschau", theilweise anerkennend ist auch die Kritik der „Deutschen Worte", will ich nur eine ebenso lobende, wie tadelnde Besprechung erwähnen.

Am eingehendsten ist nämlich die Besprechung vom Hofburgschauspieler Gregori, welche im Bücherfreunde in Berlin erschienen ist.

Wenn man darin das Nachfolgende liest, so könnte man glauben, der Kritiker finde das Stück vortrefflich. Er sagt:

„In dem Drama ist sonst die schönste Ehrlichkeit und Keuschheit der Schilderung zu spüren. Wir hören fast nur Bibelworte, und da und dort enthält eine bedeutungsschwere Szene kaum e i n e n gesprochenen Satz; sie wird zur stimmungsvollen Pantomime. Ich mußte an Plato und Sokrates denken, an Gobineau und Renan, während ich die Dialoge las. Wie Gobelins wirken einige Bühnenbilder, und die Raphaelischen Teppiche traten mehrmals vor mein Auge. Eine wunderbare Ruhe liegt über der kleinen Maria- und Marthaszene. Des Heilands Mutter ist tragischer aufgefaßt als irgendwo. Die Exposition

ist technisch ungeschickt, aber anmuthend in all ihrer Kühnheit. Unsere moderne Bühne freilich wird sich dem Werke verschließen müssen. Es ist ein vielfaches Nebeneinander, kein Nacheinander; außer im letzten Akte." Und von den Mängeln sagt er später:

„Die Mängel, die ich aufgezählt habe, sind merkwürdiger Weise so locker mit dem Ganzen verwachsen, daß sie durch kleine Streichungen getilgt werden können, ohne der Christusfigur Eintrag zu thun." Und weiters schließt er: „Ich wünschte einige Szenen alljährlich unter freiem Himmel aufgeführt, etwa an Stelle der Oberammergauer-Passionsspiele, deren läppischer, elender Text jeden fein empfindenden Hörer seit Langem verletzt."

Man sollte denken, ich frohlockte über solche Worte der Anerkennung. Aber sie gelten nur dem Stücke, nicht dem Dichter, den Gregori kaum weniger verurtheilt, als der katholische Theologe der Schweizer Rundschau und der mir befreundete Kritiker der „Deutschen Worte". Wir hörten schon, daß Gregori von „ungeschickter" Exposition spricht, aber, außer einem scharfen Urtheile über eine szenische Anweisung, die er als „Theatralik" verdammt, sagt er von der Kreuzigungsszene: „Und hier wußte der Autor zu wenig mit dem Theater Bescheid: er hat die Kreuzigung nicht entbehren können, sie aber hinter das Pilatushaus verlegt, so daß wir die Scheltworte des Volkes und das Jammern Jesu durch den Bühnenprospekt durchhören, ohne die handelnden Personen zu gewahren. Hier ist nicht einmal die primitivste Forderung der Schaubühne gewahrt: daß wir sehen, was vorgeht. Mit rührender Einfalt verweist der Verfasser .... den Regisseur .... auf die Evangelisten ...." u. s. w. Auch hier hören wir geringschätzige, ja beschimpfende Worte gegen den Verfasser eines Dramas, dessen Dialoge den Kritiker doch an Plato, Sokrates, Gobineau und Renan erinnern, dessen Bühnenbilder ihm Raphaelische Teppiche ins Gedächtnis rufen, dessen Pantomimen sich mit wenigen gesprochenen Worten in „bedeutungsschwere" Szenen verwandeln; die Maria- und Marthaszene athmet doch wundersame Ruhe, die „ungeschickte" Exposition ist doch anmuthend und kühn. Wie erklärt sich diese Kritik voll von Widersprüchen, diese Sympathie für das Stück und die Abneigung gegen den Dichter?

Die Antwort, die ich darauf geben muß, ist überhaupt erklärend für das tragische Schicksal dieser Tragödie. Jeder, jeder hat sein fertiges Christusbild, jeder sucht im Drama seinen Christus, was mit seinem Ideale vereinbar ist, entzückt ihn, was davon abweicht, empört ihn, und in Vielem ist auch der Tadel berechtigt. Aber während man anderen Dichtern für so viele Schönheiten, die Gregori anerkennt, die Gebrechen, an welchen es den größten Werken niemals fehlt, hingehen läßt, muß ich mir „rührende Einfalt", „Unkenntnis der primitivsten Forderungen der Schaubühne" nachsagen lassen. Es ist klar, tief eingegraben in das Herz Gregoris ist ein herrlicher Christus, so verwachsen mit seiner eigenen Psyche und eben deshalb zurechtgemacht für ihn, verwoben mit dem Subjekt, daß jede Dissonanz mit dem erworbenen Besitz als eine Kränkung empfinden wird. Er wird nicht gewahr, daß auch ich

meinen Christus habe, daß auch in mir ein Ideal verwachsen ist mit meiner Seele, und daß es überhaupt so viele Christus gibt als Christenmenschen. Er schreibt alle Schönheiten des Werkes auf Rechnung Christi, Alles was ihn stört, erbittert ihn gegen mich. Dabei aber wird die Kritik, die mir den Kritiker sympathisch macht, doch offenbar ungerecht. Was er zum Lobe so vieler Szenen sagt, beweist, daß ich allerdings ein Verständnis für die Forderungen der Bühne habe. Ich weiß recht gut eine Bühnenwirkung hervorzurufen, wie Gregori ausdrücklich anerkennt. Die vielen Volksszenen sind bewegt, die abwechslungsreiche Richterszene in Jerusalem würde fesseln und in Spannung erhalten, die Szene des herodianischen Hochzeitszuges, welche im stürmischen Angriffe des Täufers und seiner Scharen endet, das Bankett bei Herodes mit dem Tanze der Tochter des Herodes würde selbst Adolph Pichler, meinem seither verstorbenen Freunde, gefallen, und nicht minder müßte die Schlußszene mit der Vision Mariä mächtig ergreifen, und zu den wirksamsten Bühnenszenen würde sicherlich die Szene in Nazareth gerechnet werden, wenn das Stück aufgeführt würde. Selbst der Kritiker der „Deutschen Worte" (1901, pag. 314) spricht davon, daß die Wirkung stellenweise mächtig sein müßte. Aber auch dieser spricht mir jedes Verdienst ab und leitet die Bühnenwirkung aus dem „Ewigkeitsgehalte des Lebens und der Lehre Jesu" ab.

Freilich ist Jesus der Mittelpunkt des Stückes, aber ohne Verdienst bin ich nicht. Es blieb mir zu ergänzen, zu gestalten und vor Allem auszugestalten! Gut zwei Drittel der Reden Christi sind von mir und trotzdem sagt Gregori, der Christus der vier ersten Akte sei ganz und gar unser Christus. Ich habe sicherlich nicht blos abgeschrieben, ich habe gestaltet und ausgewählt und wenn es nur in der Hinrichtungsszene bei einem Torso blieb, so hat das seinen guten Grund, den Gregori hätte entdecken können.

Es ist wahr, ich verlegte die Hinrichtung hinter die Szene und gab der Regie nur Andeutungen über die Gestaltung der Szene; aber Gregori mußte das recht wohl begreifen, er durfte nicht von rührender Einfalt reden, mir nicht vorwerfen, ich wüßte mit dem Theater nicht Bescheid. Wenn Marias Haupt fällt, so hört man das Aufschlagen des Beiles, aber man sieht es nicht; wenn im „Zeichen des Kreuzes" der Knabe gefoltert wird, so hört man das Klagen, aber man sieht ihn nicht foltern, und nicht aus „rührender Einfalt" und „Unkenntnis primitiver Forderungen der Bühne" verlege ich die Hinrichtung hinter die Szene, sondern weil Geißelung und Kreuzigung eines Schauspielers, der mit heiler Haut nach Hause kehren will, nie anders als lächerlich wirken, wenn man sie in offener Szene vorführt. Die Szene blieb allerdings ein Torso, aber nicht aus Unvermögen und Unkenntnis des Verfassers, sondern aus guten Gründen. Der Erlöser ist ein Drama, das in nichts dem Hergebrachten folgen kann. Gerade in der Hinrichtungsszene muß die Regie mit der Zeit und mit dem jeweiligen Publikum rechnen. Der Verfasser kann nur die äußersten Grenzen des Realismus stecken, bis wohin man gehen kann, wenn man sein Publikum kennt.

Auch der Vorwurf der Theatralik im Auftreten Jesu und seiner Apostel ist nicht begründet. Wer zweifelte, daß der Einzug in Jerusalem theatralisch war. Weil man aber von jeher daran gewöhnt war, nimmt man das so mit. Jesus mußte aufzufallen suchen und auffallend war der Einzug in Jerusalem auch. Er selbst ist im Stücke nicht als Erfinder jener Zeremonien genannt, womit die Apostel ihm königliche Ehre erweisen. Allein er läßt es sich gefallen und er wird in den Evangelien immer der „Herr" genannt. Jesus versprach seinen Aposteln, daß sie, wenn er in sein Reich kommt, an seinem Tische essen und trinken, und daß sie auf 12 Thronen sitzen würden, um die Stämme Israels zu richten. Es ist durchaus nicht störend, wenn die Apostel ihn auf der Bühne wie einen König behandeln.

Schwieriger ist es, mich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß ich Christus bei der Geißelung physisch und moralisch zusammenbrechen lasse. Was Viele billigten, haben auch Viele und so auch Gregori unter wörtlicher Zitirung bitter getadelt. Ich habe Christus gezeichnet, wie ich ihn sah, und kann das vertreten. Wer weiß, wie es in einer Menschenseele zugeht, wird begreifen, daß Jesus, verlassen von Aposteln und Volk, im Bewußtsein des Leids, das seine Mutter empfinden muß, da die Nebelbilder plötzlich zerrinnen, zuerst zusammenbricht. Die Evangelien schildern so eindringlich, wie er darauf bedacht war, den Schlingen der Gegner zu entgehen, wie er nach dem Einzuge in Jerusalem nicht mehr in seiner Herberge schlief, sondern allnächtlich entwich, um nicht gefunden zu werden, daß es zu verstehen ist, daß mir sein freiwilliger Tod in einem andern als dem gewöhnlichen Lichte erscheint. Eben nahezu freigesprochen, steht er vor dem grausamsten und qualvollsten Tode, der verhängt werden kann. Der erste Erfolg kann nur Verzweiflung sein, besonders da er die ganze Nacht hindurch um sein Leben gekämpft hat und erschöpft ist. Aber wie das hier und dort aufzuführen ist, welche Grenzen die Bühnenleitung zu ziehen hat, bleibt eine offene Frage, darum ist die Szene unfertig geblieben.

Gregori zählt selbst Augenblicke der Schwäche bei wahren Helden auf und denkt nicht, daß Christus kein Held war. Er vermied den offenen Kampf und dachte zunächst nur an Propaganda. Nach dem Drama drängten ihn nur die Apostel zu einer entscheidenden That. Widerwillig, um nicht allein zu bleiben, entschloß er sich zu dem Wagnis, als Messiaskönig in Jerusalem einzuziehen, um dann erst inne zu werden, daß er sich über seinen Anhang im Volke getäuscht. Und nun verkauft ihn Judas und die anderen Apostel laufen davon. Er war allein auf der Welt und nun bereut er, was er in den letzten Stunden zögernd gethan. Damit widerruft er nicht sein Werk, die Begründung einer Lehre, sondern einen Fehler in der Ausführung seines Planes, die verfrühte und darum unsinnige Herausforderung der bestehenden Gewalten. Immer war es sein Vorsatz, seine Zeit abzuwarten, jetzt war er gedrängt worden, vorzeitig und daher blos zu seinem Verderben und Niemand zum Gewinne zu thun, was ihn zu Grunde richten mußte. Das bereut er, nicht sein schönes Werk, wie Gregori meint.

Dem Drama zufolge ist das aber nur der erste Erfolg der Exekution. Bald faßt sich Jesus und er gewinnt jene Kraft, die naturgemäß im ersten Anprall der Schrecken fehlt. Eine darauf bezügliche Stelle übergeht Gregori. Von der Schlußszene des Sterbens sagt er, sie sei eine Vision und könne das Vorausgegangene nicht gut machen. Das ist ein Irrthum, diese Sterbeszene ist für den Zuschauer nicht Vision, sondern Bühnenwirklichkeit, Vision ist sie nur für Maria, welche aus peinigenden Träumen erwachend im Geiste sieht, was der Zuschauer in Wirklichkeit sieht und hört. So liegt meine Rechtfertigung selbst für Gregori ziemlich nahe. Der ganze Versuch, eine Neuerung in die Bühnenpraxis einzuführen, als solche war sie immer gedacht, entsprang lediglich der Erfahrung, daß die Kreuzigungsszene auf offener Bühne keine andere Wirkung hervorrufen könne, als Heiterkeit. Vielleicht ist die Aufgabe unlösbar, aber den Versuch nur als rührende Einfalt und Urtheilslosigkeit auszulegen, wie auch andere gethan haben, ist unbegründet.

Die meisten Kritiker werfen mir Unkenntnis der Geschichte vor. Ich verlege die soziale Frage von heute in die Zeit Christi.

Das behaupten natürlich die Theologen mit der Aufgeblasenheit von Professoren, die jeden durchfallen lassen, der nicht in ihren Heften bewandert ist. Dieser Vorwurf ist ganz grundlos. Wer Robert Pöhlmanns Geschichte des Kommunismus im Alterthum und die Bibel liest, weiß, daß die Anklagen gegen die Reichen und das Elend der Massen mehr als 2500 Jahre alt sind. Im Protestantenblatt sagt der Referent über mein Werk, ich stelle Jesus als modernen Sozialisten dar, da er sage: daß die Armuth des Volkes die nothwendige Folge der Anhäufung des Besitzes in wenigen Händen ist. Was sagt denn Isaias in 3, 14. anderes, wenn er den Reichen zuruft: Der Raub der Armen ist in eueren Häusern? Es wimmelt in den Propheten, von leidenschaftlichen und drohenden Anklagen gegen die Reichen. Könige, Propheten und Priester werden als Betrüger und Diebe gebrandmarkt und da soll die soziale Frage damals nicht bestanden haben!

Ich hoffe, daß der „Erlöser" noch zu Ehren kommen wird.

Literarische Anzeigen.

282. Streiflichter. Studien und Skizzen von Julius Duboc. Leipzig. O. Wigand. 1902. VIII, 263 S. 3 Mk.

Der bekannte populärphilosophische Verfasser hat hier eine Reihe von kleineren Aufsätzen, die schon anderweit in Zeitschriften erschienen sind, in Buchform herausgegeben. Der Verfasser versteht es, angenehm zu plaudern, so daß man die kleinen Artikel, die theils philosophischen, theils historischen, theils literarhistorischen und anderweitigen Inhalt haben, mit Vergnügen liest. Angefügt sind ihnen Jugenderinnerungen aus dem Jahre 1848 und später. Den Schluß bilden gedankentiefe Betrachtungen „Im Alter". Sehr hübsch ist der Abschnitt „Revolutionslyrik" in den Jugenderinnerungen, in dem er sich besonders liebe- und

verständnisvoll mit Moritz Hartmann's „Reimchronik des Pfaffen Maurizius" beschäftigt. Die philosophische Grundansicht des Verfassers wird klar aus den Schlußworten des Epilogs: „Die Erde war einst ein glühender Ball, der, im Laufe von Jahresmillionen erkaltend, erst zähflüßig, dann breiig, dann teigig, endlich fest wurde; — warum das alles so vor sich ging, wissen wir nicht (wir könnten es uns ja anders vorstellen); aber wir können nicht anders als annehmen, daß der Verlauf, wie er sich gestaltet hat, auf einem zureichenden Grunde ruht, also sinnbegabt ist. Aber wie mit Einem, ist es mit Allem. Wenn wir uns den Zusammenhang im Einzelnen vergegenwärtigen, wie z. B. die Beschaffenheit und Stellung unseres Planeten die Klimate bedingt, diese die Volksindividualität mit ihren Temperamenten und gesammten Eigenschaften wesentlich beeinflußen, daraus die mit einander verflochtenen Aktionen, die wir Weltgeschichte nennen, hervorwachsen, alle Kämpfe und Krämpfe, die in unserer planetarischen Existenz mit einander um Geltung ringen, alle aufbauenden und zerstörenden Gewalten im privaten wie im geschichtlichen Leben u. s. w., so sehen wir, daß die sinnbegabte Nothwendigkeit sich über alles erstreckt. Und eben weil sie das thut, bleibt dem Menschen, wie furchtbar überwältigend und erdrückend den Einzelnen die Seinsnothwendigkeit auch treffen mag, im Prinzip doch nur die Ergebung übrig. Ihr gesellt sich aber die Erhebung hinzu, wenn wir uns in die Ueberzeugung versenken, daß das Räthselwort des Alls, das uns verschlossen bleibt, nur in Erhöhung und Erhellung, nur in einem „Excelsior" seine Deutung finden kann. Wir Bewohner dieses blut- und thränenüberströmten Planeten, unwissend woher wir kommen, unwissender noch wohin wir fahren, von Grauen gesättigt, wenn wir der Vergangenheit, der Zeiten etwa der Folterkammern und Inquisition, der unsagbaren Qualen der zu Tausenden hingemordeten Opfer religiösen Wahnwitzes gedenken, angeekelt und empört von dem auf dem Erdenrund sich immer neu aufthürmenden Berg von Greueln aller Art, gleichen Seefahrern, die wegverloren in einer Nußschale von Stürmen zwischen Klippen hin und her geworfen werden, — gibt es überhaupt etwas, so ist wohl das Ueberzeugtsein davon, daß etwas vorhanden ist, das mit der sicheren Hand des Lootsen das Boot hindurchsteuert, das einzige, was in solchen Tiefstand Fassung verleihen kann. Diese Ueberzeugung sich zu erringen, und wenn errungen, sich zu erhalten, scheint mir die Aufgabe zu sein, die dem betrachtenden Menschen in unserer Zeit gestellt ist. Dem Pessimisten im Schopenhauer'schen Sinn mochte die Welt, in der wir leben, als ein Zuchthaus erscheinen, da er das Leben für ein Verbrechen erklärte (denn es steht ja Todesstrafe darauf, sagte Schopenhauer); der naturwissenschaftlich gebildete Realist von heute betrachtet sie wie einen Wohnraum, in dem nur das Altgewohnte und Allbekannte (Entstehen, Werden und Vergehen) sich gleichmäßig ununterbrochen wiederholen; Anderen, zu denen ich zähle, will sie wie ein Tempel erscheinen, dessen gewaltige Verhältnisse die Seele mit Ernst und ahnungsvollem Schauer erfüllen. Und ein Blick von dieses Tempels Stufen in das Weltall erinnert uns daran, daß wir nicht von hier sind."

283. Memento vivere. Eine Dichtung von Ernst Zitelmann. 2. durchgesehene Auflage. Stuttgart. J. G. Cottas Nachf. 1900. XII, 171 S.

Eine Gedankendichtung ist es, die uns Zitelmann bietet und eine nicht gewöhnlicher Art. Der Dichter hat etwas zu sagen und sagt es in schöner Form. Zum Belege für diese Behauptung sei eine kleine Auswahl angeführt:

Erschöpft, verwundet, lebenstief versehrt —
Ist solch ein Leben noch des Lebens wert?
Mit Hohn verfolgt und würdelos befehdet,
Verfälscht ein jedes Wort, das ich geredet,
Aus Arbeit, Amt verdrängt mit schlechten Waffen,
Zerstört, was ich in treuen Müh'n geschaffen,
Und nichts als Selbstsucht, Neid und Heuchelei —
Hinaus, hinaus, und Alles ist vorbei!

Die Seele wund von Leiden übergroß,
Schmerzt selbst ein Nadelstich als neue Wunde;
Wie am erlegten Wilde zerr'n die Hunde,
Zerrt ihr an mir, und ich bin waffenlos.
Ich kann nicht mehr, das Maß ist übervoll!
So geh' ich fort und kehre niemals wieder —
Du aber birg in schattendem Gefieder,
Vergessenheit, mein Herz, mit seinem Groll.

Ein Freund war mein, dem gläubig ich vertraute,
Und den ich liebte — keinen liebt' ich mehr,
Der offen meine Seele vor sich schaute,
Kein Opfer, ihm gebracht, war mir zu schwer.
Er war so schön, so frei, so selbstlos warm,
So groß und stolz im Lieben wie im Hassen.
Dann riß auch ihn der taumelnd wüste Schwarm,
Der nach Genuß durchtobt des Lebens Gassen,
In seine trübe Strudel haltlos fort.
Ich mahnte treu, taub blieb er jedem Wort,
Dem eig'nen Vortheil galt sein wahllos Streben,
Bis er auch mich, den einzigen Freund, verrieth...
Das ist es, was am tiefsten mich vom Leben
Und von der Liebe zu den Menschen schied.

In dieser Bergwelt wandr' ich ganz verlassen,
Hier lern' ich nicht zu lieben, nur zu hassen.
In dunkler Schlucht, auf stets umengtem Wege —
Die finstersten Gedanken werden rege.
Und ries'ger wachsen stets in stummer Wilde
Empor uralt zerriss'ne Felsgebilde.
Von allen Seiten dräu'n sie wie Dämonen,
Erhaben war's, doch furchtbar hier zu wohnen,
Die Berge stürzen lastend auf mich nieder —
Ich muß hinaus, nicht hier gesund ich wieder.

Wohl mag die Sonne, die im Jenseits scheint,
Die Thräne trocknen, die ich hier geweint,
Doch daß ich sie geweint — kein Himmelsglück
Der ew'gen Wonne kauft das je zurück.

Den aber preis' ich glücklich, der gestorben
Im Jugendglanz, in voller Maienblüte,
Mit selig Alles hoffendem Gemüthe,
Der höchstes Leben werbend Tod erworben:
Im Augenblick des seligsten Genusses,
Da eben ihm das beste Werk gelungen,
Da er dem Recht den g'raden Weg erzwungen,
Im süßen Traum des ersten Liebeskusses!
Kein Feuer, das verglimmt, nur Glut, nicht Schlacke —
Wie ein Soldat: im Dienst für's Vaterland.
In siegreich vorwärts jagender Attacke
Streckt ihn die Kugel jählings in den Sand,
Und sterbend sieht er noch: die Seinen pflanzen
Die Fahne auf des Feind's erstürmte Schanzen.

Nicht „möcht' ich hingeh'n wie das Abendroth“ —
Kein sattes, langsam greisenhaftes Sterben!
Denn, sei's wie's sei — schrecklich ist Todesnoth,
Ein Märchen nur der ungefühlte Tod,
Nein, rasch geschlürft den Todestrank, den herben!
So wie ein Stern in der Novembernacht —
Er schießt herab, daß sich die Himmel färben,
Ein Augenblick voll ungemess'ner Pracht,
Dann ist er hin, eh' man es noch gedacht —
Ja, so in meinem Glanze möcht' ich sterben!

Wohl ist es leicht, mit einem großen Leid
Standhaft zu sein in heller Tageszeit.
Der Wechsel bunten Seins, das heit're Licht
Läßt deinen Schmerz zu Raum und Stimme nicht.
Doch wenn die Nacht sich auf die Erde neigt,
Kein Licht mehr lockt, der bunte Reigen schweigt:
Wie Mörderfaust, wie wildes Raubgethier
Kommt dann der Schmerz hervor und packt nach dir.
Dem unbewehrten Leib krallt er sich ein,
Dein Hirn ist Speise ihm, dein Herzblut Wein.
Und wehrlos bist du preisgegeben dann,
Prometheus gleich, ein unglücksel'ger Mann.
Langsam, langsam, in schier endloser Reih'
Zieht Stund' auf Stunde dir der Nacht vorbei.
Kein Zucken hilft, kein Schrei. Aushalten heißt es.
O, grausam ist das — armes Herz, du weißt es!

Am Schmerz zu sterben — ja man sagt das oft;
Ein rührend Ding! wie mancher hat's gehofft!
Am Schmerz zu sterben — o, wem wird's so gut?
Mit seinem Schmerz zu leben, das heißt Muth!
Du ißt, du trinkst, du athmest so wie einst,
G'rad' wo dem Schmerz du zu erliegen meinst.
Ich dachte auch, unüberlebbar sei's
Und lebe doch noch — ach, um welchen Preis!

Nichts kann vergeh'n, so klingt gewisse Lehre,
Und wenn es nur ein Hauch, ein Staubkorn wäre.
Was ist, wird sein. Wie Stoff als Stoff beständig,
Bleibt Kraft in Ewigkeit als Kraft lebendig.
So kann denn auch mein Fühlen, Wollen, Denken
Gelöst von mir sich nicht im Nichts versenken.
In welcher Form es sei, es muß doch bleiben,
Mag's Pflanzen schaffen oder Räder treiben. —

Wie aber wär's, wenn jede Regung Liebe
Auch g'rad als Liebesmacht lebendig bliebe?
Wenn Willensenergie, Entschluß und Streben
Als Wille überdauerten das Leben?
Wenn die Gedanken alle bleibend wären,
Den geistigen Besitz der Welt zu mehren?
Und all' das könnt dem Stoff sich wieder einen,
Ich Nachgebor'nen noch einmal erscheinen,
So daß dann das Geschlecht, das nach uns wandelt,
Mit unsrem geist'gen Nachlaß weiterhandelt?
Dann wäre nichts, was seelisch war, verloren,
Zu gute käm' es dem, der nachgeboren.
Und von Jahrtausend zu Jahrtausend mehrten
Das Wissen sich des ewig Wissenswerten,
Der Wille, der zu höchstem Ziele triebe,
Und unter Menschen und zu Gott die Liebe.
Und schließlich würde leicht das Allerschwerste,
Nur Seele noch das Letzte wie das Erste;
Das Höchste wäre dann von uns geleistet,
Und die Natur zurück in Gott vergeistet.

Ein schöner Traum! wenn nur nicht Irrthum auch,
Und Lüge, Schwachheit, Lust zu schlechtem Brauch,
Und Haß und Eifersucht, Selbstsucht und Neid
Auch bleibend wüchsen bis in Ewigkeit.
Da denk' ich doch: ist's dafür nur zu haben,
So laßt zusammen beides nur begraben.

Verloren hab' ich alten Glaubens Heil,
Nicht ward mir Kunst, nicht Forschergeist zu Theil.
Und bin ich reich, ja reich unendlich schier!
Die ganze Menschheit blieb zu lieben mir,
Die ganze Menschheit, die am Leben krankt
Und unter seiner Bürde keucht und schwankt.
Und ist sie elend auch und stumpf und schlecht —
So liebe sie, die dein bedarf, erst recht!

Nicht um den Nachruhm sei es dir zu thun —
Du ruhst dereinst, mag auch dein Name ruh'n.
Dir sei's genug: du weißt, daß einen Stein
Auch du dem Bau der Zukunft fügtest ein.
Was du gewirkt, verloren ist es nicht,
Wie klein auch deine Kraft — du wirkst zum Licht!
Ob große That, ob nur ein kleines Wort,
Unsterblich wirkt's, wenn du vergessen, fort.

284. Das Konsumvereinswesen in Deutschland. Seine volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung. Von Reihold Riehn. 1902. Stuttgart und Berlin. J. G. Cotta's Nachfolger G. m. b. H. XVI, 131 S. Mk. 3.

Diese in der Sammlung der Münchener volkswirtschaftlichen Studien, welche Lujo Brentano und Walther Lotz herausgeben, erschienene Schrift, hat Brentano mit einem Vorwort versehen und wir haben ihn als den Veranlasser dieser Studie zu betrachten. Das Konsumvereinswesen ist früher von der Hochschul-Nationalökonomie etwas stiefmütterlich behandelt worden, erfreut sich aber neuerdings der größten Beachtung und Behandlung auf dem Katheder. Es ist dies bei den

Kämpfen, welche dem Konsumverein überhaupt und ganz besonders als Unterlage für eine bessere Ordnung der Güterverteilung bevorstehen, sehr erfreulich und die temperamentvolle Arbeit Riehn's muß daher von allen Konsumvereinsfreunden und Förderern warm begrüßt werden. Wir würden bei einem Eingehen auf den Inhalt der Schrift neben vielfacher Zustimmung auch auf Grund einer Erfahrung und eines Miterlebens in Genossenschaftssachen von fast vier Jahrzehnten manchen Einspruch zu erheben haben, aber im Allgemeinen müssen wir das Buch doch warm empfehlen, weil es entschieden eine Lücke auszufüllen den Anfang macht. M. M.

285. Philosophie und Psychologie. Von W. Wundt. In ihren Grundlehren dargestellt von Dr. Rudolf Eisler. Leipzig. J. A. Barth. 1902. VI, 210 S. Mk. 3·20, geb. Mk. 4.

Der durch sein großes philosophisches Wörterbuch bekannte Verfasser gibt hier im engsten Rahmen eine erschöpfende Darstellung der Lehren Wundt's, die ebenso erwünscht sein wird dem Laien (wenn der Ausdruck gestattet ist) wie dem Fachmann. Der Verfasser sagt in seinem Vorworte: „Manchen wird die Darstellung der Lehren eines Philosophen, dessen Schriften jedem zugänglich sind, der die nöthige Vorbildung, Muße, Lust und Liebe zum Studium derselben besitzt, überflüssig erscheinen. Nun ist es richtig, daß zum vollen Verständnis und zur gründlichen Kenntnis eines Philosophen die Durcharbeitung seiner Werke unerläßlich ist. Nicht selten erwirbt man durch Berichte über ein philosophisches System ganz irrige Vorstellungen von dessen Charakter. Eine an den Gedankengang des Philosophen möglichst treu sich anschließende Darstellung seiner Lehren kann gleichwohl manchen Nutzen gewähren. Was bei dem Autor selbst in vielen und zum Theile sehr umfangreichen Arbeiten verstreut ist, gewinnt durch die Zusammendrängung in einem engeren Raume an Uebersichtlichkeit. Die Grundmotive und die leitenden Ideen des Lehrgebäudes treten bestimmter hervor. Der Zusammenhang des Ganzen prägt sich dem Gedächtnisse leichter und besser ein, abgesehen davon, daß manches von manchem in der knappen Form erst verstanden wird. Für alle jene, die durch innere und äußere Verhältnisse nicht in die Lage kommen, die Schriften Wundts selbst zu studiren, aber doch ein Gesammtbild von dem Schaffen und Denken dieses Philosophen haben möchten, ferner für jene, die nicht dazu kommen, alles zu lesen, was Wundt geschrieben, endlich als Vorbereitung und Erleichterung für das Studium der Werke Wundt's ist die vorliegende Darstellung in erster Linie bestimmt. Der Verfasser hofft insbesondere, so manche Mißverständnisse, denen die Wundt'sche Philosophie ausgesetzt ist, und die großentheils aus der unzureichenden und unvollständigen Kenntnis der Lehren des Leipziger Philosophen entspringen, durch sein Buch zu beseitigen. Er möchte zum besseren Verständnis und zu einem auch auf weitere Kreise sich erstreckenden Bekanntwerden der Philosophie Wundt's sein Scherflein beitragen. Auf diese Weise möchte er, anläßlich des siebzigsten Geburtstages, den der Altmeister der modernen Psychologie am 16. August d. J. feiert, seinen verehrten Lehrer seine dankbare Gesinnung bezeugen. Von der bei Frommann

erschienenen Darstellung der Wundt'schen Philosophie durch E. König unterscheidet sich die vorliegende hauptsächlich dadurch, daß sie sich enger an die Originaldarstellung anlehnt und genauere Details gibt. Besonders gilt dies von der Erkenntnistheorie Wundts, die bei König zu kurz gekommen ist. Dafür hat der Verfasser, den äußere Verhältnisse seine ursprünglich um ein Drittel umfangreichere Darstellung zu kürzen zwangen, die Ethik Wundts nur so weit herangezogen, als es zum Verständnis des philosophischen Systems dieses Denkers nöthig ist, während König die spezifisch ethischen Lehren genauer behandelt. Ueberhaupt will das vorliegende Buch der vortrefflichen, in großen Zügen den Geist der Wundt'schen Philosophie enthüllenden Arbeit Königs keine Konkurrenz machen, sondern sie ergänzen. Dem Zwecke des Buches angemessen mußte der Verfasser mit kritischen Bemerkungen sehr sparsam sein. Seinen eigenen Standpunkt, der sich nicht durchaus mit dem Wundts deckt, hat er in mehreren Schriften, zuletzt in ‚Nietzsches Erkenntnistheorie und Metaphysik' (Leipzig, Haacke, 1902) präzisirt."

286. Das Problem der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie. Von Dr. Leo Müffelmann. Leipzig. J. A. Barth. 1902. IV, 116 S. Mk. 3·60.

Die vorliegende Schrift schlägt einen ganz neuen Weg bei der Behandlung des noch immer nicht zu Ende geführten Problems der Willensfreiheit ein. Es wird hier zum erstenmal versucht, durch eine kritische Betrachtung der gesammten modernen Literatur über die Freiheitsfrage und durch eine kritische Analyse der Freiheitsanschauungen fast aller modernen Denker zu einem Resultate über die Freiheit zu kommen. Und durch diese Beleuchtung der Freiheit von allen nur möglichen Seiten stellt sich die Lösung des Problems der Willensfreiheit als eine sehr einfache dar. Als Grundlage ergibt sich für den Verfasser der Determinismus. Zugleich bietet die vorliegende Schrift einen Ueberblick über die gesammte Literatur zur Freiheitsfrage, wie er trotz des dringendsten Bedürfnisses in keinem anderen Werk sich findet. Sie wird damit zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für jede Orientirung über das Problem der Willensfreiheit.

287. Bürgers sämmtliche Werke in vier Bänden. Mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Wolfgang von Wurzbach. Mit vier Bildnissen und einem Briefe als Handschriftprobe. Leipzig. Max Hesse. 1. Bd. Einleitung des Herausgebers. Gedichte. (Ausgabe von 1789. LXVIII, 221 S. 2. Bd. Nachlese der Gedichte. Münchhausen. IV, 215 S. 3. Bd. Schriften zur Sprache, Literatur, Poesie und Kunst. Freimaurerorden. IV, 223 S. 4. Bd. Uebersetzungen, III, 248 S. In einem Originalleinenband gebunden Mk. 1·75.

Bürgers Dichtungen gehören zu den unvergänglichen Schätzen unseres Volkes; er ist der Reformator des deutschen Volksliedes geworden, als der erste, welcher seit dem Ausgange des dreißigjährigen Krieges die Natur wieder in ihre Rechte in der Poesie eingesetzt hat; seine echt volksthümlichen Balladen sind heute noch unübertroffen. Aber

auch seine lyrischen Gedichte sind von hoher Schönheit und seine Prosaschriften und Uebersetzungen (Münchhausen, Franklins Jugendjahre 2c.) bieten so Wertvolles, daß deren Lektüre warm empfohlen werden kann. Eine neue Gesammt-Ausgabe Bürgers entspricht einem oft empfundenen Bedürfnis, sind doch die vor Jahrzehnten erschienenen vollständigen Gesammt-Ausgaben längst vergriffen. Der Herausgeber, dessen vor Jahresfrist erschienene große Biographie des Dichters berechtigtes Aufsehen erregte[1]), ist ein trefflicher Kenner Bürgers und war darum zur Besorgung dieser neuen Volks-Gesammtausgabe in erster Linie berufen.

288. Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Von Johann Peter Eckermann. Mit einer Einleitung, erläuternden Anmerkungen und Register, herausgegeben von Ludwig Geiger. Drei Theile in einem Bande, mit zwei Bildnissen. Leipzig. Max Hesse. 675 S. In Orig.-Leinenband Mk. 1·75.

Eckermanns Gespräche mit Goethe sind ein Werk von nie veraltendem Werte, das wie kein zweites geeignet ist, uns das klassische Weimar zu vergegenwärtigen; es bildet eine ungemein wertvolle Ergänzung zu Goethes Werken und gibt uns die anziehendste Schilderung vom alltäglichen Leben des Dichterfürsten, wie sie in dieser Frische nirgends wieder zu finden ist. Obige Ausgabe, von einem Altmeister der Goethe-Forschung auf das sorgfältigste herausgegeben, berücksichtigt zum ersten Male das Verhältnis der Gespräche zu Goethes nun in der Weimarer Ausgabe vorliegenden Tagebüchern, durch die vielfach wichtige Ergänzungen der Gespräche möglich wurden. Trotz ihres billigen Preises bietet diese neue Ausgabe eine ausführliche Einleitung und zahlreiche Anmerkungen; das beigegebene Namen- und Sachregister umfaßt nicht weniger als 58 Spalten und dürfte eines der ausführlichsten sein, was bisher diesem Buche beigegeben wurde.

289. Abstammungslehre und Darwinismus. Von Doktor Richard Hesse, a. o. Professor in Tübingen. Mit 31 Figuren im Text. Leipzig. B. G. Teubner. 1902. 123 S. Mk. 1·25. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 39 Bändchen.)

Die große Errungenschaft der biologischen Forschung des vorigen Jahrhunderts, die Abstammungslehre, welche einen so ungemein befruchtenden Einfluß auf die sog. beschreibenden Naturwissenschaften geübt hat, wird in diesem Schriftchen in kurzer, gemeinverständlicher Weise für weitere Kreise dargelegt. Die Darstellung zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster sich mit der Frage beschäftigt: „Was nöthigt uns zur Annahme der Abstammungslehre?“ oder „Wie wird

---

[1]) Gottfried August Bürger. Sein Leben und seine Werke. Von Wolfgang von Wurzbach. Mit 42 Abbildungen. Leipzig. Dietrich. 1900. VIII. 382 S. Mk. 7 geb. Mk. 8·50. Diese ausgezeichnete Biographie kann nicht genug empfohlen werden. Sie ist in allen Details verläßlich und liest sich leicht und anregend. Die vielen prächtigen Bilder sind ein reizender Schmuck des Buches, das sich für literarisch Interessirte ausgezeichnet als Weihnachtsgeschenk eignet.



die Abstammungslehre bewiesen?", während der zweite die viel schwierigere Frage behandelt: „Wie geschah die Umwandlung der Thier- und Pflanzenarten, welche die Abstammungslehre fordert?" oder: „Wie wird die Abstammung erklärt?" Es wird gezeigt, daß die Abstammungslehre zu einem sicheren Besitz der Wissenschaft geworden ist, daß aber unsere Kenntnisse über die Ursachen der Artumwandlung noch ungenügend sind. Besonders wird hier die Theorie Darwins vom Ueberleben des Passendsten im Kampfe ums Dasein erörtert und den natürlichen Ursachen für das Abändern der Lebewesen nähere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Anzahl von Abbildungen zur Erläuterung des Textes sind beigefügt. Wir können die interessante und wertvolle, dabei aber sehr preiswerte Schrift warm empfehlen.

290. Edgar Allan Poes Werke in zehn Bänden. Herausgegeben von Hedda und Arthur Moeller. Bruck. Minden in W. J. C. C. Bruns.

Von dieser Ausgabe, die wir schon ausführlich angezeigt haben, waren bisher acht Bände (IV, V, VI, VIII, IX, X) erschienen. Nun liegen die Bände II und VII vor. Band II enthält Gedichte und Anderes. Band VII Hans Pfaales Mondfahrt. Es stehen also nur noch Band I und III aus. Die Ausgabe ist besonders bemerkenswert durch die Sorgfältigkeit der Uebersetzung. Jeder Band kostet zwei Mark, ein für die hübsche Ausstattung sehr geringer Preis.

291. Der Weg zum Licht. Ein Salzburger Märchendrama in vier Akten. Von Georg Hirschfeld. Berlin. S. Fischer. 149 S.

Dieses Stück wurde bei der Aufführung in Berlin abgelehnt. Ob es noch sonstwie zur Darstellung kam, wissen wir nicht. Nicht jedes Publikum dürfte sich gegenüber diesem Märchendrama so ablehnend verhalten wie das Berliner. Es liegt viel tiefer Sinn in ihm und die künstlerische Ausführung des Stoffes ist würdig. Es spielt auf österreichischem Boden. Sollte sich keine österreichische Bühne finden, die es unserem Publikum vorführte? Man sollte es wenigstens versuchen und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß es bei uns, sagen wir in Wien, eine gute Aufnahme fände.

292. Das sexuelle Leben der Naturvölker. Von Dr. Josef Müller. 2. stark vermehrte Auflage. Leipzig. Th. Grieben (L. Fernau). 1902. 73 S. Mk. 1·50.

293. Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker. Von Dr. Josef Müller. Leipzig. Th. Grieben (L. Fernau). 1902. 147 S. Mk. 2·50.

Diese beiden Schriften sind nicht etwa blos populäre Darstellungen, die sich auf die ja vielfach vorhandenen größeren Werke stützen. Mit Kenntnis der gesammten wissenschaftlichen Literatur bewaffnet, versucht der Verfasser entgegen manchen bisher ziemlich allgemein geltenden Vorstellungen über das sexuelle Leben neue Anschauungen entgegenzustellen, so daß den verständlich geschriebenen Büchern auch ein wissenschaftlicher Wert innewohnt.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.

Die Sprachenfrage im Amt,

die Grundzüge des Ministeriums Koerber und die Vorschläge der deutschen Parteien.

Von **Rudolf Springer.** *)

I.

Mit einigem Bangen gehe ich daran, das Thema der Sprachenfrage im Amt vor Ihnen, meine Herren, zu erörtern. Als Angehörige oder Anwärter der Bureaukratie, der liberalen Berufe oder des Lehramts berührt Sie — wie mich selbst — die Frage mit der ganzen Schärfe eines materiellen Interesses, wenn dieses gleich mit vielen idealen Fäden umsponnen ist. Ich muß darum von vornherein Ihren Generalpardon erbitten, da ich mit voller Absicht nicht vom Standpunkte Ihres und meines Interesses ausgehen, mit klarem Bewußtsein dort, wo es mir nöthig scheint, Rücksichten auf unseren Beruf und Stand zurückstellen will gegenüber den allgemeinen Interessen unserer Nation.

Die mir gestellte Aufgabe ist Kritik zu üben an den vom Ministerium Koerber im Herbst 1902 den parlamentarischen Parteien eingehändigten Grundsätzen einer Regelung der sprachlichen Verhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden Böhmens und an den von den deutschen Parteien den Jungtschechen gemachten Vorschlägen. Ist nun der Maßstab der Kritik das materielle Interesse der sogenannten bureaukratischen Schicht, so ist meine Aufgabe sofort erledigt: Je größer das ausschließliche Anwendungsgebiet der deutschen Sprache, umso größer unser Thätigkeits- und Verwendungsgebiet: Unserem Interesse entspricht die absolute, ausschließliche Geltung des Deutschen in allen Behörden, Aemtern und Anstalten.

Dieser Maßstab scheint national, ist aber seiner Natur nach das Gegentheil. Denn er geht nicht vom Volksganzen aus, sondern von einem ziffermäßig geringem Theil desselben. Urtheilte die ganze

---

*) Dieser Vortrag wurde in einem staatswissenschaftlichen Vereine am 5. Dezember 1902 gehalten; auf die damals noch nicht veröffentlichten Gegenvorschläge der Tschechen konnte noch keine Rücksicht genommen werden, ihre Besprechung bleibt einem besonderen Aufsatz vorbehalten.

Schicht der öffentlichen Angestellten von diesem Gesichtspunkte aus — sie thut es nur zum Theil — dann verdiente sie den Vorwurf der Kliquenpolitik.

Welches Prinzip aber soll man der Beurtheilung zu Grunde legen? Das Nationsganze! Wohl! Aber dieses ist eine unfaßbare Vielheit von Berufen und Klassen — wie soll man sie in Beziehung setzen zum Amte?

Darauf gibt es, wie ich meine, eine exakte Antwort, die aus den zwei fundamentalen Grundsätzen der Aemterorganisation nothwendig folgt. Diese geht in allen Staaten Europas auf zwei einfache Systeme zurück, für deren kurze, schlagwortartige Charakterisirung ich mir Ihre Aufmerksamkeit erbitte.

1. Wie im Leben des Einzelnen kann man im Staatsleben zwei Grundfunktionen unterscheiden, die Entschlußfassung und Willensdurchführung, im Staate die Gesetzgebung und die Gesetzesdurchführung, die Legislative und die Exekutive.

Der Staat kann nun so geordnet sein, daß alle Bestrebungen der Bürger nur eine Wegrichtung offen haben, zum Parlament. Der Gesetzgebungskörper ist dann gleichsam der eine Brennpunkt des Staates, zu welchem allein und vollständig aller Wille der Berufe und Klassen hinstrahlt, wo er sich vereinigt zu dem einen Gesetz. Damit ist die Eigenkraft des Bürgers erschöpft.

Diesem Brennpunkt gegenüber steht der zweite, das Vollzugsorgan, das eine, einheitliche Organ des Imperiums, sei dies nun ein Reichskanzler oder ein Ministerrath. Von diesem Brennpunkt gehen alle Verwaltungsbefehle aus, sie steigen stufenweise nieder von Amt zu Amt, bis zur Lokalstelle, alle Behörden, Aemter und Anstalten sind bloße exponirte Theile, bloße Gehilfen des Ministers — der Staatsbürger befindet sich jeder Amtsstelle gegenüber in dem rein passiven Zustand des Unterthans, der Unterwerfung, der Einflußlosigkeit.

Dieses Amtssystem ist das bureaukratische, das in Frankreich seit Napoleon I. herrschende. Die Bevölkerung hat, politisch ausgedrückt, kein Recht am Amt, am Imperium, sondern nur ein Recht am Parlament.

2. Die Ordnung der öffentlichen Gewalten kann in entgegengesetzter Weise eingerichtet sein. Die Bevölkerung ist ortschafts-, bezirks- und kreisweise in stufenweise übergeordneten Verbänden organisirt, der Staat selbst ist nichts als der höchste Gebietsverband. Jeder dieser Verbände hat seine Vertretung, die ihn regiert, d. h. ihm Gesetze gibt und durch Ausschüsse diese Gesetze durchführt, Gesetzgebung und Verwaltung sind nicht getrennt. Die stufenweise organisirte Bevölkerung ist der eigentliche Träger des Imperiums und übt es aus durch seine Vertretung. Und dieser Grundsatz der Organisation ist auf allen Stufen so einheitlich durchgeführt, daß das Ministerium selbst nichts ist als ein Ausschuß der Parlamentsmehrheit.

So das englische Amtssystem, das System des selfgovernment, der Selbstregierung.

Bei diesem System hat, wie man sofort sieht, jeder Einzelne jederzeit eine direkte Beziehung zu den Aemtern aller Stufen. Er ist ihr Unterthan und doch zugleich im Verbande Amtsherr. Die Stellung des Berufsbeamten ist in beiden Fällen verschieden. Im französischen System ist er absoluter Gebieter des Staatsbürgers und absoluter Botmäßiger des Vorgesetzten, im englischen ist er der angesehene Diener der Allgemeinheit — einflußreich, gut gezahlt aber ohne Imperium und Uniform.

Das Selfgovernment ist nicht etwa das, was die Preußen aus ihm gemacht haben, bloße Selbstverwaltung. Sie ist Regierung, d. h. Selbstgesetzgebung, Selbstverwaltung und grundsätzlich auch Eigengerichtsbarkeit. Stücke dieser Machtvollkommenheit der Verbände sind nun in fast alle kontinentalen Amtsorganisationen übergegangen, besonders ist die Heranziehung des Laienelementes zur Verwaltung behufs Kontrole und Befruchtung des Bureaukratismus unter dem kontinentalen Namen Selbstverwaltung bekannt. Wir in Oesterreich haben bekanntlich eine besondere Spezialität, wir haben einerseits den reinen Bureaukratismus und daneben eine — von der Eigengerichtsbarkeit abgesehen — vollkommene Selbstregierung der Kronländer, den bekannten Dualismus der landesfürstlichen und autonomen Verwaltung. Dieser ist ein rudimentärer Auslauf des älteren Dualismus der fürstlichen und ständischen Verwaltung.

Es scheint nun, daß Selbstregierung als Antheilnahme der Bevölkerung am Amt immer demokratisch sein müsse. Das ist indes nicht richtig. Berufe ich die städtischen Patrizier und die Gentry zum Amte, so ist sie aristo- oder plutokratisch. Ja, möglicherweise hat sie eine quasi monarchische Gestalt. Dies ist der Fall im Patrimonialstaat, wo der Grundherr kraft Erbganges nach Lehensrecht zugleich Bezirkshauptmann, Bezirksrichter und Abgeordneter seines Bezirkes zum Ständetag ist.

3. Ich meinestheils halte die demokratische Selbstregierung für den größten Segen der Nationen und auch des Staates, für die konservative Staatsform schlechtweg, welche alle Erschütterungen, alle Revolutionen, alle Demagogie ausschließt. Und doch ist es kein Zufall, daß das bureaukratische System am Kontinente überwiegt. In allen auswärtigen Angelegenheiten, in allen Militärsachen, in einem großen Theile der Verkehrsangelegenheiten genügt nicht die einheitliche Zentralgesetzgebung und Zentralverwaltung, hier muß die lokale Durchführung völlig ad nutum der Zentralverwaltung erfolgen. In diesen wenigen, aber wichtigen Agenden ist die bureaukratische Ordnung für nicht insulare Staaten unerläßlich. Sie besteht darin, daß jede Lokalstelle in diesen Angelegenheiten, die ich Zentral- oder Reservatagenden nennen möchte, strikte an den Befehl der Oberbehörde gebunden ist, daß zur gewissen Durchsetzung der Befehle der mit diesen Agenden betraute Funktionär von der Bevölkerung unabhängig, vom Minister abhängig ist, daß er nicht gewählt, sondern von oben ernannt wird. Da die Gesammtübersicht über den Staat und die Kontrole der aufrechten Funktion aller Organe unter jeder Bedingung im Interesse der

Zentralgewalt liegt, so kann gerade dieser Funktionär nicht außerhalb der Selbstregierungsorgane und nicht dualistisch neben sie gestellt sein, er steht zweckmäßig in ihnen selbst als mitbestimmender oder beirathender Faktor. Wo die Aemterorganisation so beschaffen ist, liegt also ein gemischtes System vor, das seine charakteristischen Elemente aus den beiden andern entlehnt und selbst nichts Originelles hat als die Thatsache der Mischung. Fassen wir die beiden Grundsysteme scharf ins Auge, so sehen wir sofort das eine: Das bureaukratische System der zwei Brennpunkte drängt alle, auch die geringfügigsten Beschwerden der Bevölkerung über das Amt und die Amtssprache in das Parlament und hetzt alle Kläger gegen den einen Minister.

Da nun der Nationen viele sind und allesammt in dem einen Brennpunkte zusammenstoßen, um den andern, das Ministerium, zu beeinflußen, von dem ja alle, alle Aemter bis zum letzten und untersten abhängen, so erzeugt dieses System nothwendigerweise die ganze Misère, die wir ja kennen.

Wir sehen aber zugleich: Das Selbstregierungssystem gibt der Bevölkerung einen direkten Einfluß auf jedes Amt, also auch jedem Nationsganzen. Das bewirkt, daß, soweit die Nation geschlossen wohnt, von allem Anfange an keine Amtssprachenfrage auftauchen kann und in alle Ewigkeit die Furcht der Bevölkerung vor nationaler Fremdherrschaft in ihren geschlossenen Wohnsitzen ausgeschlossen ist.

Das ist nicht nur wahrscheinlich, möglich, denkbar, das ist apodiktisch gewiß.

Sie sehen, das Selfgovernment ist nicht nur konseratív in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, sondern auch in nationalen Dingen.

Bleibt noch der gemischtsprachige Grenzgürtel und die Zentrale, wo die Nationen nothwendig kollidiren.

Die Selbstregierung ist nicht nothwendig eine mehrheitliche, auf die Rechtlosigkeit der Minderheit berechnete, sie kann auch eine verhältnismäßige sein. Wenn also die Vertretungskörper und innerhalb derselben die verwaltenden Ausschüsse proportional gewählt werden, und die proportionale Berücksichtigung der Berufsbeamten grundgesetzlich festgelegt ist, so schließt diese Ordnung der Dinge abermals jede nationale Fremdherrschaft aus. Hätte eine einheitliche Entwicklung und unser geschichtliches Schicksal den Bewohnern von Oesterreich-Ungarn das englische Selfgovernment gegeben, dann hätten wir zwar einen kulturellen Wettstreit der Nationen, aber keine Amtssprachenfrage. Und dies auch nicht an der Zentralstelle. Hier hätte der Streit einen doppelten Inhalt:

Erstens, wer soll Beamter sein?

Zweitens, in welcher Sprache soll dieser Beamte amtiren?

Ich meine nun, daß die zweite Frage, wenn die Deutschen sich allen Einflusses enthielten, dahin beantwortet würde: Die deutsche Sprache ist die thatsächlich allein mögliche Zentral- und Vermittlungssprache.

Die erste Frage wäre entschieden strittiger und möglicherweise Gegenstand langwieriger Kämpfe. Bei dem Gleichgewichtsverhältnisse, in welchem sich die österreichischen Nationen faktisch befinden, wäre nothwendig die endliche Lösung die, daß alle Zentralämter von allen Nationen verhältnismäßig besetzt würden. Denken wir diese Verhältnismäßigkeit durchgeführt und die deutschen Beamten stumm, so könnten sich die Beamten der übrigen sieben Nationen untereinander auch nicht anders verständigen als mit Zuhilfenahme des Deutschen.

Wir haben heute nicht die Macht, dieses Staatswesen so umzukrempeln, wie es der Vernunft entspricht, wir können aus dem Dorado der Feudalen, Klerikalen und Bureaukraten nicht über Nacht die „Schweiz im Großen" machen, wozu Oesterreich vernünftigerweise werden müßte, um zu bestehen. Darum müssen wir die Dinge nehmen wie sie augenblicklich sind. Nehmen wir also die bureaukratische Aemterordnung so hin, wie sie besteht, und fragen wir: welche sprachlichen Anforderungen sind an das Amt zu stellen?

Dabei nun leistet uns das gedankliche Bild eines nichtbureaukratischen Oesterreich einen wesentlichen Dienst. Es ist der Maßstab, nach welchem wir einen Gesetzentwurf beurtheilen müssen, der zwar die Amtshoheit der Zentralverwaltung und die Aemterorganisation bestehen läßt, aber die Amtssprache so regeln will, wie sie den Bedürfnissen der Bevölkerung selbst entspricht. Soll sie den Volksbedürfnissen entsprechen, so muß sie offenbar so geordnet sein, wie die in stufenweise geordneten Verbänden organisirten Nationen sie selbst ordnen würden. Der Gedanke der Selbstregierung ist also nothwendiges Prinzip aller Kritik, er allein wird dem Nationsganzen gerecht, er schaltet jeden Kliquenstandpunkt aus, er berücksichtigt die großen Massen der Erwerbsthätigen, ob sie sich zur Bourgeoisie oder zum Proletariat rechnen, und doch zugleich die Berufsbeamten, die keinen anderen Ehrgeiz haben, als ihrer Nation und dem Staate zu dienen, frei von Ueberhebung und Herrschsucht.

II.

Allgemeine Voraussetzungen: In stufenweise geordneten Verbänden sind die österreichischen Nationen nicht organisirt. Weder die Bezirksgerichte, Bezirkshauptmannschaften und Kreisgerichte, noch insbesondere die Kronländer sind national abgegrenzte Gebietsverbände. Solange es solche nicht gibt, kann man auch nicht auf deren Bedürfnis und Wunsch zurückgehen. Nimmt man die bestehende Gebietsordnung zum Ausgangspunkt, so ist alles Verhandelns sofort ein Ende, man hat blos einen Mehrheitsbeschluß des böhmischen Landtages einzuholen und darnach die Amtssprachenfrage zu regeln. Aus der Absurdität dieses Auskunftsmittels folgt zwingend die Absurdität jeder nationalen Kompetenz des böhmischen Landtages selbst. Bewohnen zwei Nationen eine geographische Einheit, so ist sie politisch ebensowenig eins wie Petrus und Beelzebub, obwohl sie beide in der Bibel stehen. Die Gebietsfrage löst der Ministerialvorschlag so:

„Es wären grundsätzlich bei den landesfürstlichen Behörden drei Sprachgebiete zu unterscheiden: 1. ein einsprachig böhmisches, 2. ein einsprachig deutsches, 3. ein zweisprachiges Sprachgebiet. Als einsprachig haben jene Gerichtsbezirke zu gelten, in welchen bei der Volkszählung vom Jahre 1900 und in der Folge bei jeder zweiten jeweiligen Volkszählung weniger als 20 Prozent der ansässigen Bevölkerung die andere Landessprache als ihre Umgangssprache angegeben haben. Alle anderen Gerichtsbezirke sind zweisprachig.

Die landesfürstlichen Behörden haben je nach dem Gebiete, auf welches sich ihr Wirkungskreis erstreckt, als einsprachig, oder als zweisprachig zu gelten.

Behörden, welche mehrere Bezirksgerichtssprengel umfassen, gelten als zweisprachig, wenn einer oder mehrere dieser Sprengel anderssprachig sind als die übrigen Sprengel.

Außerdem werden im Gesetze noch einzelne konkrete Behörden (in Prag) bezeichnet werden, die mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse als zweisprachig zu betrachten sind. Im Interesse der Erzielung möglichst einsprachiger Behörden wären binnen eines bestimmten Zeitraumes die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke derart umzugestalten, daß die Gerichtsbezirke in der Regel nur einsprachige Gemeinden, die politischen Bezirke in der Regel nur einsprachige Gerichtsbezirke umfassen, wobei selbstverständlich den Wünschen der Bevölkerung, sowie den Verkehrsverhältnissen entsprechend Rechnung getragen werden müßte. Wenn nach durchgeführter sprachlicher Abgrenzung der Gerichtsbezirke einem einsprachigen Bezirke ausnahmsweise einzelne, größere einsprachige Gemeinden der anderen Landessprache zugewiesen bleiben, so können für den äußeren Dienstverkehr der zuständigen landesfürstlichen Behörden mit den Bewohnern und Vertretungen solcher Gemeinden besondere Bestimmungen zum Zwecke der möglichsten Berücksichtigung der anderssprachigen Minderheit im Verordnungswege getroffen werden."

Die gegenwärtige Abgrenzung gilt also nur als Provisorium. Im Jahre 1900 hat das Ministerium eine Kreisvorlage gemacht, welcher ein genaues Abgrenzungselaborat beigeschlossen ist. Die Kreiseintheilung und die sofortige Abgrenzung — damals war ihre Perfektionirung bis Ende 1901 in Aussicht genommen — ist also vom Ministerium augenblicklich fallen gelassen.

Sie sehen, es handelt sich hier nicht mehr um nationale Selbstregierung in irgend einer Form, es steht nur mehr die rein formale, rein bureaukratische Frage der Amtssprache zur Debatte. Nichtsdestoweniger ist diese territoriale Abgrenzung das äußere, formale Korrelat für die Regelung der sprachlichen Verhandlungsform, sozusagen der Rahmen, innerhalb dessen die Sprache dem Wunsche der Bevölkerung angepaßt werden soll. Die Aemterbesetzung geht nach wie vor vom Zentrum aus, die Bevölkerung bestellt ihre Beamten nicht selbst.

Während die Regierung die Verwaltungsorganisation aufschiebt

und durch das Land Böhmen einfach zwei Demarkationslinien zur Bildung dreier Zonen zieht, geht das Elaborat der Deutschen weiter:

„Wir vermeinen, daß erst durch die nationale Abgrenzung der Bezirke, sowie durch die Herstellung der schon oft erörterten staatlichen und autonomen Kreisverwaltung die Möglichkeit eröffnet wird, in den abgegrenzten Gebieten eine Ordnung der Sprachenverhältnisse vorzunehmen, die dem Bedürfnis und der Billigkeit entspricht. Diese Erwägung fällt mit der ebenfalls schon oft erhobenen Forderung einer einschneidenden Reform unserer staatlichen und autonomen Verwaltung zusammen."

Hier tritt uns zum erstenmale in der österreichischen Parlamentsgeschichte die Idee der nationalen Selbstregierung entgegen, und das wird den Baernreither'schen Vorschlag denkwürdig machen. Denn dieser grenzt nicht nur die Bauarea ab, dieser zieht nicht nur die Demarkationslinie, sondern bebaut auch den abgegrenzten Boden. Das gilt nicht in demselben Sinne von den Koerber'schen Gesetzesvorlagen des Jahres 1900, welche lediglich im Rahmen der bestehenden bureaukratischen Ordnung ein ebenso bureaukratisches Neugebilde schaffen wollen. Hier steht neben der bureaukratischen, staatlichen die demokratische, autonome Kreisverwaltung, wir finden also die eingangs erwähnten Elemente, die Selbstregierungsagenden einer- und die Zentral- oder Reservatagenden andererseits beide deutlich geschieden vor, wir werden auch sogleich sehen, daß beide nicht dualistisch nebeneinander gestellt, sondern miteinander organisch verbunden werden sollen. Auf die Details des Vorschlages einzugehen, ist heute nicht der Ort, da nicht die Verwaltungsorganisation, sondern das Amtssprachenrecht mein Thema ist. Der Vorschlag selbst fährt fort:

„Die Abgrenzung, bezüglich welcher ausreichende Vorarbeiten vorliegen, kann bei gutem Willen und wenn der Gedanke derselben nicht übertrieben wird, keine wesentliche Verzögerung hervorrufen. Wir halten daran fest, daß sie nöthigenfalls bis zur Ortschaft heruntergehen soll.

Die Kreisverwaltung muß eine staatliche und autonome sein. Es wäre zur Errichtung von Kreisregierungen zu schreiten, denen ein wesentlicher Theil der Kompetenz der Statthalterei überlassen werden müßte, und welche eine Mittelinstanz zwischen den Bezirkshauptmannschaften und der Statthalterei, beziehungsweise zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den Ministerien zu bilden hätten.

Die autonomen Kreisvertretungen wären unter Aufhebung der Bezirksvertretungen und im Sprengel mit der Kreisregierung zusammenfallend zu errichten und es wären die Kreistag esowie die Kreisausschüsse mit Kompetenzen auszustatten, die dem Landtage und dem Landesausschusse zu entnehmen wären. Insbesondere sollen in diese Kompetenzen das gesammte Volksschulwesen, die Humanitätsanstalten und gewisse andere soziale Einrichtungen fallen. Es ist zwischen den Kreisregierungen und den autonomen Kreisvertretungen eine organische Verbindung, insbesondere dadurch herzustellen, daß gewisse Angelegenheiten in gemeinsamer Sitzung der Kreisräthe und Kreisausschüsse erledigt

werden; wodurch dem bisherigen schädlichen Einflusse der dualistischen Verwaltung abgeholfen werden könnte.

Auf diese Weise hätten wir lebensfähige Verwaltungskörper und Mittelinstanzen, welche neues Leben in unsere weitwendige, zeitraubende, rückständige Verwaltung bringen würden. Diese Reform würde beiden Nationalitäten im Lande und diesem selbst in gleicher Weise zugute kommen.

Die Bildung dieser Sprengel der Kreisregierungen hat in Folge dessen nach der nationalen Abgrenzung zu erfolgen, damit so wenig nationalgemischte Kreise als möglich nothwendig werden; wo dies jedoch unausweichlich ist, soll das Verbleiben eines oder mehrerer sprachlich gemischter Bezirke im Kreise demselben noch nicht den Charakter eines gemischtsprachigen Kreises verleihen, wenn nicht ein gewisser Prozentsatz der anderssprachigen Minorität gegenüber der Gesammtbevölkerung des Kreises zugleich vorhanden ist.

Für die sprachlichen Bedürfnisse der nationalen Minorität in solchen einsprachigen Kreisen soll durch Schaffung von Abtheilungen bei den Kreisbehörden, beziehungsweise Kreisausschüssen gleichmäßig vorgesorgt werden.

Es wird keine Schwierigkeiten bereiten, die Kreisgerichtssprengel ebenfalls nach diesen Grundsätzen abzugrenzen und einzurichten. Auch fassen wir die Errichtung von Kreisregierungen für die politische Verwaltung nur als den ersten Schritt und das Vorbild auf, um Finanz- und Postverwaltung in derselben Weise zu organisiren, um in weiterer Folge alle Landesbehörden in Prag nach dem Grundsatze der Scheidung der Geschäfte nach sprachlichen Territorien einzurichten, ein Verlangen, bei welchem die Deutschen in Böhmen nach wie vor beharren. Bei diesem Anlasse wiederholen wir unsere Forderung, daß die längst in Aussicht gestellte Errichtung von Betriebsdirektionen der Staatsbahnen im deutschen Gebiete endlich erfolge."

Diese großzügige Reform kann nur das Werk vieler Jahre sein, sie kann — das wird durch die Antwort der Tschechen klar werden — nur im Kampfe gegen das tschechische Bürgerthum und den polnischen Adel durchgeführt werden, zu ihrer Verwirklichung wird der Staatsgewalt nichts übrig bleiben als — Acheronta movere! Ich thue der Bedeutung des Vorschlages nicht Abbruch, wenn ich sage: Er richtet sich an die falsche Adresse: Daß diese Reform unumgänglich ist, muß zunächst den steiermärkischen und tirolischen Deutschen bewiesen, den Italienern, Slovenen und Ruthenen zugestanden und so von ganz Oesterreich den Tschechen und Polen abgerungen werden. Jetzt ist dazu nicht die Zeit, solange Szell und Bülow drängen. Im Augenblicke scheint mir die Beschränkung Koerbers auf die formale geographische Abgrenzung klüger, sie reicht auch für die Amtssprachenfrage in ihrer bureaukratischen Form aus. Denn auch der Entwurf Baernreithers geht, wie wir sehen werden, nicht so weit, den autonomen Kreisvertretungen die Amtshoheit zuzusprechen, worauf es ankommt.

Nun wäre es natürlich, zu sagen: im deutschen Sprachgebiete

dürfen nur Bewerber deutscher Nationalität angestellt werden, im tschechischen Gebiete nur Tschechen, im gemischtsprachigen aber Deutsche und Tschechen verhältnismäßig. Das ist die gerade Konsequenz aus den Voraussetzungen. Sagte man dies, so wäre jede Nation beruhigt. Besetzt sie schon selbst nicht ihre Aemter, dann besetzt man sie wenigstens aus ihren Angehörigen. Die bureaukratische Herrschaft bleibt, aber die nationale Fremdherrschaft ist ausgeschlossen.

Dieser Ausweg würde die Empfindlichkeit der Nationen mildern. Dann würde es nichts verschlagen, wenn von den deutschen Beamten — nach einer Uebergangszeit — die Kenntnis des Tschechischen verlangt würde, damit eingewanderte tschechische Minoritäten auch in ihrer Sprache gehört werden könnten. Dann geschähe der Nation durch diese Sprachkenntnis kein Abbruch.

Das aber kann man gesetzestechnisch nicht. Die Nationszugehörigkeit ist keine öffentlichrechtliche Qualität, Ueberläufer sind immer vorhanden, zudem kann man nach der geltenden Verfassung Angehörige keiner Nation von bestimmten Aemtern ausschließen.

Sie sehen: Ohne die nationale Selbstregierung kann die bureaukratische Fremdherrschaft schon technisch nicht ausgeschlossen werden. Man ist unter allen Umständen von der Geneigtheit und dem Gutdünken des Ministeriums abhängig.

Auf rein bureaukratischem Wege ist also die Aemterbesetzungsfrage überhaupt nicht endgiltig zu regeln. Unter den gegebenen Voraussetzungen aber ist die Abgrenzung der nächste Schritt zur Lösung, ein akzeptables Provisorium, nicht mehr — aber im Augenblick eben genug. Denn schickte die Regierung einen deutschredenden Tschechen, der dem Wortlaut des Gesetzes entspricht, über die Grenze, so kann die Nation durch Obstruktion im Parlamente antworten — wie prekär, wie widersinnig scheint ein solches Auskunftsmittel! Wegen einer Bezirkssache das Räderwerk des ganzen Reiches zu sperren! Aber auf der Basis der bestehenden bureaukratischen Ordnung gibt es kein anderes Auskunftsmittel.

Was die Autonomie der Nationen spielend löste, das vermag also die Bureaukratie nur durch die Sanktion der parlamentarischen Obstruktion mühsam von Fall zu Fall zu erzwingen.

III.

Wie regelt nun der Vorschlag der Regierung die böhmische Amtssprachenfrage innerhalb dieses Rahmens?

Das Amt bedient sich der Sprache in dreifacher Beziehung: 1. Im Verkehr mit dem Volk, mit den Parteien, die sich an das Amt wenden (Sprache des Parteienverkehrs). 2. Die Beamten innerhalb der Wände eines und desselben Amtsgebäudes verkehren mit einander in Angelegenheiten des Dienstes (Sprache des inneren Dienstes). 3. Aemter verkehren mit Aemtern, und zwar gleichgestellte Aemter untereinander (Ersuchsschreiben 2c.) und untergeordnete Aemter mit höheren (Berichte und Eingaben an Oberämter, Befehle und Anweisungen der

Oberämter an die unteren). Man spricht im dritten Fall am besten von der Verkehrssprache. (S. 386.)

Schon hier, im Anbeginn, zeigt sich auf den ersten Blick, daß das nationale Interesse der breiten Massen und das der bureaukratischen Schichte an einem anderen Punkt einsetzen. Die Sprache des Parteienverkehrs (Punkt 1) ist immer und in jeder Hinsicht Volkssache, die Sprache des inneren Dienstes und des Korrespondenzverkehrs (Punkt 2 und 3) in erster Linie eine Beamtensache, an der zwar das Volk gleichfalls interessirt ist, aber nicht so direkt und unbedingt wie an der Sprache des Parteienverkehrs.

Die Sprache des Parteienverkehrs ist die demokratische Seite des Amtsrechtes, die innere und die Korrespondenzsprache die bureaukratische. Alle unsere bürgerlichen Nationalisten stellen diese Seite der anderen voran, Deutsche, Tschechen, Polen bis zu den Rumänen und Serben, alle sind bureaukratisch, mögen sie sich noch so volksthümlich geberden. Die Bevölkerung aber muß diese Umstellung nicht dulden, sie muß ihre Interessen, die Bedürfnisse der Massen höher anschlagen als die der Beamten und Bediensteten. Vor einem halben Jahrhundert ging es noch an, daß die Politik allein von den Studenten gemacht wurde, damals waren die Studenten doch ihrer Rolle bewußt, und sie fühlten sich als Vorkämpfer einer neuen Zeit. Heute sind die Leute, die in Oesterreich die Politik bestimmen, die Studentenverbindungen und ihre sogenannten „alten Herren", nicht mehr von jener politischen Bedeutung wie ehedem, da Industrie, Handwerk, Bauern- und Arbeiterschaft sich selbständig zu bethätigen gelernt haben. Die Nationen selbst, das Bürgerthum und die Arbeiterschaft der Nationen sind heute reif genug, sich ihre Politik nicht mehr von ihren Söhnen machen zu lassen.

Wie innerhalb der Mauern des Amtes gesprochen wird, ist in Anbetracht der schweren ökonomischen Bedrängnisse und Kämpfe, und ist schließlich sogar im Verhältnis zu den anderen großen nationalen Problemen die reine Lappalie. Wenn Hunderttausende nur zwischen Hunger und Verbrechen zu wählen haben, ist es unmenschlich, an die paar hunderte von Stellenbewerbern nur zu denken, zwischen deren sprachlicher Qualifikation zu wählen ist. Diese Uebertreibung der Klasseninteressen einer kleinen Bevölkerungsschichte muß angesichts der Lebensinteressen der Massen schließlich bald ein Ende nehmen. In welcher Sprache die Akten abgefaßt sind, die von einem Amt per Post an das andere verschickt werden, ist ein Problem, das den Weber hinterm Webstuhl, den Schlosser hinterm Schraubstock und dem Bauer hinterm Pflug viel weniger Kopfzerbrechen macht als dem Herrn Schönerer oder Klofac. Das Hauptgewicht liegt auf der Sprache des Parteienverkehrs.

Viele Deutsche finden ihr Brot als Arbeiter und Vorarbeiter im tschechischen Gebiete, viele Tschechen im deutschen Böhmens. Wenn die Freizügigkeit der Arbeiterschaft nicht aufgehoben werden soll, muß dem Arbeiter, der nur eine Sprache spricht, auf irgend eine Weise im gemischtsprachigen Gebiet in seiner Sprache Recht gegeben werden. Der Bourgeois kann sich einen Advokaten bestellen, der arme Teufel nicht.

Für ihn ist ein Recht, das man ihm nicht in seiner Sprache gibt, einfach Rechtsverweigerung.

Es ist lächerlich, zu sagen, niemand hat im fremden Sprachgebiet etwas zu suchen. Der Kampf ums tägliche Brot treibt die Arbeiter ebenso durcheinander, wie der Kampf um den Profit das Bürgerthum. Die nationale Abgrenzung ist nothwendig, sie wurde von der Bevölkerung wiederholt und nachdrücklich gefordert, aber sie bedeutet nicht die Errichtung chinesischer Mauern, sie darf insbesondere nicht die Rechtlosigkeit des Proletariers bedeuten, den das Gesetz von Angebot und Nachfrage in die Fremde führt. In der Frage des Parteienverkehrs muß sich die Sprache der Staatsverwaltung nach den Bedürfnissen des Volkes richten, nicht aber umgekehrt.

Sie fragen, wo bleibt dann die nationale Selbstregierung im geschlossenen Sprachgebiet?

Für mich bedeutet nationale Autonomie nicht die Unterwerfung unter einen Beamten, der nur eine und nur meine Sprache spricht, ob er mich auch sonst drangsalirt oder brutalisirt. Mir sagt dieses Wort: Meine Nation ist in nationalen Dingen frei und unabhängig, Herrin ihrer kulturellen Ziele und Mittel, meine Nation ist verpflichtet, mich zu schützen und zu vertreten, mir mein Recht zu garantiren, auch Nationsfremden gegenüber.

Ich will das verdeutschen. Hätte im Jahre 1898 die tschechische Maffia einem englischen Kaufmann das Schild herabgerissen, weil die Aufschrift „English spoken“ darauf zu lesen war, dann hätte der englische Botschafter dafür von der österreichischen Regierung Ersatz gefordert und erhalten. Dies nur, weil England autonom und Oesterreich autonom ist. Wären Deutsche und Tschechen im Rahmen Oesterreichs national autonom, hätten beide statt so zweifelhafter Parteienvertretungen im Parlament eine wirkliche nationale Vertretungskörperschaft mit geregelten Rechten und Pflichten, dann könnte man die Nation verantwortlich machen, dann müßte der tschechische Steuersäckel das vergüten, was der tschechische Steinwurf an Schaden angerichtet. Autonomie bedeutet eben Gesammtrecht und Gesammtverantwortung.

Schutz der nationalen Minderheit im gemischtsprachigen Gebiete beeinträchtigt nicht im geringsten die nationale Autonomie. Gerade, wenn sie besteht, ist er sowohl nothwendig als auch möglich. Will die tschechische Nation den Nationsgenossen in Reichenberg schützen — und das muß jeder zunächst von seiner Nation verlangen —, dann bestelle sie einen tschechischen Anwalt seiner Interessen in Reichenberg, der die Eingaben des Schützlings übernimmt, übersetzt, der ihn vor der deutschen Behörde in deutscher Sprache vertritt. In gleicher Weise bestelle der Deutsche seine Vertretung in Tabor, Lemberg und Zara.

Aber, meine Herren, wir besitzen die Institution der Selbstregierung nicht, wir wollen und müssen ja auch im Augenblick die Wahrung unserer nationalen Interessen weiterhin dem Staate, das heißt der Bureaukratie anvertrauen. Nun, dann müssen die Deutschen selbst verlangen, daß der Staat einen tschechisch sprechenden Deutschen

nach Tabor sende, der Deutsche verhört, ihr mündliches oder schriftliches Anliegen entgegennimmt und ihnen die Erledigung zukommen läßt. Mit einem Uebersetzungsbureau in Prag ist doch Niemandem gedient, da es gerade dem Aermsten um mündliches protokollarisches Anbringen, um die persönliche Erledigung zu thun ist. Was aber dem Deutschen recht ist, das wird wohl auch dem Tschechen billig dünken? Wenn den Deutschen aber ein tschechischer Beamter extra statum in Reichenberg unangenehm ist, so können sie darauf verzichten, daß der in Tabor extra statum bestellte deutsch und tschechisch sprechende Beamte ein Deutscher sei, dann müssen die Tschechen zufrieden sein damit, daß in Reichenberg ein deutscher Beamter das Tschechische beherrsche.

Anders, als beide Theile mit dem gleichen Maß zu messen, vermag keine Regierung und keine Partei mehr, weil die Gegenpartei die Waffe der Obstruktion hat und alle Vorherrschaftspläne vereiteln kann. Uebrigens ist die Sprache des Parteienverkehrs nicht das Feld, auf dem eine Vorherrschaft sich begründen ließe. Wenn ein verläßlicher Deutscher in Eger extra statum bestellt ist, der auch tschechisch spricht, ja wenn sogar ein deutschsprechender Tscheche dorthin gestellt würde, könnte man nicht von der Gefahr einer nationalen „Invasion" sprechen.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß alle bureaukratischen Auskunftsmittel theilweise Härten und Unannehmlichkeiten mit sich bringen.

Hören Sie nun, was der Koerber'sche Vorschlag in Sachen des Parteiverkehrs in Böhmen bedeutet.

Es heißt Seite 3 unter dem Titel:

Aeußere Dienstsprache der einsprachigen Behörden:

„Die einsprachigen Behörden haben die Sprache ihres Bezirkes bei den Verhandlungen mit Parteien im mündlichen, wie im schriftlichen Verkehre zu gebrauchen.

Amtliche Kundmachungen sind in der Regel, Amtsaufschriften, Amtssiegel und Stampiglie ausnahmslos in der Amtssprache abzufassen.

Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher und in die öffentlichen Register sind in der Amtssprache zu vollziehen, die auch bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern beizubehalten ist.

Ebenso gilt die Amtssprache für die Beisetzung der Intabulirungsklausel auf Urkunden.

Wird bei einer einsprachigen Behörde eine Eingabe in der anderen Landessprache eingebracht, so muß der Partei von allen in der Sache erfolgenden Entscheidungen, Beschlüssen, Verfügungen und von der schließlichen Erledigung eine amtliche Ausfertigung in der Sprache ihrer Eingabe zugemittelt werden.

Keine Partei ist aber verpflichtet, von Urkunden oder sonstigen Schriftstücken, die in der anderen Landessprache abgefaßt sind, und die sie als Beilagen oder als anderweitige Behelfe zum amtlichen Gebrauche beibringt, eine Uebersetzung zu besorgen.

Mündliche Verhandlungen sind ebenso, wie das hierüber

aufgenommene Protokoll, in der Amtssprache zu führen, doch ist jenen Parteien, die sich der anderen Landessprache bedienen, durch einen sprachlich befähigten Beamten, — es ist (siehe unten S. 389) dies ein Beamter extra statum, ein „Wanderbeamter" —, und bei landesfürstlichen Behörden, die grundsätzlich mit Konzeptsbeamten besetzt sind, durch einen sprachlich befähigten Konzeptsbeamten, die in ihrem Interesse erforderliche Mitwirkung an den Verhandlungen zu ermöglichen.

Aussagen von Zeugen und Sachverständigen, auf deren Wortlaut es ankommt, können entweder im Protokolle oder in einer beizuschließenden Niederschrift in der Sprache, in der sie abgegeben wurden, beurkundet werden.

Einem Beschuldigten im Strafverfahren ist von der Anklageschrift, sowie von allen, seine Strafsache betreffenden Verfügungen, Entscheidungen und Beschlüssen eine amtliche Ausfertigung in seiner Sprache zuzumitteln. Der Verhandlungsleiter ist dafür verantwortlich, daß dem Beschuldigten aus der Unkenntnis der Amtssprache keinerlei Nachtheil erwachse.

In einsprachigen Gemeinden, welche in anderssprachigen Bezirken liegen, sind amtliche Bekanntmachungen der landesfürstlichen Behörden in der Sprache dieser Gemeinden zu verlautbaren."

Keine dieser Vorkehrungen, die nicht nothwendig wäre, wenn die eingestreuten Minoritäten nicht national rechtlos sein sollen.

Was wird nun aus dem Amte? Da eine bureaukratische Garantie der Nationszugehörigkeit der Beamten nicht gegeben werden kann, darf jedes Ministerium deutschredende Tschechen für den anderssprachigen Aushilfsdienst ernennen. In welchem Ausmaß dies Noth thut, beurtheilt der Minister. Für die rücksichtsvolle Behandlung birgt im Einzelfalle nur die — parlamentarische Obstruktion, da es keine andere Sanktion gibt für den Geist des Gesetzes, der nicht in, sondern zwischen den Zeilen gelesen werden muß. Und doch — gibt es auf bureaukratischen Boden ein anderes Auskunftsmittel?

Die äußere Dienstsprache der zweisprachigen Behörden (Seite 4) kann ich übergehen. Grundsatz: Volle Zweisprachigkeit des Beamten und des Amtes, keine verhältnismäßige Berücksichtigung der Nationszugehörigkeit der Aspiranten. Alle Bestimmungen zweckmäßig, so weit sie administrativ-technisch betrachtet werden, national-politisch angesehen ohne Wert für die Bevölkerung, da diese keinerlei anderen Einfluß auf die Aemterbesetzung übt als den parlamentarischen.

Der deutsche Entwurf gibt grundsätzlich das Recht des einzelnen Nationsfremden, in seiner Sprache vernommen zu werden, endlich zu:

„Was die äußere Amtssprache betrifft, so könnte man sich damit, daß in ganz Böhmen Eingaben in beiden Landessprachen gemacht werden können, unter der Bedingung einverstanden erklären, wenn dadurch die weitere Amtshandlung der einsprachigen Be-

hörden in Bezug auf die Anwendung ihrer Amtssprache nicht beeinflußt wird."

Aber er beschränkt den Gebrauch der zweiten Landessprache auf das schriftliche und mündliche (?) Anbringen, die schließliche Erledigung soll in der Sprache des Ortes erfolgen, desgleichen alle Interimsbeschlüsse und Verfügungen, für welche die Regierung die Parteiensprache zulässig erklärt. Ich finde, daß in all' diesen Fällen die Tschechen in merito Recht haben, wenn sie die volle Geltung der anderen Sprache im Parteienverkehr fordern, daß sie jedoch politisch ebenso Unrecht haben wie die Deutschen, die einen, weil sie dieses Bedürfnis als Vorspann der nationalen Expansion benützen, die anderen, indem sie das Bedürfnis leugnen, weil sie nicht den Muth haben, wenigstens einem Theile ihrer Beamten die Erlernung der zweiten Sprache vorzuschreiben. Für den Freund des Selfgovernment erwächst aus der Zulassung der fremden Sprache, die wir einfach dem Mitbürger schulden, keinerlei nationale Gefahr, da die Nation Herrin ihres Amtes bleibt.

IV.

Das Hauptkampfgebiet der bürgerlichen Nationalisten ist die Sprache des inneren Dienstes.

Wie die Beamten einer Behörde innerhalb der Wände der Amtsstube untereinander verkehren, hat für das Leben draußen keine direkte Bedeutung. Unter Umständen macht sich das den Massen gar nicht fühlbar. Die Katholiken zum Beispiel haben das Lateinische zur inneren Kirchensprache und empfinden diese weder als Hindernis noch als Demüthigung.

Die innere Dienstsprache ist die Hauptfrage der Beamten und jener liberalen Berufe, die mit dem Amt beständig zu thun haben. Spricht und verhandelt man im Amt nur deutsch, so herrscht eine deutsche Bureaukratie, spricht man auch tschechisch, so gibt es auch eine tschechische Bureaukratie. Gibt es aber außer der deutschen auch eine polnische, tschechische, slovenische 2c. Bureaukratie, so ist die Aussicht der deutschen Amtsbewerber beträchtlich verringert; gibt es nur eine deutsche, dann haben die deutschen Bewerber einen Vorsprung, anderssprachige müssen erst deutsch lernen und deutsch werden, um Anstellung zu finden.

Auf dem Gebiete der inneren Amtssprache spielt sich in Oesterreich der Klassenkampf derjenigen Gruppen ab, die auf Anstellung im öffentlichen Dienst reflektiren, der nirgends so deutlich ausgeprägten Bureaukratenklasse. Diese ist nicht klein. Ihr gehören nicht nur alle liberalen Berufe und Beamten an, sondern auch die Unterbeamten und die Amtsdienerschaft, alles, was zum Staate drängt und vom Staate abhängt. Ferner die mit den vorigen durch eine Ideologie verbundenen Bediensteten der öffentlichen Anstalten und Unternehmungen; endlich mittelbar alle diejenigen Kreise, aus welchen sich der Regel nach die bureaukratischen Elemente rekrutiren. Im ersten Grade interessirt ist also die Bureaukratie selbst, im zweiten Grade ihre An-

verwandtschaft. Diese ist selbst erwerbsthätig, das heißt Industrieller, Landwirt, städtischer Handwerker, Rentner ꝛc., hat also in erster Linie ökonomische, nicht national-politische Interessen, hätte also Anlaß, sich von der Führung der Bureaukratie zu emanzipiren. In der That geht sie mit den Nationalisten nicht mehr durch Dick und Dünn, sie halten sich in der Regel an die Gemäßigten. Dort, wo die nationale Konkurrenz im Amt fern ist, wie in Nieder- und Oberösterreich, haben sie sich ganz emanzipirt und folgen den Rettern des kleinen Mannes oder den Fortschrittsparteien.

In den Kreisen der Bauernschaft, der ländlichen Handwerker und Kleinhändler, der städtischen und ländlichen Arbeiterschaft zählt es zu den verschwindenden Ausnahmen, wenn ein Angehöriger eine Staats- oder öffentliche Stellung — sei es eine niedere oder hohe — anstrebt oder erreicht. Die wirtschaftliche Thätigkeit erschöpft ihr Leben und gibt ihrer Politik den Inhalt. Und das sind vier Fünftel der Bevölkerung zum mindesten, gerade jene vier Fünftel, deren Leiden, deren Wünsche und Meinungen, deren Forderungen im Parlament ungenügend vertreten und darum einflußlos sind: Gerade diese unsere Form des Wahlrechts gibt die Staatsgewalt den nationalen Kämpfen rettungslos preis.

So kommt es, daß von allen nationalen Fragen die eine Theilfrage, die Amtssprachenfrage, und von dieser gerade die des inneren Dienstes in den Mittelpunkt gerückt ist. Nicht geleugnet wird, daß sie eine nationale Frage ist, aber für die überwiegende Mehrheit jeder Nation stehen Bildungsfragen höher als Amtsfragen, von den letzteren wieder die äußere Amtssprache höher als die innere. Welche Bedeutung hat diese für ein Volk?

Keine Nation ohne ausgebildete Nationalsprache, keine Nationalsprache ohne ständige Uebung, ohne allseitige Entfaltung des nationalen Kulturlebens. Eine moderne Sprache kommt nicht zur vollen Ausbildung, wenn sie nicht in den öffentlichen Anstalten aller Art, somit auch im öffentlichen Amte ständig geübt wird. Die innere Amtssprache ist darum nicht nur ein Postulat der nationalen Ehrliebe, sie ist ein direktes Kulturbedürfnis der Nationen. Dieses aber geht nur dahin, daß die nationale innere Dienstsprache überhaupt in ausreichendem Umfang Anwendung finde, so daß die Nationalsprache den entsprechenden wissenschaftlichen und technischen Ausbau erfahre, daß sie eine moderne Kultursprache bleibe oder werde. Daß in dem einen oder anderen Amte, in dieser oder jener Angelegenheit auch in der nicht nationalen Sprache amtirt wird, beeinträchtigt diese nationale Kultur nicht im geringsten, noch weniger wird sie an sich dadurch gefördert, daß in einem fremden Sprachgebiet unsere Sprache im inneren Dienst gilt.

Eine Strecke weit geht also das allgemeine Interesse mit jenem der bureaukratischen Kaste zusammen; es trennt sich aber sofort, wo das Herrschaftsinteresse, das Expansionsbedürfnis derselben beginnt. Soll die deutsche Bureaukratie über slavische Völker oder etwa die tschechische Bureaukratie

über Deutschböhmen gebieten — und beide hegen diesen Traum — so ist das nur mehr unter gleichzeitiger Unterdrückung aller bürgerlichen und politischen Freiheiten möglich.

Scheint also im bureaukratischen Interesse gelegen, den inneren Dienst zu germanisiren — was die Deutschen früher gewollt haben und Schönerer noch will — oder zu utraquisiren, was die Jungtschechen unter Kramarz Führung wünschen, doch unter Kaizls Führung nicht unbedingt verlangt haben, so liegt es offenbar im Interesse der großen Ueberzahl der Bevölkerung, jeder Nation ihre innere Dienstsprache zu sichern.

Und das bezweckt auch Koerbers Entwurf (Seite 5) unter dem Titel

Innere Amtssprache und amtliche Korrespondenz der einsprachigen Behörden:

„Einsprachige Behörden gebrauchen im inneren Dienste bei allen Amtshandlungen ihre Amtssprache.

Eintragungen in das Einreichungsprotokoll, in die für den inneren Dienst bestimmten Register, Vormerke, Ausweise und dergleichen, die auch den Parteien zur Einsicht offen stehen, oder aus denen der Partei auf Verlangen Abschriften ertheilt werden, sind bei einsprachigen Behörden in der Amtssprache vorzunehmen.

Einsprachige Behörden gebrauchen in der amtlichen Korrespondenz im Verkehre mit landesfürstlichen, nicht militärischen Behörden des Landes ihre Amtssprache, im Verkehre mit autonomen Behörden des Landes gleichfalls in der Regel ihre Amtssprache, nur ist hiebei auf die bezüglich des äußeren Dienstverkehres einsprachiger Behörden aufgestellten Grundsätze Bedacht zu nehmen, wonach in den in einem einsprachigen Amtsbezirke gelegenen anderssprachigen Gemeinden amtliche Bekanntmachungen der landesfürstlichen Behörden in der Sprache der Gemeinde zu verlautbaren sind, und, falls solche größere einsprachige Gemeinden der anderen Landessprache nach durchgeführter sprachlicher Abgrenzung in einem anderssprachigen Amtsbezirke verbleiben, im Verordnungswege Bestimmungen zur Berücksichtigung der Minderheit getroffen werden können.“

Die innere Amtssprache der zweisprachigen Behörden ist selbstredend völlig utraquistisch,

Der Vorschlag der deutschen Parteien hat sich naturgemäß gerade auf dem Gebiete der inneren Amtssprache mit der Forderung der deutschen Staatssprache auseinanderzusetzen.

„Was insbesondere die sogenannte innere Amtssprache betrifft, so hängt sie mit der Frage der Staatssprache innig zusammen; eine Lösung derselben durch eine allgemeine Formel hätte ganz natürlich die Aufrollung der Frage der Staatssprache zur Folge, welche aber wieder eine Angelegenheit ist, die nicht blos für Böhmen erledigt werden kann, sondern ein wichtiges staatliches Postulat der ganzen Verwaltung in der diesseitigen Reichshälfte bedeutet und daher nicht allein in den Kreis von Verhandlungen zwischen den deutschen und tschechischen Ab-

geordneten aus Böhmen fällt. Deswegen kann aber auch die Zulassung der tschechischen Sprache im inneren Dienste nur konkret und streng im Rahmen des durch die natürlichen Verhältnisse gegebenen Bedürfnisses gelöst werden. Die Fälle, in denen die tschechische Sprache in dem rein tschechischen Territorium für den inneren Verkehr der Behörden aus Gründen der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zugelassen werden soll, müssen taxitiv aufgezählt werden, und zwar sowohl rücksichtlich jener Kategorien von Amtshandlungen, bei welchen die tschechische Amtssprache in Zukunft einzutreten hätte, als auch bezüglich der Behörden, bei welchen und zwischen welchen dies platzzugreifen hätte. Zugleich wäre aber selbstverständlich auszusprechen, daß in allen anderen als den ausdrücklich ausgenommenen Fällen die deutsche Sprache in ausschließlicher Geltung zu verbleiben habe."

Wir werden sehen, daß die Regierungsvorschläge den umgekehrten Weg einschlagen: Sie räumen die nationale innere Amtssprache generell ein und zählen taxativ die Fälle auf, in denen der Staat sich die Zentralsprache reservirt. Richtig ist der Einwurf, daß diese Reservation keine speziell böhmische, sondern eine gesammtösterreichische Angelegenheit ist, daß also die Einräumung der inneren Dienstsprache in engem Zusammenhang mit der polnisch-ruthenischen und deutsch-italienisch-südslavischen Sprachenfrage steht, für die hier ein Präjudiz geschaffen wird. Wer aber die nationale Autonomie wünscht, und zwar nicht nur für Böhmen, sondern für ganz Oesterreich, der wird von der nationalen inneren Dienstsprache als der Regel ausgehen und von ihr die Agenden und Gebiete der Zentralsprache als eine Abzugspost zu Gunsten der Gesammtheit in Anschlag bringen müssen. Die Methode Koerbers ist hier — im Endergebnis dürften beide auf dasselbe hinauslaufen — nationaler als die der Deutschen, und diese staatlicher als jene Koerbers. Nun wollen wir die Art und Höhe dieser Abzugspost selbst erörtern.

V.

Die Amtssprache im Parteienverkehr garantirt also nach Koerbers Entwurf jedem Nationszugehörigen im Amt einen Beamten, mit dem er sich verständigen kann, der Entwurf garantirt der Nation eine nationale Rechtssprache in lebendiger Anwendung, wenn auch die gleiche Nationalität der Beamtenschaft nicht gesichert ist und nicht gesichert werden kann. Wo das Amt sich mit dem Volke berührt, soweit innerhalb der Amtswände gesprochen und geschrieben wird, kommt die Nation sprachlich und formal genommen zu ihrem Recht.

Wie verhält es sich nun im Verkehr von Amt zu Amt, von Lokalstelle zur Zentralstelle? Dieses Gebiet rechnet man noch zum inneren Dienst und dies mit Recht, da hier die Oeffentlichkeit, die Partei, in der Regel keine Ingerenz hat, und da weiters alle Akte der Diensthoheit, Dienstbefehl, Verordnung, Instruktion rc. hieher gehören. Ich habe in Punkt IV die Sprache innerhalb der vier Wände des Amtes vorzugsweise als die innere Dienstsprache bezeichnet und unterscheide von ihr die Verkehrssprache, welche ihre Anwendung im

Schriftwechsel von Amt zu Amt findet. Diese selbst läßt sich methodisch und sachlich wieder in zwei Theile scheiden:

a) in die Sprache, welche gleichstufige oder nicht in bestimmter Ueberordnung stehende Aemter im gegenseitigen Schriftwechsel gebrauchen: Ersuchs-, Nachrichtschreiben ꝛc.

b) in die Sprache, welche untergeordnete Aemter im Verkehr mit vorgesetzten und insbesondere mit den zentralen Aemtern verwenden und umgehrt.

Demnach unterscheide ich die Dienstsprache in die innere und in die Verkehrssprache, letztere in die Sprache des Korrespondenz- und Zentralverkehrs.

Diese Frage nun, behaupte ich, ist keine Sprachen-, sondern nunmehr eine Schriftenfrage, die die breite Masse der Nationszugehörigen nicht im Geringsten berührt, die rein nach dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit beurtheilt werden muß und kann. Sie betrifft einzig und allein den Beamten und diesen nur von Seite seiner Sprachkenntnisse. Sie ist keine nationale, sondern eine bloße Lernfrage für den Beamten, eine Schriftenwechselfrage für den Staat. Sie ist, da die Partei allein an der Zentralstelle so gut wie nie erscheint, höchstens noch eine Anwaltfrage.

Damit ist noch nicht gesagt, daß Rechtssachen an der Zentralstelle immer deutsch verhandelt werden müssen; damit sei blos festgestellt, daß, ob sie deutsch oder tschechisch behandelt werden sollen, einzig und allein aus der Natur der Sache und nach der Zweckmäßigkeit beurtheilt und entschieden werden muß, ohne daß die Nationen hier Gravamina finden und suchen dürfen.

Anders natürlich die Beförderungsaussichten der Beamten. Heute sind in allen Ministerien alle Nationen vertreten, die Deutschen haben also in diesem Punkte nichts mehr zu vertheidigen, sie haben nur die Verhältnismäßigkeit der Beamtung sich sicherzustellen. Das aber ist ein ganz anderes Problem, kein Sprachenproblem mehr, sondern Sache der Verfassung.

Die hier zutage tretenden Fragen sind anderartig.

Ich habe eingangs ausgeführt, daß in gewissen Belangen der Bureaukratismus für einen Kontinentalstaat unerläßlich ist, so vor Allem in den Angelegenheiten des militärischen und auswärtigen Dienstes, des Verkehrswesens und so fort. So weit nun dieser nothwendige Bureaukratismus geht, so weit ist auch die sprachliche Einheit der Administration eine conditio sine qua non des Administrirens schlechtweg. Und soweit muß die deutsche Sprache nicht nur formal als Sprache des Zentralverkehres in Anwendung kommen, sondern real, in der ganzen Verwaltungsmaterie. Solche Agenden sind also Reservat- oder Zentralagenden auch in der untersten Instanz.

Wäre die bureaukratische Ordnung auf diese Agenden beschränkt, trügen diese Organe allein den Namen Staatsbeamte — während die anderen Landes-, Kreis-, Bezirksbeamte heißen — dann könnte man sagen: eine Staatssprache ist nothwendig. Staatsbeamter aber ist heute der Bezirkskommissär eines tschechischen oder polnischen

Bezirkes auch und darum kann man in keinem präzisen Sinne von Staatssprache reden. Wenn alles nahezu „Staatsorgan“ ist, wenn im Parteienverkehr diese Staatsorgane faktisch acht Sprachen gebrauchen müssen, wie soll da der Begriff und Bereich einer Staatssprache abgegrenzt werden? Wie die Dinge heute stehen, ist das, was ich Staatssprache nennen möchte, nur ein unausgeschiedener Theil der mündlichen und schriftlichen Willensäußerung eines unabgegrenzten Theiles der Staatsbeamten.

Neben diese materielle Abgrenzung tritt die formale. In allen übrigen Verwaltungsmaterien gilt grundsätzlich die Nationalsprache. Aber im Verkehr von Amt zu Amt kann die Art und Stellung des Adressaten die Anwendung seiner Sprache fordern, nicht nur, weil der gute Ton das verlangt, sondern weil der Adressat eine andere Sprache nicht versteht und nicht verstehen muß. In dieser Funktion erscheint das Deutsche nicht als Staats-, sondern buchstäblich als Vermittlungssprache. So auch in den Zentralstellen, dem generellen Vermittler zwischen acht Nationen, wo sie zugleich zur Staatssprache wird.

Dieses Gebiet der Staats- und Vermittlungssprache grenzt der Entwurf so ab:

„Die deutsche Sprache wäre im bisherigen Umfange zu gebrauchen:

1. Im gesammten Verkehre mit den militärischen Behörden und der Gendarmerie und für deren dienstliche Anforderungen;

2. im Verkehre mit den Behörden außerhalb des Königreiches Böhmen.

Die deutsche Sprache wäre ferner zu gebrauchen:

1. Von allen landesfürstlichen Behörden, sowohl im inneren Dienstverkehre wie in der amtlichen Korrespondenz;

a) bei der Anlegung und Führung aller Listen, Ausweise und Vormerke, die von den politischen Behörden in Angelegenheiten der bewaffneten Macht geführt werden;

b) bei den zur Vorlage an die Zentralstellen bestimmten Berichten, Gutachten, Geschäfts- und statistischen Ausweisen;

c) bei den Informationen, Berichten, Vormerken und Ausweisen in staatspolizeilichen Angelegenheiten, bei den Angelegenheiten der staatlichen Sicherheitswache;

d) und bei den Qualifikationstabellen der Staatsbediensteten;

2. von allen landesfürstlichen Kassen und Aemtern, die mit Geld gebaren, bei der Führung der Kassejournale, Kasseausweise, Register, Gebarungsnachweisungen und aller sonstigen Kassenbehelfe, die von den Zentralorganen zur Ausübung der Kontrole oder zur Zusammenstellung periodischer Nachweisungen benützt werden;

3. in allen Betriebs- und Verkehrsangelegenheiten im inneren Dienste und in der Manipulation des Post- und Tele-

graphendienstes, der einer Zentralleitung unmittelbar unterstehenden ärarischen Etablissements, sowie für den gegenseitigen Verkehr der betreffenden Organe und Aemter;

für die nichtärarischen Postämter mit größerem Geschäftsumfange wären diese Bestimmungen so weit als möglich anzuwenden."

Wir sehen hier: Die militärischen und Gendarmerieangelegenheiten, die Agenden der allgemeinen Statistik, die Agenden der Staats- und Sicherheitspolizei, die Dienstangelegenheiten der Bureaukratie, die Geldgebarung, der innere Post- und Telegraphendienst, endlich die an die Zentralstellen zu richtenden Berichte, Gutachten und Geschäftsausweise sind als eminente „Staats"agenden an die zentrale „Staatssprache" gebunden. Das Ausmaß ist bescheiden, aber immerhin ist das Wesentlichste sichergestellt. Es genügt bei jedem Amte ein Beamter, der des Deutschen völlig mächtig ist, die Kenntnis der deutschen Sprache ist, technisch genommen, nicht absolute Nothwendigkeit für jeden Beamten, wenn dieser Bestimmung genügt werden soll.

Der Entwurf der deutschen Abgeordneten sagt:

„Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, erklären die deutschen Abgeordneten aus Böhmen auch aus diesem Anlasse, daß sie unverbrüchlich auf der Forderung nach der gesetzlichen Feststellung der deutschen Sprache als Staats- oder Vermittlungssprache beharren."

In diesem Satze gibt sich die ganze Hilflosigkeit der bureaukratischen Ordnung kund. Stünde überall neben dem Organ der Selbstregierung in Land, Kreis und Bezirk das Staatsorgan wie in den Vereinigten Staaten das Bundesorgan neben dem Organ des Einzelstaates, dann wäre die Regelung leicht, es genügte zu sagen: die Staatsorgane amtiren im inneren Dienste deutsch (Staatssprache), im Verkehr mit den Parteien in der Nationalsprache. Die Sprache im Korrespondenzverkehr richtet sich nach dem Adressaten, und falls dieser eine fremde Nationalsprache gebraucht, ist sie die deutsche (Vermittlungssprache). Nun aber sind 99 Hundertstel aller Behörden Staatsbehörden, obschon sie nicht im Staat, sondern im Bezirk amtiren und die Ueberwachung derselben für den Gesammtstaat eine nutzlose Last ist. Unter diesen Umständen läßt sich die persönliche und sachliche Sphäre der Staats- oder Vermittlungssprache wohl begrifflich, aber nicht praktisch ausscheiden.

Ueberall erheben sich einerseits die bureaukratische Ordnung, anderseits die überkommene Kronlandseintheilung als unübersteigliches Hindernis einer befriedigenden Lösung. Dieses Hindernis zu beseitigen, brauchen wir die kluge, opferwillige Arbeit vieler, vieler Jahre. Und darum kann jeder augenblickliche Vorschlag nichts Anderes sein als ein Provisorium, das die Dränger des Augenblicks wohl befriedigt, aber die endliche Lösung nicht verlegt.

VI.

Nun versuchen wir die Bestimmungen in ihrer Gänze zu würdigen. Eine Ordnung der Anstellungsbedingungen geben sie nicht. Wohl heißt es pag. 7, im III. Abschnitt:

Anstellung der Beamten.

„Bei den Behörden der einsprachigen Gebiete dürfen nur Beamte angestellt werden, welche die Amtssprache in Wort und Schrift in vollkommen tadelloser Weise beherrschen.

Insbesondere ist die sprachliche Befähigung genau festzustellen, wenn es sich um die Ernennung eines Beamten handelt, dessen Umgangssprache von der Amtssprache des Gebietes, für das er ernannt werden soll, verschieden ist.

Für den sich aus obigen Grundsätzen ergebenden Gebrauch der anderen Landessprache bei einsprachigen Behörden wäre dort, wo nach der durchschnittlichen Anzahl der innerhalb der letzten drei Jahre in der anderen Landessprache verhandelten Agenden ein dringendes dienstliches Bedürfnis vorliegt, durch Verwendung von Beamten extra statum des betreffenden Faches, die beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sind, in einer dieses Bedürfnis sicherstellenden Zahl vorzusorgen.

Die Verwendung desselben Beamten bei mehreren gleichartigen und örtlich nahegelegenen Behörden wäre als statthaft zu erklären.

Bei Behörden des zweisprachigen Gebietes müßte für eine dem Dienstbedarfe vollkommen entsprechende Zahl von Beamten, die beider Landessprachen mächtig sind, Sorge getragen werden.

Beim Oberlandesgerichte in Prag wären für jedes der beiden einsprachigen Gebiete eine besondere Abtheilung zur Erledigung der einsprachig durchgeführten Angelegenheiten des betreffenden Gebietes zu bilden und überdies für zweisprachig durchgeführte Angelegenheiten eigene Senate zusammenzusetzen.

Auch Personal- und Disziplinarangelegenheiten der Beamten, Diener, sowie der Notare wären in gesonderten Senaten oder Kommissionen zu behandeln, von denen auch die Vorschläge zur Besetzung der Oberlandesgerichtsrathsstellen in der deutschen, beziehungsweise in der böhmischen Abtheilung zu erstatten wären.

Die Bestimmungen eines diesfälligen Gesetzes müßten auf die gerichts- und staatsanwaltschaftlichen, sowie auf die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden des Königreiches Böhmen Anwendung finden.“

Aber die Sprachenerfordernisse können, wenn sie noch so hoch gespannt sind, auch von Nationsfremden erfüllt werden. Sie geben auf den Kern des Problems keine Antwort! Und so auch der deutsche Vorschlag:

„Nach Durchführung der nationalen Abgrenzung wäre bei der Ernennung von Beamten und Dienern bei den Gerichten, staatlichen Behörden und Aemtern innerhalb der abgegrenzten Gebiete der Grundsatz festzuhalten, daß nur solche Beamte und Diener ernannt werden können, welche sich bei der letzten Volkszählung zu jener Umgangs-

sprache bekannt haben, welche die Amtssprache des Gerichtes oder der Behörde ist, für die sie ernannt werden.

In der Landeshauptstadt Prag und den hiemit verbundenen Vororten sowie in jenen Gebieten, welche nach Durchführung der nationalen Abgrenzung als gemischtsprachige übrig bleiben und als solche gesetzlich erklärt werden, haben beide Landessprachen gleiche Geltung, und die für diese Gebiete zu ernennenden Beamten haben die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift auszuweisen.

Das Erfordernis der Bekennung zu jener Umgangssprache, welche die Sprache des Amtes ist, hat auch für die Anstellung der Staatsbeamten in den anderen Verwaltungszweigen, so weit sie in den einsprachigen Gebieten Böhmens stattzufinden hat, zur Anwendung zu gelangen.

Für seßhafte Minoritäten innerhalb eines reinsprachigen Gebietes ist bei Besetzung der Beamtenposten bei den Gerichten und Behörden dieses Gebietes dafür Vorsorge zu treffen, daß bei jedem Gerichte und bei jedem Amte ein Beamter sich befindet, der auch der Sprache dieser Minorität in Wort und Schrift mächtig ist.

Wo außer bei diesen vorerwähnten Behörden schriftliche Eingaben in der anderen Landessprache vorkommen, welche nicht die Amtssprache ist, soll durch ein Uebersetzungsbureau bei der Kreisregierung, beziehungsweise bei dem Kreisgerichte die Möglichkeit der weiteren amtlichen Behandlung dieser Eingaben geschaffen werden."

Der deutsche Vorschlag setzt an Stelle der Nationszugehörigkeit die Umgangssprache. Aber diese steht bald im Belieben des Amtswerbers, bald ist sie erzwungenerweise nicht die Muttersprache. Für die nationale Verläßlichkeit aber gibt nicht einmal die Muttersprache eine Gewähr. Die Nationen selbst können darüber nur Richter sein!

Von tausend und einer Angelegenheit, die heute der Gesammtstaat führt, sind wenige von direkter Bedeutung für seine auswärtige Macht und innere Sicherheit. In diesen muß das Zentrum herrschen, absolut herrschen bis herab zum letzten Dorf, in diesen bedarf der Staat der bureaukratischen Ordnung, die sich allein dem einen Zentralparlament zu verantworten hat. Alles Andere überlasse er den stufenweise übergeordneten Selbstregierungsverbänden, die er durch Verwaltungsinspektoren kontroliren kann. Wenn er auf diese Weise neun Zehntel der Aemter mediatisirt, dann berührt nicht jede geringfügige nationale Katzbalgerei das Zentrum, dann ist Parlament und Ministerium für die großen Aufgaben des Staates frei. Ein so gestaltetes, national freies Oesterreich werden alle seine Völker lieben und nach außen vertheidigen mit aller ihrer Kraft, auch die Deutschen und Italiener — gerade sie geben die Probe davon in der Schweiz!

VII.

Gestatten Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen, die nicht auf die zwei behandelten Vorschläge selbst Bezug haben, sondern erklaren sollen, warum die zweckmäßigsten und besten Vorschläge immer ergebnislos bleiben müssen.

Die Amtssprachenfrage besteht, so wie sie von unseren Parteien aufgeworfen wird, aus einfachen verwaltungstechnischen Fragen, aus Formeln und Klauseln, wie die Ein- und Mehrsprachigkeit der Beamten, Ein- und Mehrsprachigkeit der Aemter, sogenannte ein- oder doppelsprachige Gleichberechtigung u. s. w. Man fahre sich mit der flachen Hand über die Stirn und scheuche einmal den ganzen Phrasennebel weg, der sich um diese Formeln gelegt hat: Der gesunde Menschenverstand des Laien wird sich sofort sagen: Ist das Alles nicht wertlos? Denken wir nacheinander alle diese Formeln angewendet: ändern sie nur das Geringste an den Thatsachen unseres öffentlichen Lebens? Vermögen sie die Staatsgewalt irgendwie zu binden, national zu verpflichten? Ist nicht mit jeder dieser Formeln sowohl ein deutsch-zentralistisches wie ein national-föderalistisches Regime möglich? Hängt nicht die Regierungsweise weit mehr von der faktischen Macht und Bedeutung der Nation als von diesen Formeln ab? Und im Moment darauf muß sich doch dieser selbe gesunde Menschenverstand fragen: Wenn diese Formeln und Klauseln so nichtig sind als sie scheinen, so können sie doch unmöglich unsere ganze Politik bestimmen, was sie doch allem Anschein nach thun? Dahinter steckt etwas, und das ist das Räthselhafte!

Erschrecken wir nicht vor solchen Räthseln. Diese Formeln wirken nicht, sie sind selbst Bewirktes, sie sind nur der Ausdruck einer Wirkung, ihr Symbol.

Wenn die deutsche Staatssprache Gesetz würde, könnte sie der deutschen Buraukratie keinerlei Macht mehr geben als sie hat. Tschechen und Polen würden nach wie vor in alle Aemter eindringen und, obwohl sie deutsch amtiren, doch den deutschen Charakter des Amtes vernichten. Die deutsche Staatssprache wäre nichts als der formelle Ausdruck dafür, daß augenblicklich die Deutschen die faktische Macht haben, sie zu deklariren. Diese Deklaration schützt sie nicht und hindert die Slaven nicht, die faktische Macht zu gewinnen und eine andere Deklaration an deren Stelle zu setzen. Das ist auf der Hand liegend

Und doch ist es abermals räthselhaft: Warum sollen die Deutschen außer Stande sein, die augenblickliche faktische Macht wirksam durch Gesetz festzulegen? Finden sie vielleicht nicht die entsprechende Formel dafür? Wenn die Staatssprache nicht diese Formel ist, strengen wir einmal unser Gehirn an, dann werden wir schon die neue entdecken! Jahrzehnte lang quälen die Nationalisten ihre Gehirne, und immer neue Formeln hecken sie aus und immer foppen sie sich mit neuen „Postulaten“. Und doch kommen sie um keinen Schritt weiter.

Die Wahrheit in der Sache ist die: Das Bürgerthum streitet um die sprachliche Qualifikation der Beamten: das ist Formalität. Die Nationen wollen sich selbst regieren, sie wollen ein nationales Amt, sie wollen ihre Aemter selbst besetzen: das ist die Thatsache. Ueberhaupt keine Fremdherrschaft, das ist das Grundstreben der Völker. Der natürlichste, einfachste, sicherste Ausdruck dieses Strebens ist: die organisirten Nationen — einerlei, ob sie demokratisch oder bureaukratisch,

republikanisch oder monarchistisch organisirt werden — stellen ihre Beamten selbst an.

Wie kommt es nun, daß unsere Nationalisten nicht direkt und geradezu aussprechen, was die Nationen wollen? Man kann doch nicht glauben, daß sie zu beschränkt dazu seien! Warum verkleiden sie das nationale Grundpostulat in solche Formeln: Der Beamte soll nur deutsch oder deutsch und tschechisch sprechen können, im Amte soll man nur Worte dieses oder jenes Idioms vernehmen und lesen dürfen? Warum setzen sie die Formalität statt der Sache?

Weil sie nicht die Nationen vertreten, sondern die bureaukratische Schichte der Nationen, *eine Klasse statt des Nationsganzen*. Den Massen bleiben die Ein- und Zweisprachigkeitsformeln faktisch immer unverständlich, aber sie haben noch immer etwas vom Nationalen. Man fühlt instinktiv, es sei nicht die Hauptsache, es sei was Schiefes, was Nebensächliches, das da in den Vordergrund geschoben ist, aber immerhin, etwas vom Nationalen liegt darinnen. Die Bedenken, die die Massen hegen, werden durch eine lärmende Agitation, durch den Appell an die nationale Ehre und durch effektvolle Provokationen des Gegners stumm gemacht. Das ist allerdings nur durch das *Monopol der Tribüne* möglich, das die Nationalisten besitzen, im Parlament wie in der Presse. *Denn die öffentliche Meinung folgt dem Gesetz des größeren Lärmes.*

Warum aber sind die besprochenen Formeln nichts als *Klassenforderungen*, wie sind sie als solche zu begreifen?

Die Nationalisten sind die Vertreter der bureaukratischen Schichten. Jede Bureaukratie steht im Gegensatze zum Volk. Gibt man das Aemterbesetzungsrecht der Nation selbst, so macht man die Bureaukraten aus den Herren zu den Dienern des Volkes. Diese Schichten müßten der Herrschaft entsagen, wenn sie geradezu das vertreten würden, was die Nationen wollen und brauchen. Darum nehmen sie nicht die Sache selbst, sondern blos die Form der Sache: Nicht dem Volke das Amt, sondern im Amte die Sprache des Volkes! Und so liegt das Kuckucksei im Nest, und die geduldige blinde Henne Volk mag sich mit ihres Blutes Wärme *den eigenen Herrn* ausbrüten.

Indessen steckt in der Unterschiebung noch ein anderer Witz. Die nationale Bureaukratie begnügt sich nicht mit der Herrschaft über die eigenen Nationsgenossen. Was daheim so prächtig gelungen, versucht man auch in der Fremde. Rund heraus und geradezu zu fordern: Der Deutsche herrsche über den Slaven, der Tscheche gebiete den Deutschen in Böhmen, das vermögen nur die enfants terribles, die Alkoholiker der Nationalisten. Aber im Wein ist Wahrheit. Was nur die Narren zu sagen wagen, das denken die Klugen. Wie man die Herrschaftsgelüste daheim unter Aemterbesetzungsformeln verbirgt, so kann man es auch gegenüber Nationsfremden. So hofft die deutsche Bureaukratie, durch die Staatssprache und innere Dienstsprache über Tschechen, Slovenen u. s. w., die tschechische, durch die Klausel der Doppelsprachigkeit über Deutsche sich expandiren zu können. Und *auch dann haben diese Klauseln noch etwas vom Nationalen*,

genug, um die eigenen Nationsgenossen in ihrer Masse zur Vorspannleistung zu animiren, und doch haben sie so wenig vom Nationalen, daß man hofft, die Anderssprachigen nicht zu empören! Und so treffen wir die Nationalisten immer bei dem lügenhaften Doppelspiel: Den nationalen Gegnern wollen sie einreden, die Formel sei gar keine nationale, sie sei technisch geboten, praktisch erforderlich, vor allem gerecht, geradezu das Kolumbusei der Gleichberechtigung, den eigenen Landsleuten posaunen sie aber gleichzeitig die Formel als nationalen Triumph hinaus. Faktisch aber liegt die Wahrheit in der Mitte: die Formeln nehmen den einen und geben den anderen nichts, sie sind nichtig, leere Worte: Ihr Sieg und ihre Niederlage sind nichts als der formelle Ausdruck dafür, daß die führenden Parlamentarier es dahingebracht haben, einige höhere Stellen zu besetzen.

Ich will keineswegs das Streben der Nationen verkleinern oder ihm seine Berechtigung aberkennen, im Gegentheil, ich wünschte nur, daß die Nationen selbst ihre Politik und ernste Politik machen. Aber von ihren Studenten und Halbstudierten dürfen sie nichts machen lassen, wenn ihr Streben nicht selbst lächerlich werden soll. Es ist ein betrübendes Zeichen unserer Unreife, daß bei uns nicht der Industrielle, nicht der Kaufmann, nicht der Gewerbetreibende, nicht der Landmann sich selbst um seine Angelegenheiten kümmert, sondern sie von zweifelhaften Elementen besorgen läßt.

Zwischen tschechischen und deutschen Beamten, Advokaten 2c. gibt es kein anderes Verhältnis als das Dilemma: Ich oder Du! Wenn man die beiden absolut einander gegenüberstellt, ist jede Versöhnungsmöglichkeit ausgeschlossen; es hat gar keinen Sinn, denen Frieden zu säuseln, die zur Konkurrenz geboren sind. Im Abgeordnetenhause stehen sie sich unvermittelt gegenüber, denn das Wahlrecht gibt dem Hause einen durchaus bureaukratischen Zuschnitt. Selbst der gewerberetterische agrarische Einschlag vermag sich in diesem Hause nicht durchzusetzen, der industrielle und proletarische ist durch das Wahlsystem zur Einflußlosigkeit herabgedrückt. Das Parlament ist so die Reinkultur des bureaukratischen Klassenkampfes, der aus sich selbst heraus den Frieden nicht erzeugen kann, ohne nachhaltige Intervention eines Dritten. Dieser Dritte kann niemand anderer sein als die wirtschaftlichen Klassen, das sind die Industriellen, die Agrarier, das Handwerk, die Arbeiterschaft, die heute noch zum Theile wenigstens keine selbstbewußte Politik zu machen wissen. Ich halteda rum den immerwährenden Appell des Ministeriums Koerber an die „Ernährer des Volkes“ nicht nur für angebracht, sondern eher für zu wenig energisch und glaube, daß der bloße Appell nicht wirksam genug ist, solange nicht in einem geänderten Wahlsystem den „Wirtschaftsklassen“ und ihren gegenseitigen Kämpfen die Arena geöffnet ist.

In der augenblicklichen Situation aber, bei der im Handumdrehen nicht umzuwälzenden Amtsorganisation, bei den bestehenden

Wahlrechtsverhältnissen, bei den augenblicklichen parlamentarischen Zuständen, unter dem Andrang der Geschäfte, bei unerledigtem Ausgleich und unfertigem Zolltarife können so weitreichende Reformen nicht in Angriff, kann die Amtsfrage nicht im vollen Umfange aufgerollt werden, kann nur ein rasches Provisorium für die nächsten Schwierigkeiten getroffen werden. Und aus diesem Gesichtspunkte möchte ich erklären:

Die Vorschläge Koerbers sind von geringer Bedeutung im Verhältnis zum Gesammtkomplex der nationalen Frage, aber ein sehr kluges nächstes Auskunftsmittel, in der Richtung des Weges zur Lösung gelegen und ohne Präjudiz für das Bessere, allen Nationen gleich akzeptabel, allen nationalen Bureaukraten gleich unannehmbar. Und gerade deshalb möchte ich sagen: Festhalten daran und ausharren, das wird die große Ueberzahl der Bevölkerung auf Seite dieser Vorschläge bringen gegen ihre augenblicklichen Vertreter!

Literarische Anzeigen.

294. Die historische Ideenlehre in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Geisteswissenschaften, vornehmlich der Geschichtswissenschaft und ihrer Methoden im 18. und 19. Jahrhundert. Von Dr. J. Goldfriedrich. Berlin. R. Gaertner. (Hermann Heyfelder.) 1902. XXII, 544 S.

Der Verfasser sagt im Vorwort: „Wir haben in dem Begriffe des Wissens eine populäre und eine eminente und ebenso in dem der Wissenschaft eine weitere und eine prägnante Bedeutung zu unterscheiden. Wir werden uns häufig der Ausdrücke: Komplexanschauung und Relationssystematik, Komplexstufe und relationssystematische Stufe und ähnlicher bedienen. Beide Richtungen sind in gewisser Hinsicht, indem sie verschiedene Ziele verfolgen, gleichberechtigt. Beide sind wissenschaftlich, denn auch die Methoden der Feststellung der Richtigkeit des Einzelnen sind wissenschaftliche. Wenn die Absicht nicht über die Darstellung des wissenschaftlich richtiggestellten Einzelnen hinausgeht, so kann man sagen, daß mit wissenschaftlichen Mitteln das Bedürfnis desjenigen Wissens befriedigt wird, welches wir soeben das populäre genannt haben. Das Streben nach Wissen im eminenten Sinne dagegen, in direkter Entfaltung der Thatsache, daß uns nur Relationen gegeben sind und damit unser Wissen nur im Wissen der Relationskonstanz besteht, geht auf die Gesetzmäßigkeit der Relationen aus. Wir nennen deshalb im Interesse der Klarheit und materialen Bestimmtheit, indem damit zugleich das Mißverständnis, als wäre eine andere Richtung eben damit auch nicht wissenschaftlich, oder die Schwerfälligkeit, dies jedesmal besonders ausdrücken zu müssen, vermieden wird, diese Richtung die relationssystematische oder sprechen von Relationssystematik, als der reinen und aus der Methode seiner eigenen Natur fließenden Aufgabe des Wissens im eminenten Sinne. Der relationssystematischen Anschauung steht die Komplexanschauung gegenüber. Die Berücksichtigung

des Umstandes, daß beide Anschauungen in verschiedener Verbindung auftreten und die genannte Unterscheidung, als eine allgemein giltige, nur die Bedeutung einer methodologischen Abstraktion besitzt, müssen wir in dieser kurzen Orientirung vernachlässigen. Besteht das Charakteristikum der relationssystematischen Methode darin, daß wir zwar von der Fixirung bestimmter Komplexe ausgehen, diese aber dann analysirend in die letzten von uns feststellbaren Konstanten zerlegen und aus diesen rückwärts die lebendige Systematik des Geschehens aufbauen — und dem Gesichtspunkt des Geschehens ist schlechthin alles Gegebene unterworfen — so besteht dasjenige der Komplexanschauung darin, daß ihr Blickpunkt auf die auf der Oberfläche dahinrollenden großen Wellen und Wogen des Komplexes, sei dies nun ein weitumfassendes Ganzes oder ein Einzelnes — auch das Einzelnste ist für unser Wissen nur als Relationssystem — eingestellt bleibt. Indem nun die Methode des Wissens nothwendig von der Intuition des Komplexes ausgehen muß, stellen die Komplexe und die relationssystematische Anschauung zugleich wissenschaftlich-geschichtliche Stufen dar. Hierbei ist dreierlei zu beachten. Erstens, das, was wir oben über die der Verschiedenheit der Ansicht gemäße Gleichberechtigung beider Anschauungen angedeutet haben, und in welcher Hinsicht beide Anschauungen nicht sowohl einander ablösende, als vielmehr nebeneinander hergehende sind. Zweitens ist diese Stufenfolge nicht eine einmalige, sondern die Geschichte des Wissens ist ein Fluktuiren von vorwiegender Komplex- und vorwiegender Systemanschauung. So wird, nachdem gegenwärtig in den Geisteswissenschaften die systematische Anschauung begonnen hat, Platz zu greifen, einst, wenn sie zu den der Zeit zugänglichen Resultaten geführt haben wird, wiederum der Komplex mächtig werden. Dies führt zugleich auf ein Drittes. Die Relationssystematik ist als solche positivistisch. Nicht ist sie gleichbedeutend mit einer positivistischen Philosophie. Führt uns die logische und psychologische Besinnung zu der Anerkennung der Thatsache, daß unserem Wissen nicht Wesen, sondern Relation gegeben ist, so läßt sich die gesammte Aufgabe, die unserer Erkenntnis gestellt ist, in zwei Hauptaufgaben zusammenfassen: erstens die Bestimmung der Systematik der Relationen und zweitens den Versuch der Bestimmung der in Relation bestehenden Glieder. Das erstere ist Relationssystematik, das letztere Metaphysik, und beides zusammen erst bildet die Relationsphilosophie. Die Komplexanschauung nun läßt durchschnittlich eine Klarheit über diese Unterscheidung vermissen. Infolgedessen, da und sofern ihr Ziel nicht Relationssystematik ist, wird sie, schematisch gesagt, entweder zur bloßen Darstellung oder tritt in engste Verbindung mit metaphysischen Anschauungen. Metaphysisch aber ist im Verhältnis zur Relationssystematik Alles, was nicht in der reinen Systematisirung von Funktionen besteht. Dahin gehört auch die von methodologischen Konsequenzen begleitete Betonung der Singularität und der Freiheit. Stimmen, welche beklagen, daß das Individuum der Natur, der Geschichte und der Gesellschaft aufgeopfert werde, machen sich auch gegenwärtig vernehmlich. Aber das ist, so dürfen wir im Zusammenhange des hier Angegebenen sagen, eine Ver-

mischung von Metaphysik und Methode. Das Individuum mag das Größte und Heiligste sein, aber es gibt von nichts Einzelnem als solchem ein Wissen, dasjenige Wissen, welches die Religionssystematik verlangen muß. Wir haben somit drei Typen des Verhaltens der theoretischen Auffassung gegenüber dem Ergebenen: die metaphysische Komplexanschauung, die wissenschaftliche Komplexanschauung — welche die Verbindung mit der Metaphysik mehr oder weniger entschieden aufgibt, ohne doch die Systematisirung zur prinzipiellen Aufgabe zu machen — und die relationssystematische Auffassung. Wissenschaft ist Methode. Und welches ist die richtige Methode? Die Methode, welche „Wissenschaft“, kann nur die aus der Natur des Wissens selbst folgende sein. Nun sind uns Relationen gegeben. Wenn uns in dem unendlichen Gewoge der Relationen nichts Konstantes faßbar wäre, so könnten wir unendlich viel kennen und würden nichts wissen. Wissen ist Relationssystematik. Nun ist der natürliche Ausgangspunkt dieser Methode die Fixirung gegebener Komplexe, und die noch mangelnde Systematisirung bewirkt naturgemäß eine Verbindung mit metaphysischen Konzeptionen. Und so ist die Geschichte des Wissens eine Geschichte der metaphysischen Komplexanschauung, der wissenschaftlichen Komplexanschauung und der relations-systematischen Anschauung und ihres Verhältnisses zu einander. Dem Umstande, daß für die Entwicklung dieser Anschauungen und Stufen und ihr Verhältnis zu einander die Geschichte der historischen Ideenlehre vom Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts instruktiv ist, verdankt diese Schrift einestheils ihr Entstehen. Sie wollte anderntheils und zugleich auf die Frage antworten: Was haben eigentlich geschichtliche Theoretiker, Logiker, Geschichtsphilosophen, Soziologen von der historischen Idee, von der jüngst so viel die Rede war, als ob es sich durchaus nicht um ein Problem handelte, welches eine Behandlung hinter sich hätte, nach der es als erledigt zu betrachten sei, im Einzelnen und im Ganzen alles gelehrt? Wie verhalten sich ihre Leistungen zu unserem gegenwärtigen Standpunkt? Welche wissenschaftlichen Aufgaben enthält das Ideenproblem? Der Akzent unseres Titels liegt auf dem Begriffe der Lehre; es ist die Geschichte der Lehre, der Theorie von der historischen Idee, welche wir verfolgen; die Historiographie selbst liegt unmittelbar außerhalb des Umkreises unserer Darstellung. Wenn Flint [1]) sich rechtfertigt, daß er die Geschichte der Geschichtsphilosophie je einer Nation für sich abgesondert darstellte, so würde eine ähnliche Rechtfertigung für unseren Fall noch weniger nothwendig sein, als in demjenigen Flints. Die historische Ideenlehre in ihrer spezifischen Eigenthümlichkeit ist in Deutschland entstanden, in Deutschland hat sie ihre Akme erreicht und in Deutschland deshalb hat sie ihre lebhafteste Kritik und ihre eingehendste Richtigstellung gefunden. Daß nichtsdestoweniger diese Entwicklung nicht ohne unsere Berührung besonders mit denjenigen beiden Ländern, welche mit Deutschland in einem so innigen geisteswissenschaftlichen Konnex stehen, mit England und Frankreich, verfolgt werden kann, ist dabei selbstverständlich. Was endlich den Gegenstand

[1]) History of the Philosophy of history, 1893, p. 24 ff.

überhaupt und den Zeitpunkt des Erscheinens einer Schrift, wie der vorliegenden, betrifft, so erscheint beides hinsichtlich der in ihr behandelten Entwicklung als naturgemäß; denn die Geschichte der historischen Ideenlehre bis in unseren Tagen ist ein rundes und in sich abgeschlossenes Stück wissenschaftlicher Entwicklung und deshalb reif, in den Grundzügen ihres Gesammtverlaufes und ihrer Bedeutung im Rahmen eben dieser Gesammtentwicklung dargestellt, dem methodologie-geschichtlichen Naturalienkabinet einverleibt zu werden. „Die Eintheilung des Stoffes ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnisse: 1. Kapitel. Einleitung: I. Wissenschaft, Philosophie und Metaphysik. II. Plato. III. Das Christenthum. IV. Leibniz. V. Vico. VI. Französische und englische Geschichtschreibung des XVIII. Jahrhunderts. VII. Wegelin. VIII. Winckelmann. IX. Deutsche Kulturgeschichtschreibung und Geschichtsphilosophie. 2. Kapitel. Die Begründung der historischen Ideenlehre: I. Einleitung. II. Kant. III. Schelling. IV. Fichte. V. Hegel. VI. W. v. Humboldt. VII. Zusammenfassung. 3. Kapitel. Die geschichtsmetaphysischen Epigonen: I. Der Begriff der Idee. II. Die Universalidee. III. Die Kultur. IV. Bestimmte Einzelideen. V. Die Idee in allgemeiner Verwendung. VI. Die Idee in psychologischer Bedeutung. VII. Der Ursprung der Ideen. VIII. Die Auffindung der Ideen. IX. Steigender Einfluß der Ideen. Gesetz der historischen Relationen. Zeitgeist. X. Der geschichtliche Maßstab. XI. Der Ideenwechsel. XII. Die Eminenz. XIII. Die Ideenkraft. XIV. Zusammenfassung. 4. Kapitel. Lotze: I. Die Idee in der deskriptiven Kulturgeschichtschreibung. II. Lotzes Ideenlehre. 5. Kapitel. Lazarus u. Steinthal. I. Die Völkerpsychologie. II. Lazarus. III. Steinthal. IV. J. B. Meyer. 6. Kapitel. Die darwinistische Soziologie der Kulturgeschichtschreibung und die ökonomische Geschichtsauffassung: I. Einleitung. II. Lilienfeld. III. Schäffle. IV. Gumplowicz. V. Die ökonomische Geschichtsauffassung. 7. Kapitel. Die historische Idee in der Logik: I. Die ältere Logik. II. Wundt. III. Sigwart. 8. Kapitel. Fortgang der Kulturgeschichtschreibung und Soziologie: I. Tönnies. II. Lippert. III. Grupp. IV. Simmel. V. Ratzenhofer. 9. Kapitel. Die Idee in der allgemeinen Geschichtschreibung: I. Die ältere Historik. II. Die neuere Historik. III. Der geschichtswissenschaftliche Streit: Karl Lamprecht. 10. Kapitel. Die jüngste Zeit: I. Einleitung. II. Kautsky und Belfort-Bax. III. Barth. IV. Flügel. V. Breysig. VI. Lindner. 11. Kapitel. Schluß: I. Die metaphysische Ideenlehre. II. Der Begriff der Idee und seine methodologische, metaphysische und psychologische Verwendung. III. Die Idee methodologisch. IV. Die Idee als psychische Gesammtrichtung. V. Die Idee als psychischer Einzelfaktor. VI. Ursprung und Entwicklungsprinzip der Ideen. VII. Das Verhältnis der Ideen zum übrigen Kulturinhalt und ihre geschichtliche Wirkung. VIII. Masse und Eminenz. IX. Das Leben der Ideen und ihr Verhältnis zu einander. X. Rückblick auf die Geschichte der historischen Ideenlehre und ihre Auflösung in disziplinarer Hinsicht.

295. Die gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1897 bis 1900. I. Die Wiener Genossenschaften. Verfaßt vom statistischen Bureau der niederösterreichischen

Handels- und Gewerbekammer. Wien. Verlag der Handels- und Gewerbekammer. 1902. (Statistische Mittheilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Heft 5.)

Die Publikation gibt eine Uebersicht über die Organisation der Wiener Gewerbegenossenschaften, also über ihren örtlichen und sachlichen Umfang, über den Bestand von Annexinstituten, wie Gehilfenversammlungen, schiedsgerichtliche Ausschüsse, Meister-, Gehilfen- und Lehrlingskrankenkassen, sowie über das Datum der Statutengenehmigung und über die Höhe der bei den einzelnen Genossenschaften bestehenden Einverleibungsgebühren, Lehrlingsaufding- und Freisprechgebühren und Umlagen. Um den Gebrauch des Buches für praktische Zwecke zu erleichtern, wurde ferner bei jeder Genossenschaft die Angabe der Geschäftsstunden und die Adresse der Genossenschaftskanzlei beigegeben. Ferner werden statistische Angaben über die Zahl der Mitglieder, sowie der bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, über das Ergebnis der Schlußrechnungen und über den Vermögensstand der Genossenschaften in den Jahren 1897—1900 mitgetheilt. Die Gesammtzahl der gewerblichen Genossenschaften Wiens betrug im Jahre 1900 131 mit zusammen 82.694 Mitgliedern, 138.997 männlichen und 50.819 weiblichen Hilfsarbeitern und 39.122 männlichen und 8992 weiblichen Lehrlingen. Gegenüber dem Stande vom Jahre 1897, in welchem nur 77.390 Genossenschaftsmitglieder gezählt wurden, hat sich somit die Zahl der in den Genossenschaften einverleibten selbständigen Gewerbetreibenden stark vermehrt. Dagegen ist die Zahl der Hilfsarbeiter ziemlich gleichgeblieben, ja sie weist sogar eher eine Tendenz zum Rückgange auf. Man zählte im Jahre 1897 139.087 männliche und 42.315 weibliche Hilfsarbeiter; die Zahl der Lehrlinge nimmt fast ununterbrochen zu. Den 41.547 Lehrlingen des Jahres 1897 stehen im Jahre 1900 48.114 gegenüber. Das Einnahmen- und Ausgabenbudget der Wiener Genossenschaften bilanzirt in den angeführten 4 Jahren mit einer Summe von 2·5 bis 3 Millionen Kronen. Eine bestimmte Tendenz zur Vermehrung oder Verminderung läßt sich aus den Ziffern nicht feststellen. Im Jahre 1900 betrug die Schlußsumme der Genossenschaftsrechnungen 2,512.370 Kronen. Ein ziemlich bedeutender Theil davon entfällt auf die Gebarung mit baren Kassenbeständen. An solchen wurden am Beginne des Jahres K 797.774 übernommen, am Schlusse des Jahres K 864.185 ausgewiesen. Die Hauptquelle der Genossenschaftseinnahmen bilden das Erträgnis des Genossenschaftsvermögens mit K 298.715, die Einverleibungsgebühren der Mitglieder mit K 355.746 und die Genossenschaftsumlagen mit K 461.470. Die Summe der Lehrlingsgebühren betrug K 174.756. An Subventionen öffentlicher Körperschaften für die genossenschaftlichen Schulen wurden K 138.707 ausgewiesen; unter den Ausgaben stehen obenan die Ausgaben für die allgemeine Geschäftsführung mit K 635.523, für genossenschaftliches Schulwesen mit K 229.099, für die Verwaltung des Genossenschaftsvermögens mit K 182.444 und für humanitäre Zwecke, wie Unterstützungen an verarmte und in Noth gerathene Mitglieder und Gehilfen mit K 109.795. K 145.515 wurden für Kapitalsinve-

stitionen, wie z. B. Bauten, und für Rückzahlungen von Darlehen verausgabt. Die Kosten der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung betrugen K 24.381, jene der genossenschaftlichen Herbergen K 2667. Ein besonderes Interesse beanspruchen endlich die Subventionen für gemeinsame Geschäftsunternehmungen der Genossenschaftsmitglieder im Betrage von K 10.421. Der Ausweis über den Vermögensstand der Wiener Genossenschaften am Schlusse des Jahres 1900 zeigt auf der Aktivseite K 6,825.727, wovon K 864.985 auf die baren Kassenbestände entfallen, während K 4,089.356 in Liegenschaften, K 1,398.395 in Werthpapieren angelegt sind. Die Außenstände der Genossenschaften — der Hauptsache nach rückständige Mitgliederbeiträge — belaufen sich auf K 419.013. Die Passiva der Wiener Genossenschaften betragen K 1,697.576, so daß sich ein reines Genossenschaftsvermögen von K 5,128.151 ergibt. Gegenüber dem Stande des Jahres 1897, in welchem ein reines Genossenschaftsvermögen von K 4,580.523 ausgewiesen wurde, zeigt somit das Vermögen der Genossenschaften eine erfreuliche Steigerung. Zu dem Vermögen der Genossenschaften kommen endlich noch die bei den Genossenschaften bestehenden Stiftungen und Fonde für spezielle Zwecke, welche am Ende des Jahres 1900 ein Gesammtvermögen von K 2,734.059 auswiesen.

296. Polonia irredenta. Von Roman Sembratowycz. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. 1903. 157 S. 2 Mk.

Diese hochpolitische, äußerst aktuelle Schrift des bekannten ruthenischen Publizisten ist dazu angethan, in den weitesten Kreisen der drei Theilungsmächte Sensation zu erregen. Gestützt auf ein geradezu erdrückendes Material deckt der Verfasser all die Machinationen der von der Schlachta betriebenen allpolnischen Propaganda zur Herstellung des alten jagellonischen Polens „vom Meere bis zum Meere“ auf. Um den reichen Inhalt der Schrift zu kennzeichnen, seien hier nur die Kapitelüberschriften wiedergegeben: I. Einleitung: Allgemeine Charakteristik der irredentistischen Bestrebungen des polnischen Adels im Gegensatz zu den oppositionellen polnischen Parteien. II. Die Schlachta als Trägerin der allpolnischen Traditionen. III. Die jagellonische Idee — Polen vom Meer zum Meer. IV. Allpolnische Machinationen. V. Polen und Westeuropa. VI. Die Kämpfer „für unsere und euere Freiheit“. VII. Der angebliche Vertrag der Schlachta in Oesterreich. VIII. Polnische Wirtschaft in Oesterreich. IX. Polnische Wahlen — Die Wahlpraxis in Galizien. X. Schlachzizen-Panama in Galizien. XI. Der polnische Hakatismus. XII. Wreschen in Galizien. XIII. Der polnische Drang in Osten. XIV. Vierte Theilung Polens. XV. Der neue Kurs. XVI. Politik des Grafen Pininski. XVII. Los von Wien. XVIII. Irredentistische Agitation des polnischen Klerus. XIX. Das Land der Demonstrationen. XX. Polnisches Piemont. XXI. Polnische Nationalregierung „Liga Narodowa“. Der Verfasser sagt am Schluß seiner Einleitung: „Ich will positive Thatsachen für sich reden lassen, Thatsachen, die unwiderleglich beweisen, daß die allpolnische Propaganda der Schlachta alle Gebiete, die jemals dem polnischen Königreiche angehörten, umfaßt und in möglichst großem Stil auf Kosten der nicht-

polnischen Völker betrieben wird .... Ich glaube ganz loyal und korrekt vorzugehen, wenn ich nur die Hauptorgane der Schlachta und des polnischen Klerus zitire und so deren Thätigkeit im Lichte ihrer eigenen Presse erscheinen lasse". Durch dieses objektive Verfahren hat der Verfasser ein für die Schlachta geradezu vernichtendes Material zusammengetragen und allen an der Polenfrage betheiligten Ländern einen unschätzbaren Dienst geleistet.

297. Weltgeschichte des Krieges. Ein kulturgeschichtliches Volksbuch von Leo Frobenius unter Mitwirkung von Oberstlieutenant a. D. H. Frobenius und Korvettenkapitän a. D. C. Kohlhauer. I. Buch: Urgeschichte des Krieges. II. Buch: Geschichte der Landkriege. III. Buch: Geschichte der Seekriege. Mit etwa 800 Illustrationen. Vollständig in 25 Lieferungen zu je 60 Pf. Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover.

In den bisher üblichen Darstellungen der Weltgeschichte, die sich vergebens bemühen, die Entwickelung der großen Kulturprobleme in das starre Zahlensystem der Chronologie zu drängen, war keine einheitliche Anschauung des Krieges in seinen verschiedenen Phrasen und Entwicklungsformen zu gewinnen. Dazu ist eine entwickelungsgeschichtliche Betrachtung des Krieges vom universalhistorischen Standpunkte nothwenig, wie sie bis jetzt noch nicht versucht worden ist und in diesem Werke zum erstenmal unternommen wurde. Es gehört ein großes Wissen dazu, den immensen Stoff zu bewältigen. Es ist gelungen, alles so klar und fesselnd darzustellen, dazu mit so ausgezeichnetem Bildermaterial den Text zu erläutern, daß jeder heranwachsende Knabe, jeder Jüngling und Mann das Werk mit innigem Behagen lesen wird. Ungemein fesselnd ist es, es verfolgen zu können, wie der Krieg aus der brutalsten Rauferei entstanden, zu völkerrechtlicher Gesetzmäßigkeit herangewachsen ist. In der uns vorliegenden ersten Lieferung finden wir eine Beschreibung des Krieges in seinen primitivsten Formen als Zweikämpfe und Menschenjagden bei den Naturvölkern. Es ist der harte Kampf ums Dasein, aus welchem die ersten Kriegsformen entsprossen sind. Denn im Anfange ist es das fast jeder Organisation bare Menschenhäuflein, welches wie sonst auf die Thierjagd, so auch auf die Menschenjagd auszieht. So unerhört wie eine solche Behauptung vorkommen mag, Thatsache ist es, daß die ursprüngliche Menschheit einen Unterschied von Mensch und Thier nicht kannte. Was der Mensch respektirte, vielleicht höher achtete, das war nur seine allernächste Umgebung. Jenseits der eigenen Familie, etwas später jenseits der Horde und wieder nach geraumer Zeit jenseits des eigenen Volkes beginnt eine „andere Art", die als nichts anderes als Jagdwild angesehen wird. Die Menschenfresserei findet so ihre natürliche Erklärung. Die fesselnden Ausführungen werden durch zahlreiche Illustrationen aus dem Leben der Neuholländer, Bodokuden und der Tuipnambas erläutert. Der der Lieferung beigeheftete illustrirte Prospekt, der auf Verlangen gratis und franko an jedermann gesandt wird, läßt auf Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit der folgenden Lieferungen schließen.

298. Völkerkunde in Charakterbildern des Lebens, Treibens und Denkens der Wilden und der reiferen Menschheit. Von Leo Frobenius. Mit über 700 Abbildungen im Text und auf Tafeln von E. Arriens, A. Graatz, A. Thiele, M. Zimmermann, Preine, Kosters, Martens, Borta und nach authentischen Vorlagen. I. Bd. Aus den Flegeljahren der Menschheit. II. Bd. Die reifere Menschheit. Hannover. Gebr. Jänecke. 1902. XII., 416, XVI., 464 S. Elegant Ganzleinen geb. Mk. 15.

Dieses prächtige Buch, das sich recht eigentlich als Geschenkwerk eignet, ist im Inhalt und Anordnung durchaus originell. „Es könnte, meint der Verfasser im Vorwort, gar leicht passiren, daß einer dies Buch in die Hand nimmt, der dem Titel zufolge etwas anderes darin erwartet, als in ihm enthalten ist. Dies Werk heißt wohl eine Völkerkunde, aber eigentlich sind Völker darin nicht beschrieben. Wenn also Jemand glaubt, hier von schwarzen und weißen Menschen und Schädelformen und Rassen und Völkerverwandtschaft etwas zu finden, der irrt sich. Die Bedeutung des Wortes „Völkerkunde" hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre sehr merklich geändert. Sobald nämlich unsere Wissenschaft einigermaßen herangewachsen war und sich auf sich selbst zu besinnen, sich eine eigene Welt zu gestalten, begonnen hatte, da zeigte es sich, daß in der Beschreibung der Völker, d. h. der Menschen als solcher doch nur ein einziger Zweig von einem mächtig und gewaltig ausgedehnten Baume zu suchen und zu finden sei. Der Baum unserer Wissenschaft und unserer Erkenntnis ist viel zu verzweigt, um heute schon vollkommen bekannt zu sein, und das Menschenkind, das in seinen Zweigen herumklettern will, das kann sich in dem Geäst gar jämmerlich verirren. Wenn ich nun mit diesen beiden Bänden, mit dieser Völkerkunde alle jungen und alten kletterlustigen Leute einlade, an einer Fahrt durch das Blätterwerk der Menschheit theilzunehmen, dann will ich nur gleich sagen, daß ich mich bemüht habe, in meinem Bädecker alle möglichen fröhlichen Ausblicke zu eröffnen, daß ich aber den Zweig der eigentlichen Völkerbeschreibung nicht in die Reiseroute aufgenommen habe. Auch wolle man nicht erwarten, daß diese Fahrt eine dogmatisch schwerfällige werde. Ich habe es so eingerichtet, daß wir unterwegs einmal herzlich lachen, ein anderesmal wieder ernst und melancholisch dreinschauen und zum dritten wohl auch einmal ein betrübtes Gesicht machen können, just so, wie es Wetter und Laune, Stimmung und Genußfähigkeit gebieten. Abgeleierte Lieder kann ich zudem nicht leiden, und wenn wir auf unserer Fahrt einmal singen wollen, dann habe ich für weniger bekannte und neue Noten gesorgt, das ist ja auf unserem Baume so leicht, denn da rauscht ja jedes Blättlein, jedes Zweiglein und jeder Ast eine andere Melodei, und wenn es nur einer versteht, aus dem Blätterrauschen etwas mehr heraus zu lesen, als die Richtung des Windes, dann kann er ja so viele Lieder und Gedichte und Märchen und auch Gebete lernen, wie nur sonst wo. Es geht bei uns gar nicht systematisch zu. Haben wir auf einem Orte genug geruht, dann schauen wir zu, wo uns von oben oder von der Seite ein anderes Geäste entgegenschaut; ein Griff, ein Schwung,

hurra! wir sind auf einem neuen Boden. Es ist drollig, daß wir der alten Gewohnheit gemäß gezwungen sind, ein Buch, wie das vorliegende, eine Völkerkunde zu nennen. Ueberhaupt sollte man den Namen umtaufen. Wunderlicherweise versteht fast ein jeder heute unter der Völkerkunde eine Wissenschaft, die nur schwarze und rothe, dazu obendrein höchstens noch einige gelbe Menschen als ihre Studienobjekte anerkennt und betrachtet. Typisch ist es, daß der Zweig der Wissenschaft, der sich mit unseren eigenen und nächsten Brüdern und Vettern beschäftigt, daß der sich Volkskunde nennt. Jüngst hat ein merkwürdiger Mensch ein Buch geschrieben, das er Menschenkunde nannte. Der Gedanke des Titels war gut. Der Autor erscheint mir nur deswegen so wunderlich, weil er so merkwürdiges Material beim „Zusammenschreiben“ seines Opus verwendete und weil er es überhaupt wagte, ein Buch zu schreiben, ohne von dem Stoffe mehr zu verstehen, als eben die Technik des Abschreibens. Dafür hat jener Mann eine großartige Systematik, die uns ja leider fehlt. Wir würden unser Buch Menschenkunde nennen, wenn der Titel nicht eben durch unseren Vorgänger in einen so schlechten Geruch gekommen wäre. In Wahrheit lehre ich also in dieser kleinen populären Völkerkunde Kulturgeschichte. Es ist nicht jene Kulturgeschichte, die von den Griechen, vor Langweile, gähnend, bis zu den Aegyptern und Babyloniern zurück und hochnäsig, hochmüthig grinsend über die Römer hinweg bis zu uns vorschaut, jene Kulturgeschichte, die überall, wo sie hinblickt, Jahreszahlen und Schlachttage aus dem todten Erdreich lockt, es ist nicht die Kulturgeschichte, welche mit Zeiten rechnet, sondern diejenige, welche Form und Inhalt, Raum und Zeit, die Menschen und die Erde verbindet. Unsere Kulturgeschichte fängt an, sagen wir bei der Köchin, die in meiner Küche steht und die just eben ein wertvolles ostpreußisches Bauernlied singt, oder bei dem Negerjungen, der bei Bruno Centelmann emsig die Fibel studirt, bei dem japanischen Jünglinge, der sich den Kopf zerbricht, wie die Europäer nur darauf gekommen sein können, das Küssen hübsch zu finden; meine Kulturgeschichte betrachtet das Rad an einen Landwagen, den alten Pflug eines badischen Bauernhofes, den Spieß eines Negerhäuptlings und den Schneeschuh eines Indianers mit gleichem Interesse, denn jedes einzelne Stücklein, jeder Nagel, jeder Papierfetzen, jeder Ziegelstein, sind geschaffen worden, sind Schöpfungen einer riesenhaften Arbeit der Menschheit, sind Kultursymptome, die einen langen, langen Weg entwicklungsgeschichtlich durchgemacht haben. Und eben jener Negerjunge bei Bruno Centelmann oder der Japaner an der Berliner Universität oder mein masurisches Dienstmädchen, von denen kann jeder einzelne als ein Träger derartig fremder Kulturmerkmale betrachtet werden und jeder abergläubische Gedanke, der ihm durch den Kopf zuckt, jeder Vers eines Heimatsliedes, der ihm leise gesungen entschlüpft, jedes einzelne derartige Sympton ist ein Belegstück für eine enorme Entwicklungsgeschichte, an sich eine nichtige Kleinigkeit, im Rahmen des ganzen Kulturbildes vielleicht ein Juwel. Und mit einem Strahlenkranz solcher Juwelen ist jede einzelne Menschenstirne geschmückt. Denn jeder trägt als Krone die Kultur. Die Kulturgeschichte,

die ich meine, die soll Euch die Kunst lehren, die Juwelenkronen auf den Häuptern der Menschen zu schauen, auf den Häuptern des kleinen Negerbuben und des japanischen Studenten ebenso wie auf dem meiner masurischen Köchin.“ Der Verfasser bietet uns also ein eigenartiges Buch, nicht so sehr durch den Stoff, der oft genug behandelt worden ist, als vielmehr durch dessen originelle Gliederung. Es eignet sich vortrefflich zu einem Geschenk.

299. Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit. Von Theodor Hampe. Mit 122 Abbildungen und Beilagen nach Originalen, größtentheils aus dem XV. bis XVIII. Jahrhundert. Leipzig. Eugen Diederichs. 1902. 128 S. 4 M. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Georg Steinhausen. Bd. X.)

Dieser Band reiht sich würdig den früheren Bänden der Sammlung an. Der Gedanke dieser Sammlung selbst ist äußerst originell und fruchtbar. Sie bildet dauernd ein wichtiges Hilfsmittel der deutschen Geschichte und ermöglicht dem Leser, sich in die Vergangenheit in einem Maße zu versenken, daß sie, insbesondere durch die Nachbildungen alter Originalbilder, völlig lebendig heraufsteigt. Der Text ist frisch und flüssig und es darf wohl behauptet werden, daß es wenige buchhändlerische Unternehmungen gibt, die so sehr der Unterstützung würdig sind wie dieses. Wer ein schönes Weihnachtsgeschenk geben will, der schenke diese zehn Bände. Man lernt aus ihnen auf die vergnüglichste Weise. Für die, die geschichtlichen Sinn haben, sind sie eine unerschöpfliche Fundgrube anschaulichsten Stoffes und Jene, denen dieser Sinn fehlt, werden durch ihre Lektüre wirklich zu geschichtlichem Empfinden und Denken hingeleitet. In Volksbibliotheken sollen diese Bände nicht fehlen. Die erste Serie soll aus zwölf Bänden bestehen. Bisher sind erschienen: Bd. I. G. Liebe, Der Soldat. Mit 184 Abb. Bd. II. G. Steinhausen, Der Kaufmann. Mit 150 Abb. Bd. III. H. Peters, Arzt und Heilkunst. Mit 153 Abb. Bd. IV. F. Heinemann, Richter und Rechtspflege Mit 159 Abb. Bd. V. H. Boesch, Kinderleben. Mit 149 Abb. Bd. VI. A. Bartels, Der Bauer. Mit 168 Abb. Bd. VII. E. Reicke, Der Gelehrte. Mit 130 Abb. Bd. VIII. E. Mummenhoff, Der Handwerker. Mit 151 Abb. Bd. IX. E. Reicke, Lehrer und Unterrichtswesen. Mit 130 Abb. Bd. X. Th. Hampe, Fahrende Leute. Es sollen noch erscheinen: Bd. XI. P. Drews, der Geistliche. Bd. XII. G. Liebe, Das Judenthum. Serie II. wird enthalten: 1. Graf, Max. Musikleben. 2. Eckstein, Karl. Jagd und Fischerei. 3. Steinhausen, Georg. Geselligkeit. 4. Kautzsch, Rudolf. Buchdrucker und Buchhändler. 5. Ehe und Familienleben. 6. Hexenwesen und Aberglauben. 7. Hofleben. 8. Rokoko und Zopf. 9. Reformationszeitalter. 10. Sittlichkeit. 11. Theater. 12. Trinksitten. (Veränderung der Reihenfolge bleibt vorbehalten.) Sobald die erste Serie geschlossen ist, wird sie durch ein ausführliches Register für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke nutzbar gemacht und tritt dann eine Preiserhöhung von Mk. 2 pro Band ein. Der billige Preis von Mk. 48 br., geb. Mk. 66 bleibt bei Bezug der ganzen Serie bestehen.

300. Erzählungen. Von Maxim Gorjki. Autorisirte Uebersetzung von Michael Feofanoff. Mit Buchschmuck. Leipzig. Eugen Diederichs. 1901—1902. 6 Bände à Mk. 2.

Von dieser Sammelausgabe sind bisher sechs Bände erschienen, die folgende Erzählungen enthalten: Einst im Herbst. Konowalow. Vagabund. Auf den Flößen. — In der Steppe. Malwa. Bolesj. Ehepaar Orlow. Rauhbein. Lied vom Falken. — Die alte Isergil. Aus Langeweile. Tschelkasch. Makar Tschudra. Der Chan und sein Sohn. Die Busenfreunde. — Gewesene Menschen. Die Blinden. Jemeljan Pilai. Mein Reisebegleiter. — Im Gram. Der Irrthum. Der Thunichtgut. Die Sechsundzwanzig und die Eine. Die Straffahrt. — Die Frühlingsstimmen. Vom lügenhaften Zeisig und dem wahrheitsliebenden Specht. Großvater Archip und Lenjka. Jugendfreunde. Kain und Artem. Die Geschichte mit dem Silberschloß. Jahrmarkt in Goltwa. Diese Ausgabe des beliebten Schriftstellers zeichnet sich durch sorgfältige Uebersetzung, zierliche Ausstattung uns billigen Preis aus. Außerdem scheint die Auswahl von einem geschmackvollen Kenner getroffen zu sein, so daß die netten Bände warm empfohlen werden können.

301. Heinrich Driesmans. Das Keltenthum in der europäischen Blutmischung. Eine Kulturgeschichte der Rasseninstinkte. Leipzig. Eugen Diederichs. 1900. 245 S. Mk. 4.

302. Heinrich Driesmans. Die Wahlverwandtschaften der deutschen Blutmischung. Der Kulturgeschichte der Rasseninstinkte zweiter Theil. Leipzig. Eugen Diederichs. 1901. XII, 208 S. Mk. 4.

Die Rassenfragen beschäftigen jetzt eine ganze Reihe von Forschern. Freilich widersprechen sie sich in den Resultaten, zu denen sie kommen. in so krasser Weise, daß es wohl noch recht wirr und unsicher in dieser neuen Wissenschaft aussieht. Aber ähnliche Erscheinungen haben wir schon öfter bei neuen Wissenschaften gesehen und sie allein berechtigen noch lange nicht, schon jetzt mit Bezug auf die Rassenforschung von einer Afterwissenschaft zu sprechen, wie dies wohl schon geschehen ist. Ja selbst der Umstand, daß die temperamentvollen Vertreter der neuen Wissenschaft nicht selten sich selbst widersprechen, darf vor der Prüfung ihrer Bücher abschrecken. Zumal Driesmans gehört so sehr zu den geistreichen Schriftstellern, daß man seine Bücher immer mit dem größten Vergnügen liest. Das ist auch mit den hier angezeigten zwei Bänden der Fall. Jeder, der sich für die Rassenfrage interessirt, wird sie mit Genuß lesen. Er wird erstaunt sein über die Fülle von Anregungen, treffenden Bemerkungen und überraschenden Ausblicken. Dabei ist das Buch geradezu spannend. Wir hoffen, auf die zwei Bände noch einmal bei einer größeren und zusammenfassenden Besprechung der Literatur der Rassenfrage zurückzukommen.

303. Aberglaube und Mystik im 19. Jahrhundert. Von Julius Becker. Berlin. Verlag Aufklärung. 1902. 63 S. 30 Pf. (Am Anfang des Jahrhunderts. 14. Heft.)

In diesem Büchlein haben wir auf knappestem Raum eine vollständige Darstellung der sogenannten Geheimwissenschaften des „Okkul-

tismus" im 19. Jahrhundert. Von jeder seiner vielen Seiten wird er hier gepackt und so dem Leser ein Ueberblick über das Gesammtgebiet alles dessen gegeben, was wir unter Aberglauben und Mystik verstehen. Nach einer Einleitung, die uns kurz und klar das Wesen des Problems des Okkultismus darlegt, gibt der Verfasser gleichfalls in präziser Darstellung eine Geschichte der Astrologie, der Alchymie und der verschiedenen Wahrsagekünste im 19. Jahrhundert. Der weitaus größte Raum des Büchleins ist dann einer interessanten Schilderung der bedeutendsten Okkultisten, von dem berühmten „nordischen Seher" Swedenborg bis zu Carl du Prel gewidmet. Es wird gezeigt, wie der Spiritismus keine moderne Offenbarung, sondern nur eine Auslese altbekannter philosophisch-mystischer Systeme ist und worin der Grund zu seiner ungeheuren, meist weit unterschätzten Verbreitung zu suchen ist. Der Verfasser schiebt unserer Wissenschaft einen großen Theil der Schuld zu an der Thatsache, daß noch heute in den okkulten Dingen oder auch in Sachen des Spiritismus niemand zu sagen imstande ist, was man von ihnen zu halten habe. Wenn der Verfasser recht hat — und es scheint ganz so — dann ist eigentlich im letzten Grunde unsere so fortgeschrittene Wissenschaft an dem Schwindel einer Anna Rothe, indirekt natürlich, stark betheiligt! — Die interessante Broschüre kann jedem, der nur einiges Interesse an der Sache hat, empfohlen werden, da sie dem, der weiter in das Gebiet des Okkultismus eindringen will, alle nöthigen Fingerzeige reichlich gibt; sie ist aber auch zu kurzer Orientirung dem zu empfehlen, der nur einmal darüber unterrichtet sein will, was es mit diesen Dingen, von denen so viel geredet wird, eigentlich ist.

304. Die Soziologie im 19. Jahrhundert. Von Dr. Casimir von Kelles-Krauz, Professor am Collège des Sciences Sociales in Paris und an der Université Nouvelle in Brüssel. Berlin. Verlag Aufklärung. 1902. 56 S. 30 Pf. (Am Anfang des Jahrhunderts, 15. Heft.)

Der Verfasser versucht, in dem kleinen Heftchen die ganze bisherige Entwicklung der Soziologie in ihrem inneren Zusammenhang darzustellen, indem er auf die Entstehung der soziologischen Schulen und Richtungen aus den sozialen Strömungen, den Klassentendenzen und Klassenkämpfen das Hauptgewicht legt. Als ersten Soziologen betrachtet er den „letzten selbständigen Theologen" Vies und zeigt an ihm, dann auch an Saint-Simon und seinem Schüler und Nachfolger Aug. Comte die verschiedenen Stadien und Formen der Reaktion gegen den revolutionären Rationalismus und Individualismus des 18. Jahrhunderts. Dieser kontrerevolutionäre Charakter der beginnenden Soziologie haftet noch im großen und ganzen, trotz neuer Ausdrucksformen, an den Lehren des sozialen Organismus und des sozialen Darwinismus, die aus den zufriedengestellten Schichten der Bourgeoisie hervorgegangen sind. Die psychologische Schule entspricht, trotz ihrer Mannigfaltigkeit, im allgemeinen den leidenden und unzufriedenen Theilen des Kleinbürgerthums und der Intelligenz, weshalb sie auch das kritische und schaffende Individuum zu rehabilitiren trachtet. Der Marxismus aber, als soziale

Philosophie des Proletariats, vereinigt endlich die Berechtigung und die Pflicht des Individuums, Kritik zu üben und schaffend zu wirken, mit dem sozialen Determinismus und Positivismus; der Verfasser meint allerdings, der ökonomische Materialismus solle sich die Errungenschaften der anderen Schulen, insbesondere der psychologischen, aneignen und anpassen. Die kleine Schrift ist sehr instruktiv.

305. Uhde. Von Fritz von Ostini. Mit Porträt und 110 Abbildungen nach Gemälden und Zeichnungen. Bielefeld und Leipzig. Velhagen & Klasing. 1902. 116 S. 4 Mk. (Künstler-Monographien. In Verbindung mit Anderen herausgegeben von H. Knackfuß. LXI.)

In dem Kampfe um die neue Kunst, der die beiden letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erfüllt hat, ist keines anderen Künstlers Name lauter und weiter erklungen, als der Fritz von Uhdes. Eine geborene Kampfnatur, hat er mit zäher Energie diesen Kampf geführt und seine Persönlichkeit durchgesetzt, nicht durch theoretische Erörterungen oder durch Kunstdiplomatie, sondern durch künstlerische Thaten, die zuletzt auch die Widerstrebenden von der Macht dieser aufrichtigen Persönlichkeit überzeugt haben. Mit dramatischer Lebendigkeit, mit innerer Antheilnahme hat uns jetzt einer der literarischen Mitkämpfer, Fritz von Ostini, dieses heiße, vor keinem Widerstand zurückschreckende Ringen im vorliegenden Bande geschildert. Dieser Rückblick auf ein zwanzigjähriges Schaffen, der gerade jetzt, wo Uhde auf einem Höhepunkt seiner Kunst angelangt ist, zur rechten Zeit kommt, lehrt uns in Wort und Bild, daß Uhdes Schöpfungen in der That einer Epoche der neuesten deutschen Malerei die Signatur gegeben haben, daß sie wie unerschütterliche Marksteine aus Fluten emporragen, die sich zum Theil freilich schon wieder verlaufen haben. Mit lebhafter Spannung verfolgt der Leser diese künstlerische Entwickelung, in die ihm F. von Ostini einen vollen und klaren Einblick gewährt. Nicht der Meister der religiösen Malerei, nicht der Genre- oder Bildnismaler tritt in den Vordergrund, sondern die starke Persönlichkeit, die immer nur sich selbst gegeben hat.

306. Neues Leben. Von Ferdinand Bronner (Franz Adamus). Drama in vier Akten. Wien. C. W. Stern. 1902. 175 S. (Jahrhundertwende. Ein Dramenzyklus. 2. Theil.)

Den ersten Theil dieses Dramenzyklus bildete „Die Familie Wawroch“, die im Wiener „Deutschen Volkstheater“ aufgeführt wurde, viel Staub aufwirbelte, aber längst wieder von der Bühne verschwunden ist. Im „Neuen Leben“ erfährt ein junger Mann, daß er nicht das Kind derer ist, die er bisher für seine Eltern gehalten hat. Er verläßt das Schloß seiner Pflegeeltern und sucht seine Mutter, die ein armes Weib aus dem Volke ist, auf. Er findet bei ihr niedrige Gesinnung und die Unmöglichkeit, sie zu sich emporzuheben. Schließlich kehrt er zu seinen Pflegeeltern zurück, bei denen, wie er sieht, seine wahre Heimat ist. Der Gedanke ist nicht übel, die Durchführung nicht ohne Geschick. Zwischen dem ersten und zweiten Theil des Zyklus einen inneren Zusammenhang zu finden, ist nur auf gezwungene Weise möglich.

307. Erinnerungsblätter aus dem Leben Luise Mühlbach's. Gesammelt und herausgegeben von ihrer Tochter Thea Ebersberger. Leipzig H. Schmidt und C. Günther. 1902. XVII. 307 S. 5 Mk. geb. Mk. 6·50.

Wer von der älteren Generation kennt nicht den Namen Luise Mühlbach. Wie viele umfangreiche historische Romane entflossen nicht ihrer unermüdlichen Feder, einen Riesenerfolg erlebten namentlich die Werke über Friedrich den Großen, Joseph II. und Napoleon I., die in 8—10 Auflagen erschienen. Ihr Salon in Berlin war der Sammelpunkt der hervorragenden Geister. Der geistreiche Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha nannte sich ihren Freund. Weilte er in Berlin, besuchte er sie stets, so daß, wie er lächelnd erzählte, die nachherige Kaiserin Friedrich, seine Nichte, ganz eifersüchtig war, und ihm, wenn er zu lange bei der Ausfahrt ausblieb, vorwarf: „Du warst gewiß wieder bei der Mühlbach". Auch der Dichter Prinz Georg von Preußen nahm an den meisten Gesellschaften theil. Mit Auerbach verband sie herzliche Freundschaft, ebenso mit dem genialen Fürsten Pückler-Muskau, Fanny Lewald, A. Stahr, Gutzkow, Gustav Rasch, Ludwig Pietsch, A. Glasbrenner, Marx und viele Andere, darunter Bühnengrößen wie Friedr. Haase, E. Devrient, Döring, Charlotte Hagn, Fr. Goßmann, Hülsen, von Wurmb. u. s. w. Einem ihm hochgestellten Freunde, dem Grafen Lehndorf, dem Liebling Kaiser Wilhelm I., verdankte sie auch die spätere Reise nach Egypten, zu der sie vom Khedive eingeladen wurde. Freundschaft verband sie mit der Gräfin Ida Hahn-Hahn, und eines der interessantesten Kapitel des Werkes ist die Schilderung des Vaters der Gräfin, des bekannten Theatergrafen Hahn. Eine lebhafte geistvolle Korrespondenz mit dem Schriftsteller und Kritiker Theodor Mundt führte sie in die glücklichste Ehe mit ihm ein. Die Briefe aus dieser Zeit sind herrlich und geben so recht die Anschauungen damaliger Zeit wieder, der romantischen Zeit. Auch die Erinnerung an Napoleon III., der sie selbst im Schloß Arenenberg herumführte, sind sehr interessant.

308. Romane und Novellen. Von Paul Heyse. Wohlfeile Ausgabe. Erste Serie: Romane. 48 Lieferungen zu je 40 Pf. Alle 14 Tage eine Lieferung. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger G. m. b. G. in Stuttgart und Berlin.

In der vor Kurzem zur Ausgabe gelangten fünfzehnten Lieferung von Paul Heyses Romanen findet der Roman „Kinder der Welt" seinen Abschluß. Dieser Roman machte bei seinem ersten Erscheinen das größte Aufsehen. Es war geradezu ein Ereignis, daß Paul Heyse, der bis dahin lediglich als Meister der Novelle gefeiert wurde, nun mit einem großen Roman vor das Lesepublikum trat, daß er in den „Kindern der Welt" ein meisterhaftes Lebensbild in großen Zügen geschaffen, und man war freudig überrascht, sich überzeugen zu können, daß die Vorzüge, die den Novellisten auszeichneten, sich auch in dem Roman wiederfinden: die lebendige Darstellung, die plastische Abrundung der Glieder der Erzählung, die wohlthuende Geschlossenheit der Form und eine ungemein scharfe Beobachtung der verschiedensten Ge-

sellschaftskreise. Auch die kleinste Nebenfigur ist mit charakteristischen Eigenschaften ausgestattet, vermöge derer sie sich dem Leser einprägt, wie denn der Roman als ein festumrissenes in sich abgeschlossenes Ganzes unverwischbar im Gedächtnis haften bleibt und die Gestalten weiterleben, als habe man sie persönlich kennen gelernt.

309. Ausgewählte Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen, Studien und Kritiken aus dem Gebiete der Philosophie und Aesthetik, sowie über die verschiedenen Formen der allgemein-menschlichen Weltanschauung. Von Dr. Max Schasler. Jena. B. Vopelius. 1901. IV, 359 S. Mk. 3.

Die Reichhaltigkeit dieses Buches des berühmten Verfassers ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis: I. Der ethische Zweck des Dramas und die dramatische Behandlung historischer Charaktere. II. Die formalen Beziehungen zwischen Aesthetik und Mathematik. III. Kann „Kunst" gelehrt werden? IV. Zur Proportionslehre des menschlichen Körpers. V. Farbige (polychrome) Plastik und plastische Malerei (Panoramen). VI. De gustibus non est disputantum. VII. Goethe im Lichte der Empirie. VIII. Das moderne Kunstvereins- und Ausstellungswesen. IX. Ueber den englischen common sense. X. Mensch und Thier in der Kulturgeschichte. XI. Ueber monumentale Kunst und moderne Wandmalerei. XII. Ueber den Entwurf zu einem Volksschulgesetze für den preußischen Staat. XIII. Ueber Künstlermoralität. XIV. Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Illustration. XV. Tizians Bedeutung für Malerei der Gegenwart. XVI. Persönliche Erinnerungen an Peter von Cornelius, nebst einigen Bemerkungen über die Zukunft der religiösen Malerei. XVII. Ist die Musik eines ironischen Ausdruckes fähig? XVIII. Materialismus und Real-Idealismus. — Der letzte umfängliche Aufsatz entwickelt die Weltanschauung des Verfassers. Das Buch, schon wegen des Verfassers interessant, bietet vieles und gediegenes.

310. Der Roland von Berlin. Roman von Willibald Alexis (W. Häring). Leipzig. Ph. Reclam jun. 1. Bd. 368 S. 2. Bd. 388 S. K 1·44, in 1 Bd. geb. Mk. 1·75.

Dieser vortreffliche historische Roman von W. Alexis ist durch diese Ausgabe allgemein und leicht zugänglich gemacht. Er kann aufs Wärmste empfohlen werden.

311. Geschichte Friedrichs des Großen. Von Franz Kugler. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Max Mendheim. Leipzig Ph. Reclam jun. 519 S. K 1·20. In Ganzleinen geb. K 1·80.

Die Reclam'sche Verlagsbuchhandlung erwirbt sich ein großes Verdienst dadurch, daß sie wertvolle ältere Werke in billigen Ausgaben der Universal-Bibliothek aufs Neue druckt und dadurch Vielen Gelegenheit gibt, sich diese in den Originalausgaben oft theuren Werke anzuschaffen. Daß die Neuherausgabe, wie hier, mit Einleitung und Anmerkungen versehen wird, ist nur ein besonderer Vorzug.

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Fernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, VIII. Breitenfeldergasse 22.



